Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIVERSITY
OF FLORIDA
LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

44. Jahrgang
Viertes Heft

Herausgegeben
von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1920

Diesem Hefte ist Titel und Inhaltsverzeichnis für den 44. Jahrgang beigegeben.

Digitized by Google

Das nächste Heft wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Die Brüsseler Finanzkonferenz. II. Von W. Lotz. — Die deutsche Memoirenliteratur aus Anlaß des Weltkriegs. Von R. Kjellen. — Die amerikanischen Eisenbahnen im Kriege. Von A. von der Leyen. — Die Grenzen Deutsch-Österreichs. Von R. Sieger. — Das Wirtschaftsleben zur Zeit Alexanders des Großen. Von U. Wilcken. — Der Streit um die staatliche Theorie des Geldes. Von M. Palyi. — Die Theorie der Lohnsteigerung. Von R. Stucken. — Das soziologische Problem der Gleichheit. Von G. Roffenstein. — Zur Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. Von E. Salin. — Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung. Von H. F. Crohn-Wolfgang. — Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts. Von G. von Below.

Alle Zusendungen und Zuschriften für die Schriftleitung sind zu richten an Schmollers Jahrbuch, Berlin-Steglitz, Schillerstraße 8.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Schumacher
und Prof. Dr. Arthur Spiethoff.

Duncker & Humblot, München und Leipzig

Soeben erschien:

Die Grundgedanken der Reichsverfassung

von

Prof. Dr. **Hans Nawiasky**, München.

170 Seiten. Preis 10 Mark.

Eine klare erschöpfende Einführung in den politischen Gehalt der neuen Reichsverfassung, wobei juristische Gesichtspunkte in zweiter Linie stehen, hat bisher gefehlt. Die vorliegende Darstellung beruht auf Vorlesungen, die der Verfasser im Winter 1919/20 an der Universität München gehalten hat, und ist das beste gemeinverständliche Erkenntnismittel für die jetzigen öffentlichen Zustände im Reich.

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

44. Jahrgang

Viertes Heft

Herausgegeben

von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig

1920

Digitized by Google

305
J251
v.44
pt.4
1920

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsätze

Seite

Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Von Hermann Schumacher 1
Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes. Von Arthur Spiethoff . 33
Zum Problem der Lohnbemessung. Von Ladislaus v. Bortkiewicz . 53
Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Von Werner Sombart 73
Die Tatsachen der Klassenbildung. Von Paul Mombert. 93
Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx. Von Georg Bückling 123
Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen. Von Herbert Heimendahl 169
Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung. II. Von Walter Rothkegel. 247
Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. I. Von Walther Lotz. 249

2. Besprechungen

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. (F. Lenz.) S. 269.

Muhs, Karl: Begriff und Funktion des Kapitals. (von Bortkiewicz.) S. 274.

Moede, Walther: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. (W. Baade.) S. 277.

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel. (H. Mannstaedt.) S. 285.

Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. (H. Tillmann.) S. 286.

Rechlin, Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. (P. Koenig.) S. 288.

von Humboldt-Dachroeden, W.: Die deutsche Diamantenpolitik. (O. Jöhlinger.) S. 291.

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. (P. Mombert.) S. 294.

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. (Cl. Heiß.) S. 295.

Häberle, Alfred: Die deutsche Teppichfabrikation. (Cl. Heiß.) S. 295.

Rein, Kurt: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik. (Cl. Heiß.) S. 295.

Kuczynski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. (H. Köppe.) S. 300.

Eingesendete Bücher und Zeitschriften:

Bücher und Broschüren S. 302.
Aufsätze in Zeitschriften S. 306.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien[1]

Von Hermann Schumacher

Inhaltsverzeichnis: I. Die Besonderheit der deutschen Reformbestrebungen S. 1—8: a) Die Gründe dieser Besonderheit S. 1—7: Die Stellung der Volkswirtschaftslehre zur Vergangenheit S. 2—5, Die Scheidung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre S. 5—6, Die Stellung zur Theorie und Geschichte S. 6—7. b) Die Bedeutung der deutschen Besonderheit für den Unterricht im allgemeinen S. 7—8. — II. Die Sondervorlesungen insbesondere S. 8—13: a) Zweck der Hochschulbildung im allgemeinen und in der Volkswirtschaftslehre S. 8—11. b) Der Ausbau des Vorlesungswesens durch Sondervorlesungen S. 11—13. — III. Der Ausbau der Übungen S. 13—15: a) Übungen im Proseminar S. 13—14. b) Das eigentliche Seminar S. 14—15. — IV. Die Prüfungen S. 15—21: a) Das Doktorexamen S. 15—18. b) Ein neues Abschlußexamen S. 19—20. c) Ein neues Zwischenexamen S. 20—21. — V. Die praktische Ausbildung S. 21 bis 24: a) Notwendigkeit der praktischen Ergänzung der Hochschulbildung S. 21. b) Die Arten ihrer Durchführung S. 22—24: Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen S. 22, Praktische Lehrzeit S. 22—23, Die Lehrkraft selbständiger, bezahlter Pflichten S. 24. — VI. Die Rechtswissenschaft als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 24—27: a) Allgemeine Stellung der Volkswirtschaftslehre zu den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören S. 24. b) Die Rechtswissenschaft insbesondere S. 25—27: ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre S. 25, die Heranziehung von Praktikern S. 26. — VII. Die „Privatwirtschaftslehre" als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 27—29: a) Ihre allgemeine Stellung im Hochschulwesen S. 27. b) Ihre Stellung an der Universität S. 28. — VIII. Die Technologie als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre S. 29—32: a) Die Bestrebungen der Techniker S. 29. b) Ihre Kritik S. 31. c) Technischer Unterricht an den Universitäten S. 31. d) Die Verknüpfungen der verschiedenen Hochschulen S. 32.

I

Von den Wiener Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, in denen die Frage der Werturteile zur Erörterung gelangte, ist gesagt worden, sie seien nur auf deutschem Boden möglich gewesen. Ähnliches wird man voraussichtlich auch von den Verhand-

[1] Die folgende Arbeit, die auf eigene Erfahrungen, die in zwei Jahrzehnten an verschiedenen inländischen und auch ausländischen Hochschulen gemacht worden sind, beruht und die gesamte ältere und jüngere einschlägige Literatur zu berücksichtigen trachtet, ist auf der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins

Digitized by Google

lungen über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien sagen. Auch sie wird man eine deutsche Besonderheit nennen können.

Nicht als ob man sich nicht auch im Ausland mit den Fragen der Ausbildung der Verwaltungsbeamten und der Männer des praktischen Wirtschaftslebens beschäftigte. Es werden sogar in den Vereinigten Staaten die Hochschulprobleme dauernd in einem Umfang behandelt, wie es in Deutschland ganz unbekannt ist. Auch in England sind diese Fragen nicht mehr zur Ruhe gekommen, seitdem Ashley in Birmingham eine Handelshochschule nach deutschem Vorbild ins Leben gerufen und Marshall Reformbestrebungen auch in die konservativen Hochburgen von Cambridge und Oxford hineingetragen hat. Und jedenfalls findet sich Ähnliches auch in Frankreich, über das ich nicht so unmittelbar unterrichtet bin.

Aber doch ist ein großer Unterschied vorhanden.

Überall sonst handelt es sich um die Erörterung von Einzelvorschlägen und stehen die unmittelbar beteiligten und berufenen Sachverständigen in der Erörterung voran. Sie wollen in ruhiger gemeinsamer Arbeit fortentwickeln und verbessern. Bei uns scheint alles zugleich in Frage gestellt zu sein. Nicht Ausbau, sondern Umbau oder Neubau wird verlangt. Die Wissenschaft selbst bildet den Gegenstand der Angriffe. Zugleich werden die Stimmen der Berufenen und Nächstbeteiligten übertönt von den oft leidenschaftlichen Forderungen anderer Kreise. Die Grenzen zwischen Sachverständnis und Dilettantismus haben sich dadurch oft verwischt.

Wie erklärt sich dieser Unterschied? Man könnte zunächst

---

für Sozialpolitik in Kiel am 22. September 1920, allerdings mit zahlreichen Kürzungen, die der Zeitmangel erforderte, als Referat erstattet worden. Soweit nichts anderes bemerkt ist, entstammen die Zitate der Gutachtensammlung, welche der Verein für Sozialpolitik unter dem Titel: Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien als Band 160 seiner Schriften 1920 herausgegeben hat. Die eigenen Darlegungen berühren sich natürlich in einzelnen Ausführungen mit früheren Darlegungen des Verfassers, von denen die folgenden angeführt werden mögen: Rede zur Eröffnung der Kölner Handelshochschule, abgedruckt in den „Weltwirtschaftlichen Studien" des Verfassers; Rede zur siebzigsten Wiederkehr des Geburtstages von Gustav Schmoller bei Überreichung der Festschrift: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, als Manuskript gedruckt; Zur Hamburger Universitätsfrage, ein Gutachten, abgedruckt in diesem Jahrbuch 1918, S. 323—348; Zur Frage der Errichtung einer Auslandshochschule, wieder abgedruckt in der Internationalen Monatsschrift 1917, S. 257—282; Der Volkswirt, Merkblätter für Berufsberatung, herausgegeben von der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, 3. Auflage 1920.

Digitized by Google

glauben, die Revolution, die Deutschland im Gegensatz zu Westeuropa und den Vereinigten Staaten befallen hat, bilde die Erklärung. Das scheint mir aber nur in ganz geringem Maße der Fall zu sein. Wir würden diese Verhandlungen auch ohne Revolution und Zusammenbruch erleben. Die Reformbestrebungen sind von innen erwachsen, reichen viel weiter zurück und sind durch die Revolution höchstens von einigen Hemmungen in ihrer Äußerung und Vertretung befreit worden. Dem Vorstand des Vereins für Sozialpolitik ist es deshalb zu danken, daß er die Verhandlungen über dieses Thema in eine Zeit verlegt hat, in der das, was der Engländer „sense of proportion" nennt, im deutschen Volke wieder erwacht und die Produktion schillernder Seifenblasen ihren Reiz und ihre Anziehungskraft immer mehr einbüßt.

In dem erwähnten Unterschied kommen viel tiefer liegende und dauerhaftere Verschiedenheiten zum Ausdruck. Eine internationale Übereinstimmung ist zwar insofern vorhanden, als sich heute nirgends ein geschlossenes System der großen und allgemeinen Anerkennung erfreut, die ein halbes Jahrhundert die Lehre von Smith und Ricardo, zumal in England, genossen hat. Überall ist die Zeit der gläubigen Orthodoxie, abgesehen von einigen Teilen des Sozialismus, heute überwunden. Überall stehen die Probleme und nicht ihre Lösungen im Vordergrund.

Und doch liegen die Verhältnisse in Deutschland und fast dem ganzen Ausland sehr verschieden. Bei allen Meinungsverschiedenheiten hat man sich im Ausland, zumal dem Englisch sprechenden, den Respekt vor der Vergangenheit bewahrt. Man sucht die „Übereinstimmung mit den Überlieferungen" zu wahren. Sehr charakteristisch betont Marshall im Vorwort seines bekannten Lehrbuchs, daß es sich um „eine moderne Darstellung alter Lehren" handele; er will sie zwar „mit Hilfe neuerer Arbeit und unter Bezugnahme auf die neuen Probleme unserer eigenen Zeit" darstellen, aber legt immer wieder Wert darauf, daß „kein wirklicher Bruch der Stetigkeit in der Entwicklung unserer Wissenschaft" eingetreten ist. Das kann man als Grundstimmung fast der ganzen ausländischen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben bezeichnen.

Die Grundstimmung in Deutschland ist anders. Solche feste Verbindung mit der Vergangenheit fehlt bei uns. Wie sie in der Rechtswissenschaft durch die Rezeption des seinerzeit vollkommensten Rechts des hochentwickelten römischen Staates zerrissen worden ist, so hat sie in der Wirtschaftswissenschaft sich nicht herausbilden

Digitized by Google

können wegen der Aufnahme der logisch am höchsten durchgebildeten Wirtschaftslehre, die sich auf dem Boden des höher entwickelten Wirtschaftslebens Westeuropas, als Frucht französischen und englischen Geistes und Erzeugnis der dort herrschenden naturrechtlich-individualistischen Weltanschauung entwickelt hat. Und die Reaktion, die sich natürlicherweise dagegen herausbildete und einerseits die Klarlegung der heimischen Wirtschaftsverhältnisse erstrebte und anderseits an die deutschen Gemeinschaftsideen von Staat und Genossenschaft anknüpfte, hat die dringend gebotene Verschmelzung der fremden und heimischen Bestandteile zu einer einheitlichen Lehre dadurch erschwert und verzögert, daß sie den begreiflichen Widerspruch gegen die fremde Lehre zu einer unberechtigten Abwendung von aller Theorie im weitgehenden Maße werden ließ. So fehlte es in der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben an einer Halt gewährenden und Ziele setzenden Kontinuität in der Entwicklung, und das rächt sich heute, zumal in einer Zeit allgemeiner geistiger Wirrnis. Nirgends fehlt es so sehr an einer gesunden Tradition; nirgends ist das Bewußtsein so wenig entwickelt, daß sich in der internationalen Arbeit von $1^1/_2$ Jahrhunderten ein starker Stamm von Erkenntnissen herausgebildet hat, der nicht durch einen Einzelnen von heute auf morgen von Grund aus umgestaltet, sondern nur durch vorsichtiges Aufpfropfen neuer Reiser langsam fortentwickelt und veredelt werden kann. Das mangelnde Schwergewicht eines natürlichen Respekts vor der Vergangenheit hat für die deutsche Volkswirtschaftslehre eine gewisse haltlose Neuerungssucht immer mehr zum Kennzeichen werden lassen, was unzweifelhaft für das Ansehen unserer Wissenschaft im Inland und Ausland nicht vorteilhaft gewesen ist. So gewiß eine Wissenschaft sich mit dem Errungenen niemals zufrieden geben darf, so gewiß ist es ebenso schlimm, wie geistige Erstarrung, wenn es nicht gelingt, zu einem gefesteten Besitz zu gelangen. Das Neue an sich hat nur flüchtigen Tageswert; erst wenn es sich im Kampf mit den überlieferten Gedanken bewährt, wird es zu einem wertvollen Besitz von Dauer. Fichte hat mit Recht gesagt: „Verschmähung des in der Niederlage der gelehrten Bildung schon Vorhandenen zeugt sicher von Mangel an wahrem Talent." Eine ganz ähnliche Auffassung tönt uns seit Jahren vorwurfsvoll aus weiten Kreisen unseres Volkes entgegen, die mit Merton und Heber „die Kenntnis der allgemein anerkannten Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschungen von größerem Belang als die Bekanntschaft mit den speziellen Theorien und An-

Digitized by Google

sichten einzelner Professoren" halten. Auch nach meiner Ansicht muß das Streben darauf gerichtet sein, die Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen möglichst aus den Vorlesungen in die Seminarübungen zu verweisen. Streitfragen als Normalkost wirken verheerend auf den Anfänger. Ihren Bildungswert entfalten sie nur dem, der die Ergebnisse der Arbeit der Vergangenheit in sich aufgenommen hat. Nur vom sicheren Boden aus kann man ins Unsichere erfolgreich vordringen.

Mit dieser Grundbesonderheit der deutschen Volkswirtschaftslehre stehen zwei weitere im engsten Zusammenhang. Erstens ist aus der Rezeption der fremden Wirtschaftslehre die Deutschland eigentümliche Trennung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre erwachsen. Sie hat den Unterricht erleichtert und bereichert, indem sie es ermöglichte, alle neu auftauchenden Fragen des praktischen Wirtschaftslebens alsbald in ihn einzugliedern; aber sie hat ebenso unzweifelhaft der Gesamtentwicklung unserer Wissenschaft dadurch geschadet, daß sie den geschichtlichen Dualismus in einen grundsätzlichen verwandelte. Sie hat in unserer Wissenschaft eine bedenkliche Scheidewand aufgerichtet. Zumal in den breiten Interessentenkreisen, die mit der Wissenschaft nur lose in Verbindung stehen, ist der Anschein erweckt und die Meinung verbreitet worden, als komme die Theorie nur für einen Teil unserer Wissenschaft, nur für gewisse, dem Leben fremde Grundfragen in Betracht, spiele aber keine Rolle für den weiten Bereich der Wirtschaftsprobleme, welche die Gegenwart bewegen. Dieser Ansicht, als führe die Theorie ein stilles Sonntagsdasein, das wenig oder nichts mit der drängenden Arbeit des Tages zu tun habe, begegnet man im Ausland sehr selten, während sie bei uns als die vorherrschende bezeichnet werden muß. Mit dem Respekt vor der Vergangenheit verbindet sich dort in viel weiteren Kreisen, als bei uns in Deutschland, auch ein Respekt vor der Theorie. Man betrachtet die Theorie nicht kurzsichtig als Selbstzweck, sondern als wertvolles Mittel, den immer neuen Problemen der verwickelten Wirklichkeit zu Leibe zu gehen. Man bekämpft wohl einzelne Theorien, aber ist über den primitiven Zustand im allgemeinen hinaus, die Theorie als solche zu bekämpfen.

Diese weitere Besonderheit findet noch eine Verstärkung durch die andere Stellung, welche die Wirtschaftsgeschichte einnimmt. Im Ausland ist die arbeitsteilige Grenze zwischen Geschichte und Volkswirtschaftslehre fast nirgends verwischt worden. In Cambridge zum Beispiel wirkten Marshall und Cunningham lange nebeneinander,

Digitized by Google

aber jener hat sich nie für einen Geschichtsforscher und dieser nie für einen Volkswirtschaftler gehalten. Beide sind sich bewußt geblieben, daß die Methoden der Geschichtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre grundverschieden sind. Der Geschichtsforscher hat die Tatsachen der Vergangenheit möglichst zuverlässig zu ermitteln und, soweit es sich um das Wirtschaftsleben handelt, ist das ohne volkswirtschaftliche Bildung nicht möglich; der Volkswirtschaftler hat die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung für seine besonderen Zwecke zu verwerten, was natürlich auch ohne eine gewisse geschichtliche Bildung befriedigend nicht geschehen kann. In Deutschland dagegen hat das berechtigte Bestreben, die fremde Wirtschaftslehre zu naturalisieren, das Studium der eigenen Wirtschaftsentwicklung so sehr in den Vordergrund gerückt, daß die Wirtschaftsgeschichte zunächst mit der „praktischen" Volkswirtschaftslehre und dann mit der Volkswirtschaftslehre überhaupt in immer weitergehendem Maße identifiziert wurde und die „historische Methode" schließlich den Anspruch erhob, auch die Methode der Volkswirtschaftslehre zu sein. Diese Entwicklung hat zwar der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben eine Stofffülle zur Verfügung gestellt, wie sie die keines anderen Landes aufzuweisen hat. Aber diese Stofffülle allein ist noch nicht Wissenschaft vom Wirtschaftsleben. Sie muß erst unter besonderen Gesichtspunkten zergliedert und von den Zufälligkeiten des geschichtlichen Geschehens befreit werden. Diese Aufgabe des Theoretisierens des angehäuften Stoffes ist noch nicht gelöst worden. Im Eifer des Tatsachenforschens ist sogar die Kraft, den gewaltigen Stoff so zu vergeistigen, daß er einen vollwertigen Bestandteil der Volkswirtschaftslehre bildet, unzureichend entwickelt worden. Ja, die Außerachtlassung der wissenschaftlichen Arbeitsteilung ist für beide betroffenen Wissenschaften nicht günstig gewesen. Die Theorie der Wirtschaftswissenschaft ist vielfach nicht genügend gepflegt worden, und die eigentliche Wirtschaftsgeschichte als Sonderfach ist fast verschwunden. Zeitweise sah es fast so aus, als wollte sich ein Zwitter herausbilden, der, so interessant er war, auf die Dauer ebensowenig Theoretiker wie Wirtschaftshistoriker zu befriedigen vermochte. So steht die deutsche Wirtschaftswissenschaft heute vor der Riesenaufgabe, welche die „historische Schule" ungelöst hinterlassen hat. Sie ist mitten in der Arbeit, die alte Theorie, die Gefahr lief, in übertriebener Abneigung gegen die „historische Schule" in blutleere Schemen sich zu verflüchtigen, mit den Ergebnissen der „historischen Schule", vor deren Unabsehbarkeit diese selbst anfing, ein gelindes

Digitized by Google

Grauen zu empfinden, zu einem lebensvollen Ganzen zusammenzuschweißen und damit die verloren gegangene fruchtbare Verbindung mit der großen Vergangenheit unserer Wissenschaft wiederherzustellen. Das ist es, was die wissenschaftliche Tätigkeit in unserem Fach heute so reizvoll gestaltet, zu immer neuer Arbeit antreibt, allerdings vorzeitige Eintagslösungen auch immer neu hervorbringt. Das ist es aber zugleich auch, in dem fast alle Schwierigkeiten des Unterrichts in unserem Fach wurzeln. Was für den fertigen Volkswirt ein unschätzbarer Vorteil ist, ist für den Anfänger eine große Erschwerung. Darin liegt vielleicht der letzte Grund, weswegen die Reformbestrebungen im staatswissenschaftlichen Unterricht eine so unvergleichlich viel größere Rolle bei uns in Deutschland als im Ausland spielen. Nur wer das erkannt hat, kann zu richtigen Lösungen gelangen.

Aus dem Gesagten ergibt sich als erste und wichtigste Folgerung, daß der Unterricht gerade heute besonders bestrebt sein muß, die Einheit des äußerlich zerrissenen Faches zum Ausdruck zu bringen. Ich gestehe offen, daß ich erst als Universitätsprofessor die überlegene Bedeutung richtig erkannt habe, die unter diesem Gesichtspunkt den großen Vorlesungen zukommt. Ihre Auflösung in Einzelvorlesungen, die ich einst bei der Begründung der Kölner Handelshochschule befürwortete und die sich damals aus taktischen Gründen auch nicht vermeiden ließ, halte ich heute für die Universitäten nicht für richtig. Ich möchte glauben, daß wegen der geschilderten Eigenart der deutschen Entwicklung heute vielleicht in keinem anderen Fach Vorlesungen, und zwar große zusammenfassende Vorlesungen, so wichtig und unentbehrlich sind wie in dem unserigen. Sie können zunächst nicht ersetzt werden durch ein Lehrbuch, ein „Textbuch" nach amerikanischem Vorbild. Das meine ich keineswegs allgemein für den ganzen Bereich des Universitätsunterrichts. Im Gegenteil, zum Beispiel in allen Rechtsfächern, in denen eine neuere Kodifikation stattgefunden hat, scheint mir von der Erfindung Gutenbergs noch nicht immer ein zureichender Gebrauch gemacht zu werden. Aber in der Volkswirtschaftslehre, zum mindesten in Deutschland, ist das aus den angedeuteten Gründen anders. Hier gibt es heute kein Lehrbuch, das dem Stande unserer Wissenschaft und dem Bedürfnis des Unterrichts entspricht, und es kann das auch nicht geben. Aber selbst wenn es geschaffen wird, könnte es doch eine Vorlesung, die ihrer Aufgabe gerecht wird, nicht ersetzen. Denn nur diese zeigt in einem lebendigen Beispiel, wie die widerstreitenden Ansichten,

Digitized by Google

die Anfänger verwirren und entmutigen, zu einem überzeugungsvollen Ganzen vereinigt werden. Ein solches Vorbild persönlicher Synthese ist durch nichts zu ersetzen. Unendlich wirksamer als tote Wegweiser ist ein lebendiger Führer, der das Ziel, das im Studium erstrebt werden soll, in seiner eigenen Person verwirklicht. In den zusammenfassenden Vorlesungen wurzelt daher auch zum großen Teil die persönliche Schülerschaft, die als Besonderheit der deutschen Universitäten schon oft gelobt worden ist. In anderen Ländern ist die Anhänglichkeit an die einzelne Universität größer. Man fühlt sich stolz in Amerika als „Harvard-, Yale- oder Columbia-Mann". Das tritt bei uns viel mehr zurück. In Deutschland fühlt man sich in viel umfassenderem Maße als Schüler eines Mannes. Das bedeutet keineswegs ein Abrichten in verba magistri, das erfahrungsgemäß häufiger und stärker bei einer ausgesprochenen Anstaltserziehung vorkommt. Es kann fast als ein typisches Lebensschicksal, das nicht betrüben, sondern erfreuen sollte, in Deutschland bezeichnet werden, daß der Schüler andere, oft entgegengesetzte Wege wandelt.

Wenn ich demnach für die Beibehaltung der großen Vorlesungen, insbesondere der „allgemeinen" und der „speziellen" Volkswirtschaftslehre, wie sie zweckmäßig wohl genannt werden, eintrete, so bin ich damit natürlich nicht auch für die Beibehaltung ihres bisher üblichen Umfangs. Er muß sich vielmehr nach der sachlichen Aufgabe richten und von den herkömmlichen 8 Wochenstunden auf 12—14 vergrößert werden, wobei es nebensächlich ist, wie der Zuwachs sich auf die „allgemeine" oder „spezielle" Volkswirtschaftslehre verteilt. Sie müssen sich aber zu einer Einheit zusammenschließen und das spricht unzweifelhaft dafür, sie zunächst bei einem Dozenten zu hören, zumal da jeder Student, der es mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre ernst nimmt, den Wunsch haben wird, die „allgemeine" Volkswirtschaftslehre zweimal, einmal zu Beginn und sodann noch einmal gegen Schluß des Studiums zu hören. Auch wenn die Überschriften sich decken, vermögen Teilvorlesungen, zumal bei verschiedenen Dozenten, nicht das Gleiche zu bieten.

II

Anders steht es mit Sondervorlesungen, welche die großen Vorlesungen ergänzen sollen. In dieser Frage kann sachgemäß nur Stellung genommen werden, wenn man sich über das Ziel klar ist,

Digitized by Google

das überhaupt mit dem Unterricht verfolgt werden soll. Da in dieser Hinsicht neuerdings eine Fülle von Unklarheiten verbreitet worden ist, lassen sich einige allgemeine Bemerkungen, obwohl sie eigentlich den Charakter von Gemeinplätzen tragen, nicht ganz vermeiden.

Allgemeine Übereinstimmung dürfte wohl noch vorhanden sein, wenn man sagt, daß die Hochschulen als höchste Bildungsanstalten auch auf die höchsten Aufgaben in den verschiedenen Berufszweigen vorzubereiten haben. Aber schon darüber, was dieser Satz bedeutet, herrscht große Unklarheit. Mit ihm ist natürlich nicht gesagt, daß eine Hochschule einen sofort vollstreckbaren Anspruch auf die höchsten Stellen gewährt. Sie soll vielmehr ausschließlich in den Stand setzen, sich zu diesen höchsten Stellen leichter und besser als andere emporarbeiten zu können. Die Hochschulbildung darf also nicht, wie immer wieder von ihr verlangt wird, in erster Linie auf die berufliche Arbeit, die unmittelbar nach Abschluß des Studiums zu leisten ist, zugeschnitten werden. Dafür gibt es einfachere und wirksamere Ausbildungsmöglichkeiten. Jede Hochschulbildung ist auf das ganze Leben berechnet. Sie kann also nicht vorzugsweise in Kenntnissen bestehen. Denn für die wechselnden und unabsehbaren Ansprüche eines ganzen Lebens einen ausreichenden Vorrat von Kenntnissen anzuhäufen, ist ein unmögliches und sinnloses Unterfangen, zumal wenn die Kenntnisse, wie in unserem Fach, stetem Veralten unterworfen sind. Das Ziel muß also ein anderes sein. Fähigkeiten müssen entwickelt, eine nachhaltige Schulung des Geistes und der Arbeitskraft erzielt werden. Gelingt das, dann kann man die nötigen Einzelkenntnisse sich aus eigener Kraft jederzeit selbst beschaffen; dann kann man — was noch wichtiger ist — Tatsachen und Gedanken auch kritisch und systematisch verarbeiten und zu klarer Darstellung bringen; dann kann man vor allem den Lehrgehalt und Bildungswert des Lebens ganz anders ausschöpfen und den Schatz eigener Erfahrungen, der erst die Hochschulbildung zu vollem Ertrag gelangen läßt, bereichern.

Natürlich werden durch eine solche, nicht auf die kleinen nächsten Ziele, sondern auf das ganze große Lebensziel zugeschnittene Ausbildung nicht alle praktischen Schwierigkeiten fortgeräumt. Wie sie sich nach Abschluß einer jeden Hochschulbildung geltend machen, so wiederholen sie sich mehr oder minder bei jeder großen Wendung im Leben; aber die Kraft ist dann herangebildet, ihrer Herr zu werden, und sie steigert sich mit jeder Übung.

Solche nachhaltige Bildung wird nur durch wissenschaftliche

Digitized by Google

Schulung erreicht. Fichte und Schleiermacher haben uns nachdrücklicher als andere gelehrt, daß sie „sich nicht durch bloßes Lernen gewinnen läßt, sondern von jedem neu erzeugt werden muß". Nur der Ungebildete meint, wissenschaftliches Erkennen bestehe in einer Summe fester Ergebnisse, die sich in Tabellen und Diagrammen und Kartotheken festhalten lassen. Wer mit der Wissenschaft vertraut ist, weiß, daß es sich — von Mathematik abgesehen — um ein „unabläßiges Ringen mit Problemen" handelt. Nur in solchem Ringen, das die Erkenntnis stets neu schafft, läßt sich, als Voraussetzung für alles andere, Klarheit, und zwar zunächst sich selbst gegenüber gewinnen, jenes Gefühl für die eigenen Grenzen, das Sachverständnis von Dilettantismus scheidet und immer und überall den Prüfstein und das Merkmal wahrer Bildung gewesen ist. In der langen Kriegszeit ist dieses Gefühl uns verloren gegangen. Das Umhertummeln außerhalb der eigenen Grenzen ist zu einer Lieblingsbeschäftigung und trauten Gewohnheit in unserem Volke geworden. Solange ist ernstliche Gesundung nicht möglich. Erst muß der richtige Maßstab wieder gewonnen sein, erst dann lassen die Leistungen sich nicht nur den Absichten und den Worten und dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit heben. Nur auf der Grundlage der Selbsterkenntnis, die es ermöglicht, das selbstgesteckte Ziel der eigenen Kraft richtig anzupassen, entwickelt sich Klarheit des Blicks für die Außenwelt, die Kraft, der Übermacht des Irrtums und der Verblendung erfolgreich zu trotzen, schließlich jene instinktartige Sicherheit des Gefühls, zu der sich wahres Sachverständnis, das seiner Grenzen sich bewußt bleibt, erheben kann.

Dieses allgemeine Ziel aller Hochschulbildung heißt für die Volkswirtschaftslehre: Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken. Es kommt für uns darauf an, das Wirtschaftsleben zu begreifen. Das ist nur möglich, wenn man erkannt hat, wie schwierig volkswirtschaftliche Probleme sind. Erst auf der Grundlage dieser mehr stimmungsartigen Erkenntnis, die sich zu erringen immer nur einer Minderheit gegeben ist, kann ein wirkliches Verständnis für die wesentlichen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und damit ein sicheres Gefühl für das, was im Wirtschaftsleben möglich ist, gewonnen werden. Auch jede Art von Wirtschaftspolitik ist Kunst des Möglichen. Nur wenn man weiß, einerseits was Struktur und Funktion des Wirtschaftslebens dem Menschen überhaupt gestatten, und anderseits wozu die vorhandene Kraft ausreicht, kann man ein gefestetes Urteil darüber gewinnen, wie Nachteile beseitigt oder ge-

Digitized by Google

mildert, Vorteile verstärkt oder neu geschaffen werden können. Ohne solche volkswirtschaftliche Bildung, die grundverschieden von privatwirtschaftlicher Erfahrung ist, wird man aus dem zeit- und kraftvergeudenden Wechselspiel von Illusionen und Enttäuschungen nie herauskommen. Das Wirtschaftsleben ist nicht — wie Parlamentarier, Literaten und Techniker so gern annehmen — ein knetbarer Stoff, den man nach Willkür und ohne Rücksicht auf die menschliche Unzulänglichkeit zu formen vermöchte. Jeder Gesetzgeber wird seiner Sprödigkeit bald gewahr, sei es, daß seine Maßnahmen die geistigen und moralischen Kräfte der Beamtenschaft übersteigen, sei es, daß sie an unüberwindlichen Widerständen im Publikum scheitern, sei es, daß sie unerwartete Nebenwirkungen haben, die den erstrebten Nutzen aufwiegen.

Neben dieser nur mit Mühe und Fleiß zu erringenden gründlichen Schulung treten die Kenntnisse vom Wirtschaftsleben in die zweite Reihe zurück. Gewiß ist ein bestimmtes Maß konkreter Kenntnisse erforderlich. Es ist für jeden Volkswirt wünschenswert, einen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung und einen Überblick über die wesentlichsten Tatsachen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens zu gewinnen; auch ist es förderlich für ihn, mit einem Zweige des Wirtschaftslebens sich gründlich vertraut zu machen und in einer Einzelfrage bis zu den letzten Quellen vorzudringen. Das erfordert schon die allgemeine Schulung. Je gründlicher sie ist, um so leichter kann man sich in Tatbestände und Fragen, die bisher fern lagen, einarbeiten. Das Wirtschaftsleben nach allen Seiten zu beherrschen, ist heute niemandem gegeben. Lücken im Wissen sind unabwendbar. Auch sich vorzeitig spezialisieren, ist nur in Ausnahmefällen praktisch möglich und pädagogisch nie ratsam. Wer seine Studienzeit möglichst ausnutzen und die Welt sich offen halten will, der muß sich die Fähigkeit erringen, sich in allen Teilen des Wirtschaftslebens rasch zurecht zu finden. Das ist und bleibt das Hauptziel.

Der Ausbau des Vorlesungswesens darf daher nicht so vorgenommen werden, daß er Studenten und Dozenten von diesem Hauptziel ablenkt. Es kann daher auch nur als eine bedauerliche Schwäche gegenüber pädagogisch unzureichend vorgebildeten Laienkreisen bezeichnet werden, wenn heute, im schroffen Gegensatz zu der so laut geforderten und gepriesenen Synthese, immer häufiger an mancherlei Orten danach getrachtet wird, Wissensbestandteile, die einen praktischen Anhauch haben, von dem theoretischen Untergrund, aus dem sie ihre geistige Kraft und lebendige Einheit gewinnen,

Digitized by Google

loszulösen. Damit wird zum Schaden der Studierenden jene unfruchtbare Schnelldressur gefördert, die unsere Hochschulen immer mehr in Mißkredit bringt.

Aber auch sonst ist bei der Einrichtung von Einzelvorlesungen mit kluger Mäßigung vorzugehen. Die Universität ist nicht dazu da und nicht dazu fähig, jedes Bedürfnis, das in der Praxis sich zeigt, zu befriedigen und jeden neuen Wunsch beamteter oder anderer Interessenten — man weiß, wie er oft zustande kommt — zu erfüllen. Es ist ein ebenso bedenklicher wie verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß jede neue Vorlesung eine Bereicherung ist. Vollständigkeit des Unterrichts kann wohl das Ziel für das gesamte Hochschulwesen, aber nicht mehr für eine einzelne Universität sein.

Vieles paßt für die verschiedenen Fachhochschulen, die in erster Linie Erwerbsinteressen dienen, was in den Rahmen der Universität sich nicht sachgemäß einfügen läßt. Werden die arbeitsteiligen Grenzen zwischen der Universität und den Fachhochschulen nicht sorgsam gewahrt, so muß ein unsinniges und verschwenderisches Gesamtergebnis erzielt werden. Nur wenn das geschieht, kann auch in sinnvoller Weise eine Verbindung der verschiedenen Hochschulen zu einer Gesamtorganisation, einer neuer Universitas, angebahnt werden, was im Interesse der Studierenden und der Forschenden zu wünschen wäre. Die bisherige Isolierung bringt, je länger sie besteht, um so mehr Nachteile.

Auch für die ergängenden Einzelvorlesungen ist also entscheidend, inwieweit sie dem Ziele der geistigen Durchbildung zu dienen vermögen. Das ist immer nur in beschränktem Maße der Fall bei Vorlesungen, die eine Anhäufung praktischer Erfahrungen darstellen, da für sie der Student regelmäßig nicht reif sein kann. Solche Vorlesungen gehören in die Fortbildungskurse, die nach dem so verschiedenartigen und wechselnden Bedarf sorgsam ausgebaut werden müssen. An der Universität sind die Sondervorlesungen unzweifelhaft an erster Stelle am Platze, die unmittelbar aus wissenschaftlichen Studien hervorwachsen, sei es, daß es sich um Einarbeitungsvorlesungen des akademischen Nachwuchses handelt, sei es, daß Früchte aus der Lebensarbeit älterer Dozenten dargeboten werden. Diese natürliche Ergänzung sollte durch vorsichtig erteilte Lehraufträge planvoll gefördert und geleitet werden. Statt dessen erfährt sie durch die neue, auch unter finanziellen Gesichtspunkten kurzsichtige Regelung der Kollegiengelder eine schwere Beeinträchtigung.

Für den Fortfall der Sondervorlesungen älterer Dozenten, der

Digitized by Google

sich unweigerlich einstellen wird, ist aber nicht so leicht, wie man heute oft meint, Ersatz zu schaffen, am wenigsten dadurch, daß man Männer, die sich vielleicht auf anderen Gebieten eine Fülle von Verdiensten erworben haben, aber der Wissenschaft und ihren Aufgaben fremd gegenüberstehen, dem Dozentenkörper einfügt, wie der Zufall der Beschäftigungslosigkeit es bietet. Gewiß können auch aus Außenseitern sehr wertvolle und willkommene Lehrkräfte dauernder Art hervorwachsen. Aber heute entsteht hier eine Gefahr nicht nur vom pädagogischen Standpunkte aus, sondern auch für das internationale Ansehen unserer Wissenschaft. Daran kann man leider nicht zweifeln, wenn man hört, wie man heute bereits im neutralen Ausland darüber spottet, daß sich unsere Universitäten, insbesondere die Berliner Universität, „panoptikumartig" auszugestalten beginnen. Ob die Beleihung zeitweise inaktiver parlamentarischer Staatsmänner mit einer Dozentur der einen oder anderen Art stets in das Gebiet produktiver Erwerbslosenbeschäftigung gehört, ist noch nicht bewiesen. Unter solchem Ausbau haben nicht die Dozenten, wohl aber die armen Studenten zu leiden. Wie sollen sie durch den Wirrwar der politischen und wirtschaftlichen Streitigkeiten durchfinden.

III

Wichtiger als der Ausbau der Vorlesungen, bei dem heute eine Gefahr der Qualitätsverschlechterung sich nicht leugnen läßt, ist der Ausbau der Übungen. Nur durch Übungen kann das gekennzeichnete Hauptziel erreicht werden, freilich auch durch sie nur, wenn die nötige Grundlage vorhanden ist, die sich unzweifelhaft am leichtesten durch einen nicht nur gelegentlichen Besuch von Vorlesungen gewinnen läßt. Bis diese Grundlage vorhanden ist, verfolgen die Übungen nur Hilfszwecke. Sie sollen das, was durch Vorlesungen und Lektüre gelernt ist, vertiefen und befestigen. Das kann im Anschluß an die Vorlesungen oder in selbständigen Übungen geschehen. Ich halte im allgemeinen regelrechte Proseminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und anschließenden Besprechungen für das Wirksamere. Sie dürfen nicht zu bloßen Repetitorien herabgedrückt werden und müssen ihren Seminarcharakter aus mancherlei Gründen auch dadurch wahren, daß ihre Abhaltung nur Leuten anvertraut wird, welche die venia legendi sich erworben haben. Das Seminar stellt pädagogisch noch höhere Anforderungen als die Vorlesung. Wer vom Abhalten von Vorlesungen ausgeschlossen ist, darf nicht mit

Digitized by Google

Seminarübungen betraut werden. Assistenten sind heute sehr wichtig, ja unentbehrlich, aber sie dürfen nicht zu Konkurrenten von Privatdozenten werden. Sonst ist das ganze Institut des Privatdozententums und damit die in der ganzen Welt gepriesene und so vielfach nachgeahmte Grundlage unseres Universitätswesens gefährdet. Die Assistenten haben andere Funktionen und müssen daher auch auf arbeitsteiliger Grundlage in bewußter Beschränkung zu einem anderen Typus neben den Privatdozenten herangebildet merden. Sie sollen einmal als persönliche Assistenten des Professors mit allen Einzelheiten des Lehrens sich genauer vertraut machen und anderseits vor allem den Studierenden bei ihren Arbeiten als Berater zur Seite stehen und, wenn unter ihrer Mitwirkung und Leitung Arbeitszirkel der Studierenden zustande kommen, so ist das im beiderseitigen Interesse sehr zu begrüßen. Nichts kann den Übergang von der Gebundenheit der Schule zur Freiheit der Universität mehr erleichtern. Natürlich muß auch der Professor den Studierenden leicht erreichbar bleiben. Die Sprechstunde ist bei der Eigenart unseres Faches ein wesentlicher Teil des Unterrichtes.

Dem Proseminar schließt sich — etwa vom vierten Semester an — das eigentliche Seminar an. Es muß die Krönung des akademischen Unterrichts darstellen. Nur in ihm kann selbständiges volkswirtschaftliches Denken regelmäßig gelernt werden. Da es auf ein Können, nicht ein Wissen in erster Linie ankommt, ist der Stoff, an dem die Übungen vorgenommen werden, zwar nicht ohne Bedeutung, aber doch Nebensache. Doch scheint mir ein Besuch von mehreren Semestern nötig zu sein, um wirklich einen Erfolg zu erzielen. Das ist auch noch aus einem besonderen Grunde der Fall. Das Seminar trägt nämlich einen Doppelcharakter. Es vermittelt eine wissenschaftliche Erziehung nicht nur durch den Dozenten, sondern auch durch die Mitglieder. Der Dozent muß durch Anleitung und Vorbild den Weg weisen. Er ist der anregende und warnende Berater. Er übt an den Leistungen Kritik, soweit es methodisch lehrreich ist im Seminar, soweit es nur individuelles Interesse hat in der Sprechstunde. Das Wandeln des gewiesenen Weges lernt der Studierende aber am meisten durch die Mitstrebenden. Durch sie gewinnt er erst den sonst so viel vermißten Maßstab, überwindet er unsichere Scheu auf der einen Seite, eitle Selbstüberschätzung auf der anderen. Für das Leben ist oft das Urteil, das die Mitglieder gewinnen, noch wichtiger als das Urteil des Seminarleiters. Wo sich ein fester Seminarstamm aus Studierenden und jungen

Digitized by Google

Doktoren bildet, da ist der Ertrag am reichsten. Wenn es so schwer ist, den volkswirtschaftlichen Unterricht auf den Technischen Hochschulen zu heben, so hängt das ganz besonders damit zusammen, daß sich dort ein solcher Stamm nicht bilden läßt. Dort fehlen Studenten, die Volkswirtschaftslehre als Hauptfach betreiben. Die Erziehung durch Mitstrebende fällt daher fast ganz fort. Über die Kinderkrankheiten der krassen Fuchssemester ist deshalb nur ganz vereinzelt hinauszukommen.

IV

Dem Hauptziel, das der Unterricht verfolgt, muß auch das Abschlußexamen angepaßt werden. Aber das genügt nicht. Das Streben muß weiter darauf gerichtet sein, das Examen aus einem bloßen Kontrollmittel zu einem jenem Hauptziel dienenden Bildungsmittel auszugestalten. Das kann durch die Doktorarbeit geschehen. Richtig gehandhabt, kann sie zum wichtigsten Teile der gesamten Ausbildung werden. Dazu ist allerdings nötig, daß den Studenten nicht „unvermittelt und ehe sie ausgereift sind" eine Doktorarbeit gegeben werde (Bücher), und daß sie nicht genötigt werden, an Themen herumzuarbeiten, „von denen sie sich für die Förderung ihrer späteren Lebensziele wenig oder gar nichts versprechen" (Ad. Weber). Erst nach fünfsemestrigem Studium sollte die Arbeit an der Dissertation regelmäßig beginnen und ihr Thema sollte uneigennützig der geistigen Eigenart des Bearbeiters, seinen Berufszielen und Lebensverhältnissen so sorgsam wie möglich angepaßt werden. Gerade hier hat sich das pädagogische Geschick des Dozenten zu bewähren. Wenn die Doktorarbeit nicht mit Freude angegriffen und durchgeführt wird, hat sie ihren Zweck im wesentlichen verfehlt. Sie muß dem Verfasser zum wichtigsten inneren Erlebnis — hier ist der viel mißbrauchte Ausdruck einmal am Platze — während seiner Studienzeit werden. Dann kann sie in der Ausbildung und im Examen durch nichts ersetzt werden.

Diese auch im Ausland oft richtig gewürdigte Sonderbedeutung hat die Doktorarbeit, weil sie allein die Möglichkeit gibt, eine übermittelte Erkenntnis bis auf ihren letzten Grund zu verfolgen. Was das bedeutet, hat keiner treffender dargelegt als der Historiker v. Sybel in seiner oft zitierten Berliner Rektoratsrede. In ihr hat er gesagt: es ist nötig, daß der Studierende „einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolge, bis zu einem Punkte, wo

Digitized by Google

er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihm hier und hierüber noch etwas lehren könne, hier stehe er fest und sicher auf eigenen Füßen und entscheide nach eigenem Urteil. Dieses Bewußtsein mit eigenen Mitteln errungener Selbständigkeit ist ein unschätzbares Gut. Es ist beinahe gleichgültig, welchen Gegenstand die Untersuchung zuerst betroffen, die dazu geführt hat: genug, sie hat an einem noch so kleinen Punkt die Abhängigkeit von der Schule durchbrochen, sie hat die Kräfte und Mittel erprobt, mit denen von nun an jedes neue Problem ergriffen und zu gleicher Lösung geführt werden kann." Das entspricht ganz meinen Erfahrungen. Nur durch die Dissertation kann die Universität zur Schule geistiger Selbständigkeit werden und solche Selbständigkeit ist in unserer Wissenschaft nach zwei Richtungen hin nötig. Einmal muß man lernen, sich selbständig den Weg zu den Quellen und zwar den richtigen Quellen zu suchen. Der Stoff, den die Volkswirtschaftslehre zu verarbeiten hat, ist weniger als in anderen Wissenschaften etwas Festgegebenes und auf dem Boden der Wissenschaft selbst Erwachsenes. Das wirtschaftliche Leben ist es vielmehr, das in unerschöpflicher Fülle den Hauptrohstoff hervorbringt. Spürsinn ist nötig, ihn aufzufinden, kritisches Vermögen, ihn richtig zu benutzen. Nur aus eigener Kraft kann man lernen, im ungeheuren Wust des ungleichartigen Materials sich zurechtzufinden. Soll dieses wichtige Ziel erreicht werden, so darf die Materialbeschaffung, zumal zu Anfang der Arbeit, den Studierenden nicht zu sehr erleichtert werden. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Universität, den Rohstoff zu Arbeiten zusammenzuschaffen. Bloße Verarbeitung von fremder Seite angehäuften Rohstoffs läßt nicht die Selbständigkeit erringen, die nötig ist. Für die Zwecke des Universitätsunterrichts ist daher wohl ein möglichst leistungsfähiges international ausgebautes Bücherei-wesen, aber nicht darüber hinaus ein großer kostspieliger Apparat erforderlich. Ein solcher bringt sogar die Gefahr eines gewissen Abrichtens zu geistigem Apportieren mit sich. Ein verwöhnter Institutszögling steht leicht hilflos da, wenn er ohne Institutsstützen seinen Weg zu gehen genötigt ist. Und man bleibt leicht Sklave zufälligen Materials, wenn man nicht ein Mal selbst in allen Einzelheiten erfahren hat, mit welchen Schwierigkeiten und Gefahren die Feststellung aller Tatsachen des Wirtschaftslebens verbunden ist.

Wie man diese Selbständigkeit gegenüber den Quellen nur mühsam sich erringen kann, so auch die Selbständigkeit in der wissenschaftlichen Verarbeitung. Auch hier darf dem Studierenden der Weg

Digitized by Google

nicht zu leicht gemacht werden. Er muß ihn auch hier zunächst im wesentlichen sich selbst suchen. Dann wird er zwar regelmäßig nicht auf dem kürzesten und schnellsten Wege zum Ziele gelangen; er wird vielleicht sogar in Sackgassen geraten. Aber das schadet nichts. Aus seiner eigenen wissenschaftlichen Erfahrung hat schon Goethe gesagt: „Suchen und Irren ist gut, denn durch Suchen und Irren lernt man."

Es empfiehlt sich daher regelmäßig, die erste Gestaltung dem Studierenden zu überlassen. Erst dann ist einzugreifen, und die regelmäßig nötig werdende gründliche Umarbeitung wird so zum wichtigsten Abschnitt in der ganzen Arbeit. Meist wird erst bei ihr wissenschaftliches Arbeiten gelernt und stellt sich auch bei ihr erst, nach anfänglicher Enttäuschung, jene volle Schaffensfreude ein, ohne die wirkliche wissenschaftliche Arbeit nicht denkbar ist.

Bei solchem Verfahren läßt sich auch ein Urteil gewinnen, ob der Bearbeiter nur unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten vermag, ob er sich zur Selbständigkeit in der Handhabung wissenschaftlicher Methoden emporschwingt oder ob er zur wissenschaftlichen Originalität fähig ist. Ohne einen ernstlichen Versuch, wie ihn allein eine größere wissenschaftliche Arbeit darstellt, läßt sich das nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen, die für eine Organisation nie bestimmend sein dürfen, feststellen. Darum wird es sich auch nie vermeiden lassen, daß auch „fleißige Mittelmäßigkeit" den Doktortitel erwirbt. Aber es scheint mir auch nicht richtig zu sein, den Doktortitel für „außerordentliche wissenschaftliche Leistungen" zu reservieren. Das Doktorexamen soll nicht eine Auslese gelehrter Forscher darstellen — dazu ist die Habilitation da — sondern eine Auslese wissenschaftlicher Arbeiter. Der Bedarf an eigentlichen Forschern ist stets beschränkt; der Bedarf an Männern dagegen, die, ohne Gelehrte zu sein, ernste wissenschaftliche Selbstzucht gelernt haben, ist in einem Kulturvolk groß und im Wachsen, wenn es nicht verkümmert. Für diese über das Gelehrtentum weit hinausgehende Aufgabe ist das Doktorexamen und sein wichtigster Bestandteil, die Doktordissertation, nicht zu entbehren. Darum soll die Doktordissertation ihren altangestammten Charakter nicht aufgeben. Sie soll stets irgendwo über die Grenzen unserer bisherigen Erkenntnis hinausreichen und etwas Neues bieten. Sie braucht aber nicht der Beweis für „wissenschaftliche Originalität" im eigentlichen Sinne des Worts zu sein. Die läßt sich nicht züchten und darf nicht gesucht werden, sondern kann nur aus ernstem sachlichen Streben

Digitized by Google

von selbst sich entwickeln. Die Doktordissertation ist nur das „Meisterstück", das der wissenschaftliche Geselle anfertigt, ein Beweis für das erworbene Können, eine Probe des Besten, das Einer zu leisten in der Lage ist. Nur wer einmal nicht nur bis zu den Grenzen der bisherigen Erkenntnis, sondern auch bis zu den Grenzen des eigenen Könnens vorgedrungen ist, gewinnt jene Klarheit über sich selbst, die zum selbständigen Stecken erreichbarer Ziele befähigt.

Gerade weil ich aber im Doktorexamen, zum mindesten in der Volkswirtschaftslehre, nicht nur ein Mittel der Gelehrtenauslese, wie die Habilitation, sondern etwas weit darüber Hinausgehendes erblicke, scheint mir seine Veredelung oder richtiger Sanierung aufs dringlichste geboten zu sein. Wenn von dem, was in Studentenkreisen erzählt wird, nur ein Teil auf Wahrheit beruht, dann sind die Mißstände heute ungeheuer. Die Gefahr ist groß, daß Deutschland mit Halb- und Viertel-Nationalökonomen überflutet wird, die den Ruf des ganzen Standes schon heute arg beeinträchtigen und immer mehr in Frage stellen werden. Daher ist Abhilfe schleunigst geboten. Sie kann einfach und wirksam dadurch erreicht werden, daß jedem Dr. rer. pol. — um ihn handelt es sich in erster Linie — der Ort des Erwerbes hinzugefügt wird, wie es im Ausland seit langem so vielfach geschieht. Es ist eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit, daß die großen Unterschiede, die der Doktortitel tatsächlich aufweist, auch erkennbar in die Erscheinung treten. Der Doktortitel ist nicht fungibel und kann auch kaum dazu gemacht werden. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die das praktische Leben an den Volkswirt stellt, ist eine Mannigfaltigkeit der Examensanforderungen an sich auch noch kein Fehler. Eine zwangsweise Schablonisierung ist dagegen sicherlich kein Gewinn. Die Unterscheidung nach dem Ort des Erwerbes wird von selbst eine Angleichung schnell zur Folge haben. Das würde ich für den natürlichen Weg der Gesundung halten.

Von einem neuen Examen, insbesondere dem viel empfohlenen Verbandsexamen, verspreche ich mir nicht die erhoffte Besserung. Mir ist dieser Weg überhaupt wenig sympathisch. Deutschland gilt bisher bereits als das Land der Examina, und im allgemeinen ist es eine deutsche Unart, jedem Mißstand im Erziehungswesen durch ein Examen, wie jedem im Wirtschaftsleben durch ein Gesetz abhelfen zu wollen. Es war ein Vorzug unseres Faches, dem unnatürlichen Zwang von Prüfungen, welcher der Rechtswissenschaft sicherlich nicht zum Vorteil gereicht hat, nur in ganz geringem Maße

Digitized by Google

unterworfen zu sein. Kommt jetzt zur allgemeinen Einführung des Dr. rer. pol. noch ein zweites Examen hinzu, so wird das ganze Studium in der Zwangsjacke der Examensvorbereitungen verkümmern. Der Repetitor wird die Herrschaft auch hier an sich bringen. Ist das schon in der Rechtswissenschaft regelmäßig unerfreulich, so unendlich viel schlimmer in unserem Fach, in dem wirklich gut zu prüfen immer nur wenigen gründlichen Fachkennern gegeben sein wird. Die Vorteile, die mit einem neuen Examen erzielt werden, müssen daher unbestreitbar und beträchtlich sein, wenn sie diese großen allgemeinen Nachteile aufwiegen sollen.

Das scheint mir nun weder bei dem vorgeschlagenen Abschlußexamen, noch bei dem vorgeschlagenen Zwischenexamen der Fall zu sein.

Einziges Abschlußexamen war bisher das Doktorexamen. Kommt ein neues hinzu, so kann es entweder ein Parallelexamen oder ein tiefer stehendes Examen sein. Was zunächst ein Parallelexamen anlangt, so scheint es mir nicht leicht zu sein, es wirksam zu organisieren. Denn die Prüfung durch dieselben Examinatoren, wie bisher, ist nicht viel mehr als eine Namensänderung. Anders läßt sich ein solches Parallelexamen im wesentlichen nur durch Heranziehung von Praktikern gestalten. Sie kann beim Referendar-Examen — im Gegensatze zum Assessor-Examen — nicht als ein Erfolg bezeichnet werden. Es ist zum Beispiel eine sinnlose Quälerei, jemanden, der von der Universität kommt, durch einen Praktiker im Zivilprozeß prüfen zu lassen. Examinator und Kandidat verstehen sich vielfach gar nicht. Unendlich viel größere Schwierigkeiten sind aber mit der Verwendung von Praktikern in einem volkswirtschaftlichen Examen verbunden. Männer der Praxis werden nur selten mit einiger Sicherheit herausfühlen können, was man von einem Studenten verlangen kann und was nicht, und pflegen daher regelmäßig besonders dankbare Aufgaben für Repetitoren zu werden. Solange nicht ähnliche Rechte, wie mit anderen Staatsprüfungen, mit dem neuen Examen erworben werden, scheinen mir bei einem Parallelexamen die Vorteile in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten zu stehen, ganz abgesehen davon, daß es für nicht beamtete Volkswirte keine Stelle gibt, die zwingend einzugreifen vermöchte.

Nicht minder fragwürdig ist aber auch ein Abschlußexamen, das gewissermaßen das Doktorexamen unterbietet. Es wird auf die Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken verzichten und sich — wie es der Freiburger Vorschlag tut — mit der „Kenntnis der mo-

Digitized by Google

dernen Wirtschaftstatsachen" begnügen müssen. Das ist ein Ziel, das mir für eine Universität zu bescheiden zu sein scheint. Merton und Heber haben im Namen der Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung mit Recht gesagt: „Eine vollwertige, zu führender Stellung im Wirtschaftsleben befähigende Ausbildung wird mit einem solchen vorläufigen Abschluß freilich noch keineswegs erzielt; darüber darf unseres Erachtens kein Zweifel gelassen werden." Damit ist aber der Stab über diesen Vorschlag gebrochen. Eine examensweise Scheidung der Studierenden in eine Unter- und Oberklasse bringt die bedenkliche Gefahr mit sich, daß die Unterklasse durch ihr zahlenmäßiges Übergewicht zur Normalklasse wird, welcher der Unterricht sich unmerklich immer mehr anpaßt. Eine wirkliche Lösung besteht nur darin, daß die für die Universität ungeeigneten Studierenden möglichst bald auf eine Fachhochschule übergeleitet werden, was durch eine Verbindung der bisher völlig fremd einander gegenüberstehenden Hochschulen erleichtert werden würde. Von einem Abschlußexamen ist daher in beiden Formen kaum etwas Wirksames zu erwarten. Soweit bei ihm die alten Mißstände des Doktorexamens sich vermeiden lassen, muß es auch bei diesem möglich sein. Soweit sie beim Doktorexamen nicht zu tilgen sind, müssen sie auch beim neuen Abschlußexamen sehr bald sich wieder einstellen. Es gibt zu denken, daß zur selben Zeit fast alle Fachhochschulen zum Doktorexamen streben, bei der Universität dagegen die Abwendung vom Doktorexamen von vielen Seiten gefordert wird. Das Gemeinsame in beiden Bewegungen ist die Veränderung.

Anders ist ein neues Examen in der Form eines Zwischenexamens zu beurteilen. Wohl bin ich dafür, daß der Weg vom Diplomexamen der Handelshochschule zum Doktorexamen der Universität sowohl für die geebnet werde, die erkennen, daß sie nicht für den Kaufmannsstand, sondern für die sogenannten gelehrten Berufe bestimmt sind, als auch für die kleine Schar, die aus besonderen Gründen ohne die Gefahr der Zersplitterung und Berufsentfremdung ein Universitätsstudium mit dem für sie nicht ausreichenden Handelshochschulstudium ausnahmsweise verbinden können. Auch halte ich es für erwägenswert, Ähnliches für das Diplomexamen an den Technischen Hochschulen durchzuführen. Endlich scheint mir ein Diplomexamen für scharf abgegrenzte und selbständig entwickelte Sondergebiete, wie vor allem das Versicherungswesen, am Platze zu sein. Aber allgemein läßt sich ein solches Zwischenexamen in unserem Fach schwer durchführen. Es fehlen uns Hilfswissenschaften von so

Digitized by Google

grundlegender Bedeutung, daß sie eine selbständige Prüfung, wie das sogenannte Physikum der Mediziner, zu tragen vermöchten, und die Volkswirtschaftslehre selbst ist nicht so weitgehend in Einzelfächer zerlegt, wie das in der Rechtswissenschaft der Fall ist. Die Mißstände, die mit jedem Examen verbunden sind, werden sich daher hier besonders geltend machen, zumal da volkswirtschaftliches Denken natürlich nicht portionenweise sich erwerben läßt. Solange daher nicht ein deutlicher Nachweis erbracht ist, was für Vorteile mit solchem Zwischenexamen verbunden sind, scheint mir auch hier eine wirkliche Verbesserungsmöglichkeit nicht vorzuliegen.

V

Mag man die Prüfungen, Übungen und Vorlesungen gestalten wie man will, volle Reife für das praktische Leben kann keine Hochschulbildung gewähren. Wer das verlangt, verkennt die Hochschule. Anfängliche Hilflosigkeit gegenüber der Praxis ist eine natürliche Begleiterscheinung der Hochschulbildung. Die unmittelbare Ausbildung für die Praxis ist nur durch die Praxis möglich. Das ist auch für die meisten Fächer allgemein anerkannt. Man erwartet schon lange nicht mehr, daß eine Hochschule fertige Juristen oder fertige Techniker liefere. Beim Volkswirt ist das anders. Nicht nur finden sich immer wieder zahlreiche Leute, die Lieferung fertiger Volkswirte von der Universität erwarten, sondern es werden auch die Reformvorschläge von diesem lebensfremden Standpunkt aus vor allem gemacht und beurteilt. In Wirklichkeit ist beim Volkswirt ebenso wie beim Juristen und Techniker ein Bedürfnis vorhanden, das Hochschulstudium durch praktische Schulung zu ergänzen. Dieses Bedürfnis hat beim Volkswirt sogar während des Studiums stärkere Beachtung gefunden als beim Juristen und vielfach auch beim Techniker. Die Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen hatten sich an fast allen Universitäten eingebürgert; ich selbst habe mehrere Hundert unternommen. Ihr Bildungswert besteht allerdings nicht in der bloßen Besichtigung, sondern in dem, was aus ihr gemacht wird. Geschieht das aber — nicht etwa durch fremde Techniker, sondern durch den leitenden Dozenten der Volkswirtschaftslehre selbst — in der richtigen Weise, so können sie für die Schulung zum volkswirtschaftlichen Denken sehr erhebliche Dienste leisten, und es ist auch von diesem Gesichtspunkt aus sehr zu hoffen, daß die Besichtigungen, zum mindesten im bisherigen Umfang, wieder aufgenommen werden können.

Digitized by Google

Aber natürlich ist dadurch das Bedürfnis nach einer Verbindung von Theorie und Praxis nicht ausreichend befriedigt. Man hat daher weiter Umschau gehalten, und begreiflicherweise hat da die praktische Lehrzeit, die Juristen und Techniker durchmachen, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dabei übersieht man aber meist, daß es für wirtschaftliche Tätigkeit weder so festgeregelte Verfahren, wie sie den größten Teil der juristischen Tätigkeit beherrschen, gibt, noch einen so großen äußeren Apparat mit eigenem Leben und eigenen Gesetzen, wie er die Maschinenhallen der Fabriken so lehrreich für den Techniker gestaltet. So leicht sich der Lernende in ein Gerichtsverfahren und einen Maschinenbetrieb einschalten läßt, so schwierig ist das, wo es sich um wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Im Kontor gibt es keine Beobachtungsposten wie in der Werkstatt und im Prozeßsaal. In ihm läßt sich nur durch Mitteilungen der Wenigen, die die Zusammenhänge überschauen, etwas Wertvolles lernen. Das ist um so mehr der Fall, je mehr einerseits der schablonisierende Einfluß zunehmender Arbeitsteilung sich auch hier geltend macht und je mehr anderseits die Geschwindigkeit der modernen Geschäftstechnik und die Mehrung der Geschäftsabschlüsse, die eine Folge des Sinkens des Verdienstes am Einzelgeschäft gewesen ist, und die Belastung mit den vielen Pflichten, welche die neue Arbeiter- und Steuergesetzgebung mit sich bringt, die Kräfte der Leiter in Anspruch nehmen. Nur wer der wirklichen Entwicklung des Wirtschaftslebens fern steht, kann beispielsweise von der Beschäftigung in einer Großbank annehmen, sie lehre, wie die Volkswirtschaft „in Wirklichkeit aussieht", und von ihr „außerordentlich wertvolle Resultate" erwarten. Männer der wirtschaftlichen Praxis, wie Dr. Borgius und Dr. Hübener, erklären mit Nachdruck, daß die Tätigkeit in einem Geschäft für den Erwerb eines praktischen Blicks für das Wirtschaftsleben „nur eine äußerst geringe Rolle spielt". So hat sich auch der Volkswirtschaftliche Verband scharf gegen das „Volontärwesen" im volkswirtschaftlichen Beruf ausgesprochen, weil es den Gesichtskreis über Äußerlichkeiten hinaus nicht weite und mit dem Gehirn des Betriebes nicht in nähere Berührung bringe.

Aber noch wichtigere Gründe sprechen dagegen, die nötige Ergänzung des Hochschulstudiums durch Einführung einer im wesentlichen unentgeltlichen praktischen Lehrzeit zu erstreben. Man kann geradezu sagen: dieses spezifisch deutsche Abhilfsmittel ist heute überlebt und unzeitgemäß. Die unserem Volke eigentümliche Einrichtung der kaufmännischen Lehrzeit ging schon vor dem Kriege dem Verkümmern

Digitized by Google

und Aussterben entgegen. Viele bedeutende Firmen hatten sie nach ausländischem Vorbild bereits abgeschafft und sorgfältige Beobachtungen haben mir schon als Studiendirektor der Kölner Handelshochschule gezeigt, daß sie nur noch in etwa 5 % aller Fälle die aufgewendete Zeit lohne. Die wenigen Firmen, bei denen das noch der Fall war, waren in sachverständigen Kreisen als rühmliche Ausnahmen bekannt. Vom volkswirtschaftlichen Volontariat sagt der Geschäftsführer des Volkswirtschaftlichen Verbandes nicht ohne Genugtuung, aber doch mit etwas Übertreibung: „Das frühere Volontärunwesen im volkswirtschaftlichen Berufe ist jetzt so gut wie beseitigt". Das Volontariat in der Landwirtschaft ist oft eine Schule des Bummelns geworden und wenig beliebt. Selbst beim gesundesten Zweig dieser praktischen Lehre, dem sogenannten „Praktikantenjahre", das für einige Zweige der Ausbildung an der Technischen Hochschule eingeführt worden ist, haben sich neuerdings so große Schwierigkeiten eingestellt, daß es nicht mehr befriedigend hat zur Durchführung gebracht werden können. Das liegt etwas anders beim Referendariat. Da es sich hier um eine rein behördliche Einrichtung handelt, ist äußerlich ein Zusammenbruch hier nicht leicht möglich. Innerlich ist das aber anders. Ich bereue es nicht, Referendar gewesen zu sein; denn ich habe vieles in dieser Zeit gelernt. Aber ich muß gestehen, daß ich sehr unter dem bedrückenden Gefühl gelitten habe, gerade in den Jahren stärksten Tatendranges an die Kette gelegt und in der freien Entfaltung der Kräfte gehemmt zu sein. Seitdem betrachte ich als einen der schlimmsten Mängel in unserer Gesamtorganisation, daß wir einen großen Teil unserer wertvollsten Kräfte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zwingen, in verantwortungsloser Stellung und unzulänglicher Beschäftigung auszuharren.

Gerade weil sich hier so schwer in einer angestrengten und verantwortungsvollen Verfolgung eigener Aufgaben eine innere Befriedigung herausbildet, entsteht im Referendariate, gleichsam zum Ersatz, jenes anspruchsvolle äußere Auftreten, das so oft Anstoß erregt hat. Es ist etwas von Grund aus Ungesundes, einem jungen Mann bis nahe an die Schwelle seines 30. Lebensjahres sowohl die wirtschaftliche Verantwortung für sich selbst, als auch die sachliche Verantwortung für seine Arbeit zu nehmen. In diesem Alter ist die selbständige Pflicht, der eine Bezahlung entspricht, der wirksamste Lehrmeister. Wer nach einer Probezeit seine Arbeit mit selbständiger Verantwortung nicht auszuführen in der Lage ist, muß Tüchtigeren

Digitized by Google

die Bahn frei machen. Dabei brauchen der Nutzen des Lernenden und der Nutzen des Lehrenden sich nicht auszuschließen; sie können sich bei verständiger Organisation vielmehr verstärken. Wenn das Referendariat in größerem Umfang auf der Grundlage der Verantwortung und Bezahlung aufgebaut werden könnte, würde das auch die heilsamste Rückwirkung auf das juristische Studium ausüben. Sollte in der juristischen Laufbahn aber eine Umorganisierung, wie ich nicht glaube, unmöglich sein, so liegt jedenfalls kein Grund vor, diese Grundlage der Verantwortung und Bezahlung im volkswirtschaftlichen Beruf aufzugeben. Obligatorisch läßt sich im Wirtschaftsleben eine Lehrzeit nur durchführen, soweit es sich um Wirtschaftsbetriebe des Staates und der Gemeinden handelt, und bei ihnen ist es fraglich, ob eine Lehrzeit sich mehr als eine Ausbildung in Bureaukratismus oder in Wirtschaften erweisen wird. Im privaten Wirtschaftsleben wird es sich immer nur um freiwillige Verständigung handeln können, da bloße Anwesenheit wenig bedeutet und lehrreiche Mitteilungen nicht erzwungen werden können. Ein Wille zur Förderung entsteht erfahrungsgemäß am leichtesten bei Gegenseitigkeit auf Grundlage der Bezahlung. Wo er sich bietet, ist zuzugreifen. Wo er fehlt, ist Vorsicht geboten.

Mit der stärkeren Betonung bezahlter selbständiger Pflichten braucht der Lehrcharakter nicht verloren zu gehen. Für jede Hochschulbildung ergibt sich aus dem Bedürfnis der Verbindung von Theorie und Praxis die Folgerung, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen, um für die in der Praxis Tätigen den Lehrwert der Praxis möglichst auszuschöpfen, anfangs möglichst in der Art von Übungen, später als Fortbildungskurse.

VI

Hätte sich die Volkswirtschaftslehre auf den Universitäten frei entfalten können, so hätten die Reformbestrebungen kaum den heutigen Umfang und die heutige Stärke annehmen können. Aber das ist in Deutschland nicht der Fall gewesen. Fast alle anderen Wissenschaften haben sich seit langem als Hauptfächer nach ihren eigenen Bedürfnissen entwickeln können. Die Volkswirtschaftslehre hat sich immer als Nebenfach fremden Herren fügen müssen, an der Universität der Rechtswissenschaft, an der Technischen Hochschule der Technologie, an der Landwirtschaftlichen Hochschule der Landwirtschaftslehre, an der Handelshochschule der industriellen und kaufmännischen Betriebs-

Digitized by Google

lehre. Fremde Bedürfnisse haben ihr den äußeren Rahmen abgesteckt, in dem sie sich bewegen durfte, und erst neuerdings sind an den Universitäten, weniger an den Technischen Hochschulen die alten Fesseln abgestreift worden. Aber damit ist die Besonderheit der Stellung noch nicht genügend gekennzeichnet. Während die Volkswirtschaftslehre sich einerseits lange vergeblich nach der Freiheit eines Hauptfaches gesehnt hat, ist anderseits mit Recht beklagt worden, daß fast alle ihre Hilfswissenschaften ausschließlich als Hauptfächer gelehrt werden.

Das gilt vor allem von den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören: von der Rechtswissenschaft, der Privatwirtschaftslehre und der Technologie.

Was zunächst die Rechtswissenschaft anbelangt, so ist über ihre Bedeutung für den Volkswirt heute weitgehende Übereinstimmung vorhanden. Wie für den Juristen eine volkswirtschaftliche Bildung geboten ist, so kann ein Volkswirt regelmäßig nicht ohne juristische Schulung auskommen und das bezieht sich nicht etwa nur auf das öffentliche Recht, sondern in sogar noch höherem Maße auf das Privatrecht, soweit es auf wirtschaftlicher Grundlage beruht. Der Volkswirt braucht nicht juristische Schriftsätze selbst anfertigen zu können, aber er muß befähigt sein, juristischen Darlegungen ohne Schwierigkeit zu folgen. Auch gewährt rechtliche, insbesondere privatrechtliche Schulung begriffliche Schärfe und Festigkeit, wo leicht eine Gefahr des Verschwimmens sich einstellt.

Die juristische Zusatzbildung gewinnt mit der Beseitigung des Juristenmonopols erhöhte Bedeutung. Denn damit ist der Konkurrenzkampf zwischen Juristen und Volkswirten nicht siegreich beendet; damit gelangt er vielmehr erst zur vollen Entfaltung. Bisher war der Volkswirt arg gehandikapt; denn er wurde meist, wie er von der Universität kam, nicht mit einem mindestens ebenso hilflosen Referendar, sondern mit einem Assessor von längerer Ausbildungszeit und höherem Lebensalter verglichen. Erst jetzt kann der Wettbewerb unter gleichartigen Bedingungen erfolgen, zumal da die Not die Arbeitsteilung zwischen Rechts- und Wirtschaftsfragen, zwischen Syndikus und Sekretär vielfach beseitigen wird. Es liegt daher im dringenden Interesse der Volkswirte, auch eine privatrechtliche Ausbildung sich anzueignen, die nicht nur kümmerlich für das Examen ausreicht, sondern Kraft zur Weiterentwicklung in einem ganzen Leben besitzt. Das stößt aber auf der Universität auf die große Schwierigkeit, daß regelmäßig bürgerliches Recht nur als

Digitized by Google

Hauptfach für Juristen gelesen wird. Die betreffenden Vorlesungen sind nicht nur zu lang, sondern berücksichtigen insbesondere auch nicht, daß die Rechtswissenschaft den Volkwirt nicht unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstreitigkeiten interessiert, sondern als Lehre der Rechtsformen, in denen sich das Leben in der großen Mehrzahl der Fälle friedlich abspielt. Vor allem muß auch das Handelsrecht in diesem Sinne, im Zusammenhange mit seinen wirtschaftlichen Zwecken, international vergleichend, ausgebildet und vorgetragen werden. Das wäre auch für die Juristen wichtig. Denn da das bürgerliche Recht seit seiner Kodifikation an wissenschaftlichem Reiz viel verloren hat und in der Gefahr einer gewissen binnenländischen Verkümmerung ist, spiegelt sich im Handelsrecht der ganze Reichtum volkswirtschaftlicher Entwicklung, so daß es durch die lebendige Fülle immer neuer großer Probleme geeignet und bestimmt erscheint, immer mehr zum eigentlichen Mittelpunkt des Privatrechts zu werden. Nichts wäre für die Verbindung der rechtlichen und wirtschaftlichen Anschauungsweise erfreulicher.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Universitäten in dieser Richtung zurückgeblieben sind. Nicht nur hat sich im bürgerlichen Recht noch zu viel von den alten Unterrichtsformen aus kodifikationsloser Zeit erhalten, sondern es hat auch das Handelsrecht noch immer um seine Anerkennung als großes selbständiges Lehrfach zu ringen; besondere Lehrstühle für Handelsrecht sind noch heute an Universitäten eine Seltenheit. Es muß anerkannt werden, daß hier die Handelshochschulen mit bemerkenswerten Leistungen in die Bresche gesprungen sind. Ihre kurzen und inhaltsreichen Vorlesungen über die Grundzüge des bürgerlichen Rechts, wie ihre eindringliche Behandlung der handelsrechtlichen Fragen zeigen, wie fruchtbringend sich das gesamte Privatrecht als Nebenfach für den Kaufmann und Volkswirt behandeln läßt. An dieser erfreulichen Entwicklung haben die Praktiker des Rechts den überwiegenden Anteil.

Obwohl ich als Studiendirektor der Kölner Handelshochschule wohl der erste gewesen bin, der Praktiker im größeren Umfange zum Hochschulunterricht herangezogen hat, stehe ich heute doch — oder vielleicht deswegen — auf dem Standpunkt, daß solche Heranziehung für eine Hochschulleitung wohl aus taktisch-politischen und insbesondere finanziellen Gründen ratsam sein kann, aber im allgemeinen pädagogisch sich nicht empfiehlt. Regelmäßig beruht auch die Popularität, deren sich solches Vorgehen heute zweifellos

Digitized by Google

erfreut, nicht auf dem Urteil der Studierenden, sondern auf der Stimmung der Hochschule fernstehender Kreise. Es gibt erfahrungsmäßig nur wenige, welche nicht nur in der Praxis einen wirklich umfassenden Überblick gewinnen, sondern zugleich auch die Fähigkeit und die Zeit haben, ihre Einsichten und Erfahrungen zu klarem und ansprechendem Ausdruck zu verarbeiten. Das ist nur dort etwas anderes, wo sich die Praxis auf akademischer Bildung aufbaut, weil solche Praktiker aus eigener Erfahrung eine Vorstellung von den Anforderungen des akademischen Unterrichts haben. Bei den Praktikern des Rechts kommt vielfach der Vorzug hinzu, daß sie in ihrem Beruf die Kunst wirksamer Rede pflegen. Deshalb finden sich unter ihnen, zumal in großen Städten, leicht Persönlichkeiten mit pädagogischer Neigung und Veranlagung, die sich bisweilen sogar in wenigen Semestern zu besonders erfolgreichen Dozenten entwickeln. Solange die Universitäten nicht nachhaltig bemüht sind, auch den Anforderungen, die an die Rechtswissenschaft als Nebenfach gestellt werden müssen, zu entsprechen, werden angehende Volkswirte in erster Linie auf das, was die Handelshochschulen auf diesem Gebiet darbieten, hingewiesen werden müssen. Es ist jedoch zu erwarten, daß das zunehmende Interesse und Verständnis, das sich in Kreisen der Juristen für die Volkswirtschaftslehre zeigt, nach dieser Richtung einen erfreulichen Druck ausüben wird.

VII

Ähnlich wie mit der Rechtswissenschaft steht es mit der Privatwirtschaftslehre. Sie wird freilich nirgends in dem Umfang, den ihr Name bezeichnet, gelehrt. Abgesehen davon, daß die ganze private Verbrauchswirtschaft höchstens in Haushaltungsschulen ein unwissenschaftliches Dasein fristet, verteilt sich die Privatwirtschaftslehre der Produktion bekanntlich auf mehrere Hochschulen. Während ein Teil an den Landwirtschaftlichen Hochschulen zu bemerkenswerter Höhe und Geschlossenheit entwickelt worden ist, bleibt die industrielle und kaufmännische Betriebslehre, die bisher fast allein an Handelshochschulen eine Stätte gefunden hatte, hinter ihrer älteren Schwester an wissenschaftlicher Reife noch weit zurück und breitet sich heute deshalb in zahlreichen Spezialvorlesungen und Übungen — in Berlin und Köln zählt man 20—30 — so sehr aus, daß sie ähnlich wie die Rechtswissenschaft den Bedürfnissen eines Nebenfaches regelmäßig nur ungenügend gerecht wird; und an der dritten

Digitized by Google

Fachhochschule, die Erwerbsinteressen dient, stand bisher die aufs äußerste spezialisierte Technologie so einseitig im Vordergrund, daß die Betriebslehre daneben bedauerlich vernachlässigt worden ist; wenn man neuerdings bestrebt ist, diese fühlbare Lücke mit Vertretern der Technik auszufüllen, so ist ein solches Experiment zwar dadurch erklärlich, daß an brauchbaren Vertretern dieses Faches, das eigentlich durch Schmalenbach erst in den Bereich der Wissenschaft erhoben worden ist, ein großer Mangel besteht, man wird aber bisher nicht behaupten können, daß es gelungen ist.

Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, daß die Privatwirtschaftslehre, wenn sie auch in Buchführung und Bilanzwesen gewisse Gemeinsamkeiten aufzuweisen hat, sich im übrigen in ebenso viele spezielle Betriebslehren auflöst, wie es Wirtschaftszweige gibt. Wer erwerbend in einer Branche tätig sein will, wünscht sich mit der besonderen Betriebslehre gerade dieses Wirtschaftszweiges möglichst vertraut zu machen. Das ist Sonderaufgabe der verschiedenen Fachhochschulen. Für die Universität kann die Betriebslehre niemals in ähnlicher Weise in Betracht kommen; für sie stellt sie nur einen leichten Eingang in die Volkswirtschaftslehre dar. Wer von einem wirtschaftlichen Betriebe eine anschauliche Vorstellung hat, findet sich erfahrungsmäßig in volkswirtschaftlichen Gedankengängen leichter zurecht. Es ist begreiflich, daß man überlegt hat, ob sich diese Erfahrung nicht organisatorisch nutzbar machen lasse. So kam man, abgesehen von der praktischen Lehrzeit, von der bereits die Rede war, auf den Gedanken, die „Privatwirtschaftslehre" auf der Universität einzuführen. Gegen das erstrebte Ziel habe ich nichts einzuwenden. Es erscheint mir jedoch fraglich, ob zu seiner Erreichung eine besondere Vorlesung oder gar ein besonderer Professor erforderlich ist. Eine privatwirtschaftliche Einführungsvorlesung ganz allgemeiner Art kann ich mir beim heutigen Entwicklungsstand wirksam und befriedigend schwer vorstellen. Die Gefahr des Verlierens in dürftige Einzelheiten ist noch zu groß und eine vernünftige Abgrenzung gegenüber der Volkswirtschaftslehre stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten. Viel richtiger ist es, die nötigen privatwirtschaftlichen Bestandteile in die „spezielle Volkswirtschaftslehre", die auch schon nach den großen Wirtschaftszweigen gegliedert ist und Teile aus der Betriebslehre daher leicht aufnehmen kann, sowie in die einschlägigen Sondervorlesungen aufzunehmen. Ja, Fragen des Groß- und Kleinbetriebes, der Organisationsformen, der Rationalisierung lassen sich ohne das überhaupt nicht richtig behandeln.

Digitized by Google

So läßt sich eine zweckmäßige Auswahl treffen und können Widersprüche vermieden werden. Allerdings ist die Voraussetzung eine Ausdehnung der speziellen Volkswirtschaftslehre über die üblichen vier Wochenstunden hinaus. Eine solche Lösung der Aufgabe hätte auch den Vorteil, innerhalb der Wissenschaft vom Wirtschaftsleben nicht unnötige Scheidewände aufzurichten. Die Absonderung der Betriebslehre ist begreiflich, solange sie mit ihren eigenen Schwierigkeiten noch so viel zu tun hat; auf die Dauer aber kann sie, soweit die Förderung von Erwerbsinteressen nicht bezweckt wird, nur ungünstig auf Forschung und Unterricht wirken. Eine sinnvolle Vereinigung könnte auch alle Hochschulen mit einer Sondervorlesung über die Unternehmung bereichern, die ein dringend nötiges Gegenstück zu den so lange einseitig üblichen Vorlesungen über Arbeiterfrage und Sozialpolitik darstellt. Wer jedoch zu irgendwelchen besonderen Zwecken in der Technik des Wirtschaftslebens sich ausbilden will, wird zweckmäßigerweise der betreffenden Fachhochschule sich zuwenden.

VIII

Endlich kommt als Nebenfach neben Rechtswissenschaft und Privatwirtschaftslehre noch besonders die Technologie in Betracht. Sie wurde durch die außerordentlichen Anforderungen, die der Krieg militärisch wie wirtschaftlich an die Technik stellte, in den Vordergrund gerückt wie nie zuvor. Unsere Existenz hing davon ab, gewisse technische Ziele zu erreichen. Je umfassender und schneller das geschah, um so besser war es. Kosten spielten dabei keine Rolle. Alle wirtschaftlichen Bedenken mußten schweigen.

Nie zuvor ist so einseitig der technische Gedanke im Leben eines Volkes in den Vordergrund gezwungen worden. Begreiflich, daß das auch auf Techniker und Ingenieure einwirkte. Der Wille zur Macht ist in ihnen wach geworden. Der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins deutscher Ingenieure, Herr v. Rieppel, hat es auf der Hauptversammlung des Vereins vor drei Jahren als einen „Mangel in der seelischen Konstitution der Ingenieure" bezeichnet, daß sie diesen Willen zur Macht bisher unzureichend bekundet haben. Das ist seitdem anders geworden. Ein starkes Machtstreben ist heute in allen Verbandsorganisationen der Ingenieure und Techniker lebendig. An sich ist das ein Fortschritt. Die Einführung des Juristenmonopols in der Verwaltung war zwar seinerzeit eine große Errungenschaft. Sie bekundete den Staatswillen, daß grundsätzlich Hochschulbildung

Digitized by Google

für die Beamtenlaufbahn erforderlich sei. Das hat noch mehr im Ausland als im Inland als besonderer Ruhm Deutschlands gegolten. Aber jeder Fortschritt muß einmal veralten. Die Fragen des Rechts sind heute nicht mehr die wichtigsten und die schwierigsten im Leben des Staates. Im selben Maße wie die Wirtschaft und in ihr die Technik Bedeutung gewannen, wurde es nötig, die alte Forderung der Hochschulbildung mit neuem Inhalt zu füllen. Ohne Qualitätsminderung müßte deshalb das Juristenmonopol zu gunsten nicht nur von Volkswirten, sondern auch von Technikern durchbrochen werden. Das darf jedoch natürlich nicht bedeuten, daß Vertreter einer einseitigen Fachausbildung die einer anderen bloß ersetzen. Ein Berufsstand, der sich das Ziel steckt, im Gegensatz zu seiner Vergangenheit in das öffentliche Leben hinauszutreten, hat vor seinem Volke die ernste Pflicht, zu prüfen, wieweit seine Vorbildung auch den neuen Ansprüchen angepaßt ist. Aus diesem Gefühl sind immer wieder die eingehenden Erörterungen der Volkswirte und der Juristen über ihre Vorbildung hervorgewachsen. Bei den Technikern liegt das etwas anders. Die Haupterklärung dafür hat schon Herr v. Rieppel gegeben, wenn er vom Ingenieur sagt: „Die Schätzung der (technischen) Leistung, der rein fachlichen Arbeit, verführt zu ihrer Überschätzung, zu einer Geringschätzung andersgearteter Geistesrichtung, zur Mißachtung der Form und im weiteren Verlauf zur Außerachtlassung wichtiger Rücksichten." Dieser „Mangel an Abrundung", wie ihn v. Rieppel nennt, hat nicht nur bisher dem Ingenieur das Wirken außerhalb seines Fachgebietes sehr erschwert, sondern bedeutet, wenn er nicht systematisch bekämpft wird, in demselben Maße eine Zukunftsgefahr für die Gesamtheit.

Immer ist zwischen Lernziel und Leben, wie ich schon hervorgehoben habe, ein Gegensatz vorhanden, nirgends so stark wie auf der Technischen Hochschule. Denn sie vereinigt ihre Anstrengungen auf die Entwicklung der technischen und künstlerischen Fähigkeiten ihrer Schüler, ohne dabei Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen nehmen zu können. So entsteht die lebensfremde Anschauung, das technisch Beste sei auch das wirtschaftlich Zweckmäßigste, und entwickelt sich — viel mehr als bei Juristen — eine Verständnislosigkeit für die „vielseitige Bedingtheit des wirklichen Lebens", die in der schwierigen Gegenwart noch größer ist als je. Hier liegt also vor allem ein Ergänzungsbedürfnis vor, und es weist eindeutig auf die Volkswirtschaftslehre. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich der Ingenieur auch privatwirtschaftlich für seine Erwerbszwecke vor-

Digitized by Google

bereitet. Wichtiger aber vom Standpunkt der Gesamtinteressen ist eine volkswirtschaftliche Ausbildung, zumal da sie nicht wie eine privatwirtschaftliche in der Praxis nachgeholt werden kann.

Dieses Ergänzungsbedürfnisses ist man sich nicht genügend bewußt geworden. Statt aus dem Machtstreben Folgerungen für eine Erweiterung der eigenen Ausbildung zu ziehen, hat umgekehrt der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine eine Eingabe an den Preußischen Landtag gerichtet, in der er für die Technischen Hochschulen einen Sonderanspruch auf Verleihung eines „Doktors der Volkswirtschaft" oder „Doktors der Wirtschaftswissenschaft" erhebt. Diese Forderung ist um so überraschender, als sie mit Äußerungen über die Volkswirtschaftslehre zusammentrifft, die nicht anders als possierlich genannt werden können[1]. Beides ist bedauerlich. Denn es besteht ein dringendes allgemeines Bedürfnis, zwischen Volkswirtschaftslehre und Technologie eine engere Verbindung herzustellen. Auf der Technischen Hochschule wird das durch die auffallend ablehnende Haltung, die man neuerdings auf Grund merkwürdiger Unkenntnis gegenüber der Volkswirtschaftslehre eingenommen hat, erschwert, und es kann hier nicht dargelegt werden, wie dieses dringende Bedürfnis in den Bahnen, die der leider zu früh verstorbene Professor Wuttke an der Dresdner Technischen Hochschule eingeschlagen hat, wirksame Befriedigung finden könnte. Was die Universität anlangt, so liegt hier, soweit ich sehe, keine Abneigung gegen die Technik und keine Verkennung ihrer selbständigen Bedeutung vor. Aber man macht sich vielfach nicht klar, wie gerade hier sich Abhilfe aus eigener Kraft im späteren Leben gar nicht oder nur mit größter Schwierigkeit schaffen läßt. Auch an der Universität ist ein befriedigendes Ergebnis regelmäßig noch nicht erzielt worden.

Drei Wege können eingeschlagen werden und sind auch eingeschlagen worden.

Erstens sind besondere Vorlesungen Technikern übertragen worden. An den Handelshochschulen hat man dauernd besondere technische Dozenten angestellt, die, neben der Weckung allgemeinen Interesses, die Möglichkeit gewähren sollen, sich für die technischen Probleme bestimmter Industriezweige ein Verständnis zu erwerben; sie haben sich allmählich in die neue Aufgabe eingearbeitet, wenn auch zum Teil nur mit beträchtlichen Mühen. Wo das gelungen

[1] Da Professor Franz auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik gewissermaßen im Namen der Technik diese Äußerungen selbst preisgab, brauchen sie hier nicht mehr gekennzeichnet und widerlegt zu werden.

Digitized by Google

ist, bieten sie etwas, das sonst keine andere Hochschule bisher dargeboten hat. An den Universitäten hat man sich mit der gelegentlichen Heranziehung fremder Dozenten im wesentlichen begnügen müssen, und es ist keineswegs immer gelungen, die richtige Fühlung mit den Universitätsstudenten, trotz lebhaften Interesses, zu gewinnen. Wo das gelingt, ist es entschieden zu begrüßen.

Zweitens haben volkswirtschaftliche Dozenten, voran Andreas Voigt, sich bemüht, ihrerseits durch Sondervorlesungen über „Technische Ökonomik" abzuhelfen. Doch das sind Ausnahmefälle geblieben und müssen es bleiben. Dem Bedürfnis sucht man drittens abzuhelfen, indem man die technologischen Bestandteile, wie die privatwirtschaftlichen, in die erweiterte „spezielle Volkswirtschaftslehre" und die einschlägigen Sondervorlesungen mit aufnimmt. Hier kann man ihre Bedeutung für den Volkswirt am leichtesten klarlegen und die zweckmäßigste Auswahl treffen.

Weitere Verbesserungen erwarte ich vor allem von der bereits befürworteten Annäherung der Universität und Technischen Hochschule. Sie würde ohne weiteres eine gewisse gegen seitige Rücksichtnahme, die bisher gänzlich fehlt, im Laufe der Zeit zur Folge haben; und wie der Verkehr mit Studierenden der Geisteswissenschaften, und ganz besonders der Volkswirtschaftslehre, den angehenden Technikern dringend zu wünschen ist, so werden umgekehrt angehende Volkswirte aus Bekanntschaften mit Jüngern der Technik reiche Anregung und Förderung gewinnen. Die Volkswirtschaftslehre leidet unter ihrer Vielseitigkeit. Sie hat Berührungen mit so vielen Wissenschaften wie keine andere. Das erschwert schon ihre Stellung im Reiche der Fakultäten. Sie muß Verbindungsmöglichkeiten nicht nur mit den Fächern der philosophischen, sondern auch mit denen der juristischen Fakultät haben. Das Bedürfnis nach Verknüpfung geht aber weit über die Grenzen der Fakultäten hinaus. Die Volkswirtschaftslehre hat Beziehungen zu fast allen Fachhochschulen. Darum hat sie Interesse daran, daß Brücken zwischen den verschiedenen Anstalten geschlagen werden, ohne daß die einzelne Hochschule dadurch ihrem Sonderzweck entfremdet wird. Nur auf dem Boden weitester akademischer Freiheit kann die Volkswirtschaftslehre zu jener Reichhaltigkeit gedeihen, wie sie die Mannigfaltigkeit der Anforderungen des praktischen Wirtschaftslebens fordert.

Digitized by Google

Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes

Von Arthur Spiethoff

Inhaltsverzeichnis: Begriffe des Geschäftslebens und der volkswirtschaftlichen Theorie S. 33. — Begriffsbestimmung mit Hilfe des Vermögens- oder Erwerbskapitalbegriffes S. 34 —, mit Hilfe des Kreditbegriffes S. 36, mit Hilfe der Bildung der Gewinnrate des Kapitals S. 39, mit Hilfe des Marktbegriffes S. 40, notwendige Weite des Kapital- und Geldmarktbegriffes S. 41, Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes durch lange und kurze Hingabefristen S 42, durch die Nutzung beim Kreditnehmer S. 44, statt Bestimmung des Begriffes Zuweisung eines anderen Inhaltes S. 50.

v. Beckerath[1] wirft den Bearbeitern der Kapitallehre die Vernachlässigung des Begriffes Kapital- und Geldmarkt vor. Seinerseits geht er daran, das nachzuholen und die Kapitallehre in dieser Richtung zu vervollständigen, den Begriff und dessen Unterbegriffe zu vertiefen. Hätte es nicht nahegelegen, durch das angebliche Versagen aller bisherigen Kapitaltheoretiker stutzig zu werden und zu fragen, ob diese Männer nicht vielleicht gute Gründe gehabt haben, und ob die Begriffe überhaupt in die Theorie hineingehören? Jedenfalls wollte ich dies verneinen, als ich in diesem Jahrbuch 1909, Bd. 32, 1 einen Aufsatz erscheinen ließ „die äußere Ordnung des Kapital- und Geldmarktes". Ich halte dafür, und das wollte ich durch das Wort „äußere" sagen, daß der Begriff und seine Unterbegriffe keine solchen der volkswirtschaftlichen Theorie sind, sondern rohe Versuche des Geschäftslebens, den Kredit- und Kapitalverkehr nach praktischen Bedürfnissen zu erfassen und zu gliedern. Da die Sparer, Kapitalisten, Unternehmer, Banker, Börsenbesucher, Handelsschriftsteller usw. ihren Wortgebrauch nicht begrifflich festzulegen pflegen, muß die Wissenschaft es tun, will sie dieser Worte sich bedienen, und will sie die mit dieser Scheidung getroffene Ordnung beschreiben. Von hier aus ergibt sich die Aufgabe, schlicht die Merkmale festzulegen, die den tatsächlichen Brauch bei denen, die diese Worte gebildet haben, und zu deren Sprachschatz sie gehören, zu bestimmen geeignet sind. Und daneben ein anderes. Die Kapitallehre unterscheidet nach verschiedenen Aufgaben bei der Güterherstellung stehendes und

[1] v. Beckerath, Herbert, Kapitalmarkt und Geldmarkt. Eine ökonomische Studie. Jena 1916, G. Fischer. IX u. 197 S.

Digitized by Google

umlaufendes Kapital. Im Anschluß daran sind die privatwirtschaftlichen Begriffe Anlage- und Betriebskapital gebildet. Langdauernde Gebrauchsgüter und Erzeugungsanlagen hatte[1] ich als Güter des reproduktiven Konsums oder als Ertragsgüter zusammengefaßt usw. Bestimmte wissenschaftliche Untersuchungsaufgaben können die Notwendigkeit ergeben, die in der Volkswirtschaft für die Umwandlung in diese oder andere Kapitalgruppen zur Verfügung stehende allgemeine Kapitalkraft je besonders zusammenzufassen und von andern zu trennen. Sie sind dann mit besondern Worten zu bezeichnen, und diese sind begrifflich zu bestimmen. Die Wahl dieser Worte steht frei, es ist aber im höchsten Maße unzweckmäßig und verwirrend, wenn Bezeichnungen gewählt werden, die schon mit einem andern Inhalt erfüllt sind. Namentlich vom Geschäftsleben belegte Worte sollten die Volkswirtschaftler sich ängstlich hüten, mit einem besondern Sinn auszustatten. Die Geschichte des Kapitalbegriffes ist ein Beispiel für die geradezu verheerenden Wirkungen, die durch Benutzung schon vergebener Begriffe ausgeübt werden können. Auf dieser Bahn bewegt sich v. Beckerath, indem er den Begriff „Kapital- und Geldmarkt" und die Begriffe „Kapitalmarkt" und „Geldmarkt" mit einem Inhalt ausstattet, der bestimmte volkswirtschaftliche Gütergruppen umfaßt. Er tut es vielleicht, ohne sich der Tragweite bewußt zu sein. Aber das verschlimmert die Lage, denn so entsteht der Anschein, als werde lediglich für den Begriff eine bessere Bestimmung gegeben, die dem herkömmlichen Gebrauch entspricht und den alten Inhalt nicht berührt.

v. Beckerath hält die Übertragung von Vermögen für das sachliche Kennzeichen des Kapital- und Geldmarktes. Wenn ich von Erwerbskapital sprach, so wendet er dagegen ein[2], ich faßte „in einseitiger Weise den Standpunkt des Kapitalgebers ins Auge, während bei einem marktmäßigen Verkehr das gehandelte Objekt, vergleichsweise gesprochen die Ware, eine Eigenschaft haben muß, die ihr regelmäßig vom Standpunkt beider handelnden Parteien aus Wert verleiht. Die Kapitaleigenschaft kann dies nicht sein. Vom Standpunkt des Vermögensgebers sind die gegen Entgelt übertragenen Fonds zwar wie gesagt Erwerbskapital, vom Standpunkt des Nehmers jedoch durchaus nicht immer (Verbrauchskredit). Was hier gegeben und genommen wird, ist nicht Kapital, wenigstens nicht in einer wissenschaftlichen Bedeutung, sondern einfach privat-

[1] Vgl. S. 45 Anm. 2. [2] S. 35.

Digitized by Google

wirtschaftliches Vermögen. . . . Vermögen im Sinne der sofortigen gegenwärtigen Verfügungsmacht über gegenwärtige Güter und Dienstleistungen, wie sie sich in der allgemeinsten Weise in einer Geldsumme ausdrückt. Nur um diese Art aktuellen Güter- und Leistungsvermögens als Grundlage realer und augenblicklich verfügbarer Nutzung ist es denen zu tun, die Aktien und Obligationen ausgeben, Hypotheken aufnehmen . . . und nur dieser Art Vermögen entäußert sich die andere Partei durch die Vermögensübertragung". Ein großer Teil des so gekennzeichneten Vermögens kommt für den Kapital- und Geldmarkt gar nicht in Betracht und kann von den hier Begehrenden nicht genutzt werden. Eine nähere Bestimmung ist unentbehrlich. Die Bezeichnung des hier Gegebenen und Genommenen als Vermögen ist zu weit und damit ausgesprochen irrtümlich. Vermögen schlechthin, allgemeine wirtschaftliche Verfügungsmacht, erscheint auf dem Warenmarkt teils mit Verbrauchs-, teils mit Erwerbsabsichten. Auf dem Kapital- und Geldmarkte erscheint nur eine bestimmte Vermögensart. Was hier Verwertung sucht und begehrt wird, ist nur Erwerbskapital und damit Kapital in einem wissenschaftlichen Sinne. Und zwar ist es Erwerbskapital nicht nur vom Standpunkt des Gebers, sondern auch des Nehmers und auch an sich. Der Nehmer begehrt nur solche zu jeder beliebigen Verwendung sofort bereite Vermögensmacht, die sich als werbendes Kapital verwerten will, er begehrt ausschließlich Erwerbskapital. Wenn er es teilweise nicht zu Erwerbs-, sondern zu Verbrauchszwecken benutzt, so ändert das weder etwas an der Natur des auf dem Markt im Verkehr Stehenden, noch an dem, was er begehrt. Würde ihm etwas anderes als Erwerbskapital angeboten, so hätte er keine Verwendung dafür, denn das nicht Erwerbskapital darstellende Vermögen verlangt einen sofortigen Gegenwert in konkreter Güterform. Deshalb erscheint es nicht auf dem Kapital- und Geldmarkt, sondern auf dem Warenmarkt. Der Begriff Erwerbskapital ist gebildet nach der Art, wie der Eigentümer sein Vermögen in den Dienst der Bedürfnisbefriedigung stellt, aber er bezeichnet nichtsdestoweniger eine volkswirtschaftliche Erscheinung. Er scheidet das von ihren Eigentümern der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung vorenthaltene und der mittelbaren zugeführte Vermögen und bezeichnet eine fest umrissene volkswirtschaftliche Masse mit weitreichenden volkswirtschaftlichen Folgen. Durch dieses bestimmte Verhalten ihrer Eigentümer erhält die Masse an sich bestimmte Eigenschaften, die ihr damit unbedingt anhaften. Ihre wichtigste und uns hier an-

Digitized by Google

gehende Eigenschaft ist, daß allein sie als Kapitalanlage hingegeben wird. Hier haben wir die geforderte „Eigenschaft, die der Ware regelmäßig vom Standpunkt beider Parteien aus Wert verleiht". Diese Eigenschaft macht eine gewisse Vermögensmenge zum Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes, sie bestimmt, daß diese hier begehrt wird, sie ist es, die für Geber und Nehmer gleichmäßig eine unbedingt gekennzeichnete, fest umrissene Masse bildet.

v. Beckeraths Einwendung gegen die Verwendung des Kapitalbegriffes scheint mir deshalb irrtümlich. Die Beschränkung des Kapital- und Geldmarktes auf den Verkehr in Erwerbskapital bringt die unentbehrliche nähere stoffliche Bestimmung. Daß eine derartige nötig und durch den Vermögensbegriff nicht geleistet wird, dürfte dargetan sein. Auch Beckerath erkennt dies tatsächlich an, denn er greift selbst zu einer andern Bestimmung[1]. Er „faßt[2] Kapital- und Geldmarkt in ihrer Gesamtheit als einen Inbegriff von Kreditgeschäften oder vielmehr von Kreditvorgängen in Kombination mit der Zirkulation der daraus entstehenden verbrieften Forderungsrechte auf. Man könnte die Gesamtheit dieser Märkte mit einem kurzen Ausdruck demnach wohl als ‚Kreditmarkt' bezeichnen." Hierbei bedient er sich des Kreditbegriffes von Komorzynski und begreift „alle[2] die Geschäfte als Kreditgeschäfte, bei denen Teile (aktuellen) Güter- und Leistungsvermögens gegen Entgelt von einer Wirtschaft an eine andere zur Nutzung als Eigentum überlassen werden". Also nicht einfach um Vermögen schlechthin handelt es sich, sondern um einen besonderen Vermögensverkehr, und zwar zieht v. Beckerath hier dieselben Eigentümlichkeiten heran, die der Begriff des Erwerbskapitals betont. Fraglich ist nur, ob sein Kreditbegriff das wirklich leistet. Aber selbst wenn es gelingt, alle tatsächlichen Vorgänge des Kapital- und Geldmarktes unter diesen Kreditbegriff zu bringen, was ich hier nicht erörtere, so ist unter keinen Umständen damit eine Verbesserung herbeigeführt. Ich bediene mich

[1] Bei einer späteren Begriffsbestimmung (S. 52) bedient er sich des Vermögensbegriffes und bestimmt: „Der Kreditmarkt ist die gedachte Einheit aller derjenigen entgeltlichen Übertragungen von Teilen aktuellen Vermögens zur Nutzung in fremde Wirtschaft, bei denen sich das Entgelt nicht allein nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Geschäfts, sondern aus dem Durchschnitt einer Reihe von Geschäften ähnlicher Art als Marktpreis oder in Annäherung an einen Marktpreis bestimmt." Vermögen, das in fremder Wirtschaft genutzt wird, ist nicht „einfach privatwirtschaftliches Vermögen", sondern Erwerbskapital.

[2] S. 6.

Digitized by Google

mit dem Erwerbskapital eines allgemein anerkannten, jedem Volkswirtschaftler geläufigen Begriffes, während v. Beckerath eine Erläuterung über den Kreditbegriff beifügen muß, um seine Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes auch nur vor den gröbsten Mißverständnissen zu bewahren. — Ein Teil des Kapital- und Geldmarktes, und unter Umständen ein sehr wichtiger, ist das keine Verwertung findende Kapital, die sich ansammelnden Bestände, und die unbefriedigt bleibenden Begehrungen. Beides sind zweifellos keine Kreditgeschäfte und wohl auch keine Kreditvorgänge, wie der Ausdruck in der schließlichen Bestimmung lautet, und werden also durch diese Begriffsbestimmung nicht erfaßt. Die v. Beckerathsche Bestimmung betont, wie mir scheint, zu sehr die zustandegekommenen Geschäfte. Man könnte mir vorwerfen, ich nenne sie gar nicht, sondern nur die Verwertung suchenden und die begehrten Kapitalien. Ich würde erwidern, daß in der Tat nur diese den Inhalt des Marktes bilden. Die zustandegekommenen Geschäfte sind kein Bestandteil des Marktes mehr, sie veröden diesen und beseitigen das freie Kapital wie die Begehrungen nach ihm.

Der Kreditbegriff dient v. Beckerath aber nicht dazu, die Gesamtheit des Kapitalverkehrs zu bestimmen. Gewisse Kapitalübertragungen sieht er nicht als Kreditgeschäfte an, und zwar faßt er den Begriff enger[1] als Komorzynski. Die Beteiligung an einer offenen Handelsgesellschaft sieht er im Gegensatz zu Komorzynski nicht als Kreditgewährung an, wohl aber die bei einer Aktiengesellschaft und Gewerkschaft. Seine Begründung hat für mich nichts Überzeugendes. Entscheidend für ihn ist die „wirtschaftliche[2] Bestimmung über das Unternehmen", die der offene Handelsgesellschafter in der Regel habe, der Aktionär und Gewerke in der Regel aber nicht. „Es[2] gibt viele Aktiengesellschaften, . . bei denen Aktionäre und Unternehmer identisch sind, doch ist diese Identität eine zufällige. Die Wirtschaftsmacht über das Vermögen des Unternehmers ist grundsätzlich nicht an den Besitz der Aktien oder Kuxe geknüpft, sie kann und wird oft in den Händen eines oder mehrerer Aktionäre liegen und wird dann eventuell durch deren Aktienbesitz gestützt werden, sie kann aber auch ebensogut von einer energischen Verwaltung ausgeübt werden, ohne daß die betreffenden Persönlichkeiten einen großen

[1] Ich frage: Wohin kämen wir, wenn jeder Schriftsteller für sich das Recht in Anspruch nähme, oder es gar seinem Scharfsinn schuldig zu sein glaubte, dem Kreditbegriff einen eigenen Inhalt zu geben.

[2] S. 13.

Digitized by Google

Aktienbesitz zu haben brauchten." Auch in einer offenen Handelsgesellschaft kann die tatsächliche Macht ein energischer Prokurist haben. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen offener Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft und Gewerkschaft besteht nicht. Alle drei sind Kreditgeschäfte oder alle drei sind es nicht. Soll der tatsächliche Zustand der Machtausübung durch Gesellschafter, Aktionär und Gewerke für das Bestehen eines Kreditgeschäftes entscheiden, so gilt das ebenfalls für alle drei gleichmäßig. Schließlich sagt Beckerath in der Tat: „Was[1] wir hier dartun wollen, ist natürlich keineswegs, daß Aktie und Kux immer und überall ein Kreditverhältnis dokumentieren. In Fällen der Familiengründung, wo die Familienmitglieder zugleich Aktionäre und Leiter des Unternehmens sind, oder beim Aktienbesitz (und Kuxenbesitz) des Unternehmers überhaupt ist dies gewiß nicht der Fall. Behauptet wird nur, daß ein sehr großer Teil dieser Wertpapiere in Wahrheit Kreditbeziehungen verkörpert, und daß dies vor allem bezüglich der auf den Markt kommenden und marktmäßig (zum Kurse) erworbenen Aktien der Fall ist." Über das Vorliegen eines Kreditverhältnisses und die Zugehörigkeit zum Kapital- und Geldmarkt würde also die jedesmal vorzunehmende Prüfung der tatsächlichen Machtverhältnisse entscheiden. Auf diese Weise dürfte man kaum zu einer auch nur leidlich brauchbaren Bestimmung und Abgrenzung des Inhaltes des Kapital- und Geldmarktbegriffes kommen. v. Beckerath hat recht, die bei einer Familiengründung sich ereignenden Kapitalgeschehnisse nicht dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen. Aber nicht, weil nach den Machtverhältnissen das Kreditverhältnis fehlt, sondern weil durch die zu gründende Gesellschaft kein Kapitalbegehr entstand, und die Familie kein freies Kapital zu verwerten suchte. Die Familie hat ihr gebundenes Kapital lediglich in Aktienform überführt. Inhalt des gedachten Kapital- und Geldmarktes ist der Kapitalbegehr und das Kapitalangebot. Die Erfassung des zur Verfügung gestellten und des begehrten Kapitals ist unsere Aufgabe. Und ganz ähnlich verhält es sich meist auch privatwirtschaftlich: Kapital soll verwertet werden, und Kapital wird gebraucht. Neben dieser Grundtatsache verschwindet, welche Form das schließlich zustandegekommene Geschäft annimmt, und wie dieses volkswirtschaftlich oder rechtlich konstruiert wird. Im Geschäftsleben stehen für denselben Vorgang oft mehrere Formen zur Verfügung, deren schließliche Wahl aber unmöglich

[1] S. 14.

Digitized by Google

darüber entscheiden kann, ob der immer gleiche Kapitalbegehr dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen ist oder nicht. Ein Unternehmer braucht Kapital und sucht es. Diese Tatsache führt ihn dem gedachten Kapital- und Geldmarkt zu. Er wünscht das Gesuchte in Form eines Kontokorrentkredites oder eines längeren Darlehns oder einer zweiten Hypothek oder vielleicht einer stillen Beteiligung. Schließlich kann er sich nur helfen durch Aufnahme eines tätigen Teilhabers. Die Nachfrage nach dem volkswirtschaftlich zur Verfügung stehenden und Verwertung suchenden Kapital ist immer dieselbe geblieben, es sind nur mehrere Abteilungen des Marktes durchwandert. Und eben so wenig finde ich es als eine die volkswirtschaftlichen Kapitalverhältnisse berührende und vom Kapital- und Geldmarkt ausschließende Bedingung, wenn gewisse Kapitale neben ihrer sachlichen Verwertung auch die der persönlichen Arbeitskraft ihrer Eigentümer erstreben. (Teilhaber, Direktor einer Aktiengesellschaft.) Hierdurch wird wie durch andere Eigenheiten eine besondere Abteilung des Kapital- und Geldmarktes gebildet, aber es erfolgt keine Ausschließung.

Noch ein anderes Merkmal zieht v. Beckerath zum Aufbau der Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes heran. Seine schließliche Bestimmung lautet: „Wir fassen die Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen dahin zusammen, daß Kapital- und Geldmarkt, welche wir unter dem Namen Kreditmarkt umfassen, die gedachte Einheit von Kreditvorgängen und Kreditzirkulationsvorgängen darstellen, bei denen sich die Vergütung der gewährten Kredite als eine durchschnittliche unter dem Einfluß der Bedingungen einer Vielheit gleichartiger Geschäfte bildet." Er zieht also die Gewinnrate des Kapitals heran. Das wundert mich nicht, denn ich bin selbst bei der Beschäftigung mit der Gewinnrate zur Beschäftigung mit dem Kapital- und Geldmarkt-Begriff gekommen. Ich habe aber keine Veranlassung gefunden, darauf Bezügliches in die Begriffsbestimmung aufzunehmen, und auch v. Beckerath hat mich nicht von der Zweckmäßigkeit überzeugt. Eine Abgrenzung und Ausscheidung bedeutsamer Teile oder Vorgänge ist nicht beabsichtigt, wenigstens nicht von mir. Die Beeinflussung der Gewinnrate durch eine Vielheit von Geschäften ist eine ganz allgemein gültige Erscheinung, die für alle Bestandteile des Marktes in Betracht kommt. Sie aber als begriffsbestimmend in den Vordergrund zu stellen, scheint mir überflüssig und deshalb nicht angezeigt, denn sie ist für einen Markt eine Selbstverständlichkeit, die nicht besonders betont zu werden

Digitized by Google

Aktienbesitz zu haben brauchten." Auch in einer offenen Handelsgesellschaft kann die tatsächliche Macht ein energischer Prokurist haben. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen offener Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft und Gewerkschaft besteht nicht. Alle drei sind Kreditgeschäfte oder alle drei sind es nicht. Soll der tatsächliche Zustand der Machtausübung durch Gesellschafter, Aktionär und Gewerke für das Bestehen eines Kreditgeschäftes entscheiden, so gilt das ebenfalls für alle drei gleichmäßig. Schließlich sagt Beckerath in der Tat: „Was[1] wir hier dartun wollen, ist natürlich keineswegs, daß Aktie und Kux immer und überall ein Kreditverhältnis dokumentieren. In Fällen der Familiengründung, wo die Familienmitglieder zugleich Aktionäre und Leiter des Unternehmens sind, oder beim Aktienbesitz (und Kuxenbesitz) des Unternehmers überhaupt ist dies gewiß nicht der Fall. Behauptet wird nur, daß ein sehr großer Teil dieser Wertpapiere in Wahrheit Kreditbeziehungen verkörpert, und daß dies vor allem bezüglich der auf den Markt kommenden und marktmäßig (zum Kurse) erworbenen Aktien der Fall ist." Über das Vorliegen eines Kreditverhältnisses und die Zugehörigkeit zum Kapital- und Geldmarkt würde also die jedesmal vorzunehmende Prüfung der tatsächlichen Machtverhältnisse entscheiden. Auf diese Weise dürfte man kaum zu einer auch nur leidlich brauchbaren Bestimmung und Abgrenzung des Inhaltes des Kapital- und Geldmarktbegriffes kommen. v. Beckerath hat recht, die bei einer Familiengründung sich ereignenden Kapitalgeschehnisse nicht dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen. Aber nicht, weil nach den Machtverhältnissen das Kreditverhältnis fehlt, sondern weil durch die zu gründende Gesellschaft kein Kapitalbegehr entstand, und die Familie kein freies Kapital zu verwerten suchte. Die Familie hat ihr gebundenes Kapital lediglich in Aktienform überführt. Inhalt des gedachten Kapital- und Geldmarktes ist der Kapitalbegehr und das Kapitalangebot. Die Erfassung des zur Verfügung gestellten und des begehrten Kapitals ist unsere Aufgabe. Und ganz ähnlich verhält es sich meist auch privatwirtschaftlich: Kapital soll verwertet werden, und Kapital wird gebraucht. Neben dieser Grundtatsache verschwindet, welche Form das schließlich zustandegekommene Geschäft annimmt, und wie dieses volkswirtschaftlich oder rechtlich konstruiert wird. Im Geschäftsleben stehen für denselben Vorgang oft mehrere Formen zur Verfügung, deren schließliche Wahl aber unmöglich

[1] S. 14.

Digitized by Google

darüber entscheiden kann, ob der immer gleiche Kapitalbegehr dem Kapital- und Geldmarkt zuzurechnen ist oder nicht. Ein Unternehmer braucht Kapital und sucht es. Diese Tatsache führt ihn dem gedachten Kapital- und Geldmarkt zu. Er wünscht das Gesuchte in Form eines Kontokorrentkredites oder eines längeren Darlehns oder einer zweiten Hypothek oder vielleicht einer stillen Beteiligung. Schließlich kann er sich nur helfen durch Aufnahme eines tätigen Teilhabers. Die Nachfrage nach dem volkswirtschaftlich zur Verfügung stehenden und Verwertung suchenden Kapital ist immer dieselbe geblieben, es sind nur mehrere Abteilungen des Marktes durchwandert. Und eben so wenig finde ich es als eine die volkswirtschaftlichen Kapitalverhältnisse berührende und vom Kapital- und Geldmarkt ausschließende Bedingung, wenn gewisse Kapitale neben ihrer sachlichen Verwertung auch die der persönlichen Arbeitskraft ihrer Eigentümer erstreben. (Teilhaber, Direktor einer Aktiengesellschaft.) Hierdurch wird wie durch andere Eigenheiten eine besondere Abteilung des Kapital- und Geldmarktes gebildet, aber es erfolgt keine Ausschließung.

Noch ein anderes Merkmal zieht v. Beckerath zum Aufbau der Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes heran. Seine schließliche Bestimmung lautet: „Wir fassen die Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen dahin zusammen, daß Kapital- und Geldmarkt, welche wir unter dem Namen Kreditmarkt umfassen, die gedachte Einheit von Kreditvorgängen und Kreditzirkulationsvorgängen darstellen, bei denen sich die Vergütung der gewährten Kredite als eine durchschnittliche unter dem Einfluß der Bedingungen einer Vielheit gleichartiger Geschäfte bildet." Er zieht also die Gewinnrate des Kapitals heran. Das wundert mich nicht, denn ich bin selbst bei der Beschäftigung mit der Gewinnrate zur Beschäftigung mit dem Kapital- und Geldmarkt-Begriff gekommen. Ich habe aber keine Veranlassung gefunden, darauf Bezügliches in die Begriffsbestimmung aufzunehmen, und auch v. Beckerath hat mich nicht von der Zweckmäßigkeit überzeugt. Eine Abgrenzung und Ausscheidung bedeutsamer Teile oder Vorgänge ist nicht beabsichtigt, wenigstens nicht von mir. Die Beeinflussung der Gewinnrate durch eine Vielheit von Geschäften ist eine ganz allgemein gültige Erscheinung, die für alle Bestandteile des Marktes in Betracht kommt. Sie aber als begriffsbestimmend in den Vordergrund zu stellen, scheint mir überflüssig und deshalb nicht angezeigt, denn sie ist für einen Markt eine Selbstverständlichkeit, die nicht besonders betont zu werden

Digitized by Google

braucht. Eine Notwendigkeit hierfür läge nur dann vor, wenn die nicht marktmäßigen Vorgänge so belangreich wären, daß ihre ausdrückliche Ausschließung geboten erschiene, was aber nicht der Fall ist. Die näheren Bestimmungen von v. Beckerath, daß die Vergütung eine „durchschnittliche" sei und sich unter dem Einfluß „gleichartiger" Geschäfte bilde, scheinen mir aber irrtümlich. Die Vergütung, möchte ich sagen, ist nie eine durchschnittliche. Man kann aus einer Vielheit von tatsächlichen Vergütungen eine durchschnittliche berechnen, wie aber die tatsächlichen Vergütungen selbst als durchschnittliche bezeichnet werden können, ist mir unerfindlich. Und ebenso entspricht die Beschränkung des Einflusses auf „gleichartige" Geschäfte nicht der Wirklichkeit. Auch ungleichartige Geschäfte des Kapital- und Geldmarktes beeinflussen sich, und es wäre sicherlich richtiger zu sagen, daß es kaum ein Geschäft gibt, das auf die anderen nicht einen Einfluß ausübte, wenn dieser Einfluß auch ein sehr verschiedener ist.

Aber auch dieses Merkmal benutzt v. Beckerath, um mehr oder weniger weitgehende Ausscheidungen vorzunehmen. „Die Frage, ob ein Kreditgeschäft dem Kapitalmarkt oder Geldmarkt zuzurechnen ist oder nicht, entscheidet sich unseres Erachtens allein danach, in welcher Weise die Bedingungen dieses Geschäftes zustande kommen, ob sie sich allein nach der Lage und den wirtschaftlichen Machtverhältnissen bei Abschluß des einzelnen Geschäftes oder ob sie sich auch nach den Bedingungen einer Vielzahl gleichartiger Geschäfte richten. Wenn wir von dem gesamten Kapital- und Geldmarkt oder Kreditmarkt sprechen, so genügt es nicht, diesen als ‚die gedankliche Einheit aller Kreditvorgänge' (Spiethoff[1]) zu definieren. Er ist nur die Einheit aller marktmäßigen Kreditvorgänge. Mit der Vorstellung eines Kreditmarktes ist die Idee einer einheitlichen Preisbildung für größere Gruppen von Kreditgeschäften untrennbar verknüpft . . . Für die Herausbildung eines solchen Marktes ist aber namentlich bei den langfristigen Krediten ihre Übertragbarkeit, die Fungibilisierung der entsprechenden Kredittitel, von allergrößter Bedeutung. Die Fungibilität der Kredittitel ist namentlich beim langfristigen Kredit das Hauptkriterium der Marktzugehörigkeit von Kreditgeschäften." Hier wird dem Marktbegriff beigelegt, was her-

[1] Das angegriffene Wort „alle" kommt übrigens in meiner Bestimmung nicht vor. Richtig ist aber, daß ich, wegen der Belanglosigkeit der nicht marktmäßigen Erscheinungen, diese nicht besonders ausgenommen habe.

Digitized by Google

kömmlich nur für den Börsenbegriff verlangt wird. Das Wesen des Marktes im Gegensatz zur Börse ist unter anderem, daß nicht vertretbare Ware, sondern Einzelware gehandelt wird. Das gilt von der berühmten Berliner Frühbörse gerade so wie von jedem Viehmarkt. Indem v. Beckerath das übersieht, engt er den Kapital- und Geldmarkt willkürlich ein. Der börsenmäßige Kapitalmarkt ist sehr wichtig, und es ist gewiß nützlich, ihn auch begrifflich besonders zu erfassen. Man könnte vom „Kapitalmarkt der Börse" sprechen und käme damit zu einer ähnlichen Teilung für den Kapitalmarkt, wie es der „Geldmarkt der Börse" für den Geldmarkt ist. Aber man darf den Verkehr in fungibeln Wertpapieren nicht für den ganzen Kapitalmarkt fordern und damit dessen Begriff so einengen, daß er einen ganz neuen Inhalt erhält. Was der Marktbegriff verlangt, erlaubt die Zurechnung der ganz großen Masse der Kapitalangebote und -begehrungen zum Kapital- und Geldmarkt. Für den „gedachten Markt" ist erforderlich, daß eine Mehrheit von Vorfällen sich gegenseitig beeinflußt, und das gilt für die große Menge der Geschäfte, von denen v. Beckerath wie selbstverständlich sagt, sie gehörten nicht zum Kapital- und Geldmarkt. Natürlich gibt es unter den Teilmärkten große und kleine, empfindliche und widerstandsstarke, aber das ist kein grundsätzlicher Unterschied. Selbst die Bedingungen der zweiten Hypothek großer Städte unterliegen einer marktmäßigen Bildung. Die Art, wie das „Damno" sich in Berlin bildet, ist durchaus marktmäßig. Die Kapitalangebote und -begehrungen, die diesem Erfordernis nicht entsprechen, sind volkswirtschaftlich so geringfügig, daß in der Bestimmung des Kapital- und Geldmarktbegriffes ein längerer Hinweis darauf nicht gerechtfertigt ist. Wenn auf den ausdrücklichen Ausschluß dieser, meiner Meinung nach zu vernachlässigenden, Menge Gewicht gelegt wird, würde das den Verwertung suchenden und begehrten Kapitalien hinzugefügte Wort „marktmäßig" alle Zweifel ausschließen.

Wie allen nicht wissenschaftlichen Begriffen fehlt dem des Kapital- und Geldmarktes der ganz feste tatsächliche Inhalt, der nur in gewissen Umrissen feststeht. Ihn nach Möglichkeit festzulegen, ist eine der Aufgaben seiner wissenschaftlichen Bestimmung. Soweit hierbei Gewalt angewendet werden muß, um über Schwankungen und Unsicherheiten des tatsächlichen Gebrauches Herr zu werden, darf der Inhalt aber meines Erachtens nicht ohne Not eingeengt werden. Der Begriff ist zweifellos ein sehr weiter, und es dürfte deshalb richtig sein, ihn so weit zu fassen, daß er den weitestgehenden Be-

Digitized by Google

dürfnissen entspricht. Einen noch weiteren Begriff neu zu schaffen, wäre sicherlich ebenso unzweckmäßig, wie es angezeigt ist, für engere besondere Inhalte neue Begriffe zu bilden. Ich halte einen Begriff für unerläßlich, der alle Kapitalangebote und -begehrungen umfaßt, die für die weitgreifendsten volkswirtschaftlichen Erörterungen in Betracht kommen. Er muß also das in einer Stadt, Volkswirtschaft usw. Verwertung suchende und begehrte Kapital umfassen, so weit es in einer dem Marktbegriff entsprechenden Weise auftritt und nicht durch Sondereigenheiten für die große volkswirtschaftliche Betrachtung belanglos wird. Nach der tatsächlichen Übung ist dies und kann dies nur der Begriff Kapital und Geldmarkt sein. Die Aufgabe der Wissenschaft scheint mir, diesen Brauch zu befestigen, nicht aber unsicher zu machen.

v. Beckerath hat mich mißverstanden, wenn er meint[1], ich habe meinerseits den Kapital- und Geldmarkt gliedern wollen. Schon der ganze Aufbau meiner Darstellung und die Erörterung widerspricht dem. Ich habe dem Leben ablauschen wollen, wie es gliedert und habe den tatsächlichen Brauch zu schildern[2] gesucht. Daß dabei viele Mängel bleiben, wenn bestimmte wissenschaftliche Bedürfnisse verfolgt werden, ist selbstverständlich.

Gewisse Vorfälle werden dem Kapital-, andere dem Geldmarkt zugerechnet. Will man die beiden Begriffe erfassen, so müssen die ihren tatsächlichen Inhalt bildenden Erscheinungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Gegen meine Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes nach langen und kurzen Hingabefristen wendet v. Beckerath ein, sie sei „keine[3] klare und brauchbare, steht einem jeden doch frei, was er unter langer und kurzer Frist verstehen will, so daß man nach diesem Kriterium ganz willkürlich einteilen könnte". Dieses Urteil über die „Unbrauchbarkeit" der Fristbestimmung anerkennt

[1] S. 7.

[2] In dieser Beziehung bringt v. Beckerath im Exkurs 1 einige Einwendungen nicht grundsätzlicher Art, die geeignet sind, meine Bestimmung des Kapital- und Geldmarktes zu verbessern. Ich nehme das dankbar auf und würde jetzt so bestimmen: Der „Kapital- und Geldmarkt" ist die gedachte Zusammenfassung des marktmäßig Verwertung suchenden Erwerbskapitals und der marktmäßigen Begehrungen danach. Der „Kapitalmarkt" umfaßt das Unternehmungs- und das langfristige Leihkapital, der „Geldmarkt" das Leihkapital auf kurze Fristen. Der „Geldmarkt der Börse" ist der an diesem Ort in bestimmten Geschäftsformen sich abspielende Teil des „Geldmarktes".

[3] S. 26.

Digitized by Google

v. Beckerath selbst nicht, denn auch in seiner Bestimmung findet sich dieses unbrauchbare Merkmal. Freilich ist die Grenze keine feste. Wer hierin einen wirklichen, den Gebrauch der Begriffsbestimmung beeinträchtigenden Mangel erblickt, müßte die Aufgabe darin sehen, für lange und kurze Fristen eine feste Grenze zu finden. Das wäre nicht unmöglich. v. Beckerath tut das aber nicht. In bezug auf die nächstliegende Aufgabe bleibt seine Kritik also unfruchtbar. Er ist eben selbst der Meinung, daß hier kein wesentlicher Mangel vorliegt, denn „in[1] Wirklichkeit hebt sich deutlich eine Reihe kurzfristiger Kreditgeschäfte, bei welchen alle möglichen Fristen zwischen einem Tage und einem Jahre vorkommen, deutlich ab von den oben[2] als langfristige Geschäfte bezeichneten Kreditvorgängen, bei denen die Fristen mindestens mehrere Jahre (minimal 3—4) und oft Jahrzehnte laufen, sofern es sich nicht um dauernde Kreditgewährung handelt." Ein handwerkliches Bedürfnis nötigt also nicht, die Scheidung nach der Frist aufzugeben. Mit Ausnahme einiger weniger Formen ist das, was tatsächlich dem einen und dem anderen Markt zugerechnet wird, durch das Fristmerkmal scharf bestimmt.

Nötigen andere Gründe, das Fristmerkmal zu ersetzen? v. Beckerath sagt: „Eine[3] Untersuchung der wirtschaftlichen Unterscheidung des Kapital- und Geldmarktes kann trotzdem bei diesem Unterschied der Fristigkeit nicht stehen bleiben, denn die Fristigkeit eines Kredites ist zwar zweifellos wirtschaftlich wegen der Folgen für die Verwendbarkeit derselben, für das Kreditrisiko usw. von erheblicher Bedeutung, an sich ist sie jedoch lediglich ein juristisch-formaler Umstand und deshalb für eine ökonomische Unterscheidung nicht zu gebrauchen." Das scheint mir sehr weitgehend und kühn. Wenn man die Nutzungszeit des Kapitals bei aller Anerkennung wirtschaftlicher Folgen als einen lediglich juristisch-formalen Umstand bezeichnet und daraus ihre Unbrauchbarkeit für eine ökonomische Unterscheidung ableiten will, so bedarf das doch wohl einer näheren Begründung, als sie in dieser Behauptung gegeben ist. Ob ein Kapital gegen ehrenwörtliches Versprechen der Rückgabe, gegen Schuldschein oder Wechsel hingegeben wird, ist ein juristisch-formaler Unterschied, ob es aber auf einen Tag oder auf ewig gegeben wird, ist für mich ein wirtschaftlicher Unterschied, der Jurist würde vielleicht sagen ein materieller,

[1] S. 26.

[2] S. 8 wird eine Aufzählung dieser Geschäfte gegeben, aber keine Begriffsbestimmung für langfristig".

[3] S. 27

Digitized by Google

wobei ich es als Nichtjurist v. Beckerath natürlich frei stellen muß, auch einen juristisch-formalen darin zu sehen. Daß es aber „an sich" und „lediglich" ein solcher sei, der „für eine ökonomische Unterscheidung nicht zu gebrauchen" ist, halte ich für irrtümlich. Es kann bestimmte ökonomische Unterscheidungen geben, für die die Fristbestimmung unbrauchbar ist. Ich gebe selbstverständlich die Möglichkeit zu, ein Merkmal zu finden, das eine bessere ökonomische Unterscheidung des Kapitalmarktes vom Geldmarkt bietet als die Fristbestimmung. Aber die Voraussetzung dabei bleibt, daß die tatsächlichen Inhalte der Begriffe nicht verändert werden, sondern nur deren Erfassung vervollkommnet wird. Sehen wir zu, ob v. Beckerath das gelingt.

v. Beckerath nimmt folgenden Ausgangspunkt: „Wenn ein wesentlicher, allgemeingültiger wirtschaftlicher Unterschied der Kapitalmarkts- und Geldmarktskredite besteht, so muß er in dem Unterschied der Nutzung beim Kreditnehmer liegen." Wie seltsam! Der Unterschied „muß" in einer bestimmten Richtung liegen, und dies bei Begriffen, die rohe Versuche des Geschäftslebens sind, den Kapitalmarkt und den Kreditmarkt nach praktischen Bedürfnissen zu gliedern. Das Leben hat eine Gliederung vorgenommen, daß ihr Unterscheidungsmerkmal die Nutzung beim Kreditnehmer sein muß, ist ein willkürlicher Ausgangspunkt. Mit gerade demselben Rechte kann gesagt werden, irgend ein anderes muß der Unterschied sein. Eine Untersuchung könnte ergeben, daß der Unterschied tatsächlich der behauptete ist, aber das „Muß" zum Ausgang zu nehmen, verrückt alles. Aus einer Untersuchung, die den Unterschied finden soll, wird der Aufbau von Begriffen, die sich auf diesen Unterschied gründen. Ausgehend von dieser Annahme, der Unterschied müsse in der Nutzung beim Kreditnehmer liegen, erblickt ihn v. Beckerath darin, daß „der[1] Kapitalmarkt die langfristigen Kreditgeschäfte umfaßt, bei denen es sich um die Beschaffung langdauernder Gebrauchsgüter für die Wirtschaft des Kreditnehmers handelt. Der Geldmarkt dagegen ist der Markt kurzfristiger Kredite, mittels deren der Kreditnehmer sich fungible Güter, Verbrauchsgüter und Geld zum unmittelbaren Konsum, zur Beschaffung von Dienstleistungen oder zu weiterem Umsatze erwirbt."

Rein formal, möchte ich sagen, wird uns hier mehr eine unvollkommene und unvollständige Beschreibung als eine scharfe Be-

[1] S. 52.

Digitized by Google

griffsbestimmung gegeben. Scheiden wir die von v. Beckerath als unbrauchbar bezeichnete, aber doch benutzte Fristbestimmung aus, so stehen sich als Hauptunterschiede gegenüber langdauernde Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter. Von Erzeugungsgütern ist gar nicht die Rede, was gewiß sehr auffallend ist, wenn von Kapital- und Vermögensverwendung gehandelt wird. Daß mit Hilfe des Kapitalmarktes Erzeugungsgüter zu beschaffen sind, läßt die Bestimmung mit keinem Wort zu, er ist mit den langdauernden Gebrauchsgütern erschöpft. Aus einer gegen mich gerichteten Anmerkung[1] geht hervor, daß unter langdauernden Gebrauchsgütern Erzeugungsgüter mitverstanden werden. Das widerspricht dem üblichen Sprachgebrauch und wird von niemandem so verstanden werden. Jedenfalls darf v. Beckerath sich nicht darauf berufen, ich begriffe unter „Gütern des reproduktiven Konsums" nicht nur „feste Produktionsanlagen im engern Sinne", sondern „langdauernde Gebrauchsgüter überhaupt". Würden nach wissenschaftlichem Brauch unter „langdauernden Gebrauchsgütern" Produktionsanlagen mitverstanden, so hätte ich mir den Begriff der Güter des reproduktiven Konsums ersparen können. Da diese Voraussetzung nicht zutrifft, und ich diese Gebrauchsgüter und die Erzeugungsanlagen wegen ihrer gemeinsamen Eigenschaft, mit Kapital, nicht mit Einkommen gekauft zu werden, zusammenfassen wollte, mußte ich den Begriff „Güter[2] des reproduktiven Konsums" bilden. — Der Geldmarkt soll keine Erzeugungs- und Gebrauchsgüter gewähren, aber neben Verbrauchsgütern zu unmittelbarem Konsum auch solche zu weiterem Umsatz. Wenn damit Hilfsstoffe wie Schmieröl und Rohstoffe umfaßt werden sollen, so wäre das wiederum eine ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise. Der Unbefangene wird unter Verbrauchsgütern zu weiterm Umsatz sicherlich Genußgüter für den Handel verstehen. Ein anderer Unterschied der beiden Märkte wird dahin bestimmt, daß nur der Kreditmarkt Geld gewährt. Schon die Wortfügung scheint mir nicht glücklich: „Der Geldmarkt ist der Markt kurzfristiger Kredite, mittels deren der Kreditnehmer sich Geld erwirbt." Die Kredite werden in Geld ge-

[1] S. 52 Anm. 1.

[2] Die Wortbildung ist gewiß nicht besonders gelungen und mehrfach beanstandet (mit Recht unter der allein zutreffenden sprachlichen Begründung von Herkner). Ich habe deshalb den Begriff ersetzt durch „Ertragsgüter". Die mittelbar von Sombart erhobene Forderung, das Wort müsse selbsttätig den Inhalt wiedergeben, erfüllt es zwar nicht, aber diese Forderung ist zu weitgehend und wird kaum durch einen Begriff befriedigt.

Digitized by Google

währt, mittels der Kredite werden die Verbrauchsgüter erworben. Die Betonung des Geldes allein für den Kreditmarkt ist aber überhaupt keine Quelle der Verdeutlichung. Als Zwischenform für das letztlich begehrte Gut und als Wertform kommt es für den Kapitalmarkt geradeso in Betracht. Am wertvollsten schiene mir, wenn die Betonung gemeint wäre, daß Geld zu weiterm Umsatz erworben wird, womit das Bankgeschäft erfaßt wäre. Aber dasselbe geschieht auf dem Kapitalmarkt, wenn zum Beispiel eine Bank ihre Wertpapiere verkauft. Besonders hervorgehoben wird das Geld, mit dem Dienstleistungen beschafft werden. Nachdem Verbrauchsgüter zum weitern Umsatz und zum unmittelbaren Konsum schon genannt sind, scheint es mir eine unnötige Belastung der Begriffsbestimmung, noch besonders hervorzuheben, daß diese Verbrauchsgüter nicht nur in Form von Sachgütern, sondern auch von persönlichen Gütern gewählt werden können. Jedenfalls hätten aber nicht nur Dienstleistungen, sondern überhaupt die Arbeitskraft genannt werden sollen. Schließlich wird ein Unterschied der beiden Märkte darin betont, daß die mit Hilfe des Geldmarktes erworbenen Güter fungible seien. Danach würden also fungible langdauernde Gebrauchsgüter, zum Beispiel Eisenbahnschienen und viele andere Baustoffe nicht mittelst der Kredite des Kapitalmarktes beschafft werden und ebensowenig die nichtvertretbaren Verbrauchsgüter mittelst der Kredite des Geldmarktes. — Ich halte für unmöglich, daß ein Volkswirtschaftler, der unbefangen diese beiden Begriffsbestimmungen vorgelegt erhält, auch nur einigermaßen den Inhalt der beiden Märkte danach angibt, weder den gebräuchlichen Inhalt noch den von v. Beckerath gemeinten. Die sachliche Frage ist nunmehr zu erörtern.

Was stellt v. Beckerath fest hinsichtlich des Unterschiedes der Nutzung beim Kreditnehmer, worin er den Wesensunterschied von Kapitalmarkt und Geldmarkt erblickt? v. Beckerath widmet dieser Darstellung 26 Seiten und unterscheidet dabei drei Gruppen von Wirtschaften: private Erwerbswirtschaften, private Verbrauchswirtschaften, öffentliche Wirtschaften. Sehr kennzeichnend ist, daß v. Beckerath von der Fristbestimmung ausgeht[1] und die Frage so stellt: welchen Zwecken dienen in diesen drei Gruppen lang- und kurzfristige Kreditaufnahmen? Nach seinem Urteil über die Unbrauchbarkeit des Fristmerkmals müßte man erwarten, er würde die Zweckverwendung selbständig zum leitenden Merkmal machen. Ganz im

[1] S. 29.

Digitized by Google

Gegenteil sind überall die lang- und kurzfristigen Kredite die festen, gegebenen Gruppen, von denen ausgegangen wird. Bei den privaten Erwerbswirtschaften weist ihn die Frage nach dem Nutzungszweck auf den Unterschied von Anlage- und Betriebskapital. Diese Scheidung ist aber nicht zugleich diejenige zwischen Kapitalmarkt und Geldmarkt. Ein beträchtlicher Teil des Betriebskapitals soll und wird tatsächlich auch aus dem Markt des langfristigen Kapitals, dem Kapitalmarkt entnommen[1]. Anderseits wird ein Teil des Anlagekapitals entgegen den Forderungen der Kredit- und Banklehre nicht dem Kapitalmarkt, sondern dem Geldmarkt entlehnt. Die tatsächliche Gestaltung dieser Verhältnisse, das Regelwidrige und Gefährliche dieses Tuns wird ausführlich geschildert. Es ist ein Spiel von Zustandsschilderung, Anklage, Warnung und Forderung des Anderssein-sollens. Den Mittelpunkt bildet das Zeitmaß, das Zusammenfallen und Auseinanderfallen von Kreditfrist und Kapitalnutzungsdauer. Das Scheidungsmerkmal der Begriffsbestimmung, langdauernde Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter, kommt in der ganzen Erörterung nicht vor. Ebensowenig wird darauf eingegangen, weshalb beim Geldmarkt die Vertretbarkeit der Güter und das Geld als Begriffsmerkmale gewertet werden. Man erwartet den Beweis, daß bestimmte Nutzungen den Kapitalmarkt, andere den Geldmarkt fest umreißen, und findet eine Darlegung, daß dies in umfangreichem Maße leider nicht der Fall ist.

Die Besprechung der öffentlichen Wirtschaften bringt eine Lehre der Benutzung öffentlichen Kredits, die vorwiegend finanzpolitisch gerichtet und nur lose zu dem begrifflichen Gegensatz der beiden Märkte in Beziehung gesetzt ist. Hier ist zwar von langdauernden Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern die Rede, aber sie werden nicht in den engen Zusammenhang zu den beiden Märkten gebracht, den man erwarten muß, wenn sie zu deren Unterscheidungsmerkmal gemacht werden. Auch bei den öffentlichen Wirtschaften läuft Tatsachenschilderung und Aufstellung von Grundsätzen durcheinander, wobei letzteres überwiegt, ohne daß es immer zum Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes gehört. v. Beckerath führt aus, in der guten Wirtschaft solle langdauernder Kredit nur für große einmalige und zudem nur regelmäßig nicht wiederkehrende Aufwendungen und besondere Anschaffungen langer Nutzungsdauer in Anspruch ge-

[1] Die jetzt auf der Tagesordnung befindlichen Kapitalerhöhungen und Obligationenausgaben erfolgen in aller Regel „zur Verstärkung der Betriebsmittel".

Digitized by Google

nommen werden, deren Lasten man gerecht teilweise künftigen Geschlechtern aufbürden könne. Das sind die langdauernden Gebrauchsgüter des Kapitalmarktes, von denen die Begriffsbestimmung spricht. In der schlechten Wirtschaft werde aus Not und falschen Grundsätzen zur Deckung von Fehlbeträgen der ordentlichen Einnahmen und von Kriegsbedarf aber langfristiger Kredit auch zu Verbrauchszwecken in Anspruch genommen. Das sind die Verbrauchsgüter des Kapitalmarktes, von denen die Begriffsbestimmung nicht spricht. „In großem Umfange wird in Form von Wechseln, Schatzscheinen, Kontokorrentkrediten usw. an den Geldmarkt gegangen, und zwar zur Bestreitung der Anforderungen für Löhne, Gehälter, Verbrauchsgüterbeschaffung usw." Die gute öffentliche Wirtschaft tut das nur, um Kassenfehlbeträge zu decken. Die schlechte Wirtschaft bedient sich aber auch dieser kurzfristigen Mittel, um „wirklich zusätzliche Güter und Dienstleistungen zu beschaffen, wodurch dann die Gefahr einer chronischen und immer höher werdenden Verschuldung" entsteht. Das geschieht im Widerspruch zu den finanzwirtschaftlichen Grundsätzen „und kommt vor bei Überschreitung der etatsmäßig bewilligten Einkünfte und Anleihen, auch zum Zweck der Umgehung der auf die Etatsfeststellung bezüglichen Rechte der Volks- und Gemeindevertretungen". Das sind die Verbrauchsgüter und Dienstleistungen der Begriffsbestimmungen des Geldmarktes, wobei aber hinzuzufügen bleibt, daß auch langdauernde Gebrauchsgüter auf diese Weise beschafft werden. — Der private Konsumhaushalt wird als belanglos kurz abgetan und kann hier übergangen werden.

Diese Erörterungen führen v. Beckerath zu folgender tatsächlicher Zusammenfassung, die dann zu der wiedergegebenen Begriffsbestimmung der beiden Märkte veranlaßt. „Die[1] auf dem Kapitalmarkt genommenen Kredite werden ganz überwiegend zur Beschaffung langdauernder Gebrauchsanlagen ... verwendet ... Viel seltener findet eine unmittelbare Konsumtion dieser Mittel, ihre Verwendung zur Beschaffung von Verbrauchsgütern und Dienst- und Arbeitsleistungen statt. Wir haben hier vor allem an die Kriegs- und Rüstungskredite zu erinnern. Diese Fälle behalten jedoch gegenüber der Regel, daß die Kredite in der Hand des Kreditnehmers langdauernde Sachgüterform annehmen, den Charakter der Ausnahmen, welche durch ungewöhnliche Umstände oder durch Vernachlässigung der Grundsätze gesunder Wirtschaft herbeigeführt werden. Dagegen dienen die regulären Geld-

[1] S. 51 u. 52.

Digitized by Google

marktkredite fast durchweg der Beschaffung von fungibeln Gütern (Lager), Verbrauchsgütern, persönlichen Dienstleistungen und Zahlungsmitteln, sie nehmen keine bleibende Sachform an ... Wir haben betont, daß diese Scheidung von Kapitalmarkt und Geldmarkt nach der materiellen Verwendung der betreffenden Mittel nicht ganz streng in allen Fällen zutrifft, und möchten außerdem noch einmal hervorheben, daß es natürlich möglich ist, auch die Mittel des Geldmarktes, d. h. zu kurzfristiger Anlage bestimmte Mittel, zur Beschaffung langdauernder Gebrauchsgüter zu benutzen. Dieser Vorgang ... ist sogar in gewissen Grenzen ein wirtschaftspolitisch regulärer ... Das ändert jedoch nichts daran, daß prinzipiell aus den gemachten Erwägungen heraus nur die Verwendung zur Beschaffung von Verbrauchsgütern einer wirklich liquiden Anlage entspricht." Statt nach dem, was ist, bestimmt v. Beckerath die Märkte nach dem, was sein sollte, oder was gewissen Grundsätzen entspräche, und das, was dem tatsächlich nicht entspricht, tut er als regelwidrig und mengenmäßig belanglos ab. Gerade diese mengenmäßige Belanglosigkeit des Regelwidrigen hätte bewiesen werden müssen. Die Frage wird jedoch gar nicht eigens gestellt, ja die Erörterung mit ihren beweglichen Klagen zeigt mehrfach selbst das Gegenteil. Aber auch die ideale Regel v. Beckeraths wird durch dessen Begriffsbestimmung nicht erfaßt, denn einen Teil des Betriebskapitals soll der Kapitalmarkt liefern, und so kann auch ideal sich dieser nicht in langdauernden Gebrauchsgütern erschöpfen, sondern muß auch andere Güter beschaffen.

Diese ganze Darlegung von v. Beckerath bringt den Beweis, daß Kapitalmarkt und Geldmarkt sich tatsächlich nicht nach der Nutzung beim Kreditnehmer scheiden lassen. Der Kapitalmarkt dient ganz regelmäßig der Erlangung von Anlagekapital, von Betriebskapital und von Verbrauchskredit, seine Mittel werden also verwendet zur Beschaffung von Erzeugungsanlagen, langdauernden Gebrauchsgütern, Hilfsstoffen, Arbeitskräften, Rohstoffen und Genußgütern. Keine Gütergruppe fehlt. Und genau so verhält es sich mit dem Geldmarkt. Auch er gewährt Anlage- und Betriebskapital und auch Verbrauchskredit, und so vermittelt auch er sämtliche Gütergruppen. Das Mengenverhältnis der Güterarten zueinander ist bei beiden Märkten verschieden, aber es kennzeichnet keinen Unterschied, der zur Begriffsbestimmung ausreicht. Die Art der Nutzung scheidet nicht den Kapitalmarkt vom Geldmarkt; das beste Scheidungs- und Bestimmungsmerkmal für die tatsächlich beiden Märkten zugewiesenen Erscheinungen scheint mir nach wie vor die Frist. Selbstverständlich

Digitized by Google

entspricht langen und kurzen Fristen der Kapitalhingabe lehrmäßig eine bestimmte Verwendung durch den Kapitalnutzer, und wir wissen auch, daß in sehr vielen Fällen die Regel tatsächlich befolgt wird. Aber die Verwendung durch den Kapitalbenutzer entscheidet nicht die Zugehörigkeit zum einen oder andern Markt. Kommen Frist und Verwendung in Gegensatz, so zeigt sich, daß die Zurechnung nicht nach der Verwendung, sondern nach der Frist erfolgt[1]. Ganz allgemein scheint mir jede Scheidung der Verwendung, nicht nur die von langdauernden Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern, ungeeignet zur Begriffsbestimmung und Scheidung der beiden Märkte. Es handelt sich hier um unsichtbare Dinge. Unmöglich ist es, einem Kreditgeschäft äußerlich anzusehn, ob es der Beschaffung der einen oder andern Güterart dient. Deshalb ist die Zurechnung zum Kapitalmarkt oder Geldmarkt nach diesem Merkmal schon verfahrensmäßig nicht durchführbar. Man kann alle Erscheinungen begrifflich bestimmen und auch Kapitalnutzungen jeder Art begrifflich zusammenfassen. Aber zur Begriffsbestimmung feststehender Gruppen des täglichen Lebens eignen sich nur jederzeit einwandfrei und leicht feststellbare Kennzeichen, nicht solche, die hinter den äußeren Erscheinungen liegen und erst durch Untersuchungen ermittelt werden müssen. Und noch ein anderes. Bei der Erörterung, ob das auf dem Kapital- und Geldmarkt zum Umsatz Gelangende als allgemeine Vermögensmacht oder als Erwerbskapital zu bezeichnen sei, machte v. Beckerath geltend, man dürfe nicht in einseitiger Weise den Standpunkt des Kapitalgebers ins Auge fassen. Er berücksichtigt jetzt bei der Trennung der beiden Märkte lediglich den Kapitalnehmer. Der Kapitalgeber erscheint weder mit langdauernden Gebrauchsgütern,

[1] Das anerkennt auch v. Schulze-Gävernitz (Bankwesen, 1915, S. 77). Er sagt zwar zunächst: „Das Angebot an festem Kapital gegen langfristige Gläubigerrechte heißt Kapitalmarkt, das Angebot an flüssigem Kapital gegen kurzfristige Gläubigerrechte heißt Geldmarkt." Aber er fährt doch fort: „Der Unterschied zwischen beiden Märkten besteht in der Verpflichtung des Schuldners auf längere oder kürzere Frist." Auch Hahn (Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft. Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpol. Bd. 46, 1) bekennt sich zum Fristmerkmal, wenn er sagt: „Der Unterschied der Märkte liegt nicht in dem, was von den Geld- und Kapitalgebern angeboten, sondern in dem, was von ihnen nachgefragt wird. Diese Nachfrage richtet sich auf Rückzahlungsversprechen von kürzerer oder längerer Fristigkeit. Die Stellen, an denen langfristige Schuldtitel . . . nachgefragt werden, sind im Sinne der Praxis als Kapitalmärkte zu bezeichnen. Die kurzfristigen Rückzahlungsversprechen werden auf dem Geldmarkt nachgefragt."

Digitized by Google

noch mit Verbrauchsgütern auf dem Markt. Wonach entscheidet sich, welchem Markt er angehört?

Vor allem ist aber zu betonen, daß v. Beckerath ebenso wie beim „Kapital- und Geldmarkt" so auch beim „Kapitalmarkt" und beim „Geldmarkt" dadurch, daß er nur teilweise zutreffende Eigenschaften zu Begriffsmerkmalen erhöht, nicht den gebräuchlichen Inhalt der Begriffe deutlich macht, sondern den Begriffen einen fremden Inhalt gibt. Mit jeder Einzelheit seiner Bestimmungen scheidet er, wie gezeigt, Bestandteile aus dem Gesamtmarkt und dessen beiden Gruppen aus, die allgemeinem Brauch nach dazu gehören. Er bestimmt nicht die alten Inhalte der Begriffe neu, sondern er schafft neue Inhalte. Man kann an den Vorgängen des Kapital- und Geldmarktes vielerlei Aufschlußreiches beschreiben, ohne daß es sich aber zur Aufnahme in die Begriffsbestimmungen eignet. v. Beckerath drückt anmerkungsweise[1] sein Erstaunen über mich aus, der ich zwar die kapitalistische Zusammengehörigkeit von langdauernden Gebrauchsgütern und Erzeugungsanlagen gesehen, und sie den mit Einkommen gekauften Gütern des unmittelbaren Verbrauchs gegenüber gestellt, aber bei der Begriffsbestimmung des Kapitalmarktes und Geldmarktes keinen Gebrauch davon gemacht habe. Ich halte für richtig, für neue Bedürfnisse neue Begriffe zu bilden. Etwas anderes ist es, einen im Geschäftsleben gangbaren Begriff so bestimmen, daß er wissenschaftlich benutzbar wird, oder ihm einen neuen Inhalt geben. Das eine Mal paßt man sich an die tatsächliche Übung an und ist lediglich bestrebt, diese möglichst klar zu erfassen. Das andere Mal aber entfremdet man den Begriff seinem gewohnten Dienst und führt ihn ganz neuen Aufgaben zu. Dieses Vorgehen ist eine Gefahr für den Wissenschaftsbetrieb, denn es bringt Unsicherheit in den Gebrauch der gewohnten Begriffe.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, die Ablehnung[2] des Kapitalbegriffes und dessen Ersetzung durch den Vermögensbegriff scheint mir irrtümlich. Die Benutzung eines Kreditbegriffes mit besonderem Inhalt und die Heranziehung einer bestimmten Art der Bildung der Gewinnrate ist Auffassungssache, bringt uns meines Erachtens aber nicht weiter. Im Gegenteil droht dadurch Verwirrung. Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes hat einen in gewissen Umrissen fest-

[1] S. 52 Anm. 1.

[2] Auch gegenüber Hahn a. a. O. halte ich am Kapitalbegriff fest, worauf ich mir vorbehalte, in einem besonderen Aufsatz über den Gegenstand des Kapital- und Geldmarktes zurückzukommen.

Digitized by Google

stehenden Inhalt. Ihn willkürlich zu ändern, ist zum mindesten unzweckmäßig. Ebenso verhält es sich mit den Untergruppen Kapitalmarkt und Geldmarkt. Die Unterscheidung nach kurzen und langen Fristen, die v. Beckerath für unbrauchbar erklärt, wendet er schließlich zwar selbst an, aber alle anderen Bestimmungen widersprechen dem gebräuchlichen Inhalt der Begriffe, und sind auch an sich so schief, daß der neue Inhalt sich nur schwer feststellen läßt, und eine sehr sonderbare Zusammensetzung erhält. Ich bedauere, daß v. Beckerath diesen Weg gegangen ist. Um der darin liegenden Gefahr entgegenzuwirken, hielt ich mich als erster, der den Begriff des Kapital- und Geldmarktes im deutschen Schrifttum mehr als in einem Nebensatz berücksichtigt hat, für verpflichtet, etwas ausführlicher zu v. Beckeraths Begriffsbestimmungen Stellung zu nehmen.

Digitized by Google

Zum Problem der Lohnbemessung[1]

Von Dr. L. v. Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: 1. Unterscheidung zwischen Lohnformen und Lohnsystemen S. 53. — 2. Die linearen und nichtlinearen Lohnformen S. 53. — 3. Bestimmung der vorteilhaftesten linearen Lohnform S. 56. — 4. Vergleiche zwischen verschiedenen nichtlinearen Lohnformtypen S. 60. — 5. Lineare Lohnformen als Ersatz für den Rothertschen Lohnformtyp S. 66. — 6. Einteilung der Lohnsysteme S. 67. — 7. Die in der Praxis eingeführten Lohnsysteme S. 68. — 8. Das System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze als Ideal S. 69. — 9. Grenzen der mathematischen Behandlungsweise S. 71.

„Steigerung der Produktivität der Arbeit" ist heutzutage bei uns nicht minder wie in England oder Sowjetrußland die Losung. Da gewinnt unter anderem auch die Frage der Lohnbemessung eine erhöhte Bedeutung, und erregt jede dieser Frage gewidmete Untersuchung ein um so lebhafteres Interesse, je mehr sie den Zusammenhang zwischen Löhnungsmethode und Arbeitsleistung betont. Das tut gerade die hier zu besprechende Studie, ohne jedoch von vornherein auf diesen einen Gesichtspunkt eingestellt zu sein. Sie bietet vielmehr, wie es schon ihr Titel erwarten läßt, vor allem eine geordnete Darlegung der verschiedenen Löhnungsmethoden. Dabei unterscheidet der Verfasser zwischen „Lohnformen" und „Lohnsystemen". Ersteren Ausdruck bezieht er auf die Frage, nach welchen Grundsätzen die Leistung eines einzelnen, für sich betrachteten Arbeiters entlohnt wird; letzterer Ausdruck dient ihm zur Bezeichnung der Art, wie sich in einem bestimmten Betrieb die für die verschiedenen darin beschäftigten Arbeiter geltenden Lohnsätze und Lohnformen zueinander verhalten. Dieser Unterscheidung entsprechend zerfällt die Schrift in zwei Kapitel, von denen das eine die Theorie der Lohnformen, das andere, erheblich kürzere, die Theorie der Lohnsysteme zum Gegenstand hat.

Die Ausführungen des ersten Kapitels beruhen auf einer Einteilung der Lohnformen in „lineare" und „nichtlineare". Diese Einteilung nimmt darauf Bezug, daß, wenn man, wie es seit langem üblich ist, in einem rechtwinkligen Koordinatensystem

[1] A. Schilling, ord. Prof. an der Technischen Hochschule in Breslau, Theorie der Lohnmethoden. Berlin 1919, Springer. VIII u. 128 S.

Digitized by Google

auf der Abszissenachse die in Stunden ausgedrückte Herstellungszeit (t), die irgendein Werkstück erfordert, und auf der Ordinatenachse die entsprechenden Lohnkosten (L) aufträgt, die letzteren hierbei entweder durch eine Gerade dargestellt werden, mithin als lineare Funktion der Herstellungszeit erscheinen oder nicht. Für alle linearen Lohnformen gilt die Beziehung: $L = lt + l(T - t)x$, worin l den Stundenlohnsatz, T die unter Zugrundelegung der Leistung eines Arbeiters im Zeitlohn vorkalkulierte Herstellungszeit (die „Grundzeit") und x eine positive Größe bedeutet, die zur näheren Charakterisierung der Lohnform dient. Bei Zeitlohn hat man $x = 0$, bei Stücklohn $x = 1$, bei Prämienzeitlohn $0 < x < 1$, bei Prämienstücklohn $x > 1$. Sollte jemand daran Anstoß nehmen, daß auf diese Weise Zeitlohn und Stücklohn, diese beiden „fundamentalen Lohnmethoden", wie sie Ludwig Bernhard nennt[1], zu Varietäten eines gemeinsamen Lohnformtypus degradiert werden, so könnte ihm Schilling die Ausführungen von David F. Schloß[2] über die betriebstechnische Wesensgleichheit oder auch die um 30 Jahre älteren Ausführungen von Karl Marx[3] über die soziale Wesensgleichheit von Zeitlohn und Stücklohn entgegenhalten. Dividiert man L durch t, so erhält man den tatsächlichen Stundenverdienst (v). Demnach ist $v = l(1 - x) + \frac{lTx}{t}$, und wenn auf der Abszissenachse wiederum t und auf der Ordinatenachse nunmehr v aufgetragen wird, so ergibt sich im Falle des Zeitlohns eine der Abszissenachse parallel verlaufende Gerade, im Falle des Stücklohns eine gleichseitige Hyperbel, sonst eine Kurve „hyperbelartigen Charakters".

Die nichtlinearen Lohnformen lassen sich, im Unterschied von den linearen, auf keine allgemeingültige Formel bringen. Hier gestaltet sich die funktionelle Beziehung zwischen den Lohnkosten (L) und der Herstellungszeit (t) vielmehr sehr verschieden. Für den Fall, wo L eine stetige Funktion von t ist, entwickelt Schilling verschiedene Lohnformtypen[4], ausgehend davon, nach welcher analytischen Norm

---

[1] Handbuch der Löhnungsmethoden, Leipzig 1906, S. 230.

[2] Ebendaselbst, S. 4—29.

[3] Das Kapital, I, 19. Kapitel.

[4] Mit dem Worte „Lohnformtyp", das Schilling nicht gebraucht, ist der Inbegriff solcher Lohnformen gemeint, die durch den gleichen Bau der ihnen zugrunde liegenden Formel für L oder v charakterisiert sind und nur durch die numerischen Werte der in den Formeln vorkommenden Parameter voneinander differieren. Stellenweise spricht Schilling von Lohnform im Sinne von Lohn-

Digitized by Google

der Stundenverdienst (v) mit abnehmender Herstellungszeit (t) zunimmt. Schilling zufolge liegt es nahe, entweder $\frac{dv}{dt} = -k$, oder $\frac{dv}{dt} = -kv$, oder noch $\frac{dv}{dt} = -\frac{kv}{t}$, wo k eine positive Konstante ist, zu setzen. Von hier aus gelangt er zu den drei folgenden Formeln: 1. $v = l + k(T - t)$, 2. $v = l e^{k(T-t)}$ und 3. $v = l\left(\frac{T}{t}\right)^k$. Wenn man in Formel 1 $k = \frac{l}{T}$ setzt, so kommt man auf die bekannte Rowansche Lohnform[1]; man darf daher in allen Fällen, wo der Lohn nach Formel 1 bemessen wird, von dem Rowanschen Lohnformtyp sprechen. Formel 2 ist seither unbekannt gewesen, während Formel 3, wie Schilling angibt, von A. Rothert (1909) in Vorschlag gebracht worden ist, und zwar mit der Maßgabe, daß $k = \frac{1}{2}$ gesetzt werde. Nebenbei bemerkt, ergibt sich aus Formel 3 bei $k = 0$ die Zeitlohnform und bei $k = 1$ die Stücklohnform, womit gesagt ist, daß diese beiden Lohnformen auch anders rubriziert werden können, als es in der Schillingschen Systematik geschieht.

Diejenigen nichtlinearen Lohnformen, bei denen v und daher auch L als stetige Funktionen von t bei einem beliebigen Wert von t erscheinen, wie zum Beispiel jene Lohnformen, die unter einen der drei soeben betrachteten Lohnformtypen fallen, bezeichnet Schilling als „nichtlineare regelmäßige Lohnformen besonderer Art". Neben ihnen gebe es „nichtlineare unregelmäßige Lohnformen besonderer Art", deren Eigenart darin besteht, daß sie „in einzelnen Teilen", d. h. für einen bestimmten Bereich der Werte t keinem mathematischen Gesetz folgen, wofür die Lohnform der Santa-Fé-Bahn ein Beispiel bietet. Den (regelmäßigen und unregelmäßigen) nichtlinearen Lohnformen besonderer Art stellt der Verfasser die „nichtlinearen Lohnformen allgemeiner Art" gegenüber. Unter dieser Überschrift werden das Bonusprinzip und das Minimallohnprinzip behandelt. Die Lohnkosten finden hierbei ihren graphischen Ausdruck in gebrochenen, im Fall des Bonusprinzips treppenförmig verlaufenden, Linien.

---

formtyp; gewöhnlich aber schließt bei ihm der Ausdruck „Lohnform" bestimmte Annahmen über die numerischen Werte der betreffenden Parameter mit ein. Die meisten der bei Schilling vorkommenden Lohnformeln enthalten übrigens nur einen Parameter.

[1] Siehe Th. Harms in L. Bernhard, o. c., S. 204.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß die Bezeichnungen „allgemeine" und „besondere" Art hier in einem etwas ungewöhnlichen Sinne gebraucht werden, dürfte es zweckmäßiger gewesen sein, sofern überhaupt die Klassifikation der Lohnformen nach mathematischen Gesichtspunkten vorgenommen werden soll, zwischen stetigen und unstetigen Lohnformen zu unterscheiden und dementsprechend die „nichtlinearen Lohnformen allgemeiner Art" mit den „nichtlinearen unregelmäßigen Lohnformen besonderer Art" zu einer Klasse zu verbinden.

Das Bestreben des Verfassers ist nicht ausschließlich auf eine Klassifizierung und Veranschaulichung der verschiedenen Lohnformen gerichtet. Er sucht zugleich gewisse Kriterien für deren Beurteilung aufzustellen. Sofern die linearen Lohnformen in Frage kommen, handelt es sich für ihn hierbei darum, den „Lohnformfaktor" (x) mit Rücksicht auf ein Minimum der Arbeitskosten (G) zu bestimmen. Diese setzen sich aus den Lohnkosten (L) und den „Arbeitsunkosten" (S) zusammen. Unter „Arbeitsunkosten" versteht Schilling diejenigen auf das Werkstück entfallenden Unkosten, welche, im Gegensatz zu den „festen Unkosten" (wie etwa die Transport- und Vertriebskosten), sich mit der für die Herstellung des Werkstücks erforderlichen Arbeitszeit ändern. Sie sind durch den Leerlaufskraftverbrauch der Werkzeugmaschinen, die Gehälter und die Abschreibungen bedingt und pflegen in den Betrieben der Verarbeitungsindustrie auf die „werbenden" Löhne, d. h. diejenigen Löhne, welche unmittelbar für die Herstellung der betreffenden Verkaufsartikel ausgegeben werden, bezogen zu werden. Der Verfasser setzt $S = \mu l t$, wo μ eine von der Eigenart der in Frage stehenden Arbeitsverrichtungen abhängige Konstante, l, wie früher, den Grundlohnsatz und t, wie früher, die Herstellungszeit darstellen. So kommt er, da $G = L + S$, auf die Formel: $G = l T x + l t (1 - x + \mu)$. Die „wirtschaftlich günstigste Lohnform" entspricht nun demjenigen Wert von x, der die Größe G zu einem Minimum macht, und zwar vermöge des Umstandes, daß x einen bestimmten Einfluß auf t ausübt. Die an sich plausible Annahme, daß die Zeitersparnis $T - t$ mit wachsendem x zunimmt, jedoch immer langsamer, bis die höchstmögliche Zeitersparnis erreicht ist, wird dahin präzisiert, daß die Beziehung zwischen diesen beiden Größen durch die Formel $\frac{(a - x)^2}{a^2} + \frac{(T - t)^2}{b^2} = 1$, also durch eine Ellipse oder genauer durch eine Viertel-Ellipse (da lediglich die positiven Werte von $a - x$ und von $T - t$ in Frage kommen) dargestellt werden kann. Die Konstanten a und b, somit die halben

Digitized by Google

Achsen der Ellipse bestimmt Schilling aus den beiden folgenden Ansätzen: 1. Beim Stücklohn beträgt die Zeitersparnis (der Grundzeit gegenüber) cT, wo $c > 0$; 2. die höchste durch Steigerung von x (bis auf a) erzielbare Zeitersparnis beträgt εcT, wo $\varepsilon > 1$. Hieraus ergeben sich die beiden Gleichungen:

$$\left(\frac{a-1}{a}\right)^2 + \left(\frac{cT}{b}\right)^2 = 1 \text{ und } \left(\frac{\varepsilon cT}{b}\right)^2 = 1,$$

die zu $a = \varepsilon^2 + \varepsilon\sqrt{\varepsilon^2 - 1}$, $b = \varepsilon cT$ führen. Als Endresultat, betreffend den Zusammenhang zwischen dem Lohnformfaktor und der Zeitersparnis, gibt Schilling an:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\frac{2}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}}x - \frac{1}{\varepsilon^2\cdot\left(2+2\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon}-\frac{1}{\varepsilon^2}}\right)}x^2}.$$

Diese Formel ist aber (wie übrigens zahlreiche andere Formeln auch) bei Schilling nicht fehlerfrei gesetzt. Anstatt des eingeklammerten Ausdrucks ist nämlich zu lesen:

$$2+2\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}-\frac{1}{\varepsilon^2}.$$

Abgesehen davon, kann die Formel einfacher geschrieben werden, zum Beispiel wie folgt:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\alpha x - (\alpha - 1)x^2}, \text{ wo } \alpha = \frac{2}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}},$$

oder noch in der Form:

$$\frac{t}{T} = 1 - c\sqrt{\frac{2x(1-x)}{1+\sqrt{1-\frac{1}{\varepsilon^2}}} + x^2}.$$

Macht man nunmehr von dieser Formel Gebrauch, so läßt sich G als Funktion einer einzigen Veränderlichen, nämlich der Veränderlichen x, darstellen, und indem man die erste Ableitung von G nach x bildet, sie gleich Null setzt und aus der so erhaltenen Gleichung, die sich mit Benutzung meiner Hilfsgröße α in der Form

$$4(\alpha-1)x^2 - \{3\alpha + 2(\alpha-1)(\mu+1)\}x + \alpha(\mu+1) = 0$$

schreiben läßt, x bestimmt, findet man die gesuchte günstigste Lohnform. Die (bei Schilling fehlende) Lösung obiger Gleichung kann auf folgende für den praktischen Gebrauch bequeme Form gebracht werden:

$$x = \frac{4\alpha - \beta - \sqrt{8\alpha^2 + \beta^2}}{8(\alpha-1)}, \text{ worin } \beta = \alpha - 2(\alpha-1)(\mu+1).$$

Digitized by Google

Wie man sieht, ist x, worauf Schilling eigens aufmerksam macht, von c unabhängig und nimmt bei gegebenem α beziehungsweise ε mit wachsendem μ zu, was Schilling an einem Zahlenbeispiel nachweist. Wachsende Arbeitsunkosten bedingen somit um so „schärfere" Lohnformen, d. h. um so höhere Lohnformfaktoren, wenn das Minimum der Arbeitskosten erstrebt wird. Daher sei, behauptet der Verfasser, für diejenigen Arbeiter, denen ein großes Kapital mit hohen Amortisations- und Verzinsungskosten anvertraut ist, also für Maschinenarbeiter, ein relativ hoher, für Handarbeiter (Schlosser und Monteure) hingegen, deren Beschäftigung mit wesentlich kleineren Arbeitsunkosten verbunden ist, ein relativ niedriger Lohnformfaktor angezeigt.

Bei der Wichtigkeit, die Schilling diesem praktischen Ergebnis beilegt, wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn er den in Frage stehenden Zusammenhang zwischen dem vorteilhaftesten Wert von x und dem Koeffizienten μ allgemeiner nachgewiesen hätte, d. h. ohne sich an die Annahme zu halten, daß die Beziehung zwischen x und $T-t$ in einer Ellipse ihr Abbild findet, zumal da solch ein allgemeiner Nachweis leicht erbracht werden kann. Setzt man nämlich $T-t=T\varphi(x)$, so findet man als Gleichung, aus welcher sich der vorteilhafteste Wert von x bestimmt: $\frac{\varphi'(x)}{\varphi(x)}=\frac{1}{1-x+\mu}$, und es leuchtet unmittelbar ein, daß die Wurzel dieser Gleichung, sofern $\varphi''(x)\leqq 0$, um so größer ausfällt, je größer μ ist. Die Gleichung läßt zugleich den Grund erkennen, weshalb im Falle der Ellipse c keinen Einfluß auf den vorteilhaftesten Wert von x ausübt. Es verdient in diesem Zusammenhang auch noch angemerkt zu werden, daß man aus obiger Gleichung im Fall, wo $\varphi(x)$ geradlinig verläuft, $x=\frac{\mu+1}{2}$ und im Fall, wo $\varphi(x)$ durch eine Parabel (= Ellipse, für welche $\varepsilon=\infty$) ausgedrückt wird, $x=\frac{\mu+1}{3}$ erhält. Nachstehende Tabelle, die die vorteilhaftesten Werte von x für die drei Fälle der Ellipse, der Parabel und der Geraden angibt, dürfte als Ergänzung zu der Schillingschen Darstellung einiges Interesse bieten:

Digitized by Google

μ	Ellipse bei $\varepsilon = 1{,}5$	Parabel	Gerade
0,00	0,32	0,33	0,50
0,33	*0,42*	0,44	0,67
1,00	*0,63*	0,67	1,00
2,00	0,91	1,00	1,50

(Die beiden kursiv gesetzten Zahlenwerte finden sich auch bei Schilling.) Die Wahl der Ellipse wird von Schilling in nicht gerade überzeugender Weise damit begründet, daß „sie stark gekrümmt ist und deshalb besonders als Grenzfall gelten kann", wozu noch der Umstand hinzukomme, daß „sich für sie einfachere Rechnungen ergeben". Setzt man, wie es Schilling in seinen Zahlenspielen tut, $c = 0{,}5$[1], $\varepsilon = 1{,}5$, so involviert dies (im Fall der Ellipse) die Annahme, daß, um den Arbeiter zur höchsten Kraftanspannung, deren er fähig ist, anzuspornen, man ihm für die Arbeitsstunde nahezu das 13fache (genauer das 12,78fache) desjenigen Betrags bieten müßte, auf den sich sein Stundenverdienst bei Zeitlohn stellen würde. Statt sich bei Berechnung des vorteilhaftesten Lohnformfaktors (x) an die Form der Ellipse zu binden, hätte man die Kurve, welche die funktionelle Beziehung zwischen x und $T - t$ ausdrückt, jeweils auf der Grundlage von Massenbeobachtungen erst zu bestimmen.

Die Frage des vorteilhaftesten Lohnformfaktors untersucht der Verfasser noch in der Voraussetzung, daß der Grundlohnsatz (l), der im bisherigen als unabhängig von x angenommen wurde, sich nach x richtet, und zwar mit steigendem x sinkt, aber nicht etwa einfach in umgekehrtem Verhältnis zu x, sondern nach einem bestimmten, vom Verfasser statuierten komplizierteren Gesetz. Dadurch ändert sich die Formel für L und wird die Berechnung des vorteilhaftesten Wertes von x verwickelter. Gegen diese neue Berechnung, wie sie von Schilling ausgeführt wird, ist einzuwenden: 1. daß er hierbei einen durchaus folgerichtigen Ansatz bezüglich der Arbeitsunkosten ($S = \mu l t$, wo l einen festen Lohnsatz bedeutet) stillschweigend mit einem für die Rechnung bequemeren, aber nach seiner eigenen An-

[1] Der bei Schilling daneben auftretende Ansatz $c = 0$ kommt nicht weiter in Betracht, weil er der Problemstellung direkt widerspricht. Bei $c = 0$ hat man nämlich $t = T$ für jeden Wert x, während die Bestimmung des vorteilhaftesten Wertes von x doch nur unter der Voraussetzung einen Sinn hat, daß x so oder anders auf t einwirkt. Setzt man $c = 0$, so hat es zur Folge, daß sich die Schillingsche Ellipse verflüchtigt.

Digitized by Google

sicht (S. 92—93) sachlich ungerechtfertigten Ansatz ($S = \mu l_z t$, wo l_z einen veränderlichen, von x abhängigen, Lohnsatz bedeutet) vertauscht (beim Übergang von Formel 18 zu Formel 19 auf S. 31); 2. daß es nicht angeht, die zeitverkürzende Wirkung eines steigenden x, wie es der Verfasser tut, in diesem Fall gleich hoch wie im Fall eines von x unabhängigen Lohnsatzes anzuschlagen; und 3. daß auch, wenn man diese beiden Unvollkommenheiten der Schillingschen Ableitung in Kauf nimmt, im Endresultat, sofern man korrekt rechnet, eine Gleichung sechsten Grades herauskommt, während bei Schilling an deren Stelle eine (übrigens verkehrt gesetzte) quadratische Gleichung auftritt. Unter diesen Umständen erübrigt es sich, bei der von ihm gefundenen Lösung länger zu verweilen.

Man möchte nun erwarten, in den Abschnitten, die von den nichtlinearen Lohnformen handeln, analoge Untersuchungen über den vorteilhaftesten Wert des mit k bezeichneten Parameters zu finden. Von derartigen Untersuchungen nimmt jedoch der Verfasser Abstand; er begnügt sich vielmehr hier damit, die verschiedenen Lohnformtypen miteinander darauf hin zu vergleichen, inwiefern sie ein angemessenes Entgelt für die Verkürzung der Herstellungszeit bieten und dadurch den Lohnempfänger zu höheren Leistungen anspornen. Es sei nämlich zu bedenken, daß es dem Arbeiter anfänglich leicht gelinge, gegenüber der Leistung beim Zeitlohn Zeitersparnisse zu machen, daß jedoch, nachdem ein gewisses Maß der Verkürzung erreicht ist, es viel schwieriger werde, die Herstellungszeit um das gleiche Maß weiter herabzudrücken. Dazu gehöre ein mit fortschreitender Zeitverkürzung wachsender Aufwand von „Fleiß, Intelligenz und Umsicht". „Deshalb ist es auch richtig," meint der Verfasser, „daß diese besondere Mühe durch später stärker als anfangs ansteigende Stundenverdienste belohnt wird." Der so formulierten Forderung, die analytisch in der Ungleichung $\frac{d^2 v}{dt^2} > 0$ und geometrisch darin ihren Ausdruck findet, daß die Stundenverdienstkurve konvex zu der Abszissenachse verlaufe, entspricht vor allem der Rowansche Lohnformtyp nicht, da ihm zufolge $\frac{d^2 v}{dt^2} = 0$ und sich die Stundenverdienstkurve demgemäß in eine Gerade verwandelt. Aber auch der von Schilling selbst konstruierte Lohnformtyp, wonach $v = l e^{k(T-t)}$, befriedigt ihn nicht: diese Formel genüge zwar grundsätzlich der aufgestellten Forderung, lasse aber das Verhältnis des unendlich kleinen Mehrverdienstes zu ebensolcher Zeitverkürzung noch nicht stark genug

Digitized by Google

mit abnehmender Herstellungszeit anwachsen. Hier hat man nämlich: $\frac{dv}{dt} = -kv$ oder $\frac{dv}{v} = -k\,dt$. „Eine ähnliche Lohnform", führt Schilling aus, „könnte vielleicht auch in der Gleichung $dv = -k\frac{dt}{t}$ erblickt werden. Indessen werden derartige Lohnformen immer noch keine konstante Anspannung des Arbeiters hervorrufen, weil auf den Willen des Arbeiters die Tatsache, wenn auch nicht mehr in gleichem Maße wie bei der Lohnform der Gleichung (25)[1], verzögernd einwirkt, daß einer bestimmten Zeitverkürzung kein entsprechendes Entgelt gegenübersteht. Kurz gesagt, die konstante Anspannung lohnt sich für den Arbeiter immer noch nicht. Man wird daher noch einen Schritt über diese Zwischenstufen hinausgehen können, indem man nunmehr die spezifische Zunahme von v proportional der spezifischen Abnahme von t setzt. Er wird dann $\frac{dv}{v} = -k\frac{dt}{t}$." Letzterer Ansatz entspricht aber dem Rothertschen Lohnformtyp. Dieser verdient denn auch nach Ansicht des Verfassers vor allen anderen den Vorzug.

Sieht man hierbei die Quotienten $\frac{dv}{v}$ und $-\frac{dt}{t}$, die von Schilling als „spezifische" Zunahme des Arbeitsverdienstes und „spezifische" Abnahme der Herstellungszeit bezeichnet werden, auftreten, so werden in einem Erinnerungen an die Daniel Bernoullische Theorie der moralischen Hoffnung und an das Weber-Fechnersche psychophysische Grundgesetz wachgerufen. Allein Schillings Betrachtungen haben damit rein gar nichts zu tun: nimmt er doch auf die Art der Wertschätzung, die der Arbeiter den ihm als Lohn zufließenden Geldbeträgen zuteil werden läßt, überhaupt keinerlei Rücksicht. Die in Frage stehenden beiden Quotienten gewinnen nichts an Überzeugungskraft und wissenschaftlicher Verwendbarkeit dadurch, daß sie durch besondere Namen ausgezeichnet werden. Dazu kommt, daß man ihrer auch gar nicht bedarf, um, ausgehend von einem einfachen und naheliegenden Ansatz in betreff des Verhältnisses von dv zu dt, zur Rothertschen Formel zu gelangen. Man setze: $\frac{dv}{dt} = -\frac{C}{t^{1+k}}$, wo die beiden Konstanten C und k positiv sind. Als besondere Lösung dieser Differentialgleichung hat man: $v = \frac{C}{k\,t^k}$ (woraus sich

[1] Gemeint ist die Gleichung $v = 1 + k(T - t)$.

Digitized by Google

$\frac{dv}{v} = -k\frac{dt}{t}$ herleitet); weil aber $v = 1$ bei $t = T$, so findet man $\frac{C}{k} = 1T^k$ und dementsprechend, in Übereinstimmung mit Rothert, $v = 1\left(\frac{T}{t}\right)^k$.

Es muß ferner Schilling gegenüber hervorgehoben werden, daß ein Lohnformtyp als solcher unmöglich die Gewähr für ein angemessenes Entgelt der mit fortschreitender Zeitverkürzung steigenden Arbeitsmühe bieten kann; es kommt vielmehr zugleich auf den numerischen Wert der betreffenden Parameter bzw. des betreffenden Parameters, in specie des Exponenten k, an. Da liegt aber die Sache so, daß nicht einmal bei $k = 1$, geschweige denn bei einem niedrigeren Wert von k — und Schilling nimmt widerspruchslos den Rothertschen Ansatz $k = \frac{1}{2}$ hin[1] — die Proportionalität zwischen dem Zuwachs der Arbeitsintensität und dem Zuwachs des Stundenverdienstes verbürgt ist. Es dürfte nämlich im allgemeinen zutreffen, daß der gleiche Mehraufwand von Arbeitskraft nach Überschreitung eines gewissen Grades der Arbeitsintensität sinkende Mehrerträge liefert[2]. Und doch würde, selbst wenn dieses „Gesetz des abnehmenden Arbeitsertrags" nicht gelten würde, sondern einem gleichen Mehraufwand von Arbeit stets ein gleicher Mehrertrag entspräche, nur im Fall des Stücklohns, d. h. bei $k = 1$ jene Proportionalität bestehen, während bei $k < 1$ der Zuwachs des Stundenverdienstes notwendig hinter der Steigerung der Arbeitsintensität zurückbleiben müßte. Es sei mit p die Produktivität der Arbeit,

[1] Nebenbei bemerkt, erhält man diesem Ansatz zufolge: $L = \sqrt{1t \cdot 1T}$. Die tatsächlichen Lohnkosten erscheinen als das geometrische Mittel der Lohnkosten bei Zeitlohn und der Lohnkosten bei Stücklohn. Klingt da nicht v. Thünens Theorie des natürlichen Arbeitslohns an?

[2] Dies ist nicht gleichbedeutend damit, daß sich hierbei die Herstellungszeit in immer schwächerem Maße verkürzt. Denn letzteres wäre auch bei gleichbleibenden Mehrerträgen der Fall. Steigt zum Beispiel der Ertrag im Verhältnis von 4 zu 3, somit um 33⅓ %, so sinkt die Herstellungszeit im Verhältnis von 3 zu 4, somit bloß um 25 %. Sukzessiven Mehrerträgen von je 10 % des Anfangsertrags entsprechen Verkürzungen der Herstellungszeit um 9,1 %, 7,6 %, 6,4 %, 5,5 %, 4,8 % usw. der anfänglichen Herstellungszeit. Über diesen einfachen arithmetischen Sachverhalt ist man sich nicht immer im klaren. So identifiziert zum Beispiel A. Bernhard (in L. Bernhard, Handbuch der Löhnungsmethoden, S. 70) eine Steigerung der Arbeitsleistung um 25 oder 33 % mit einer Zeitersparnis um ebensoviel Prozent!

Digitized by Google

d. h. die Zahl der Mengeneinheiten irgendeines Gutes, die in einer Arbeitsstunde hergestellt werden, bezeichnet. Ist, nach wie vor, t die zur Herstellung einer Mengeneinheit dieses Gutes erforderliche Arbeitszeit, so besteht die Beziehung $p\,t = 1$, woraus $\frac{dp}{dt} = -\frac{1}{t^2}$ folgt. Man hat nun $\frac{dv}{dt} = \frac{dv}{dp} \cdot \frac{dp}{dt}$, und setzt man hierin $\frac{dv}{dp} = \text{const.}$ (was unter der Voraussetzung der Gültigkeit des Gesetzes des abnehmenden Arbeitsertrags bedeuten würde, daß jede neu hinzukommende Steigerung der Arbeitsintensität im Verhältnis zu der ihr vorausgehenden zu niedrig entgolten wird), so erhält man $\frac{dv}{dt} = -\frac{C}{t^2}$ (wo C eine positive Konstante ist), somit bereits $k = 1$.

Es sei zum Beispiel bei Verfertigung von Schachteln die Grundzeit (T) mit 6 Minuten und der Stundenlohn (l) für den Arbeiter, der gerade noch das Pensum von 10 Schachteln in der Stunde erledigt oder dahinter zurückbleibt, mit 2 Mk. angesetzt. Die Herstellung von 11, 12, 13 usw. Schachteln in der Stunde erfordert einen mit jeder neu hinzukommenden Schachtel steigenden Mehraufwand von Arbeitskraft. Für den Fall $k = \frac{1}{2}$ würde aber diesem Mehraufwand von Arbeitskraft eine Erhöhung des Tagesarbeitsverdienstes bei achtstündiger Arbeitszeit um 78 Pf, 75 Pf., 72 Pf., 69 Pf., 66 Pf. usw. entsprechen. Der Arbeiter, der 15 Schachteln in der Stunde, somit 120 Schachteln täglich, herstellt, würde 19,60 Mk. erhalten (bei $k = 1$, d. h. bei Stücklohn 24 Mk.), und man kann sich den Gesamtbetrag von 19,60 Mk. als zusammengesetzt denken: aus dem Grundbetrag von 16 Mk., d. h. dem Gegenwert der ersten 80 hergestellten Schachteln und den fünf hinzutretenden Beträgen von 78 Pf., 75 Pf. usw., d. h. den Gegenwerten von je 8 nachfolgenden Schachteln (wobei von dem Umstand, daß der Wert einer Schachtel außer dem Arbeitslohn für deren Verfertigung noch andere Bestandteile enthält, natürlich abgesehen wird). Die ersten 8 unter diesen über das Pensum hinaus hergestellten Schachteln würden sich für den Arbeiter mit 9,8 Pf. per Stück, die letzten mit nur 8,3 Pf. per Stück bezahlt machen, während der entsprechende Mehraufwand an Arbeitskraft voraussetzungsgemäß dort kleiner, hier größer gewesen wäre[1].

[1] Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. Tübingen 1904, S. 63—64, 66.

Digitized by Google

Diese Bemerkungen richten sich nicht sowohl gegen die Rothertsche Formel als vielmehr gegen Schillings Behauptung, daß dieser Formel zufolge jeder Zeitverkürzung ein „entsprechendes" (im Sinne von „angemessenes") Entgelt gegenüberstehe. In Wirklichkeit ist letzteres auch gar nicht vonnöten. Es genügt, wenn der Mehraufwand von Arbeitskraft, zu dem man den Lohnempfänger zu veranlassen beabsichtigt, mit einem Mehrverdienst verbunden ist, der jenen Mehraufwand, vom Standpunkte des Lohnempfängers aus gesehen, aufwiegt, möge auch das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Lohn bei geringeren Leistungen ein für den Arbeiter günstigeres sein. Wenn sonst höhere Leistungen verhältnismäßig schlechter als niedrigere bezahlt werden, so ist allerdings zu befürchten, daß sich die Arbeiter ersteren entziehen und zu letzteren drängen, aber eine derartige Gefahr besteht im gegebenen Fall nicht: es ist doch — um auf das Beispiel der Schachtelfabrikation zurückzukommen — aus Gründen der Logik ausgeschlossen, daß der Arbeiter, statt der 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Schachtel, fünf elfte Schachteln neben dem Pensum von 10 Schachteln in der Stunde herstellt.

Hat sich nun aber der Arbeiter, weil es ihm als lohnend erscheint, auf eine bestimmte Herstellungszeit t (zum Beispiel 4 Minuten die Schachtel) eingerichtet, so kann es sein, daß er nicht den ganzen Arbeitstag hindurch das gleiche Arbeitstempo einhält, sondern bald strammer, bald lässiger arbeitet, und daß dementsprechend die Größe t den Charakter eines Durchschnittswertes annimmt. Die etwaigen Wandlungen der Arbeitsintensität sind es aber nicht, die Schilling im Auge hat, wenn er von „konstanter Anspannung" des Arbeiters spricht, welche die eine Entlohnungsmethode eher als eine andere herbeizuführen geeignet sei, obschon er „Anspannung" ausdrücklich mit „Arbeitsintensität" identifiziert (S. 58). Es heißt bei Schilling, daß „die Anspannung des Arbeiters *im Verlauf der Stundenverdienstkurve* $v = f(t)$ annähernd die gleiche bleibt". Auch diese genauere Formulierung ergibt noch keinen annehmbaren Sinn: entspricht doch jedem Wertepaar t, v, also jeder Stelle der in Frage stehenden Kurve eine andere, mit abnehmendem t und zunehmendem v notwendig *wachsende* Anspannung! Worum es sich in Wahrheit handelt, ist, ob das durch die winkende Verdienststeigerung motivierte Bestreben des Arbeiters, die Arbeitsintensität zu erhöhen, nach jeder bereits erreichten Verkürzung der Herstellungszeit gleich stark bleibt oder sich allmählich abstumpft. Es mag sein, daß zum Beispiel bei der Rowanschen Lohnform unter Umständen dieses

Digitized by Google

Bestreben, nicht aber daß, wie Schilling (S. 76) behauptet, die Arbeitsintensität selbst mit fortschreitender Zeitverkürzung nachläßt. Hier dürfte auf seiten Schillings keine Ungenauigkeit des Ausdrucks bloß, sondern mit eine gewisse Unklarheit des Gedankens vorliegen. Man glaube auch nicht, daß es genügen würde, in Schillings Ausführungen die Worte „konstante Anspannung" durch die Worte „konstantes Streben nach Erhöhung der Arbeitsintensität" zu ersetzen, um die Sache einzurenken. Denn erstens kommt es nicht darauf an, daß dieses Streben mit fortschreitender Verkürzung der Herstellungszeit auf derselben Höhe, sondern daß es überhaupt aufrechterhalten werde oder genauer: nicht schon bei einem relativ großen Wert von t aussetze, und zweitens trifft es nicht zu, daß dieses Streben durch die Größe des Quotienten $-\frac{dv}{dt}$ bedingt werde: wäre das der Fall, so müßte ja das Bonus-Prinzip grundsätzlich versagen; so kurzsichtig ist der Arbeiter denn doch nicht, um jeweils nur auf den nächsten infinitesimalen Zuwachs des Stundenverdienstes zu achten[1]!

[1] Im Text sehe ich — um die Auseinandersetzung mit dem Verfasser über seinen Begriff der konstanten Anspannung nicht noch mehr in die Länge zu ziehen — von der Schwierigkeit, den Begriff der Arbeitsintensität klar und präzis zu fassen, geflissentlich ab. Definiert man die Arbeitsintensität etwa mit W. Gelesnoff (Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Leipzig-Berlin 1918, S. 87) als „das Verhältnis zwischen der Quantität der verwendeten Arbeit und der Zeitdauer, während welcher sie verbraucht wird", so beschwört man damit das Problem der „Arbeitsmessung" herauf, welches mit der Marxschen Formulierung, wonach der Mensch im Produktionsprozeß soviel Arbeit leistet, als er Muskel- und Nervenenergie verausgabt, noch lange nicht gelöst ist. Man vergleiche hierzu K. Marx, Das Kapital I, insbesondere 1. und 13. Kapitel; A. J. Tschuprow, Wissenschaftliche Werke, herausg. von der Kaiserl. Universität Moskau, Moskau 1911 (russisch), II. Teil, 2. Lieferung: Kursus der politischen Ökonomie, S. 148—149; Leo v. Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren, Leipzig 1896, S. 26 fg., und namentlich H. Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung im Grundriß der Sozialökonomik, Abt. II, Tübingen 1914, S. 174—176. Was Schilling anlangt, so scheint für ihn das Problem der Arbeitsmessung gar nicht zu existieren. Das mixtum compositum aus „Fleiß, Intelligenz und Umsicht", mit dem er operiert, glaubt er ohne weiteres als einheitliche Größe betrachten zu dürfen. Mit Recht geht F. A. Halsey, im Unterschied von Schilling, näher darauf ein, ob die vermehrte Muskelanstrengung oder die größere Aufmerksamkeit oder die erhöhte Geschicklichkeit durch Steigerung des Stundenverdienstes erzielt bzw. belohnt werden solle. Siehe L. Bernhard, a. a. O. S. 92. Vgl. Taylor-Wallichs, Die Betriebsleitung, Berlin 1919, S. 142.

Digitized by Google

Nach dem Vorhergehenden gelangt man zu einer glatten Ablehnung der These des Verfassers, daß der Rothertsche Lohnformtyp allen anderen vorzuziehen sei, weil ihm, wenn nicht mit Gewißheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit die Eigenschaft zugesprochen werden könne, „unter sonst gleichen Verhältnissen beim Arbeiter eine konstante Anspannung hervorzurufen". Nun möchte aber Schilling nicht, den von ihm auf den Schild gehobenen Rothertschen Lohnformtyp in die Praxis eingeführt wissen. Man sei nämlich in der Lage, den Verlauf, den die Stundenverdienstkurve bei einer linearen Lohnform nimmt, durch passende Wahl des Lohnformfaktors (x) demjenigen Verlauf, den sie nach der Rothertschen Formel bei einem gegebenen k aufweist, derart anzunähern, daß sich da nur unwesentliche Abweichungen ergeben, die in der Praxis vernachlässigt werden dürfen. Schilling erläutert dies — jedoch nur graphisch — an dem Beispiel, wo $k = \frac{1}{2}$, $x = \frac{2}{5}$. Rechnet man dieses Beispiel aus, so findet man, daß, wenn sich die Herstellungszeit um 20 %, 40 %, 60 %, $66^2/_3$ % der Grundzeit verkürzt, der Stundenverdienst nach Rothert um 12 %, 29 %, 58 %, 73 % und unter Zugrundelegung des Prämienzeitlohns um 10 %, 27 %, 60 %, 80 % des Grundlohns (1), also in der Tat in ungefähr dem gleichen Maße, ansteigt. Einen gewissen Einblick in den Grund dieser guten Übereinstimmung gewährt folgende Überlegung: Unter Benutzung des Begriffs der relativen Herstellungszeit $\left(\frac{t}{T} = u\right)$ und des relativen Stundenverdienstes $\left(\frac{v}{1} = w\right)$ findet man beim Rothertschen Lohnformtyp: $\frac{dw}{du} = -\frac{kw}{u}$ und bei jeder linearen Lohnform: $\frac{dw}{du} = -\frac{xw}{u\{1-(1-x)(1-u)\}}$. Aus einem Vergleich dieser beiden Ausdrücke für $\frac{dw}{du}$ geht eben hervor, daß man durch Abstimmung der Konstanten k und x aufeinander einen ziemlich konformen Verlauf der beiden in Frage stehenden Kurven auf der praktisch in Betracht kommenden Strecke wohl erzielen kann (wobei, wie es auch Schilling in seinem Beispiel tut, x etwas kleiner als k gesetzt werden muß, sofern $k < 1$ und dementsprechend auch $x < 1$). Angesichts dieses Sachverhalts liege, meint der Verfasser, kein Grund vor, „weshalb man von den in Rechnung und Anschauung so über-

Digitized by Google

sichtlichen linearen Lohnformen zu anderen kaum davon verschiedenen, aber schwerer verständlichen übergehen soll". Hiermit wird in die Beurteilung der verschiedenen Lohnformtypen ein neuer Gesichtspunkt: die Rücksicht auf Einfachheit und leichte Faßlichkeit, hineingetragen[1]. Außerdem ist, Schilling zufolge, zu beachten, wie bei verschiedenen Lohnformtypen und Lohnformen die Rentabilität des Betriebs durch die etwaigen Kalkulationsfehler, welche aus einer unzutreffenden Veranschlagung der Grundzeit entspringen, beeinflußt wird. Eingehende Untersuchungen hierüber führen den Verfasser zu dem Ergebnis, daß die nichtlinearen Lohnformen auch in dieser Beziehung keine wesentlichen Vorteile gegenüber den linearen bieten. Für die Praxis würde demnach aus den Darlegungen des ersten Kapitels die Lehre folgen: man halte sich an die Formel $L = lt + xl(T - t)$ und bestimme x, wie angegeben, im Hinblick auf ein Minimum der Arbeitskosten. Letzteres ist freilich um so schwieriger, als, worauf der Verfasser selbst wiederholt hinweist, die einzelnen Arbeiter auf die gleiche Lohnform verschieden reagieren oder, anders ausgedrückt, als die Abhängigkeit zwischen x und $T - t$ einen individuellen Charakter trägt.

Die Forderung einer Rücksichtnahme auf die Eigenart der einzelnen Arbeiter kommt besonders zur Geltung in den Ausführungen des zweiten Kapitels, das, wie eingangs bemerkt worden ist, die „Lohnsysteme" in dem dort angegebenen Sinne behandelt. Die Lohnsysteme werden eingeteilt in solche: 1. gleicher Lohnform und gleicher Stundenlohnsätze, 2. gleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze und 3. ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze. Die hier als gleich oder ungleich bezeichneten Lohnsätze, genauer Grundlohnsätze, sollen jeweils nur für eine bestimmte Berufsart gelten. Sind unter den in einem Betrieb beschäftigten Arbeitern wie gewöhnlich verschiedene Berufsarten vertreten, und ist jeder Berufsart ein anderer Grundlohn zugeordnet, ohne daß der zur Anwendung gelangende Systemtyp von Berufsart zu Berufsart wechseln würde, so hat man es in der Ausdrucksweise des Verfassers mit einem Nebeneinander gleicher, genauer: gleichartiger Systeme oder mit einer „Systemstaffel" zu tun. Solche Staffelungen, bemerkt Schilling, müssen grundsätzlich bei allen Systemen vorhanden sein.

[1] Die Einfachheit erweist sich übrigens auch hier, wie so oft, als relativer Begriff. So steht in Schillings Darstellung die Rowansche Lohnform in bezug auf Einfachheit den linearen Lohnformen nach, während sie nach L. Bernhard geradezu unter die „vereinfachten Teilungssysteme" fällt.

Digitized by Google

Die Frage der Verbindung von Systemen zu Systemstaffeln wird aber nicht besonders behandelt. Der Verfasser beschränkt sich vielmehr darauf, verschiedene Systemtypen einzeln zu besprechen. Es werden da — unter einem etwas verschwenderischen Aufwand von Formeln und Zeichnungen — die an sich einfachen Rechenschemata erörtert, zu denen jeder Systemtyp Anlaß gibt, wobei der Umstand Mitberücksichtigung findet, ob gegebenenfalls Einzelarbeit oder Gruppenarbeit vorliegt. Sofern in ein und demselben Betriebe Lohnsysteme angewendet werden, die verschiedene Typen darstellen oder, wie der Verfasser dafür sagt, verschiedenen „Lohnsystemfamilien" angehören, handelt es sich, seiner Terminologie zufolge, um „Lohnsystemzusammenstellungen".

Es wird zunächst kurz auf die in den industriellen Privatbetrieben üblichen Lohnsystemzusammenstellungen eingegangen. Von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, seien hier nur die drei folgenden Systemtypen vertreten: 1. Zeitlohn mit ungleichen Lohnsätzen, 2. Stücklohn mit gleichen Lohnsätzen bei Einzelarbeit und 3. Stücklohn mit ungleichen Lohnsätzen bei Gruppenarbeit. Für solch eine Auslese sei maßgebend gewesen, daß alle drei Typen eine Differenzierung der Arbeiter gestatten, die relativ einfachste Lohnverrechnung bedingen und für den Arbeiter leicht verständlich sind. Einen weiteren Vorzug böten die Typen 2 und 3 dadurch, daß sie eine sichere Vorkalkulation der Lohnkosten ermöglichen. Diesen Vorzügen ständen als Hauptnachteile bei den Typen 2 und 3 gegenüber: Benachteiligung der schwächeren Arbeiter wegen einer mit sinkender Herstellungszeit in die Erscheinung tretenden weitgehenden Divergenz der Stundenverdienste und „ungenügende Anpassungs- und Regulierungsfähigkeit, da nur selten die Stücklohnform gerade die jeweils wirtschaftlich günstigste ist", wozu noch beim Typ 2 die Nichtberücksichtigung anderer Faktoren als Quantitätsleistungen hinzukäme. Sodann schildert der Verfasser die der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahngemeinschaft eigentümliche Lohnsystemzusammenstellung, die von der in der Privatindustrie gebräuchlichen grundsätzlich nur dadurch abweicht, daß hier (für jede Berufsart) auch im Fall der Einzelarbeit beim Stücklohn eine Abstufung der Lohnsätze, und zwar nach dem Dienstalter, stattfindet, das nicht minder beim Zeitlohn berücksichtigt wird. Schließlich werden als Beispiele einer „Weiterentwicklung der Systeme gleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze" die Systeme von Isaac Roß und von B. Schiller vorgeführt, welche, übereinstimmend auf der Basis des Prämienzeitlohns fußend,

Digitized by Google

neben dem Grundlohnsatz die Grundzeit nach dem Grad der Geübtheit der verschiedenen Arbeiter variieren lassen, wobei jedoch Roß die Grundzeit einfach umgekehrt proportional dem Grundlohn setzt und das Minimallohnprinzip mit anwendet, während Schiller letzterem keinen Platz einräumt und ein komplizierteres Verhältnis zwischen Grundzeit und Grundlohn einführt. Beide erreichen durch ungleiche Bemessung der Grundzeit für geübtere und weniger geübte Arbeiter, daß die Stundenverdienste dieser und jener mit sinkender Herstellungszeit nicht mehr so stark auseinanderstreben, wie das bei einheitlich festgelegter Grundzeit der Fall ist. Damit werde aber die „Benachteiligung der schwächeren Arbeiter" nicht beseitigt, sondern bloß gemildert, und auch dies in einigermaßen fühlbarem Grade nur dann, wenn der Lohnformfaktor x hinter 1 beträchtlich zurückbleibt. „Setzt man nämlich in die betreffenden Gleichungen als Lohnformfaktor $x = 1$ ein, so gehen beide Systeme in reine Stücklohnsysteme über" — mit dieser Bemerkung beschließt Schilling seine Erörterungen über die Systeme von Roß und Schiller im besonderen und zugleich über diejenigen Systeme im allgemeinen, welche seither Anwendung gefunden haben.

Unter ihnen seien die Systeme ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze nicht vertreten[1]. Und doch gebühre gerade diesen Systemen, meint der Verfasser, obschon sie an Einfachheit der Berechnung und leichter Verständlichkeit für den Arbeiter den zurzeit in der Praxis üblichen nachstehen, der Vorrang. Entscheidend sei nämlich, daß es erst durch Anpassung sowohl des Lohnsatzes wie des Lohnformfaktors an die Eigenart der einzelnen Arbeiter möglich würde, die Gestehungskosten auf ein Minimum zu bringen, ohne die Stundenverdienste der einzelnen Arbeiter allzu stark voneinander abweichen zu lassen. Den „älteren oder fleißigen und tüchtigen" Arbeiter, „also denjenigen, dem die Fabrikleitung ihr Vertrauen ausdrücken will", könnte man im Prämienzeitlohn mit hohem Stundenlohnsatz, den neueingetretenen oder lässigen und weniger gewandten im Prämienstücklohn mit niedrigem Stundenlohnsatz beschäftigen. Dieser, durch die schärfere Lohnform zu intensiver Tätigkeit angespornt, wäre der stärker ansteigenden Stundenverdienstkurve wegen in der Lage, denselben Verdienst wie jener zu erzielen. Es kann

[1] Das stimmt nicht ganz. Ein derartiges System ist (nach O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen, Tübingen 1904, S. 52 Fußnote) in den Snow Steam Pump Works bei Buffalo N.-Y. eingeführt.

Digitized by Google

dahingestellt bleiben, inwiefern diese dem Verfasser vorschwebende Ausgleichung der Stundenverdienste erstrebenswert sei. Denn unvergleichlich schwerer als jegliche Bedenken, die in dieser Beziehung geltend gemacht werden könnten, fällt der Widerstand ins Gewicht, auf welchen die von Schilling befürwortete Differenzierung oder besser Individualisierung der Lohnsätze und der Lohnformen unweigerlich bei den Arbeitern stoßen würde. Hielt doch David F. Schloß schon am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Möglichkeit, verschiedenen Arbeitern ungleiche Lohnsätze zu gewähren, nur dann für gegeben, „wenn die Arbeiter nicht sehr gut organisiert sind“ [1]. Um wieviel mehr gilt das für die heutigen Verhältnisse! Schilling stellt es selbst als fraglich hin, ob sich seine Forderung nach Individualisierung der Lohnsätze und Lohnformen „auch auf die Werkstatt übertragen“ lasse, „d. h. ob für jeden einzelnen Arbeiter und Arbeitszustand die Entlöhnung zwar gerechter als bisher, aber doch in einer jeweils dem Arbeiter und dem Arbeitszustande besonders angepaßten Form ausgestaltet werden kann“. „Dazu wäre festzustellen, welche Widerstände sich der Einführung einer solchen Entlohnungsmethode entgegenstellen können. Die Behandlung dieser allerdings entscheidenden Frage, die auf politisches Gebiet übergreift und heute mehr als je von der Stellung der Arbeiterorganisationen abhängt, wurde indessen absichtlich aus der Erörterung ausgeschieden, da nur die Entwicklung einer allgemeinen Theorie der Lohnmethoden das Ziel war.“ Mit solch einem im Vorwort(!) gemachten Vorbehalt ist es natürlich nicht getan. Eine Theorie der Lohnmethoden, die einen so wesentlichen Faktor wie den korporativen Zusammenschluß der Arbeiter als nicht vorhanden ansieht, büßt nicht nur ein gut Teil ihres praktischen Wertes ein, sondern erscheint, auch rein wissenschaftlich betrachtet, zum mindesten als unvollständig. Es läßt sich freilich diesem Faktor mathematisch in keiner Weise beikommen [2].

[1] L. Bernhard, a. a. O., S. 8.

[2] Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß im Text das Bedenkliche der Anpassung der Lohnsätze und Lohnformen an die Eigenart der verschiedenen Arbeiter, nicht aber der verschiedenen Arbeiten gemeint ist. Dagegen, daß Lohnsatz und Lohnform nach dem Charakter der Arbeit, die der Lohnempfänger zu verrichten hat, variieren — eine Forderung, die sich übrigens auch bei Halsey findet (siehe v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 48—49) — ist natürlich nichts einzuwenden. Hier hat man es, in Schillings Terminologie, mit verschiedenen „Berufsarten“ und ebensovielen verschiedenen „Lohnsystemen“ zu tun, nicht aber mit einem „System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze“.

Digitized by Google

Solcher Faktoren gibt es nicht wenige, und gerade darum sind der mathematischen Behandlungsweise auf diesem Gebiete enge Grenzen gesteckt. Eine einseitig mathematisch orientierte Untersuchung wie die Schillingsche wird erklärlicherweise eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte entweder ganz unberücksichtigt lassen oder mit dürftigen Bemerkungen abzutun suchen. So beschränkt sich der Verfasser zum Beispiel in bezug auf die Frage, inwiefern bei schärferen Lohnformen mit der Gefahr einer Beschädigung von Maschinen und Werkzeugen und eines erhöhten Ausschusses zu rechnen sei, darauf, daß er in einer Fußnote bemerkt, dieser Gefahr müsse durch gute Arbeitsorganisation und Beaufsichtigung vorgebeugt werden. Ebenso wird die Frage, ob die schärferen Lohnformen nicht eine andere Gefahr, nämlich die der Überanstrengung der Arbeiter, mit sich bringen, kaum gestreift[1]. Wenn der Verfasser seinerseits im allgemeinen dazu neigt, die Tragweite der mathematischen Methode in ihrer Anwendung auf das Problem der Lohnbemessung zu überschätzen, so darf es nicht weiter überraschen: er hat eben eine Vorliebe für diese Methode, namentlich für planimetrische und stereometrische Konstruktionen. Weniger begreiflich ist es aber, wie er im besonderen „die Erkenntnis der Richtigkeit der individuellen Behandlung des einzelnen Arbeiters auch im Lohnverfahren" für das „Hauptergebnis" seiner Arbeit, somit seiner mathematischen Deduktionen, halten kann. Diese Erkenntnis und die auf ihr beruhende Forderung, den persönlichen Eigenschaften des Arbeiters in der Praxis der Betriebsleitung Rechnung zu tragen, die übrigens in allgemeinerer Fassung auch von Taylor erhoben wird[2], haben in Wirklichkeit mit irgendwelchen geometrischen Figuren oder algebraischen Formeln rein gar nichts zu tun. Ja, wo die Mathematik anfängt, da hört die Individualisierung auf[3]. Schilling scheint die Tatsache, daß ihm die Wichtigkeit der Individualisierung der Lohnsätze und Lohnformen erst im Laufe seiner Untersuchungen zum Bewußtsein gekommen ist, willkür-

---

[1] Von anderer Seite wird diesem Gesichtspunkt eine so große sozialhygienische Bedeutung beigelegt, daß bereits für ein gesetzliches Verbot jeder freiwilligen, erzwungenen oder erlisteten Überschreitung bestimmter Höchstleistungen eingetreten wird. Siehe Gustav Winter, Der Taylorismus. Leipzig 1920, S. 57—58.

[2] F. W. Taylor, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung, deutsch von R. Roesler, München und Berlin 1913, S. 73.

[3] Das gilt auch für den Fall, wo im Rahmen des Taylor-Systems betriebstechnische Normen einen mathematischen Aspekt annehmen. Ebendaselbst S. 111—120.

Digitized by Google

lich dahin umgedeutet zu haben, daß zwischen der so gewonnenen Überzeugung und der Methode dieser Untersuchungen ein logischer Zusammenhang bestehe. Das ist, wie gesagt, nicht im mindesten der Fall. Er meint zugleich, daß sein Beruf als Ingenieur zu derartigen Studien besonders befähige. Es komme nämlich dem Ingenieur zweierlei zustatten: die Beherrschung der mathematischen Hilfsmittel und die ständige Fühlung mit dem Wirtschaftsleben. Es trifft zu, daß unter denjenigen, die über wirtschaftliche Materien schreiben und dozieren, nur die wenigsten mit den Elementen der analytischen Geometrie und der Infinitesimalrechnung, von denen in der vorliegenden Schrift Gebrauch gemacht wird, vertraut sind. Der Ingenieur nimmt in dieser Beziehung in der Tat eine Vorzugsstellung ein. Was aber die Erfahrungen auf dem Gebiet der ökonomischen, insbesondere der industriellen, Praxis anlangt, so hat der Verfasser durch den allzu schemenhaften Charakter seiner Darlegungen sich selbst die Möglichkeit der Verwertung solcher Erfahrungen abgeschnitten. Zu bedauern ist es auch, daß er neben den Monographien und Abhandlungen über Lohntheorie und Lohnpolitik, auf die er hinweist (wobei er das Handwörterbuch der Staatswissenschaften ausnahmslos als „Handbuch der Staatswissenschaften" und das Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik mit der gleichen Hartnäckigkeit als „Archiv für Staatswissenschaften" zitiert), nicht noch weitere nationalökonomische Literatur herangezogen hat. Seiner Arbeit, obschon sie dem Gebiet nicht eigentlich der Nationalökonomie, sondern eher der Privatwirtschaftslehre angehört, würde namentlich die Berücksichtigung der Hauptvertreter der mathematischen Schule in der Nationalökonomie zum Vorteil gereicht haben, da zwischen Privat- und Volkswirtschaftslehre immerhin Berührungspunkte bestehen, die sich nicht zuletzt in methodologischer Hinsicht geltend machen.

Digitized by Google

Probleme der Wirtschaftsgeschichte

Von Dr. Werner Sombart
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. v. Belows neuestes Werk S. 73. — II. Das kritische Verfahren v. Belows S. 75. — III. Das Problem der „Wirtschaftsstufen" S. 81. — IV. Der Streit um den Begriff des Kapitalismus S. 85. — V. Die Bedeutung des v. Belowschen Werkes S. 90.

I

Unter obigem Titel hat Georg v. Below eine Reihe seiner Aufsätze zusammengefaßt, die sich auf die Wirtschaftsgeschichte, oder was man so nennt, beziehen[1]. Genauer müßte der Titel lauten: „Probleme der Wirtschaftsgeschichte vor 20 Jahren", d. h. zu der Zeit, als die meisten und jedenfalls die entscheidenden Arbeiten v. Belows entstanden sind. Ein Teil der darin abgehandelten Probleme mutet uns heute schon „wie eine alte, halbverklungene Sage" an, so ein großer Teil derer, die durch Büchers vor fast 30 Jahren erschienene „Entstehung der Volkswirtschaft" angeregt wurden: Kundenproduktion, Lohnwerk, Stadtwirtschaft; andere stehen noch heute im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, aber sie haben in den 20 Jahren, die seit den Arbeiten v. Belows verflossen sind, eine so wesentlich veränderte Gestalt angenommen, daß sie uns tatsächlich als neu erscheinen. v. Below hat sich nun leider nicht die Mühe genommen, seine Ansichten mit dem heutigen Stande der Forschung in Einklang zu bringen, so daß ein wesentlicher Teil seines Buches jetzt nur antiquarischen, bestenfalls dogmengeschichtlichen Wert besitzt.

Was zu den alten Aufsätzen hinzugekommen ist — ein Teil ist ohne jeden Zusatz wieder abgedruckt —, sind einerseits bibliographische Nachträge und gelegentliche kurze Zusätze, anderseits ein paar längere Ausführungen: über den Schutz der Landwirtschaft (dritte Abhandlung), und über den Begriff und „Geist" des Kapitalismus (erster Abschnitt der siebenten Abhandlung). Gerade diese neuen Beiträge sind nun aber recht schwach, und dienen nicht dazu, das Niveau des Buches zu heben. Ich werde den zweiten dieser Zusätze noch ausführlich besprechen.

[1] Georg v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. XX u. 710 S.

Digitized by Google

Unter den älteren Aufsätzen ragen an Umfang und Bedeutung hervor und sind in der wissenschaftlichen Welt die bekanntesten: 1. Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter (Nr. 6 dieser Sammlung Seite 302—398), 2. der Übergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft [über den Begriff der Territorialwirtschaft] (Nr. 8; Seite 501—621), 3. Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters (Nr. 4; Seite 143—257), 4. die Entstehung des modernen Kapitalismus (Nr. 7; Seite 399 bis 500).

Von diesen vier Aufsätzen sind die ersten beiden vor dem Erscheinen meiner einschlägigen Studien veröffentlicht und jetzt so gut wie unverändert wieder abgedruckt worden. Das hätte nicht geschehen dürfen. Auf beiden Gebieten: dem des mittelalterlichen Handels sowohl als dem der Wirtschaftsgeschichte im Zeitalter des Frühkapitalismus sind die durch meine Arbeiten neugeschaffenen Fragestellungen und neugewonnenen Ergebnisse zu wichtige, um sie einfach ignorieren zu können. Das gilt insbesondere von dem Problemgebiete, auf dem sich der zweite Aufsatz bewegt. Ich kann nur annehmen, daß v. Below den zweiten Band meines „Modernen Kapitalismus" (in der neuen Fassung) überhaupt nicht angesehen hat[1]. Er hätte sonst unmöglich seine alte Arbeit in unveränderter Fassung dem wissenschaftlichen Publikum wieder vorlegen können. Was er in dieser bietet, die ich übrigens zu dem Besten rechne, was v. Below geschrieben hat, und die zur Zeit ihres Erscheinens eine sehr respektable Leistung war, verhält sich doch bei günstigster Beurteilung wie eine Vorarbeit zu meinem Werke. Der Belowsche Aufsatz enthält eine Fülle zum Teil richtiger, zum Teil unzweifelhaft falscher Feststellungen, die aber doch nichts anderes als diffuses Rohmaterial darstellen, während ich den ersten Versuch gemacht habe, die europäische Wirtschaftsgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts unter Zugrundelegung ganz bestimmter Leitideen in einheitlicher Betrachtung zu einem Ganzen zusammenzufassen. Gelungen oder nicht: einen solchen ernsten Versuch durfte jemand, der vorher in gleicher Richtung sich bemüht hat, nicht unberücksichtigt lassen. Zum mindesten hätte er die Verpflichtung gehabt, die Leser (unter

[1] Daß er ihn „angesehen" hat, geht aus einer nach Abfassung dieser Zeilen im „Weltwirtschaftlichen Archiv" erschienenen „Besprechung" des 2. Bandes hervor; gelesen hat er das Buch nicht. Zeugnis: die genannte „Besprechung". Siehe im übrigen die folgenden Ausführungen.

Digitized by Google

denen v. Below nach seinen Worten in der Vorrede gerade auch Anfänger und Nichtfachleute zu sehen wünscht) darauf hinzuweisen, daß es jetzt so etwas wie ein Gebäude gibt, zu dem sich seine eigenen Darlegungen wie Bausteine verhalten.

Die beiden anderen der herausgehobenen Aufsätze stehen bereits unter dem Einflusse meiner Arbeiten. Der dritte nimmt Bezug auf meine Studien im 14. Bande des damaligen „Archivs für soziale Gesetzgebung" aus dem Jahre 1899; der vierte enthält eine wesentliche Auseinandersetzung mit der ersten Auflage meines „Modernen Kapitalismus", die 1902 erschien. Die Anzeige des vorliegenden Sammelbandes gibt mir die willkommene Gelegenheit, auf einige der v. Belowschen Einwände etwas näher einzugehen, als ich es in der Neubearbeitung des „Modernen Kapitalismus" bereits getan habe.

II

So viel auch schon über das kritische Verfahren v. Belows geschrieben worden ist, meist von Leuten, die sich in ihrem wissenschaftlichen Ansehen und in ihrer schriftstellerischen Ehre durch ihn bedroht fühlten und daher mit Bitterkeit ihre Vorwürfe vorgebracht haben: es verlohnt sich doch immer wieder noch, ein Wort darüber zu sagen. Ich tue das um so unbefangener, als ich wohl zu denjenigen Autoren gehöre, die v. Below am glimpflichsten behandelt hat — ich bin überzeugt, daß er seine Kritik meiner Werke für besonders wohlwollende Erzeugnisse seiner Feder hält — und als ich mit einer Art von ästhetischem Genuß seine höchst eigentümliche Methode, kritisch fremder Arbeit Herr zu werden, betrachte.

Der vorliegende Band bietet reichlich Gelegenheit, die Manier v. Belows zu beobachten, ganz besonders in denjenigen Teilen, die sich mit meinen Arbeiten beschäftigen.

v. Below ist — auf dem Gebiete, auf dem er Bescheid weiß: das ist im wesentlichen das deutsche Mittelalter, also in wirtschaftsgeschichtlicher Bestimmung: das Zeitalter der handwerksmäßigen Wirtschaft, wohlverstanden: in Deutschland — v. Below, sage ich, ist auf diesem Gebiete ein formidabler Kritiker. Seine Stärke liegt begründet in seinem ausgedehnten Buchwissen: das ist es, was er in hohem Maße besitzt, nicht etwa Sachwissen; von den Dingen selbst weiß er oft auffallend wenig, aber er kennt alles, was über sie (freilich nicht nur in deutscher Sprache) geschrieben ist. Aber seine Stärke liegt ebensosehr in seiner kalten Indifferenz gegenüber Persönlichkeiten und

Digitized by Google

Werken als einheitlichen Gebilden. Er sieht diese gar nicht oder will sie nicht sehen, sondern er lugt bei irgendeiner wissenschaftlichen Leistung, ohne sich die Mühe zu geben, ein Buch auch nur durchzulesen, geschweige denn, es als Ganzes auf sich wirken zu lassen, von vornherein nach irgendeinem Einzelpunkte aus, an dem, wie er glaubt, der Gegner verwundbar sei. Er greift aus einem Werke eine These heraus und richtet gegen diese ausschließlich seine Angriffe. Ist diese These von vornherein sturmreif, so ist's gut; ist sie es nicht, so muß sie erst dazu gemacht werden. Das heißt: das, was der Autor gesagt hat, wird solange gedreht und gewendet, bis es einen für die Kritik geeigneten Inhalt bekommt. Zuweilen handelt es sich dabei um kleinere Retouchen, zuweilen aber auch um recht wesentliche Verbiegungen und Verzerrungen. (Ich werde im folgenden über einen solchen Fall der Zurechtstutzung berichten.) Das ist die Angriffsthese. Der Rest des Werkes, und sei dieses noch so umfangreich, wird mit einigen nichtssagenden Redensarten abgetan, gleichsam ausgelöscht, so daß im Leser der Eindruck zurückbleibt: das Werk enthalte eigentlich nichts anderes als die — durch v. Below als falsch erwiesene — These. Ja: der ganze Autor erscheint schließlich nur noch als der Verfasser einer einzigen falschen Theorie: der Hofrechtstheorie, der Stufentheorie, der Paßstaattheorie, der Kapitalbildungstheorie. „Bei Sombarts ‚Kapitalismus' waren die Auseinandersetzungen mit der ersten Auflage deshalb notwendig, weil die (!) in der zweiten vorgetragene Auffassung nur aus der der ersten verständlich ist. Anderseits ist mit der Widerlegung der (!) Auffassung der ersten Auflage auch die der zweiten widerlegt (S. X/XI)." Prüfen wir einmal etwas genauer nach, um was es sich in diesem Falle handelt, der, wie ich schon sagte, v. Belows Meisterschaft besonders deutlich erkennen läßt.

Wie mancher Leser sich erinnern wird, hatte v. Below die erste 1902 erschienene Auflage meines „Modernen Kapitalismus" als das Buch mit der falschen Kapitalbildungstheorie bei der wissenschaftlichen Welt in Mißkredit zu bringen versucht. Es war seinem Bemühen auch gelungen, zumal in gewissen Historikerkreisen den Eindruck zu erwecken, als enthalte mein Werk nicht viel mehr als eben diese eine falsche „Theorie" von der Kapitalbildung aus Grundrentenakkumulation. Das war „die" Auffassung Sombarts, von der in dem obigen Zitat aus dem vorliegenden Bande die Rede ist. Diese Auffassung hat eine ganze Generation von Geschichtswissenschaftsbeflissenen beeinflußt. Nun habe ich in der zweiten Auflage

Digitized by Google

den Kritiken, denen meine Hypothese auch von anderer Seite begegnet war, in so weitem Umfange Rechnung getragen (indem ich vor allem die Bedeutung der, wie ich noch immer annehme, sehr beachtenswerten Form der Vermögensbildung auf ihr richtiges Maß beschränkt und das ganze Problem der Vermögensbildung von dem der Kapitalbildung völlig losgelöst habe), daß man beim besten Willen nicht mehr die alten Einwände erheben konnte. Die ganze frühere Kritik v. Belows war somit in ihrem Hauptteil hinfällig geworden. Da sie aber bestimmt war, in dem vorliegenden Sammelbande zu erscheinen, so mußte sie doch noch Gültigkeit behalten. Da war nun guter Rat teuer. Aber v. Below wäre nicht der überaus geschickte Taktiker, der er ist, wenn er nicht diesen Rat gewußt hätte. Er fand einfach meine alte Theorie an einer anderen Stelle meines neuen Buches in anderer Umhüllung wieder; nämlich in meiner — Städtetheorie. „Die neue Theorie über den Ursprung des Kapitalismus (! zu beachten: statt des Kapitals steht hier schon: des Kapitalismus) ... ist ... nur eine Abwandlung der alten. Während er früher das Kapital aus akkumulierter Grundrente herleitete, meinte er jetzt die Fehler seiner alten Vorstellung vermeiden und doch den Kern seiner alten These festhalten zu können, indem er die Ansicht zu begründen sucht, die mittelalterliche Stadt und damit der erste mittelalterliche Reichtum städtischer Art sei aufgekommen durch die Entstehung der Stadt als Hauptstadt, Residenz, Garnisonort. Kaufleute und Handwerker werden wohlhabend und reich an den dauernd in der Stadt wohnenden Grundherren und Staatsoberhäuptern und deren gesamten Apparate, oder genauer: an den Grundherren und Staatsoberhäuptern, die dadurch, daß sie dauernd an einem Orte weilen, diesen zur Stadt erwachsen lassen. Und die Grundherren und Staatsoberhäupter sind in der Lage, die Gewerbetreibenden reich werden zu lassen und eine Stadt zu bilden, weil sie von ihren abhängigen Leuten so viel Renten beziehen. Die Grundherrn sind die ‚Städtebildner'. Indem wir über diese neue Theorie Sombarts berichten, sprechen wir es schon aus, daß sie wesentlich auf die alte zurückkommt und auch wiederum die Wichtigkeit des freien Marktes (!) und seine Einwirkung auf die Steigerung der Grundrente unterschätzt.

Ich habe die neue Theorie Sombarts in meiner Abhandlung ‚Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte', in Schmollers Jahrbuch 1919, S. 811 ff. widerlegt. Die Widerlegung läßt sich auch bereits durch einige begriffliche (!) Feststellungen

Digitized by Google

liefern. Wenn Sombart die mittelalterliche Stadt als Hauptort, Residenz, Garnison entstehen läßt, so ist diese Theorie schon aus dem einfachen Grunde hinfällig, weil es eine Hauptstadt, d. h. einen ständigen Sitz von Zentralbehörden, eine Residenz, d. h. einen ständigen Lieblingsaufenthalt des Fürsten, einen Garnisonort, d. h. den ständigen Sitz einer stehenden Heeresabteilung im Mittelalter, zumal in dem Teile des Mittelalters, der für die Entstehung der Städte in Betracht kommt, nicht gibt" (S. 498—590).

Es ist erstaunlich, wie viel Falschmeldungen in diesen kurzen Sätzen enthalten sind. Aber der Zweck ist erreicht: der Leser, der mein Buch nie in die Hand nehmen wird, weiß jetzt genug: auch die neue Auflage des „Modernen Kapitalismus" ist „fauler Zauber": „teils zeigt die neue Auflage auch die Mängel der alten. Die Sucht, durch eine(!) neue Theorie zu blenden, muß doch als eine Erscheinung der Sensationswissenschaft bezeichnet werden" (S. 498 .

Ich versuche, in möglichster Kürze den Tatbestand darzustellen, damit der Leser wenigstens dieser Zeilen eine Vorstellung von dem spezifischen Talent v. Belows bekommt und einsieht, daß ich nicht ganz der Troddel bin, der ich sein müßte, wenn ich auch nur die Hälfte des Unsinns gesagt hätte, den mich v. Below sagen läßt.

1. Es ist nicht richtig, daß ich in der Neuauflage des „Modernen Kapitalismus" eine neue Städtetheorie aufgestellt hätte. Vielmehr ist diese schon in der ersten Auflage vorgetragen worden. Sie besteht in nichts anderem als in der Anwendung des unbestreitbaren Satzes: daß die Städte von dem Überschuß leben, den die Landwirtschaft liefert, und daß sie um so größer resp. zahlreicher sein können, je größer dieser Überschuß ist; daß aber Städte gebildet werden können nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind, über Überschüsse der Landwirtschaft zu verfügen und sie in die Stadt zu ziehen. Diese Personen nenne ich Städtegründer (primäre Städtebildner), diejenigen, die von jenen Personen leben: Städtefüller (sekundäre, tertiäre usw. Städtebildner). Daß es sich bei diesen Sätzen lediglich um die Stadt als wirtschaftliches Phänomen handelt, versteht sich von selbst. Aber welche Fülle von Einsicht könnte über die Städtegeschichte verbreitet werden, wenn man diese schlichten Gedanken in jedem einzelnen Falle zum Leitfaden der Untersuchung machte! v. Below hat sich nicht einmal die Mühe genommen, meine eigentliche „Theorie" auch nur in den Grundzügen den Lesern bekannt zu geben. Denn was er berichtet, ist ja nur die Anwendung dieser Theorien auf einen bestimmten

Digitized by Google

Fall: die Entstehung der mittelalterlichen Stadt; er verwechselt also Theorie und Empirie.

2. Die Ausführungen über die Entstehung der mittelalterlichen Stadt sind in der neuen Auflage in der Tat neu hinzugefügt. Ich hatte gehofft, daß sie von den Historikern dankbar begrüßt werden würden, weil sie geeignet sind, die Diskussion über das mittelalterliche Städteproblem mit neuem Leben zu erfüllen. Sie sind, wie ich das gewöhnt bin, unbeachtet geblieben: nur v. Below hat sich ihrer bemächtigt, um sie durch ein paar Taschenspielerkunststücke ihres Sinnes und damit ihres Wertes für die ernste Geschichtschreibung zu berauben. Er läßt mich behaupten (siehe das obige Zitat): daß die mittelalterliche Stadt als „Residenz" entstanden sei. Die Wahrheit ist, daß ich die Residenzen als *eine* unter den zahlreichen Typen der mittelalterlichen Stadt bezeichne. Dabei fasse ich den Begriff „Residenz" in einem völlig andern Sinne, als es v. Below mich tun läßt: „Die Städte, um die es sich hier handelt, sind die Sitze der Bischöfe und Erzbischöfe, der Grafen, Duces, Markgrafen, Herzöge und Könige" (Mod. Kap. 1^8, 144). Ich weiß nicht, ob v. Below die Existenz dieses Städtetyps im Mittelalter leugnet. Übrigens gibt es auch genug mittelalterliche „Residenzen" in dem v. Belowschen engeren Sinne (ich brauche nur an London und Paris zu erinnern).

Und endlich ist die Tatsache, daß in vielen Fällen die Fürsten nicht ständig an *einem* Ort residierten, für die Frage der Städtebildung völlig gleichgültig: wenn sie zwischen zwei Orten wechselten, waren sie eben pro tanto in zwei Städten Städtebildner, wenn zwischen 10 in 10.

Nun aber fahre ich in meiner Darstellung (a. a. O. S. 147) wie folgt fort: „*Neben* diesen fürstlichen Großkonsumenten finden sich nun in der mittelalterlichen Stadt eine Menge mittlerer und kleiner Grundrentenbezieher zusammen, die wiederum einen beträchtlichen Konsumtionsfonds bilden können" und zähle als solche auf:

a) Kirchen und Klöster;
b) geistliche Ritterorden;
c) Schüler und Studenten;
d) die weltlichen „Grundherrn".

Wenn ich auch die Ansicht vertrete, daß alle bedeutenden mittelalterlichen Städte „Konsumtionsstädte" waren, so lasse ich doch den Produzenten ebenfalls die ihnen gebührende Würdigung zuteil werden, indem ich als mittelalterliche Städtebildner aufführe:

Digitized by Google

a) die Handwerker (soweit sie gewerbliche Erzeugnisse an Landleute verkauften);
b) den internationalen Handel:
c) die Exportindustrie: Mailand! Nürnberg! Konstanz! Florenz! Silberstädte!
d) den, Geldhandel.

Welcher mittelalterliche Historiker wird sich die Mühe geben, auf diesen Gedankengängen weiterzuschreiten und ehrlich und ernstlich zu prüfen, wieweit meine Feststellungen richtig sind, damit endlich der verdammte Unsinn: „Die Städte sind aus den Märkten entstanden" in die richtige Einsicht umgekehrt wird: „Die Märkte haben sich aus den Städten entwickelt". Einstweilen hat v. Below seinen Zunftgenossen verkündet: Sombart stellt die „Theorie" (!) auf: Die mittelalterliche Stadt ist als „Hauptstadt (von mir überhaupt nicht genannt), Residenz (von mir in einem völlig anderen Sinne gebraucht), Garnisonort" (von mir ganz nebenbei erwähnt) entstanden. Und sie werden es ihm wieder glauben.

3. Das Hauptkunststück wird nun aber erst vollbracht, indem nämlich diese meine völlig entstellte Städte-„Theorie" in Zusammenhang gebracht wird mit der — „Kapitalbildung". Zunächst verwechselt v. Below hier die „Kapitalbildung" (die ich in Band II Seite 166 ff. behandele) mit der „Vermögensbildung" (die ich im 5. Abschnitt des I. Bandes zur Darstellung bringe). Aber die Beachtung derartiger, wenn auch grundlegender Unterschiede erwarte ich gar nicht. v. Below meint, wenn er Kapitalbildung sagt, Vermögensbildung. Aber was in aller Welt hat auch nur diese mit meiner Städte-„Theorie", selbst in der entstellten Form, wie sie v. Below vorträgt, zu tun? Höchstens besteht der Zusammenhang, daß sowohl für die Gründung der Städte als für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat. Will das etwa v. Below leugnen? Soweit der bürgerliche Reichtum in Europa entstanden ist — meine These ist die, daß er zum bei weitem größeren Teil nicht in Europa, sondern durch die Überseebeziehungen, insbesondere den großen Überseehandel und die Sklavenwirtschaft, sich gebildet hat — ist der feudale Reichtum ein wichtiges Medium gewesen: sowohl der in den Städten als der auf dem Lande verbliebene. Daß sich der bürgerliche Reichtum durch die Vermittlung des „freien Marktes" gebildet hat, schließt doch jene Mitwirkung des feudalen Reichtums bei seiner Entstehung nicht aus. Um das eingehender zu begründen, würde es aber

Digitized by Google

wirklich der nationalökonomischen „Theorie" bedürfen, und ich zweifele, ob v. Below Lust hat, mir auf dieses Gebiet zu folgen.

Also von den Einwänden v. Belows bleibt in Wahrheit nichts bestehen: jene „neue Theorie", durch die ich habe „blenden" wollen, ist ein reines Hirngespinst v. Belows. Aber für die Leser seiner Kritik ist sie die Quintessenz meines Werkes. Daß dieses selbst dann, wenn alles richtig wäre, was v. Below behauptet hat, auf seinen mehr als 2000 Seiten noch vielleicht 200 andere „Theorien" enthält, davon erfährt der Leser nichts. Auf wessen Seite ist nun wohl die „Sensationswissenschaft"?

III

Mit anerkennenswerter Nachhaltigkeit hat v. Below mit dem Problem der „Wirtschaftsstufen", oder wie man sonst die Epochen des menschlichen Wirtschaftslebens nennt, gerungen. Erst im Kampfe mit Bücher, dann mit mir. Wenn es ihm bis heute — der vorliegende Band enthält zu diesem Thema Ausführungen, die offenbar erst in letzter Zeit gemacht worden sind — doch nicht gelungen ist, sich zur Klarheit durchzuringen, so liegt das, scheint mir, an einem grundsätzlichen Mangel des v. Belowschen Denkens, das nicht imstande ist, bis zu den letzten Prinzipien eines Problems durchzudringen. v. Below denkt eben nie im Zusammenhange, sondern immer sozusagen kasuistisch: er kennt nur Einzelerscheinungen, keine Prinzipien. In all seinen Erörterungen über das Stufenproblem wendet er sich zwar an zahlreichen Stellen gegen die Einteilungsprinzipien seiner Gegner, aber mir ist nicht erinnerlich, daß er nun erklärte, nach welchen Prinzipien er die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen für richtig hält.

Dieser Mangel grundsätzlicher Erkenntnis hat v. Below nun aber nicht gehindert, sehr viele vortreffliche Beiträge zur Lehre von den „Wirtschaftsstufen" zu liefern. Gegen Bücher hat er vor allem mit vollem Rechte den Unterschied zwischen theoretischer und empirischer Geltung der einzelnen „Wirtschaftsstufen" geltend gemacht; hat er die Einseitigkeit korrigiert, mit der dieser die mittelalterliche Stadtwirtschaft als rein lokale Tauschwirtschaft dargestellt hatte. Er hat gezeigt, daß „die Länge des Produktionsweges" keineswegs ein zuverlässiges Merkmal der verschiedenen „Wirtschaftsstufen", daß „die Kundenproduktion" keineswegs der mittelalterlichen Stadtwirtschaft allein eigentümlich sei und anderes mehr. Alles in völliger Überein-

Digitized by Google

stimmung mit mir, wie wir beide denn in der Beurteilung des wirklichen Verlaufs des europäischen Wirtschaftslebens gar nicht soweit voneinander abweichen, wie es die vielfach feindselige Einstellung v. Belows auf meine Werke vermuten lassen sollte.

Nur in einem Punkte hätte die Kritik der Bücherschen „Stufentheorie" vertieft werden können. Mir scheint nämlich in der räumlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Menschheit (und auf diese äußere, räumliche Gestaltung allein ist ja das Augenmerk Büchers gerichtet) die entscheidende Wendung nicht sowohl darin zu bestehen, daß die lokale Verknüpfung eine nationale wird, sondern daß ebenso die ehemalig weltwirtschaftlichen Beziehungen in nationale umgewandelt werden. Das ist die eigentliche Leistung der frühkapitalistischen (in Büchers Terminologie also volkswirtschaftlichen) Epoche, daß sie sowohl die lokalen als die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nationalisiert. Es ist nicht genug beachtet, daß im Mittelalter Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft nebeneinander hergehen.

Der Handel trägt ein durchaus weltwirtschaftliches Gepräge (da er in den lokalwirtschaftlichen Beziehungen keine Stelle hat), und das Gewerbe ist in weitem Umfange weltwirtschaftlich organisiert: die großen Industriezentren des Mittelalters, wie Mailand, Florenz, Flandern, haben sowohl im Bezug ihrer Rohstoffe als im Absatz ihrer Erzeugnisse eine volkswirtschaftliche Struktur. Dann tritt ein Wandel mit dem aufkommenden Kapitalismus ein, der unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien zu nationalisieren die Tendenz hat. So trug etwa die englische Wollindustrie im 18. Jahrhundert ein viel nationaleres Gepräge als etwa die Florentiner im 15. Bekanntlich hat sich diese Tendenz zur Nationalisierung unserer Industrie, d. h. zur Verringerung ihres internationalen oder „weltwirtschaftlichen" Charakters bis in unsere Zeit fortgesetzt. Den ziffernmäßigen Nachweis dieser Tendenz für die frühkapitalistische Epoche findet der Leser in der Neuauflage meines „Modernen Kapitalismus" Band II, für das hochkapitalistische Zeitalter in meiner „Deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert".

So glücklich v. Below in seiner Polemik mit Bücher ist, so gänzlich versagt er gegenüber meiner Auffassung. Da er nicht nur seine alte Kritik wieder abdruckt, sondern durch neue Zusätze zu erkennen gibt, daß er seinen Standpunkt in den 20 Jahren nicht geändert hat, so will ich ein Wort zur Klärung sagen.

Digitized by Google

v. Belows Urteil über meinen Versuch einer Periodisierung des Wirtschaftslebens lautet wie folgt: „Was den positiven Wert seiner Stufentheorie betrifft, so ist seinen Erörterungen jedenfalls der Wert einer Gymnastik des Geistes nicht abzusprechen. Im übrigen enthält seine Darstellung wohl(!) nicht so viel Neues, wie die Leser nach seinen Urteilen über seine Vorgänger glauben müßten. Namentlich gewinnt man den Eindruck, daß er von den Anregungen, die Bücher in seinen verschiedenen Arbeiten gegeben hat, doch in stärkerem Maße beeinflußt ist, als er durchblicken läßt (S. 187)." „Sein Schlagwort lautet nicht ‚Entwicklungsreihen', sondern ‚Wirtschaftsstufen' (S. 436)."

Das ist nun wieder ein vollständiges Fehlurteil, bei dem sich jener Mangel des v. Belowschen Denkens fühlbar macht, von dem ich vorhin sprach. Weil ihm alle Neigung fehlt, die Dinge prinzipiell zu fassen, ist ihm gar nicht der Gedanke gekommen: nachzuprüfen, auf welchem principium divisionis denn meine Einteilung beruht. Er würde dann nämlich erkannt haben, daß zwischen Bücher und mir überhaupt keine Beziehung besteht. Daß ich von Bücher „angeregt" bin, versteht sich von selbst. Wer ist von Bücher nicht angeregt worden? Aber die Anregung hat die Wirkung gehabt, daß ich mich in einen grundsätzlichen Gegensatz zu Bücher gestellt habe, weil ich einsah, daß Büchers Schema unzureichend sei, um die Wesenheiten historisch verschiedener Wirtschaftsepochen zu charakterisieren. Wenn v. Below schon den geistigen Stammvater meiner Periodisierungstheorie ausfindig machen wollte, so hätte er sich die Lehren von Karl Marx ansehen müssen, dessen „Stufentheorie" er in seiner Übersicht überhaupt nicht Erwähnung tut.

Hätte v. Below Büchers und meine Stufentheorie auf ihren geistigen Gehalt hin geprüft, so hätte er wahrnehmen müssen, daß sich die beiden Theorien auf zwei verschiedenen Ebenen bewegen und sich in keinem einzigen Punkte berühren. Bücher und seine Vorgänger haben die verschiedenen Formen menschlicher Wirtschaft, wie ich schon sagte, nach dem äußeren Merkmal ihrer räumlichen Beziehungen unterschieden: ob gar keine Beziehungen zu fremden Wirtschaften, ob Beziehungen zu Wirtschaften innerhalb des Umkreises einer Stadt oder innerhalb der Stadt selbst, ob Beziehungen über ein ganzes Land hin, ob über die ganze Erde hin: das macht den Unterschied zwischen Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft aus. Dieses Merkmal ist gewiß sehr wichtig und wird auch von mir bei den Charakterisierungen bestimmter Wirt-

Digitized by Google

schaftszustände betont. Nur daß ich nicht gern den Nachdruck auf die allzu äußerliche „Länge des Produktionsweges" lege, die wirklich in den meisten Fällen nicht charakteristisch ist, sondern die jeweils besondere organische Einheitsbildung in den Vordergrund rücke, die im einen oder anderen Falle sich beobachten läßt (außer bei der „Weltwirtschaft", die deshalb auch ihre Sonderbedeutung hat und ganz gedankenloserweise mit den drei anderen „Stufen" in eine Linie gestellt wird). Aber was wir einsehen müssen ist dieses, daß wir mit diesen Unterscheidungen, wie ich schon sagte, selbst wenn wir Ernst mit ihnen machen wollten (was, nebenbei bemerkt, fast nie geschieht: unser nationalökonomisches Denken ist in den seltensten Fällen heute zum Beispiel „volkswirtschaftlich" ausgerichet) niemals das Wesen bestimmter Wirtschaftsverhältnisse ausdrücken können: dieselbe „Wirtschaftsstufe" im Bücher-Below'schen Sinne kann weltverschiedene Wirtschaftsgestaltungen umfassen, und dieselbe Wirtschaftsgestaltung kann sich auf sehr verschiedenen Wirtschaftsstufen der genannten Art finden: „Hauswirtschaft" gibt es in der Gestalt kommunistischer Urwirtschaft, individualistischer Bauernwirtschaft, antiker Sklavenwirtschaft oder mittelalterlich-feudaler Fronhofwirtschaft; Stadtwirtschaft gibt es in den heutigen Wirtschaftsformen genau so wie im Mittelalter; es gibt eine kapitalistische und eine sozialistische Volkswirtschaft; Weltwirtschaft bestand im Mittelalter auf handwerksmäßiger Grundlage, besteht im Zeitalter des Kapitalismus und wird, nach der Meinung unserer Kommunisten, erst recht in einer bolschewisierten Welt bestehen. Was nützen mir „Idealtypen" menschlicher Wirtschaft, die nicht imstande sind, den Unterschied zwischen freiem Handwerk und Sklavenarbeit, zwischen Sozialismus und Kapitalismus zum Ausdruck zu bringen. In Wirklichkeit hat ja die nationalökonomische Wissenschaft auch schon längst unbewußt andere Kategorien verwandt, um die verschiedenen Wirtschaftszustände zu unterscheiden. Ich habe es nun unternommen, denjenigen Begriff, der unbewußt allen früheren Unterscheidungen schon zugrunde lag, in das Licht des Bewußtseins zu rücken und in allen seinen Verzweigungen genau zu bestimmen: es ist der Begriff des „Wirtschaftssystemes", den ich schon in meiner Aufsatzreihe aus dem Jahre 1899 gebildet hatte, den ich seitdem immer mehr entwickelt und zum tragenden Begriff der gesamten speziellen Nationalökonomie gemacht habe. Er liegt allen meinen späteren Werken zugrunde und dient mir vorwiegend zur Unterscheidung der verschiedenen „Wirtschaftsstufen", die ich als „Wirtschaftsepochen" oder wirtschaft-

Digitized by Google

liche „Zeitalter" bezeichne. Daneben hat die Unterscheidung, wie sie Bücher und seine Anhänger vornehmen, nur noch sekundäre Bedeutung.

Im Begriffe des Wirtschaftssystemes suche ich die dem Wirtschaftsleben jeweils charakteristischen Züge zur Einheit zusammenzufassen, sofern ich darunter eine Wirtschaftsgestaltung verstehe, die durch eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung, eine bestimmte Wirtschaftsorganisation und eine bestimmte Technik gekennzeichnet wird. Damit sind die drei aller Wirtschaft zugrunde liegenden Elemente: Geist, Form, Sache, berücksichtigt. Ich behaupte, daß nur dieser Begriff des Wirtschaftssystemes spezielle Nationalökonomie sowohl als insbesondere Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaft möglich macht. Um die Diskussion des Begriffes „Wirtschaftssystem" und seine Verwendung muß sich alle Diskussion über „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" drehen, wenn sie aus dem alten Geleise heraus will. v. Below hat von diesem Begriff überhaupt keine Notiz genommen. Er hat ihn offenbar gar nicht bemerkt.

IV

Wie hilflos alle Wirtschaftstheoretiker und -historiker mit der Stange im Nebel herumschlagen, die nicht die Kategorie des Wirtschaftssystemes zur Verfügung haben, zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit an der in letzter Zeit lebhaft gewordenen Diskussion über den Begriff des Kapitalismus, an der, wie ich schon andeutete, nun auch v. Below sich beteiligt, mit einer eigens für den vorliegenden Band geschriebenen, die Seiten 399 bis 431 füllenden Studie, mit der er jetzt seine Anzeige meines „Modernen Kapitalismus" aus dem Jahre 1903 einleitet. Anzuerkennen ist auch hier wieder der ernste Wille des geschätzten Autors, der nun wirklich im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehenden „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" Herr zu werden. Er hebt sich durch dieses Bemühen sehr vorteilhaft aus der Schar seiner engeren Fachgenossen ab, für die heute, noch ebenso wie vor einem Menschenalter, Begriffe wie der des Kapitalismus Hekuba sind. Ja, v. Below vertritt insofern sogar einen besonders fortschrittlichen Standpunkt, als er bereit ist, zuzugeben, daß es so etwas wie Kapitalismus gibt, während nicht nur Historiker, sondern sogar „Fachvertreter" der Nationalökonomie noch heute sich drehen und wenden, um an dem ominösen Begriff des Kapitalismus vorbeizukommen.

Um so mehr wiederum ist es zu bedauern, daß v. Below bei

Digitized by Google

seinen Bemühungen um den Begriff des Kapitalismus sich der sicheren Führung durch den Begriff des Wirtschaftssystemes begeben hat, der sich ihm so bequem geboten hätte, wenn er etwas tiefer in meine Werke eingedrungen wäre. Auch hätte ihm ein Studium von Marx manchen Fingerzeig geben können. Das, was er uns jetzt bietet, ist leider recht wenig und leidet vor allem an dem Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung der zahlreichen begrifflichen Merkmale, deren er eine ganze Reihe zur Kennzeichnung des „Kapitalismus" beibringt. Es läßt sich leicht zeigen, daß der verschwommene Begriff, den v. Below bildet, völlig unzureichend zur Hervorhebung besonderer wirtschaftlicher Zustände ist.

Was v. Below zunächst über den Begriff des Kapitalismus bei Karl Marx sagt, ist ganz abwegig. Es ist eine der Hauptleistungen des Marxschen „Kapitals", daß er die spezifische Weise der „kapitalistischen Ausbeutung" klargestellt hat; man darf also nicht sagen: „kapitalistische" Produktionsweise im Marxschen Sinne sei „die Produktionsweise, in der die kapitallosen Arbeiter von den ‚Kapitalisten' in dem spezifischen Sinne der Marxschen Mehrwertlehre ausgebeutet werden" (S. 399); und kürzer (S. 400): „die Ausbeutung der Arbeiter könne also nicht das Wesen des Kapitalismus ausmachen". Das ist so unmarxistisch wie möglich gedacht und sollte heute in unseren wissenschaftlichen Traktaten nicht mehr gesagt werden dürfen.

Aber das nur nebenbei. Wir fragen, wie v. Below nun selbst den Begriff des Kapitalismus bestimmt. Welches ist das genus proximum des zu definierenden Begriffs? Wir erfahren es nicht. v. Below selbst wird es nicht wissen (denn er kennt ja den Begriff des Wirtschaftssystemes nicht), und deshalb schwebt sein Kapitalismusbegriff in der Luft: es werden ein paar Merkmale zusammengestellt, die eben nie und nimmer eine Einheit ergeben.

„Wenn man den schlichten Wortsinn zu ermitteln sucht und unbefangen die Dinge vergleicht, so wird man unter Kapitalismus die Verwendung von viel Kapital verstehen" (S. 400). „Wir halten daran fest, daß der Kapitalismus die Verwendung von viel Kapital ist" (S. 401).

Das ist nun freilich ein recht kümmerliches Begrifflein, dem wir erst auf die Beine helfen müssen, damit es stehen kann. Wenn uns v. Below nur auch gleich gesagt hätte, was er unter „Kapital" versteht. An dieser Stelle, wo er den Begriff „Kapitalismus" mit Hilfe des „Kapital"-Begriffes definiert, sagt er es überhaupt nicht.

Digitized by Google

An einer anderen Stelle (S. 225) äußert er sich darüber wie folgt: „Wir wollen uns hier mit der Feststellung des viel umstrittenen Kapitalbegriffs nicht aufhalten (!) Wir entnehmen den Quellen die schlichten Tatsachen, daß die Handwerker bereits seit dem 12. Jahrhundert sich die Rohstoffe meistens selbst beschaffen, daß sich bei ihnen oft bewegliches Vermögen nachweisen läßt, daß sie seit den frühesten Zeiten als Grundbesitzer begegnen." Aus dieser Zusammenstellung einzelner Vermögensobjekte der Handwerker muß man schließen, daß v. Below unter „Kapital" soviel wie „Sachvermögen" versteht. Darauf deuten auch einige andere Bemerkungen hin: „Für die kapitalistische Wirtschaftsweise (ist) nicht Eigentum von vielen Mitteln, sondern nur ihre Verwertung wesentlich" (S. 413); „der Kapitalismus (beruht) auf der Verwertung großer Mittel".

Nun müssen wir aber noch durch eine Bestimmung den v. Below'schen Begriff: Kapitalismus = „Verwertung großer Mittel" ergänzen, damit er überhaupt einen Sinn bekommt, nämlich: „in einem Betriebe (Unternehmung)", wovon v. Below nichts bemerkt, weil er es wohl als selbstverständlich ansieht. Dann hätten wir also den Begriff: „Kapitalismus" = Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben. Dann wäre das genus proximum der Betrieb. Dies ist die Begriffsbestimmung Passows, durch den v. Below im wesentlichen beeinflußt zu sein scheint. Ich halte diese Begriffsbestimmung für grundfalsch deshalb, weil sie ganz und gar nicht die spezifischen Züge einer bestimmt gestalteten Wirtschaftsweise, die wir als kapitalistische bezeichnen, zum Ausdruck zu bringen vermag. v. Below meint zwar: „Mit dem Geiste des Unternehmens ist durchaus alles das gegeben, was man berechtigterweise als Kennzeichen des Kapitalismus nennt" (S. 402).

Aber darin täuscht er sich gewaltig. Selbst die Kennzeichen, die er anführt, sind damit nicht gegeben: „So die dauernde Unselbständigkeit der Mehrzahl der Arbeiter" (S. 402): in einem genossenschaftlichen Großbetriebe sind alle Arbeiter „selbständig". Von den anderen Kennzeichen des Kapitalismus meint er (S. 403), daß sie mit der Größe des „Unternehmens" „mindestens nahegelegt" seien, was schon erheblich vorsichtiger ist. Aber auch das stimmt nicht einmal; er führt (S. 403 ff.) an: „die weitgehende Arbeitsteilung im technischen Sinne; das Zusammenwirken zahlreicher Teilprozesse": es gibt auch Großbetriebe ohne diese Merkmale; im übrigen sind sie kein Spezifikum des kapitalistischen Großbetriebs; ferner: „die

Digitized by Google

Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumtionswirtschaft". Falsch: die Oikenwirtschaften waren eminente Großbetriebe und dabei reine Eigenwirtschaften. Die „restlose geldliche Durchdringung". Falsch: es gibt ebensogut natural- wie geldwirtschaftliche Großbetriebe. Der Leiter „braucht nicht mehr Fachvertreter des Gewerbes zu sein". Er kann es aber sein. Warum *ist* er es in der kapitalistischen Wirtschaft nicht? *Das* ist zu erklären. An dieser Stelle macht v. Below die Bemerkung, daß „die Aktiengesellschaften in historischem Zusammenhange mit dem Kapitalismus" (stehen).

Das sind, soviel ich sehe, alle Merkmale, die v. Below zur Kennzeichnung der „kapitalistischen Produktionsweise" anzuführen für nötig hält. Also keine verkehrswirtschaftliche Verknüpfung! Keine Warenproduktion! Kein freies Lohnarbeiterverhältnis! Auch kein besonderer „Geist"? Darüber läßt v. Below den Leser im dunkeln. Zwar spricht er davon; er bedient sich sogar des von mir geprägten Wortes: „Wirtschaftsgesinnung". Aber was er meint, bleibt unklar. Jedenfalls völlig unbestimmt. „Man hat, sagt er (S. 420), von einem ‚Geiste des Kapitalismus' gesprochen. Wir können darunter eine Zeitrichtung (!) verstehen, welche der Verwendung großer Mittel in der wirtschaftlichen Tätigkeit günstig ist, während die Richtung einer anderen Zeit sie zu hindern sucht."

Wie völlig unzulänglich dieser Versuch, den Kapitalismus zu charakterisieren, ist, geht allein daraus hervor, daß *jedes* der von v. Below angeführten Merkmale auch auf eine sozialistische Wirtschaftsorganisation paßt. Was soll aber eine Begriffsbestimmung, die dieses Haupterfordernis nicht erfüllt: eine Wirtschaftsweise gegen eine andere von ihr grundsätzlich verschiedene abzugrenzen? Oder gibt es gar keinen Unterschied zwischen Sozialismus und Kapitalismus? Nach v. Below möchte es fast so scheinen, wenn er einmal sagt (S. 403): „auch sozialistisch kann die große Unternehmung konstruiert sein", sc. die er als „kapitalistische" Kennzeichen will. Dann wären wir ja allen praktischen Nöten enthoben. Seltsam, daß sich da die Welt jetzt so aufregt und in zwei Parteien spaltet: eine kapitalistische und eine sozialistische.

Alles, was v. Below zur Charakterisierung des „Kapitalismus" beibringt, zeigt wieder jener Mangel an grundsätzlichem Denken, von dem ich schon sprach. Kein einziger Begriff wird bei ihm bis in seine letzten Gründe und Konsequenzen durchgedacht. Er weiß bei der Erörterung des Begriffes „Kapitalismus" wieder keinen Unterschied zu machen zwischen Theorie und Empirie, d. h. zwischen dem

Digitized by Google

Geist des Wirtschaftssystems in seiner Reinheit, dem Inbegriff der dieses beherrschenden Idee einerseits und der tatsächlichen Verwirklichung dieser Idee anderseits. Ebensowenig sieht er den Unterschied zwischen dem objektiven Geist im Wirtschaftsleben, der sich in Recht, Sitte und Einrichtungen aller Art niedergeschlagen hat und dem subjektiven Geist, der in den Seelen der einzelnen Wirtschaftssubjekte wirksam ist. Deshalb kennt er auch das Hauptproblem der Wirtschaftsgeschichte nicht, das im Zeitalter des Kapitalismus in den Vordergrund getreten ist: in welchem Zusammenhange objektiver und subjektiver Wirtschaftsgeist zueinander stehen; wie insbesondere der subjektive Geist, die individuelle Motivation zwangsläufig beeinflußt wird durch den objektiven Geist. Wer vom Wesen des Kapitalismus eine einigermaßen klare Vorstellung hat, wird immer in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen die kapitalistische Unternehmung stellen, von deren Wesenheit v. Below überhaupt nichts weiß. Wer den Sinn dieses wundersamen Geistesgebildes begriffen hat, für den löst sich auch die Antinomie: daß der Kapitalismus einerseits das Werk einzelner starker Persönlichkeiten ist und anderseits dasjenige Wirtschaftssystem, in dem alles wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) „Verwertungsstreben des Kapitals" bestimmt wird. Was v. Below über diesen Punkt bemerkt, zeigt, daß er in den Kern der Sache nicht eingedrungen ist. Er würde dann nicht „gegen Sombarts Ansicht, daß das Kapital unpersönlich, automatisch wirke", die Autoritäten von Brentano(!) und Pesch(!) ins Feld führen, die „die Bedeutung der Persönlichkeit des Unternehmers" betonen (S. 426). Er scheint nicht zu wissen, daß ich in einem langen Aufsatze gerade diese höchstpersönlichen Leistungen des Unternehmers sehr gründlich analysiert habe; er hat offenbar auch wieder meine Darstellung der Entstehung der Unternehmerschaft in der Neubearbeitung des „Modernen Kapitalismus" nicht gelesen, die also anhebt: „Der Kapitalismus ist das Werk einzelner hervorragender Männer, daran kann kein Zweifel sein. Jede Annahme einer ‚kollektivistischen', gleichsam vegetativen Entstehungsweise ist falsch ... Der Kapitalismus ist in Gestalt von Unternehmungen zur Welt gekommen: in Gestalt also rationaler, überlegter, weitausschauender Bildungen menschlichen Geistes. Im Anfang war die ‚schöpferische Tat' des einzelnen; eines ‚wagenden', ‚unternehmenden' Mannes, der beherzt den Entschluß faßt, aus den Geleisen der herkömmlichen Wirtschaftsführung herauszutreten und neue Wege einzuschlagen ... Die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus

Digitized by Google

ist eine Geschichte von Persönlichkeiten." Und so weiter nachzulesen a. a. O. Band I, Seite 836 f.

Alles das weiß v. Below nicht, und tausend andere Dinge, die den Kapitalismus angehen, weiß er auch nicht. So gestaltet sich die Lektüre seines Buches in diesen Teilen zu einer höchst unerfreulichen Aufgabe. Man hat auf Schritt und Tritt den Eindruck, daß dem Autor die allerprimitivsten Kenntnisse fehlen. Was er vorbringt in diesen Kapiteln, ist von einer indiskutabeln Armseligkeit. Ich hoffe, daß er bis zur zweiten Auflage seines Buches sich wenigstens der Mühe unterziehen wird, meinen „Modernen Kapitalismus" zu lesen. Dann können wir weiter miteinander reden.

V

Ich sprach eben von einer zweiten Auflage des vorliegenden Buches. Ich würde sie dem verdienten Autor wünschen. Aber wird er sie erleben? Der Verfasser hofft offenbar darauf, wie aus einer Bemerkung in der Vorrede hervorgeht, in der es heißt: „In gewisser Hinsicht darf ich mein Buch wohl in Parallele zu K. Büchers vielgelesener ‚Entstehung der Volkswirtschaft' stellen." (!) Also in Parallele zu demjenigen Buche, das in unserer Wissenschaft im letzten Menschenalter die größte Verbreitung gefunden und am meisten angeregt hat. Und solche Wirkung verspricht sich v. Below von diesem 710 Seiten starken Werke. Seltsam, wie ein kluger Mensch in der Beurteilung seiner selbst und seines Schaffens so völlig in die Irre gehen kann. Diese „Probleme" wie das ganze Werk v. Belows enthalten doch rein gar nichts, das sie befähigen könnte, eine Rolle wie die Bücherschen Schriften zu spielen. Wodurch haben sich denn diese ihre Stellung in der wissenschaftlichen Welt erobert? Doch gewiß nur durch die Fülle von neuen, „anregenden" Ideen, die darin ausgestreut waren, durch die elegante Formulierung und die kecke Aussprache. Bücher hat, wie es mein lieber Freund Lujo Brentano einmal an mir unbegreiflicherweise gerügt hat, den Menschen seine Theorien „in's Gesicht geblasen": das regt sie an. Und es kommt gar nicht so sehr darauf an, daß diese Theorien „richtig" sind. Ich zweifele nicht, daß die Feststellungen v. Belows alle viel „richtiger" sind als die Bücherschen. Aber mit der bloßen „Richtigkeit" lockt man keinen Hund vom Ofen. Neu müssen die Ideen sein oder wenigstens als solche erscheinen. Und solche anregende, neue Ideen hat v. Below meines Wissens — wenigstens

Digitized by Google

auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte — keine einzige produziert. Man müßte denn die These, daß die Hofrechtstheorie nicht richtig sei, dahin rechnen. Mit einer solchen Veranlagung, noch dazu ohne jede Begabung für künstlerische Gestaltung, schreibt man keine Bücher, die sich „in Parallele zu Büchers vielgelesener Entstehung der Volkswirtschaft stellen" lassen.

Man mißverstehe mich nicht! Und denke nicht, daß ich Geister wie v. Below gering achtete! Im Gegenteile. Ich freue mich ihrer, wie ich schon sagte, aus persönlichen Gründen und halte sie im Interesse der Wissenschaft für außerordentlich nützlich. Von ihnen gelten die beherzigenswerten Worte:

„Sixtus Beckmesser Merker ist;
Hier im Gemerk
Verrichtet er sein strenges Werk."
„Ja, ja, der Merker! Wird euch wohl bang?
Vor ihm schon mancher Werber versang.
Sieben Fehler gibt er euch vor,
Die merkt er mit Kreide dort an;
Wer über sieben Fehler verlor,
Hat versungen und ganz vertan!
Nun nehmet euch in acht;
Der Merker wacht!"

Aber man kann nicht Sixtus Beckmesser und Walther Stolzing in einer Person sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Tatsachen der Klassenbildung

Von Dr. P. Mombert
Professor an der Universität Freiburg i. B.

Inhaltsverzeichnis: 1. Das Klassenproblem S. 93. — 2. Die Klassenmerkmale S. 98. — 3. Die Tatsachen der Klassenbildung S. 99. — 4. Zusammenfassung der Ergebnisse S. 113. — 5. Neue Aufgaben der Sozialstatistik S. 114.

Unter den gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart stehen das Klassenproblem und die Klassenbildung unstreitig an erster Stelle. Das gilt in gleicher Weise von der ideologischen wie auch von der tatsächlichen Seite dieses Problems. Was die erstere anlangt, so liegt in den Anschauungen über das Vorhandensein von Klassen, über ihr gegenseitiges Verhältnis, über die Art der Klassenbildung, einer der tiefsten Gegensätze zwischen Individualismus und Sozialismus. Der Sozialismus verwirft jede Scheidung der Gesellschaft in Klassen und sieht sein Ideal in der Erreichung einer klassenlosen Gesellschaft. Es ist ein häufig begangener Irrtum, in der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln Ziel und Wesen des Sozialismus sehen zu wollen. Sein Ziel ist vielmehr ein rein gesellschaftliches, die Abschaffung der Klassen, und die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist für den Sozialismus nur die unentbehrliche Voraussetzung, eine klassenlose Gesellschaft herbeizuführen. „Die Bedingung der Befreiung der arbeitenden Klasse ist die Abschaffung jeder Klasse, wie die Bedingung der Befreiung des dritten Standes, der bürgerlichen Ordnung, die Abschaffung aller Stände war. Die arbeitende Klasse wird im Laufe der Entwicklung an die Stelle der alten, bürgerlichen Gesellschaft eine Assoziation setzen, welche die Klassen und ihren Gegensatz ausschließt[1]." Aber neben dieser Verwerfung der Klassengesellschaft schlechthin setzt die sozialistische Kritik auch ganz besonders scharf der Art und Weise gegenüber ein, wie in der herrschenden Wirtschaftsordnung die Klassenbildung vor sich gehen soll, eine Kritik, die auch in vielfacher Hinsicht von weiten bürger-

[1] Marx, Elend der Philosophie, S. 163.

Digitized by Google

lichen Kreisen geteilt wird. Die Art der heutigen Klassenbildung führe nicht die Begabten und Fähigen auf der sozialen Stufenleiter empor und vollziehe sich nicht in Form einer Begabungsauslese. Für den sozialen Aufstieg entscheiden vielmehr heute, im Zeitalter des Privateigentums und Erbrechts, wesentlich stärker als die Fähigkeit und die Begabung die äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch ermöglichte Erziehung und Ausbildung, mit einem Worte, das Milieu.

Wenn der Sozialismus auch in seinen ernst zu nehmenden Vertretern keine restlose Gleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Begabung und Fähigkeiten annimmt, so vertritt er doch die Ansicht, daß in der großen Masse des Volkes viel mehr an solchen Fähigkeiten schlummere, als man gemeinhin annehme, und daß diese reichen Fähigkeiten nur unter den herrschenden Verhältnissen infolge ungünstiger äußerer Faktoren, infolge einer unzureichenden Erziehung, nicht zur vollen Entwicklung und Ausreifung gelangen könnten, während umgekehrt durch die Gunst der äußeren Verhältnisse viel weniger Begabte und Fähige in die Höhe kämen. Es ist dies eine Anschauung, die, wie schon gesagt, keine Eigentümlichkeit des Sozialismus ist, sondern auch weithin in bürgerlichen Kreisen vertreten wird.

Dieser Anschauung gegenüber gibt es dann eine Lehre, die streng individualistisch und liberal, im alten Sinne, ein ganz anderes Gepräge trägt. Nach dieser Lehre sollen die Menschen von der Natur durchaus ungleich bedacht sein, und die Klassengliederung der heutigen Gesellschaft sei letzten Endes nichts anderes als nur die Folge und der Ausdruck dieser verschiedenen Begabung und Fähigkeiten der Menschen. Wenn diese Richtung auch keineswegs die Einwirkungen des Milieus, der äußeren Umstände für die Berufswahl, die soziale Stellung und damit die Art der Klassenbildung ableugnet, so mißt sie doch diesen Faktoren keineswegs die gleiche große Bedeutung bei, wie es die andere, eben skizzierte Anschauung tut. Weit stärker als das Milieu sind dieser individualistischen Auffassung nach für die Klassenbildung die Fähigkeiten und die Begabung der Menschen selbst wirksam. Es handelt sich dieser Lehre nach bei der heutigen Art der Klassenbildung im wesentlichen um einen Auslese-prozeß im naturwissenschaftlichen Sinne. Manche Vertreter dieser Lehre sind bekanntlich so weit gegangen, zu behaupten, daß die Klassengliederung der modernen Gesellschaft, wie sie in groben Zügen wenigstens in der Einkommensverteilung zum Ausdruck gelange, mit

Digitized by Google

der Verteilung der Fähigkeiten und der Begabung unter den Menschen im wesentlichen identisch sei[1].

Es liegt nicht in der Absicht der folgenden Zeilen, zu diesem Gegensatz der Meinungen irgendwie Stellung zu nehmen. Er wurde hier nur in aller Kürze vorgeführt, um zu zeigen, worin die Bedeutung des Klassenproblems und der Klassenbildung nach ihrer prinzipiellen und ideologischen Seite hin liegt. Mag die eine oder die andere Auffassung die zutreffende sein, darüber kann es keine Meinungsverschiedenheit geben, daß es für ein Volk von der allergrößten Bedeutung ist, in welcher Weise sich in ihm die Klassenbildung vollzieht, daß die Gesellschaft als solche das allergrößte Interesse daran hat, daß die Leistungsfähigkeit eines Volkes auf allen Gebieten um so größer ist, je ungehemmter durch äußere Hindernisse sich dieser Aufstieg, diese Auslese der Begabten und Fähigen vollzieht. Gerade in den letzten Jahren sind bei uns zahlreiche Kräfte am Werke, werden die verschiedensten Wege und Möglichkeiten beraten, um diesen Ausleseprozeß zu unterstützen und zu fördern. Man denke nur an die so wichtige Frage der Berufskunde, an das Problem der Berufsberatung, an die neuen Methoden zur Messung der Berufseignung und Intelligenzprüfung, an die Begabtenschulen usw.[2].

Wir brauchen auch nur daran zu denken, daß sich bekanntlich die oberen sozialen Schichten infolge der in ihnen herrschenden geringeren Geburtenhäufigkeit in so geringem Maße fortpflanzen, daß sie sich zahlenmäßig nicht selbst erhalten können. Es ist also ein fortdauernder Zuzug von unten notwendig, wenn die oberen sozialen Schichten eines Volkes in ihrer Zahl nicht dauernd zurückgehen sollen. Dieser Tatsache gegenüber liegt es auf der Hand, wie wichtig es für das Leben eines Volkes ist, in welcher Weise der Aufstieg

[1] Der Hauptvertreter dieser Richtung war Otto Ammon in seinen Büchern: Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893, und Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 3. Aufl. Jena 1900. Eine ähnliche Ansicht vertritt noch neuerdings E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Jena 1918, S. 328 ff.

[2] Vgl. dazu aus der umfassenden neueren Literatur vor allem Ruttmann, Auslese und Verwahrlosung, 1919. — Hacks, Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule, 1917. — Kerschensteiner, Freie Bahn dem Tüchtigen, Stuttgart o. J. — Hartnacke, Auslese der Tüchtigen, 2. Aufl. 1916. — Spranger, Begabung und Studium, 1917. — Kuckhoff, Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben, 1916. — Fischer, Über Beruf, Berufswahl und Berufsberatung, 1918.

Digitized by Google

vor sich geht, welche Faktoren dafür entscheidend sind, wer von unten nach oben aufrücken kann.

Der großen Bedeutung dieses Problems gegenüber erscheint es merkwürdig, wie wenig Tatsächliches wir bis zur Stunde über diese Vorgänge wissen. Über den Umfang und die Art und Weise des sozialen Auf- und Abstieges stehen sich heute die Ansichten einander schroff gegenüber, ohne daß in der Regel für die eine und die andere Meinung mehr als ein paar dürftige Einzelfälle und Erlebnisse auf Grund persönlicher Beobachtnng ins Feld geführt würden. Und doch ist damit für die Erkenntnis und die Beurteilung dieser wichtigen Zusammenhänge so gut wie nichts gewonnen, wenn wir auch noch so einwandfrei wissen, daß in dem einen Falle ein besonders begabter und fähiger Mensch infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse sich mit einem Beruf und einer Stellung begnügen mußte, die nicht seiner Fähigkeit entsprachen oder, wenn wir umgekehrt hören, daß es einem solchen Menschen möglich gewesen ist, alle äußeren Hindernisse zu überwinden und sich einen, seinen Fähigkeiten angemessenen Platz im Leben zu erringen. Auch die umgekehrten Erscheinungen interessieren als Einzelfälle nur rein menschlich, wenn wir hören, daß es einem ganz unbegabten Menschen möglich gewesen ist, dank äußerer günstiger Verhältnisse eine einflußreiche und angesehene Stellung zu erringen oder, daß ihn umgekehrt die Gunst dieser äußeren Verhältnisse nicht davor bewahren konnte, auf der sozialen Stufenleiter hinabzugleiten.

Mit solchen Einzelheiten, die jeder aus seiner persönlichen Erfahrung heraus kennt, ist unserem Wissensdrange nicht gedient. Wir wollen nicht das Individuelle kennen lernen, sondern das Generelle, das Typische. Wir wollen wissen, was in dieser Hinsicht die Regel bildet. Das ist aber nur auf Grund statistischer Untersuchungen, denen eine mehr oder weniger große Massenbeobachtung zugrunde liegt, durchführbar. Erst auf solchen Grundlagen werden wir wenigstens Anhaltspunkte dafür gewinnen können, ob und in welchem Umfange bei dem gesellschaftlichen Auf und Ab diese eben skizzierten Möglichkeiten vorkommen.

Wenn wir über diese Fragen und Zusammenhänge bis heute noch so wenig wissen, so hängt dies damit zusammen, daß die Sozialstatistik bei uns noch sehr wenig ausgebaut ist und sich vor allem mit den hier berührten Fragen der sozialen Schichtungsverhältnisse und ihrer Wandlungen so gut wie noch gar nicht beschäftigt hat. Erst in den allerletzten Jahren hat man darauf hingewiesen, welch

Digitized by Google

große Arbeitsgebiete hier noch für die Sozialstatistik vorliegen und daß gerade die Untersuchung der Schichtungsverhältnisse der menschlichen Gesellschaft ihre Hauptaufgabe sein müssen[1].

Schmid hat auch das Verdienst, eine Arbeit angeregt zu haben, in welcher diese Fragen der sozialen Schichtung für ein begrenztes Gebiet zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung gemacht worden sind[2]. Das Problem, um das es sich bei dieser Untersuchung der sozialen Schichtungsverhältnisse handelt, hat zwei Seiten. Man kann einmal, wie es die unten genannte Arbeit von Lange getan hat, die soziale Gliederung der Bevölkerung eines in sich abgeschlossenen Gebietes zu einem bestimmten Zeitpunkte untersuchen und den Wandlungen nachgehen, welche sich in einer bestimmten Periode in diesen Schichtungsverhältnissen vollzogen haben. Welche Maßstäbe und Hilfsmittel man dabei anwenden kann, zeigt die genannte Arbeit von Lange. Es sind dabei verschiedene Wege möglich. Man kann den Grad der beruflichen Selbständigkeit, das Einkommen und Vermögen oder den Stand bzw. den Beruf zugrunde legen, oder schließlich einen Maßstab wählen, welcher die genannten oder sonstigen Merkmale in irgendeiner Weise kombiniert[3].

Es bedarf keiner besonderen Worte darüber, wie wichtig und bedeutsam solche Untersuchungen sind. Was dagegen den folgenden Zeilen vorschwebt, ist etwas anderes. Hier soll es sich nicht darum handeln, nach Maßstäben und Möglichkeiten zu suchen, die soziale Gliederung eines Volkes zu einem bestimmten Zeitpunkte oder in ihren Wandlungen möglichst genau kennen zu lernen, sondern festzustellen, ob und in welchem Umfange und in welcher Weise sich das Auf- und Absteigen auf der sozialen Stufenleiter vollzieht. Dazu müssen andere Wege eingeschlagen werden, als sie zur Lösung der zuerst genannten Aufgabe notwendig sind. Hier hat es sich darum gehandelt, an zahlenmäßig faßbaren Maßstäben lediglich die Endwirkungen der Verschiebungen in der sozialen Gliederung fest-

---

[1] Vgl. dazu F. Schmid, Über Begriff und Umfang der Sozialstatistik. Stat. Monatsschrift. N. F. 20. Jahrg. 1915. — Derſ., Statistik und Soziologie. Allgem. Statist. Archiv, Bd. 10, 1917. Etwas abweichend davon: G. v. Mayr, Soziologie und Statistik. Ebenda Bd. 12, S. 1920.

[2] Kurt Lange, Die soziale Gliederung der Bevölkerung im Königreich Sachsen. Dissertation. Leipzig 1915.

[3] Vgl. dazu auch Fahlbeck, Les classes sociales. Bull. de l'Institut Internat. de Statistique. T. 18. Paris 1909. — Derſ., Stand och Klasser. Lund 1892. — Derſ., Der Adel Schwedens. Jena 1903, Kap. 1.

Digitized by Google

zustellen; bei der diesen Zeilen dagegen vorschwebenden Aufgabe handelt es sich darum, nach Mitteln zu suchen, um festzustellen, in welcher Weise diese Verschiebungen vor sich gehen.

In beiden Fällen jedoch ist eine Vorfrage zu besprechen, deren befriedigende Erledigung eine besondere Arbeit für sich bilden würde. Es soll deshalb darauf nur kurz eingegangen werden. Es handelt sich darum, festzustellen, worin die wesentlichen Merkmale einer sozialen Klasse bestehen. Es kann sich dabei für die vorliegende Aufgabe nur um einen Maßstab handeln, welcher der statistischen Erfassung zugänglich ist. Wenn Sombart[1] z. B. unter einer sozialen Klasse eine Gesellschaftsgruppe versteht, die ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt und demgemäß die vier Klassen der Junker, des Kleinbürgertums und der Bourgeoisie und des Proletariates unterscheidet, so kann die statistische Betrachtung, ganz abgesehen davon, ob man diese Scheidung als sachlich zutreffend anerkennt oder nicht, mit einem solchen Maßstabe, der das Wesentliche der Klassenschichtung in das Bewußtsein der Menschen, in ihr gesellschaftliches Denken verlegt, sehr wenig anfangen. Dabei sei es also ganz dahingestellt, ob dieser Maßstab unter allgemeinen theoretischen Gesichtspunkten für das Wesen der sozialen Klasse brauchbar und zweckmäßig ist oder nicht. Jedenfalls ist es für die statistische Betrachtung notwendig, rein objektive Maßstäbe zur Kennzeichnung der Klassenzugehörigkeit und Klassenbildung anzuwenden. Wenn man ganz allgemein davon ausgeht, daß das Gemeinsame einer sozialen Klasse ihre gemeinsame Klassenlage ist, so wird man immerhin die Merkmale des Besitzes, des Berufes und der Stellung im Berufe anwenden dürfen. Zwar entscheidet weder das eine noch das andere restlos über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse in dem eben dargelegten Sinne, aber sie bilden jedenfalls sehr wichtige und brauchbare Merkmale dafür. Das gilt noch, mehr als von dem Besitz, von dem Beruf und der Stellung im Berufe, also davon, ob die betreffende Person diesen Beruf in selbständiger oder in abhängiger Stellung ausübt, und in welcher sozialen Gruppe das letztere der Fall ist (z. B. leitender Beamter, Beamte in mittleren Stellungen und Arbeiter). So gliedert auch Lange in der obengenannten Arbeit in die drei Gruppen der Selbständigen, der Angestellten und der Arbeiter, womit natürlich

[1] Der moderne Kapitalismus, Bd. 2. 2. Aufl. 1917, S. 1091. — Ebenso in: Sozialismus und soziale Bewegung. 7. Aufl. 1919, S. 1 ff.

Digitized by Google

im Einzelfall noch keineswegs feststeht, ob mit dieser Unterscheidung auch immer verschiedene soziale Klassen mit einer verschiedenen Klassenlage bezeichnet sind.

Freilich genügt eine solche Gruppeneinteilung wohl, um in der besagten Weise in großen Zügen für ein ganzes Land die soziale Gliederung und ihre Veränderungen kennen zu lernen. Man kann auf diesem Wege in einwandfreier Weise ganz bestimmte Wandlungen feststellen. Für die Zwecke des vorliegenden Problems jedoch wird man nur in sehr eingeschränktem Maße ein solch einfaches Schema gebrauchen können. Denn es handelt sich hier ja nicht um die soziale Schichtung der Bevölkerung eines Landes in ihrer Gesamtheit, sondern um den höchst individuellen Vorgang des Auf- und Absteigens einzelner Menschen auf der sozialen Stufenleiter. Hierbei bedeutet nun einmal das Schema: Selbständiger, Angestellter, Arbeiter keineswegs eine eindeutige Hierarchie in dem Sinne, daß der Wechsel innerhalb dieser Gruppen unter allen Umständen und immer in der gleichen Weise einen sozialen Auf- oder Abstieg bedeutet. Wenn der Sohn eines kleinen Landwirtes oder Handwerkers in die Stellung eines unteren Beamten, eines Privatangestellten oder gelernten Arbeiters eintritt, so braucht dies ebensowenig ein Hinabgleiten auf der sozialen Stufenleiter zu bedeuten, wie man umgekehrt, wenn aus dem Sohne eines Angestellten oder gelernten Arbeiters ein selbständiger Handwerker oder kleiner Kaufmann wird, unbedingt von einem sozialen Aufstieg reden kann. Es ist auch keineswegs gesagt, daß hierbei immer wesentliche Verschiebungen in der Klassenlage vor sich gehen.

In sich sind eben die verschiedenen Berufe und die sozialen Stellungen in ihnen viel zu reich gegliedert, als daß man bei der Betrachtung und Beurteilung des sozialen Auf- und Abstieges die Mannigfaltigkeit, um die es sich dabei handelt, in ein solch einfaches, kurzes Schema pressen kann. Es gilt dann eben, die Berufe und die sozialen Stellungen in ihnen, mitunter auch unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und der Art der Ausbildung, ganz konkret zu erfassen und darüber zu urteilen, ob es sich in den in Frage stehenden Fällen um einen Wandel in der sozialen Stufenfolge, um diesen ganz neutralen Ausdruck zu gebrauchen, handelt, und nach welcher Richtung hin dieser liegt. Wie das gemeint ist, wird deutlicher werden, wenn wir im folgenden das Tatsachenmaterial betrachten, das bis jetzt für diese Zusammenhänge vorliegt. Denn zunächst gilt es einmal, darüber einen Überblick

Digitized by Google

zu gewinnen, was wir bis heute an tatsächlichen Untersuchungen über die Art und Weise der Klassenbildung haben. Erst dann wird es möglich sein, daraus gewisse Regeln abzuleiten, ob und auf welche Weise derartige Feststellungen in einwandfreier Weise am besten gemacht werden können, und welcher Erkenntniswert ihnen in gesellschaftlicher Hinsicht zukommt.

Im folgenden soll also all das kurz zusammengestellt werden, was mir an Untersuchungen über diese Zusammenhänge bekannt geworden ist. Das Material, um das es sich dabei handelt, ist sehr heterogener Natur; denn die allerwenigsten der Untersuchungen, die im folgenden herangezogen werden, sind in der Absicht gemacht worden, besonders die Art der Klassenbildung festzustellen. Bei den meisten von ihnen war das Ziel ein ganz anderes gewesen, und nur nebenbei kam es dann auch zu Feststellungen, welche für die vorliegenden Zusammenhänge verwendet werden können.

Die erste Gruppe von Untersuchungen, denen wir uns zuwenden wollen, entstammt der reichen Literatur über die Lage der Arbeiterklasse, die in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Soweit bei solchen Arbeiten in irgendeinem Zusammenhange auch die Frage des sozialen Auf- und Absteigens berührt wurde, handelte es sich in der Regel um die Feststellung des Berufes des Vaters, in einigen Fällen auch desjenigen des Großvaters väterlicherseits. Hie und da, wenn auch sehr selten, finden sich auch Feststellungen über die Vorbildung der betreffenden Personen, über den Beruf der Geschwister, auch über die Berufsausbildung und Berufswahl der Kinder.

Eine der ältesten, aber für diese Frage eine der ergiebigsten Arbeiten ist diejenige von Abelsdorf, „Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker“ [1]. In 4374 Fällen konnte der Verfasser hierbei die Berufe der Väter feststellen. Es soll hier, wie auch im folgenden, aus Raumgründen in aller Kürze nur auf die Fälle hingewiesen werden, in denen man von einem deutlichen Auf- oder Abstieg in eine andere soziale Schicht sprechen kann. An diesem umfassenden Material für die deutschen Buchdrucker kann man nun deutliche und interessante Wahrnehmungen für den Wechsel auf der sozialen Stufenleiter machen. Bei 50 Buchdruckern waren die Väter akademisch gebildete Beamte, Geistliche, Offiziere, Oberförster und Angehörige

[1] Tübingen 1900.

Digitized by Google

liberaler Berufe, in 76 Fällen Fabrikbesitzer und Fabrikanten, in 60 Fällen Volksschullehrer. In diesen 186 Fällen kann man also von einem deutlichen sozialen Abstieg reden. In anderen Fällen erlaubt das vorhandene Material und die dabei benutzte Berufsgliederung der Väter nicht ohne weiteres ein Urteil, ob es sich um einen Wechsel in der sozialen Schicht im Sinne eines Absteigens gehandelt hat. Das ist zum Beispiel in den 482 Fällen der Fall, wo als Beruf der Väter Kunsthandwerker, Kaufleute, Wirte, Beamte der Großindustrie und Rentiers angegeben sind. Auch in den 629 Fällen, in denen als Väter Subalternbeamte und Militärunterbeamte, oder in den 599 Fällen, in denen als Väter selbständige Handwerksmeister angegeben sind, läßt sich nicht ohne weiteres ein Urteil nach der fraglichen Seite hin fällen. In all diesen Fällen wird man ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse sich hüten müssen, von einem Auf- oder Abstieg zu sprechen. Von einem sozialen Aufstieg wird man unbedingt in den 392 Fällen reden können, in denen die Väter Tagelöhner oder ungelernte Arbeiter waren.

Wenn es sich dabei auch nicht im strengen Sinne des Wortes um den Übergang von einer sozialen Klasse in eine andere gehandelt hat, so dürfen wir doch nicht aus dem Auge verlieren, wovon später noch eingehender die Rede sein wird, daß auch die einzelnen sozialen Klassen in dem üblichen Sinne keineswegs etwas in sich Gleichartiges sind, keineswegs eine wirtschaftlich und sozial homogene Masse darstellen, sondern in sich wieder in dieser Hinsicht eine reiche Gliederung aufweisen können. In der Regel vollzieht sich dann der Auf- oder Abstieg von einer sozialen Klasse in eine andere in der Weise, daß zunächst die einzelnen Stufen der eigenen sozialen Gruppe durchlaufen werden, bis dann erst eine neue Generation in eine ganz neue Klasse eintritt. Aus diesem Grunde wird auch die Gegenüberstellung der Berufe und der sozialen Stellung von Vätern und Söhnen, d. h. zweier Generationen, nicht genügen können, um das Ausmaß und die Wege der sozialen Umschichtungen kennen zu lernen. Man wird als Forderung aufstellen müssen, daß auch mindestens der Beruf des Großvaters festgestellt wird.

Die Untersuchungen Abelsdorfs geben auch ein Bild von den Berufen der männlichen Geschwister der Buchdrucker, und man sieht daraus, wie relativ häufig es doch vorkommt, daß in ein und derselben Familie Kinder einen Beruf ergreifen, der einer ganz verschiedenen sozialen Klasse angehört. So kamen auf 100 Buchdrucker Fälle, in denen die männlichen Geschwister akademisch gebildete

Digitized by Google

Beamte, Geistliche, Offiziere, Oberförster, Angehörige liberaler Berufe, Fabrikbesitzer oder Volksschullehrer waren, in

Baden	3,0	Westfalen	6,0
Bayern	8,5	Leipzig	3,6
Hessen	2,3	Berlin	3,3
Rheinprovinz	3,8	Schlesien	4,2

Man sieht also, daß es gar keine so kleinen Zahlen sind, um welche es sich dabei handelt. Wenn man diese Zusammenhänge übersieht, so taucht vor allem eine Frage auf, die zwar auf Grund des vorhandenen Materials nicht beantwortet werden kann, die jedoch zur Beurteilung dieser Erscheinung sehr bedeutsam ist: die Frage nämlich, ob in den Fällen, in denen von einem solchen sozialen Abstieg die Rede sein kann, daran die äußere Ungunst der Verhältnisse die Schuld getragen hat, oder ob man in dieser Tatsache nur den Ausdruck und die Folge einer Auslese in dem Sinne zu suchen hat, daß die betreffenden Personen für höhere Berufe ungeeignet gewesen sind. Man erkennt ohne weiteres, wie wichtig es zur Beurteilung dieser Zusammenhänge ist, ob das eine oder das andere der Fall war. Für künftige Untersuchungen, welche sich mit diesem Problem beschäftigen, ist es deshalb zu empfehlen, eine Frage aufzuwerfen, weshalb dieser Beruf gewählt worden ist, und durch Feststellung der Schulbildung zu sehen, ob der Betreffende von vornherein nicht für einen anderen Beruf erzogen worden ist.

Abelsdorf hat auch die Berufe der Kinder dieser Buchdrucker, soweit sie bereits einen Beruf hatten, oder in der Berufsausbildung begriffen waren, festgestellt. Faßt man als ausgesprochen höhere Berufe diejenigen der liberalen Berufe, der Ärzte, der Zahntechniker, der Lehrer, Musiklehrer und Geistlichen und der zum Studium überhaupt bestimmten zusammen, so gehörten von 100 Kindern diesen Berufen an: in Süddeutschland (Baden, Bayern) 9,86, in Mitteldeutschland (Mainz, Frankfurt a. M., Hessen, Rheinland, Westfalen) 7,47, in Leipzig und Berlin 8,76 und in Ostdeutschland (Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien) 12,04. Es sind also im Durchschnitt etwa 10 Prozent, die sich einem höheren Berufe widmen konnten. Dabei sind diejenigen wieder unberücksichtigt geblieben, die sich Berufen gewidmet haben (Subalternbeamte, Staats- und Kommunalbeamte, Militär, Kaufleute, Buchhalter und Kontoristen), bei denen sich nicht ohne weiteres erkennen läßt, ob man dabei von einem sozialen Aufstiege reden kann. Nur bei den etwa 2—3 Prozent,

Digitized by Google

die von den Kindern ungelernte Arbeiter und Tagelöhner geworden sind, kann man von einem deutlichen sozialen Abstieg reden.

Gerade der Beruf der Buchdrucker eignet sich meiner Ansicht nach ganz besonders für solche Untersuchungen. Haben wir es dabei doch mit einer der hochstehendsten und am besten entlohntesten Gruppen der Arbeiterschaft zu tun. Von hier aus wird sich also schon durch die relative Gunst der äußeren Verhältnisse leichter als bei vielen anderen Schichten der Arbeiterschaft für die folgende Generation ein Aufstieg ermöglichen lassen. Es mag diese Tatsache, die ja eben mit Zahlen belegt worden ist, auch damit zusammenhängen, daß innerhalb der Arbeiterschaft die Buchdrucker eine geistige Elite darstellen, daß sich unter ihnen besonders viele begabte und fähige Menschen befinden, womit sich dann ebenfalls wieder die Tatsache erklären läßt, daß unter den Söhnen eine relativ so erhebliche Zahl einen höheren Beruf ergreifen konnte und wollte. Umgekehrt erklärt dann aber die gleiche Tatsache, warum sich unter den Buchdruckern eine relativ hohe Zahl solcher Personen befinden, die aus höheren sozialen Schichten stammen. Bedarf es doch keiner weiteren Begründung dafür, daß beim Abstieg in eine tiefere soziale Schicht in dieser mit Vorliebe diejenige Tätigkeit ergriffen wird, welche in ihr noch am höchsten steht und am besten entlohnt wird. In diesem Sinne wird es jedenfalls in allen sozialen Klassen bestimmte Gruppen und bestimmte Berufe geben, von denen aus sich vorwiegend der Übergang in andere Klassen vollzieht, während sich andere Gruppen in dieser Hinsicht vollkommen neutral verhalten.

Manches brauchbare Material für diese Zusammenhänge ergeben dann auch die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft, die in den Jahren 1910—12 erschienen sind[1]. Es handelt sich hier um eine sehr große Zahl von Untersuchungen, die sich auf ganz verschiedene Kategorien von Arbeitern beziehen und die für die vorliegende Frage von recht verschiedenem Werte sind. Dies muß schon deshalb der Fall sein, weil die ganze Erhebung des Vereins für Sozialpolitik nicht auf die Untersuchung des vorliegenden Problemes allein zugeschnitten gewesen ist. Daher kommt es, daß dort, wo auf die Betrachtung der sozialen Herkunft eingegangen worden ist, auch die Nomenklatur keine gleichmäßige und deshalb vergleichbare ist. In manchen dieser Arbeiten wird dabei überhaupt nur zwischen

[1] Band 133—135.

Digitized by Google

höheren und niederen Berufen unterschieden, ohne daß dabei die Berufe und Berufsstellungen, um die es sich dabei handelt, genauer angegeben worden wären. Dagegen zeichnen sich einige dieser Arbeiten dadurch aus, daß auch der Beruf des Großvaters väterlicherseits festgestellt worden ist. Warum dies wichtig ist, wurde bereits oben hervorgehoben.

Die Arbeit von M. Bernays über „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie an den Verhältnissen der Gladbacher Spinnerei und Weberei" stellt fest, daß von 2372 Arbeitern und Arbeiterinnen 169 den sogenannten höheren Berufen entstammen. Zu diesen werden freilich auch Obermeister, Feldwebel, Küster, Lehrer, Steuereinnehmer, Geschäftsleute, Gastwirte und Kontoristen gerechnet. Wenn auch diese Angaben für den Zweck der vorliegenden Zusammenhänge zu allgemein und zu wenig gegliedert sind, so zeigen sie doch, daß auch in diesen Fällen jedenfalls nicht unbeträchtliche soziale Umschichtungen vor sich gegangen sind. In ähnlich summarischer Weise finden sich dann auch solche Angaben in den Arbeiten von Schumann über die Arbeiter der Daimler Motorgesellschaft, in derjenigen von Sorer über die Arbeiter in einer Wiener Maschinenfabrik und in derjenigen von Morgenstern über die Offenbacher Lederarbeiter.

Wesentlich ergiebiger ist dann eine neuere Arbeit von Jourdan über: Auslese und Anpassung der Pforzheimer Bijouteriearbeiter[1]. Bei 886 Arbeitern bzw. Arbeiterinnen war der Vater bzw. Großvater Kaufmann, Beamter oder einem freien Berufe angehörig.

	Vater		Großvater	
Bei den	Zahl der Fälle	Proz.	Zahl der Fälle	Proz.
Arbeitern	23	4,9	19	4,1
Arbeiterinnen . .	59	7,3	40	5,0

Auch hier erkennt man in nicht wenigen Fällen einen Abstieg auf der sozialen Stufenleiter.

Einiges an brauchbaren Angaben bietet auch die Arbeit von Syrup[2] über: „Die soziale Lage der seßhaften Arbeiterschaft eines oberschlesischen Walzwerkes." Von den 253 Arbeitern läßt sich bei zweien der soziale Abstieg deutlich erkennen. In dem einen Falle war der Großvater Kaufmann, der Vater Schleusenmeister, in dem anderen der Großvater Landschaftssyndikus, der Vater Referendar.

[1] Freiburger Dissertation 1918.
[2] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 153, 1918.

Digitized by Google

Diese Arbeiter hatten 365 nicht mehr schulpflichtige Kinder; für 329 liegen Angaben über den von ihnen ergriffenen Beruf vor. Um nur einiges herauszuheben, so waren von diesen Söhnen 15 Privatbeamte, besonders in Hüttenwerken, 16 Handwerksangestellte, je einer Geistlicher, Lehrer, Gemeindebeamter und Gastwirt.

Auch die Schulstatistiken können über die gleichen Zusammenhänge Auskunft geben, da ja der Besuch gewisser Schulen immerhin einige Schlüsse auf den künftigen Beruf zuläßt. Eine solche Untersuchung steht mir für den Besuch der Gewerbeschule der Stadt Freiburg für die Jahre 1911—13 zur Verfügung[1]. Die betreffende Arbeit bezieht sich auf insgesamt 1547 Lehrlinge, welche in den genannten Jahren von dieser Schule abgegangen sind. Zwar läßt sich nicht feststellen, welcher Teil von ihnen später in die Lage kam, ein selbständiges Handwerk zu ergreifen, und welcher Teil als Lohnarbeiter in unselbständigen Stellungen zu verbleiben verurteilt war. Immerhin ist es aber doch für die vorliegenden Zusammenhänge von Interesse, zu sehen, aus welchen Kreisen sich diese Lehrlinge rekrutierten. Es stammten ab von:

Selbständigen Handwerkern	353
Ungelernten Arbeitern	249
Gelernten Arbeitern	224
Landwirten	176
Unteren Beamten	162
Kaufleuten, Wirten, kaufmännischen Angestellten	122
Unbestimmt, ob selbständige Handwerker oder gelernte Arbeiter	122
Mittlere Beamte einschließlich Lehrer	46
Freie Berufe	15
Ohne Berufsangabe (Witwe, Rentiers)	122

Von einem gewissen Aufstieg wird man vielleicht dort sprechen können, wo die Väter ungelernte Arbeiter waren, von einem sozialen Abstieg unbedingt dagegen in den 61 Fällen, in denen die Väter mittlere Beamte, Lehrer und Angehörige freier Berufe gewesen sind. In den übrigen Fällen läßt sich auf Grund der gemachten Angabe nicht ohne weiteres ein Urteil fällen.

Sehr ergiebig für die Feststellung dieser Zusammenhänge sind dann zwei Untersuchungen, die seinerzeit in Verbindung mit der Streitfrage über die Wehrfähigkeit in Stadt und Land erschienen sind.

Die erste Untersuchung von Wellmann[2] betrachtet die Ver-

[1] Schalk, Das Handwerk in Freiburg. Freiburger Dissertation 1920.
[2] Abstammung, Beruf und Heeresersatz. Leipzig 1907.

Digitized by Google

hältnisse von 2943 Arbeitern in 9 Berliner Großbetrieben. Von den Vätern dieser Arbeiter hatten, um nur einiges herauszuheben, die folgenden Berufe:

Studierte Berufe	in	8 Fällen
Kaufleute	=	52 =
Unternehmer und Fabrikanten	=	61 =
Rentiers	=	10 =
Lehrer	=	16 =
Beamte	=	215 =
Gastwirte	=	77 =

In 750 Fällen konnten bei den befragten Arbeitern die Berufe der Söhne festgestellt werden. Davon hatten die folgenden Berufe, die vielleicht auf einen sozialen Aufstieg schließen lassen, ergriffen:

Kaufleute	35	Söhne
Lehrer	4	=
Buchhalter	6	=
Kontoristen	14	=
Beamte	15	=
Zahntechniker	3	=

Wenn auch diese Angaben zum Teil ebenfalls zu summarisch sind, um ein genaueres Bild des sozialen Auf- und Abstieges zu geben, so genügen sie doch, um zu zeigen, daß ein solcher in nicht wenigen Fällen stattgefunden hat. Etwas genauer und deutlicher sind die Angaben, die sich einer anderen Studie von Abelsdorf[1] entnehmen lassen. Es liegen hier die Verhältnisse von 2039 gelernten Arbeitern zugrunde. Es ergibt sich dabei das folgende Bild:

Berufsarten der Väter	Zahl der Fälle
Höhere Beamte und liberale Berufe	5
Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Grundbesitzer	27
Subalternbeamte, Militär-Privatbeamte, Volksschullehrer	209
Beamte der Großindustrie	56

Auch hier läßt sich in zahlreichen Fällen (in 14,5 Prozent) ein unzweifelhafter sozialer Abstieg beobachten.

Haben wir es bei diesem bis jetzt betrachteten Material mit Schichten zu tun gehabt, die als Lohnarbeiter eine ausgesprochene Klassenlage aufweisen, wo man also vom Standpunkt dieser Klassenlage aus im Einzelfall deutlich auf einen sozialen Auf- oder Abstieg schließen kann, sobald die Angaben über die soziale Herkunft genau genug sind, so gibt es demgegenüber auch soziale Schichten, bei denen dies keineswegs so eindeutig feststeht, die vielmehr in sich

[1] Die Wehrfähigkeit zweier Generationen. Berlin 1905.

Digitized by Google

wirtschaftlich und sozial viel weniger gleichgeartet sind, als es bei der Arbeiterschaft der Fall ist. Es gilt dieses in ganz besonderem Maße von den sogenannten technischen Privatangestellten, für welche für die vorliegende Frage brauchbare und gründliche Erhebungen vorhanden sind. Wir haben es hier mit einer sozialen Gruppe zu tun, welche als Mittelschicht in ganz besonders hohem Maße den Übergang beim sozialen Auf- und Abstieg zu bilden pflegt[1]. Raßbach faßt die Hauptergebnisse der drei unten genannten Erhebungen in folgende Tabelle zusammen:

Abstammung von	Jäckel	Günther	D. H. V.
	%	%	%
selbständigen Gewerbetreibenden . .	12,99	28,93	30,04
selbständigen Kaufleuten	20,52	5,51	10,16
Landwirten	7,32	9,77	8,12
freien Berufen	—	0,33	2,66
öffentlichen Beamten	29,80	8,97	16 45
Privatangestellten	15,86	20,21	11,99
Arbeitern	7,96	15,15	18,96
Sonstigen	5,55	11,13	1,62

Man sieht, wie ganz verschiedener Herkunft diese technischen Privatangestellten sind. Das wird noch deutlicher, wenn man, was an dieser Stelle nicht im einzelnen geschehen soll, die Ergebnisse der Erhebungen von Jäckel, der in noch eingehenderer Weise auf die soziale Herkunft zu sprechen kommt, und diese auch mit der Frage, ob mit oder ohne Hochschulbildung kombiniert, betrachtet. Freilich darf man dabei nie aus dem Auge verlieren, daß die technischen Privatbeamten, ähnlich wie auch die kaufmännischen, ganz verschiedene Elemente in sich enthalten, und daß mit dieser Berufsbezeichnung eine ganz verschiedene wirtschaftliche Lage und soziale Stellung gedeckt wird. Das zeigt ja schon die ganz verschiedene Herkunft, wie die oben gegebene Tabelle ergibt. Raßbach weist auch mit Recht darauf hin, daß gerade die Angestellten, bei vollständig verschiedenen

[1] Jäckel, Die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Jena 1908. A. Günther, Die deutschen Techniker auf Grund einer Erhebung unter den Mitgliedern des deutschen Technikerverbandes. Leipzig 1912. — Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehülfen. Herausg. vom D. H. V. 1908. Die Hauptergebnisse dieser Erhebungen finden sich zusammengefaßt bei Raßbach, Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland. Karlsruhe 1916. Vgl. dazu auch Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen 1912.

Digitized by Google

Berufen, alle Zwischenstufen von der Klasse des Arbeiters bis zu der des Unternehmers aufzuweisen haben. „Sowohl der Werkmeister, dessen Vater Arbeiter war, und der selbst als Arbeiter angefangen hat, wie der hochbezahlte Werkstattleiter mit angeschlossener Hochschulbildung sind Angestellte. Aber es wäre offensichtlich falsch, sie beide zu der gleichen Klasse rechnen zu wollen." „Die Klassenzugehörigkeit des einzelnen Angestellten wird durch seine Herkunft, seine Bildung und seine Stellung in dem Unternehmen selbst bestimmt[1]."

Es ergibt sich also, daß man aus der Tatsache, daß zum Beispiel der Sohn eines Handwerksmeisters oder der Sohn eines Arztes technische Angestellte geworden sind, noch gar nicht ohne weiteres folgern kann, ob es sich um einen sozialen Auf- oder um einen sozialen Abstieg in dem einen oder dem anderen Falle gehandelt hat. Es kann recht wohl sein, daß in dieser Hinsicht gar keine Veränderung vor sich gegangen ist. Es handelt sich eben hier um eine Gruppe, bei der weder der Beruf, aber auch nicht die Stellung im Berufe, einen brauchbaren Maßstab für die Klassenlage und demgemäß auch für die Klassenzugehörigkeit abgeben.

Es gibt wichtige Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Herkunft und Klassenlage ein sehr enger Zusammenhang besteht. Das beide verbindende Glied ist vor allem die Art der Erziehung und Ausbildung, von denen eben dann im Berufe die Höhe des Einkommens, die doch wieder für das Gefühl der Klassenzugehörigkeit und die Klassenlage eine große Rolle spielt, abhängt. Daß solche Zusammenhänge bestehen, ergibt sich deutlich aus den eben besprochenen Untersuchungen.

Für die ausgesprochen höheren sozialen Schichten liegt ein wesentlich geringeres Tatsachenmaterial vor, als für die Arbeiterschaft. Waren die Untersuchungen, welche sich auf die letztere bezogen, geeignet, im wesentlichen ein Bild von dem sozialen Abstieg bei der Klassenbildung zu geben, so wird das Material aus den höheren sozialen Schichten dazu dienen können vor allem Anhaltspunkte über die Art und den Umfang des sozialen Aufstiegs festzustellen.

Sehr gutes Material dafür bietet vor allem eine Untersuchung von Most: „Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik höherer Beamter in Preußen"[2]. Die Erhebung umfaßt 479 Fälle von Staats- und

[1] a. a. O. S. 217.

[2] Leipzig 1916.

Digitized by Google

Kommunalbeamten und betrachtet den Beruf des Vaters und des Großvaters. So klein das Material auch ist, so interessante Ergebnisse liefert es doch für die vorliegende Frage. Aus Gründen des Raumes soll aus den Ergebnissen nur das Allerwesentlichste wiedergegeben werden. Es handelt sich in allen Fällen um die Herkunft von höheren Staats- und Kommunalbeamten. Es gehörten dabei die Väter bzw. die Großväter väterlicherseits in folgender Zahl den nebenstehenden Berufen an:

	Väter	Großväter
Mittlere Reichs-, Staats-, Kommunalbeamte . . .	34	3
Niedere Reichs-, Staats-, Kommunalbeamte . . .	14	3
Lehrer ohne akademische Bildung	20	17
Handwerker	19	44
Arbeiter	1	2

Bei anderen Berufsbezeichnungen, die sich in diesem Zusammenhange vorfinden, wie sonstige Zivil- oder Militärbeamte, oder Gewerbe- und Handeltreibende, oder selbständige Landwirte, Schichten, aus denen sich diese höheren Beamten ebenfalls in großem Umfange rekrutieren, kann man nicht ohne weiteres sagen, ob man von einem sozialen Aufstiege reden kann. Dafür sind diese Bezeichnungen zu unbestimmt.

In sehr interessanter Weise hat sich dann F. Maaß die Unterlagen für den Umfang und die Art des sozialen Aufstieges zu beschaffen gewußt. Seine Untersuchung „Über die Herkunftsbedingungen der geistigen Führer“ [1] baut sich auf der von Bettelheim herausgegebenen deutschen Biographie auf. Aus dieser sind 4421 nach dem Jahre 1700 geborene, berühmte Persönlichkeiten ausgesucht, in 17 verschiedene Berufsgruppen eingeteilt und auf ihre soziale Herkunft hin betrachtet worden. Von ihnen stammten 635 aus den niederen Volksklassen, 3151 aus den oberen, während bei 636 die Herkunft unbekannt war. Ein ziemlich erheblicher Bruchteil stammte also aus den niederen Volksklassen. Maaß zeigt nun, daß sich dieser Aufstieg vor allem in den Berufen vollzogen hat, welche an keine Voraussetzungen der Ausbildung und Erziehung gebunden sind, bei denen die persönliche Begabung sich also ungehindert von wirtschaftlichen Voraussetzungen durchsetzen konnte. Dazu gehören in

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, Band 41, 1916. Eine ähnliche Untersuchung, die mir jedoch nicht vorgelegen hat, gibt es für Frankreich: A. Odin, Genèse des grands hommes, gens de lettres français et modernes. 2 Bde. Paris. — Maaß geht in seinem Aufsatze auf diese Untersuchung genauer ein.

Digitized by Google

erster Linie die künstlerischen Berufe. In den intellektuellen Berufen ist dort der soziale Aufstieg am stärksten, wo sich äußerlich fördernde Einflüsse, wie vor allem bei den Theologen und Philologen, zum Beispiel durch Stipendien, vorfinden.

Wenn auch das von Maaß benutzte Material in der Hauptsache zeitlich sehr weit zurückliegende Verhältnisse umfaßt, so wird man doch, nach allem, was wir darüber wissen, sagen können, daß auch noch heute die Zusammenhänge keine wesentlich anderen sind. Auf den folgenden Seiten wird davon noch die Rede sein. Es gelingt Maaß, auch deutlich zu zeigen, daß in den Berufen, wo es vor allem auf eine bestimmte Begabung ankommt, wie vor allem bei den künstlerischen und wissenschaftlichen, die Beteiligung der niederen Schichten eine weit stärkere ist, als dorten, wo, wie bei Staatsmännern oder Militärs, die Milieuverhältnisse eine besonders große Rolle spielen. Wenn auch diese Untersuchung, wie schon einmal betont, sich vorwiegend auf älteres Material stützt, so verdient sie doch in ihrem grundsätzlichen Teil, aber auch in sehr vielen ihrer Ergebnisse, für die Beurteilung unserer gegenwärtigen Zustände alle Beachtung.

Sucht man nach weiteren Möglichkeiten, für die Gegenwart Anhaltspunkte für den sozialen Aufstieg zu bekommen, so gibt dafür die deutsche Universitätsstatistik gewisse Aufschlüsse. Wenn die Ergebnisse derselben, vor allem im Hinblick auf die Berufsgliederung bei der sozialen Herkunft, auch mancherlei Mängel aufweisen, so bekommt man daraus doch ein gewisses Bild von der sozialen Herkunft der Studierenden.

Schon im Jahre 1884 hat sich L. Conrad[1] mit dieser Frage befaßt. Zwanzig Jahre später hat dann Eulenburg[2] das gleiche getan, und neuestens verdanken wir Rienhardt[3] eine äußerst sorgfältig durchgeführte Untersuchung für Württemberg über den gleichen Gegenstand. Als weitere Quellen für die soziale Herkunft der Studierenden kommt daneben die übrige deutsche Universitätsstatistik, wie sie für eine Reihe deutscher Staaten vorliegt, in Betracht.

Es sei an dieser Stelle, wo es ja nur darauf ankommt, vor allem auf die Brauchbarkeit dieses Materials für das Problem der

[1] Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 10 Jahre. Jena 1884.

[2] Die Frequenz der deutschen Universitäten. Leipzig 1904.

[3] Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Tübingen 1916.

Digitized by Google

Klassenbildung hinzuweisen, zunächst nur auf die Arbeit von Rienhardt, welche ja auch die neueste und sorgfältigste Bearbeitung dieses Gegenstandes enthält, eingegangen. Rienhardt scheidet die Studierenden ihrer Herkunft nach in 23 Kategorien und faßt diese dann wieder in drei Gruppen zusammen: A) Väter mit akademischer Bildung, B) solche mit höherer wirtschaftlicher Bildung, C) solche, die den mittleren und unteren Berufsklassen angehören. Von 9594 Württembergern, welche während der Jahre 1871—1911 mit der Reifeprüfung zur Universität gingen, stammten aus der Gruppe A 33,27 %, aus der Gruppe B 11,61 % und aus der Gruppe C 53,12 %. In dem genannten Zeitraum stellten die Kleingewerbetreibenden, Landwirte, unteren Beamten und Arbeiter insgesamt 3027 Studierende, wovon freilich 1614 auf das Studium der Theologie kamen. Damit ist der besonders hohe Anteil der Gruppe C erklärt. Es sind ganz bestimmte studierte Berufe, denen sich die Angehörigen dieser Gruppe zuwenden. Es war eben, bei der Besprechung der Arbeit von Maaß, davon schon einmal die Rede gewesen. Es entfielen unter den von Rienhardt betrachteten württembergischen Studierenden auf diejenigen, welche aus dieser Gruppe C stammten, bei den katholischen Theologen 953, bei den evangelischen Theologen 455, bei den Philologen und Philosophen 602. Dagegen waren es bei den Juristen und Regiminalisten[1] nur 369 und bei den Medizinern nur 272.

Auch diese Gruppe C zerfällt natürlich in sich wieder, worüber sich auch bei Rienhardt eingehende Angaben vorfinden, in die verschiedensten sozialen Kategorien. Um daraus nur einiges, ganz besonders Bemerkenswertes herauszugreifen, so ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1906—1911 von 100 Studierenden überhaupt die folgende Zahl, die Väter der nebenstehenden Berufe hatten:

Kleingewerbetreibende (Handwerker)	11,21
Kleinhandel (Krämer, Händler, Wirte)	5,53
Landwirte	9,79
Beamte ohne akademische Bildung	9,84
Lehrer ohne akademische Bildung	11,62
Unterbeamte	4,69

In dem ganzen Zeitraume von 1871—1879 stammten nur 79 Studierende unmittelbar von Arbeitern, Tagelöhnern und Gehilfen ab. Davon studierten 60 Theologie, während sich nur 19 den anderen Fächern widmen konnten.

[1] Darunter sind die Anwärter des Verwaltungs- und Finanzdienstes verstanden.

Digitized by Google

Ähnlich, wenn auch keineswegs so im einzelnen durchgearbeitete Angaben finden sich auch in den Hochschulstatistiken mancher anderer deutscher Staaten. Die Gliederung nach der Herkunft ist dabei nicht immer eine so genaue, die textliche Darstellung bleibt weit hinter dem zurück, was Rienhardt für Württemberg geboten hat. An dieser Stelle soll nur ganz kurz auf die Ergebnisse der badischen und preußischen Hochschulstatistik eingegangen werden.

Für Baden[1] liegen Aufstellungen für die Jahre 1905—1910, die sich auf insgesamt 44359 Studierende erstrecken, vor. Von den Vätern dieser Studierenden — es sind dabei auch die Besucher der Technischen Hochschule in Karlsruhe eingeschlossen — waren Beamte ohne akademische Bildung 4832, Lehrer ohne akademische Bildung 3467. Geht man etwas mehr auf die Einzelheiten ein, so bekommt man für den sozialen Aufstieg das folgende Bild.

Es waren von den Vätern in dem betrachteten Zeitraum:

Militärs im Unteroffiziersrang	26
Kunst- und Handelsgärtner	94
Versicherungsgewerbetreibende	136
Organisten und niedere Kirchendiener	28
Niedere Bedienstete	96
Arbeiter	26

Gerade unter den für uns bedeutsamen Gesichtspunkten der Klassenbildung ist es von Interesse, die Unterschiede in der sozialen Herkunft bei den Studierenden der Universitäten und der technischen Hochschulen zu beobachten. Auch dazu bietet die vorliegende badische Statistik die Möglichkeit. Um nur auf eines hinzuweisen, so ergibt sich dabei, daß die Söhne von Lehrern ohne akademische Bildung in wesentlich stärkerem Maße die Universität als die technische Hochschule beziehen, während bei den Söhnen der Beamten ohne akademische Bildung das Umgekehrte der Fall ist.

In der preußischen Statistik[2] findet sich, was ihr einen besonderen Wert verleiht, jedesmal eine eingehende Einleitung, in der auch wichtige allgemeine Gesichtspunkte, welche mit diesen Fragen zusammenhängen, erörtert werden. Es sei an dieser Stelle in Kürze auf einige besonders markante Ergebnisse der statistischen Zusammenstellungen für den Durchschnitt des Sommersemesters 1911 und des Wintersemesters 1911 auf 1912 abgehoben. Es sind dabei

[1] Badische Schulstatistik, 1. Band: Die Hochschulen. Karlsruhe 1912.

[2] Preußische Statistik. Statistik der preußischen Landesuniversitäten. Band 236, für das Studienjahr 1911/12.

Digitized by Google

nur diejenigen Berufe herausgegriffen, bei denen man von einem sozialen Aufstieg reden kann. Im Durchschnitt dieser beiden Semester gehörten von den reichsangehörigen Studierenden auf den preußischen Universitäten in der nachgenannten Zahl von Fällen die Väter den folgenden Berufsklassen an:

1. Militärpersonen im Unteroffiziersrang	34
2. Aufsichts- und Rechnungspersonal, sowie sonstige Gehilfen in der Landwirtschaft	54
3. Organisten, Küster, Totengräber, niedere Kirchendiener	74
4. Lehrer ohne akademische Bildung	2740
5. Sonstige Staats- und Kommunalbeamte ohne akademische Bildung	3705
6. Niedere Bedienstete	28
7. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	16

Weitere Angaben über die soziale Herkunft höherer Berufsschichten gibt die Untersuchung von Eulenburg über den akademischen Nachwuchs[1]. Es handelt sich hier um einen Beruf, zu dessen Ergreifung nach den allgemein herrschenden Anschauungen in besonders hohem Maße günstige äußere Voraussetzungen erforderlich sind. Es ist demgegenüber immerhin von Interesse, zu sehen, daß ein gar nicht so kleiner Teil der akademischen Kreise sich doch von recht weit unten her heraufgearbeitet hat. Von 2186 Hochschullehrern waren bei 90 die Väter Unterbeamte, bei 74 Lehrer ohne akademische Bildung und bei 52 Handwerker. Mehr als 10% haben sich also ausgesprochen von unten heraufgearbeitet. Ich verweise auf die oben besprochene Untersuchung von Maaß, der ebenfalls auf Grund seines Materials feststellen konnte, daß auch bei wissenschaftlichen Berufen, wo die Begabung eine besonders große Rolle spielt, der soziale Auftrieb nicht unerheblich sei.

Mit den im Vorangegangenen besprochenen Arbeiten wäre das Wesentlichste dessen erschöpft, was mir an Untersuchungen bekannt geworden ist, welche über den Umfang und die Art der sozialen Klassenbildung Auskunft geben[2]. So dürftig eigentlich das vor-

[1] Leipzig 1908.

[2] Für diese Zusammenhänge kommt noch weiter in Betracht: Harms, Handwerkersöhne in höheren Lehranstalten. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge, Band 21, 1901. — Inama-Sternegg, Das soziale Connubium in den österreichischen Städten. Stat. Monatsschrift. Wien 1898. Englig: Eine Erhebung über die Lebensverhältnisse der Wiener Studentenschaft. Ebenda 1915. — Chapman und Marquis, The recruiting

Digitized by Google

handene Material ist, denn die wenigsten Untersuchungen sind ja dem Zwecke gewidmet, die Tatsachen der Klassenbildung aufzuklären, diese Zusammenhänge finden sich in ihnen nur nebenbei berührt, so genügen sie doch, um manches Wichtige für diese Frage ihnen entnehmen zu können. Noch wichtiger vielleicht als diese positiven Ergebnisse ist jedoch dasjenige, was wir aus diesen Arbeiten für die Problemstellung für weitere Untersuchungen auf diesem so wichtigen Gebiete lernen können.

Das eine, was sich jedenfalls ohne weiteres feststellen läßt, ist dies, daß auf der sozialen Stufenleiter ein fortdauernder Auf- und Abstieg stattfindet. Fortwährend kommen Leute von oben nach unten; anderen gelingt es, in die Höhe zu kommen. Daß das letztere sich aus den betrachteten Untersuchungen als die häufigere Erscheinung ergibt, hängt nicht damit zusammen, daß dieses vorhandene Material ein sehr lückenhaftes ist und einen sehr zufälligen Charakter trägt. Es liegt dies vielmehr in der Natur der Sache und hat vor allem die folgenden beiden Gründe.

Einmal vermehren sich mit wachsender Volkszahl alle sozialen Schichten bzw. Klassen eines Volkes. Ob das in zahlenmäßig gleichem oder ungleichem Verhältnis geschieht, hängt von den besonderen Verhältnissen der betreffenden Zeit ab und ist einem historischen Wandel unterworfen. Es hängt dies einmal, um nur weniges dafür Maßgebende hervorzuheben, von der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung des betreffenden Landes und ihren Wandlungen ab, genauer ausgedrückt, davon, welcher gesellschaftliche Bedarf in einer bestimmten Zeit nach den Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten vorhanden ist. Hierbei sind Verschiebungen möglich, die einmal das Wachstum der einen, das andere Mal das einer anderen sozialen Schicht günstig oder ungünstig zu beeinflussen vermögen. Man denke nur an Tendenzen zur Zentralisation oder Dezentralisation in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft oder denke

of the employing classes from the ranks of the wage-earners in the cotton-industry. Journal of the Royal Statistical Society. Bd. 75, 1912. — Die Grundlagen dieser letztgenannten Untersuchung scheinen jedoch keine besonders zuverlässigen zu sein. Die Verfasser teilen mit, daß von 80 Unternehmern in der Weberei 60 ihre Frage nach ihrer Herkunft beantwortet hätten. Davon hätten ihren eigenen Angaben nach 48 oder 76 % ihren Beruf als Arbeiter begonnen und seien weder durch eigenes Vermögen noch durch Erbschaft in ihre Stellung gelangt, sondern lediglich durch eigene Kraft. Zu nicht viel anderen Ergebnissen gelangen dann die Verfasser auch für Spinnerei und die gesamte Baumwollindustrie in Lancashire.

Digitized by Google

denke daran, daß auch die zunehmende Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften auf den verschiedensten Gebieten für lange Zeit hinaus auf die Vermehrung bestimmter Berufsarten und damit auch sozialer Schichten einen Einfluß auszuüben in der Lage ist.

Daß daneben die verschiedene natürliche Vermehrung der einzelnen sozialen Schichten unter dem Einfluß von Geburten- und Sterbehäufigkeit einen ähnlichen Einfluß auszuüben in der Lage ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Man denke nur daran, daß im Zusammenhang mit der geringen Geburtenhäufigkeit der oberen sozialen Schichten alles dafür spricht, daß diese Kreise sich nur in unzureichendem Maße fortpflanzen[1]. Überlegt man dann noch, daß außerdem aus äußeren oder inneren Gründen fortdauernd Angehörige dieser oberen Schichten auf der sozialen Stufenleiter nach unten gleiten, so versteht man es, daß allein schon deshalb dauernd ein Aufstieg aus den unteren Schichten stattfinden muß, wenn jene oberen Schichten überhaupt auf die Dauer in ihrem zahlenmäßigen Bestande bleiben wollen.

Es sei hier nur darauf hingewiesen, was ebenfalls für den Umfang des Aufstiegs in Betracht kommt, daß für die Klassenbildung in der Neuzeit ganz andere Faktoren eine Rolle spielen als früher, und daß diese Faktoren mit großer Kraft den sozialen Aufstieg begünstigen. Dazu gehört insbesondere die Tatsache, daß sich in den letzten Jahrzehnten eine Umwälzung im Denken und Wollen aller Schichten unseres Volkes nach der Richtung hin vollzogen hat, daß heute in einem früher nie gekannten Maße sozialer Ehrgeiz, das Streben nach äußerer Geltung, der Wunsch, den Kindern eine Stellung im Leben zu verschaffen, welche in gesellschaftlicher Hinsicht über die Stellung des Vaters hinausgeht, das Wollen und Denken beeinflussen. Es sind dies Faktoren, mit denen bekanntlich in hohem Grade auch der neuzeitliche Geburtenrückgang zusammenhängt. Es handelt sich hier um Tendenzen, welche der Franzose Dumont[2] als capillarité sociale bezeichnet hat. Jeder Mensch ist bestrebt, sich von den gesellschaftlich geringer eingeschätzten Berufen zu denjenigen emporzuringen, welche in dieser Hinsicht höher gewertet werden.

---

[1] Aus der großen, hierher gehörigen Literatur sei dafür nur verwiesen auf: Fahlbeck, a. a. O. Steinmetz, Der Nachwuchs der Begabten, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 6, und Schallmayer, Die Soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 2.

[2] Dépopulation et Civilisation. Paris 1890, S. 106.

Digitized by Google

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, eingehender auf die Ursachen dieser Wandlungen im menschlichen Denken und Wollen einzugehen; sie hängen jedenfalls in hohem Maße damit zusammen, daß infolge des steigenden Einflusses vorwiegend wirtschaftlicher Momente auf die Klassenbildung das Auf und Ab auf der sozialen Stufenleiter eine immer häufigere Erscheinung wurde, daß die noch vorhandenen Reste der alten ständischen Gebundenheit, wo Beruf und soziale Stellung durch Tradition oder Rechtssatzung bestimmt wurden, unter dem Einfluß wirtschaftlicher Tatsachen immer mehr an Bedeutung verloren. Wo es, wie in der heutigen Zeit, in allererster Linie solche wirtschaftlichen Tatsachen sind, die Größe des Besitzes, die für den sozialen Aufstieg eine wesentliche Rolle spielen, ist die Möglichkeit, in höhere soziale Schichten aufzusteigen, gegenüber den früheren Zuständen für viele in eine so erreichbare Nähe gerückt, daß der Wunsch, dieses Ziel für sich oder seine Nachkommen zu erreichen, ein wesentlicher Bestandteil des Wollens der Menschen von heute werden konnte. Wie Fontane einmal gesagt hat: „Früher war man 300 Jahre lang ein Schloßherr oder ein Leineweber; jetzt kann jeder Leineweber eines Tages Schloßherr sein."

Mit dem Gesagten soll nur auf die allerwichtigsten Faktoren hingewiesen sein, welche es erklären, warum schon in dem oben betrachteten, so lückenhaften und dürftigen Material der soziale Aufstieg so weit häufiger zu beobachten ist als das Umgekehrte. Natürlich sind mit dem Gesagten die Gründe dieser Erscheinung noch nicht erschöpft.

Ein weiteres, das sich aus dem betrachteten Material ergibt, ist dieses, daß man eigentlich nur in recht seltenen Fällen von einem unmittelbaren Auf- und Abstieg in eine ganz andere soziale Schicht reden kann. Es hängt diese Beobachtung aber jedenfalls sehr eng mit der Art des beobachteten Materials zusammen, das wohl Anhaltspunkte für den Umfang der sozialen Klassenbildung abgeben konnte, aber doch nicht ausreichend ist, ein ganz genaues Bild davon zu geben, in welcher Weise sich nun im einzelnen diese Klassenbildung auch vollzieht. Der soziale Auf- und Abstieg kann grundsätzlich in einer doppelten Weise vor sich gehen. Einmal ohne jeden Übergang, zum Beispiel in der Weise, daß es dem Sohne eines einfachen Lohnarbeiters gelingt, einen sozial wesentlich höher geschätzten Beruf, wie zum Beispiel den eines Arztes, zu ergreifen, oder daß umgekehrt der Sohn eines Arztes in den Arbeiterstand hinabsinkt. Ein Wandel in dieser übergangslosen Form ist in dem betrachteten

Digitized by Google

Material nur in ganz ganz wenigen Fällen zu beobachten gewesen. Er wird auch in Wirklichkeit sehr selten vorkommen, weil doch in den beiden, eben betrachteten Fällen die Gunst oder Ungunst der äußeren Verhältnisse eine zu große Rolle spielt. Der begabte Sohn des Arbeiters wird unter der Ungunst der äußeren Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen in der Lage sein, einen seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Beruf zu ergreifen, und umgekehrt wird der unfähige Sohn aus wohlhabenden Kreisen durch die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse doch in den allermeisten Fällen davor beschützt sein, allzu tief auf der sozialen Stufenleiter hinabzugleiten.

Wenn aber auch dieser übergangslose Wechsel innerhalb der sozialen Schichten heute eine äußerst seltene Erscheinung ist, so kommt ein solcher Wechsel doch unter Übergängen relativ häufig vor. Derartige Verschiebungen vollziehen sich fortdauernd, wenn auch in der Regel erst im Verlauf einiger Generationen. Um diese Verschiebungen in ihrem Umfange und in ihren Einzelheiten zu erfassen, dazu bedarf es ganz anders gearteter Untersuchungen, als die im Vorangegangenen benutzten gewesen sind. Dazu ist es schon nötig, den Wandel innerhalb von drei oder vier Generationen zu beobachten, nicht nur denjenigen vom Vater auf den Sohn, wie es die oben zugrunde gelegten Arbeiten fast ausnahmslos nur erlaubten.

Hierfür fehlen also fast gänzlich brauchbare Vorarbeiten. Aber auch ohne ein großes Tatsachenmaterial zur Verfügung zu haben, wird man als typischen Weg für den sozialen Aufstieg etwa den folgenden festhalten können. Der erste Aufstieg aus den Kreisen des Arbeiterstandes oder der bäuerlichen Bevölkerung erfolgt in der Regel in den Beruf des Handwerkerstandes, des kleinen Kaufmannes oder denjenigen der unteren Beamtenschaft. Im letzteren Falle erfolgte er bisher sehr häufig über den Umweg des Militäranwärters, einer Einrichtung, welcher für den sozialen Aufstieg eine lange nicht genügend gewürdigte Bedeutung zugekommen ist. Von da aus erfolgt dann in der Regel der Aufstieg in die Berufe der Volksschullehrer, der kaufmännischen und technischen Privatangestellten, in die mittlere Beamtenlaufbahn, mitunter auch schon in den höheren Post- und Eisenbahndienst, und von da aus dann in die sozial noch höher gewerteten Berufe. Das soll nur ein grobes Schema sein. Mögen im einzelnen noch so viele Ausnahmen vorkommen, so wird man doch einem solchen etappenweisen Aufstieg in dieser oder einer ähnlichen Weise eine typische Bedeutung zuerkennen müssen. Auf solchen

Digitized by Google

Umwegen kann eben in sehr vielen Fällen das durch das Besitzmoment geschaffene Hindernis für den Aufstieg nach und nach überbrückt werden. Wir werden auch annehmen dürfen, daß sich in den meisten Fällen die umgekehrte Entwicklung, das Hinabgleiten auf der sozialen Stufenleiter, in einer ähnlichen etappenweisen Form vollzieht.

Daß dieser etappenweise Auf- oder Abstieg die Regel bildet, dafür bieten trotz aller Mängel im einzelnen, die oben angeführten Untersuchungen, vor allem die Arbeit von Rienhardt, wichtige Anhaltspunkte. Rienhardt sagt selbst darüber (a. a. O. S. 22): Die Beamten und Lehrer ohne akademische Bildung und neuerdings auch die Privatbeamten in untergeordneter Stellung, die alle überwiegend aus den unteren Erwerbsschichten hervorgehen, bilden in der aufsteigenden Klassenbewegung die Mittelstufe für den Übergang in die höheren Klassen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um darzutun, daß der soziale Auf- und Abstieg in der Regel etappenweise vor sich geht, daß man deshalb nur dann ein brauchbares Bild dieses sozialen Stoffwechsels erhalten kann, wenn man mehrere Generationen zusammenfaßt. Freilich muß man aber dann auch dauernd im Auge behalten, daß auch die einzelnen sozialen Klassen in sich wieder reich gegliedert sind und zahlreiche Abstufungen aufweisen, die man bei der Betrachtung dieser Vorgänge nicht außer acht lassen darf. Das gilt auch von der Lohnarbeiterschaft, welche keineswegs eine so homogene, ungegliederte Masse ist, als wie man es vielfach hinstellt. Da gibt es zunächst die Unterschiede zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter und dann auch wieder innerhalb der gelernten Arbeiterschaft mancherlei Abstufungen. So hat man schon mit Recht von den Buchdruckern als von einer Arbeiteraristokratie gesprochen. Die oben benutzte Arbeit von Abelsdorf hat ja auch gezeigt, daß gerade auch aus den Kreisen dieser Buchdrucker in der folgenden Generation ein relativ großer Bruchteil in höhere Berufe aufsteigt, und daß umgekehrt sich bei den Buchdruckern eine ziemlich große Zahl solcher Personen befand, die aus höheren sozialen Schichten stammten. Auch in den übrigen sozialen Klassen kann man deutlich solche Abstufungen wahrnehmen, auch innerhalb der studierten Berufe. In den meisten Fällen wohl geht nun das Auf und Ab auf der sozialen Stufenleiter in der Weise vor sich, daß erst die Etappen der eigenen sozialen Klasse von unten nach oben oder umgekehrt durchlaufen werden, und daß dann erst der Eintritt in eine ganz neue Klasse erfolgt. Über all diese wichtigen Zusammenhänge wissen

Digitized by Google

wir also an Tatsächlichem heute noch sehr wenig. Und doch handelt es sich dabei um Fragen, die in ihrer Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die amtliche Statistik hat bis heute auf diesem Gebiete überhaupt noch nichts geleistet, und das wenige, was wir darüber wissen, verdanken wir privater Initiative. Die Zusammenhänge sind aber so wichtig, daß sie in ganz anderem Umfange als bisher auch von der amtlichen Statistik in Angriff genommen werden müßten. Man denke nur einmal daran, was nicht in den Personalakten unserer Ministerien und öffentlichen Verwaltungen an Material über diese Frage schlummert, und wie vieles nicht bei einzelnen Berufsgruppen, welche in sich im Rahmen der Klassenhierarchie eine bestimmte soziale Schicht repräsentieren, wie zum Beispiel die Volksschullehrer, die mittleren und unteren Beamten an Post und Eisenbahn, einzelne Gruppen hoch qualifizierter Arbeiter usw., durch einfache Befragung über den Beruf und die Stellung von Vater und Großvater oder über den Beruf der Kinder festgestellt werden kann. Auch durch private Initiative kann noch unendlich Vieles auf diesem Gebiete geleistet werden. *Es ist der Hauptzweck dieser Zeilen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Erforschung dieses heute noch so wenig beackerten Gebietes zu lenken.*

Es liegt nicht in der Absicht dieser Ausführungen, auch im einzelnen auf die Wege hinzuweisen, die hierbei eingeschlagen werden können; nur weniges Allgemeine sei darüber gesagt. Es gibt grundsätzlich zwei Wege, um den Verlauf dieser Zusammenhänge zu beobachten. Der eine geht ähnlich, wie es bei der Statistik der Haushaltungsrechnungen der Fall ist, von dem einzelnen Individuum aus und untersucht, für einige Generationen zurücklaufend, die soziale Herkunft, eventuell auch Beruf und Stellung der Kinder. Ein solches individuelles Verfahren gestattet es dann auch, durch persönliches Befragen die näheren Ursachen und Umstände festzustellen, auf welche ein eventueller Wechsel in der sozialen Stellung zurückzuführen war. Auf diesem Wege wird man also nicht nur die Tatsachen feststellen, man wird sie auch zum Teil mehr oder weniger erklären können. Es liegt auf der Hand, daß eine möglichst umfassende Beobachtung auf solch individueller Grundlage die Kenntnis dieser Zusammenhänge am meisten befördern kann. Neben dieser individuellen Methode ist aber dann auch der Weg einer statistischen Erfassung im Sinne einer Massenbeobachtung möglich, indem große,

Digitized by Google

einheitliche Berufsschichten ohne irgendwelches Eingehen auf Einzelheiten einfach auf ihre soziale Herkunft hin untersucht werden. Bei der Wahl dieses letzteren Weges wird man nicht viel mehr als den zahlenmäßigen Umfang feststellen können, vielleicht auch die Art und das Tempo, in welchem sich solche Klassenverschiebungen vollziehen. Man wird auch feststellen können, welche Berufe und soziale Stellungen beim sozialen Auf- und Abstieg den Übergang nach oben oder unten zu bilden pflegen. Man wird feststellen können, ob sich hier nicht Unterschiede in regionaler Hinsicht zeigen, ob aber auch vielleicht hierbei Unterschiede innerhalb der einzelnen Konfessionen vorhanden sind. Es liegt auf der Hand, daß beide Methoden durchaus nebeneinander hergehen können, daß beide, jede in ihrer Art, geeignet sind, diese Zusammenhänge aufhellen zu helfen.

Dabei ist jedoch in allen Fällen darauf Wert zu legen, die Untersuchung auf mindestens drei bis vier Generationen zu erstrecken, denn erst dann ist es möglich, den stufenweisen Charakter der Klassenbildung, der heute eines ihrer wesentlichsten Merkmale ausmacht, kennen zu lernen. Man darf sich auch niemals damit begnügen wollen, mit einem kurzen, rohen Schema, wie z. B. höhere, mittlere, niedere Berufe, diese Mannigfaltigkeit, um die es sich dabei handelt, meistern zu wollen. Gerade, wenn man sehen will, welche Stellungen und Berufe vorwiegend das Sprungbrett nach oben abgeben, wird man nicht eingehend genug diese Klassifizierung der Berufe und Stellungen vornehmen können. Daß dabei noch zahlreiche andere Nebenfragen, wie z. B. nach der Herkunft der Mutter, dem Berufe der Geschwister, Fragen nach dem Berufswechsel und der Art der Schulbildung, für die Aufhellung wichtiger gesellschaftlicher Zusammenhänge von unschätzbarem Werte sein können, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Freilich darf man derartigen Untersuchungen gegenüber, mögen sie noch so gründlich und vollkommen durchgeführt sein, niemals die Erwartungen zu hoch spannen. Es wird auf solchen Wegen nie möglich sein, die *qualitative Seite* dieser Wandlungen in den sozialen Schichtungsverhältnissen festzustellen. Man wird immer nur feststellen können, in welchem Umfange sich ein solcher Auf- und Abstieg auf der sozialen Stufenleiter vollzieht, und in welcher Weise und mit welchen Übergängen derselbe vor sich geht. Ob es sich jedoch dabei um eine Auslese im positiven oder negativen Sinne handelt, ob dabei die Besten und die Tüchtigsten voran kommen und die weniger Fähigen und Begabten nach unten sinken, das

Digitized by Google

wird sich wohl niemals auf Grund solcher Untersuchungen feststellen lassen.

Würde man doch einen sehr großen Fehler begehen, wollte man allein aus der Tatsache, daß jemand im Leben eine bessere soziale Stellung erringt, oder auf der sozialen Stufenleiter hinabsinkt, einen Schluß auf seine Fähigkeit und Begabung ziehen. Denn es können und es werden vielfach äußere, glückliche Erfolge sein, eine Besserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche mit der Fähigkeit und der Begabung des Betreffenden nicht das geringste zu tun zu haben brauchen, wie Spekulationen, Erbschaften, geschäftliche Zufälle usw., welche dann für die folgende Generation die wirtschaftlichen Hindernisse eines schnellen Aufstieges in eine andere soziale Schicht hinwegräumen, oder im umgekehrten Falle das Verbleiben in der sozialen Stellung der Eltern unmöglich machen. In wie vielen Fällen können nicht beim sozialen Aufstieg Protektion und Strebertum, gewissenlose, geschäftliche Manipulationen eine äußerst fördernde Rolle spielen. Man denke nur an den obenerwähnten Zusammenhang zwischen den neuzeitlichen Rückgang der Geburtenhäufigkeit, dem Willen, die Familie nicht zu groß werden zu lassen, und dem Streben, sich und seine Nachkommen sozial in die Höhe zu bringen. Es mag sein, eine Frage, die heute mangels Materials nicht einmal andeutungsweise beantwortet werden kann, worauf aber hoffentlich in nicht allzu langer Zeit neue Untersuchungen eine Antwort geben werden, daß für den sozialen Aufstieg wirklich die Größe der Familie, d. h. die Zahl der Kinder, eine erhebliche Rolle spielt. Liegt es doch auf der Hand, daß die Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder um so günstiger liegen, je kleiner ihre Zahl in einer Familie ist. Umgekehrt ist es dann bei besonders kinderreichen Familien. All dieses sind Faktoren, die weder mit einer besonderen Begabung oder Fähigkeit irgend etwas zu tun haben, die aber doch für die Klassenbildung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Es mag sein, daß heute bei gleichen Einkommensverhältnissen für den sozialen Aufstieg die Kinderzahl eine verhältnismäßig größere Rolle spielt, als die Begabung dieser Kinder. Wir müssen uns also davor hüten, anzunehmen, daß heute beim sozialen Aufstieg die wertvollsten Elemente immer nach oben kommen.

Es ist z. B. gar kein Zweifel, daß der Krieg und seine Nachwirkungen bereits große Wandlungen in den sozialen Schichtungsverhältnissen hervorgerufen hat und auch noch weitere hervorrufen wird. Man denke nur an die starken Einkommensverschiebungen,

Digitized by Google

welche in dieser ganzen Zeit vor sich gegangen sind. Zahlreiche Familien, welche in langsamer Arbeit im Aufsteigen begriffen waren, sind darin durch die gewaltige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, durch die großen Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen jäh unterbrochen worden. Die Hoffnung mancher Eltern, ihren Kindern eine bessere Berufsausbildung zuteil werden zu lassen, sie über den Beruf und die soziale Stellung des Vaters hinausbringen zu können, ist damit zu Grabe getragen worden, und an ihre Stelle sind andere getreten, welchen der in und nach dem Kriege nicht immer in der einwandfreiesten Weise erworbene Reichtum des Vaters nun mühelos Berufe öffnet, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären[1].

Die statistische Erhebung wird also nicht in der Lage sein, darüber Aufschluß zu geben, ob der soziale Auf- und Abstieg einen Ausleseprozeß bedeutet hat, ob dabei Fähigkeit und Begabung an erster Stelle stehen. Solche Untersuchungen werden uns aber über viele andere wichtige Seiten unserer gesellschaftlichen Entwicklung wertvolle Aufschlüsse geben. In einer Zeit, in welcher so viel von Klassenproblemen, Klassenbildung und Klassenkämpfen die Rede ist, sollte eigentlich alles geschehen, um wenigstens einiges Licht in diese, für uns so wenig geklärten Zusammenhänge zu bringen. Nicht nur der Initiative Privater, auch der amtlichen Statistik, harren hier noch große Aufgaben. Dem Hinweis auf diese Aufgaben waren die vorangegangenen Zeilen in erster Linie gewidmet.

[1] Vgl. dazu Mombert, Die Einkommensverschiebungen in und durch den Krieg. Soziale Praxis, N. F. 38. u. 39. Jahrgang 1917.

Digitized by Google

Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx

Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte des Anarchismus und Sozialismus

Von Dr. G. Bückling
Rechtsanwalt und Notar in Wolgast (Pommern)

1. Grundriß der Untersuchung

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen die Staatsphilosophie Marx' in Zusammenhang mit den Grundlagen seiner übrigen, besonders geschichtsphilosophischen Anschauungen, die in vieler Hinsicht ihre logische Ergänzung bilden, darzulegen.

In der Begründung dieses Zusammenhangs ist Marx wie in manchen anderen Beziehungen ein Schüler Hegels, dessen bekannter Satz, daß die Weltgeschichte der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit ist, den die geistige Freiheit verwirklichenden Staat als notwendige Folge der Geisteslehre in den Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung rückt[1].

Im Rahmen des vorliegenden Themas muß also einmal der Hegelsche Ausgangspunkt des Marxschen Denkens in Berücksichtigung gezogen werden. Weiter soll Marx auch überhaupt in die Problemlage der nachhegelschen Philosophie hinein versetzt werden.

In diesem Zusammenhange ist vornehmlich die anarchistische Staatslehre Stirners als Gegenstück des Verhältnisses Marx' zu Hegel als eine der bedeutsamsten Grundlagen für das Verständnis des Marxismus in seinem Eintwicklungsgange zu bewerten. Auch die Stirnersche Lehre geht, wie der Marxismus, aus den Problemen der Hegelschen Philosophie hervor.

2. Stirner: Stirners Geschichtsphilosophie. — Vergleich mit Hegel. Verbindendes.

Die Beurteilung Stirners, dessen Hauptwerk: „Der Einzige und sein Eigentum" im Jahre 1844 erschien, ist eine außerordentlich

[1] Plenge, Marx und Hegel, Tübingen 1911, S. 41.

Digitized by Google

schwankende[1]. Nach neueren Beurteilern steckt seine richtige Bewertung noch in den Anfängen[2]. Wie bei einer großen Anzahl von Publizisten jener Zeit[3] liefert eine ihrer wichtigsten Grundlagen die Feststellung des Verhältnisses zur Hegelschen Philosophie. Dabei muß man besonders die Stirnersche Geschichtsphilosophie in Erwägung ziehen.

Beide, die Stirnersche wie die Hegelsche Geschichtsphilosophie, gehen von dem in der Philosophie des 18. Jahrhunderts vornehmlich ausgeprägten Begriff des „Menschen" in allgemeiner Bedeutung aus. Beide betrachten die menschliche Entwicklung vom Gesichtspunkt einer fortschreitenden Sublimierung seiner geistigen Natur. Für Hegel ergibt sich das bereits aus den allgemeinen Grundlagen seiner Philosophie[4], die schon in den Daseinsformen der objektiven Welt die Denkformen der absoluten Vernunft erblickt und folgerichtig ihre höchste Idee als Geist in der Gattung Mensch zutage treten sieht[5]. Von der Unruhe des in ihm wirkenden Prinzips, das nach gedanklicher Vollendung seiner jeweilig als einseitig erkannten abfolgenden Bewußtseinsstufen treibt, ergriffen, ruht der menschliche Geist nicht, bis er sich selbst erkennt als absolutes Wissen im begreifenden Denken. Hierzu treibt ihn sein Wesen logisch, in ewiger zeitloser Geschichte sowohl wie in der konkreten Geschichte, in der Zufälligkeit seines erscheinenden Daseins[6]. Auch Stirner faßt die Entwicklung des Menschen als die Geschichte seines Geistes auf. Auch er hat ein letztes Ziel, das sich als Endergebnis alles bisherigen Denkens der Menschheit darstellt[7]. Dies erscheint

---

[1] Nach einigen ist er ein verachtender skeptischer Philosoph (v. Hartmann, Preuß. Jahrb. 67, S. 521); nach anderen ein Fanatiker des rohen Faustrechts (Biermann, Anarchismus und Kommunismus, Leipzig 1906, S. 54); dann auch ein Optimist mit unendlicher Menschenliebe oder ein Vertreter des Zeitalters, in dem der Weltschmerz viele der Besten beherrschte.

[2] Engert, Das historische Denken Max Stirners, Leipzig 1911; Schultheiß, Stirner, Greifswalder Diss. 1906.

[3] Es sei nur erinnert an Stein Marx, Lassalle und den letzthin mehr beachteten Konstantin Frantz (Stamm, Konstantin Frantz, Heidelberger Abhandlungen [1907], Heft 19).

[4] Hegel, Geschichte der Philosophie I, 91: Es „muß der Begriff des Geistes zugrunde gelegt werden und nun gezeigt werden, daß die Geschichte der Prozeß des Geistes selbst ist".

[5] Plenge, Marx und Hegel, S. 57.

[6] Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie, Leipzig 1915, S. 739.

[7] Engert, Das historische Denken Max Stirners, Leipzig 1911, S. 23.

Digitized by Google

Stirner als notwendig und über die Zufälligkeiten der Erscheinung erhaben[1]. Darauf hat bereits Karl Marx sehr zutreffend hingewiesen[2].

Die Vergeistigung der menschlichen Entwicklung betrachtet Stirner vornehmlich an dem Gegensatze zwischen Heide und Christ. „Den Alten war die Welt eine Wahrheit." Sie waren abhängig von den Dingen. Vogelflug, Donner und Blitz und das Rauschen der heiligen Bäume verkündete ihnen den Willen der Gottheit[3]. Vor den „weltlichen Verhältnissen", zum Beispiel den natürlichen Blutsbanden, beugte sich ihr ohnmächtiges Ich[4].

Dem Christentum werden dagegen die weltlichen Verhältnisse zur Unwahrheit.

Schon Epikur wandte den Geist als Kampfmittel gegen das ungerüttelte Bestehende an. Über Sokrates, der vor der „Reinheit des Herzens" vollends Vaterland, Familie, Gemeinwohl zuschanden[5] werden läßt; über die Skeptiker, die schließlich gänzlich die Anhänglichkeit an die Dinge aus dem Herzen vertreiben, und es für nichts mehr schlagen lassen, wird die ganze Beziehung zur Welt „wert- und wahrheitslos". Die an sich wahrheitslose Welt überläßt der erkenntnislose Mensch sich selbst und macht sich nichts mehr aus ihr[6].

Dem Christen gilt nur das Geistige als wahr. Erst der Christ kann den Satz aussprechen: Ich denke, d. h. ich bin. Er bedeutet bei ihm: Nur als Geist bin ich wirklich und lebe und kehre mich daher von den Dingen ab, deren Gewalt ich nicht mehr anerkenne, wenn ich alles daransetze, sie zu beherrschen (wie die Juden)[7].

Aber auch der Geist ist unwahr und hinter die Unwahrheit des Geistes kommen auch die Neueren. Bis zur Reformation zwar steht

---

[1] Engert, a. a. O. S. 30.

[2] In der wenig bekannten Jugendschrift von K. Marx, Fr. Engels und Moses Heß, Der heilige Max, auszugsweise veröffentlicht in den Dokumenten des Sozialismus, herausg. von E. Bernstein, Bd. III, Stuttgart 1903, S. 28.

[3] M. Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, S. 81. Zitiert wird, wie üblich, nach der fast allein zugänglichen Reclamausgabe mit der Abkürzung E., S. 81.

[4] Beispiel: Die Heiligkeit der Totenbestattung in der Antigone gegenüber dem christlichen: Laßt die Toten ihre Toten begraben (Marc. 10, 29).

[5] Engert, S. 26 f. [6] E., S. 34. [7] E., S. 30.

Digitized by Google

der Verstand unter der Herrschaft der christlichen Dogmen, wie der Verstand der Alten unter der Herrschaft der Dinge. In der Zeit des Humanismus noch erhebt er sich aber sophistisch und treibt mit den Glaubenssätzen ketzerisches Spiel. Schließlich wird auch der Geist des Christentums als Lüge erkannt, und damit ist der Boden für den Einzigen bereitet.

Im Einzelnen nimmt die Entwicklung folgenden Gang: die erste Schöpfung des Geistes aus dem Nichts heraus ist sein Gottesbegriff[1]. Aber damit setzt sich der Geist selbst in Zwiespalt, wie die Philosophie Feuerbachs (Wesen des Christentums) zeigt. Dieser erkannte nämlich den Gott im Jenseits als die Widerspiegelung unseres menschlichen Wesens. Damit aber gewann er nur Platz für ein neues höheres Wesen, „den" Menschen, und vollzog im Grunde nur einen Herrenwechsel[2]. Denn „Gott" und „Mensch" ist dem Einzelmenschen in gleicher Weise fremd und heilig[3]. So wird der Mensch sich in seinem Menschheitsbegriff selbst zum Gespenst; er wird sich ein unheimlicher Spuk, wie der Geist der Sünde beweist, der in seiner Brust wohnt. Aber nicht nur der „Mensch", sondern alles, was ein höheres Wesen ist als ein Einzelner, wird zum Spuk. Der Geist erscheint in allem[4]. Heilig ist vor allem der heilige Geist, das Gesetz, die gute Sache — Majestät, Ehe, Gemeinwohl, Ordnung, Vaterland[5]. In allem ist Vernunft und heiliger Geist. Das Wirkliche wird vernünftig[6]. Begriffe herrschen danach überall. Auch auf philosophischem Gebiete hat der Liberalismus statt den göttlichen nur menschliche, statt der gläubigen nur wissenschaftliche Begriffe gesetzt[7].

Den Liberalismus unterscheidet Stirner in den politischen, sozialen und humanen, die als aktuell herrschende Richtungen sein besonderes Interesse beanspruchen.

Schon in der ersten Form erscheint der Staat als die Verkörperung der Vernunft[8]. Als Folge hieraus ergibt sich der Satz: Nur unser öffentliches Leben ist ein rein menschliches[9]. Das allgemeine Interesse geht allen voran[10]. Man wird nicht mehr vom Staat durch Mittelspersonen getrennt. Darum ist auch diese

---

[1] E., S. 41. [2] E., S. 49. [3] E., S. 49 u. 61.
[4] E., S. 95. [5] E., S. 86. [6] E., S. 111.
[7] E., S. 115. [8] E., S. 118. [9] Ebenda.

[10] Gegen den neuen Monarchen Staat macht sich die Macht des früheren absoluten Königtums nur beschränkt aus. Die „beschränkte" Monarchie wird zur „absoluten" Monarchie. E., S. 121.

Digitized by Google

Ordnung die Vernunfterkenntnis, angewandt auf unsere bestehenden Verhältnisse. Jeder persönliche Eingriff in die Sphäre des anderen empört den bürgerlichen Sinn, der frei geworden ist von der ordonnance. Der persönliche Herrscherwille ist geschwunden, und es herrscht eine rein geistige Macht. Das Zeitalter der freien Konkurrenz bricht an[1]. Immerhin bestehen im Bürgerstaate tatsächliche Bevorzugungen materieller Art, da der Staat sich in den „guten" Bürgern seine Diener sichern muß. Darum sieht der Nichtbesitzende den Staat als Schutzmacht der Besitzenden an[2].

Hiergegen reagiert der *soziale* Liberalismus, der auch das „Haben" auf die Gesellschaft allein umschreibt, indem er das persönliche Eigentum abschafft[3]. Im kommunistischen Staat sind alle für einander da, und das Arbeitertum verleiht seinen Mitgliedern die höchste Würde[4].

Aber auch die Sozialisten vermögen der durch die Arbeit gewonnenen Muße keinen menschlichen Inhalt zu geben[5]. Übrigens wird auch der Arbeiter die Gesellschaft für seine egoistischen Zwecke benutzen, genau so wie der Bürger. Daher fordert der *humane* Liberalismus, daß überhaupt nichts Anerkennung haben soll, was den Charakter des Privaten trägt[6]; nicht nur kein persönliches Vorrecht, kein Eigentum, sondern auch: *alles* Private und Besondere kommt außer Betracht[7]. Diese Form stellt den Kampf gegen den Egoismus nach Stirner in seiner denkbar härtesten Form dar.

Das Prinzip schlägt daher um: Gibt die Kritik der Humanen Stirner das Vorbild, daß diese alles Besondere in *den* Menschen auflöst, so nimmt Stirner die Methode dieses Vorbildes an[8] und vernichtet *jede* fixe Idee[9]. Daher verwirft er den Menschheitsbegriff selbst als *letzte* fixe Idee, weil er ihm als ein Jenseits zu fremd geworden ist. So erst „steht die wirkliche Nacktheit, die Entblößung von allem Fremden da"; der Lump hat die Lumperei selbst ausgezogen und damit aufgehört, Lump zu sein[10].

---

[1] E., S. 130. [2] E., S. 137. [3] E., S. 139.

[4] E., S. 141. — Nach Sombart, Sozialismus, Jena 1917, S. 27 steht die Verherrlichung der Arbeit im Mittelpunkt der sozialistischen Ethik; als erster hat wohl Smith der ehrlichen Arbeit ihren Adelsbrief erteilt, da er sie nicht nur für die vornehmste Quelle des Reichtums, sondern auch für deren einzigen Wertmesser ansah.

[5] E., S. 149. [6] E., S. 151. [7] E., S. 159.

[8] E., S. 168. [9] E., S. 168. [10] Ebenda.

Digitized by Google

Unter geschichtlicher Perspektive erscheint dieser Standpunkt im folgenden Zusammenhang: Der Mensch als solcher hat bisher schlechthin den Mittelpunkt der Geschichte gebildet. Der Mensch aber ist imaginär. Der wirkliche Mensch ist nur Ich. Der Mensch, das Ende und Ergebnis des Christentums, ist als Ich der Anfang der neuen Geschichte[1]. Anders gefaßt: Die Geschichte hat den Menschen gesucht, als das Göttliche, erst als Gott, dann als den Menschen, und schließlich als den Einzelnen, den Endlichen, den Einzigen[2].

Berührt sich Stirner darin, daß er die Entwicklung des Menschen zum Endziel als notwendiges Denkergebnis faßt, mit Hegel, so tut sich die Verwandtschaft mit diesem auch weiter in der dialektischen Dreiteilung der Geschichte kund[3]. Schon die Entwicklung des einzelnen Menschen verläuft in den drei Stufen des Realismus, des Idealismus und des Egoismus. Die Lebensgeschichte des Einzelnen wird nun übertragen auf die Geschichte der Menschheit. Auch die beiden ersten Hauptepochen lassen sich dann wieder, wie Karl Marx bereits erkannt hat, dreifach gliedern; und zwar nach Engert[5] je in eine naive, intellektualistische und praktische Epoche. Die erste Epoche des Altertums schließt damit ab, daß der Mensch seine Sinne nicht mehr auf die Dinge, sondern auf das Wesen richtet. Damit wird die logische Figur der Reflektion des Seins (das Wesen) in die geschichtliche Betrachtung verwoben. In der hiermit eingeleiteten Zeit des Idealismus erscheint der Mensch als das letzte Ideal[7]. Sobald dieses wieder in Mich zurückgenommen wird, wird es nichtig werden, indem erkannt wird, daß Ich seine vollendete Realisierung bin. Damit beginnt die dritte Stufe.

Die beiden ersten Hauptperioden teilen sich nun wieder je in eine naive, intellektualistische und praktische Epoche, die durch den undifferenzierten Menschen, die Sophisten und Sokrates einerseits und durch die Zeit des Symbolismus, durch Luther und Cartesius, und die Zeit des Liberalismus anderseits dargestellt werden. Dieser wird wieder in den politischen, sozialen und humanen Liberalismus eingeteilt.

Der Vergleich läßt sich aber auch, wie bereits Karl Marx erkannt hat, auf die stoffliche Würdigung der Geschichte im einzelnen erstrecken. Bei Hegel wird Afrika als das Kinderland der Geschichte

---

[1] E., S. 427. [2] E., S. 285. [3] Engert, S. 32.
[4] Der heilige Max, S. 28.
[5] Engert, S. 36. [6] E., S. 25. [7] E., S. 205.

Digitized by Google

aufgefaßt[1], und er spricht von den Negern: Obgleich sie sich der Abhängigkeit vom Natürlichen bewußt sein müssen, so führt dies doch nicht zum Bewußtsein eines Höheren[2]. Das Mongolenreich (des Dalai Lama) sieht er als das geistliche, das Reich der theokratischen Herrschaft an[3]. Ähnlich liegen die Beeinflussungen hinsichtlich der Bewertung des Katholizismus und des Luthertums[4].

3. Unterscheidendes

Der Unterschied beruht vornehmlich darin, daß Hegel als geistesgeschichtlichen Endpunkt menschlicher Entwicklung eine Stufe zugrunde legt, auf der die menschliche Gattung in der Erkenntnis der Totalität ihres Wesens ihre Entwicklung im Bewußtsein der Freiheit vollendet, wogegen Stirner den Gattungsstandpunkt verwirft.

Schon in der Disposition seines Werkes setzt dieser die Entwicklungsgeschichte der alten und der neuen Zeit unter der Überschrift „Der Mensch" als ersten Teil im Gegensatz zum zweiten Teil, den er als das „Ich" betitelt.

Damit ist offenbar ein radikaler Bruch mit der bisherigen Geschichte angedeutet.

Dies bestätigt sich in weiteren Wendungen Stirners, in denen er sich zwar als Fortsetzer Hegels auffaßt[5], die Fortsetzung aber nicht für eine Versöhnung im bisherigen Sinne erklärt. Vielmehr soll der bei Hegel zutagetretende Gegensatz zwischen dem Geist „des" Menschen und dem Einzelnen unversöhnlich sein. Die Auflösung des Gegensatzes besteht in der „Vernichtung"[6].

Es handelt sich auch hier um einen radikalen Bruch mit der bisherigen Geschichte. Das gleiche geht aus anderen Stellen hervor[7].

Die Ausdrucksweise Stirners ist allerdings gelegentlich mißverständlich; denn er faßt „den" Einzelnen häufig wieder als „den" Menschen, also als eine allgemeine Größe[8]; er sagt zum Beispiel[9]: Der Egoist ist sich selbst der Hüter des „Menschlichen". Aber will hier Stirner wirklich von einem Allgemein-Menschlichen reden? Von diesem Allgemeinen wird wohl dasselbe gelten, was Stirner a. a. O.[10]

---

[1] Philosophie der Geschichte, S. 89.
[2] Ebenda S. 91. [3] Ebenda S. 110, 140.
[4] Vgl. Marx, Der heilige Max, S. 118, 119 u. 122.
[5] E., S. 425 f. [6] E., S. 425.
[7] E., S. 211: Hier führt er aus, das Ideal der neuen Geschichte sei nicht mehr eine Geschichte der Menschen, sondern „Meiner".
[8] E., S. 211. [9] E., S. 272. [10] E., S. 244.

Digitized by Google

von der allgemeinen Größe des „Rechts“ aussagt, wo er in seinen Ausführungen über das Recht des Einzigen nachträglich seine „halbe Ausdrucksweise“ entschuldigend zurücknimmt und Recht durch Macht ersetzt, weil Recht nur von dem Geiste der Natur, der Gattung, der Menschheit erteilt werde, um den es sich bei ihm nicht handele. Darum bekämpft er auch die menschliche Gesellschaft als solche[1]. Das Wohl der menschlichen Gesellschaft, der Staat, erklärt er, liegt ihm nicht am Herzen[2]. Der „Mensch“ (als Einzelner) soll über die Schranken der Gattung hinausragen[3]. „Der Untergang der Völker und der Menschheit wird Mich zum Aufgange einladen“[4]. Der Staat ist für die Entwicklung des Einzelnen nur ein „Hemmungsmittel“[5].

Das Recht des Einzelnen wird daher von Stirner keineswegs als eine allgemein-gültige Norm festgelegt, etwa als ein neuer Rechtsboden, auf dem der Gattungsbegriff Mensch wieder seine Betätigung findet, auf dem die Gesellschaft die Mittel zur Erreichung der Zwecke des Einzelnen darbietet; denn gerade über diesen Punkt läßt Stirner sich in einer bemerkenswerten Ausführung hören[6]: „Der Gegensatz des Einzigen gegen den Einzigen ist im Grunde über das, was Gegensatz heißt, hinaus, ohne in die Einheit“ (der gemeinsame Rechtsboden) „zurückgefallen zu sein“. Man hat mit den anderen weder einen Rechtsboden, noch sonst einen gemeinschaftlichen Boden. Der Gegensatz verschwindet „in der vollkommenen Geschiedenheit oder Einzigkeit. Diese könnte zwar für das neue Gemeinsame oder eine neue Gleichheit angesehen werden, allein die Gleichheit besteht hier eben in der Ungleichheit, und ist selbst nichts als Ungleichheit, eine gleiche Ungleichheit“.

Auch praktisch will danach Stirner die allgemeinen Begriffe nur als Macht anerkennen. Er will das Heilige an dieser Macht nicht begreifen und nicht demütig gegen sie sein, wie die Religion es lehrt[7]. Als „Feind jeder höheren Macht“[8] erklärt Stirner daher offen den Krieg Aller geger Alle, da es kein festes Heiliges für den Einzelnen mehr gebe. Es ist dies der umgekehrte Gedankengang, wie er zum Beispiel den glänzenden Ausführungen Pascals[9] über die Gerechtigkeit zugrunde liegt, wenn er den Ursprung der Gerechtigkeit (bei Stirner das „Heilige“) in der Macht erblickt und aus dem

[1] E., S. 210. [2] Ebenda. [3] E., S. 213.
[4] E., S. 259. [5] E., S. 270. [6] E., S. 243.
[7] E., S. 216. [8] Ebenda.
[9] Pascal, Gedanken I, 9, 8.

Digitized by Google

Gesichtspunkt der Vermeidung des Krieges Aller gegen Alle die Gerechtigkeit gelten läßt: „Da man die Gerechtigkeit nicht hat gewaltig machen können, hat man die Gewalt gerecht gemacht, damit Gerechtigkeit und Gewalt Hand in Hand gingen und Frieden sei.“ [1]

Stirner sieht als das Recht des Einzelnen seine Macht an [2]. Vor dem Eigentum der anderen tritt er nicht scheuzurück, sondern er greift zu [3]. Er läßt sich nicht auf Kompromisse und auf Petitionen an den Staat ein, sondern er will die Empörung gegen ihn [4]. Sie geht im Gegensatz zur Revolution darauf aus, uns nicht mehr einrichten zu lassen, sondern uns selbst einzurichten; sie ist der Kampf gegen das Bestehende und nicht ein Revolutionieren, sondern ein Herausarbeiten aus dem Bestehenden. „Meine Absicht ist daher keine politische oder soziale, sondern eine egoistische [5].“

Der Einzelne verwirft hiernach die Gesellschaft, weil er nur ohne sie bestehen kann.

Darum findet auch an dieser Stelle Stirners Geschichtsphilosophie ihr Ende; denn die Geschichtsphilosophie als solche hat nicht den Einzelnen, sondern die größeren, zu einer Einheit zusammengefaßten Gebilde der Menschheit zu ihrem Gegenstande. Wenn „nur der Untergang der Völker und der Menschheit Mich zum Aufgange einladen wird“ [6], so ist vom Standpunkte der Geschichtsphilosophie dieses Ich nicht mehr erheblich. Stirners Ausführungen finden also von hier ab nicht mehr mit der Bezeichnung einer Geschichtsbetrachtung ihre zutreffende Würdigung.

4. Stirners Stellung zum Staat. Grundlage der Stellungnahme

Das Stirnersche Ich ist das Ich des wirklichen Einzelbewußtseins. Die Unterschiede der Individuen sind für Stirner so groß, daß er für sie keinen gemeinsamen Maßstab mehr hat [7]. Der im

[1] Vgl. die hiermit sich berührenden Ausführungen von O. Gierke, Johannes Althusius, Breslau 1880, S. 317: „Denn auf die Dauer vermag das menschliche Bewußtsein jenen Zwiespalt (von Recht und Macht) nicht zu ertragen. Darum verschwindet zuletzt das Recht, das sich nicht durchzusetzen vermag, aus dem Gesamtbewußtsein. Die Macht aber, die ohne Recht besteht, wird, wenn sie sich zu behaupten vermag, endlich vom allgemeinen Bewußtsein als zu recht bestehend empfunden und verwandelt sich somit in Recht.“

[2] E., S. 217. [3] E., S. 289. [4] E., S. 328.
[5] E., S. 370. [6] E., S. 259. [7] E., S. 243 u. 157.

Digitized by Google

18. Jahrhundert gefundene Mensch, der, seiner zufälligen empirischen Eigenschaften entkleidet, — ebenso wie in der Natur zum Beispiel der Nebelfleck — als Schnittpunkt allgemeiner Gesetzesbegriffe betrachtet wurde, ist das Gegenteil des Menschen des Stirnerschen Ichs[1]. Im gleichen Gegensatz steht Stirner auch zur deutschen Philosophie[2] und insbesondere zu den sozialistischen Ideen, die ebenfalls von einem menschlichen Allgemeinbegriff ausgehen und für die sozialistische Praxis aus ihm wichtige Schlüsse herleiten, da sie aus der aus den wirtschaftlichen Lebensbedingungen erschlossenen Natur des Menschen die geschichtlichen Entwicklungsgesetze folgern. In ähnlicher axiomatischer Nutzanwendung hatte bereits die französische Revolutionsphilosophie dem Begriffe des Menschen die allgemeinen Menschenrechte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entnommen[3].

Hieraus wird es erklärlich, daß Stirner den Sozialismus stets in einer Linie mit der klassischen deutschen Philosophie, mit den politischen Ideen des Bürgertums und mit den Moralsätzen des Christentums sieht.

5. Nähere Ausführung der Stirnerschen Ansicht

Vom eben erörterten Gesichtspunkte aus unterscheidet sich Stirner aber auch von den anarchistischen Theorien in ihren herrschenden Formen.

Auch der Anarchismus in seiner vorherrschenden Gestalt verwirft wie Stirner zwar den Staat, doch ersetzt er ihn durch freiwillige Assoziationen[4]. Immer findet sich bei ihm wieder: ein allgemeiner menschlicher Boden. Wenn er die Forderung aufstellt, daß das Individuum sich in seinem Reichtum entfalten soll, so legt auch er ein natürliches Menschenrecht zugrunde[5]. Wenn er die natürliche

---

[1] Vgl. zum Beispiel E., S. 243 u. 157.

[2] Vgl. Basch, L'Individualisme anarchiste: Stirner, Paris 1904, S. 114 und Simmel, Die beiden Formen des Individualismus, in der Zeitschrift „Das freie Wort" I, Nr. 13, S. 399.

[3] So folgen für Condorcet schon aus seiner Bestimmung des Menschen als „empfindendes Wesen, das imstande ist, vernünftig zu urteilen und moralische Begriffe zu bilden", die Gleichheit, Freiheit und die Souveränetät des Volkes und die Menschenrechte. Vgl. Taine, Entstehung des modernen Frankreich I, 3. B. 4, K. 1.

[4] Kropatkine, L'Anarchie, sa Philosophie, son Idéal, Paris 1896.

[5] Basch, L'Individualisme anarchiste: Stirner, S. 116.

Digitized by Google

Güte aller Menschen verkündet, die die soziale Harmonie der in sich unendlich verschiedenen Individuen verbürgt, so findet er damit einen gemeinsamen menschlichen Boden, wie ja auch die Idee der Gerechtigkeit als der Kern seiner ethischen Ansichten anzusprechen ist[1], und gerade er alle Mächte der Sittlichkeit aufruft. Auf einem gemeinsamen Boden will er die freie Entfaltung des Einzelnen gewährleisten, allerdings ohne ein gesetzliches Band. Glaubt er auf diesem Boden die Gleichheit und das Glück Aller erreichen zu können, so gibt er damit kund, daß ihm als Ziel eine Höherentwicklung des Menschen als solchen vorschwebt.

Diese Richtung des Anarchismus geht daher von dem der Menschheit angeblich von Hause aus innewohnenden Prinzip ihrer Solidarität aus, und die Anarchie oder der Anarchismus ist ihm nur die Antithese des Staats, die Synthese aber ist die Föderation, wie es ihr herrschender Kopf, Bakunin, in Hegelscher Form gelegentlich ausgedrückt hat[2]. Hier liegt also eine Art kommunistischer Anarchismus vor[3], dessen Vertreter übrigens in erster Linie zu praktischer Bedeutung gelangt sind, da sie sich der Propaganda der Tat zuwandten[4].

Demgegenüber läßt sich Stirner neben Tucker und J. H. Mackay als Vertreter des anarchistischen Individualismus bezeichnen. Einen gemeinsamen menschlichen Boden gibt es nicht[5]. Der Unterschied der Individuen geht so weit, daß ein gemeinsamer Maßstab fehlt. Auch das ist nicht Stirners Ideal, jedem Individuum zur Ausbildung seiner Einzigkeit zu verhelfen; denn auch ein solches Ideal ist ein objektives, da es sehr wohl einen überpersönlichen Wert zum Gegenstande haben kann, der sich an der Persönlichkeit verkörpert und verwirklicht[6]. Für Stirner dagegen gibt es kein Kulturideal, sondern nur das Ideal des Einzigen.

Daß es ihm gelungen ist, hiermit die von ihm aufrecht erhaltene Form des menschlichen Gemeinschaftslebens im „Verein" zu ver-

[1] Vgl. Grünberg, „Anarchismus" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausg. von L. Elster, Jena 1911, S. 94.

[2] Stein, Soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897, S. 506.

[3] Stammler, Theorie des Anarchismus, Berlin 1894, S. 28.

[4] Grünberg, a. a. O. S. 96.

[5] Darum spricht er auch spöttisch von der von dem Anarchisten Proudhon aufgestellten Sozialpflicht, die Erfindungen allen zugänglich zu machen, E., S. 163; vgl. dazu E. Bernstein, Die soziale Theorie des Anarchismus in der „Neuen Zeit", Jahrg. 10 (1892), S. 423.

[6] Simmel, Grundfragen der Soziologie, Berlin 1917, S. 73.

Digitized by Google

söhnen, ist allerdings mehrfach bestritten worden. An dieser Stelle sei nur kurz das Wichtigste dieser Frage berührt. Stirner unterscheidet Verein von Gesellschaft, und er findet in dieser letzten Gemeinschaftsform das geistige Prinzip wieder, das er in den „fixen" Ideen, die sich zum Herrscher der Menschen machen, bekämpft. So wenig wie er die festen Ideen gelten läßt, weil aus ihnen die Energie des Gedankens genommen sei, da sie das Denken selbst, als „rastlose Zurücknahme aller sich verfestigender Gedanken", ausschalten[1], so wenig läßt er die feste Gesellschaft als höhere Macht gelten. Der Verein dagegen erstarrt niemals zu etwas dauerndem, sondern er macht jeweilig nach Befriedigung der verfolgten Interessen, vielleicht einer anderen Vereinigung mit neuen Zielen Platz[2]. Obgleich er die Freiheit der Einzelnen beschränken kann, läßt er ihren Gliedern doch ihre Eigenheit; denn der Einzelne geht den Verein aus Eigennutz ein, und er nimmt dafür allerdings Beschränkungen hin[3]. Dagegen dient er in der Gesellschaft dem Allgemeinen, einem Bund und einer Autorität; denn die Gesellschaft übt moralischen Einfluß aus, ist Herr des Geistes, der Glauben fordert, und darum Mörder der Eigenheit wie der Staat[4], der seine Glorie, den Höhepunkt seiner Macht, im kommunistischen Liebesstaat findet[5].

Die mit jeder menschlichen Gemeinschaft verbundenen ethischen Vorstellungen der Liebe und Treue kehren daher auch bei Stirner wieder und ebenso die natürlichen Zusammenhänge der Familie[6]; sie sind aber ihres Idealitätswertes, des Wertes als fester Größen entkleidet. Es liegt daher auch ein Bewußtseinsunterschied vor: „Ich liebe die Menschen, nicht bloß einzeln, sondern jeden, aber ich liebe sie mit dem Bewußtsein des Egoismus"[7]. Jede Liebe, an der auch nur der kleinste „Flecken" der Verpflichtung haftet, ist uneigennützig und besessen. Wer schuldig zu sein glaubt, liebt roman-

[1] E., S. 161.

[2] Dies beachtet m. E. E. Bernstein, Die soziale Doktrin des Anarchismus („Neue Zeit", Bd. X, S. 427), zu wenig, in folgenden Darlegungen: Wenn Stirner die Ackersknechte ihrem bisherigen Herrn ankündigen läßt, daß sie sich nicht mehr unter dem Preise vermieten werden, so wird da bereits die Einmütigkeit aller Ackersknechte vorausgesetzt, nicht der Egoismus des Einzigen, sondern der einer Vielheit, einer Klasse. Einen ähnlichen m. E. nicht zutreffenden Vorwurf macht K. Marx, Der heilige Max, S. 359: Im Stirnerschen Verein erhalte jeder eine zweifache Anstellung, als Mensch — im Hegel-Feuerbachschen Sinne — und als Einziger. Vgl. auch Engert, S. 26.

[3] E., S. 360. [4] E., S. 361. [5] E., S. 365.

[6] Grünberg, a. a. O. S. 95. [7] E., S. 340.

Digitized by Google

tisch und religiös. Auch der Egoist kann darum selbst sein Leben für den anderen in die Schanze schlagen, jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß er dabei seine Eigenheit nicht aufgibt. Wie daher der Stirnersche Egoismus einen anderen Sinn hat als der landläufige, brutale, so erkennt Stirner anderseits den Religiösen und Geistigen gar nicht die landläufige Selbstlosigkeit zu. Denn jene schwärmen für den Menschen und lassen die Personen außer acht. Ihre Uneigennützigkeit besteht „nur" in einem idealen Interesse, vor dem kein Ansehen der Person gilt. Gerade aus dem persönlichen Anteil herausfallend, gerät man in den Philanthropismus[1]. „Transzendentaler Altruismus der Theorie verschwistert sich häufig mit brutalem Egoismus der Praxis", sagt Herbert Spencer. „Der Idealist denkt von der Menschheit so hoch, daß er darüber in Gefahr kommt, den Menschen zu verachten", führt Schiller in hieran anklingendem Sinne aus.

Mit dem Verwerfen des Staats und seiner zur Gesellschaft erstarrten Formen wird also keineswegs jeder menschliche Zusammenhang verneint. Es wird vielmehr nur jede höhere, über dem Einzelnen stehende Macht geleugnet, und somit der Begriff der Souveränetät des Individuums nach allen Seiten hin ausgestaltet. In dieser Ausgestaltung möchte ich mit Adler die von Stirner aufgestellten Folgerungen aus seinem Vereinsbegriffe am besten zusammengefaßt ansehen[2].

Das „Recht" des souveränen Individuums ist nach Stirner seine Macht, ebenso wie der Machtstandpunkt im Verhältnis der Staaten zueinander als eine Folge des Souveränetätsbegriffes angesprochen werden kann[3], vorausgesetzt, daß man diesen so faßt, daß er nicht wieder ein Rechtsbegriff ist, d. h. an andere mit dem Anspruch auf Beachtung herantritt oder, wie Stammler[4] sich ausdrückt, damit mehrere unter ein verbindendes rechtliches Wollen stellt. — Der Souveränetäts- und Machtstandpunkt ist vom Prinzip des Krieges aller beherrscht, der Staaten[5] wie der einzelnen bei Stirner. Verträge sind in dieser Atmosphäre als Formen anzusehen, in denen

---

[1] E., S. 94.

[2] Adler, Stirners anarchistische Sozialtheorie, Festgabe für Lexis, Jena 1907, S. 41.

[3] Breuer, Die Wurzel des Krieges, in Zeitschr. f. Rechtsphilosophie II 2, Leipzig 1919, S. 252.

[4] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, Halle 1911, S. 252.

[5] Breuer, a. a. O.

Digitized by Google

die Verhältnisse des permanenten Kriegszustandes wechselnd zum Ausdruck kommen[1]. Der Krieg ist nicht die ultima ratio regis, die Politik in anderer Form, sondern die Grundlage, aus der sich der Vertrag als exceptio erhebt. Dieser ist daher nur als der Ausdruck tatsächlicher Willensübereinstimmung zu bewerten. Rechtsverträge dagegen erheben sich auf dem Boden des Rechts[2], also — mit Stirner zu reden: eines höheren Dritten; Rechtsverträge würden die Staaten kraft der über ihnen stehenden höheren Macht des Rechtes binden. Die Einhaltung der ohne Rechtsgrundlage nur mit tatsächlicher Willensübereinstimmung eingegangenen Verträge kann durch die Ethik geboten sein, erzwungen werden kann sie nur tatsächlich durch Macht. Dies drückt auch Stirner aus; denn nach ihm kann nicht einmal der eigene Wille das Individuum binden, da Mein Wille in diesem Falle wieder erstarrt, zu einem Höheren, zum Gebieter geworden wäre.

Mit dem Verwerfen des Rechts und des Staats entwickelt hiernach Stirner die Souveränetät des Individuums in ganzer Folgerichtigkeit.

6. Kritik

Die Kritik der Stirnerschen Theorien hat besonders an den Widerspruch angeknüpft, daß Stirner — grundsätzlich wenigstens — soziale Verkehrsregeln nicht verwerfe, sie jedoch nur in begrenzter Weise anerkenne und es jedenfalls an einem Organ fehlen lasse, das die Macht zu ihrer Durchführung habe.

Was den letzten Punkt angeht, so können allerdings irgendwie kompliziertere soziale Vorgänge ohne eine objektive Macht schwer gedacht werden. Schon insofern sind die Stirnerschen Grundsätze menschlicher Differenzierung, Verfeinerung und Kultur feindlich.

Wenn Stirner weiter bei dem Begriffe der Konventionalregeln als einer nur begrenzten Möglichkeit verbindenden Wollens[3] der menschlichen Gemeinschaft stehen bleibt, und darüber hinaus jedes Recht verwirft, so verzichtet er jedenfalls darauf, das subjektive Wollen als objektiv berechtigt hinzustellen[4] und entschlägt sich damit jeder Rechtfertigung und Begründung durch das Denken; denn

[1] Breuer, a. a. O.

[2] Ebenda; vgl. Hobbes, De cive I, 4, wonach es überhaupt nur im Staate Recht oder Unrecht gibt.

[3] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, Halle 1911, S. 505.

[4] Stammler, Wirtschaft und Recht, Leipzig 1896, S. 379.

Digitized by Google

der Rechtsgedanke ist nichts anderes als Verallgemeinerung und gattungsmäßiges Denken in höchster Potenz[1]. Auch in dieser Hinsicht bedeutet die Stirnersche Lehre die Verneinung jeder Kultur.

Wenn man vom Recht absieht und den Kampf Stirners gegen die Verfestigung der Begriffe in Erwägung zieht, so kann man auch hier darüber streiten, wieweit eine solche dem Menschen heilsam ist. Jede Kultur verlangt, wie jede äußere menschliche Gemeinschaft Stetigkeit und Erleichterung des Verkehrs dadurch, daß der Mensch in gewissem Umfange sich von den gleichen Vorstellungen dauernd motivieren läßt. Kein Mensch ist so stark, sagt Feuerbach in seiner Verteidigung gegen Stirner, daß er nicht in gewissen Augenblicken seines Lebens eines Helfers, einer Stütze bedürfte[2]. Die Menschen können gar nicht den fortwährenden Kampf der Selbstbehauptung ertragen[3], weder im Leben der äußeren Gemeinschaft, noch dem der Ideen, mit denen sie vielmehr wie mit festen und unverrückbaren Größen rechnen müssen. Auch das Vorurteil ist eine Art der Vernunft, wenn auch in blinder Form. Die Wahrheit bedarf des Staatskleids der Autorität und der Feierlichkeit, und die stetig neue Begründung und Eroberung ist höchstens die Sache einiger Fachgelehrter.

In der psychologischen Würdigung des Stirnerschen Werkes wird man dem Urheber den Druck der vierziger Jahre und die jeweilige Verknöcherung der nachhegelschen Ideenwelt — mit einem witzigen Worte Senecas zu reden — ihre *αποκολοκύντωσις*, zugute halten dürfen.

Der Marxismus schöpft zum guten Teil mit seiner Proklamation des „wirklichen" Menschen aus der gleichen Gefühlslage wie Stirner, aus dem Überdruß an der „Ideologie". Im Hinblick auf die geschichtlich unvergleichlich wirkungsvollere Lehre Marx' ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Stirnersche Lehre nur als das interessante Gegenstück des Verhältnisses Marx' zu Hegel von Bedeutung.

Als solches wird sie im folgenden weitere Berücksichtigung erfahren.

---

[1] Vgl. Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz (Berlin 1919), S. 321.

[2] Feuerbachs sämtliche Werke, herausg. von Bolin und Jodl, Bd. III, S. 294.

[3] Adler, a. a. O. S. 33.

Digitized by Google

7. Der Vergleich mit Marx: Marx' Geschichtsphilosophie. Grundlinien des Vergleichs

Ebenso wie die Stirnersche steht die Marxsche Auffassung vom Staat mit der Geschichtsphilosophie in engem Zusammenhange. Die Marxsche Staatsauffassung lehnt sich nun im wesentlichen an die Hegelsche an, wie in jüngerer Zeit besonders die Plengeschen Untersuchungen ergeben haben. Dagegen verhält sich die Geschichtstheorie des Marxismus zu der Hegels gegensätzlich.

Ein interessantes Gegenbeispiel bietet Stirner. Er entlehnt zunächst die Prinzipien der Hegelschen Geschichtsphilosophie[1], gibt diese aber da auf, wo er seine Verwerfung des Staats begründet.

Marx und Stirner in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu Hegel lassen sich folgendermaßen bestimmen: Marx läßt das individualistische Prinzip, das der Stirnerschen Staatsverneinung zugrunde liegt, in seiner Geschichtsphilosophie zur Geltung kommen. Stirner dagegen entwickelt in seiner Geschichtsphilosophie das Gattungsprinzip der Hegel-Marxschen Staatsauffassung: Marx legt die Stirnersche Figur des „wirklichen" individualistischen Menschen seiner materialistischen Geschichtsauffassung zugrunde. Den Standpunkt des „wirklichen" Menschen — die Ansicht, daß die Geschichte von unmenschlichen, ökonomischen Gesetzen beherrscht wird, verläßt er erst in der Endansicht, in dem Augenblick, wo Stirner den Standpunkt des wirklichen Menschen gewinnt.

Bei Marx schweigen daher die ökonomischen Gesetze ebenso plötzlich wie bei Stirner die Prinzipien der Hegelschen Geschichtsphilosophie an der Stelle, wo er das Recht des Einzigen (des „Unmenschen") begründet und den Staat verwirft.

Die Marxsche Philosophie weist daher ebenso wie die Stirnersche einen unheilbaren organischen Bruch in den philosophischen Grundlagen auf.

Dies wird im folgenden näher nachgewiesen.

8. Verhältnis der Marxschen Geschichtsphilosophie zu Hegel und Stirner: Die Hegelsche Grundlage in der späteren Fassung der materialistischen Geschichtstheorie

Bei den Versuchen, die das Geschichtsbild zusammensetzenden Tatsachen nach bestimmten Kulturzweigen einzuordnen und diese auf

[1] Wie Engels und Marx Stirner mit Recht nachweisen. Vgl. G. Mayer, Friedrich Engels, Berlin 1920, S. 245.

Digitized by Google

das innerhalb ihrer und zwischen ihnen bestehende Kausalitätsverhältnis zu prüfen, bekämpfen sowohl Marx wie auch Hegel den Begriff der sogenannten „Wechselwirkung", der vielfach in naiver Weise angewandt zu werden pflegt[1]. Dieser Gesichtspunkt läßt nämlich ersichtlich nur die Feststellung von Beziehungen zwischen den einzelnen menschlichen Lebensgebieten in zufälliger Betrachtungsart, außerhalb einer gesetzmäßigen Folge zu. Der methodisch richtige Weg, zu einer Erklärung der Geschichte zu gelangen, ist demgegenüber nach Hegel und Marx der, die gemeinsame Wurzel der verschiedenen Lebensgebiete klarzulegen und aus ihrer Natur die Gesetze herzuleiten, die in diesen zur Geltung gelangen. In allen Erscheinungen des menschlichen Daseins tritt nun die besondere menschliche Wesensanlage zutage. Nach ihr richten sich auch die Beziehungen der einzelnen Kulturzweige zueinander. Diese Grundansicht der Hegelschen Philosophie und der mit ihr verwandten Geschichtsansichten spricht sich zum Beispiel in den Worten Hegels aus:

„Um die ursprüngliche Dieselbigkeit ihrer Substanz, ihres Inhaltes und Gegenstandes willen sind die Gestaltungen in unzertrennlicher Einheit mit dem Geiste des Staats; nur mit dieser Religion kann diese Staatsform vorhanden sein, sowie in diesem Staate nur diese Religion und Kunst"[2].

Neben einer umfassenden Berücksichtigung aller Kulturzweige ist es nun gewiß eine zulässige Methode, den Entwicklungszug innerhalb eines jener Zweige zu betrachten und in seinen Auswirkungen auf die Gesamtkultur zu berücksichtigen; denn den allseitigen Grund des Weltgeschehens aufzudecken, wird bei dessen ungeheurer Vielseitigkeit überhaupt nicht gelingen. Die Betrachtung aller Geschichte kann mehr oder weniger immer nur in einseitiger Fassung erfolgen.

Wenn daher die Marxsche Theorie in späterer Zeit vom Menschen in Betrachtung seiner wirtschaftlichen Erscheinungen ausgeht, so mag dies (wenn man von der Unklarheit in dem Ausdruck „wirtschaftliche Erscheinungen" absieht), hingehen. Bedenklich aber ist es, den ökonomischen Tatsachenkomplex nun als den menschlichen schlechthin

[1] Vgl. besonders Plechanow, Zu Hegels 60. Todestag, in der Zeitschrift „Neue Zeit", Jahrg. 10, 1892, S. 201. Plechanow zieht besonders die Stelle aus Hegel, Enzykl. § 156 (Zusatz) heran: „Bleibt man dabei stehen, einen gegebenen Inhalt bloß unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung zu betrachten, so ist das ein begriffloses Verhalten", da die beiden Seiten der Wechselwirkung als Momente eines dritten höheren erkannt werden müssen.

[2] Aus Plenge, Marx und Hegel, S. 143, ohne Beleg.

Digitized by Google

zu erklären[1]. Daß das Ökonomische notwendige Existenzbedingung ist, hat noch nicht zur Folge, daß es der alleinige Grund der Geschichtsentwicklung ist. Seine Theorie der ökonomischen Triebkräfte kann Marx nur in willkürlicher Psychologie[2] damit begründen, daß er ausführt, daß hinter den Triebkräften wieder Triebkräfte stehen, die letzten Endes nur auf das Interesse an der Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens zurückgehen.

Vollends widerspruchsvoll erscheint die weitere Ansicht, daß die Wandlungen des Wirtschaftslebens in der Form eines blind mechanischen Prozesses erfolgen. Hiergegen ist zu berücksichtigen, daß der Fortschritt der Ökonomie, wie überhaupt die Spannungen und Neugeburten der Geschichte immer nur aus der besonderen Lebenskraft des Menschen erklärt werden können, in der sie zum Durchbruch gelangen, also aus seiner schöpferischen Natur. Warum ließen sich die Menschen nicht in alle Ewigkeit an Naturalwirtschaft und Vasallentum und den mit ihnen verbundenen Lebensbedingungen genügen[3]? Schon der Vorgang tätigen Fortschreitens kann nicht blind mechanisch sein. Auch die Möglichkeit des Prozesses der ökonomischen Formen verlangt daher „die Selbstbewegung der Idee“[4] und die Entwicklung des Menschen aus seiner geistigen Natur[5].

Mit dieser letzten Grundansicht steht im Einklang, wenn der geschichtliche Materialismus die Formen der Hegelschen Dialektik in den ökonomischen Prozeß übernimmt; denn die Dialektik ist ohne ein Vernunftprinzip in den Dingen undenkbar. Auf ihr beruht auch in der Lehre Marx' dasjenige, was L. Stein Marx' Konzessionen an die immanente Teleologie nennt[6]. Allerdings wird der dialektische Vorgang von Marx vielfach in dunkler Weise als eine Naturfolge[7] auf außerlogischem Gebiet gekennzeichnet oder sie erscheint als empirische historische Notwendigkeit.

[1] Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie I, Leipzig 1915, S. 153; Bückling, Die Elemente der Hegelschen Geschichts- und Rechtsphilosophie im Marxismus, Schmollers Jahrbuch, Bd. 43 (1919), S. 996.

[2] Simmel, Geschichtsphilosophie, S. 150.

[3] Ebenda S. 157. [4] Ebenda S. 158.

[5] Den gleichen Gedanken drückt neuerdings Kinkel im Archiv f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Bd. 12, 1919, S. 331 recht glücklich folgendermaßen aus: Marx steht auf dem Standpunkt, daß die Dinge selbst, d. h. die ökonomischen Verhältnisse, die vernünftige Bewegung der Weltgeschichte erzeugen. Dann aber liegt die Vernunft in den Dingen, und die angebliche Umkehrung Hegels ist nur eine terminologische Frage.

[6] Stein, Soz. Frage, S. 379.

[7] Vgl. Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 787.

Digitized by Google

Die Grundansicht kommt aber wieder zutage, wenn Marx als vorläufig letztes Entwicklungsziel einen Zustand annimmt, in dem der Mensch sich in der Erkenntnis seines Wesens von der Herrschaft der unmenschlichen ökonomischen Gesetze befreit. Mit der Annahme einer erreichbaren höchsten Vernunftstufe muß aber die vorangehende Entwicklung gleichfalls geistesgeschichtlich aufgefaßt werden.

Hierin tritt der Bruch mit der materialistischen Theorie völlig zutage, und so erklärt sich auch die Gleichheit oder die Annäherung der Marxschen an die Hegelsche Auffassung vom Staat. Denn der Hegelsche Staat bedeutet die Geburt der Vernunft auf dem Gebiete der äußeren Einrichtungen des Gemeinschaftslebens, der objektiven Institutionen[1].

Die hier nachgewiesenen Zusammenhänge werden völlig bestätigt, wenn wir die materialistische Theorie in ihrem Werden verfolgen. Hier können wir die Antithese des „wirklichen", egoistischen und individualistisch beherrschten Menschen und des Menschen der verwirklichten Staatsphilosophie deutlich verfolgen.

9. Die Hegelsche Grundlage in den Marxschen Jugendschriften

Bevor nämlich Marx jenes widerspruchsvolle Gebilde, das wir materialistische Geschichtsansicht nennen, in seiner endgültigen Fassung festgelegt hatte, mußte er eine in mancher Hinsicht bemerkenswerte Entwicklung durchmachen, in der er sich mit der Hegelschen Philosophie auseinandersetzte. In diesem Stadium hat Marx auch die Stirnersche Problemstellung wesentlich beeinflußt.

Es kommen hier die Marxschen Aufsätze über die „Hegelsche Rechtsphilosophie" und die „Judenfrage" in der „Rheinischen Zeitung" und „Die heilige Familie" in Frage[2].

Die selbstverständliche Grundvoraussetzung nun, von der Marx in diesen Arbeiten ausgeht, ist die Annahme einer selbsttätigen und entwicklungsfähigen Bewußtseinsanlage des Menschen[3]. Aus ihr erwachsen in mannigfacher Projektion die Tatsachenreihen menschlicher Geschichte, als gesellschaftliche, religiöse und Tatsachen des

[1] Ähnlich Plenge, Marx und Hegel, S. 79, 80, 139. Vgl. auch Schumacher, Gegenwartsfragen des Sozialismus, in diesem Jahrbuch Bd. 44 (1920), S. 18.

[2] Die beiden ersten nach dem I. Bande, der letzte im zweiten Bande der Ausgabe von Mehring, Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle, Stuttgart 1913, aufgeführt.

[3] Plenge, Marx und Hegel, S. 138, 85, 146.

Digitized by Google

politischen Bewußtseins. Dabei taucht bei Marx das neuartige Problem auf, wie sich die „Ideologie" zu den übrigen Zuständen der „Wirklichkeit" verhält. Marx faßt das Verhältnis von Wirklichkeit (Staat, Sozietät) und Gedanken zunächst aber noch wie das der Glieder einer „durchkonstruierten Maschine"[1] auf. Auch in der Praxis muß „die Menschheit die Wahrheit, d. h. die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit ihres Denkens beweisen"[2]. Gedanke und Wirklichkeit sind unlösbar verbunden. „Es genügt nicht, daß der Gedanke zur Verwirklichung drängt; die Wirklichkeit muß sich auch zum Gedanken drängen[3]."

In dieser Art faßt Marx das Verhältnis von „Wirklichkeit" und Gedanken auch in seinen Ausführungen über die „Judenfrage" auf. Auch hier geht er davon aus, daß der religiöse Geist sich in Parallele mit den „wirklichen" gesellschaftlichen Zuständen entwickelt. Beide erwachsen aus dem einzigen Urgrunde des menschlichen Geistes. Marx führt aus, daß sich der demokratische Staat in idealer Form in der Religion widerspiegelt. Diese will er als solche scharf von jener „weltlichen Form" des Geistes, die sich im Staatsleben offenbart, getrennt wissen. Denn schon ihrem Begriffe nach ist die Religion die Ideologie des Staates oder, wie er an anderer Stelle sich ausdrückt, die Logik der Welt „in populärer Form, ihr spiritualistischer point d'honneur, ihr Enthusiasmus, ihre moralische Sanktion, ihre feierliche Ergänzung, ihr allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund"[4]. Schon diesem Begriffe nach, fährt Marx an obiger Stelle fort, kann der religiöse Geist auch gar nicht wirklich verweltlicht werden; denn was ist er selbst anderes als die „unweltliche Form" einer Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes. Der religiöse Geist kann nur verwirklicht werden, insofern die Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes, deren religiöser Ausdruck er ist, in ihrer weltlichen Form heraustritt und sich konstituiert. Dies geschieht im demokratischen Staat. Nicht das Christentum, sondern der menschliche Grund des Christentums (die besondere Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes) ist der Grund dieses Staats. Die Religion bleibt das ideale, unweltliche

[1] Plenge, Marx und Hegel, S. 142.

[2] Bei Plenge, Marx und Hegel, S. 91, ohne Beleg; nach Hegel ist das Ideal und die Idee der wahre Sinn des Wirklichen; anderseits ist die Wirklichkeit auch die Enthüllung und Bewährung des Ideals. Belege im einzelnen vgl. Kronenberg, Geschichte des Idealismus, II, München 1912, S. 687.

[3] Mehring I, S. 393. [4] Ebenda S. 384.

Digitized by Google

Bewußtsein seiner Glieder, weil sie die ideale Form der menschlichen Entwicklungsstufe ist, die in ihm durchgeführt wird“ [1].

Religion als „unweltliche“, Staat und Gesellschaft als weltliche Wirklichkeitsform sind hiernach die Komponenten derselben Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes.

Der Gedanke der Einheitlichkeit des Entwicklungszuges aus seiner Grundlage heraus tritt aber auch darin hervor, daß Marx in Hegelscher Art in der Geschichte eine Entwicklung „im Bewußtsein der Freiheit“ erblickt und somit alle Vorstufen der Vollendung der Entwicklung geistesgeschichtlich auffaßt.

Das Prinzip der Unfreiheit sieht er verkörpert in der bürgerlichen Gesellschaft, die er als die „Gesellschaft des egoistischen, vom Menschen und Gemeinwesen getrennten Menschen“ auffaßt [2]. Zur vollen Auswirkung gelangt dies Prinzip in der französischen Revolution. Diese faßt er als die politische Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft auf, in der sich das Individuum zur Unbeherrschtheit seiner eigennützigen Instinkte befreit [3]. Dadurch aber gerät es mit seiner menschlichen Natur in Widerstreit. Der gleiche Gegensatz tritt auf religiösem Gebiete hervor [4], da die Religion nur eine der vielen Komponenten einer einheitlichen Kulturstufe ist. Der religiöse Widerstreit mit den Anforderungen des Staatsbürgertums — mit der „politischen Löwenhaut“, wie Marx sagt [5] — ist nur ein Teil des allgemeinen „weltlichen Widerspruchs zwischen dem politischen Staat und der bürgerlichen Gesellschaft“ [6]. Denn diese setzt sich aus den „materiellen“ Elementen, „wie dem Privateigentum“, oder aus den „geistigen“, „wie Bildung, Religion“, zusammen [7].

In diesem Widerstreit [8] sieht Marx den Zug zur geistigen Frei-

---

[1] Mehring I, S. 440. [2] Ebenda S. 417.

[3] Ähnlich spricht F. Lassalle, Reden und Schriften, herausg. von Bernstein, Berlin 1893, Bd. II, S. 29 ff. aus, daß die französische Revolution nur den dritten Stand, die Bourgeoisie, zur Herrschaft brachte. S. 44 sagt er: „Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts anderes als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte jedem einzelnen zu garantieren sei.“

[4] Mehring I, S. 408. [5] Ebenda.

[6] Ebenda S. 415. [7] Ebenda S. 409.

[8] Den er mit großer persönlicher Leidenschaft, zum Beispiel in dem monumentalen Satz herausarbeitet: „Darum muß man jede Sphäre der deutschen Gesellschaft als partie honteuse der deutschen Gesellschaft schildern; man muß diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, daß man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt“ (Mehring I, S. 387). — Vgl. hiermit F. Lassalle, Die Philosophie Fichtes, in Reden und Schriften, herausg. von E. Bernstein,

Digitized by Google

heit mit der Unfreiheit ringen, sieht er aus den unmenschlichen wirtschaftlichen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft die Entwicklungskeime neuer Gesetze hervorgehen, in denen die Gesellschaft die Anforderungen des staatsbürgerlichen Ideals verwirklichen wird.

Der richtig organisierte Staat hat daher für Marx die Bedeutung der Vollendung der Vernunft[1].

Dem Staat gegenüber stellt der Geist der bürgerlichen Gesellschaft die Sphäre des Egoismus dar[2]. Er ist eine „völlige Unwirklichkeit des Menschen", eine völlige „Wirklichkeit des Unmenschen"[3]. Dieser Geist verkörpert sich einmal in der besitzenden Klasse, die in ihrer Macht nur den Schein einer menschlichen Existenz hat[4]; dann aber auch im Proletariat. In ihm sind „alle Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft in ihrer unmenschlichen Spitze zusammengefaßt"; in ihm hat sich der Mensch verloren, „aber zugleich nicht nur das theoretische Bewußtsein dieses Verlustes gewonnen, vielmehr ist er auch unmittelbar durch die Not zur Empörung gegen diese Unmenschlichkeit gezwungen". Die Not und das Bewußtsein seines geistigen und physischen Elends treibt das Proletariat zur Befreiung von den unmenschlichen Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft[5]. Der im Schacher der Juden verkörperte Egoismus wird durch den Gattungsgedanken überwunden. Das egoistische Individuum wird durch den Staatsbürger abgelöst. „Erst wenn der wirkliche, individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat[8] und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Form der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht."[9]

Auf dem Boden höchster Gesellschaftserkenntnis vollzieht sich

---

Bd. I, Berlin 1892, S. 219: „Es existiert eine Wirklichkeit, die, statt Gegenwart im philosophischen Sinne zu sein, nach allen Seiten hin das versteinerte Produkt vergangener Jahrhunderte bildet."

[1] Mehring I, S. 409.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda III, S. 139.
[4] Ebenda II, S. 137.
[5] Ebenda II, S. 132, 137.
[6] Ebenda I, S. 431.
[7] Ebenda I, S. 424.
[8] D. h. wenn in Verwirklichung der staatsbürgerlichen Idee die Versöhnung der forces propres mit der gesellschaftlichen vollzogen wird.
[9] Mehring II, S. 424.

Digitized by Google

der Grundtrieb zur Freiheit durch die wahrhaft menschliche Emanzipation [1].

Der Ablauf der Bewußtseinsentwicklung stellt sich dar in der sozialen Selbsterkenntnis und praktischen Ausgestaltung [2]. Die Grundvoraussetzung der Marxschen Betrachtungen — die entwicklungsfähige Bewußtseinsanlage des Menschen [3] — tritt auch in dem „Reflektieren" des Unmenschen zum Menschen, in dem Gedanken der Entwicklung des Menschen zur vollen Freiheit seiner Vernunft, klar zutage.

10. Das allmähliche Herausarbeiten der materialistischen Theorie

In diese Gedankenbildungen auf dem Boden Hegelscher Philosophie sind aber die Bruchstücke einer ganz andersartigen Anschauungswelt hineingebaut.

Es handelt sich dabei um das Problem des Verhältnisses der „Elemente" der bürgerlichen Egoistengesellschaft zueinander oder besser: der Elemente, die die Situation [4] oder das Sein [5] der bürgerlichen Menschen ausmachen. Marx scheint nämlich das Verhältnis von Wirklichkeit und Gedanken nicht mehr unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Beeinflussung aus der Grundlage der vernünftigen menschlichen Naturanlage zu betrachten, indem die Wirklichkeit sich zum Gedanken und der Gedanke zur Wirklichkeit drängt [6], sondern die Wirklichkeit erscheint als die einzige Grundlage der „Ideologie". Angedeutet ist dies bereits in der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Die Ideologie, das deutsche Staatswissen, ist hier nach Marx den deutschen Zuständen weit vorausgeeilt. Allerdings faßt Marx dies zunächst noch als eine Parallelerscheinung zu der gesamten tatsächlichen Situation, wie sie sich im modernen Staat ergibt, auf: Denn das abstrackte, überschwengliche (sich über die wirklichen Zustände erhebende) Denken des modernen Staates war „nur möglich, weil und insofern der moderne Staat selbst vom wirklichen [7] Menschen absieht oder den ganzen Menschen auf eine nur

[1] Plenge, Marx und Hegel, S. 89.
[2] Ebenda S. 146. [3] Ebenda S. 138.
[4] Siehe oben und Mehring, II, S. 132 („Lebenssituation").
[5] Ebenda II, S. 133. [6] Ebenda I, S. 393.
[7] Der Begriff wirklicher Mensch ist, wie bereits Plenge, S. 76, erkennt, bei Marx sehr unklar und vermag immer nur im jeweiligen Zusammenhang richtig ausgelegt zu werden.

Digitized by Google

imaginäre Weise befriedigt“[1]. Das Staatsbewußtsein erscheint so als „ideelle Ergänzung“[2]. Diese ist aber selbst im Grunde nichts anderes als Wirklichkeit, wie Marx durch folgende weitere Überlegung erweist: Er wirft die Frage auf, wie es überhaupt möglich ist, daß sich das „überschwengliche Denken des modernen Staats“, daß sich eine so weit vorgeschrittene Theorie überhaupt verwirklichen kann, wo ihr gegenüber die „tatsächlichen“ Zustände noch nicht auf der Höhe der europäischen Wirklichkeit stehen? Denn eine Revolution kann immer nur die Revolution „wirklicher Bedürfnisse“ sein, da Revolutionen eines „passiven Elementes, einer materiellen Unterlage“ bedürfen[3]. Die Erklärung, die Marx auf jene Erwägung hin gibt, ist folgende: Deutschland hat in der Theorie die Leiden der europäischen Menschheit[4] miterlebt[5]. Darum wird die Theorie auch die Massen des Proletariats ergreifen. „Auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift“[5]. Nur weil sie zur materiellen Gewalt wird, wird die Theorie Deutschland eines Morgens auf das Niveau des europäischen Verfalls führen[6], wird alle Verhältnisse umwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes geknechtetes Wesen ist[7]. Das Proletariat wird die Philosophie verwirklichen[8]. Nur weil in jenem Falle die Theorie wirklicher Zustand ist (materielle Gewalt, Bedürfnisfrage); gehört sie zu den eigentlich bewegenden Kräften, die die philosophische Verwirklichung des Menschen mit sich führen.

Die materialistische Ansicht tritt unvermittelt noch in einer weiteren Ansicht zutage: In der „Judenfrage“ wird die politische Emanzipation (französische Revolution) als aus der bürgerlichen Welt hervorgehend bezeichnet. „Sie verhält sich zur bürgerlichen Welt, zur Welt der Bedürfnisse, der Arbeit, der Privatinteressen, des Privatrechts als zur Grundlage ihres Bestehens, als zu einer nicht weiter begründeten Voraussetzung, daher zu ihrer Naturbasis“[10]. Die bürgerliche Welt, die Naturbasis, wird also als die

---

[1] Mehring I, S. 391.
[2] Ebenda S. 390.
[3] Mehring I, S. 389; vgl. F. Lassalle, Die Philosophie Fichtes (1862), Reden und Schriften, Bd. I, S. 436, der ähnlich sagt, „daß die Franzosen das Volk des praktischen Idealismus, die deutschen das Volk des theoretischen Idealismus sind.“
[4] Mehring I, S. 393.
[5] Ebenda S. 392; Plenge, S. 86.
[6] Mehring I, S. 393.
[7] Ebenda S. 392.
[8] Ebenda S. 392.
[9] Ebenda S. 398.
[10] Ebenda I, S. 423.

Digitized by Google

unabhängige Variable aufgefaßt. Zugleich wird sie rein auf die Welt der Bedürfnisse zugeschnitten. „Das praktische Bedürfnis, der Egoismus, ist das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und tritt rein als solcher hervor, sobald die bürgerliche Gesellschaft den politischen Staat (das ist den demokratischen Staat) vollständig aus sich heraus geboren hat[1]".

Endlich wird die geschichtliche Bewegung lediglich gar als Bewegung des Privateigentums angesehen, als Bewegung wirtschaftlicher Kräfte. „Das Privateigentum treibt sich selbst in seiner nationalökonomischen Bewegung zu seiner Auflösung fort, aber nur durch eine von ihm unabhängige, bewußtlose, wider seinen Willen stattfindende, durch die Natur der Sache bedingte Entwicklung, nur indem es das Proletariat als Proletariat erzeugt, das seines geistigen und physischen Elends bewußte Elend[2]". An dieser Stelle tritt die ökonomische Theorie zum ersten Male in reiner Ausbildung zutage. Die nationalökonomischen Kräfte wirken unabhängig aus sich, aus der Natur der Sache und blind mechanisch. Es handelt sich um einen transzendenten Wirtschaftsprozeß, wie ihn der Hegelsche Vernunftprozeß darstellt, nur daß nicht ganz klar ist, wo der geistig-schöpferische, treibende Bestandteil steckt, wenn nicht in der „Natur der Sache" oder in der „Zeit" oder in der „Tatsache des Überlebtseins" oder auch wieder in einer geheimnisvollen „Selbstbewegung der Idee"[3].

Denn das darf nicht vergessen werden, daß die Hegelsche Grundlage nur auf dem Wege einer ganz außerordentlichen Selbsttäuschung ausgeschaltet ist. Über den Gang der Marxschen Darlegungen wird in dieser Hinsicht folgendes ausgesagt werden können: Marx zerlegt die Entwicklung des Vernunftprozesses in Weiterbildung Hegels zunächst in die zwei Reihen der „Situation" der Wirklichkeit und des Bewußtseins; dann aber verdrängt die „tatsächliche Situation" (Wirklichkeit) als „weltliche Form" oder als Welt der Bedürfnisse oder der ökonomischen Gesetze beides — einmal die geistesgeschichtliche Grundlage, die bei Hegel letzten Endes eine Offenbarung des λόγος ist, der sich in seiner höchsten Spitze in der menschlichen Gattung entfaltet. Dieser Sinn wird vernachlässigt, und es wird dem Idealismus in vager Art unterstellt, er mache zum Ausgang die „Theorie" oder das, was die Menschen

[1] Mehring I, Sl 428. [2] Ebenda II, S. 132.
[3] Simmel, Geschichtsphilosophie, S. 158.

Digitized by Google

„sagten, dachten und sich einbildeten“[1]. Das Bewußtsein in diesem Sinne sodann wird als „materielle Gewalt“ umgedeutet, so daß am Ende dieses sonderbaren Prozesses allerdings alle sozialen Phänomene entgeistigt erscheinen.

11. Die materialistische Theorie in ihren Beziehungen zum Stirnerschen Einzigen

So sehr in dieser ganzen Entwicklung der materialistischen Theorie das Vorbild französischer Soziologen wirksam gewesen sein mag, so wenig wird man verkennen dürfen, daß der Gedanke der wirtschaftlichen Gesetze an den Begriff des „wirklichen“ Menschen, wie er in der Problemlage der deutschen Philosophie begründet erscheint, und besonders auch bei Stirner zutage tritt, anknüpft.

Es ist überraschend, wie bis in die Einzelheiten die Antithese des wirklichen Menschen und des Gattungsmenschen in Marxscher Fassung den Ausführungen Stirners gleicht.

Wir vergegenwärtigen uns an dieser Stelle in übersichtlicher Form, daß Marx das Verhältnis näher als das der bürgerlichen Gesellschaft, die vom Prinzip des Krieges aller gegen alle beherrscht wird[2], zur organisierten Gesellschaft auffaßt; des Menschen als Egoisten zum sozialen Menschen[3]; des individuellen[4], wirklichen Menschen[5] in seiner zufälligen Existenz[6] zum Menschen als Gattungswesen[7], des egoistischen Menschen[8] zum

---

[1] Mayer, Engels, S. 246.

[2] Mehring II, S. 409: Die Religion ist zum Geiste der bürgerlichen Gesellschaft geworden, der Sphäre des Egoismus, des bellum omnium contra omnes.

[3] Vgl. S. 149, Anm. 4.

[4] Vgl. S. 149, Anm. 4 und Mehring I, S. 422: Die politische Revolution zerschlug die bürgerliche Gesellschaft in ihre einfachen Bestandteile, einerseits in die Individuen usf.

[5] Mehring I, S. 422: Die feudale Gesellschaft war aufgelöst in ihren Grund, in den Menschen, aber in den Menschen, wie er wirklich ihr Grund war, in den egoistischen Menschen, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft; vgl. S. 149, Anm. 5.

[6] Vgl. S. 149, Anm. 4.

[7] Vgl. S. 149, Anm. 5.

[8] Mehring I, S. 422: Die Abschüttelung des politischen Jochs (in der französischen Revolution) war zugleich die Abschüttelung der Bande, die den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt halten. — Ebenda: Der Mensch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist die Anerkennung der zügellosen Bewegung der geistigen und materiellen Elemente, die den Lebensinhalt des bürgerlichen Menschen bilden. — Vgl. mit diesen Stellen zum Beispiel Stirner, E., S. 118: „Wir scheiden genau den Staat von der bürgerlichen

Digitized by Google

moralischen[1], des Unmenschen zum wahren[2] Menschen, der menschlichen Monade[3] zur menschlichen Gattung, des Menschen als souveränen Wesens[4] zum gesetzlichen Menschen, des Egoisten zum Staatsbürger[5], des wirklichen Menschen[6] zum abstrahierten und künstlichen[7].

Gesellschaft, in welchen der Egoismus sein Wesen treibt ... Darum weihet euch ganz dem wahren Menschen, der Nation oder dem Staate. Der Staat wird euch die Menschenrechte geben, der Mensch gibt euch seine Rechte! So lautet die Rede des Bürgertums." Oder a. a. O. S. 147: Das Bürgertum hat, weil es den Menschen nur seiner Geburt nach für frei ausgab, ihn im übrigen in den Klauen des Unmenschen (Egoisten) lassen müssen, daher hat der Egoismus unter dem Regiment des politischen Liberalismus ein ungeheures Feld freier Benutzung.

[1] Mehring I, S. 433: Der Mensch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft gilt für den eigentlichen Menschen, weil er der Mensch in seiner sinnlichen, individuellen nächsten Existenz ist, während der politische Mensch nur der abstrahierte, künstliche Mensch ist, als moralische Person.

[2] Vgl. Anm. 5.

[3] Mehring I, S. 418: Es handelt sich um die Freiheit des Menschen, (— in den Menschenrechten —) als isolierter, auf sich zurückgezogener Monaden.

[4] Mehring I, S. 414: Die politische Demokratie, indem in ihr der Mensch, nicht nur ein Mensch, sondern jeder Mensch als souveränes, als höchstes Wesen gilt, aber der Mensch in seiner unsozialen, unkultivierten Erscheinung, der Mensch in seiner zufälligen Existenz, der Mensch, wie er geht und steht, der Mensch, wie er durch die ganze Organisation unserer Gesellschaft verdorben, sich selbst verloren, veräußert, unter die Herrschaft unmenschlicher Verhältnisse und Elemente gegeben ist, mit einem Worte, der Mensch, der noch kein wahres Gattungswesen ist, das Phantasiegebild, der Traum, das Postulat des Christentums, die Souveränetät des Menschen, aber als eines fremden, von dem wirklichen Menschen unterschiedenen Wesens, ist im demokratischen Staat sinnliche Wirklichkeit, Gegenwart, weltliche Maxime.

[5] Mehring I, S. 393: Der Mensch in seiner Wirklichkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft, ist ein profanes Wesen, hier, wo er als wirkliches Individuum sich selbst und anderen gilt, ist er eine unwahre Erscheinung. In dem Staat dagegen, wo der Mensch als Gattungswesen gilt, ist er das imaginäre Glied einer eingebildeten Souveränetät, ist er seines wirklichen individuellen Lebens beraubt und mit einer unwirklichen Allgemeinheit erfüllt. — Mehring I, S. 417: Die Menschenrechte sind die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen. — Mehring I, S. 393: Der Zwiespalt zwischen den Forderungen des deutschen Gedankens und den Antworten der Wirklichkeit ist der Zwiespalt der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Staat.

[6] Mehring I, S. 414: Der Mensch in seiner unsozialen Erscheinung in der bürgerlichen Gesellschaft ist ein von dem wirklichen Menschen verschiedenes Wesen. — Die hier gegebene Bestimmung des wirklichen Menschen im Vergleich zum wirklichen Menschen als Einzelwesen ist, wie bereits Plenge, Marx und Hegel, S. 76 ff. erkannt hat, nicht folgerichtig.

[7] Vgl. Anm. 1.

Digitized by Google

Offenbar ist danach die Problemstellung Stirners in wesentlichen Punkten von den Marxschen Gedankengängen beeinflußt worden[1]. Aber auch Marx wurde nachhaltig durch die nähere Ausführung des Gegensatzes bei Stirner angeregt, und er versuchte das Prinzip des wirklichen Einzelnen mit seinen inzwischen zur Gestalt drängenden Gedanken über die wirtschaftliche Grundlage aller Entwicklung zu verschmelzen. Einen bedeutsamen Fingerzeig gibt in dieser Hinsicht der Brief Marx' an Engels vom 19. November 1844[2], dessen Ausführungen über Stirner darin gipfeln: „Wir müssen vom Ich, vom empirischen leibhaftigen Ich **ausgehen**, uns von da aus zu den Menschen zu erheben." „Kurz wir müssen vom Empirismus und Materialismus **ausgehen**."

Die Idee des „wirklichen" Menschen wird daher mit dem der französischen Philosophie entnommenen Prinzip der ökonomischen Gesetze als der Grundlage alles Geschehens verschmolzen.

Der „wirkliche" Mensch der unmenschlichen ökonomischen Gesetze wird mit der bürgerlichen Klassengesellschaft gleichgesetzt, und es wird als die Überwindung der bürgerlichen Geschichtsepoche die Verwirklichung der menschlichen Emanzipation[3], als die Verwirklichung der geistigen Freiheit durch die Herrschaft des Proletariats gefordert.

Die Antithese Marx' und Stirners in ursprünglicher Fassung wird man hiernach als gleiche ansehen dürfen, nur besteht eine umgekehrte geschichtliche Folge. Marx überwindet den Einzigen durch den im Staat vergesellschafteten Menschen, wie Stirner diesen durch jenen.

12. Marx' Stellung zum Staat: Seine Anlehnung an Hegel, besonders im Gegensatze zu Stirner

Als Ende der Geschichte erscheint bei Stirner die Vernichtung des Staats, bei Marx aber der organisierte Staat.

---

[1] Vgl. Stirner, E., S. 205. An dieser Stelle schreibt er unter Berufung auf Marx: „Um mich ganz mit dem Menschen zu identifizieren, hat man die Forderung erfunden, ich müsse ein wirkliches Gattungswesen werden."

[2] Mayer, Engels, S. 210, ohne nähere Quellenangabe.

[3] Dieser Vorgang kann auch als ein solcher bezeichnet werden, durch den das Programm einer neuen gesellschaftlichen Organisation (Plenge, S. 76) als einer menschlichen vollendet wird, wobei, wie Marx sich überdialektisch ausdrückt (Mehring I, S. 424), der Mensch „die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Form der politischen Kraft von sich trennt".

Digitized by Google

Im Vergleich mit Stirner erscheint daher der Ausgang der Marxschen Geschichtsphilosophie dem Hegelschen Staatsbegriff besonders nahegerückt, da dieser, wie Plenge ausführt, die „notwendige Organisationsform jener höchsten, uns bekannten biologischen Einheit, genannt geistig zusammengehaltene Gesellschaft", darstellt[1].

Diese staatsphilosophische Ansicht gehört zum eisernen Bestande marxistischer Ideen.

In Anwendung auf die Formengebung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses[2] findet sie sich ebenso in dem frühen Aufsatze Engels' über die Kritik der Nationalökonomie[3], wo dieser ausführt: „Produziert mit Bewußtsein als Menschen, nicht als zersplitterte Atome ohne Gattungsbewußtsein, und ihr seid über alle diese künstlichen und unhaltbaren Gegensätze hinaus!" — wie in dem späteren Marxschen Hauptwerke[4], wo die Verwirklichung eines Produktionszustandes gefordert wird, in dem die Menschen „ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als gesellschaftliche Arbeitskräfte verausgaben" — oder indem der gesellschaftliche Lebensprozeß „als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht"[5].

Das Stirnersche System stellt hiernach den vollendetsten gedanklichen Gegensatz zum Marxismus dar, sowohl seiner geschichtlichen Herkunft nach, wie in der Kritik maßgeblicher Sozialisten der späteren Zeit. So äußert sich Bernstein — wahrscheinlich doch unbeeinflußt von den besonderen, hier dargelegten Gedankengängen Marx' —

[1] Vgl. Plenge, Kritik Muckles in der Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. Bd. 67, 1911, S. 155 und Erdmann, Materialistische Geschichtsauffassung, in diesem Jahrbuch, Jahrgang 19 7, S. 51. Mit der sich an die Auffassung Engels' anschließenden Ansicht Plenges (a. a. O. S. 149), daß die Marxsche Ansicht des Geschichtsprozesses von aller Spekulation befreiter Hegelianismus ist, mit der gesellschaftlichen Selbsterkenntnis des Menschen als vorläufigem Schlußtakt, stimme ich im wesentlichen überein.

[2] Diese wird man mit Stammler, zum Beispiel Wirtschaft und Recht, S. 335 gewiß wieder als Ausführung einer bestimmten Rechtsordnung zu bezeichnen haben. Es ist interessant, wie in den oben weiter gegebenen Beispielen in unbewußter Bestätigung dessen die Bestimmung der Wirtschaftsform mit der Bestimmung des Staats als rechtlicher Organisation der Menschen unwillkürlich zusammenfließt.

[3] Deutsch-französische Jahrbücher, Paris 1849, S. 103; jetzt auch bei Mehring I, S. 449.

[4] Marx, Das Kapital, Bd. I. Hamburg 1867, S. 37. Vgl. hierzu M. Weber, Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Lehre, Tübingen 1900, S. 103.

[5] Marx, Das Kapital, Bd. I, S. 40.

Digitized by Google

zusammenfassend über Stirner folgendermaßen[1]: „Der scheinbare Realismus Stirners ist in Wirklichkeit die höchste Ideologie, die Idealisierung des bürgerlichen Konkurrenzkampfes. Auch dieser substituiert eine Gesellschaft von lauter Einzelnen." Die ökonomischen Machtmittel wachsen der bürgerlichen Klasse schließlich über den Kopf. „Hier wird von neuem da der Staat, dort die Gemeinde angerufen, helfend einzugreifen, von neuem bilden sich Vereinigungen mit eigenen Gesetzen, in denen die Einzelnen ihre wirtschaftliche Eigenheit ganz oder teilweise aufgeben, auf ihre Einzigkeit verzichten."

So entwickelt der Marxismus gegenüber dem „Recht" des Einzelnen den Hegelschen Begriff des Staates, worin sich die Freiheit der Menschen verwirklicht, indem „der einzelne Staatsbürger in den Staatsgesetzen nur den Naturgesetzen seiner eigenen Vernunft, der menschlichen Vernunft gehorcht"[2].

13. Marx' Ansicht vom geschichtlichen Staat

Durchaus zu trennen von seiner grundsätzlichen Auffassung ist die Ansicht des Marxismus vom Staat in seinen geschichtlichen Erscheinungen[3]. Nach Marx vertritt der moderne Staat die Interessen der Bourgeoisgesellschaft. Dieser Staat wird untergehen mit der sich wandelnden Wirtschaft[4]. Ja, die wirtschaftlichen Gesetze selbst

[1] E. Bernstein, Die soziale Doktrin des Anarchismus, in der „Neuen Zeit", Jahrg. 10, 1892, S. 427. Mit der Bernsteinschen, im Text wiedergegebenen Ansicht berührt sich die Kinkels (Was ist Sozialismus? Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 12, 1919, S. 321), der den Stirnerschen Anarchismus als den zu Ende gedachten individualistischen Liberalismus ansieht. — Vgl. hierzu auch die von Sombart, Sozialismus, S. 239 angeführte Äußerung Lassalles aus dem „Offenen Antwortschreiben", der der liberalen Bourgeoisie „einen instinktiven, aber grenzenlosen Haß" gegen den Staatsbegriff in jeder seiner Erscheinungen zuschreibt, und als einzigen Ausweg für die Arbeiter erklärt, daß sie „durch die Sphäre gehen, innerhalb derer sie noch als Menschen gelten, d. h. durch den Staat."

[2] Mehring I, S. 180 (Einleitung).

[3] Die mangelnde Unterscheidung in dieser Hinsicht wird auch für den heutigen Sozialismus die Veranlassung zu vielen Verwechslungen, zum Beispiel sagt E. Bernstein in F. Lassalles Reden und Schriften II, S. 46, Lassalle entwickele in bezug auf den Staat Anschauungen, die der geschichtlichen Kritik nicht standhalten. Das mag dahingestellt sein. Jedenfalls entwickelt Lassalle an der fraglichen Stelle nur den Begriff Staat, während Bernstein nur die geschichtlichen Erscheinungsformen im Auge hat. Vgl. neuerdings zutreffend auch Oncken, Ferdinand Lassalle, Stuttgart 1920, S. 246.

[4] Vgl. Weber, Fichtes Sozialismus, Tübingen 1900, S. 96.

Digitized by Google

die materialistische Geschichtstheorie, ist zeitlich in ihrer Geltung begrenzt. Wenn sie außer Kraft gesetzt ist, dann ist auch der Staat nicht mehr nur der Exponent der Klassenkämpfe, das „System der Realität", mit Hegel zu reden, oder der Individualistenstaat des 18. Jahrhunderts[1], das den Staat mit bürgerlicher Gesellschaft gleichsetzte, sondern die höchste sittliche Vollendung des Menschen.

Von diesem Gesichtspunkte wird der Klassenkampf von Marx nur gepredigt zum Zwecke seiner Überwindung[2] im Staat; dieser wird keineswegs verworfen, sondern es wird gesagt: Nur im jetzigen Staate hat der Proletarier kein Vaterland[3].

Unrichtig ist daher die Feststellung, daß Marx überhaupt zur Staatsauffassung des 18. Jahrhunderts zurückkehre[4]. Der Individualistenstaat ist für ihn nur eine geschichtliche Erscheinung, ebenso wie die materialistische Geschichtstheorie zeitlich begrenzt ist. Jene Feststellung erscheint daher ebenso abwegig wie die der Marxisten gegenüber Stirner, daß er die spekulative Idee als Grundprinzip aufnehme; denn im Endziel der Geschichte verwirft gerade Stirner die Hegelsche Philosophie, wie Marx den Individualistenstaat. Dieser ist die dem Tode geweihte bürgerliche Klassengesellschaft, die mit ihrer Welt der Bedürfnisse zum Herrn des Menschen wird, und so die Verwirklichung des wahren Staatsbegriffes und der Freiheit des Menschen antithetisch hervorruft[5].

Wie sehr Marx gerade in dieser ganzen Gedankenfolge sich an die Hegelsche Philosophie anlehnt, wird erst aus der folgenden kurzen Darstellung der Hegelschen Philosophie vom Staat klar.

14. Die Hegelsche Staatsphilosophie im Vergleich zu Marx und Stirner: Die Marxschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats in der Hegelschen Philosophie

Den sittlichen Geist des Menschen läßt Hegel sich verwirklichen in der Familie, in der bürgerlichen Gesellschaft und im Staat. In

[1] Mit Recht stellt Meyer-Moreau, Hegels Sozialphilosophie, Tübingen 1910, S. 69, fest, daß der Staat der materialistischen Theorie der Staatslehre des 18. Jahrhunderts entspreche.

[2] Vgl. Kommunistisches Manifest ed. Kautsky, S. 45.

[3] Vgl. Kinkel, a. a. O. S. 321. [4] Meyer-Moreau, S. 69.

[5] Ähnlich bereits v. Wenckstern, Marx, Leipzig 1896, S. 169: Marx löse zwar in seiner materialistischen Geschichtsanschauung eine einzelne Bestimmtheit als „System des Erwerbes und Besitzes" „aus der ganzen Wirklichkeit" heraus, doch lasse die jetzige Wirklichkeit durch sie (jene Bestimmtheit) als neue (Wirklichkeit) den wahren Gattungsmenschen entstehen.

Digitized by Google

der bürgerlichen Gesellschaft ist die Idee der Sittlichkeit mit sich in Zwiespalt geraten[1]. Mit der fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft treten nämlich die schweren inneren Widersprüche der Produktion und Konsumtion zutage, sowie die der Anhäufung von Reichtümern und der zunehmenden Armut und Not[2], die das Fortschreiten des sittlichen Geistes zeitweise hemmen. Die schweren Probleme der bürgerlichen Gesellschaft vermag erst wahrhaft zu lösen der Staat.

Im Verhältnis zu diesem ist die bürgerliche Gesellschaft als unvollkommener, nur in ideeller Anlage vorhandener Staat zu bezeichnen. Sie ist der Staat, der sich noch nicht zu einem organischen Ganzen zusammengesetzt hat; der Staat als System der Realität und materieller und ökonomischer Art[3]; als Maschine, die sich aus vielen einzelnen zusammensetzt[4]; das Gesetz des Staates aber bleibt in jenem unvollkommenen[5] „Not- und Verstandesstaat" ein den Atomen fremder Verstand, der ihre wahre Eigenart tötet.

In der bürgerlichen Gesellschaft steckt aber bereits jene Weltvernunft, die sie schließlich zu einem „organischen Ganzen von Unterschieden" gliedert[6]. Hegel kann daher sagen, daß die bürgerliche Gesellschaft „durch ihre Dialektik" über sich hinaus zum Staate getrieben wird[7].

Dieser Ursprung des Staatsbegriffs hat nun zur Folge, daß

---

[1] Rechtsphilosophie § 256, Bd. VIII, herausg. von E. Gans, Berlin 1833, S. 311: Die Entwicklung der unmittelbaren Sittlichkeit durch die Entzweiung der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat . . . ist der wissenschaftliche Beweis des Begriffes des Staates.

[2] Rechtsphilosophie § 243 ff., S. 302 ff. Über diesen Teil der Hegelschen Lehre ist eine besonders gute Darstellung bei Kronenberg, Geschichte des deutschen Idealismus, Bd. I, München 1912, S. 795 ff.

[3] Vgl. zum Beispiel Rechtsphilosophie § 185, S. 247: „Der selbstsüchtige Zweck in seiner Verwirklichung begründet ein System allseitiger Abhängigkeit, daß die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen . . . in die Subsistenz, das Wohl und Recht aller verflochten ist. Man kann dies System zunächst als den äußeren Staat — Not- und Verstandesstaat —. bezeichnen."

[4] Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechtes, Hegels Werke, Bd. I, S. 362 und ebenda S. 236 im Aufsatz „Über den Unterschied des Fichteschen und Schellingschen Systems", Werke, Bd I, S. 242 sagt Hegel: „Jener Verstandesstaat ist nicht eine Organisation, sondern eine Maschine; das Volk nicht der gemeinsame Körper eines gemeinsamen und reichen Lebens, sondern eine atomistische und lebensarme Vielheit.

[5] Ebenda S. 241.

[6] Rechtsphilosophie § 200, S. 263; § 207, S. 268.

[7] Ebenda § 246, S. 304; § 250, S. 311.

Digitized by Google

im Staate die Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft, das ist die des „Wollens der Besonderheit", Aufnahme finden. Diese sind aber zugleich die Bedingung dafür, daß die allgemeinen Zwecke vollendet werden[1]; denn immer sind die Bahnbrecher des Gattungsgedankens die subjektiven Leidenschaften und Interessen. Durch jenen wird wiederum die Partikularität zum objektiven Geist umgeschmolzen und veredelt[2]; denn der Staat ist objektiver und subjektiver Geist zugleich[3], da er das Individuum mit der Gesellschaft versöhnt[4]. Seine wahre Freiheit gewinnt das Individuum nach Hegel erst aus dem Ganzen heraus, als sein organischer Teil[5]. Erst die vielseitigen Beziehungen, in denen der Einzelne innerhalb eines reichgegliederten Ganzen steht, vermögen seine Eigenart voll zu entfalten, wie jene auch erst die äußeren Möglichkeiten gewähren, seine Wirkungen durch das Mittel der Gesamtheit zu vervielfältigen[6]. Daher wird die Freiheit nicht durch den Staat, sondern „die Gewalt einer unbändigen Natur wird durch die Freiheit unterjocht."

Anderseits gewinnt auch das Ganze durch die Individualisierung seiner Glieder an Kraft und Stärke. Je unvergleichlicher der Einzelne ist, je mehr das Individuum in der Ordnung des Ganzen an nur ihm vorbehaltener Stelle steht[7], um so mehr wird wiederum der Einheitsgedanke (im Gegensatz zum Gleichheitsgedanken) aufs höchste gesteigert, da so auch das Ganze für die Individualisierung seiner Glieder unentbehrlicher wird.

Als „objektiver Geist" und als neue lebendige Einheit entnimmt

---

[1] Rechtsphilosophie § 260, S. 321; ebenda § 261, S. 323 sagt Hegel: „Gegen die Sphäre des Privatrechts ist der Staat einerseits eine äußere Notwendigkeit und ihre höhere Macht . . . aber anderseits ist er ihr immanenter Zweck" usw.

[2] Rechtsphilosophie § 260, S. 321; ebenda § 261, S. 323: „Der Staat hat seine Stärke in der Einheit seines allgemeinen Zwecks und des besonderen Interesses der Individuen."

[3] Rechtsphilosophie § 257, S. 312.

[4] Ebenda § 258, S. 313; ebenda S. 314.

[5] Ebenda § 260, S. 361.

[6] Vgl. hiermit auch die ganz Hegelsche Staatsauffassung F. Lassalles, Arbeiterprogramm, Schriften, Bd. II, S. 46: Der Zweck des Staats ist der, „durch die Vereinigung die Einzelnen instand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne nie erreichen konnten." „Der Zweck des Staats ist somit, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen." Vgl. Oncken, Lassalle, S. 346 und passim.

[7] Simmel, Soziologie, S. 728.

Digitized by Google

dieses seine Rechtfertigung nicht mehr dem Einzelnen, sondern der Tatsache seines eigenen Daseins[1]. Gegenüber dem Staat als absoluter Existenz des Sittlichen werden alle anderen Existenzen zu bloßen Akzidentien. Ihnen gegenüber ist die Autorität des Staats unbedingt, ja, göttlich[2].

Im gegenseitigen Durchdringen der allgemeinen und der besonderen Sache[3] erblickt also Hegel die Entwicklung des reichen Lebens, das den Staat kennzeichnet und ihn in Wahrheit erst zu einem Organismus gestaltet[4]. Das Prinzip des modernen Staatsbegriffes hat die ungeheure Stärke und Tiefe, daß weder das Allgemeine ohne das besondere Interesse gilt, noch das Individuum ohne das Allgemeine[5].

Die lebendige Entwicklung des Subjektiven[6] unterscheidet den modernen Staatsbegriff von dem des klassischen Altertums, das bei dem Gedanken einer „unterschiedslosen Allgemeinheit" stehen bleibt. Er beweist aber auch seine Überlegenheit gegenüber dem unentwickelten Staatsbegriff der bürgerlichen Gesellschaft[7], der auf die Annahme der Vertragsnatur des Staates zurückführt und daher die Rechtfertigung des Staates dem Zweck der Sicherheit und des Schutzes des Eigentums und der persönlichen Freiheit entnimmt[8].

An die von Hegel ausgeprägten Begriffe der Staatsphilosophie hat Marx unmittelbar angeknüpft; denn seine Darstellung der inneren Widersprüche der bürgerlichen Egoistengesellschaft berührt sich in wesentlichen Punkten mit der der Widersprüche der individualistischen und in sich entzweiten bürgerlichen Gesellschaft bei Hegel.

---

[1] Kronenberg, Geschichte des Idealismus, München 1912, S. 199: Der Staat ist Selbstzweck und höchster Endzweck.

[2] Ebenda S. 797.

[3] Rechtsphilosophie § 261, S. 325.

[4] Ebenda § 260, S. 322: „Das Allgemeine muß also betätigt sein, aber die Subjektivität auf der anderen Seite ganz und lebendig entwickelt werden. Nur dadurch, daß beide Momente in ihrer Stärke bestehen, ist der Staat als gegliedert und wahrhaft organisiert anzusehen."

[5] Ebenda § 260, S. 321; § 261, S. 325.

[6] Ebenda § 269, S. 331: „Dieser Organismus entwickelt die Idee zu ihren Unterschieden und zu deren objektiver Wirklichkeit." Vgl. § 261, S. 325: „Die Verbindung von Pflicht und Recht hat die gedoppelte Seite, daß das, was der Staat als Pflicht fordert, auch das Recht der Individualität unmittelbar sei, indem er nichts eben ist als Organisation des Begriffs der Freiheit."

[7] Rechtsphilosophie § 258, S. 314 und § 260, S. 322.

[8] Ebenda § 258, S. 313.

Digitized by Google

Allerdings enthält der Hegelsche Staatsbegriff eine ungleich stärkere Betonung des Gedankens der Organisation des Staatskörpers in seine Unterschiede als bei Marx; denn jede Organisation als Vergeistigung bedeutet bei Hegel nicht nur Verallgemeinerung, sondern auch Unterscheidung und Gliederung in die Teile. Mit vieler Folgerichtigkeit läßt demgegenüber schon zum Beispiel das kommunistische Manifest das Individuum hinter der Gesellschaft und der Klasse auch dort zurückstehen, wo sich Anklänge an den Freiheitsbegriff der klassischen Philosophie finden[1]. Der Hegelsche Gedanke, daß im Staat die Unterschiede der bürgerlichen Gesellschaft versöhnt und als Moment aufgenommen werden, tönt bei Marx in die Forderung aus, den unmenschlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft — in der Lage der Arbeiterklasse wie der Bourgeoisie — zu überwinden und die menschliche Emanzipation der Verwirklichung entgegenzuführen[2]. Damit verbindet sich der Gedanke, daß sich die ausgebeutete und unterdrückte Klasse von der ausbeutenden nicht befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von ihr zu befreien[3].

In ähnlicher Art findet sich bei dem bekanntlich gleichfalls von Hegel ausgehenden Ferdinand Lassalle dieser letzte Gedanke angedeutet. Er findet seine nähere Auslegung dahin, daß die Interessen des vierten Standes gleichbedeutend mit denen aller Menschen sind, weil erst mit der Revolution der Arbeiterklasse alle Privilegien aufhören[4]. Das Klasseninteresse der Arbeiter fällt daher mit dem Siege der Idee, der Entwicklung der Freiheit und der Sache der Menschheit zusammen[5].

Auf derartige Erwägungen dürfte in ideengeschichtlicher Ableitung wohl letzten Endes die Rechtfertigung des sozialistischen Zieles zurückzuführen sein, die Arbeiterklasse zur herrschenden zu machen, und so die soziale Wirtschaftsgenossenschaft durchzuführen[6].

Allerdings ist gerade dieser Teil der Marxschen Lehre in jüngster Zeit die Veranlassung zu vielfachen Mißverständnissen geworden.

Praktische Bedeutung haben diese besonders durch das bekannte

---

[1] Mayer, Engels, S. 306.
[2] Mehring II, S. 130.
[3] Mayer, Engels, S. 241.
[4] Lassalle, Arbeiterprogramm, Reden und Schriften II, S. 38, 44.
[5] Ebenda.
[6] Formulierung bei Kautsky, Das Erfurter Programm, S. 33.

Digitized by Google

Werk Lenins[1] erhalten, in dem dieser die Politik der Erdrosselung der Bürgergesellschaft unmittelbar aus Marx rechtfertigen zu können glaubt. Gegenüber der vielfach vertretenen Ansicht, die dem Marxismus staatssozialistischen Charakter beimißt[2], will Lenin die „wahre Marxsche Lehre vom Staate" herstellen. Er knüpft dabei an die Worte Engels' vom „Absterben" des Staats und vom „Aufheben" des Staates als Staat (wenn das Proletariat die Staatsgewalt übernimmt), an. Der letzte Ausdruck bezieht sich nach Lenin nur auf den bürgerlichen Staat, das „Absterben" aber auf die Zeit nach der sozialen Revolution und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. In diesem Zusammenhang unterscheidet der Bolschewismus die drei Phasen des ausbeutenden Staats, des Staats nach der Revolution, der zur Unterdrückung der Minderheit der Ausbeuter erforderlich ist, und endlich des Zustands, in dem der Staat nicht mehr nötig ist, da der Unterdrückungsapparat sich erübrigt[3]. „Aufheben" soll sich nun nach Lenin auf den Staat der ersten Periode und „Absterben" auf die zweite Phase im Übergang zur dritten beziehen.

Diese Ausführungen halten aber in keiner Weise Stich[4]. Richtig erkannt ist in ihnen nur die Doppelbedeutung des Ausdrucks „Staat", der einmal auf den geschichtlichen Ausbeuterstaat zielt, und ein andermal auf die Idealform, die in jenem nur der Anlage nach vorhanden ist. Die richtige Auslegung ist nun die: der geschichtliche Staat wird absterben und aufgehoben, der Vernunftstaat aber wird leben.

Die gegenteilige Ansicht verstrickt sich in unhaltbare Widersprüche. Auch Mautner, der in Auseinandersetzung mit den Ausführungen Lenins sich der Annahme nicht verschließen zu können glaubt, daß das kommende Gemeinwesen nichtstaatlichen Charakter habe[5], muß doch zugeben, daß diese Ansicht sich nicht mühelos mit vielen anderen Marxschen Aussprüchen vereinen lasse, die er näher anführt[6]. Tatsächlich spricht gegen seine Ausführungen auch die

---

[1] Lenin, Staat und Revolution, Berlin 1919.

[2] Zum Beispiel Kinkel und Plenge; vgl. auch Mautner in diesem Jahrbuch 1920, S. 39, der noch Philippovich und Bakunin anführt.

[3] Gisberts, Ideologie des Bolschewismus, Preuß. Jahrb. 1919, S. 71.

[4] So bereits im Ergebnis K. Schmidt in der Besprechung des Leninschen Werkes, in diesem Jahrbuch 1919, S. 1553.

[5] Mautner, Bolschewismus und Marxismus, in diesem Jahrbuch 1920, S. 68.

[6] a. a. O. 69.

Digitized by Google

Textkritik; schließt er zum Beispiel aus den Worten des Kommunistischen Manifestes[1], nach denen die öffentliche Gewalt den „politischen" Charakter verlieren werde, auf den nichtstaatlichen Charakter[2] des kommenden Gemeinwesens, auf die Beseitigung der politischen Autorität, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Wort „politisch" bei Marx gerade technisch mit bürgerlich gleichgesetzt ist[3], so daß in den von Mautner angeführten Stellen immer nur vom Bürgerstaate gesprochen wird[4]. Auch der unterstützenden Feststellung Mautners, daß Marx der Staat als Klassenversöhnung unbekannt sei, wird schon nach früheren Ausführungen die Zustimmung zu versagen sein[5]. Schon im Kommunistischen Manifest[6] werden zum Beispiel mit der Herrschaft des vierten Standes, mit der Verwirklichung des Staatsbegriffs „die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes aufgehoben".

So führt die Betrachtung der Hegelschen Staatsphilosophie im Rahmen der Marxistischen Theorie in die brennenden Fragen der Gegenwart. Zugleich bietet die Geschichte jenes Staatsbegriffes das interessante Beispiel einer Entartung großer Gedanken.

15. Das Stirnersche Individuum im Hegelschen System und in der Geschichte der Staatstheorien

Hiernach sind die erwiesenen Hegelschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats als die Vorbilder der entsprechenden Marxschen Begriffe anzusehen.

In ihrer praktischen Ausgestaltung tritt die Marxsche Lehre neben die Hegels ergänzend nach doppelter Richtung: der in seiner Bedeutung vielfach schwankende Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft"[7] ermöglicht es Marx, mit ihrem Prinzip das des bourgeois als des dritten Standes gleich zu setzen[8]. Das Prinzip der bürger-

---

[1] Kommunistisches Manifest, S. 44.

[2] a. a. O. S. 169.

[3] An Zitaten vgl. oben besonders S. 144 unten, 147 oben und 150 Anm. 3. Hiermit fallen auch die ganzen Ausführungen Mautners, S. 37 ff., wo das Wort „politisch" ähnlich unrichtig gebraucht ist.

[4] Merkwürdigerweise kommt Mautner selbst, aber erst am Schluß seiner Ausführungen, S. 69, auf diese Erklärung.

[5] Vgl. zum Beispiel unsere Ausführungen oben S. 153.

[6] Kommunistisches Manifest, S. 45.

[7] Vgl. Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 647.

[8] Vgl. auch Mayer, Engels, S. 239.

Digitized by Google

lichen Gesellschaft in klassenloser Hegelscher Bedeutung wird der individualistisch gerichteten klassenmäßigen Bürgerwelt unterstellt[1].

Die Neigung Hegels ferner, die Kategorien geschichtliche Wirklichkeit annehmen zu lassen, tut sich bei Marx kund, wenn er die bürgerliche Gesellschaft nicht nur als logische Grundlage des Staatsbegriffs auffaßt, sondern ihr individualistisches Prinzip losgelöst betrachtet, als beherrschendes Prinzip einer bestimmten Klasse und einer Geschichtsperiode, die der Verwirklichung des wahren Staatsbegriffes vorangeht.

Hierin gibt Marx einer funktionellen Eigenschaft eines jeden Begriffes nach, nämlich nicht nur in Gedanken zu leben, sondern sich in die Wirklichkeit umzusetzen. Denn immer fordert der Gedanke das Leben.

Zwischen Gedanken und Wirklichkeit wird sich daher, wie das von Vaihinger[2] näher ausgeführt ist, leicht ein gewisses Spannungsverhältnis entwickeln, sowohl im Hinblick auf die Tatsachen des umgebenden wie die des geschichtlichen Lebens. Da, wo diese Spannung am größten ist, begegnet der Begriff als Fiktion, d. h. er ist als Denkmerkmal mit der konkreten Wirklichkeit in dem Sinne verbunden, daß bewußt vorausgesetzt wird, daß er in reiner Ausführung nie volle lebendige oder geschichtliche Wirklichkeit gewonnen hat. In dieser Erkenntnis sagt Stammler[3], speziell im Hinblick auf die Vorstellung des souveränen Individuums: „Das Individuum ist eine Fiktion, so gut wie das Atem" — sagt Mauthner[4] vom sprachkritischen Standpunkt aus: „Wäre das Ich keine Illusion, dann wäre der lachende Solipsismus Stirners als kritischer, ironischer Ausgangspunkt unüberwindlich." Neben der fiktiven Form ist nun eine gemilderte Form jenes Spannungsverhältnisses denkbar. Dies ist die Form der Hypothese. Überwunden aber wird die Spannung im Dogma[5].

---

[1] So noch in der Anmerkung E. Bernsteins, Lassalles Reden und Schriften II, S. 45: „Die Staatsidee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt, und ihn in die bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Idee des Liberalismus."

[2] Vaihinger, Die Philosophie des Als-Ob, Berlin 1911, S. 175 u. passim.

[3] Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 91. — Vgl. damit Kant, der im ersten Teile seiner Metaphysik der Sitten, in der „Rechtslehre" ausführt: „Die Idee des Naturzustandes, in dem jeder seinem eigenen Kopfe folgt", ist eine Vernunftidee, da ein bellum omnium contra omnes nie existiert hat.

[4] Mauthner, Die Sprache, in der Sammlung „Die Gesellschaft", von M. Buber, ohne Jahr, S. 26.

[5] Vaihinger, a. a. O.

Digitized by Google

Die Beachtung dieses Teiles der Vaihingerschen Lehren in Anwendung auf den Begriff des Individuums ist in einer Betrachtung, die diesen Begriff in der Entwicklung der Philosophie vom Staat verfolgt, ganz besonders gerechtfertigt; denn in der Staatslehre der neueren Zeit spielt der individualistische Gedanke eine besondere Rolle, da die Idee der fortschreitenden Überwindung der Souveränetät des Einzelnen als ihr Ausgangspunkt anzusprechen ist.

Die Staatsphilosophie der neueren Zeit geht aus der Lehre vom Gesellschaftsvertrage hervor. Gegenüber der antiken Auffassung von dem Verhältnis des Einzelnen zum Staat, die den Menschen im Bürger aufgehen ließ[1], hat die germanische Gedankenwelt die Bestandteile zu einem System der unantastbaren Rechte des Individuums geliefert. Den Ausgang bildet dabei die Vorstellung von der anfänglichen Souveränetät des Individuums, im Zustande des Kampfes aller gegen alle. Als Grundlage dieser Lehre stellt sich daher, bald in fiktiver, bald in hypothetischer oder dogmatischer Form, die Herleitung der Gemeinschaft aus dem Individuum dar; denn alles Verbandsrecht, und somit auch die Staatsgewalt, faßt sie als einen Inbegriff ausgeschiedener und zusammengesetzter Individualrechte auf[2]. Die Souveränetät des Einzelnen ist dabei grundsätzlich ebensowenig aufgehoben wie die Souveränetät der einzelnen Staaten durchs Völkerrecht. Diesen Gedanken hält auch die besonders von Grotius begründete herrschende Form der Lehre vom Gesellschaftsvertrage insoweit fest, als das Individuum nur in dem Umfange auf seine Souveränetät verzichtet, als dies zur Erreichung des Gesellschaftszweckes unbedingt erforderlich ist[3]. In diesem Sinne drang Locke mit der Formulierung der liberty und property als der beiden unantastbaren Urrechte des Menschen durch, womit auch die künftige individualistische Wirtschaftstheorie begründet war[4]. Die Vorstellung der Menschen- und Bürgerrechte als der ursprünglichen Rechte, die die ewigen Scheidelinien zwischen Staat und

[1] O. Gierke, Naturrecht und deutsches Recht, Frankfurt 1883, S. 28. Allerdings vertritt Jellinek, Allg. Staatslehre, 1900, S. 28, die Ansicht, daß auch im antiken Staat dem Menschen ein Bereich vom Staat unabhängiger Betätigung zugesprochen war.

[2] O. Gierke, Johannes Althusius, Untersuchungen z. d. Staats- und Rechtsgeschichte, 7. Breslau 1880, S. 105.

[3] Ebenda S. 112.

[4] Ebenda S. 113.

Digitized by Google

Einzelnen ziehen, hat die Vorstellung der Superiorität des Einzelnen über den Staat zu ihrer Ergänzung [1].

Wie weit in dieser letzten Hinsicht die ganze Idee des Gesellschaftsvertrages wirkt, sieht man wohl am besten an demjenigen seiner Vertreter, der die Allmacht des Staates praktisch am unbeschränktesten verfochten hat, an Hobbes. Gleichwohl erinnert er um der theoretischen Herleitung willen vielfach unmittelbar an die Grundsätze des äußersten Individualismus in Stirnerscher Fassung: Bereits in den Ausführungen über den Urvertrag leugnet Hobbes zum Beispiel die Eigenschaft des Menschen als ζῶον πολιτικὸν im Sinne des Aristoteles [2]. Die Macht des Staates begründet er damit, daß eine Regierung zur Niederhaltung des zügellosen Egoismus bestehen muß, und daß jeder einzelne eben schwächer ist als die Regierung. Aus diesem Grundsatz geht ohne weiteres hervor, daß derjenige, der die größte Macht hat, auch zur Herstellung und Innehabung der Staatsgewalt berechtigt ist. Damit vollzieht Hobbes überhaupt die Gleichstellung von Macht und Recht. Macht geht vor Recht, ist als Trost der Tyrannen unnötig, da beides identisch ist [4]. Mit diesen Folgen der Hobbesschen Staatslehre stimmt auch die Bezeichnung des Staats als Leviathan oder wie sich Hobbes, „um würdiger zu reden", begreift, als des „sterblichen Gottes" [5].

---

[1] Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. München 1919, S. 8, 67, 75.

[2] Leviathan, c. 17, III, S. 131, ed. Molesworth: Ego huic homini vel huic coetui auctoritatem et jus meum regendi meipsum concedo ea conditione, ut tu quoque tuam auctoritatem et jus tuum tui regendi in eundem transferas . . . Atque haec est generatio magni illius Leviathan, vel ut dignius loquar, mortalis dei. Vgl. Th. Hobbes, Über den Bürger, Kap. I, § 2.

[3] Th. Hobbes, Über den Bürger, Kap. X, § 1: „Außerhalb des Staats ist niemand der Früchte seiner Arbeit sicher; im Staate haben alle diese Sicherheit. Endlich herrschen außerhalb des Staats die Gewalt der Leidenschaften, der Krieg, die Furcht, die Armut, die Häßlichkeit, die Einsamkeit, die Barbarei, die Unwissenheit, die Roheit; dagegen besteht im Staate die Herrschaft der Vernunft, der Frieden, die Sicherheit, der Reichtum, der Schmuck, die Gemeinschaft, der Glanz, die Wissenschaft und das Wohlwollen."

[4] Diese Sätze erschließt wenigstens Lange, Geschichte des Materialismus I, Leipzig 1908, S. 244 außerordentlich geistreich aus der Hobbesschen Theorie.

[5] Hiernach wird man der Bemerkung Kinkels, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 1919, S. 321, der Anarchismus sei nur der zu Ende gedachte und individualistische Liberalismus, einen Kern von Berechtigung nicht absprechen können.

Digitized by Google

Jedenfalls wird man demgegenüber die Fortsetzer der Lehre vom Gesellschaftsvertrag unter dem Gesichtspunkte fortschreitender Überwindung des Individualismus betrachten dürfen. Gerade in der Gewährung unveräußerlicher Individualrechte an den Menschen begründet man auf den übrigbleibenden Gebieten die rechtliche Omnipotenz des Staates um so schärfer und biegt die Folgen des Hobbesschen Urvertrages um — bis dann in immer weitergehender Erstarkung des Gedankens der Staats- und Rechtsmacht bei Rousseau auch die Menschen- und Bürgerrechte als Produkt staatlicher Gewährung erscheinen, auf Grund eines Vereinigungsvertrages mit der Wirkung absoluter Veräußerung allen Individualrechts[1].

In der Hegelschen Staatslehre tritt endlich der individualistische Gedanke wieder bedeutsam hervor, jedoch nicht so, daß Hegel die Freiheit des Einzelnen außerhalb des Staates sucht, sondern sie gerade in der Anteilnahme an der durch individuelles Leben bereicherten Gemeinschaft verwirklicht sieht. Der allgemeine Wille wird bei ihm zur Substanz des subjektiven. Damit bringt Hegel seine monistische Auffassung gegenüber der naturrechtlichen äußeren Harmonisierung der Vielheit der Individuenzur Geltung[2].

So sehen wir, wie in der spekulativen Bildung der Staatsidee der Stirnersche souveräne Einzelne, der die Geschichte abschließt, und die Marxsche Individualistenwelt, die der Vollendung der Geschichte vorangeht, als Dogma, Hypothese und Fiktion, wie überhaupt als „heuristisches Prinzip" eine wesentliche Rolle spielt.

16. Die Anwendung der Hegelschen staatsphilosophischen Grundansicht in seinen Ausführungen über das Völkerrecht. Ihre Beziehungen zum Marxismus. Schlußausführungen.

Als eine der Grundansichten der Hegelschen Philosophie erscheint der Gedanke, daß die Geschichte als Verwirklichung menschlicher Freiheit und überhaupt als Vergeistigungsprozeß die Erhöhung und Veredlung der Natur bedeutet[3].

[1] Gierke, Johannes Althusius, S. 107; Jellinek, Menschen- u. Bürgerrechte, S. 4 u. passim.

[2] Trescher, Die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels usw., in diesem Jahrbuch 42, 1918, S. 495.

[3] Vgl. hiermit F. Lassalle, Arbeiterprogramm, Schriften, Bd. II, S. 45: „Die Geschichte, m. H., ist ein Kampf mit der Natur. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit ist die Entwicklung der ‚Freiheit'." — Über ähnliche Gedankengänge bei Marx vgl. M. Weber, Fichtes Sozialismus, Tübingen 1900, S. 103.

Digitized by Google

Geist nun heißt in Hegelscher Terminologie zweierlei: Verallgemeinerung[1] und Verzicht des Ichs auf seine Einzelheit[2], zugleich aber Unterscheidung[3]. Die vollendetste Auswirkung des denkenden Geistes in objektiver Gestaltung ist darum die in die Unterschiede verallgemeinerte und vereinheitlichte Gesellschaft, der Staat. Wie der Geist sich aus der Natur entfaltet, so ist der Staat die völligste Überwindung des Naturzustandes[4] und die höchste Kultur.

Axiomatisch liegen in der Hegelschen Philosophie vielleicht noch weitere, über den Einzelstaat hinausgehende Gedankengänge[5]. Der Sieg des Rechtes im Staat legt den Gedanken nahe, daß folgerichtig weitergehend auch im Verhältnis der Staaten zueinander der Naturzustand durch den organisierten Rechtszustand ersetzt wird[6]. Ersetzt der Staat innerhalb seiner Grenzen jenen durch diesen, so muß er seinem Prinzip auch außerhalb seiner Grenzen Geltung verschaffen und die Kultur der menschlichen Gattung vollenden helfen[7]. Aus den geschichtlichen Erfahrungen heraus ist es kein unmöglicher Gedanke, daß, nachdem innerhalb des Staates die allgemeine Gesetzgebung den Familien und Geschlechtern die Möglichkeit gewährt hat, sich friedlich zu entfalten, in einer Zeit überstaatlicher Rechtsorganisation der Vergesellschaftungsprozeß seinen Abschluß finden wird[8]. Für die Entwicklung der über den Einzelnen hinausgehenden Verbindungen läßt sich „keine andere Grenze denken, als daß sich in ferner Zukunft einmal die ganze Menschheit zu einem einzigen organisierten Gemeinwesen zusammenschließt und der

[1] Hegels Logik, § 50.

[2] Kronenberg, S. 680.

[3] Plenge, Zur Vertiefung des Sozialismus (zugleich in Individualismus und Sozialismus, in diesem Jahrbuch 41, S. 13 ff.) drückt dies folgendermaßen aus: „Geist ist seiner Natur nach Viel-Ich, ein fest verbundenes Ineinanderleben einer Einheit aus Sonder-Ichen."

[4] Über das Verhältnis des Begriffs „Naturzustand" zu Recht vgl. auch Stammler, Theorie, S. 90 u. 84.

[5] Vgl. M. Weber, S. 103.

[6] Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 433, und G. Grosch, Das Völkerrecht und die Weltfriedensbewegung, Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. 67, 1911, S. 217.

[7] Grosch, a. a. O. S. 205. — Schon bei Fichte ist daher die Frage des Völkerbundes eins mit der Frage der kulturellen Freiheit des Menschen. Medicus, Fichte und der Völkerrechtsgedanke, in Zeitschrift f. Völkerrecht XI, 1919, S. 153.

[8] Kohler, Moderne Rechtsprobleme, Leipzig 1913, S. 95, und Grosch, a. a. O. S. 195.

Digitized by Google

Tatsache, daß sie nur die Glieder eines großen Ganzen umfaßt, den sichtbaren Ausdruck gibt“ [1].

Allerdings liegt das Hindernis der Verwirklichung einer so weitgehenden Rechtsorganisation in der Tatsache, daß die Menschen weit hinter der intellektuellen und sittlichen Freiheit zurückstehen, ohne die jene zu einem widerlichen Zerrbilde ihrer Idee werden muß. Vom Völkerbund kann daher jeweils immer nur axiomatisch gesprochen werden, und es ist zweckdienlich, in Erinnerung zu bringen, daß sich gerade hier die deutsche Philosophie von dem finsteren „Fanatismus des abstrakten Gedankens“ ferngehalten hat [2]. Was Hegel insbesondere angeht, so lag für diesen die „Frage, warum es nicht bloß ein Volk, sondern Völker gibt“ [3], zu prüfen, schon darum fern, weil er stets der Vernünftigkeit der geschichtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen geneigt war. So konnte sich ihm der Geist der Welt auch in den Einzelvölkern sehr wohl darstellen. In seiner dem Wirklichen zugewandten Geistesart mußte Hegel geneigt sein, in den geschichtlichen Erscheinungen die Kraft der potenziell gegebenen und stets zu höheren Entfaltungen drängenden Vernunft zu erkennen, und so auch den Völkerkrieg als notwendige Erscheinung des Geistes der Welt, der den Einzelstaat im Daseinskampfe die höchste sittliche Kraft und Läuterung finden lasse, zu bewerten.

Daß Hegel aber überhaupt in naiver Weise einen „empirisch-individualistischen“ Standpunkt in der Beurteilung des Verhältnisses der Völker zueinander eingenommen habe [3], dürfte für einen Zeitgenossen der Kantschen Abhandlung über den ewigen Frieden nicht wahrscheinlich klingen. In Wirklichkeit spricht Hegel bei der Erörterung völkerrechtlicher Grundsätze immer nur von denen des geltenden Rechtes. In diesem Zusammenhange geht er von der Souveränetät der Einzelstaaten aus, verwirft er die Verbindlichkeit der Verträge und verneint er jedes über den Staaten stehende Gericht [4]. Damit verneint er auch das Bestehen des Völkerrechtes selbst [5], aber dies bezieht sich nur auf die geschichtliche Geltung

[1] O. Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, Bd. 1, S. 1.

[2] Hinsichtlich Fichtes: Medicus, a. a. O. S. 153.

[3] v. Sydow in der Kritik von Lasson, Hegels Schriften usw., in der Zeitschrift für Rechtsphilosophie II, 3, 1919, S. 398.

[4] Rechtsphilosophie § 330, S. 424; § 322, S. 416 und § 339; „Es ist kein Prätor vorhanden, der da schlichtet; der höhere Prätor ist allein der allgemeine, an und für sich seiende Weltgeist.“

[5] Rechtsphilosophie § 333, S. 426.

Digitized by Google

seiner Zeit. — Die Idee des Völkerrechtes gewinnt gerade bei ihm die höchste Aktualität, wenn er nämlich sein Prinzip unter den Gesichtspunkt des „Sollens" rückt, es also axiomatisch auffaßt und überhaupt in dem gegenwärtigen Verhältnis der Völker zu einander die Herrschaft des „Naturzustandes" erkennt[1]. Berücksichtigt man, daß Hegel den Gedanken des Weltgeistes als das Anderssein des Naturzustandes auffaßte, und wie kein zweiter die absolute Macht der Idee anerkannte[2], so wird man ihm nur mit Vorsicht das Verkennen des Völkerrechtsgedankens zuschreiben können. Tatsächlich finden sich gerade bei Hegel die ersten Anfänge seiner Verwirklichung skizziert, wenn er betont, daß der Umstand, daß die Völker sich gegenseitig als Persönlichkeiten anerkennen, darauf schließen lasse, daß sie ein sie verpflichtendes Band anerkennen. In dieser Anerkennung liege bereits begriffen, daß „im Kriege selbst der Krieg als ein vorübergehensollendes bestimmt sei"[3]. Damit hat Hegel an Gedankengänge erinnert, wie sie auch in der neueren Zeit von Stammler näher ausgeführt sind[4].

Nur in dem angegebenen Rahmen war Hegel indessen geneigt, die Wirkung der Rechtsidee für die europäischen Staaten anzuerkennen, und nur unter ihnen, die „eine Familie nach dem allgemeinen Prinzip ihrer Gesetzgebung, ihrer Sitten und ihrer Bildung darstellen", kann er zunächst eine Modifikation in ihrem gegenseitigen völkerrechtlichen Betragen feststellen, wo sonst das Zufügen von Übeln das Herrschende sei[5]. Die Frage vollends, ob aus einem

[1] Rechtsphilosophie § 330, S. 424 und passim: Was an sich an demselben (dem „äußeren Völkerrechte") ist, erhält die Form des Sollens. Ebenda § 333, S. 426: Das Völkerrecht ist das allgemeine, an und für sich zwischen den Staaten gelten sollende Recht, weil das Verhältnis der Staaten ihre Souveränetät zum Prinzip hat.

[2] Vgl. Hegels Logik, § 6, in der Bollandschen Ausgabe, Leiden 1899, S. 12: Die Idee ist „nicht so ohnmächtig, um nur sein zu sollen und nicht wirklich zu sein".

[3] Rechtsphilosophie § 338, S. 429: „Die neueren Kriege werden daher menschlich geführt", fügt er hinzu.

[4] So sieht Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 433, den Weltrechtsgedanken, d. h. den „Gedanken des einheitlichen Zusammenhangs alles bestehenden Rechts" gerade dadurch betätigt, daß die begrenzte Ordnung des Einzelstaats gegenüber den anderen Staaten den Anspruch des rechtlichen Bestandes, d. h. den Anspruch auf Anerkennung erhebt; damit führe sie selbst sich auf ein über ihr stehendes rechtliches Wollen zurück.

[5] Rechtsphilosophie § 339, S. 430; vgl. hiermit v. Sydow, a. a. O. S. 398: „Hegel kannte noch nicht die internationale öffentliche Meinung".

Digitized by Google

„System allseitiger Abhängigkeit“[1] der „Körper eines gemeinsamen und reichen Lebens“ (Organismus) bereits erwachsen sei, mußte in der Zeit Hegels verneint werden, wenn sie auch andere Perspektiven zuließ als heute.

So sehen wir, daß Hegel, weit entfernt, einer individualistischen Weltauffassung das Wort zu reden, auch im Verhältnis der Völker zu einander dem Gedanken der Kultur diente, in einer Zeit, in der eine derartige Gedankenrichtung am Platze sein mochte. In seiner allem Überspannten abgeneigten Betrachtungsart erblickte er allerdings die Möglichkeit einer Verwirklichung der Völkerrechtsforderung zunächst nur in der Bildung einer Rechtsgemeinschaft Europas.

Mit dieser jeweiligen zeitlichen und örtlichen Beschränkung wird man daher auch das marxistische Axiom, die forces propres als gesellschaftliche Kräfte zu erkennen, und so „die menschliche Emanzipation auch im Verhältnis der Völker zu vollbringen“[2], aus Hegel ableiten können.

Jene Gedankengänge scheinen mir daher überhaupt in den Prinzipien der deutschen Philosophie zu liegen. An sie hat Marx angeknüpft. Seine Philosophie scheint mir indessen im ganzen genommen keine wertvolle Weiterbildung ihrer Grundsätze zu bedeuten da sie — zwar mit dem Feuer außerordentlicher Überredungskunst vertreten — jedwede gedankliche Klarheit vermissen läßt. Dies beweist die Betrachtung der dornigen Pfade der „Menschheitsphilosophie“ Hegelscher Epigonen.

Ein weiteres Ergebnis der vorstehenden Ausführungen, soweit sie auf den heutigen Stand der Fragen hinzielen, ist der Nachweis, daß an ein Prinzip staatsphilosophischen Denkens ursprünglich die Vorstellung der Marxschen bürgerlichen Individualistenwelt anknüpft und aus dieser wieder die Geltung der ökonomischen Gesetze abgeleitet wird.

Der Begriff Wirtschaft fließt also aus einer Kategorie rechtsphilosophischen Inhaltes.

Dies Ergebnis der geschichtlichen Betrachtung einer Theorie bestätigt die bekannte Stammlersche Ansicht, die, unter Zergliederung des Begriffes der Wirtschaft, es für widersinnig erklärt, von ökonomischen Formen in Selbständigkeit zu reden: Soziale Wirtschaft ist als die Durchführung einer bestimmten Rechtsordnung zu bewerten.

[1] Rechtsphilosophie § 183, S. 247.

[2] Mehring I, S. 424 (Zur Judenfrage).

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen,

insbesondere zu den Kreditbanken

Eine dogmengeschichtliche Untersuchung

Von Dr. **Herbert Heimendahl**-Düsseldorf[1]

Inhaltsverzeichnis: Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen S. 170. — Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus S. 170—174. — Aufsuchen der Gründe für die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen S. 174—226. I. Erste Epoche: a) Owen S. 178, b) Proudhon S. 178, c) Saint-Simon S. 180, d) Saint-Simon-Schule S. 181, e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialisten S. 184. II. Zweite Epoche: a) Erstes Stadium: Marx S. 185, b) Zweites Stadium: Hilferding S. 191. III. Dritte Epoche in ihren drei Stadien S. 207. — Schluß S. 226—227.

Vor dem Weltkrieg hatte die Zusammenstellung „Sozialismus und Banken" etwas Ungewöhnliches an sich. Der rein kaufmännisch orientierte Beamtenbetrieb, der sich mit Geld- und Kreditgeschäften befaßte, hatte für den Sozialismus kein spontanes Interesse, wie es die industriellen Betriebe mit großen Arbeitermassen hatten.

Krieg und Revolution haben hier eine teilweise Änderung hervorgerufen. Das Zauberwort Sozialisierung traf auch die Banken. Dennoch behielt auch unter den veränderten Umständen die Verbindung „Sozialismus und Banken" ihre Besonderheit, die sich am

[1] In der bisherigen sozialistischen Literatur Deutschlands ist mit einer geschichtlich leicht verständlichen, aber der Sache wenig förderlichen Einseitigkeit das Interesse auf den Marxismus konzentriert gewesen und die Erörterung großenteils auf die Einzellehren von Marx beschränkt worden. Darum dreht sich diese Literatur zum sehr großen Teile im Kreise und nützt wenig bei der praktischen Lösung der Aufgaben, die die Gegenwart fordert. Es mußte deshalb der Versuch gemacht werden, einmal die Lehre von Marx stärker als bisher in die Gesamtentwicklung der sozialistischen Ideen einzugliedern und zweitens die Stellung des Sozialismus im ganzen zu den verschiedenen Erscheinungen und Einrichtungen des praktischen Wirtschaftslebens darzulegen. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe vor Untersuchungen in Vorbereitung. Die erste wird hiermit der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen,

insbesondere zu den Kreditbanken

Eine dogmengeschichtliche Untersuchung

Von Dr. Herbert Heimendahl-Düsseldorf[1]

Inhaltsverzeichnis: Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen S. 170. — Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus S. 170—174. — Aufsuchen der Gründe für die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen S. 174—226. I. Erste Epoche: a) Owen S. 178, b) Proudhon S. 178, c) Saint-Simon S. 180, d) Saint-Simon-Schule S. 181, e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialisten S. 184. II. Zweite Epoche: a) Erstes Stadium: Marx S. 185, b) Zweites Stadium: Hilferding S. 191. III. Dritte Epoche in ihren drei Stadien S. 207. — Schluß S. 226—227.

Vor dem Weltkrieg hatte die Zusammenstellung „Sozialismus und Banken" etwas Ungewöhnliches an sich. Der rein kaufmännisch orientierte Beamtenbetrieb, der sich mit Geld- und Kreditgeschäften befaßte, hatte für den Sozialismus kein spontanes Interesse, wie es die industriellen Betriebe mit großen Arbeitermassen hatten.

Krieg und Revolution haben hier eine teilweise Änderung hervorgerufen. Das Zauberwort Sozialisierung traf auch die Banken. Dennoch behielt auch unter den veränderten Umständen die Verbindung „Sozialismus und Banken" ihre Besonderheit, die sich am

[1] In der bisherigen sozialistischen Literatur Deutschlands ist mit einer geschichtlich leicht verständlichen, aber der Sache wenig förderlichen Einseitigkeit das Interesse auf den Marxismus konzentriert gewesen und die Erörterung großenteils auf die Einzellehren von Marx beschränkt worden. Darum dreht sich diese Literatur zum sehr großen Teile im Kreise und nützt wenig bei der praktischen Lösung der Aufgaben, die die Gegenwart fordert. Es mußte deshalb der Versuch gemacht werden, einmal die Lehre von Marx stärker als bisher in die Gesamtentwicklung der sozialistischen Ideen einzugliedern und zweitens die Stellung des Sozialismus im ganzen zu den verschiedenen Erscheinungen und Einrichtungen des praktischen Wirtschaftslebens darzulegen. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe vor Untersuchungen in Vorbereitung. Die erste wird hiermit der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

besten in folgenden Worten des Austro-Marxisten Bauer dokumentiert: „Einmal sieht der Sozialismus in der Bankensozialisierung den eigentlichen entscheidenden Schritt zur Überwindung der kapitalistischen Anarchie, und doch kann die Bankensozialisierung anderseits nicht der Beginn des großen Sozialisierungswerkes sein, sondern sie wird sein Abschluß und seine Krönung sein müssen[1]."

Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen

Sehen wir nun näher zu, wie denn der heutige oder vorkriegsmäßige Sozialismus die Banken mit seinem Wesen erfüllen will, so finden wir mannigfache Vorstellungen darüber. Der eine sagt: die Banken müssen verstaatlicht werden; der andere sagt: die Banken müssen vergesellschaftet werden; ein dritter will der naturnotwendigen Entwicklung ihren Lauf lassen, welche die Banken ganz von selbst zu Herren der Produktion mache; ein vierter sagt: die Banken müssen überhaupt überflüssig gemacht werden; ein fünfter schließlich sagt, die Banken müssen zu Zentralorganen der ganzen Produktion gemacht werden.

Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus

Bei Betrachtung dieser verschiedenen und entgegengesetzten Meinungen entsteht die Frage: Wie ist es möglich, daß in einem und demselben Sozialismus, der doch eine einheitliche Weltanschauung sein will, über einen Gegenstand so viele Meinungen vorhanden sein können? Die Antwort können und werden wir an Hand der verschiedenen Epochen des Sozialismus mit ihren Anschauungen über das Bankwesen erhalten. Allein, es läßt sich auch unabhängig davon im voraus ein Fingerzeig geben, wenn wir auf den übergeschichtlichen, ideellen Stammbaum des Sozialismus, den Stammbaum, der in unserem menschlichen Wesen wurzelt, zurückgehen. Er zeigt uns die Gründe, die dem Sozialismus sein vielseitiges Gepräge geben.

Wir finden in der Menschennatur unter anderem zweierlei Gegensätze gegeben vor: einmal die ursprüngliche phänomenale Empfindung unserer individuellen Person, sowie in gleich ursprünglicher Weise

[1] O. Bauer, „Der Weg zum Sozialismus" (S. 25 oben u. S. 26 unten).

Digitized by Google

die Empfindung der Gemeinschaft, in der sie sich befindet[1]; das andere Mal den gedanklich erfaßten Gegensatz von Notwendigkeit und Freiheit, von Gesetzmäßigkeit und Willkür oder auch Zufall, — das Erstere als eine Einheit von Gemeintem und Gegebenem erfaßt, das Zweite als eine gedankliche Abstraktion auf Grund anschaulicher Wesenszusammenhänge gegeben. Zu beiden Gegebenheiten weist der Sozialismus eine besondere ihm eigentümliche Stellung auf, die von der des Liberalismus und Konservatismus abweicht.

Zunächst die phänomenale Gegebenheit unserer individuellen Person, sowie der Gemeinschaft, in der sie sich befindet. Dietzel hat die beiden menschlichen Denkprinzipien, die sich auf dieser Gegebenheit aufbauen, am eingehendsten untersucht und gegenübergestellt. Das eine nennt er das Individualprinzip, das andere Sozialprinzip. Dem Individualprinzip ist das Individuum höchster Zweck, es fordert das höchste Glück der größten Zahl, höchstmöglichen Anteil des Einzelnen an den Früchten des jeweiligen Kulturzustandes. Familie, Gesellschaft, Staat sind ihm nur Mittel für die Zwecke des Einzelnen. Es ist auch ein mehr dynamisches Prinzip.

Auf der anderen Seite steht das Sozialprinzip, das Prinzip, daß das soziale Ganze oberster Zweck ist, die Individuen nur dienende Organe im Leben des sozialen Ganzen, wie die Gliedmaßen im Leben des physischen Körpers. Es ist ein mehr statisches Prinzip.

Das Individualprinzip wirft dem Sozialprinzip vor, daß die bei ihm Herrschenden im Staate notwendig ihre Macht ausnützen und Ungerechtigkeit walten lassen müßten; das Sozialprinzip sieht im Individualismus immanente Triebe, die Freiheit der Gesellschaft in ihr Gegenteil umschlagen zu lassen, während es von sich behauptet, göttlichen Ursprungs zu sein und allein die Gerechtigkeit zu verbürgen.

Dietzel meint nun, daß beide Prinzipien unvereinbar seien, und daß sich der Mensch für eines von beiden entscheiden müsse[2].

---

[1] Ganz anders Marx: „Erst durch die Beziehung auf den Menschen Paul als seinesgleichen bezieht sich der Mensch auf sich selbst als Mensch (aus Nachlaß, herausg. von Mehring, Stuttgart 1902 ff. „Heilige Familie", S. 19, Anm. 18); siehe ferner Benno Erdmann, „Über den modernen Monismus", S. 45 ff.; M. Scheler, „Kritik zu Plenges ‚1789 und 1914'," im A. f. S. S. 602 und „Der Formalismus in der Ethik", S. 540 ff.

[2] Tugan-Baranowsky sagt demgegenüber mit Recht: „Da beide Prinzipien, das Persönliche und das Soziale, jeder menschlichen Gesellschaft eigen sind, so kann ihr Kampf nie mit dem endgültigen Triumph eines von ihnen beiden enden."

Digitized by Google

Er verkennt, daß es ein Drittes gibt, was dem Individuum und dem Ganzen in gleicher Weise gerecht wird, ein freies Handeln, das sich sozial gebunden fühlt. Dies ist das Ideal, das natürliche Ziel, wo doch Individuum und Ganzes unzertrennlich mit uns verbunden sind, notwendig in jedem Menschen miteinander ringen. In der gottgebundenen Freiheit des echten Christenmenschen, der sich auf freiem individuellen Boden doch ursprünglich solidar und mitverantwortlich zum Nebenmenschen fühlt, kommt dies Dritte zum idealen Ausdruck[1]. Aber auch der Sozialismus verbindet beide Prinzipien in eigener Weise.

Liberalismus und Konservativismus sehen ihr Ziel einseitig im Individual- bzw. Sozialprinzip verkörpert. Wenn nun der Sozialismus beide Seiten in sich faßt — und er tut dies —, dann liegt der Gedanke nahe, daß er gewissermaßen die von Gott gewollte Ideenrichtung menschlicher Kultur verkörpert. Doch es fragt sich, ob die Übereinstimmung von Sozialismus und Ideal nicht mehr äußerlich ist, ob sich die beiden Seiten nicht vielleicht unharmonisch aneinandergestückt im Sozialismus zusammengefunden haben, ob sie vielleicht in gegenseitiger Unterordnung anstatt frei und gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Letzteres ist in der Tat der Fall, denn das Glück des Individuums, seine Freiheit und Gleichheit soll auf dem Wege über das Ganze erreicht werden. Alles Individuelle ist für den Sozialismus gar nicht denkbar ohne das Ganze, und doch hatte das Christentum schon das harmonische Verbundensein von Individuellem und Ganzem längst vorher gefunden. Die Tatsache jedenfalls, daß der Sozialismus wie immer auch beide Gegebenheiten in sich faßt, macht ihn umfassender, vielseitiger, aufnahmefähiger für die verschiedenartigsten Elemente und erklärt einen Teil der Schwierigkeiten, den Sozialismus auf eine einheitliche, leicht greifbare Formel zu bringen.

Der zweite, dem ersten verwandte Grund, den wir erwähnten, war der Gegensatz, den wir beim gedanklichen Abstrahieren anschaulicher Geschehnisse finden, der Gegensatz von Notwendigkeit und Freiheit, die Frage, wie sich beide im Weltengeschehen zueinander verhalten. Auch hier haben sich Liberalismus, Konservativismus und Sozialismus verschieden zu der Frage gestellt.

[1] „Der echte Solidaritätsgedanke steht dem Liberalismus schrankenloser freier Konkurrenz durchaus nicht ferner als der prinzipielle Staatssozialismus." (M. Scheler, „Kritik zu Plenges ‚1789 und 1914'," im A. f. S. Bd. 42, S. 596.)

Digitized by Google

Der Liberalismus des A. Smith zum Beispiel tritt für freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte mit und gegeneinander ein; er meint, daß damit zugleich nach innerer, mechanistischer Notwendigkeit eine Harmonie der Interessen sich herausstellen werde. Es ist die Lehre der mechanistischen Marktbeherrschung. Freie Betätigung des Individuums ist also im Grunde Erfüllung einer immanenten Notwendigkeit.

Beim Konservativismus fließt die Notwendigkeit aus der Gebundenheit alles Geschehens an Gott oder dessen Ausfluß, den Staat. Der Monarch, als Stellvertreter Gottes, leitet in notwendiger Abhängigkeit von ihm die irdischen Geschicke. Aber diese Notwendigkeit ist im Grunde die freie Schöpferkraft Gottes, freies, aufbauendes Schaffen des Staates.

Beim Sozialismus werden sowohl Notwendigkeit wie Freiheit anders als beim Liberalismus und Konservativismus aufgefaßt. Notwendigkeit ist bei ihm nicht wie beim Liberalismus ein unbestimmter Motor der freien menschlichen Handlung, sondern sie wird genauer definiert, sie wird an materielle Vorgänge und späterhin Denkvorgänge gebunden. Die Freiheit anderseits fließt nicht wie beim Konservativismus aus Gott, sondern sie ist rein menschlich an das Ganze der Menschheit gebunden. Der Sozialismus hat einmal die notwendig materiell-ökonomische Gebundenheit der Menschheit, das andere Mal den freien Eingriff nach einem vernunftgemäßen Plan mehr betont. Als Kompromiß entstand eine dritte Meinung, nämlich, daß Eingriff notwendig sei, wenn die Entwicklung bis zu einem gewissen Grade gediehen sei.

Dieser Gegensatz wird recht klar, wenn wir ihn kurz an der geschichtlichen Entwicklung des Sozialismus spiegeln, die ihn durch zwei entgegengesetzt orientierte Perioden in die heutige dritte hineingeführt hat, die man zum Teil als eine Syntheſe der beiden vorhergehenden Perioden bezeichnen kann. Die erste Periode ist eine solche des freien Eingriffs, sie ist voluntaristisch orientiert und reicht bis zum „kommunistischen Manifest" von Marx-Engels. Im Menschenhirn willkürlich entsprungene Ideen will man in die Wirklichkeit umsetzen; man will den Sozialismus machen. Die zweite Epoche, die man bis zum Aufkommen der Riesenorganisationen der Truste und Syndikate, oder weiter ausgedehnt auch bis zum Weltkrieg rechnen kann, ist die Epoche des Evolutionismus; sie geht zurück auf Marx und seine Lehrer und charakterisiert sich dahin, daß keine naturgemäße Entwicklungsphase übersprungen werden kann und darf. In der

Digitized by Google

dritten Epoche sehen wir uns im Augenblick stehen; man hat in ihr auf die konstruktiven Gedanken der ersten Epoche zurückgegriffen, aber auch den evolutionistischen Prinzipien der zweiten Epoche breiten Raum gelassen. Damit ist ein bis dahin mangelnder Ausgleich von Notwendigkeit und Freiheit im Sozialismus erreicht. Daß er nicht in der rechten Weise gefunden ist, wird die Untersuchung zeigen.

Hiermit haben wir nun auch den zweiten Grund gefunden, der es so schwierig macht, den Sozialismus knapp und eindeutig zu umreißen. Auf Grund des aufgefundenen komplizierten ideellen Stammbaums des Sozialismus werden wir es verstehen, daß die praktischen Tagesforderungen eine verschiedenartige Stellungnahme des Sozialismus geradezu heraufbeschwören müssen. Das sehen wir besonders deutlich auch an der Frage „Sozialismus und Banken".

Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der banklichen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen

Wenn wir nun auf die verschiedenen Epochen des Sozialismus näher eingehen, sie in ihren wirtschaftlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen näher beleuchten, um die wechselnde Stellungnahme des Sozialismus zum Bankwesen verständlich zu machen, so finden wir an der Wiege der ersten Epoche Aufklärung und französische Revolution. Zu älteren oder jüngeren Geschwistern hat sie den deutschen Idealismus und die Organisationsperiode Napoleons sowie die beginnende wirtschaftliche Organisation im Fabrikwesen und Eisenbahnwesen.

I. Erste Epoche

Die ganze Aufklärung war eine Reaktion gegen die Theologie[1], eine naturalistische, individualistische Verstandeserkenntnis von Natur und Mensch gewesen, die mit der Verherrlichung der menschlichen irdischen Vernunft zersetzend gewirkt hatte und in der Revolution die Forderung nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gezeitigt hatte. Kant rückte nun dieser Vernunft in seiner abstrakten Art auf den Leib. Er beginnt mit der menschlich beschränkten Vernunfterkenntnis des Einzelindividuums und trennt von ihr, als losgelöst von aller

[1] Siehe auch Schmoller, Art. „Volksw. Lehre" im H. d. St., 3. Aufl., Bd. VIII, S. 440 ff.

Digitized by Google

menschlichen Bedingtheit, die reine Vernunft ab. Im ganzen bleibt er individuell gebunden; dennoch sieht er ahnend am Ende des Weltengeschehens ein Friedensreich, einen vollkommenen Staat, in dem der Mensch alle seine Anlagen, auch die gesellschaftlichen, entwickeln kann[1]. Fichte, Schelling und Hegel[2] steigen nun aus der Sphäre der reinen Vernunft wieder, in metaphysischer Reaktion gegen Kant, herab zur individuellen Vernunft, zum wirklichen Menschen und stellen gleichsam wieder die Verbindungslinie beider Reiche her, die bis zur Aufklärung bestanden hatte. Hegel veranschaulicht aber darüber hinaus, wie nunmehr die Zeit der herrschenden Vernunft gekommen sei, wie das Ich durch eine Gestaltenfolge allmählich zum Selbstbewußtsein, zur Vernunft emporgestiegen sei, wie es auf diese Weise erkannt habe, daß es nicht allein für sich besteht, sondern sich in einem organischen Ganzen befindet; das Problem Vernunft hat sich so bei ihm zum Problem „historisches Geistesleben", „vergesellschafteter Mensch"[3] erweitert. Er endet also ähnlich wie der französische Sozialismus bei einem konstruktiven Ganzen, in dem das Einzelindividuum als Glied verschwindet.

Vor ihm schon hatte Fichte den Menschen rein als gesellschaftliches Wesen erfaßt, das seine individuelle Bestimmung allein im Zusammenwirken mit einem Ganzen finden könne. Er erhofft als Folge der Gegenwartskämpfe eine Zukunft, die alle Volksglieder zu dem als organische Einheit gedachten absoluten Staat zusammenfaßt, in dem alle Kräfte dem Leben der Gattung gewidmet sein sollen[4]. Somit hatte also der Idealismus beim Einzelmenschen und seiner Vernunft begonnen und hatte geendet bei einem Ganzen, beim Menschen als Gattungsmenschen, bei einer organischen Konstruktion.

Ähnlich war es mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben. Nach der zersetzenden Zeit der Aufklärung, die mit kirchlichen und ständischen Vorrechten aufgeräumt hatte, war auch auf diesem Gebiet

[1] „Ideen zur allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (Kants Werke, herausg. von Hartenstein, Lfl. 67, 4. Bd.). „Der Mensch hat die Neigung, sich zu vergesellschaften" (S. 146). „Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln" (S. 144). Ferner „S. 148, 154/55".

[2] Bei ihnen heißt die reine Vernunft „Absolutes Ich", „Absolute Identität", „Absoluter Geist" oder „Selbstbewußtsein".

[3] Siehe Plenge, „Realistische Glossen", A. f. s. G. u. St., 1911. 3. 31.

[4] Fichte, „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", 1804/05 (Fichtes sämtliche Werke, herausg. von J. H. Fichte, Berlin 1846, 7. Bd., S. 35).

Digitized by Google

eine Zeit des Aufbaues gekommen. Auf die Smithsche individualistische Lehre war die Reaktion in Gestalt der Romantik und des Konservativismus gefolgt. A. Müllers „Elemente der Staatskunst" gaben den Auftakt; er charakterisiert die Smithsche Lehre als eine Ökonomie der Sachen, welche die menschliche Gesellschaft ähnlich wie das römische Reich desorganisiere. Er tritt für den Nutzen des Ganzen, nicht des Einzelnen, für den ordnenden Staat ein. Haller weist auf die Naturgemäßheit von Über- und Unterordnung der Menschen hin gegenüber der liberalen Vorstellung von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Stahl tritt ein für ein gedankenvoll nach seinen inneren Zwecken eingerichtetes Gemeinwesen, für das Prinzip des organischen Lebens der Gesellschaft, für rechtliche, sittliche und religiöse Tradition. Die Elemente dieser Staats- und Gesellschaftsauffassung machten sich geltend in dem staatsmännischen Wirken Steins, in der teilweisen Zurücknahme der liberalen Gesetzgebung aus dem Zeitalter der Befreiungskriege, in der aufkommenden Genossenschaftsbewegung und schließlich in der Organisation der Wohlfahrtspflege. Die der Zersetzung folgende Zeit des Aufbaues dokumentiert sich auch in dem napoleonischen Reich mit allen seinen gewaltigen wirtschaftlichen Maßnahmen, wie Straßenbauten und Kanalbauten usw. Es schloß sich dann eine Zeit anderer großer organischer Maßnahmen im Wirtschaftsleben, wie Eisenbahnbauten und fabrikmäßiger Großbetriebe an: Maßnahmen, die gleichzeitig mit dem französischen Sozialismus emporkamen.

Auf diesem Boden, parallel mit diesen geschwisterlichen Bestrebungen, wuchs nun auch als Reaktion gegen Individualismus und klassische individualistische Nationalökonomie der französische Sozialismus der ersten Epoche mit seinem Streben, die soziale Frage organisch zu lösen. Nach dem Chaos der Revolution machte sich in ihm der Drang zur Gestaltung zum herrschenden Prinzip. Louis Blanc zum Beispiel gibt das Schlagwort „Organisation der Arbeit" aus; man will den Sozialismus machen. Die Verwurzelung im Individualismus und in der Aufklärung bleibt dennoch wie beim Idealismus genügend erkenntlich im Glauben an die Unüberwindlichkeit der Beweisgründe der Vernunft, im erstrebten Ziel: Herstellung des individuellen Glücks und schließlich darin, daß die Lösung der sozialen Frage abseits vom Staate erstrebt wird. Es ist eben die Zeit der entstaatlichten Ökonomie. Vom Individualismus wollte man nichts wissen, aber vom Staate wollte man gleichfalls nichts wissen, ihm nur eine Nachtwächterrolle überlassen. Der Staat soll

Digitized by Google

nur gelegentlich Beihilfe leisten. Als Mittel zum Zweck, d. h. zur Lösung der sozialen Frage, aber wählt man ein Zwischenprodukt zwischen Staat und Individuum, die Gesellschaft, die mit den Banken die Aufgabe lösen soll; so entsteht die erste Verbindung des Sozialismus mit dem Bankwesen.

Fragen wir nach den Gründen, warum gerade die Banken zum Mittel gewählt wurden, so lassen sich zwei Gründe anführen. Einmal wirkte das aus dem individuellen Gleichheitsdogma herausgeborene Streben, die Arbeit zum wirklichen Wertmaßstab aller Dinge zu machen und damit eine gerechte Verteilung zu erreichen, bei einigen Sozialisten dahin, Institute zu gründen, welche befugt sein sollten, die Arbeit abzuschätzen und mit entsprechend ausgegebenen Bescheinungen gerecht zu entlohnen. Es war das ein Moment, welches sich in mancher Hinsicht gegen die neuaufkommende Zeit sträubte. Die Banken sollten dem in seiner Existenz bedrohten Proletariat helfen, die früheren, kleinbürgerlichen, mittelalterlichen Zustände wieder zurückzuführen.

Auf der anderen Seite hingegen wollte man mit den Banken nicht alte verlorene Zustände, sondern ganz neue, noch nie dagewesene bessere Zustände herbeiführen, indem man die Produktion anregte[1]. Der große ideelle Anreger und Befruchter dieser nachnapoleonischen Tage ist der Graf St. Simon. Vom Reichtum plötzlich in die Armut gefallen, kam er dazu, die Psychologie der Armut zu studieren. Die individualistische Idee der Gleichberechtigung aller Menschen ließ ihn darauf sinnen, den Armen und Ärmsten zu helfen. Mit Hilfe eines großen wissenschaftlich durchdachten Planes, in dessen Mittelpunkt die Banken stehen sollten, will er durch freie Entfaltung aller im Menschengeschlecht schlummernden geistigen Kräfte ein neues Gottesreich auf Erden schaffen. Die Banken lagen ihm dabei als Mittel zum Zweck so nahe, weil sie in jener Zeit der wachsenden Kreditnot eine gesteigerte Bedeutung bekommen hatten, und weil er selbst in einem Kreise von Bankangehörigen seine Freunde und Bekannten hatte.

Betrachten wir nun diese zweifach begründete Verbindung der Banken mit dem Sozialismus etwas genauer, so sind es vor allem drei Männer, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: der Engländer Owen und die beiden Franzosen Proudhon und St. Simon, außerdem mögen die Engländer Thompson und John

[1] Es war der durch das Aufkommen der Maschine hervorgerufene Glaube an die unbegrenzte Steigerungsfähigkeit der Produktion.

Digitized by Google

Gray, die Franzosen Pequeur, Fourier, Louis Blanc, die Deutschen Rodbertus und Lassalle mehr summarisch erwähnt werden, da ihre Bedeutung in diesem Zusammenhange zurücktritt.

a) Owen

Zunächst Owen. 1832 errichtete er seine Labour-Exchange, um, wie oben hervorgehoben, die Arbeit zum Wertmaßstab aller Dinge machen zu können. Die Banken sollten die Abschätzung vornehmen und die Arbeit entlohnen.

Obwohl selbst Fabrikant, stemmt er sich gegen das industrielle und beginnende Eisenbahnfieber seiner englischen Heimat. Als Individualist, von Aufklärung und naturrechtlichen Ideen erfüllt, will er den Staat allerhöchstens zur Einführung der von ihm geplanten Gesellschaftsordnung ausnutzen, um ihn dann hinterher von der Bildfläche wieder verschwinden zu lassen. Der Sozialtrieb in seiner Seele schließt mit dem Individualtrieb dennoch in der Weise einen Pakt, daß er föderalistische, sich selbst erhaltende kommunistische Gemeinwesen schaffen will. Auf dem Wege über diese soll dem Individuum geholfen werden. In diesen Gemeinwesen soll die Arbeitszeit zum allgemeinen Wertmaßstab gemacht werden.

Um dies Programm durchführen zu können, braucht er die erwähnte Labour-Exchange, eine Tauschbank, die eine Art Arbeitsgeld, eine Labour-Note ausgeben soll, welche allen Genossenschaftsmitgliedern den wirklichen Wert ihrer Arbeit garantieren soll. Als Gegenwert nahm die Bank Waren an, die von ihr abgesetzt werden mußten. Mit den Labour-Notes konnte der Genosse aus den eingebrachten Warenbeständen der Bank beliebig Waren kaufen.

Dies ganze Bankexperiment mußte mißglücken, weil naturgemäß Teilprodukte der seinerzeit neu aufkommenden arbeitsteiligen Produktionsweise, ferner bequem herstellbare, wenig begehrte Waren und Luxuswaren vorzugsweise eingebracht wurden, die dann von der Bank nicht abgesetzt werden konnten; es mußte mißglücken, weil also kein richtiges Verhältnis von Warenangebot und -nachfrage hergestellt werden konnte.

b) Proudhon

In vielem ähnlich, in manchem anders stellt sich Proudhon zu den Banken. Auch er braucht die Banken, um eine Darlehenssumme gemäß dem nach Arbeit bestimmten Preis der produzierten Ware festsetzen zu können. Aber er will die Banken auch, von St. Simon beeinflußt, zur Durchführung eines Organisationsplanes benutzen.

Digitized by Google

Seiner Herkunft nach ist er ausgesprochener Individualist. Seinen persönlichen Gemeinschaftsgedanken versucht er mit dem Individualgedanken auf folgende Weise zu versöhnen: Die Individuen treten zur Wahrung ihrer durch wirtschaftliche und politische Einrichtungen bedrohten Souveränität zu einer auf freiem Vertrage beruhenden Gemeinde zusammen, die alle Arbeitslosigkeit verhindern und die Konsumkraft der Massen gemäß ihrer Arbeitskraft heben soll. Dennoch soll das Individuum stets mehr Recht als diese société haben und ungebunden sein.

Als im Jahre 1848 mit der Februar-Revolution die meisten Banken liquidieren mußten und der Kredit allgemein erschüttert war, entwirft auch er mit vielen anderen gleichzeitig unter dem Einfluß St. Simonistischer Ideen einen großen Organisationsplan [1]). Seine société will er jetzt zu einer „Société Nationale de la banque de l'échange" ausgestalten, mit ihr will er den Kredit in großem Stile organisieren.

Im einzelnen war sein Plan der folgende: Die société sollte freies Beitrittsrecht gewähren, auch der Staat konnte — solange er noch existierte — Mitglied werden. Kapital sollte die Bank nicht besitzen, verdienen sollte sie auch nichts, nur ihre Unkosten mit Kommissionsgebühren decken.

Aufgabe der Bank war es, überall, in allen Zweigen der Produktion und des Verkehrs beratend und unterstützend zu wirken. Sie sollte ferner allen Mitgliedern alles zum Leben Notwendige beschaffen, also Produkte, Lebensmittel, Dienste, Arbeiten; sie besorgte Zahlungen und Einkassierungen; sie sollte die Landwirtschaft organisieren, Handel und Industrie, denen es an Absatz fehlte, zu Hilfe kommen, indem sie zurzeit nicht absetzbare Produkte abkaufte oder an alle Bedürftigen „crédit gratuit" gegen Bürgschaften gab. Die ausgegebenen bons d'échange glaubt er durch die Waren und Bürgschaften wertbeständig gemacht zu haben. Die Bank sollte die Produkte dann verwahren, bis sich ein Käufer fand, oder nach einem bestimmten Termin zugunsten der Produzenten verauktionieren.

Die Leitung der Bank sollte in den Händen eines von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsrates liegen, der durch einen aus allen Zweigen der Produktion und der öffentlichen Dienstleitung zusammengesetzten Aufsichtsrat kontrolliert werden sollte.

Dieser Vorschlag Proudhons fand nun keinen Beifall. Der

[1] Siehe Lor. v. Stein, „Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich." Leipzig 1848, S. 150 ff.

Digitized by Google

Plan kam nicht zur Ausführung; so entschloß sich Proudhon, auf eigene Faust zur Gründung der Bank zu schreiten. Das Programm wurde etwas verändert. Doch kam das Ganze nicht über Anfänge hinaus, da er wegen längerer Freiheitsstrafe vom Unternehmen zurücktreten mußte. Erst in der Pariser Kommune 1871 tauchte der Proudhonsche Plan wieder auf.

Proudhon hatte fest an die Durchführbarkeit seines Planes geglaubt. Genau wie Owen bedachte er nicht, daß seine auf eventuell unliebsamen Waren basierten bons trotz aller Bürgschaften nicht wertbeständig sein konnten. Die zinslose Kreditgabe wäre praktisch nur haltbar gewesen, wenn sie auf ein Minimum eingeschränkt geblieben gewesen wäre. Das war ja aber nicht der Zweck des weitausgreifenden Bankinstituts.

c) St. Simon

Neben Owen und Proudhon ist nun vor allem St. Simon mitsamt seiner Schule anzuführen. Wir wiesen schon hin auf den großen wissenschaftlich durchdachten Organisationsplan, der die ganze Volkswirtschaft umfassen und vor allem der Produktion dienen sollte und in dessen Mittelpunkt er die Banken stellen wollte.

1760 geboren, wie Owen und Proudhon ein Kind der Aufklärung und des Individualismus, liegt ihm der Gedanke an eine außermenschliche höhere Macht, sei es nun eine Gottheit oder der Staat, die ausgleichend und fördernd auf die menschliche Gesellschaft einwirken könne, fern. Er selber fühlt sich als der Heiland der Menschheit. Von sich aus muß der Mensch in die Geschicke eingreifen und mit einem großen Organisationsplan dem Individuum wie der Allgemeinheit dienen. Im Gefolge solcher Gedanken will er eine aufbauende Zeit heraufführen und der Menschheit eine geistige Einheit geben. Dieser Aufbau wird von dem arbeitenden Teil der menschlichen Gesellschaft — von ihm die „industrielle Gesellschaft" genannt — vollbracht werden. Der Aufbau der menschlichen Gesellschaft soll sich jedoch nicht, wie vielfach bei anderen Sozialisten jener Tage, nach einem spekulativ erfundenen Plane vollziehen, sondern an vorhandene „germes organiques" anknüpfen. Solche germes organiques aber sieht er in den Banken. Sie haben, meint er, schon eine gewisse Organisation der Gesellschaft geschaffen.

Wie St. Simon gerade auf die Banken verfiel, ist leicht einzusehen, wenn man seinen Lebensweg verfolgt. Er hatte in

Digitized by Google

jungen Jahren Necker erlebt; hatte das Gedeihen der Banken bei den Transaktionen der französischen Revolution gesehen; hatte selbst, durch die Revolution arm geworden, mit Unterstützung seines Bankiers Perregeaux in Nationalgütern spekuliert, hatte die zunehmende Papiergeldwirtschaft jener Tage mitgemacht, hatte im Jahre VI, als man damit umging, die durch die Auflösung der caisse d'escompte 1763 entstandene Lücke auszufüllen, die Gründung einer Bank geplant, hatte dann 1815 unter Empfehlung der Preußischen Pfandbriefe ein Agrarbankprojekt vorgebracht; er sah, wie Lafitte und Ternaux mit Krediten die Industrie förderten, sah die führende Stellung der großen Bankiers im politischen Kampfe gegen die Restauration[1].

Und weiter: der Kreis, in dem er verkehrte, setzte sich neben Ingenieuren großenteils aus Bankleuten zusammen. Enfantin war ein Bankkassierer und Bankierssohn. Olindes Rodrigues, der spätere Chef de l'Industrie, war der Direktor der caisse hypothécaire. Mit Lafitte, dem späteren Gründer der caisse Lafitte und mancher anderer Banken, verkehrte er gesellschaftlich. Ferner gehörten zu seinem Kreise die Bankiers Ternaux, Delessert, Hottinguer, der Bankierssohn d'Eichthal, Duveyrier, der Sohn eines Bankaufsichtsrats und späterer Herausgeber des „crédit". Vor allen anderen aber zählte er die Brüder Péreire zu seinen Bekannten[2].

So lag es wohl besonders nahe, daß er auf die Banken als die kommenden Mittelpunkte des weltbeglückenden Systems hinwies. Die Banken sollten die Leitung des ganzen Wirtschaftslebens übernehmen[3]. Als er im Jahre 1825 starb, hatte er jedoch nähere Ausführungen über seine Pläne nicht hinterlassen.

d) St. Simon-Schule

In seinen Jüngern aber lebten die Ideen des Meisters mit unverminderter Kraft fort, sie lebten um so mehr fort, als bald die kommenden Revolutionen von 1830 und 1848 bei der Verarmung der Privatbanken und der Interesselosigkeit der Bank von Frankreich die Kreditnot aufs äußerste steigerten und ferner besonders das Aufkommen der Eisenbahnen geradezu eine Revolution im Kapital-

[1] Plenge, „Gründung und Geschichte des crédit mobilier". Tübingen 1903, S. 47.

[2] Ferner Graf Cabarrus, ein Bankdirektor und späterer spanischer Minister, mit dem er einen Kanal von Madrid zum Meere plant (Muckle, „Geschichte d. s. J.", S. 4).

[3] Siehe „Religion St. Simonienne". Paris 1831, p. 98 u. 104.

Digitized by Google

bedarf hervorrief. Die Möglichkeit, Städte und Länder mit Hilfe der Eisenbahn in nahe Verbindung zu bringen, belebte allerseits das Gefühl für große Zusammenhänge, weckte überschäumende Hoffnungen und erweiterte die organisatorischen Pläne und Ideen[1].

Die Banken aber sollten diese Riesenaufgabe zur Durchführung bringen. Als erster entwarf Enfantin im „Producteur" 1826 einen Plan, 1829 hielt Bazard Vorträge über den Gegenstand in Paris; dann folgten zwei Pläne der Péreire, der erste 1828, der zweite als ein mémoire im „Journal de commerce" vom 6. September 1830, im Anschluß an die Julirevolution. Im Jahre 1831 hielt Isaac Péreire, der eine Generalbevollmächtigte des Père suprême, im Athenäum, dem neuen Versammlungsraum der St. Simonisten, Vorlesungen über das Thema. 1832 nannte Chevalier, der andere Generalbevollmächtigte des Père suprême, als erforderliche Summe für die Durchorganisierung des ganzen Banksystems die damals ganz ungeheuerliche Zahl von 4,5 Milliarden, eine Zahl, die so recht ein Licht auf die Ausdehnung der Pläne wirft.

Um ein Bild dieser Pläne zu geben, mögen die ungefähren Ideen Enfantins und Bazards, der beiden Pères suprêmes der St. Simonistischen Hierarchie hier folgen: Über das ganze Land hin sollen Banken verteilt werden, die in einem Zentralinstitut eine hierarchische Zusammmenfassung finden sollen. Die gesamten Produktionswirtschaften werden der Aufsicht dieser Zentralbank unterworfen werden. Von den einzelnen Zweigbanken über den Bedarf, über den Stand der Wirtschaft, über Arbeiterfragen usw. genau unterrichtet, hält sie das ökonomische Gleichgewicht durch entsprechende Zuteilung der Produktionsmittel aufrecht. Die Chefs der verschiedenen Bankabteilungen bilden zusammen mit einem mehr allgemein-theoretisch gebildeten collège spirituel die Leitung der Bank. „Ces économistes", sagt Enfantin, „étaient les véritables théoriciens et en même temps les prophètes de l'industrie démontrants ou présentants son avenir"[2].

Ganz anders nun als diese irreellen und phantastischen Pläne der beiden Pères suprêmes sahen von vornherein die Gedanken der beiden Péreire aus. Vor allem Emil Péreire, der von Heine

[1] Siehe Plenge, a. a. O. S. 52.

[2] Siehe Plenge, „Gründung und Geschichte des crédit mobilier", Anm. S. 133, sowie Vorlesungen Bazards (herausg. als „La doctrine de St. Simon, Exposition" 1828/29, verwendet bei L. v. Stein, „Sozialismus u. Kommunismus des heutigen Frankreichs". Leipzig 1848, S. 282 ff.).

Digitized by Google

sogenannte Pontifex maximus der Eisenbahnen, war als Ausführer der ersten[1] und mancher nachfolgenden Eisenbahnen auf französischem Boden ein durchaus praktisch gesinnter Kopf. Wenn auch ihre ersten Pläne aus den dreißiger Jahren als zu weitgreifend zunächst ohne Ergebnis blieben, so konnten sie doch vieles von ihren ersten Ideen späterhin nach der 1848er Revolution zur Ausführung bringen. Auch diese spätere Gründung, die sie vornahmen, blieb jedoch ganz ein Kind des St. Simonismus.

Was die Not der Zeit zunächst unter teilweiser Befruchtung durch St. Simonistische Ideen wirklich zur Ausführung bringen ließ, konnte den Ansprüchen der Zeit nicht genügen, um so mehr, als durch die Revolution von 1848 der Kredit von neuem schwer erschüttert wurde und eine große Anzahl der Neugründungen liquidieren mußte. Dazu kam, daß die Bank von Frankreich zu vorsichtig beiseite stand und James Rothschild durch die Revolution vollständig außer Fassung geriet und vor allem auch als Orleanist sich abseits zu stellen begann[2].

In dieser Not tauchten nun die alten weit ausgreifenden Pläne der St. Simonisten aus den zwanziger und dreißiger Jahren wieder auf. Von Proudhons Plane haben wir schon gehört. Rodrigues ließ einen Bankplan öffentlich anheften. Vor allem aber griffen nun die Péreire ihre alten Pläne wieder auf; sie wußten, daß eine Eisenbahnbank jetzt notwendig geworden war. Nur eine Anlagebank konnte genügendes und billiges Kapital beschaffen. Sie fanden ihre Unterstützung an dem dritten Napoleon, dem die ruhmreiche Gründung der Bank von Frankreich durch seinen Oheim vorschwebte, und der sich aus dynastischen Gründen mit den neuaufkeimenden sozialen Kräften verband. So geschah 1852 die Gründung des „crédit mobilier", des Urquells aller europäischen Anlagebanken, ein Erzeugnis des St. Simonismus und des Bonapartistischen Cäsarismus. Bei der Gründung hatten die Péreire noch kühne St. Simonistische Hoffnungen; sie dachten an eine Aufsaugung der gesamten Volkswirtschaft in einer riesigen Aktiengesellschaft, glaubten noch, mit ihr das ganze Wirtschaftsleben organisieren und harmonisieren zu können. So wurden Riesenprojekte in Frankreich und im Ausland geplant, Eisenbahnbauten und Bankgründungen in vielen Ländern Europas[3].

Auch nach Deutschland griffen die Pläne über. Hier hatte

[1] Paris-St. Germain.
[2] Plenge, a. a. O. S. 64.
[3] Ebenda S. 84 ff.

Digitized by Google

Mevissen schon Anfang der dreißiger Jahre durch die Heineschriften den St. Simonismus kennengelernt und sich für ihn begeistert. Reisen nach England und Frankreich hatten vereint mit dem St. Simonismus seine organisatorische Begabung angeregt. Wenn er auch nicht unbedingt für eine so zentralistische Regelung zu haben war, wie sie den St. Simonisten vorschwebte, so dachte er doch an eine planmäßige Umgestaltung des ganzen rheinischen Industrie-, Handels- und Verkehrswesens und führte schon 1848 im Schaafhausenschen Bankverein die Verbindung von Depositen- und Gründungsbank durch. Der „crédit mobilier" 1852 regte ihn zu weiterem Ausbau des neuen Systems an. Er gründete mit Oppenheim zusammen 1853 die „Bank für Handel und Industrie", deren Aktien seinerzeit nur an der Pariser Börse unter Vermittlung des crédit mobilier untergebracht werden konnten.

Wenn schließlich die zentralistischen Organisations- und Harmonisierungspläne, die den Péreire bei der Gründung des „crédit mobilier" vorschwebten, in keiner Weise zustande kamen, wenn weder Geschäftsformen noch Ertragsquellen des wirklichen „crédit mobilier" den kühnen Hoffnungen bei der Gründung entsprachen, so kam es nicht zum wenigsten daher, daß man die Gegner unterschätzte und die Gefahr des eigenen Wesens nicht erkannte[1]. Es wurde gegründet und emittiert, nur um Geld hereinzubekommen und das Pariser Stammhaus zu stützen. Die Börse bemächtigte sich der Aktien des „crédit mobilier" als gefundener Spielobjekte; die Bank mußte zusammenbrechen.

So fanden bei aller Anregung, die sie gaben, die St. Simonistischen Bankpläne auch in dieser Péreireschen Form ein böses Ende, das dann von großem Einfluß auf die Stellungnahme des Sozialismus zum Bankwesen in der kommenden zweiten Epoche werden sollte.

e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialisten

Außer den genannten drei hervorragenden sozialistischen Denkern, Owen, Proudhon und St. Simon, spielen in jener ersten Epoche auch noch bei einigen anderen Sozialisten die Banken eine Rolle. Die Engländer Thomson und John Gray bringen ähnliche Bankkonstruktionen wie Owen. Bei den Franzosen Fourier und Louis Blanc vollziehen Magazine, Gemeindekontore bzw. Entrepôts ähnliche Aufgaben wie die Labour-Exchange Owens und die Banque

[1] Siehe Plenge, a. a. O. S. 108, 109, 117.

Digitized by Google

de l'échange Proudhons. Pécqueur sieht in den Banken, ähnlich wie St. Simon, organisierende Gebilde, die die ganze nationale Produktion regieren.

Der deutsche Rodbertus nennt seine Institute, in denen Waren gegen Arbeitsbescheinigungen abgeliefert und eingetauscht werden, wiederum Magazine; außerdem denkt er mit Notenemissionen die Kreditgewährung an Handel, Industrie und Eisenbahnen zu erleichtern. Lassalle schließlich dient Notenemission zu Kapitalbeschaffungszwecken für seine Produktivassoziationen.

Die Betrachtung der ersten Periode hat damit ihr Ende erreicht. Diese Epoche hatte ihre Wurzeln im Boden des Individualismus geschlagen, hatte dann in Stamm und Krone sich mit dem sozialistischen Gemeinschaftsgedanken vermählt. Ein in sich ruhendes Menschheitsgebilde, ein Organimus sollte geschaffen werden, in dem der Einzelne wieder als Teil verschwinden sollte. So wirkten in dieser Epoche die beiden großen Menschheitsprinzipien, das Individual- und das Sozialprinzip. Sie kämpfen miteinander, ergänzen sich einander, streben darnach, sich zusammenzufinden und zu durchdringen; das Sozialprinzip gewinnt dabei mit Einschränkung die Herrschaft. Nur auf dem Weg über ein Ganzes scheint das Glück des einzelnen Individuums erreichbar. Aber St. Simons und der anderen organisatorische Gedanken blieben unreife Kinder, die sich nicht entwickeln konnten. Der freie, allzu freie Eingriff der menschlichen Vernunft in das Weltengeschehen war gleichzeitig eine gar zu einseitige Negierung jeder natürlichen (Newton) oder übernatürlichen Notwendigkeit. Darum wurde in der folgenden zweiten Epoche die Lösung der sozialen Frage auf einem anderen Wege versucht.

II. Die zweite Epoche

a) Erstes Stadium: Marx

Die Stellungnahme der zweiten Epoche des Sozialismus zu den Banken ist kurz dahin zusammenzufassen, daß die Banken ihm nicht mehr als Mittel dienen, um ihr soziales Endziel zu erreichen, sondern daß sie im Zusammenhang mit allen anderen geistigen und wirtschaftlichen Erscheinungen als Faktoren des Wirtschaftslebens hingenommen werden, an denen sich eine gesetzmäßige notwendige Entwicklung mit dem Endergebnis Sozialismus vollzieht.

Da entsteht zunächst wieder die Aufgabe, nach der Herkunft der neuen Ideen, nach der ideellen Verknüpfung der neuen Epoche

Digitized by Google

zu fragen. Weil Marx ihr eigentlicher alleiniger Inspirator ist, spezialisiert sich die Aufgabe dahin, Marx' Entwicklungsgang zu beleuchten. Wir können bei ihm eine geistesgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich und persönlich bedingte Einstellung den Tatsachen des Lebens, mithin den Banken gegenüber verfolgen. Zunächst die geistesgeschichtliche Bedingtheit:

Mannigfache Personen und Faktoren sind es, die in dieser Beziehung auf Marx einwirken. Vor allem Hegel, dessen historische Gesetzesmäßigkeit Marx adoptierte. Die Völker, so lehrte Hegel, steigen auf in gesetzmäßiger Gestaltenfolge bis zur Herrschaft der selbstbewußten Vernunft. Was wirklich sei, das sei dann auch von der höheren, über den Dingen stehenden Vernunft so gewollt[1]. Der Mensch könne nun diese innere Gesetzmäßigkeit alles Geschehens intuitiv erkennen. Dies das eine, was Marx von Hegel übernimmt. Es wird späterhin ergänzt und erweitert durch Elemente, die er von Comte übernimmt, nämlich die Möglichkeit der Zukunftsprognose[2]. So kann Marx später verkünden, daß eine Gesellschaftsform erst geboren werden kann, wenn sie im Schoße der alten schon herangereift ist, daß man die Zukunft wissenschaftlich voraussehen und die Elemente zu ihrer Entwicklung freilegen könne, auf diese Weise den Fortschritt erleichtern könne. Das Notwendige, Gesetzmäßige der Entwicklung war ihm zum Bedürfnis geworden, das auch stets neue Nahrung fand durch das klägliche Scheitern aller voluntaristischen Organisationsversuche jener Zeit bis zum „crédit mobilier" hin.

Die Anerkennung der Gesetzmäßigkeit ist nicht das einzige, was Marx von Hegel übernimmt. An Hegel entzündet sich auch sein Gefühl für das Ganze, das Allgemeine; denn für Hegel erhielt alles Individuelle seine Berechtigung erst vom Allgemeinen aus. Das Ganze drückt sich späterhin bei Marx allerdings nicht wie bei Hegel im Staate aus, sondern in der proletarischen Gesellschaft[3].

Wenn Marx nun die Vernunftspekulationen Hegels, die gegenüber Kant schon einen Schritt hin zur Wirklichkeit bedeuteten,

---

[1] Also Einheit von Vernunft und biologischem Sein, etwas Menschlich-Übermenschliches, also Metaphysisches.

[2] „savoir pour prévoir".

[3] Marx: „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat, erst dann ist die menschliche Organisation vollbracht." (Aus Marx, „Heilige Familie", im Nachlaß zitiert bei Bücking, in diesem Jahrbuch 1919, S. 1009.)

Digitized by Google

dennoch nicht mitmachte, so geschah es einmal, weil er Hegel gleich als einer der Junghegelianer in sich aufgenommen hatte, welche die ganze Bewußtseinsbildung allein diesseitig verstanden. Feuerbach und das zeitgeschichtliche naturwissenschaftliche Bewußtsein taten dabei das ihrige. Vor allem aber geschah es auch unter dem Einflusse von Lorenz von Stein, der französischen Sozialisten und Friedrich Engels. Der kontemplative Philosoph wurde zum Nachfühler und Gestalter der Wirklichkeit, der den sozialen Zuständen seiner Zeit auf den Grund ging und sich an den wirklichen Menschen, das Leben klammerte. Engels gibt ihm dabei den tiefen Einblick in die Zeittendenzen, indem er ihn mit der Lage der englischen Industrie und ihrer Arbeiterschaft eingehend vertraut machte. So wurde er zum Sozialisten.

Jedoch das Neue, das in dem Streben von der Vernunft weg zur Wirklichkeit lag, ließ ihn unter dem indirekten Einfluß der mechanistischen Naturauffassung Newtons, die auf dem Wege über die französischen Mathematiker (wie d'Alembert) in den dreißiger Jahren von neuem nach Deutschland gedrungen war, über das Ziel hinaus. schießen. So wurde Marx durch Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte zum Materialisten. Er verengerte und vereinfachte damit das menschliche Bewußtseinsleben in ungebührlicher Weise, erfüllte allerdings durch die Materialisierung der Hegelschen Gesetzmäßigkeit „die historische Mission, ein bisher unzureichend gewürdigtes Gebiet historischer Kulturleistungen in die Aufgaben der Geschichtsforschung einzuordnen“ [1] [2].

Als Folgen aller dieser Einflüsse ergab sich nun, daß alle Beschäftigung mit Organisationsgedanken im St. Simonistischen Sinne gleichsam in die Zukunft verschoben wird. Wenn die Entwicklung einmal so weit fortgeschritten sein wird, dann werden sich auch die Organisationsgedanken im menschlichen Bewußtsein so weit entwickelt haben, daß sie sich im Augenblick des proletarischen Sieges ganz von selbst Geltung verschaffen und die Gesellschaft nach vorher bestimmtem Plan organisch umgestalten. Den Staat strich Marx dabei nicht aus dem Lexikon der zukünftigen Gesellschaft [3] [4], wie es die utopischen

[1] Siehe Erdmann, in diesem Jahrbuch 1907, S. 972/73.

[2] Mit der Materialisierung verbaute er nebenbei dem Sozialismus reiche Entwicklungsmöglichkeiten, die ihm in Verbindung mit dem Christentum geöffnet geblieben wären. Die Darwinsche Entwicklungstheorie wurde später als scheinbare Bestätigung der ökonomischen Geschichtsauffassung mit Freuden ergriffen.

[3] Ähnlich Jellinek, „Recht des modernen Staates“, S. 81 ff.

[4] „Marxismus, Krieg und Internationale“, Stuttgart 1917, S. 28.

Digitized by Google

Sozialisten getan hatten. Er konnte das, weil er in ihm keinen festen Kristall erblickte, sondern der Ansicht war, daß jede Epoche ihren ihr zukommenden Staat habe. Zukünftige proletarische Gesellschaft und der Staat fallen für ihn vollkommen zusammen. Sein Drang zum Allgemeinen konnte also den gegenwärtigen Staat nicht als Inhalt erhalten. Der stark verengerte Gesellschaftsbegriff der proletarischen Klasse wurde ihm, dem Sozialisten, zum Inhalt seines Strebens. Der Drang zur Wirklichkeit, zur Tat aber ließ in ihm die neue Taktik des Klassenkampfes reifen[1].

Damit hat sich das Bild der Marxschen Gedankenwelt gerundet. Vergleichen wir es noch einmal mit dem der ersten Epoche, so ergibt sich, daß die wichtigsten Unterschiede methodischer Art sind. An Stelle einer frühreifen, ohne Zusammenhang mit dem realen Leben stehenden Organisationsidee, die der menschliche Wille in die Wirklichkeit umsetzen wollte, tritt die Idee der gesetzmäßigen, materiell-ökonomisch bedingten Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft. Hier Notwendigkeit — dort Freiheit! An die Stelle des Glaubens an die Macht der Vernunft, der Überzeugungsmöglichkeit, sowie einer sich unterschiedslos an alle Klassen wendenden Propaganda tritt der Klassenkampf[2]. — Das Zusammenfallen von Gesellschaft und Staat gibt ihm die Möglichkeit, im kommunistischen Manifest die Verstaatlichung verschiedener Betriebe, darunter auch der Banken, zu fordern.

Das Ziel beider Epochen war das gleiche. Marx wollte, wie es im kommunistischen Manifest heißt: „eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist", eine Verknüpfung des Sozialprinzips mit dem Individualprinzip, den freien gleichberechtigten Menschen in einem planvoll gegliederten höheren Verbande. Aber die frühreife Überspannung des Sozialgedankens, des Organisationsgedankens eines Hegel und St. Simon löste in Marx jene neue, mehr individualistische Methode der gesetzmäßig vor sich gehenden Entwicklung aus, die allerdings für die Zukunft ein organisatorisches Ganze voraussah.

---

[1] „Marxismus, Krieg und Internationale." Stuttgart 1917, S. 28.

[2] Die St. Simonisten hatten die Klassenkampflehre bereits für die Vergangenheit formuliert, hatten aber aus ihr infolge ihrer religiösen Überzeugung keine Schlüsse gezogen. Erst der Chartismus hatte die Lehre praktisch der Welt vor Augen geführt. Er war die erste elementare Volksmassen- und Klassenbewegung gewesen. Marx nimmt die Lehre auf und gibt im kommunistischen Manifest ihre theoretische Begründung.

Digitized by Google

Neben diesen in der Hauptsache geistesgeschichtlichen Einflüssen wirkte auf Marx eine wirtschaftliche Tatsache. Mit dem „crédit mobilier" war dem kontinentalen Bankwesen ein ungeheurer Anstoß gegeben worden. Eine empfindliche Lücke, die bis dahin, d. h. solange nur Noten- und Girobanken bestanden, das Kreditwesen zu verzeichnen gehabt hatte, war mit ihm und den Gründungen, die von ihm ausgingen, ausgefüllt. Somit mußten die Banken notwendig mehr oder weniger in dem Ideenkreis der damaligen Zeit wieder etwas in den Hintergrund treten. Die mit Hilfe der Banken einsetzende industrielle Entwicklung tritt in den Vordergrund von Marx' Interesse.

Schließlich ist noch auf eine Tatsache mehr persönlicher Art hinzuweisen. Marx kam im Jahre 1849 nach England, wo die Bankentwicklung in ganz anderen Bahnen vor sich ging als auf dem Kontinent. Die dortigen, auf geringem Eigenkapital und enormen Summen fremder Gelder basierten Depositenbanken waren unfähig zur Gewährung risikoreicher Kredite. So hatte das ganze Gründungswesen dort einen anderen Charakter. Marx verlor daher etwas die Fühlung mit dem Teil des Bankwesens, der auf dem ganzen Kontinent das Charakteristikum der neuen Epoche werden sollte. Der „crédit mobilier", meint er ganz vom Standpunkt des stolzen Engländers aus, habe nur in einem Lande wie Frankreich vorherrschend werden können, wo weder das Kreditsystem noch die große Industrie zur modernen Höhe entwickelt sei[1]. Er sieht also auf die französische Entwicklung als auf etwas herab, was noch in den Kinderschuhen steckt und nur lokale Bedeutung hat, deshalb der näheren Untersuchung nicht wert ist. Die Bank von England ist vor allem das Institut, an dem er sich banklich orientiert, soweit die Banken ihn überhaupt neben der Industrie interessieren. Um so erstaunlicher ist es allerdings, daß er dennoch einige vorausahnende Bemerkungen über die Bankentwicklung macht, an die späterhin dann Hilferding anknüpfen kann[2].

Nach Berücksichtigung all dieser geistesgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und persönlichen Tatsachen, die auf Marx einwirkten, wird die obige Feststellung verständlich erscheinen, daß nun in dieser zweiten Epoche die Banken nicht mehr als ein Mittel verwandt werden, um ein soziales Endziel zu erreichen, sondern daß sie, so

[1] „Kapital", Bd. III, S. 145.
[2] Siehe S. 190.

Digitized by Google

wie sie sind, als notwendig hingenommen werden, als Faktoren des Wirtschaftslebens, an denen sich eine gesetzmäßige Entwicklung mit dem Endergebnis Sozialismus vollzieht. Das muß sich nun auch zeigen an den speziellen Ideen, die Marx bezüglich der Banken entwickelt hat.

Gegenüber der Tätigkeit der Banken in der geschichtlichen Vergangenheit, die Marx mit einfacher Wucherei[1] bezeichnet, sieht er gemäß seinen Anschauungen von gesetzmäßiger Entwicklung in den nunmehrigen Zuständen des Bankwesens einen Fortschritt, der zu bejahen ist.

Ihre Wirkung auf das Wirtschaftsleben bezeichnet sich nach Marx dahin, daß sie mit dem Kredit eine ungeheure Ausdehnung der Produktion und der Konzentration[2] ermöglichen. Es liegt im Wesen des Kredits, wie Marx meint, daß er zu einer Überproduktion führt, er verursacht also und beschleunigt die Krisen[3]. Es ist seine historische Aufgabe, die alte Produktionsform aufzulösen, die materiellen Unterlagen der neuen gesellschaftlichen Produktionsform zu schaffen. Die Kapitalverteilung hat durch den Kredit bereits einen gesellschaftlichen Charakter bekommen.

Die Kapitalzentralisation gibt den Banken „Macht, in die Produktion einzugreifen“[4], denn „je größer die Störungen, um so größeres Geldkapital muß der industrielle Kapitalist besitzen, um die Ausgleichung abwarten zu können“[5]. „Das Banksystem ist das künstlichste und ausgebildetste Produkt, wozu es die kapitalistische Produktionsweise überhaupt bringt. Daher die Macht der Banken über Handel und Industrie . . .“[6], womit formell die private Produktionsweise schon aufgehoben ist. Die Peels-Akte von 1848 erscheint Marx ein Zeichen wachsender Bankenmacht.

Da das derzeitige Banksystem mit dem Monopol der Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten notwendig verbunden ist, wird es von Marx im Hinblick auf die Zukunft verneint. Mit dem Wegfall dieses Monopols fällt aber das ganze Banksystem fort. In einem planvoll geregelten, alle Ausbeutung hindernden sozialen Ganzen aber hat der Kredit „keinen Sinn“ mehr[7][8].

---

[1] Siehe „Kapital“, Bd. III, S. 132 ff. u. 151.
[2] Die Konzentrationsidee bleibt bei Marx ganz allgemein gefaßt.
[3] Siehe „Kapital“, Bd. III[1], S. 428.
[4] Ebenda Bd. III[2], S. 84.
[5] Ebenda Bd. II, S. 84.
[6] Ebenda Bd. III[2], S. 146.
[7] Ebenda Bd. III[2], S. 147.
[8] Ebenda Bd. III[1], S. 429.

Digitized by Google

b) Zweites Stadium: Hilferding

Soweit der erste Teil der zweiten Periode: Marx' Gedanken über die Banken; sie sollten nun, wie oben gesagt, ihre Fortsetzung finden durch Hilferding, dessen „Finanzkapital" 1909/10 erschien. Ein breiter Zwischenraum lag also zwischen den letzten Schaffensjahren von Marx und diesem Spätling seiner Schule, fast 40 Jahre. Was war in der Zwischenzeit alles geschehen, und wie weit hat es Einfluß auf Hilferding gehabt?

Zunächst die geistesgeschichtlichen Tatsachen: Wie der Materialismus eine Reaktion gegen die Metaphysik war, so bahnte sich als Reaktion gegen den Materialismus in den 60er Jahren eine Neubelebung von Kant an, die bis in unsere Tage reicht. Schopenhauer wies zuerst auf ihn hin, dann F. A. Lange, dann die Marburger Philosophenschule. Kant hatte hervorgehoben, daß sich das menschliche Denken auf allgemeingültige Formen des Denkens beziehe, es bestehe eine unbedingte Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit der Vernunftprinzipien, eine reine, von aller Realität losgelöste Vernunft, die über alle Erfahrungen hinausgehe und durch keine Erfahrungen begründbar sei, die dennoch unserem Bewußtsein zugänglich sei, also nichts Metaphysisches an sich habe. Alle Beziehungen auf Gegenstände entsprängen diesen apriorischen Denkformen. Diese Denkformen — das Bewußtsein überhaupt — sind für ihn der übergreifende Zusammenhang, in dem alle Gegenständlichkeit gedacht wird. Sie machen die Erfahrungserkenntnis erst möglich. Diese kausale Verknüpfung unserer Erfahrungserkenntnisse mit den apriorischen Denkformen ist für Kant eine Notwendigkeit, darin besteht die Gesetzmäßigkeit des Denkens.

Diese regressiv transzendentale Methode hatte Kant auf allen Gebieten mit Ausnahme des Gebiets der Ethik, des kategorischen Imperativs angewandt, auf welchem die nur durch sich selbst bestimmte Freiheit, die aber gleichzeitig mit einem allgemeinen Gesetz zusammenfällt (Kausalität aus Freiheit), als Postulat der praktischen Vernunft, als Glaubenspostulat herrscht[1].

Die Marburger Philosophenschule hielt sich nun an die theoretische Seite des Kantischen Systems. Sie übernahm die Kantische

[1] „Handle nach Maximen, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze zum Gegenstand haben können" (aus Grundleg. d. Metaphys. d. S., Kants Werke, herausg. von d. preuß. Akad. d. W., Berlin 1911, Bd. IV, S. 421 u. 434).

Digitized by Google

Methode, wandte sie nur konsequenter noch als Kant selbst an. Nur das reine Denken kann nach Cohen wahres Sein erzeugen. In allen Kulturtaten muß die ratio als Gesetzesgrund aufzuzeigen sein; alles Sein, selbst die Ethik, wird in eine Bewegung des Denkens aufgelöst und von der Logik umspannt. „Nicht unmittelbar läßt sich dem Unmittelbaren des seelischen Erlebnisses beikommen[1]."

Von anderer Seite war auf Kants praktische Vernunft oder auf beide Teile seines Systems zurückgegriffen worden. — Diese ganze Neubelebung von Kant sollte auch auf den Sozialismus seine Wirkung ausüben.

Mit Bezug auf die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen der Zwischenzeit waren große Umwälzungen zu verzeichnen. Seit der Reichsgründung, die mit dem Erlahmen von Marx' Schaffenskraft zusammenfiel, hatte eine gewaltige Entwicklung eingesetzt, die Kreditbedürfnisse waren allseitig stark gestiegen, so des Staates, der Städte, des noch zunächst privaten Eisenbahnwesens, der Montanindustrie und aller mit ihr im Zusammenhang stehenden Branchen — besonders seit Einsetzen der Schutzzollpolitik im Jahre 1879. Dadurch war für die Banken die Notwendigkeit entstanden, fremde Kapitalien (Depositen) in großem Maßstabe heranzuziehen. Seit Mitte der neunziger Jahre war die Entwicklung der Industrie geradezu stürmisch gewesen. Unter der Ägide des Kohlensyndikates und, angeregt durch technische Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität, reckte sich die Industrie gewaltig empor und schloß sich in Syndikaten zwecks Konkurrenzregelung zusammen. Die Banken sahen sich immer mehr zu einer planmäßigen Industriepolitik gezwungen. Sie tauschten mit der Industrie gegenseitig Delegationen aus und gingen zu immer stärkerer Konzentration über, um dem wachsenden Kapitalbedarf Genüge zu leisten und nicht unter dem steigenden Risiko zusammenzubrechen.

So war die Industrie allmählich mit tätiger Unterstützung der Banken zum Hauptarbeitgeber in Deutschland geworden, hatte es ermöglicht, daß die Bevölkerung so rapide anwachsen und sich mit Kleidung und Nahrung versorgen, Wohlstand erwerben konnte.

Diese starke Anteilnahme der Banken an der ganzen Entwicklung macht es verständlich, daß diese nunmehr innerhalb und außerhalb des Sozialismus wieder an Interesse gewannen.

Jedoch auch Landwirtschaft, Handel und Verkehr hatten sich gewaltig gehoben. Indessen drohte die steigende Bevölkerung, die

[1] So Natorp in „Kant und die Marburger Schule", Berlin 1912, S. 6.

Digitized by Google

steigenden Not- und Wohlstandsbedürfnisse uns immer abhängiger vom ausländischen Rohstoff- und Nahrungsmittelbezug zu machen. Da empfand es der gesunde, seiner Kraft und seines guten Glaubens bewußte Deutsche als unerträglich, in Produktion und Bezug von Rohstoffen nur auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Deutschland wollte als Gleicher unter Gleichen seine Mission in der Welt erfüllen, darum warf es das „Suum cuique" als den Gedanken in die Welt, den ihr Deutschland zu geben hatte, es verlangte ihn in der Gestalt der „offenen Tür" für sich und alle anderen[1]. So war es auch dazu gekommen, Kolonien zu erwerben, in ihnen Rohstoffe zu produzieren und sich in Handel und Verkehr von übermächtigen Konkurrenten immer unabhängiger zu machen.

Industrie, Handel, Banken und Verkehr waren die Träger der neuen Ideen geworden, und der Staat bot hilfreich seine Hand dazu, wie er der stürmischen Entwicklung die Wege schon von Anfang an geebnet hatte. Nach Lossagung von den Ideen des schrankenlos sich auslebenden Liberalismus und des freien Kräftespiels war er mit der Schutzzollpolitik zum Schutz der Schwachen übergegangen, auf welchem Gebiete auch immer ein Schwacher seines starken Armes bedurfte. So hatte er die Voraussetzungen zu dem glänzenden Aufstieg geschaffen, so lieferte er auch den neuen Ideen seinen stützenden Arm und machte Deutschland stark und geachtet in der Weltorganisation, indem er den Trägern des deutschen Gedankens behilflich war, sich die nötige Ellenbogenfreiheit, die der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Eigenschaften und dem Rahmen des suum cuique entsprach, zu verschaffen.

Auf Grund dieses starken wirtschaftlichen Aufschwungs auf fast allen Gebieten und fast aller Klassen, der so wenig mit den Marxschen Theorien zusammenstimmte, hatte sich in einem Teil der Arbeiterschaft eine starke Unzufriedenheit mit dem ganzen Marxismus und seiner orthodoxen Vertretung durch Kautsky entwickelt, genährt durch das späte Erscheinen der nachfolgenden Bände des „Kapitals"[2], in den Jahren 1885 bzw. 1894. Der Marxismus erschien von der Wirklichkeit überrumpelt. Auch kam die gar zu einseitige Betonung des Materiell-Ökonomischen dem Bildungsdrang der gehobenen Arbeiterschichten nicht mehr genügend entgegen. Aus alledem zog Bernstein

[1] Daß der Gedanke vor und im Kriege nicht rein genug in Erscheinung getreten war, war unsere tragische Schuld, die die Nemesis zur Folge hatte.

[2] Siehe Eckstein, „Der Marxismus in der Praxis", S. 112.

Digitized by Google

die Schlüsse und griff nicht nur die materialistische Geschichtsauffassung und die Wertlehre von Marx an, sondern auch die einzelnen wirtschaftlichen Theorien: die Konzentrationstheorie, die Akkumulationstheorie, die Verelendungstheorie, die Krisen- und Zusammenbruchstheorie und schließlich die Klassenkampftheorie. Die Regierung bedürfe neuerdings der Arbeiterpartei, um ihre Wünsche gegen Interessenten durchsetzen zu können. Der Gedanke der Gemeinhaftung, der Verstaatlichung, der halböffentlichen Betriebe sei im Wachsen begriffen, und an eine revolutionäre Erhebung sei überhaupt nicht zu denken.

Gegenüber der materialistischen Geschichtsauffassung stimmt Bernstein in den Ruf „Zurück auf Kant" ein und betont die Tatsache der freien menschlichen Willenstätigkeit. Diese Tatsache, sagt er, schließe die Möglichkeit aus, über gewisse allgemeine Sätze hinaus geschichtliche Entwicklung vorher zu bestimmen. Die moderne Gesellschaft sei reicher geworden an Ideologie, die nicht von der Ökonomie bestimmt sei. Auch Marx und Engels sei späterhin das Verständnis für diese Tatsache gekommen. Deswegen sei ein immer größerer Teil des Lebens der Notwendigkeit entzogen, es sei immer größere Leitung der Ökonomie entstanden, Sozialismus sei daher „keine reine Wissenschaft, sondern Tendenz", weil sich das Charakteristische an ihr, die kommende Gesellschaftsordnung, der wissenschaftlichen Feststellung entziehe.

Damit waren die Grundlagen des Marxismus erschüttert. Die Folge war, daß sich in Wien eine Reihe von Marxanhängern zusammentat, um in „Marx-Studien" die Lehren des Meisters von neuem zu begründen und zu vertiefen. Wien brachte so eine Nachblüte des Marxismus. Man will dem marxistischen Geiste getreu seine Dogmatik erneuern, den vollen Inhalt aus den Lehren herausholen, sie gleichzeitig in den lebendigen Zusammenhang des gesamten modernen Geisteslebens (Ökonomie, Philosophie, Recht) stellen. Man will ihn so erweisen als eine logische, objektive, vorurteilsfreie Wissenschaft, die den Sozialismus zur einfachen Konsequenz habe[1].

Bei solchen Zielen mußten die Austromarxisten sich auch mit Kant auseinandersetzen, der wiederum so hoch im Kurse stand. Die Arbeit wurde ihnen erleichtert durch bloßes Zurückgreifen auf die Marburger Philosophenschule, die reichlich vorgearbeitet hatte; hatte doch Cohen sich selbst als Sozialisten bezeichnet. Es galt, präzise

[1] Siehe Marx-Studien, 1. Bd. Vorwort u. Hilferdings „Finanz-Kapital", Vorwort.

Digitized by Google

Anschauungen über die Grundbegriffe Wissenschaft, Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit zu erhalten, um Marx stützen zu können. Wie war die notwendige Abhängigkeit aller Vorgänge des Bewußtseins, aller Willensvorgänge vom Ökonomischen zu verstehen[1]? Marx hatte nicht von direkter materieller Abhängigkeit gesprochen, er hatte den abgeschwächten, sekundären Ausdruck „ökonomische Abhängigkeit" gebraucht[2]. Es war die historische Gesetzmäßigkeit Hegels ökonomisch umgedeutet. Eine Selbstentwicklung der mechanisch wirkenden Materie würde also, obwohl ein solcher Eindruck von ihm erweckt wird, Marx wohl wahrscheinlich abgelehnt haben, wie das Adler auch mit Recht hervorhebt[3]. Aber das „Wie" der ökonomischen Abhängigkeit blieb damit doch noch ungeklärt[4].

Hier greifen nun die Austromarxisten, vor allem Adler, ein und suchen an Hand von Kant diese Gesetzmäßigkeit tiefer zu begründen, um den Sozialismus als reine Wissenschaft hinstellen zu können. Kant hatte die gesamten Bewußtseinsvorgänge in eine abhängige Beziehung gesetzt zu allgemeingültigen aprioriischen Formen des Denkens. Diese Abhängigkeit war für ihn eine Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit. Diese Anschauung von Gesetzmäßigkeit übernimmt nun Adler von Kant. Die Abhängigkeit wird also damit in den Denkprozeß verlegt, der die Realität des Daseins erfassen soll. Er löst damit das Gesetzmäßige von allem materiellen Gehalt und hält nur fest an der Gebundenheit aller individuellen Erfahrungskenntnisse an diese überindividuellen reinen Denkformen[5].

Diese notwendige Verknüpftheit aller individuellen Erfahrungserkenntnis mit den aprioriischen Denkformen bekommt nun bei Adler einen sozialen Charakter. Er sieht in diesen philosophischen Erkenntnissen von Kant, der doch an sich ganz der individualistischen Aufklärung zugehörig ist, eine Ergründung des sozialen Zusammenhanges

[1] Eine sachliche Begründung dieser Ansicht fehlte, worauf Bücking in seinen „Elementen der Hegelschen Geschichte u. Rechtsphilosophie im Marxismus" (in diesem Jahrbuch 1919, S. 992) gut hinweist; es war reiner Empirismus bei Marx.

[2] Siehe Erdmann in diesem Jahrbuch 1907, S. 952.

[3] Ebenso Plenge, „M. u. H.", S 79, 87 ff.

[4] Auch Engels brachte keine Klärung, wenn er in seinem „Feuerbach" auf Beseitigung der künstlichen Hegelschen Zusammenhänge durch die Entwicklung der allgemeinen Bewegungsgesetze hinwies (L. Feuerbach. 3. Aufl. S. 43).

[5] Gleichzeitig wird damit auch die Freiheit, die Zwecksetzung in die Kausalform, in die soziale Gebundenheit eingefügt, weil die erkannte Kausalgesetzlichkeit sich zugleich als Zukunftsaufgabe darstellt.

Digitized by Google

alles Menschlichen. Damit wird die Abhängigkeit vom Ökonomischen zu einer Abhängigkeit vom Sozialen[1]. Kants Verknüpfung des menschlichen Denkens mit dem unbedingt Allgemeinen hält er für eine gattungsmäßige Verknüpfung. Darin dokumentiere sich der gattungsmäßige Charakter alles Denkens, die Identität des individuellen Denkens, des Einzelbewußtseins mit einem Ganzen, mit dem Bewußtsein überhaupt. Damit ist für Adler die gattungsmäßige Bedingtheit des Menschen wissenschaftlich erwiesen[2].

Doch nicht nur in der theoretischen, auch in der praktischen Vernunft Kants sucht Adler diese sozialen Momente auf. So wird ihm der kategorische Imperativ zu einer Herausschälung des Willensprimates der Gesellschaft. Auch in der Kantschen Idee der endlichen Auflösung der staatlichen Antagonismen in einem Friedensreich, einem Staatenbund, sieht er ein Zeugnis für Kants unbewußt soziale Auffassung, die Betonung des Gattungsmäßigen im Menschen.

So glaubt Adler das wissenschaftliche Fundament des Sozialismus neu befestigt zu haben. In dieser Sphäre, auf diesem neuen Wiener austromarxistischen Boden lebt und schafft nun auch Hilferding. Er zieht die ökonomische Gebundenheit von Marx wieder hervor, aber sein Ausgangspunkt ist doch die gattungsmäßige Bezogenheit alles Menschlichen, die Adler von neuem befestigt hatte. Im Lichte dieser Tatsache hebt er „Aufdeckung von Kausalzusammenhängen“[3] als so überaus notwendig stark hervor[4] und will die „Bewegungsgesetze der Waren produzierenden Gesellschaft“, ihre ökonomische Abhängigkeit erforschen. Letztere wird zum sekundären Faktor der gesellschaftlichen, der sozialen Gebundenheit, zum Element der Eigengesetzlichkeit des sozialen Lebens[5].

[1] Auch Marx hatte anfänglich nach dem Vorgang Hegels die Gesellschaft, das soziale Ganze als Träger der Entwicklung angesehen. Erst nachträglich setzt bei ihm der Prozeß der Entgeistigung der sozialen Phänomene ein (s. Bücking, a. a. O. S. 1003/04).

[2] Siehe „Kausalität und Teleologie“, zum Beispiel S. 362 und 367—369 neben vielen anderen Stellen.

[3] „Finanz-Kapital“, Vorwort S. X.

[4] Jene Art von Denknotwendigkeit, die aus der sozialen Gebundenheit alles Denkens von selbst folgt, ist für ihn das Kriterium aller Wissenschaft (was Rickert Geisteswissenschaften nennt, fällt für die Austromarxisten aus dem Gebiet der Wissenschaft überhaupt heraus).

[5] Er würde gleich wie Adler nicht so weit gehen, zu sagen, daß das Sein aus dem Denken folgt; er meint aber, daß Marx den Parallelismus von begrifflicher und historischer Entwicklung „durch die Aufdeckung persönlicher Beziehungen aufgehoben habe“ (Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, S. 60/61).

Digitized by Google

Von der ehedem bewußt geregelten patriarchalischen Familie wird die Menschheit wieder zu einer bewußt geregelten Produktionsgemeinschaft der sozialistischen Gesellschaft kommen. An beiden Enden des Menschheitswerdeganges steht für ihn ein Ganzes, in der Mitte ein Zerfallprodukt, eine Teilheit, die Tauschgesellschaft, die mit sozialer Naturnotwendigkeit wieder zum Ganzen strebt. Die Tauschgesellschaft ist, wie er meint, mit Geld, Kredit, Ausbeutung und Kapitalismus notwendig verbunden. Nach einer Periode der absoluten wirtschaftlichen Anarchie folgt in der Tauschgesellschaft eine Periode immer mehr eingeschränkter Konkurrenz, fortschreitender Konzentration der Betriebe und Akkumulation der Kapitalien. Das Bankkapital hilft dabei mit, wird zugleich „vom Diener zum Herrn". Und nur, über Marx hinausgehend, meint Hilferding weiter: industrielles, kommerzielles und Bankkapital wachsen zu einem gemeinsamen „Finanzkapital" zusammen, das die Verfügung über die gesamte Produktion und die Macht über den Staat hat' und, in der Hand weniger Kapitalisten befindlich, aus Kapitalinteresse folgende Politik betreibt: Herstellung eines großen Wirtschaftsgebietes, Abschluß desselben gegen ausländische Konkurrenz, Herausbildung der Heimat zum monopolistischen Ausbeutungsgebiet; Größe und Macht steht auf dem Panier dieser Politik. Folge ist gesteigerte Feindschaft in der Welt, die zum Ausbruch kommen muß. Mit der Macht des Finanzkapitals ist jedoch gleichzeitig durch den Druck desselben auf den inneren Markt die Macht der Arbeiterklasse gewachsen. Auf dem Höhepunkt der Macht des Finanzkapitals kommt es zum Machtumschlag, zur Herrschaft des Sozialismus[1].

Diese Entwicklung erscheint für Hilferding ein Naturgesetz. „Dieses Streben wird zur ökonomischen Notwendigkeit"[2], wie er sagt. Der Grundfehler, den er dabei von Marx und seinen österreichischen Freunden übernimmt, der Eckstein, auf dem sich alle anderen Irrtümer aufbauen, ist die Hypothese des nur gesellschaftlichen Menschen, der durch das Ganze erst zum Individuum werden soll, während doch das Individuum und das Ganze beide gleich primär gegeben sind. Ist dieser irrtümliche Gedanke aber einmal gefaßt, so verlangt die reine, von Adler so hervorgehobene und befestigte Gesetzmäßigkeit des Denkens, daß ein Ganzes, welches mit Einsetzen des Tausches in seine Teile zerfallen ist, notwendig wieder

[1] „Finanz-Kapital", Kap. 25, S. 426 ff. u. 473 ff.
[2] Ebenda S. 427.

Digitized by Google

zum Ganzen streben muß. Aus ihr folgt notwendig der ganze Kapitalismus, die ganze angebliche Bestimmtheit aller Tatsachen des Bewußtseins und Lebens durch das Ökonomische. Diese Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit bilden dann die Tatsachen des in Wirklichkeit durchaus eigengesetzlichen wirtschaftlichen Lebens um und fügen sie künstlich dem logischen Gedankenprozeß ein, der für Hilferding eine Art reales Dasein hat.

Im einzelnen läßt sich an banklichen Ideen nun bei Hilferding folgendes nachweisen: über Vergangenheit und letzte Zukunft der Banken denkt Hilferding das gleiche wie auch Marx; was jedoch ihre Rolle im gegenwärtigen Leben und in der nächsten Zukunft anbelangt, so ist er über Marx hinausgeschritten. Wir schieden bei Marx Gedanken über den Einfluß der Banken auf Konzentration und Steigerung der Produktion sowie die kommende Macht der Banken über die Industrie. Hilferding setzt bei beiden Punkten ein und fügt einen dritten Punkt mehr technischen Charakters, über den auch Marx einige wenig Interesse weckende Gedanken hinterlassen hatte[1], hinzu, nämlich Gedanken über Bankkapital und Bankgewinn.

Marx hatte hervorgehoben, wie die Banken die industrielle Produktion fördern, die Konzentration der Industrie, die Überproduktion herbeiführen. Hilferding ergänzt diesen Gedanken dahin, daß die Ausdehnung der industriellen Produktion auch wiederum auf die Banken zurückwirkt und deren Konzentration und Betriebsvergrößerung im Gefolge hat; er meint, die ganze Technik des Bankwesens hat schon eine Tendenz zur Konzentration an sich. Diese Tendenz wird verstärkt durch das veränderte Verhältnis der Banken zur Industrie. Denn mit der Zunahme der Aktiengesellschaften hat der Anlagekredit zugenommen. Die Anlagemittel für die Industrie kann aber nur die große Bank mit genügendem eigenen Kapital als Reserve- und Garantiefonds für ausgeliehene Gelder — die ja erst nach längerer Zeit zurückströmen — aufbringen; nur die Großbank kann die Aktien bei ihrer eigenen ausgedehnten Kundschaft gut unterbringen und damit das emittierte Kapital rasch zurückströmen lassen[2]. Nur das große, kapitalkräftige Institut kann den geeigneten Zeitpunkt zum Absatz wählen, die Börse präparieren und die Kursentwicklung der Aktien beherrschen. Auch bringt die steigende Ausschaltung der Konkurrenz größere Sicherheit des investierten Kapitals, die Bank-

[1] Marx, „Kapital", Bd. III[2], Kap. 29, S. 1 ff.
[2] „Finanz-Kapital", S. 100 ff.

Digitized by Google

konzentration gestattet ferner durch den erweiterten Geschäftsumkreis und Ausdehnung desselben über verschiedene nationale Wirtschaftsgebiete eine viel größere Risikoverteilung. Aus allen diesen Gründen sowie infolge des kapitalistischen Gewinnstrebens schreitet die Konzentration ständig weiter fort und muß notwendig in der Gründung einer kapitalistischen Zentralbank ihren Endpunkt erreichen.

In der Konstatierung der Gründe, die zur Bankenkonzentration führen, hat Hilferding in allen Punkten recht, abgesehen davon, daß er auch hier wie sonst das Gewinnmoment etwas stark in den Vordergrund rückt[1]. Schumacher[2] hat über die Bankenkonzentration ausführlich und systematisch gehandelt: Von außen ist der letzte Anstoß durch die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte, insbesondere der Industrie, gegeben worden, deren starke Kreditbedürfnisse von kleinen und vereinzelten Banken nicht befriedigt werden konnten. Von innen betrachtet, verlangten die steigenden Risikoschwierigkeiten eine Abstoßung des Risikos durch Umwandlung des Kontokorrentkredites in Emissionskredit, eine Teilung oder Kompensation des Risikos durch lokale und branchenmäßige Ausdehnung des Betriebes und Zusammenschluß verschiedener Banken, begleitet von Erhöhung der Betriebsmittel.

Aber Hilferding geht weiter und sieht die steigende Konzentration naturnotwendig in einer Zentralbank enden. Niemand kann sagen, ob die Entwicklung bei uns vor dem Kriege dahin geführt hätte. Tendenzen zu einem Bankentrust waren vorhanden. Solche Ansätze zeigten sich schon vor dem Kriege in den Anleihekonsortien, in der sogenannten Stempelvereinigung, im Zentralverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, in dem Zusammenarbeiten aller Großbanken bei der stärksten industriellen Konzentrationsform, im Löwekonzern. Zu diesen von Schumacher[3] hervorgehobenen Ansätzen kommt die 1912 erfolgte Gründung des Konditionenkartells hinzu, „das durch Erhöhung der Rente die Last der noch nicht durchgreifend erhöhten Liquidität vorweg erträglich machen wollte“[4].

Ein wichtiger treibender Faktor zum Zusammenschluß fehlte, die

---

[1] Das tritt ganz besonders im Punkte „Bankkapital“ und „Bankgewinn“, wie sich noch zeigen wird, hervor.

[2] Schumacher, „Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen“, 1906. (Weltw. Studien, Leipzig 1911, S. 172 ff.)

[3] Ebenda S. 201.

[4] Plenge, „Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt“, 1913, S. 5 u. 32.

Digitized by Google

ausländische Konkurrenz, die die industrielle Konzentration so sehr befördert hatte. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß die Konzentration bei einigen wenigen Riesenbetrieben stillgestanden hätte, wie ja in der Tat vor dem Kriege bereits ein gewisser Stillstand in der Konzentrationsbewegung eingetreten war. Es hätte so enden können, wie die Konzentrationsbewegung im englischen und französischen Eisenbahnwesen geendet hat[1]. Es hätte auch anders kommen können.

Es ist aber falsch, wie das Hilferding tut, die Zentralbank als eine Notwendigkeit in der Entwicklung hinzustellen. Wenn die heutige Entwicklung Hilferding recht zu geben scheint, so ist das doch in allererster Linie eine Folge des Weltkrieges und Zusammenbruches von Deutschland. Infolge der enormen Valutaentwertung ist die Zusammenschlußtendenz stark vermehrt worden, weil sich sonst die Banken nicht gegen die Konkurrenz des Auslandes würden halten können und dem starken Kapitalbedarf der inländischen Industrie und Landwirtschaft sonst nicht genügend würden Folge leisten können. Es muß allerdings auch festgestellt werden, daß sich durch den im Kriege erfolgten Zusammenschluß aller Sparkassen zur „Girozentrale" die Gegnerschaft der Sparkassen stark entwickelt hat, so daß auch von innen heraus die Machtstellung unserer Großbanken erschüttert und bedroht wird und sie auch von dieser Seite her neuerdings immer mehr zum Zusammenschluß gedrängt werden.

Zum Punkte Macht der Banken über die Industrie meint Hilferding ungefähr folgendes: Die Entwicklung ist vom Zirkulationskredit über den Betriebskredit immer mehr zum Anlagekredit vorgeschritten. Solange es sich um bloßen Zirkulationskredit handelt, ist die Bank in ihrem Bestehen von der Gewährung dieses Kredits abhängig, sie kann sich nicht frei bewegen[2]; je mehr es zum Anlagekredit kommt, um so freier wird die Bank in ihren Dispositionen, um so überlegener ihren Kunden, dem Handel und der Industrie gegenüber, denn letztere sind infolge der Notwendigkeit einer gleichmäßigen Entwicklung und infolge des Konkurrenzkampfes immer mehr auf den Kredit angewiesen, da er ihnen sowohl bei günstiger wie auch ungünstiger Marktlage mancherlei Vorteile gewährt. Folge ist, daß die Bank immer genauere Kontrollmöglichkeiten der Industrie und immer stärkeres Interesse an der Industrie gewinnt.

---

[1] Plenge, a. a. O. S. 5 u. 32.
[2] „Finanz-Kapital", S. 92 ff.

Digitized by Google

Auch von sich aus hat die Bank Interesse an industrieller Anlage, weil sie sonst ihre Depositen nicht mehr so günstig wie bisher verzinsen könnte.

Die ganze Entwicklung ist durch die zunehmende Bedeutung der Aktiengesellschaften gesteigert worden, weil mit ihnen ein immer mehr zunehmender Teil des Kapitals nicht mehr Industrie-, sondern Bankkapital geworden ist, das in der Industrie arbeitet und als „Finanzkapital" bezeichnet werden kann[1]. Dieses Finanzkapital bringt die Verfügung über die gesamte Produktion immer mehr in die Hände einer geringen Anzahl größter Kapitalassoziationen. Finanzkapital bedeutet gleichzeitig Vereinheitlichung des Kapitals; die früher getrennten Sphären des industriellen, kommerziellen und Bankkapitals sind jetzt unter eine gemeinsame Leitung gestellt, die sich in der Personalunion der Industrie- und Bankherren kennzeichnet.

Der Rivalitätsstreit zwischen Industrie und Banken kann nun der Beeinflussung durch natürliche wie mindernatürliche, von außen hineingetragene Momente unterliegen. Letztere kommen zum Beispiel in der amerikanischen Entwicklung zur Geltung. Die Banken durften dort gesetzlich keine Filialen, keine Interessengemeinschaften haben und Kredit an einzelne Firmen nur im Verhältnis zu ihrem eigenen Kapital geben. Sie konnten sich aus diesem Grunde nicht in großem Stile entwickeln. Die Industrie blieb daher, weil sie bei Hunderten von kleinen Banken Kredit suchen mußte, von der einzelnen Bank völlig unabhängig[2].

Anders kann unter Umständen der Enderfolg aussehen, wenn der Rivalitätsstreit durch äußere Momente ungehemmt entbrennen kann. Schumacher[3] hat die dann entscheidenden drei Momente treffend hervorgehoben: Kapitalkraft, Organisation, Persönlichkeit. In allen drei Beziehungen, sagt er mit Recht weiter, spricht die Entwicklung in steigendem Maße zugunsten der Industrie, zuungunsten der Bank[4].

---

[1] Siehe „Finanz-Kapital", S. 283.

[2] Eine Abhängigkeit entstand hier dagegen vom finanziellen Handelshaus oder vom großen Finanzier, wie zum Beispiel der Standard Oil Comp., die nur die Hälfte ihres Reinertrags als Dividende ausschüttete, um die andere Hälfte als Reserve oder zum Geldverleihen benutzen zu können (siehe Gothein, G. d. S., S. 330).

[3] Schumacher, a. a. O. S. 206.

[4] Siehe auch Liefmann, Art. „Finanzierungsgesellschaften" im Handwb. der Staatsw., Bd. IV, S. 266.

Digitized by Google

Wo die Entwicklung der Industrie noch in ihren Anfängen steckt, da ist, wenn in einer Periode des Aufschwungs starke Betriebserweiterungen erforderlich werden, die Stellung der Banken die stärkere. So haben im kapitalarmen Rußland und Österreich die Banken die finanzielle Führung der Industrie bis in die letzte Zeit vor dem Kriege gehabt. Ähnlich spielte auch in dem anfangs kapitalarmen Westdeutschland die Bank den Schrittmacher in fast allen Industrien[1].

Wo dagegen die industrielle Entwicklung einen gewissen Sättigungszustand erreicht hat, oder wenn der Industrie an anderer Stelle (nicht Banken) angesammelte Kapitalien zugeführt werden, dann bedarf sie der Banken in geringerem Maße. Deutschland war vor dem Kriege in dieser Entwicklung begriffen. Im einzelnen bieten dafür Belege: die oberschlesische Industrie, einzelne große gefestigte Betriebe im übrigen Deutschland sowie die englische Industrie.

Die oberschlesische Industrie wurde von den schlesischen Magnaten (Henckel-Donnersmarck, Tiele-Winkler, ...), die ihr Vermögen in der Landwirtschaft erworben hatten, finanziert. Die Banken mußten sich mit dem lohnenden geschäftlichen Verkehr begnügen[2].

Große, gefestigte, von den Banken unabhängige Betriebe waren in Deutschland Krupp und z. T. Siemens & Halske, ferner standen die Banken auch mit Borsig nur durch das reguläre Geschäft in Verbindung; auch die Ilseder Hütte vermochte Anschaffungen aus den Betriebseinnahmen zu decken. Die A.E.G. hatte Emil Rathenau infolge bitterer Erfahrungen mit seinen Geldgebern dadurch unabhängig gemacht, daß er Jahresgewinne, Aktienagos und Buchvorteile, offene und stille Reserven aufhäufte und so selber zum großen Industriefinanzier wurde[3]. Die A.E.G. wurde gewissermaßen ihre eigene Bank! Sie und die Elberfelder Farbwerke benutzten die Banken nur zur Emission aus rein technischen Gründen, sie wollten die weitverzweigte Bankorganisation benutzen, waren aber durch keine finanziellen oder moralischen Verpflichtungen an eine Bank gebunden.

---

[1] Vgl. auch Somary, „Bankpolitik", S. 39/40 sowie auch J. Hansen, „Mevissen", S. 471.

[2] Vgl. auch G. Gothein, Art. Bergbau im „G. d. S.", S. 317.

[3] In diesem Jahrbuch 1919, S. 383.

Digitized by Google

In England[1] ist die Industrie zusammen mit Baugewerbe und Landwirtschaft für ihren langfristigen Kredit auf private Unterstützung angewiesen. Es ist das eine Folge der geschichtlichen Entwicklung, die die Industrie lange vor den modernen Banken groß werden und auch nicht so stürmisch aufwachsen ließ wie bei uns in Deutschland. Die meisten Fabrikunternehmen, sagt Jaffé, sind durch Investierung von eigenem oder Familienkapital, durch die Beteiligung von Freunden oder Verwandten, z. T. auch durch Beihilfe von Händlern und Kaufleuten (Lieferanten von Rohmaterial und Verkaufsagenten) entstanden, die sich auf diese Weise besonders günstige Lieferungsbedingungen sichern wollten. Die Baumwollindustrie von Lancashire gar nimmt in größtem Maßstabe Depositengelder direkt aus dem lokalen Publikum auf.

Auch die zunehmende Konzentration wirkt mehr auf die Industrie als auf die Banken stärkend. Schumacher und Adolf Weber geben dieser Meinung Ausdruck[2 3]. Auch die Dresdner Bank gesteht es in ihrem Geschäftsbericht im Jahre 1908 ein, indem sie sagt, „die Konzentrationsbewegung und Verbandsbildung in der Industrie, insbesondere in der sogenannten schweren Industrie, hat diese unleugbar von den Banken unabhängig gemacht".

Schließlich sind vor allem die Persönlichkeiten bestimmend. Mit Recht sagt Jeidels[4] in dieser Hinsicht: „Wer im letzten Prozeß die Initiative hat, ist nicht allgemein festzustellen, im Grunde auch gleichgültig, es wird in größerem Maße als bisher Sache der Persönlichkeit." Die Industrie bietet aber zweifellos, wie das Schumacher mit guter Begründung hervorhebt, einen fruchtbareren Boden zur Entwicklung von Persönlichkeiten als die Bank. Wie entscheidend die Persönlichkeit wirkt, dafür mag folgende Äußerung Liefmanns als Beleg dienen: „Ein Direktor der Deutschen Bank sagte mir, wenn Thyssen zu uns kommt, schwindelt uns immer der Kopf von all den großen Plänen, die er mit unserem Gelde ausführen will[5]."

---

[1] Jaffé, „Das englische Bankwesen", S. 197 u. 213 ff., sowie v. Wieser, „Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie", Jena 1919.

[2] Schumacher, a. a. O. S. 206.

[3] Ad. Weber, „Depositenbanken und Spekulationsbanken". (2. Aufl. 1915, S. 343.)

[4] Jeidels, „Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie". (Staats- u. sozialw. Forsch., 24. Bd., S. 252.)

[5] Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Jena 1909, S. 272; außerdem über das Verhältnis von Banken zur Industrie: Rothschild,

Digitized by Google

Zusammenfassend mag als Zeugnis für den Gang der Entwicklung in Deutschland vor dem Kriege das bekannte Wort Kirdorfs auf der Generalversammlung des V. f. S. im Sept. 1905 angeführt sein: „Niemals war der Einfluß der Großbanken in der Großindustrie Rheinlands und Westfalens vorher so gering, wie er zurzeit ist“ [1]. Dies Wort gilt nun zwar nicht für die gesamte Industrie, sondern nur für die einheitlich wenig differenzierte Industrie, die Schwerindustrie, und auch hier nur für jene Unternehmungen, die erfolgreich gearbeitet haben. Die Schwerindustrie war aber der wichtigste Teil der Industrie, und die Erfolge waren in Zunahme begriffen.

Hilferding irrt also durchaus, wenn er meint, mit der Besitzergreifung der Banken auch die Macht über die Produktion zu bekommen [2]. Durch den Krieg ist nun die Machtverschiebung zugunsten der Industrie zum Stillstand gekommen oder gar rückläufig geworden. Niemand kann mit Sicherheit voraussehen, wie sich in der weiteren Zukunft, d. h. endgültig, die Entwicklung gestalten wird.

Über Bankkapital und Bankgewinn [3] denkt Hilferding wie folgt: Während ein jedes produktive industrielle Unternehmen Durchschnittsprofit erzeugt, einen Gewinn, der sich aus Zins- und Unternehmergewinn zusammensetzt, ist das bei den Banken des Kapitalverkehrs, die keine produktiven Unternehmen sind, anders, sie erzeugen nur Zins, d. h. einen Teil des Durchschnittsprofites [4]. Deshalb ist ihr Streben darauf gerichtet, es dennoch auf den Durchschnittsprofit zu bringen, um hinter der Industrie nicht zurückzustehen und einen Kapitalabfluß zu gewärtigen. Das ist, meint Hilferding, möglich durch Verminderung oder Vermehrung des Eigenkapitals, je nach dem gegebenen Gewinn. Bei großem Gewinn, also Gewinn über den Durchschnittsprofit hinaus, findet Verwandlung von Leihkapital in Eigenkapital, bei kleinem Gewinn Umwandlung von Eigenkapital in Leihkapital statt. Indem somit das Bankkapital, obwohl es keinen

---

„Kartelle, Gewerkschaften, Genossenschaften“, S. 59/60. — Jeidels, „Das V. d. d. Großb. z. Ind.“, S. 160, 250 und Kapitel „Die Banken und die Entwicklung ganzer Industrien“. — Loewenstein, „Geschichte des württembergischen Kreditbankwesens“. Zitiert bei A. Weber, S. 140.

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 116, S. 285.

[2] „Finanz-Kapital“, S. 473.

[3] Kap. 10, S. 204 ff.

[4] Hilferding geht hier von der falschen sozialistischen Theorie aus, daß nur die direkt Produkte schaffende Arbeit des Arbeiters produktiv sei.

Digitized by Google

Durchschnittsprofit erzeugt, dennoch auf den Durchschnittsprofit kommt, erweckt es den Anschein von produktivem Kapital, es ist Geldform des produktiven Kapitals, aber eben nur Form. Sein Ausmaß ist daher relativ willkürlich, während das Ausmaß des industriellen Kapitals durch die objektiven Bedingungen des Produktionsprozesses gegeben ist.

Eine ähnliche Theorie stellt Hilferding bei Betrachtung des Emissions- und Gründungsgewinnes auf, der, da er nur Unternehmergewinn, jedoch keinen Zins einschließt, ebenfalls darnach streben muß, es auf die Höhe des Durchschnittsprofites zu bringen, was wiederum nur durch Veränderung des Eigenkapitals möglich ist.

Hilferdings Ansichten über Bankkapital und Bankgewinn gehen von drei falschen Voraussetzungen aus. Einmal ist nicht allein die direkt Produkte schaffende Arbeit, wie zum Beispiel die Arbeit des Kohlenhauers, produktiv, sondern auch die Arbeit aller derer, die es in letzter Linie dem Kohlenhauer ermöglichen, direkt sein Produkt zu schaffen. Zu dieser indirekten Arbeit gehört aber auch die Tätigkeit der Banken[1]. Der zweite Irrtum ist die Hypothese, daß der Gewinn das Agens sei, welches die Handlungen der Banken bestimme, jene Theorie, aus der die materialistische Geschichtsauffassung mit all ihrer künstlichen Verarmung und Verengung des menschlichen Bewußtseinslebens herausschaut.

Und schließlich überschätzt Hilferding auch die Bedeutung des Eigenkapitals für die Banken; denn das Passivgeschäft soll das Aktivgeschäft ermöglichen, wobei es wegen der terminellen Ungewißheit des Passivgeschäfts hauptsächlich auf die Fähigkeit der Bank ankommt, bankmäßige Deckung zu üben. Das Eigenkapital dient mehr zur Ermöglichung nebensächlicher Geschäfte.

Die Höhe des Bankkapitals wird vielmehr anders bestimmt. Es kann wohl vorkommen, daß bei anhaltend sinkender Konjunktur Kapitalien aus einem Geschäftsbetriebe herausgezogen werden, damit das Kapital im Verhältnis zum Gewinn steht, es können auch umgekehrt wieder Kapitalien hineingesteckt werden, um den Gewinn zu erhöhen. Der privatwirtschaftliche Gewinn ist dabei jedoch immer ein sekundäres Moment. Das treibende Agens ist vielmehr der Entwicklungsstand der nationalen Produktion, die mehr oder minder

[1] Hilferdings Irrtum geht in letzter Linie auch hier wie bei den folgenden Punkten auf seine Verwerfung der Waren produzierenden Tauschgesellschaft und seine Hypothesen vom nur gesellschaftlichen Menschen zurück.

Digitized by Google

große Blüte der Volkswirtschaft, und diese hängt ihrerseits wiederum nicht allein vom Gewinnstreben der Nation ab[1].

Von innen gesehen wird die Höhe des Eigenkapitals von folgenden Gesichtspunkten aus bestimmt:

Hohes Eigenkapital dient zur Schaffung von Vertrauen oder Kundensicherung;

ermöglicht die Deckung von Verlusten;

erhöht die Sicherheit der Disposition, da es der Bank nicht entzogen werden kann;

ermöglicht Geschäfte mit Kapitalfestlegung[2].

Das sind gewiß alles ökonomische Gesichtspunkte, aber als treibender Faktor steht hinter ihnen doch wiederum nicht allein das Gewinnstreben, sondern der einfache Zwang, für Nahrung und Kleidung Sorge zu tragen, sowie der ganze Schaffensdrang der menschlichen Persönlichkeit[3].

So hat denn in letzter Linie die hypothetische Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Denkens, die Hilferding im Gedanken der ökonomischen Abhängigkeit alles Geschehens und menschlichen Tuns bestärkt hat, ihn hier zu absurden Konsequenzen geführt, die vor dem wirklichen Leben nicht standhalten können.

Hilferding stellt also auf Grund der falschen Voraussetzung vom nur gesellschaftlichen Menschen Entwicklungen fest, die, wie wir gesehen haben, nicht in allen Punkten zutreffen. Auf Grund dieser Entwicklungen kommt er zu der oben erwähnten Hypothese vom vereinigten Finanzkapital, das die Verfügung über die gesamte Produktion und die Macht über den Staat haben soll, das notwendig jene imperialistische Politik treiben muß und auf dessen Höhepunkt der plötzliche Machtumschlag zugunsten des Sozialismus kommen soll. Wenn die Konzentrationsbewegung der Banken nicht mit Notwendigkeit zu einer Zentralbank führen muß, wenn die Banken nicht mit Notwendigkeit zu Herren über die Industrie werden müssen, dann besteht auch keine Notwendigkeit zur Bildung jenes Finanzkapitals, das den

[1] Diese Gründe führt Hilferding merkwürdigerweise selber als mitbestimmend für die Höhe des Bankkapitals an, ohne sich wohl über ihre Verwendung als Gegenbeweis zu seiner Hypothese ganz klar geworden zu sein. — Ähnlich weist auch Jeidels auf den Zusammenhang industrieller Ausdehnung mit Erweiterung des Bankkapitals hin.

[2] Diese Punkte sind von Somary treffend hervorgehoben (siehe „Bankpolitik", S. 5). Punkt 2 ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber den übrigen Punkten.

[3] Auch Ehrgefühl, Pflichtgefühl.

Digitized by Google

Staat beherrschen soll und ein einseitiges Machtideal aus Profitinteresse predigt[1].

Mit Hilferdings „Finanzkapital" ist die zweite Epoche des Sozialismus zum Abschluß gekommen; sie war als Reaktion gegen die frühreifen organisatorischen Versuche der ersten Epoche entstanden und stand im Banne eines genialen Mannes: Karl Marx. Die erste Epoche stand im Zeichen der Freiheit, die zweite Epoche im Zeichen der Notwendigkeit. Beide Epochen — die zweite Epoche in letzter Linie nicht minder als die erste, obwohl mit Hervorkehrung der Notwendigkeit die individualistischen, mechanischen Momente im Vordergrund zu stehen scheinen[2] — als sozialistische Epochen dem Sozialprinzip mehr untertan als dem Individualprinzip. Das Glück des Individuums soll allein auf dem Wege über das Ganze gefunden werden, wo doch im Christentum ein zweiter rein individueller, dem sozialen gleichberechtigter und ihn ergänzender Weg als gangbar gezeigt worden war, der dann in der Aufklärung rein verstandesmäßig begriffen und neu verkündet worden war. In dieser verstandesmäßigen Form war das Individualprinzip vom Sozialismus übernommen worden und konnte sich in dieser Form dem Sozialprinzip gegenüber nicht genügend behaupten.

III. Die dritte Epoche

a) Erstes Stadium

Die nun folgende dritte Periode kennzeichnet sich dahin, daß die Organisationsbestrebungen der ersten Epoche wieder aufgenommen werden, daß jedoch aus der zweiten Epoche die Erkenntnis von der Schädlichkeit gar zu überhitzter und voreiliger Umgestaltungen mit herübergenommen wird. Sie führt zu zwei vorläufigen Lösungen oder Versuchen, die durch den Kriegsbeginn getrennt sind und die eine Hauptlösung bei Kriegsschluß zum Endergebnis haben.

Die ganze neue dritte Epoche ist tief in der zweiten Epoche verwurzelt. Ihre Fundamente wurden schon gestreift bei Berührung

[1] Die Anlage zum Beispiel der französischen Spargelder in Rußland spricht anscheinend zugunsten von Hilferdings Ansicht; aber es kommt nicht darauf an, daß sich Beispiele für Hilferdings Ansicht finden lassen, sondern es kommt darauf an, zu erweisen, daß es keineswegs so zu sein braucht, wie Hilferding annimmt.

[2] Denn das mechanistisch-individualistische Moment der Notwendigkeit hatte sich mit dem Sozialprinzip zur notwendigen Abhängigkeit alles Individuellen von einem Ganzen, vom gesellschaftlichen Menschen verbunden.

Digitized by Google

von Bernstein und vom Revisionismus. Bernstein hatte die Grundmauern des marxistischen Baues erschüttert, hatte die wachsende Leitung der ökonomischen Entwicklung hervorgehoben[1]. Dieses Gefühl, daß die organisatorischen Momente wieder stärker im Sozialismus betont werden müßten, breitete sich allgemein aus. Auch der Austromarxist Max Adler konnte sich vor der Freiheitssphäre des menschlichen Individuums im Anschluß an seine Kantstudien nicht verschließen. Er erkennt an, daß „der Mensch in erster Linie ein praktisch wollendes, zielsetzendes Wesen ist"[2], und daß sich „in der praktischen Tat, welche die erkannte Naturgesetzlichkeit selbstgesetzten Zwecken bewußt unterstellt, der Sprung aus dem Reich der Naturnotwendigkeit in das der Freiheit vollzieht"[3].

Das Werden der neuen Epoche kündigt sich auch in zurückgreifenden Studien über die erste, die organisatorische Epoche, an. Plenge verfällt durch seine Beschäftigung mit der Entstehungsgeschichte des modernen Bankwesens dem Studium der organisatorischen Kräfte des französischen Sozialismus und brandmarkt in seinem „Marx und Hegel" die Organisationsarmut des Marxismus. Muckle wählte sich den Hauptvertreter des französischen voluntaristischen Sozialismus, den Grafen Saint-Simon, zum besonderen Studium.

Der sich vom Sozialismus nur durch schärfste Hervorkehrung ideeller Momente unterscheidende W. Rathenau meint, „die neue Zeit zeige einen Zug von Abstraktion, gewollter Zwangsläufigkeit und zweckhaft rezeptmäßigem Denken"[4], die Mechanisierung (Organisierung) entspringe wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Doch welches waren nun die wirtschaftlichen Tatsachen, auf die sich Rathenau bezog und die im Einklang mit dem geistigen Umschwung standen? Seit Mitte der neunziger Jahre war ein großer

---

[1] Bernstein, „Voraussetzung des Sozialismus", S. 10.

[2] M. Adler, „Kausalität und Teleologie", Marx-Studien, Bd. I, S. 431/432.

[3] Allerdings bleibt diese seine Freiheit vollständig sozial gebunden, da er ein auf sich gestelltes Individuum für denkunmöglich erklärt. Max Adler und Hilferding gehen auch beide gegen die allzu fetischistische Verehrung der Entwicklungsnotwendigkeit an, um nicht den Kapitalismus und Imperialismus anerkennen und dadurch stärken zu müssen. „Das kommunistische Manifest hat nur den werdenden, nicht den zur Gestalt gelangenden Kapitalismus gemeint" (siehe Gustav Mayer, „Der deutsche Marxismus und der Krieg", im Archiv für Sozialw. u. Sozialp., Bd. 43, S. 128/129.)

[4] W. Rathenau, „Kritik der Zeit", S. 52.

Digitized by Google

Teil der Wirtschaft durchorganisiert worden. Die Industriewanderungen hatten eingesetzt, Marktbeherrschung war das neue Ziel geworden. Auf den verschiedensten Gebieten waren Kartelle und Truste entstanden, Verbände aller Art waren begründet worden. Die Interessenten, auch Arbeitgeber und -nehmer, hatten sich zusammengeschlossen und organisiert.

Auch die öffentlichen Körperschaften, Staat und Kommunen, hatten sich an der Entwicklung beteiligt. Aus dem Polizeistaat war ein aufbauender Staat geworden, mit dem, um seiner positiven, dem Allgemeinwohl dienenden Kräfte willen, der Sozialismus in der Form des Revisionismus seinen Frieden gemacht hatte. Der Revisionismus sah, wie sich die Keime eines kommenden sozialistisch organisierten Staates entwickelten, wenn der Staat ganze Betriebe wie die Eisenbahn und die Post in die Hand bekam, wenn er den Gedanken der Gemeinhaftung in der Arbeiterschutzgesetzgebung und im Versicherungswesen ausbreitete, der Lohndrückerei einen Riegel vorschob, wenn er die Genossenschaften stützte, wenn die Kommunen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke in ihre Verwaltung nahmen, wenn sich die halböffentlichen Betriebe vermehrten und der Gedanke staatlicher Hilfe, staatlichen Eingreifens in die Wirtschaft, der in direktem Anschluß an die erste Periode von Rodbertus, Lassalle und den sogenannten Kathedersozialisten hochgehalten worden war, immer konkretere Formen anzunehmen schien.

Auf diesem, in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht organisationsfreudigen Boden war es möglich geworden, daß sich der Geist des Experimentierens wieder von neuem erhob. Doch das große Rätsel blieb: Wer sollte die Organisation in die Hand nehmen? Damals, in der ersten Periode, dachte man nicht an den Staat. Seitdem aber waren durch Marx die Begriffe Sozialismus und Staat immer mehr zusammengefallen. Vom kapitalistischen Staat wollte man zwar nichts wissen, nun aber waren die sozialen Kräfte im Staate aufgedeckt worden. So konnte es geschehen, daß im Staat der große Organisator nicht nur einer fernen Zukunft gesehen wurde, sondern daß der Verstaatlichungsgedanke ins helle Rampenlicht der Gegenwart rückte. Aber es ist keine Verstaatlichung um jeden Preis, an die gedacht wird, kein bloßes Drauflosexperimentieren, sondern die organisatorischen Gedanken treten in enger Verbindung mit den historisch gesetzmäßigen, von Marx überkommenen Gedanken auf.

Digitized by Google

Das alles zeigt sich an den Vorschlägen von Parvus mit Bezug auf die Bankenverstaatlichung. Zweifel, ob er im Staat den richtigen Organisator gefunden hat[1], schlägt er gleich nieder, indem er auf die im ganzen Wirtschaftsleben zur Verstaatlichung drängenden Tendenzen hinweist und meint, daß es sich nur noch darum handle, „den bestehenden wirtschaftlichen Zusammenhängen den entsprechenden rechtlichen Ausdruck zu geben". Er schlägt dann vor, die Staatsbank solle den alleinigen Absatz der Staatspapiere wieder an sich nehmen und zur Depositenverzinsung übergehen. Dann würde sie die Konkurrenz mit den Privatbanken leicht auf sich nehmen können, die Privatbanken würden allmählich zum Anschluß an die Staatsbank gezwungen werden.

Als Folge sieht er die Herrschaft des Staates auf dem Produktionsmarkt, dem Konsumtionsmarkt und Kapitalmarkt. Es würde nur noch Staatspapiere geben, die Börse wäre überflüssig, der Zinsfuß würde sinken.

An die schädlichen Folgen der Verquickung von Staats- und Bankkredit denkt er nicht, wie: Mißtrauen des Auslandes wegen Verwendung der Banken zu staatsfinanziellen Zwecken[2], verstärkt durch die erforderliche Milliardenverschuldung zwecks Ablösung der Privatbanken.

Als Marxismus kennzeichnet sich in diesem Vorschlag das Rechnen mit der allmählichen gesetzmäßigen Entwicklung. Das Organisatorische zeigt sich in dem ganzen Verstaatlichungsplan sowie in mancherlei Zweifeln, die er in bezug auf die marxistische Notwendigkeit der Entwicklung hat[3].

b) Zweites Stadium

Da kam der Krieg und rückte den Staat in den Zenith seines Ruhms[4]. Der Staat schuf plötzlich Wohlstand und Armut, er

---

[1] „Es handelt sich nicht mehr um die Berechtigung, sondern nur noch um die Zweckmäßigkeit der Verstaatlichung, darum, ob und inwiefern das Bankgeschäft auf den Staat und die Kommunen hinübergeleitet werden kann, ohne daß dadurch die wirtschaftliche Entwicklung gestört bzw. gehemmt werde." (Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. „Der Staat, die Industrie und der Sozialismus", S. 101, 1909 od Berlin 1919, S. 1.)

[2] Darüber Ad. Wagner, „System der Zettelbankpolitik", S. 121 ff., 594 ff. „Erfahrungsgemäß liegt hier eine gefährliche Klippe für Staatsbanken . . ."

[3] a. a. O. S. 42.

[4] Mit Recht meint Graf Keyserling („Deutschlands wahre politische Mission", Darmstadt 1920, S. 13 ff.), daß nur der wesentlich unpolitische Deutsche

Digitized by Google

kaufte alles, bezahlte alles, löhnte alles. Daß er dabei sich und seine Zukunft belastete, das stand anfänglich weniger klar vor aller Augen. Man sah nur den geschlossenen Handelsstaat mit allen seinen ungeheuren und bewundernswerten Leistungen.

Diese Staatsbegeisterung mußte auch auf den Sozialismus seine Wirkung ausüben. Kennzeichnend wurde hierfür die Neuaufnahme von Fichte aus dreierlei Gründen:

Einmal befriedigte er mit seinen „Reden an die deutsche Nation" die nationale Leidenschaft, ohne doch national-chauvinistisch zu wirken, weil er den Krieg als Krieg zur Herbeiführung des Vernunftstaates, eines Reiches der Freiheit aller gerechtfertigt hatte [1]. Sodann hatte Fichte stets den gesellschaftlichen Charakter auch des scheinbar ganz selbständigen individuellen Denkens und Tuns betont [2].

Und schließlich hatte er in seinem geschlossenen Handelsstaat ein Staatswesen als wünschenswert aufgezeigt, das genau wie unser deutsches Staatswesen im Kriege aus dem Produktions-, Konsumtions-, Handels- und Verkehrszusammenhang der Welt fast gänzlich losgelöst war. Der Staat sollte die ganze Produktion und Konsumtion unter dem Gesichtspunkt der auskömmlichen Existenz jedes Einzelnen umorganisieren, allgemeine Arbeitspflicht einführen und so allmählich einen Vernunftstaat errichten.

So war die Kriegs- und Staatsbegeisterung auch philosophisch gerechtfertigt. Renner [3], der aus dem austromarxistischen Lager mit Kriegsbeginn in das revisionistische Lager übergeschwenkt war, suchte die Schwenkung auch staats- und wirtschaftspolitisch zu rechtfertigen,

---

die Staats- und Machtverherrlichung so weit treiben konnte, desgl. die Organisation. Es fehlt der innere Hang zum Organisieren und Zusammenarbeiten. (Scheler nennt es den mangelnden Formensinn des Deutschen.) „Bewußt verherrlicht der Mensch nie das, was er ist und hat, sondern wem seine Sehnsucht gilt": so Hegels extremer Etatismus a priori, so Nietzsches Machtapotheose, so Preußen-Deutschlands grandiose Staatsmaschinerie, so Moellendorffs Planwirtschaft.

[1] „Den Erleuchteten geht ein Staat, aufgebaut auf dem Grundbegriff der Eigentumshaltung, mit allen seinen Teilen in einem Kriege gar nichts an, außer wie fern er ihn betrachtet als den Entwicklungspunkt eines Reiches der Freiheit . . ." (Nachgelassene Werke, S. 418.)

[2] „Das Individuelle ist nur das eine und sich selber gleiche Leben der Vernunft, welches in der irdischen Ansicht sich spaltet in verschiedene Individuen und darum im ganzen als Leben der Gattung erscheint."

[3] K. Renner, „Marxismus, Krieg und Internationale". Stuttgart 1917, S. 26 ff.

Digitized by Google

indem er nachzuweisen sucht, wie zwar — nach Hilferding — eine zunehmende organische Vereinigung aller Privatkapitale im Finanzkapital stattgefunden habe, wie aber gleichzeitig Nationalkapital und Staat immer mehr zusammenfielen, der Sozialismus deshalb auch Interesse am Kapital bekommen habe[1] und dafür eintreten müsse. Der Staat sei das „höchste soziale Mittel"; weitere Durchstaatlichung, wie sie der Krieg mit seiner Staatshoheit über die Kartelle mit sich gebracht habe, führe auch ohne Revolution zum Sozialismus.

Doch nicht nur innerhalb des reinen Sozialismus hatte der Staat sich eine Liebe erworben, auch auf den vom Unternehmertum herkommenden Sozialismus eines Rathenau und Moellendorff hatte er Anziehungskräfte ausgeübt. Rathenau kann schreiben: „Unsere Kriegswirtschaft bietet, wenn man sie recht betrachtet, gerade den Beweis ..., daß der Staat, sofern man ihn nur richtig bei der Hand nimmt, sich mit seinen Organen und Einrichtungen auf jedes Arbeitsgebiet leiten und wirksam einstellen läßt[2]." „So ist ein Mißtrauen gegen den Staat, als würde jedes Werk der Zukunft durch seine leiseste Mitwirkung gefährdet oder undurchführbar gemacht, ein schmähliches Mißtrauen gegen uns selbst[3]."

Und Moellendorff variiert die Ansicht dahin: „Das Bewußtsein vom Wirtschaftsstaat ist erwacht ... Wer will dem Staat wehren, sich Macht und Wissen für eine Aufgabe anzueignen, die er allein zu lösen groß genug ist[4]." „Das wirtschaftliche Gesamtbewußtsein eines Volkes, vereinigt im Gehirn eines allwissenden Staates, muß ein für allemal der bessere Hort und die bessere Pflanzstätte für Initiative sein als das Teilbewußtsein privater Unternehmungen, der Banken oder Börsen[5]."

Auf diesem Untergrund konnte der Wunsch entstehen, der geschlossene Handelsstaat der Kriegszeit möge die Grundlage bilden für einen kommenden sozialistischen Zukunftsstaat. Es konnten

---

[1] Im gleichen Sinne will **Goldscheid** den Finanzsozialismus gegen den Finanzkapitalismus mobil machen („Staatssozialismus oder Staatskapitalismus", S. 22.) — Auch **Cunow** für Staatskontrolle der wichtigsten Zweige der Großproduktion und der Finanzwirtschaft. („Parteizusammenbruch" und Aufsätze in der „Neuen Zeit", zum Beispiel vom 6. Dez. 1918.)

[2] W. **Rathenau**, „Neue Wirtschaft", S. 74. Ähnlich in „Probleme der Friedensw.", S. 34.

[3] W. **Rathenau**, „Neue Wirtschaft", S. 76.

[4] W. v. **Moellendorff**, „Von Einst zu Einst", S. 2.

[5] W. v. **Moellendorff**, „Deutsche Gemeinwirtschaft", S. 39.

Digitized by Google

Staatskonstruktionen entstehen, die mehr oder weniger allmählich der Wirklichkeit zugeführt werden sollten, in denen der Staat alles bestimmte, in denen also die Banken als Wirtschaftsträger gänzlich verschwinden sollten.

Goldscheid[1] leuchtete der Gedanke auf, daß gerade durch die starke Verschuldung des Staates im Kriege die sozialistische Staatswirtschaft in greifbare Nähe gerückt sei, indem sie eine einmalige radikale Vermögensabgabe in Natura möglich mache, wodurch der Staat von Schulden frei würde und in den Besitz vieler Betriebe komme. Auf diesem Wege müsse sich die staatliche Wirtschaft allmählich ausdehnen. Der schuldenfreie Staat würde ein Förderer aller Initiative sein, der Kredit würde dann bei steigender Ausdehnung der Staatswirtschaft eine immer geringere Rolle spielen. Es würde eine Bedarfsdeckung aus staatlichen Betrieben mit zentraler Erfassung und Verwaltung aller Kraftquellen eintreten, eine Naturalwirtschaft entstehen. Durch fortschreitende Verstaatlichung der Wirtschaft würde der Staat erzogen, die Aufgaben später zu erfüllen, die der Sozialismus ihm zu übertragen gewillt sein muß. Ohne Staatskapitalismus und Staatswirtschaft kein Staatssozialismus.

Während Goldscheid seinen Staatsbau von unten beginnt, fängt Neurath[2] seinen Bau mit der Kuppel an. Er tritt für eine Vollsozialisierung ein, eine Eingliederung aller Zweige des Wirtschaftslebens in eine planmäßige Gesamtwirtschaft. Was der Militarismus als Organisator ihn, den Verpflegungsoffizier, gelehrt hatte, das sollte der Sozialismus vollenden. Allen Handel will er ausschalten, Produktion und Konsumtion einander annähern, eine Universalstatistik soll den Bedarf feststellen, Geld und Kredit sollen überflüssig werden. In der Übergangszeit beauftragt das Zentralwirtschaftsamt die Bankkonzerne und Industrieverbände unter Kontrolle der Arbeiterschaft, diese mit Wohnung, Kleidung, Nahrung zu versorgen. Späterhin übernimmt das Zentralwirtschaftsamt alle diese Funktionen selbst. Mit Errichtung dieses Amtes, meint er, ließe sich die Sache schon durchführen.

Einer der wesentlichen Irrtümer, denen Goldscheid und Neurath erliegen, liegt darin, daß ihre Pläne, ebenso wie der von Parvus, nur bei isolierter Wirtschaft durchführbar wären. Auf das Ausland, dessen wir dringend bedürfen, ist von ihnen ungenügende

[1] Goldscheid, „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus", 1917. „Die Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott", 1918, zum Beispiel S. 17.

[2] Neurath, „Die Sozialisierung Sachsens", Chemnitz 1919, zum Beispiel S. 23, 42/43.

Digitized by Google

Rücksicht genommen. Weitere Kritik ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Auch bei Goldscheid zeigt sich der Einfluß der Marxistischen Periode. Seine Absichten will er nur allmählich in Erfüllung gehen sehen. Neurath denkt gleichfalls marxistisch, hält aber die Zeit der Verwirklichung von organisatorischen Plänen, die für Marx in mehr oder minder ferner Zukunft lag, schon für gekommen.

c) Drittes Stadium

Der übergroßen Staatsfreudigkeit sollte aber gegen Kriegsende eine Ernüchterung, eine Staatsmüdigkeit folgen. Es sollten die Töne zum Durchbruch kommen, die bei den Unternehmern Rathenau und Moellendorff, gleich von vornherein, bei aller Staatsbegeisterung auch stark mitgeklungen hatten: die alte Erkenntnis von der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr waren die Schattenseiten der staatswirtschaftlichen Organisation und Bevormundung zum Vorschein gekommen. Allerseits entstand infolgedessen der Ruf nach baldiger Rückführung der freien Wirtschaft.

Rathenau stellt fest, „daß es ihm nicht um Verstaatlichung der Wirtschaft zu tun sei“ [1]. Moellendorff meint, „das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft bleibe platonisch, sonst zeugt er kranke Kinder in ihr“ [2]. Wissell predigt gegen die „polizeistaatliche, bureaukratische Regelung der Kriegswirtschaft und gegen deren Verewigung“ [3]. Bauer [4] kann aussprechen, „niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat“. Und die Sozialisierungskommission [5] kann in systematischer Untersuchung feststellen, „jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen ...“ Als warnende Kennzeichen staatlicher Organisation führt sie an: „Überhäufung der qualifizierten Beamten mit Kleinarbeit, unzweckmäßiger Wechsel der Stellen, absolut sehr geringe, im Verhältnis zur Privatindustrie direkt lächerliche Besoldung, Einengung der freien Betätigungsmöglichkeit, weitgehender Mangel an Verantwortungsfreudigkeit in finanziellen Fragen, vervielfachtes Vorgesetztenverhältnis

[1] W. Rathenau, „Probleme des Friedens“, S. 34.
[2] W. v. Moellendorff, „Von Einst zu Einst“, S. 5.
[3] Wissell-Moellendorff: „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, S. 8.
[4] Bauer, „Der Weg zum Sozialismus“, S. 6.
[5] Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Fragen der Sozialisierung des Kohlenbergbaues vom 15. Februar 1919, S. 5.

Digitized by Google

bis herauf zur Abhängigkeit vom Parlament, jahrelanges Verhandeln über Fragen, die in der Privatindustrie in wenigen Stunden entschieden werden. Kurz in allem Kontrolle über Kontrolle, statt Vertrauen und Anreiz zum selbständigen Handeln[1]."

So war der Kurs des Staates bald erheblich gesunken. Doch nun frug es sich, wer denn die Organisation an Stelle des Staates in die Hand nehmen solle. Da verfiel man wiederum, wie es in der ersten Epoche des Sozialismus gewesen war, auf ein Zwischenprodukt zwischen Staat und Individuum, die Gesellschaft[2]. Rathenau weist Ende 1916[3] auf die Möglichkeit bedeutender Unternehmungen gemischter Wirtschaft hin, stellt die Wirtschaft als Sache der Gemeinschaft hin und fordert dann bald darauf Gemeinwirtschaft, d. h. autonome Unternehmungen, eine Mittelschicht zwischen staatlicher Verwaltung und privatem Geschäft, als die Wirtschaften der Zukunft; privater Initiative entsprungen, von privater Initiative geleitet, der Staatsaufsicht unterworfen, sollten sie ein vollauf selbständiges Leben führen. Staat, Wirtschaftsführer, Angestellte und Arbeiter sollten Sitz und Stimme im autonomen Einzelunternehmen haben[4]. Der Staat soll dabei überwachende und eingreifende Rechte haben[4]. Die gleichartigen Einzelunternehmungen sollen sich in Gilden zusammenschließen, dessen oberste Spitze ein Wirtschaftsparlament sein müsse. Der Staat soll den Berufsverbänden Aufgaben übertragen und Gegenleistungen dafür in Anspruch nehmen[4]. Diese Art der Wirtschaft werde schon Erfolg haben, „weil die heutige Wirtschaft im Begriff stehe, mit ihren bekannten und erlernbaren Methoden in Wissenschaft und Verwaltung überzugehen, während sie bis dahin Geheimnis und Wagnis gewesen sei, das nur durch kühne Einzelnaturen überwindbar gewesen" sei[5].

Ähnlich wie Rathenau denkt auch Moellendorff. Wirtschaftliche Selbstverwaltung der Berufsverbände, deren Unterbau im Kriege schon ausgemauert war, das ist seine Losung[6]. Der Staat müsse

---

[1] Schumpeter sagt: „Das Gehirn des Schöpfers des Betriebes kann man nicht verstaatlichen."

[2] Ähnliche Entwicklung in England: dort scharen sich die Sozialreformer um das „national guild system".

[3] W. Rathenau, „Probleme des Friedens", S. 47.

[4] W. Rathenau, „Neue Wirtschaft", S. 27 u. 58.

[5] W. Rathenau, „Auton. Wirtschaft", S. 28.

[6] W. v. Moellendorff, „D. G." S. 32 u. 40; „Von Einst zu Einst", S. 4/5.

Digitized by Google

sich bescheiden lernen als Aufsichtsrat, Vermögenseigner und Ertragsempfänger[1]. Wissell verlangt Selbstverwaltung und Mitbeteiligung aller Glieder, Bestimmung des Wirkungskreises der Selbstverwaltungsorgane durch diese selbst[2]. Beide zusammen, Wissell und Moellendorff, stellen dann jenes bekannte Riesenschema auf und wollen mit dieser Planwirtschaft das Wirtschaftsleben zum neuen Blühen bringen. Der Ingenieur Moellendorff, der mit totem Stoff umzugehen gewohnt war, glaubt auch lebenden Stoff beliebig formen zu können.

Neben anderen Organisationen soll eine Reichsvermögensbank in Form eines gemischt-wirtschaftlichen autonomen Betriebes ins Leben gerufen werden, ein Vermögensfonds soll angegliedert werden. Die Leitung des Betriebes ist in diesem Falle jedoch nicht wie bei den gleichzeitig geplanten Gilden- oder Wirtschaftsbünden in die Hände von Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Handel, Verbraucher und Staat gelegt, sondern folgendermaßen gedacht: Die Reichsregierung soll die gesamte Aufsicht über die Bank haben und außerdem im Aufsichtsrat mit einem Viertel der Stimmen vertreten sein. Das zweite Viertel Stimmen wird durch von der Reichsregierung ernannte Vertreter des Reichswirtschaftsrates und der Nationalversammlung, die also als vom Reich Ernannte wahrscheinlich den Reichsvertretern im Effekt nahe stehen würden, die beiden übrigen Viertel durch Vertreter der Aktionäre — d. h. Reich, Gliedstaaten und eventuell Private[3] — gebildet. Als Vorstand sind private Unternehmer gedacht. Diese sollen das Schiff steuern, aber der Staat bleibt dennoch Kapitän und eigentlicher Machthaber mit weitgehendem Einspruchsrecht, dessen Abgrenzung nicht klar ersichtlich ist.

Aufgabe der Bank soll es sein, neben der Führung von Bankgeschäften jeglicher Art, in Konkurrenz mit den bestehenden Aktienbanken vor allem die durch eine Vermögensabgabe ans Reich fallenden gemischt-wirtschaftlichen Beteiligungen oder Vermögensobjekte auf eigene Rechnung zu verwalten und dem Reich als Gegenwert den Preis zu erstatten, den das Reich gegenüber den Steuerpflichtigen

---

[1] W. v. Moellendorff, a. a. O.

[2] Wissell u. Moellendorff, „Wirtschaftliche Selbstverwaltung", S. 8/9.

[3] Dem Entwurf gemäß sollen die Aktien zwar zunächst von Reich und Gliedstaaten übernommen werden, eine Weiterbegebung an Private ist aber vorbehalten. Der ganzen Idee des Entwurfes nach scheint mit dieser Weiterbegebung auch gerechnet gewesen zu sein (Plutus, 16. Jahrg., Heft 23/24, S. 186/190).

Digitized by Google

bei der Erhebung der Steuern zur Verrechnungsgrundlage nimmt. Das Reich soll durch die Erträge und teilweisen Verkäufe der Objekte Geldmittel in die Hand bekommen, um seine Schulden abdecken zu können. Da die auf diese Weise flüssig gemachten Geldmittel für die Staatsbedürfnisse noch nicht ausreichen oder zu langsam einfließen, sollen auf Grund der Vermögensobjekte Obligationen ausgegeben werden, die dann eine schnellere Schuldabtragung ermöglichen und außerdem das Reich in den Stand setzen, die Anteile an bestimmten Unternehmungen, auf die es besonderen Wert legt, dauernd in der Hand zu behalten. Eine Minimaldividende von 5% soll durch das Reich garantiert sein.

Jedoch bleiben diese Gedanken und Pläne von Rathenau, Moellendorff und Wissell nicht die einzigen Folgen der neuen Entwicklung gegen Kriegsende. In ganz anderem Boden wurzelnd, im Lager der Austromarxisten waren ähnliche Gedanken zur Entwicklung gekommen, die in umfassender Weise mit den Banken in Verbindung standen, und das kam daher, daß ihr Urheber, Otto Bauer, schon als Österreicher und dann überhaupt den Kriegsorganisationen nicht so nahe stand[1] und darum wieder auf die Banken als Organisationsmittelpunkte verfallen konnte, wie das ehedem in der ersten Periode gleichfalls der Fall gewesen war.

Im österreichischen Sozialisierungsentwurf und in seinem „Weg zum Sozialismus"[2] entwickelt er sein Programm: Allmähliche Überführung allen Besitzes in das Eigentum der Volksgesamtheit; Sozialisierung, Vergesellschaftung der Produktion[3], d. h. Leitung der Betriebe von den Vertretern derjenigen Gesellschaftskreise, deren Bedürfnisse der sozialisierte Wirtschaftszweig fortan befriedigen soll. Endziel ist die planmäßige Leitung der Produktion durch eine Zentralbank, die ihrerseits wieder der Leitung durch die Volksgesamtheit untersteht. Aber die Verwirklichung denkt er sich unter guter Begründung allmählich. Der Bau soll von den Fundamenten aus begonnen werden. Die Kuppel des Baues, die Zentralbank, soll erst zum Schluß kommen — ebenso Hilferding auf dem Rätekongreß

[1] Bauer war lange Zeit in Sibirien gefangen.

[2] In vielfach wörtlichem Anschluß an Bauers Plan wurde in der vorläufigen Verfassung des Freistaates Braunschweig vom 27. Januar 1919 die Sozialisierung der Banken festgesetzt (siehe „Braunschweigische Landeszeitung" vom 27. August 1919).

[3] So im „Weg zum Sozialismus", S. 6.

Digitized by Google

Dezember 1918[1] —. Somit steht sein Plan also fern allen Konstruktionen der ersten Periode, aber ebenso fern auch dem friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus nach Art eines Bernstein oder Renner. Sein Plan vereinigt beide: Marx und die Organisation. Er bildet die dritte umfassende und endgültige Lösung der sozialistischen Organisationspläne dieser Epoche mit Bezug auf das Wirtschaftsleben und steht in enger Verbindung mit den Banken.

Das Sozialisierungswerk beginnt mit den reifen Zweigen der Industrie und findet seine Krönung im Zusammenschluß aller Großbanken des Landes zu einer nationalen Zentralbank. Aufgabe der Bank wird es sein, das ganze Kreditwesen des Landes zu regeln. Sie wird „die Kapitalien immer dorthin leiten, wo das Volk sie braucht". Sie wird oberste Verteilungsstelle aller Kapitalien und damit zugleich oberstes leitendes Organ der ganzen Volkswirtschaft.

Den Aktionären und dem Verwaltungsrat soll die Macht über das anvertraute Kapital entwunden und der Volksgesamtheit übertragen werden. Die Herrschaft der Volksgesamtheit ist nun folgendermaßen gedacht: Direktorium und Verwaltungsrat werden unterschieden. Das Direktorium von Fachleuten soll nach Vorschlägen eines Kollegiums gewählt werden, das sich aus den führenden Männern der staatlichen Finanzverwaltung, den leitenden Direktoren der Industrieverbände und der großen Handelsorganisationen, aus Vertretern des Lehrkörpers der Handelshochschulen und aus Vertretern der Bankbeamtenorganisationen zusammensetzt. Der Verwaltungsrat könne sich zum Beispiel zusammensetzen zu einem Drittel aus Gewählten von der Nationalversammlung, zu zwei Drittel aus Gewählten von den Industrieverbänden, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Konsumvereinen, Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen.

Bei vereinfachender Zusammenrechnung dieser Organe, die Einfluß auf die Zusammensetzung der Leitung haben sollen, ergeben sich als bestimmend: Staat, Kreditgeber, Kreditnehmer und Arbeitnehmer, d. h. die Bankbeamten. Im Endstadium der Entwicklung fällt auch der privatwirtschaftliche Kreditgeber fort; er ist dann abgelöst, entschädigt und zum Verwaltungsbeamten heruntergedrückt worden.

Als hauptsächlichste Wirkung der ganzen Umgestaltung sieht Bauer in Verbindung mit dem Wegfall aller Bankkonkurrenz und

[1] Stenogr. Bericht, herausg. vom Zentralrat der sozial. Reg. Deutschlands, S. 157 u. 158.

Digitized by Google

dem Wegfall der Effektenbörse eine erhebliche Zinsherabsetzung. Außerdem glaubt er u. a. an Herstellung der Proportionalität zwischen Produktion und Konsumtion.

Eine Kritik der Pläne von Moellendorff-Wissell und von Bauer läßt sich erst nach Untersuchung dessen geben, was eine vorwärtsstrebende Wirtschaft braucht: Bevölkerungszuwachs oder -stagnation, Zentralisation oder Dezentralisation, Mehrheitswille oder Einzelwille. Wir werden weiter fragen, was eine zum Neuaufbau drängende Volkswirtschaft wie die unsere mit Bezug auf den Zinssatz im Gefolge hat.

Unser Ziel muß Fortschritt und Wiederaufbau unserer Wirtschaft sein; es kann nur erreicht werden bei wachsender Bevölkerung und genügender Wahrung der Dezentralisation, zwei Momente, die eng zusammenhängen.

Künstliche Geburtenbeschränkung widerspricht der Natur, ist daher eine Erscheinung der Disharmonie und des Verfalls. Das verstandesmäßige Rechnen, das egoistische Bedachtsein auf das eigene Wohl tritt dabei zu stark gegenüber dem ursprünglichen und sieghaften Glauben an die eigene Zukunft, der Vorbedingung allen Fortschritts, in den Vordergrund.

Zentralisation oder Dezentralisation hängt insofern mit dem Bevölkerungsproblem zusammen, als zentrale Wirtschaft bei stagnierender Bevölkerung relativ leicht durchführbar ist, dezentrale Wirtschaft aber von der wachsenden Bevölkerung verlangt wird. In stagnierender Wirtschaft ist der einzelne Mensch relativ bekannt, er ist ein sicherer Faktor in der Rechnung einer zentralen Leitung. Bei stagnierender Bevölkerung entsteht ferner nicht der Drang nach Erfindung, nach neuen Methoden, um den Bevölkerungszuwachs ernähren zu können. Alte und bekannte, zu Wissenschaft gewordene, daher für jedermann erlernbare Methoden genügen. Das bureaukratische Moment, das jeder Verwaltung von Natur eigen ist, kann keinen Schaden anrichten, da nichts Neues zur Entstehung kommt, an dem es seine lähmende Macht zur Geltung bringen könnte.

Geburtenzuwachs hingegen wirkt umgekehrt fortschrittfördernd, lebensteigernd. Zentrale Verwaltung wird dabei schwerer durchführbar; denn der einzelne Mensch kann nicht so bekannt sein, wo sehr viel mehr Menschen in den Kreis der Wirtschafter eintreten. Es entsteht aber auch ein größerer Drang nach Erfindungen und neuen Methoden. Das bureaukratische Moment, zentrale Verwaltung muß hier mit Notwendigkeit Schaden anrichten.

Digitized by Google

Als Folgerung ergibt sich, daß eine vorwärtsstrebende Wirtschaft auf Dezentralisation bedacht sein muß. Dezentralisation muß überall dort zu ihrem Recht kommen, wo die Person gegenüber der Sache, dem Technischen, dem Mechanischen, dem Erlernbaren in den Vordergrund tritt, wo das Schöpferische in der Menschennatur geschützt und angeregt werden soll. Auf Personenkenntnis und deren Förderung kann von einer Zentrale aus nicht Bedacht genommen werden. In gleicher Richtung wirkt eine erforderliche Kenntnis besonderer örtlicher Verhältnisse, der Standortsverhältnisse, die nichts mit Personen zu tun haben. — Zentralisation kommt andererseits dort in Frage, wo das Technische im Vordergrunde steht.

Wo Persönliches und Technisches gleich wichtig sind, erscheint Zentralisation bei genügender Wahrung der Dezentralisation durch lokale Selbstverwaltung am Platze.

Eine vorwärtsstrebende Wirtschaft verlangt aber zweitens eine genügende Wahrung des Einzelwillens gegenüber dem Massenwillen. Der Wille einer großen Persönlichkeit kann — und das hat die Geschichte hinlänglich bewiesen —[1] unter Umständen das Wohl der Gesamtheit und die Möglichkeit des Aufstiegs viel besser erkennen als der Mehrheitswille durch die Summierung vieler Einzelwillen. Es darf deshalb die Möglichkeit freier Einzelentscheidung zum Wohle des Ganzen nicht verbaut werden[2]. Massenwille muß nur in Reserve stehen, um dort einzugreifen, wo der Einzelwille seine Schranken überschreitet und sich individualistisch-egoistisch betätigt. Zur Eindämmung dieser Gefahr bedarf es daher eines Sicherheitsventils, eines Bremserdienstes, den unter anderem ein Mehrheitsvotum verrichten kann. Es muß den Einzelwillen an seine Pflichten gegenüber der Gesamtheit erinnern und entarteten Einzelwillen beseitigen können[3].

---

[1] „Aus dem Einzigkeitsprinzip heraus spricht Gottes Stimme, nie aus dem der Mehrheit. In der Masse löst sich die Seele auf." (Graf H. Keyserling, „Deutschlands wahre politische Mission", S. 51/54.) Siehe auch Delbrück, „Regierung und Volkswille", zum Beispiel S. 30 und 42, und Schmollers „Grundriß" 1919, II, S. 644.

[2] Selbst Marx sagt, daß „die gemeinschaftliche Arbeit auf größerem Maßstabe einer Direktion bedürfe" („Kapital", Volksausgabe, S. 278), und Lenin hat die freischaffenden Unternehmer zurückgerufen.

[3] Entartet war zum Beispiel die Gewährung französischer Anleihen nur nach politischen Gesichtspunkten (siehe G. Scheuerl, „Kriegschronik der Reichsbank. Die Bankaufsicht, ein Sieg staatssozialistischer Ideen in Frankreich"; siehe auch E. Agahd, „Großbanken und Weltmarkt"). Nachgeben des über-

Digitized by Google

Jede aufstrebende Wirtschaft ist kapitalbedürftig. Wenn die Kapitalnachfrage das Angebot aber übersteigt, so ergibt sich als notwendige Folge ein hoher Zinssatz.

Diese volkswirtschaftlichen Grundsätze seien nun zunächst mit dem Wissell-Moellendorffschen Plane verglichen: nach ihm sollen von einer zentralen Stelle aus die — was die Branchen angeht — verschiedenartigsten und über das ganze Reich verstreuten örtlich verwurzelten Betriebe geleitet werden oder dem staatlichen Anteil entsprechend sachgemäß beeinflußt werden. Dieser Plan muß als undurchführbar bezeichnet werden angesichts der Tatsache, daß es sich um eine große Menge risikoreicher und in keinem Sinne sozialisierungsreifer Betriebe handeln wird, die mithin außer Sachkenntnis eine eingehende Personen- und Standortskenntnis zur Voraussetzung haben, falls ein wirtschaftliches Resultat erzielt werden soll — auf die Einstellung von Sachverständigen allein, wie der Entwurf es vorsieht, kommt es ferner nicht an, sondern auch auf die Art ihrer Verwendung. Diese Verwendung ist jedoch nicht so gedacht, daß sie ein wirtschaftliches Resultat verbürgen kann. Denn die überwiegende Macht über die ganze Reichsvermögensbank soll nach dem Entwurf öffentlichen Körperschaften zufallen, mindestens so lange, als sich nicht sämtliche Aktien in privaten Händen befinden. Es werden sich deshalb, wenn überhaupt, so nur sehr schwer und nicht die besten Sachverständigen und Unternehmer bereitfinden lassen, Betriebe zu übernehmen, bei deren Leitung ihnen die Hände gebunden sind. Das macht den Zwittercharakter der Moellendorffschen Vorstellungen aus. Einer von beiden muß Risiko und Verantwortung tragen und entsprechend freie Hand haben: entweder der Staat oder der Unternehmer. Bei Moellendorffs Plan fällt das letzte Risiko, die letzte Verantwortung dem Staate zu; das zeigt sich auch darin, daß er die Dividende staatlich garantieren will, eine Absicht, die dem Staate ebenso wie die Obligationenausgabe auf Grund der Objekte teuer zu stehen kommen kann, weil ein Vermögensobjekt erst dann einen verhältnismäßigen Wert erhält, wenn es auch richtig bewirtschaftet wird. Bei dieser Organisation, derart an den Wagen

individuellen Einzelwillens gegenüber dem Mehrheitswillen kann aus taktischen Gründen, der Beruhigung und Einigung halber, notwendig werden in dem Sinne, wie Meinecke in „Nach der Revolution" sagt: „Unsere Nation muß jetzt in ihrem Unglück zusammenrücken zur engsten brüderlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, das muß auch der Sinn der wirtschaftlichen Sozialisierung werden, der wir entgegengehen" (S. 68).

Digitized by Google

des Staatsorganismus gespannt, wird auch jeder Sachverständige und Unternehmer bald die staatlichen bureaukratischen Manieren annehmen. Eine Entbureaukratisierung wird ein frommer Wunsch bleiben. Ob sich solch ein Betrieb dann Ministerium oder Bank nennt, bleibt gleichgültig. Erst wenn staatlicher Wille und Unternehmerwille sich mindestens gleich stark gegenübertreten, kann allenfalls ein ersprießliches Resultat erzielt werden. Der Staat kann dann unter Umständen im Allgemeininteresse förderlich wirken. — Was die eigentlichen, insbesondere die risikoreichen Bankgeschäfte angeht, so wäre Ähnliches zu sagen. Es sei zu diesem Punkte auf die Kritik des Bauerschen Projekts mit verwiesen.

Anstatt daß der Reichsvermögensfonds produktive Verwendung findet, soll durch ihn ganz analog, wie es seinerzeit schon Proudhon wollte, zur Krisenverhinderung die Wirtschaft mit Aufträgen versehen werden, als ob es allein auf die Aufträge ankäme, um eine verfallende zu einer blühenden Wirtschaft umzugestalten.

Vergleichen wir nunmehr die volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Bauers Forderungen und seiner Zukunftsprognose: Bauer will von einer Zentralstelle aus alle Kapitalien an die einzelnen Wirtschafter zuteilen, eine Aufgabe, die also über ein großes Gebiet verstreuten Personen zum wirtschaftlichen Aufstieg verhelfen will und aus oben dargelegten Gründen von einer Zentralstelle aus nicht befriedigend erfüllt werden kann[1]. Ist Zentralisation aus technischen Gründen — wie Geldausgleich, mangelnde Kapitalkraft zu kleiner vereinzelter Banken, Kapitalersparnis, Mechanisierung der Buchungs- und Verrechnungsmethoden[2] — notwendig, so muß auf anderem Wege für genügende Dezentralisation gesorgt werden[3]. Gerade bei

---

[1] Riesser meint ähnlich, daß eine Großbank die zweckmäßige Verwendung der von Zweigstellen, Kommanditen, Tochtergesellschaften usw. gestellten Kreditansprüche nicht kontrollieren kann (Art. „Bankpolitik" im „Handbuch der Politik", S. 342). Wygodczinsky hebt die Wichtigkeit der lokalen Sachkenntnis der Provinzialkassen hervor, die ein reines Zentralinstitut niemals in gleichem Maße erwerben kann („Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens", Hannover 1913, S. 31).

[2] Darüber Otto Schoele in der Zeitschrift „Der bargeldlose Zahlungsverkehr" vom 30. September und 31. Oktober 1919.

[3] Auch Schär tritt („Die Bank im Dienste des Kaufmanns", 20. Aufl. Vorwort) für eine systematische Lokalisierung der zentralisierten genossenschaftlichen Volksbank ein, die er in Zukunft einmal kommen sieht. Nur ich irre er dennoch die Bedeutung der Lokalisierung nicht richtig einzuschätzen, wenn er Liquidität

Digitized by Google

Kreditbanken ist die Gefahr ungenügender Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und Personen weit näherliegend als etwa bei Sparkassen und Genossenschaften, weil ihr Beamtenbetrieb nicht so lokal verwachsen ist. Auch mag eventuell bei zentralisiertem Betriebe die Konkurrenz von Genossenschaften und Sparkassen einerseits, Auslandbanken anderseits nicht zwingend genug auf die Kreditbanken wirken wie bisher in alle feinen und feinsten Kanäle hineinzuspüren[1].

Weiterhin will Bauer die Entscheidung über die Kapitalzuteilung in die Hände eines Kollegiums legen, das sich aus Kreditgeber (sei es nun der private Kreditgeber + Staat, oder sei es der Staat allein), Kreditnehmer und Arbeitnehmer zusammensetzt. Über die Art der Entscheidung, ob durch Abstimmung oder auf andere Weise, sagt er nichts. Mehrheitsvotum scheint in seinem Sinn zu liegen. Durch Mehrheitsvotum können nun, wie oben gezeigt, wohl Kompromisse, kann aber die gerechteste und beste Lösung nicht gefunden werden. Auch hat die Vielköpfigkeit eines solchen Kollegiums eine Schwerfälligkeit des Entschlusses zur Folge; es müßte also zum mindesten aus dem Kollegium ein Direktorium[2] delegiert werden, dem die eigentliche Leitung und Durchführung der banklichen Aufgabe zufiele und das bei aller Gebundenheit an das gesamte Kollegium doch die genügende Freiheit der Entscheidung behielte[3].

---

und Solidität als die erlernbaren Prinzipien in jeder Bankverwaltung so in den Vordergrund rückt und als ausschlaggebenden Grund möglicher Zentralisierung anführt.

[1] Als sekundär schädliche Folge ist noch zu nennen: Herabminderung der Zahl der Selbständigen, dadurch geringere Möglichkeit der Gewinnung von Gesamtüberblicken. — Anders Adolf Wagner über Zentralisierung und Dezentralisierung: er hält die Gründe für und wider für wesentlich relativ (Schönbergs Handbuch, Bd. I, S. 496 und System der Zettelbankpolitik, S. 13 ff., 620, 635).

[2] Bei Bauers Direktorium ist nicht ersichtlich, wie weit es selbständig tätig sein darf, S. 25.

[3] Die von Schär mit warmem Empfinden vorgetragene Idee einer Volksbank auf genossenschaftlicher Grundlage käme in der Art ihrer Leitung der besagten Mindestforderung nicht genügend entgegen, da der Vorstand hier bei Bewilligung größerer Kredite nicht selbständig entscheiden kann. Auch wäre eine genossenschaftliche Volksbank als einzige Bankart bei einer aufstrebenden und mit Risiko verbundenen Wirtschaft doch kaum ausreichend, da bei Kreditierung großer und risikoreicher Unternehmen ihre Sicherheit im Interesse des kleinen Mannes zu stark gefährdet wäre oder der große Unternehmungsdrang nicht genügend Kredit erhielte. Eine gewisse Stagnation müßte auch hier die Folge

Digitized by Google

Anderseits erscheint die Zusammensetzung des Kollegiums nach dem Bauerschen Programm eine Unmöglichkeit, wenn man die gegenüberstehenden Interessen vergleicht. Kreditgeber und Bankangestellte haben bei steigender Konjunktur das gleiche Interesse an hohen Preisen oder Zinsforderungen, sie werden daher in diesem Falle an einem Strange ziehen; bei fallender Konjunktur und zurückgehenden Preisen werden sich die Arbeitnehmer nur schwer mit einem geringeren Lohn zufriedengeben. Viel schwieriger aber ist der Ausgleich zwischen Kreditnehmer und -geber; wenn zwar in Zukunft, wie Bauer hofft, der sozialistische Staat der alleinige Kreditgeber ist, dann werden Konfliktsmöglichkeiten künstlich beseitigt werden, eine gerechte Verteilung im Sinne des Gleichheitsdogmas wird vielleicht erreicht sein, das Produktionsinteresse aber, das doch ausschlaggebend für die Blüte oder Nichtblüte einer Wirtschaft ist, wird dabei zurückstehen, und stagnierende Wirtschaft wird abermals die Folge sein. Wenn jedoch der private Kreditgeber noch neben dem Staat steht und das Produzenteninteresse genügend berücksichtigt wird, so kann der Staat eventuell durch Unterstützung der Kreditnehmerinteressen letztere vor Ausbeutung schützen. Die Kreditgeber- und -nehmerinteressen werden aber dann im Kollegium stets unüberbrückbar gegenübertreten. Ein Ausgleich der Interessen kann nur auf dem Kapitalmarkte stattfinden [1].

Als Folge der Umgestaltung glaubt Bauer Zinsherabsetzung buchen zu können. Wir sagten oben, daß eine aufstrebende Wirtschaft sich durch hohen Zins auszeichne. Bauers stagnierende Wirtschaft wird allerdings mit wenig Kapital auskommen, nur so viel Kapital bedürfen, als zur Reproduktion, zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft überhaupt notwendig ist.

Aber auch durch den Wegfall der Konkurrenz tritt kaum eine Verbilligung des Betriebes ein, die wiederum eine Zinsherabsetzung zur Folge haben könnte, denn wenn auch einige Unkosten (wie Reklame aller Art und Unkosten durch technische Mängel) in Fortfall kommen, so treten auf der anderen Seite durch die Zentralisierung Unkosten-

---

sein. In einer aufstrebenden Wirtschaft muß es Banken geben, die ferner nicht durch die Dienste, welche ihr Haftpflicht- und Genossenschaftsanteil des Kreditsuchers leisten, genötigt sind, besondere Rücksicht auf letzteren in bezug auf Zins und Provisionsberechnung zu nehmen, wenn das einzugehende Risiko anderes verlangt (siehe Schär, „Die B. i. D. d. Kaufmanns", Leipzig 1920, Vorwort.)

[1] Vgl. darüber Schumacher, „Gegenwartsfragen des Sozialismus", in diesem Jahrbuch 1920, S. 12.

Digitized by Google

steigerungen ein. Denn das leitende Personal muß bei allzu großem Betrieb unverhältnismäßig verstärkt werden. Auch müssen jetzt besondere Einrichtungen ersetzen, was durch geringere Übersicht des Leiters verlorengeht[1].

Eine Zinsherabsetzung wird deshalb, wie Bauer glaubt, kaum eintreten, es sei denn, daß Stagnation unserer Wirtschaft zur Tatsache wird.

Mit Bauer ist vorläufig die dritte Epoche zum Abschluß gekommen. Wenn in der ersten Epoche frühreife organisatorische Versuche im Vordergrund standen, wenn in der zweiten Epoche alle organisatorischen Pläne auf spätere Zeiten verschoben wurden, in denen sie von selbst mit Naturnotwendigkeit heranreifen würden, steht die dritte Epoche wieder im Zeichen des Pläneschmiedens. Jedoch ist es kein Planen und Organisieren um jeden Preis, man berücksichtigt den Stand der Entwicklung und die Folgen des Krieges. Bauer setzt deshalb die Bankensozialisierung an den Schluß seines ganzen Organisationsplanes.

Greifen wir nunmehr auf die philosophischen Grundlagen des Sozialismus zurück, so werden wir sagen, daß in dieser dritten Epoche die Freiheit schöpferischer Konstruktion mit der Naturnotwendigkeit oder Gesetzmäßigkeit der Entwicklung verbunden ist. Wenn in der zweiten Epoche das konstruktive, so eminent sozialistische Moment unter dem indirekten Einfluß der individualistischen, mechanistischen Aufklärung, deren Elemente Marx so sehr in sich aufgenommen hatte, zu stark vernachlässigt worden war, so tritt es nunmehr wieder in seine Rechte ein und verlangt bei allem Streben, die gesetzmäßige Entwicklung zu berücksichtigen, doch das Übergewicht. Bauers Ideen harmanosieren nicht mit einem natürlichen lebensvollen Organismus, sondern haben etwas Konstruktives und Gemachtes an sich. Dies kann auch nicht anders sein, wenn das Individuelle, wie es beim Sozialismus der Fall ist, nicht die gebührende Berücksichtigung findet. Das individuelle Moment kommt zwar zum Ausdruck in dem allmählichen Werdenlassen, in der Beachtung der gesetzmäßigen Entwicklung, sowie in dem schließlichen Ziel, dem Glück des Einzelindividuums, aber es steht nicht gleichberechtigt neben dem erstrebten Ganzen, befindet sich in Abhängigkeit von einer Gesamtheit, sei es nun die Gesellschaft, sei es der Staat,

[1] Vgl. darüber auch Schumacher, „Ursachen und Wirkungen", S. 199, sowie Riesser, „Bankpolitik" im „Handbuch der Politik", II. Bd., S. 342.

Digitized by Google

sei es die Menschheit. Somit bleiben auch die Ideen der dritten Epoche Konstruktionen, die sich im Leben nicht bewähren können oder, wenn sie die Macht erlangen sollten, das Leben töten müssen.

Schluß

Wir sahen: Was den Sozialismus am Bankwesen interessiert, sind nicht die kleinen Gegenwartsfragen, nicht Fragen über technische Einzelheiten, nicht Fragen, wie die Banken am besten ihrer Aufgabe im Gegenwartsstaat gerecht werden, sondern sie werden einzig und allein im Hinblick auf die sozialistische Zukunft angesehen. Man untersucht, wie weit sie schon sozialistische Momente in sich tragen, man ordnet sie in die große sozialistische Zukunftskonstruktion ein und teilt ihnen entsprechende Aufgaben zu. Die mannigfachen Elemente, aus denen sich der Sozialismus aufbaut, haben die Meinungen über das Bankwesen in den verschiedenen Epochen variieren lassen, dennoch wurden sie immer in Hinsicht auf den großen sozialistischen Zukunftsbau gefaßt. Die Irrtümer, denen sich der Sozialismus mit Bezug auf die Banken hingibt, folgen alle aus der Verkennung und Verneinung der ursprünglichen Gegebenheit des Ich. Der Sozialismus kann sich das Individuum nur in Abhängigkeit von einem Ganzen denken[1]. Er meint, daß es losgelöst und auf sich gestellt nichts anderes als Unheil anrichten kann. Darum will er es unter das Ganze zwingen, und zwar von außen her, weil er als Verächter des Christentums die innere Gebundenheit nicht kennt und kennen will, jenes gleichberechtigte Nebeneinander von Individuellem und Sozialem, jene gottgebundene Freiheit. So kann der Sozialismus, auch wenn er je sein Märchenland, den Zukunftsstaat, erreichen sollte, sein Ziel, das Glück aller Individuen nimmer finden. Die erreichte Freude über soziale Gleichstellung aller Menschen wird immer eine Eintagsfreude bleiben, und auch Heimanns[2] Glaube, durch Verkürzung und Verringerung der Arbeitslast allein das Leiden aufheben zu können, wird immer enttäuscht werden müssen, solange nicht das Christentum mit seiner Erkenntnis der

[1] Das Streben zum Ganzen und Allgemeinen berührt sich auch mit dem Drang nach Sicherung und Versicherung auf den verschiedensten Gebieten (zum Beispiel Annexionspolitik im und nach dem Kriege hüben und drüben oder Klassenherrschaftspolitik jeglicher Art).

[2] Ed. Heimann, „Die Sozialisierung." Kap. VIII, Schluß, S. 588/90 im „Archiv. f. S. u. S.", Bd. 45, 3.

Digitized by Google

Ursprünglichkeit des wertenden und praktisch-schaffenden Bewußtseins, der Erkenntnis vom wahren Wert der Persönlichkeit bei aller Wahrung der Verantwortlichkeit gegenüber der Masse vom Sozialismus in seine Rechte wieder eingesetzt wird. Dann verliert auch der „Weg ins Freie" jenen „asketischen" Zug, den Heimann ihm notwendig beilegen zu müssen glaubt, weil dann das Abhängigkeitsgefühl von äußeren Verhältnissen, das notwendig mit dem Großbetrieb gesteigert werden mußte, zurücktritt gegenüber dem Abhängigkeitsgefühl von dem inneren Pulsschlag der harmonischen Persönlichkeit. Erst wenn der Sozialismus den Persönlichkeitsgedanken in der wesentlich unegoistischen, d. h. christlichen Form mit allen Folgerungen in sich aufnimmt, dann erst kann er auch dem Wunsch Plenges nachkommen, nicht die „Parteidoktrin einer Klasse" zu bleiben, vielmehr zu einer „gemeinsamen Grundgesinnung aller" zu werden. Erst wenn das Gleichgewichtsverhältnis zwischen Persönlichem und Ganzem hergestellt ist, bekommt der Sozialismus einen universellen Sinn, der es allen solidar Denkenden ermöglichen würde, sich Sozialisten zu nennen. Damit hätte aber der Sozialismus seinen Parteicharakter verloren, es würde auch „keine in Verteidigungsstellung gedrängte Bourgeoisie", „keine bedrohte Erb- und Gesinnungsaristokratie"[1] mehr geben. Der Sozialismus wäre zu dem geworden, wonach sich alle sehnen, die sich über das Parteigetriebe zu erheben vermögen[2].

Bei Herstellung des Gleichgewichtsverhältnisses werden aber auch die Banken ihr eigengesetzliches Leben führen müssen.

---

[1] Graf Herm. Keyserling, „Deutschlands wahre politische Mission" S. 47.

[2] Ähnlich E. Hammacher, „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus". „Die höchste Verfassung wäre die, in der jeder in ästhetischer Harmonie den ihm spezifischen Kulturwert verwirklichte, innerhalb eines organisch Allgemeinen, dem er sich aus eigener Erkenntnis oder selbstgewählter Autorität unterwirft" (S. 720). E. Troeltsch spricht von der „Freiheit einer freiwilligen Verpflichtetheit für das Ganze".

Digitized by Google

Digitized by Google

Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin

Von Dr. Walter Rothkegel-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Sechstes Kapitel. Die Beziehungen zwischen den Bodenpreisen, den Mietpreisen und der Bodenverschuldung in Mariendorf S. 229 bis 238. — Siebentes Kapitel. Schlußbetrachtung S. 238—247.

Sechstes Kapitel

Die Beziehungen zwischen Bodenpreisen, Mietpreisen und der Bodenverschuldung in Mariendorf

1. Unsere Untersuchungen der Zustände auf dem Groß-Berliner Boden- und Wohnungsmarkt haben sich auf einen örtlich und zeitlich sehr engen Ausschnitt beschränken müssen und haben natürlich zunächst nur Geltung für diesen. Aber ein Berliner Vorort führt kein Einzeldasein. Ein jeder ist vielmehr mit den Nachbargemeinden und mit Berlin durch die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen auf das engste verbunden, und wirtschaftliche Erscheinungen, die in der einen Gemeinde festgestellt sind, finden sich vielfach auch in anderen gleichartigen Gemeinden wieder. Das gilt ganz besonders von den Verhältnissen auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Und darum werden wir viele der für Mariendorf festgestellten Zustände als typisch betrachten können für zahlreiche Vorortgemeinden von Berlin und von Großstädten überhaupt. Es wird daher möglich sein, auf Grund der gemachten Feststellungen gewisse Anschauungen und Lehrmeinungen über wichtige Probleme der Boden- und Wohnungsfrage auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und vielleicht auch einige Streitpunkte ihrer Lösung näherzubringen.

Im Mittelpunkt aller Erörterungen über die Wohnungsfrage steht noch immer die Frage nach den Bestimmungsgründen der Bodenpreise in der Stadt. Auf welchen Ursachen beruht die Höhe der Bodenpreise? Ist insbesondere die Preisbildung auf ungesunde und willkürliche Grundlagen, vor allem auf Machenschaften der Bodenspekulation zurückzuführen? Und kann durch künstlich hoch getriebene Bodenpreise das Wohnen unnötig verteuert werden?

Digitized by Google

Diese Frage wird, wie schon im 1. Kapitel erwähnt, von einer Gruppe von Wohnungstheoretikern bejaht. Die Bodenspekulation besitzt nach ihrer Auffassung die Macht, die Bodenpreise nach ihrem Ermessen festzusetzen. Das Mittel, mit dessen Hilfe die Spekulanten ihre Preistreibereien durchsetzen können, besteht in der Zurückhaltung des Baulandes von der Bebauung, also in der Verminderung des Angebotes auf dem Grundstücksmarkt. Diesem Gedanken hat Oppenheimer besonders prägnanten Ausdruck gegeben:

„Rudolf Eberstadt hat das Wort gesagt: ‚Die städtische Grundrente kommt von außen, nicht von innen.' Nie ward ein wahreres Wort gesprochen. Die Grundbesitzer in der Umgebung der wachsenden Städte werden sämtlich Spekulanten. Sie sperren ihr Eigentum gegen das Bau- und Wohnungsbedürfnis, geben es nicht eher her, als bis ihnen der Preis gezahlt wird, den sie verlangen, und dieser Preis ist nie geringer als der letzte erpreßbare Wucherpreis. Soweit hinaus, wie die Transportkosten und Transportzeit das Wohnen der Großstädte irgend gestatten, ist das Gelände rings um die Zentren nur noch gegen die Zahlung dieses fast unerschwinglichen Tributs zugänglich. So schnürt ein unsichtbarer Wall von Grundrente die Städte ein, und die von ihm eingepreßte Bevölkerung kann nicht nach außen ausweichen, wo Boden genug zu ausreichender Behausung für alle wäre, trotz der größeren Entfernung, wenn er nur für den normalen landwirtschaftlichen Nutzungswert zu erwerben wäre. Sie kann nicht ausweichen und muß daher zähneknirschend bewilligen, was die Bodenherren von ihr verlangen . . ." [1].

Der Gedanke von einer künstlichen Aussperrung des Baugeländes vom Markte durch die Bodenspekulanten kehrt in der wissenschaftlichen und namentlich in der populären Literatur und Agitation in den verschiedensten Formen wieder. Am beachtenswertesten von diesen ist v. Mangolds „Theorie des schmalen Randes". Danach kommt für die Ausdehnung einer Stadt immer nur ein ganz schmaler Streifen Landes in Betracht, der sich unmittelbar an das bebaute Land anschließt. Die Besitzer dieses schmalen Randes nehmen eine monopolähnliche Stellung ein und können hohe Bodenpreise fordern, die dann zu den notwendigen „Produktionskosten" der Wohnungen gehören und in dem Marktpreis der Wohnungen so gut wie die anderen Produktionskosten ihre Deckung finden müssen. Damit ist

[1] Bericht über den ersten Allg. Deutschen Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. 1904.

Digitized by Google

ausgesprochen, daß die Höhe der Mietpreise sich nach der Höhe der gezahlten Bodenpreise richten müsse, daß also die Bodenspekulanten die Mieten steigern können.

Diese Anschauung von dem großen Einfluß des Spekulantentums auf die Wohnungspreise ist namentlich in der populären, vornehmlich bodenreformerischen Litteratur weit verbreitet. In der Wissenschaft wird sie vor allem von Eberstadt mit Energie vertreten und verteidigt. Allerdings hält Eberstadt diesen Einfluß nicht unter allen Umständen, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich gerade in Deutschland vorfinden, für möglich. Zu diesen gehören die gedrängte (vielstöckige) Bauweise, die durch die bisher üblichen Bebauungspläne (breite Straßen, große Baublocks) erzwungen werde. Ferner gehöre dazu die eigenartige Einrichtung unseres Grundbuch- und Hypothekenrechts, das eine Verschmelzung des Bauwertes und des spekulativen Bodenwertes gestattet, und das dadurch der Bodenspekulation ermöglicht, den durch die Bautätigkeit erzeugten Wert in Beschlag zu nehmen. Eberstadt geht soweit, daß er sogar die Wirkung der allgemeinen Preisgesetze für den Grund und Boden überhaupt in Abrede stellt. Nach seiner Auffassung können bei uns die Bodenbesitzer die Preislage der Wohnungen bestimmen, die der Unternehmer herstellt[1].

2. Um die Frage, ob eine solche Ringbildung der Terrainbesitzer um Berlin tatsächlich besteht oder bestanden hat, restlos beantworten zu können, dazu reichen die vorliegenden Untersuchungen gewiß nicht aus, denn sie beschränken sich auf einen viel zu kleinen Ausschnitt aus dem gewaltigen Gebiet von Groß-Berlin. Immerhin gehört Mariendorf doch mit zu den Randgemeinden Berlins, und darum müßten sich doch hier irgendwelche Anhaltspunkte dafür ergeben daß „kapitalistische Hände bei der Stadterweiterung das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet haben, indem sie das beste Gelände aufkauften und dann mit der Abgabe desselben zurückhielten“[2].

Aus der ganzen Art des Grundstückshandels in Mariendorf ergeben sich aber keine Anhaltspunkte dafür, daß unter den Spekulanten derartige Bestrebungen geherrscht haben. Das zuerst in Mariendorf zur Aufschließung gelangte größere Spekulationsgelände

[1] Vgl. Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre, Artikel: Wohnungsfrage und Wohnungswesen.

[2] Jäger, „Die Wohnungsfrage“. Berlin 1903.

Digitized by Google

ist die Villenkolonie Südende gewesen. Wir wissen aus unseren Ausführungen im dritten Kapitel, daß dort bald nach dem Kriege 1870/71 das Gelände in Bauplätze eingeteilt worden ist, daß sofort mit dem Verkauf derselben begonnen wurde, und daß sich die Kaufpreise fast 20 Jahre lang auf der gleichen Höhe von 5,0—7,0 Mk. je qm gehalten haben. Von einem Zurückhalten des Landes zu dem Zwecke, noch höhere Preise herauszuholen, ist in Südende zweifellos nichts zu merken. Dasselbe ist auch von den nicht zur Aufschließung gekommenen Terrains im Norden und Nordosten der Gemarkung zu sagen, die im Anfange der 1870er Jahre zu Spekulationszwecken erworben worden sind und dann sehr häufig die Besitzer gewechselt haben. Wenn man in Tabelle 1 die Kaufpreise überblickt, die in den Jahren 1873 bis 1907 bei zwei solchen Grundstückskomplexen erzielt worden sind, so hat man eher den Eindruck, daß die meisten Erwerber danach gestrebt haben, die Grundstücke möglichst bald wieder los zu werden, als daß sie absichtlich mit dem Verkauf zurückgehalten haben.

Der eigentliche Baustellenhandel größeren Stils beginnt in Mariendorf selbst erst nach der Umwandlung der Pferdebahn nach Berlin in eine elektrische Bahn und vor allem nach der Einführung der Baupolizeiordnung von 1903. Und nunmehr tritt uns hier eine andere Erscheinung entgegen, auf die viele Wohnungstheoretiker und insbesondere Eberstadt in diesem Zusammenhang häufig hingewiesen haben, nämlich daß bei dem Zustandekommen der Baustellenpreise keinerlei wirtschaftliche Regeln zu erkennen sind, daß die Wirkung der Preisgesetze hier ausgeschaltet ist. Die meisten der in den Jahren 1904 bis etwa 1910 bewilligten Preise sind derart in die Höhe getrieben, „aufgebläht", daß sie in keinem richtigen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen mehr stehen. Wir wir durch die Rentabilitätsberechnungen im Kapitel 5 festgestellt haben, konnte durch die Reinerträge nur ein Bodenpreis von 10,6 Mk. je qm verzinst werden. Und nur wenn Beträge für Amortisation und Mietausfälle unberücksichtigt blieben, erschien ein Höchstpreis von 23,2 Mk. je qm gerechtfertigt. Gezahlt wurde aber häufig das doppelte dieses Preises, im Durchschnitt etwa 35,0 Mk. je qm. Nun liegt der Gedanke nahe, daß die übertrieben hohen Bodenpreise durch eine Zurückhaltung des Landes von den Käufern erpreßt worden sind. Aber diese Annahme setzt voraus, daß eine starke Nachfrage nach solchen Parzellen geherrscht hat. Tatsächlich hat es aber an einer stärkeren Nachfrage gefehlt. Für den in Frage

Digitized by Google

stehenden Teil von Mariendorf kam nur der Bau von Kleinwohnungshäusern in Frage. Es ist bekannt, daß die Unternehmer im allgemeinen nicht gern Miethäuser für die ärmeren Schichten der Bevölkerung errichten, und daß die Hausbesitzer nicht gern an solche vermieten. „Gegen den Bau von kleinen Wohnungen besteht nach wie vor eine große Abneigung der Bauunternehmer. Die Abneigung richtet sich nicht sowohl gegen das Herstellen von kleinen Wohnungen überhaupt, als gegen den Bau von Häusern mit vorwiegend oder mit nur kleinen Wohnungen, weil solche Häuser des außerordentlich hohen Risikos und der vielen Widerwärtigkeiten wegen schwer Abnehmer finden[1]."

Mit dieser Abneigung hatten die Mariendorfer Spekulanten zu rechnen[2]. Sie fühlten sich nicht fähig, ihre Grundstücke selbst weiter zu veräußern, und sie mußten sich daher der Zwischenhändler bedienen, um überhaupt Abnehmer zu finden, die bauen wollten. Wie in solchen Fällen die hohen Preise in Wirklichkeit zustande gekommen sind, daß schildert Höpker[3] auf Grund der Darstellungen von Sachverständigen aus Bauhandwerkerkreisen folgendermaßen:

„Der Terrainbesitzer, sei es nun eine Privatperson oder eine Terraingesellschaft, wünscht seine schwer verkäuflichen Grundstücke zu einem möglichst hohen, den wirklichen Wert übersteigenden Preise loszuschlagen. Zu diesem Zwecke hat er Agenten (Strohmänner) an der Hand, die auf der Suche nach Leuten gehen, die trotz ihrer Vermögenslosigkeit Lust haben, als Bauunternehmer aufzutreten, und die möglichst wenig sowohl von dem Bau als auch von dem Terraingeschäft verstehen. Geeignet scheinenden Personen wird solange das Bauen als ganz besonders gewinnversprechend dargestellt, bis sie sich entschließen, ein Terrain von dem hinter dem Agenten stehenden Terrainbesitzer zu erwerben. In den meisten Fällen lernen

[1] Richard Calwer, Handel und Wandel. Berlin 1902.

[2] Wie schwer es für die Spekulanten war, Baustellen zu veräußern, läßt sich auch daraus erkennen, daß sie unter anderem versuchten, das Grundstücksgeschäft mit Darlehensgeschäften zu verquicken. Sie veranlaßten Darlehensnehmer, zum Beispiel Offiziere, die mit dem Grundstückshandel nicht das geringste zu tun hatten, Grundstücke mit in Zahlung zu nehmen. Ein derartiger Kaufvertrag wurde zum Beispiel im Jahre 1912 angefochten, mit der Begründung, daß der Käufer sich in einem Irrtum über die Verkäuflichkeit der Grundstücke befunden habe. Der Spekulant war genötigt, die Grundstücke wieder zurückzunehmen.

[3] Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker und Baulieferanten bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909—1911. Berlin 1914.

Digitized by Google

sie hierbei weder den privaten Besitzer des Terrains noch auch den Direktor der in Frage kommenden Terraingesellschaft, sondern nur weitere Agenten und Zwischenpersonen kennen. Zum Abschluß des Kaufvertrages opfern sie für die geringe Anzahlung und die Kosten ihr kleines Kapital, oder es werden ihnen, falls sie vollständig vermögenslos sind, die Kosten für die Anzahlung vorgestreckt. Der Preis des Grundstückes soll bei diesen Verkäufen um 50—100 % höher gestellt werden, als es sonst der Fall ist. Dies, so wird angenommen, sei ohne Schwierigkeit möglich, weil der nunmehrige Bauunternehmer nichts von dem Wertverhältnisse des Grund und Bodens versteht und ihm als vermögenslosen Mann auch nur die Wahl bleibt, jeden ihm gestellten Preis anzunehmen oder auf die Rolle eines Bauunternehmers, die ihm nach den Reden der Agenten als eine ganz besonders glänzende erscheint, zu verzichten."

Wirtschaftliche Regeln lassen sich also hier bei dem Preisbildungsprozeß nicht erkennen, die Preise sind in keiner Weise durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und gerechtfertigt, sie können nur auf hohe, ganz willkürliche Forderungen zurückgeführt werden. Große Skrupellosigkeit auf der Angebotsseite und eine sehr geringe geschäftliche Gewandtheit und Übersicht und ein ganz ungerechtfertigter Optimismus, der schon mehr Leichtfertigkeit genannt werden muß, auf der Nachfrageseite, sind die Voraussetzungen dafür, daß derartige Forderungen überhaupt gestellt und angenommen werden konnten.

3. Es steht also fest, daß die Bodenpreise im eigentlichen Mariendorf durch die Bodenspekulation, insbesondere durch den Zwischenhandel auf eine durch die Erträge nicht gerechtfertigte Höhe hinaufgetrieben worden sind. Soweit stimmen also unsere Feststellungen mit den Beobachtungen Eberstadts und vieler Wohnungsreformer überein. Der springende Punkt ist aber die weitere Frage, ob diese hochgetriebenen Bodenpreise auch ein Hinauftreiben der Mieten zur Folge gehabt haben. Unsere Rentabilitätsberechnungen im fünften Kapitel haben uns gezeigt, daß das auf den Bau der Mietshäuser verwendete Anlagekapital durch die erzielbaren Reinerträge nicht ausreichend verzinst werden konnte, und daß infolgedessen die Erbauer in eine Notlage geraten mußten. Die Verschuldung war hoch und mußte drückend wirken. Wir sind daher auch zu der Annahme berechtigt, daß die Hausbesitzer alles daran gesetzt haben, um durch Erzielung höherer Mieten das fehlende Gleichgewicht zwischen ihren Unkosten und den Mieteinnahmen herzustellen. Ist

Digitized by Google

ihnen das gelungen? Mußten die Mieter dem Druck der Hausbesitzer nachgeben?

Auf diese Frage geben uns unsere Untersuchungen über die Entwicklung der Mietpreise im vierten Kapitel sehr klare Antwort. Wir konnten dort für die reinen Wohnstraßen des eigentlichen Mariendorf eine ganz geringe Mietpreissteigerung für die Jahre 1904 bis 1906 bzw. 1908 feststellen, die aber aufgehoben worden ist durch in den Jahren 1907 und 1910 eingeführte Erhöhung der Gemeindegrundwertsteuer, so daß der Reinertrag der Gebäude in den zehn Jahren von 1904 bis 1913 unverändert geblieben ist. Die Zahlen der Tabellen 4 und 5 lassen einwandfrei erkennen, daß es den Hausbesitzern Mariendorfs trotz des auf ihnen lastenden, durch zu hohe Bodenpreise hervorgerufenen Druckes nicht gelungen war, höhere Mietseinnahmen zu erzielen. Eberstadts Theorie, wonach die Bodenbesitzer durch die Feststellung der Bodenpreise auch die Preislage der Wohnungen, die die Bauunternehmer bauen, bestimmen können, findet hier nicht die geringste Bestätigung. Im Gegenteil, die Entwicklung der Mietpreise hat ihren Gang völlig unabhängig von der Höhe der Bodenpreise genommen. Das offensichtliche Mißverhältnis zwischen der Höhe der Bodenpreise und den Mieterträgen hat nicht zur Folge gehabt, daß die Mietpreise in die Höhe gingen, sondern daß die Hausbesitzer sich nicht halten konnten. Wir hatten schon im Kapitel 3 bei der Darstellung der Entwicklung der Bodenpreise wiederholt feststellen müssen, daß ganze Häuserreihen und Straßenviertel zwangsweise versteigert worden sind. Auch von den 51 Gebäuden, deren Rentabilitätsverhältnisse im fünften Kapitel untersucht wurden, sind 38, das sind drei Viertel, zur Zwangsversteigerung gekommen.

Die Bodenspekulanten hatten ihren Gewinn bei diesen Zwangsversteigerungen in der Hauptsache realisieren können, da ihre Forderungen zum größten Teil im Range vor dem Baugeld und der Rest unmittelbar dahinter im Grundbuche eingetragen war. Die Leidtragenden bei diesen wirtschaftlichen Zusammenbrüchen sind nach Höpkers Feststellungen[1] die Handwerker gewesen. Nachdem ein erheblicher Betrag, bis zu einem Drittel, des Baugeldes zur Löschung eines Teiles des Restkaufgeldes verwendet worden war, konnten mit dem Baugeld nur 60%, höchstens 70% des Baues hochgebracht werden. Die Lieferanten und Bauhandwerker wurden daher auch

[1] Höpker, Denkschrift über die Verluste der Bauhandwerker usw.

Digitized by Google

nur teilweise befriedigt. Kam dann nach Verbrauch des Baugeldes das Grundstück zur Zwangsversteigerung, so fielen mindestens die Ausbauhandwerker mit einem großen Teil ihrer Forderungen aus. In Mariendorf haben nach Höpker die Verluste, die die Handwerker an Villen, Mietshäusern, Geschäftshäusern und Fabrikgebäuden in den Jahren 1909, 1910 und 1911 erlitten hatten, 699 600 Mk. betragen. Die Bodenbesitzer hatten also wohl vermocht, durch das Emportreiben der Bodenpreise die Bauhandwerker um einen beträchtlichen Teil ihres Verdienstes zu bringen, sie besaßen aber nicht die Macht, die Mieten in die Höhe zu treiben.

Die Hypotheken jener vorhin erwähnten zwangsweise versteigerten 38 Gebäude, die in der Spalte 9 der Tabelle 7 mit enthalten sind, sind sämtlich *nach* der Versteigerung aufgenommen worden. Da man im allgemeinen wohl annehmen kann, daß versteigerte Gebäude um die ausgefallenen Hypotheken wertvoller geworden sind, und daß der neue Erwerber dementsprechend besser dasteht als der alte, so ist das ungünstige Verhältnis zwischen der Höhe der Belastung und dem Reinertrage doppelt bemerkenswert. Zu erklären ist die hohe Beleihung wohl nur dadurch, daß bei der Berechnung des der Beleihung zugrunde zu legenden Grundstückswertes die hohen Kaufpreise für den Boden angehalten, und die Mieterträge mit einem viel zu hohen Betrage eingesetzt worden sind. Jedenfalls ist zu erkennen, daß auch die neuen Erwerber unter dem Druck einer hohen Verschuldung standen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den Druck durch ein Hinaufschrauben der Mietpreise etwas zu erleichtern.

Die Untersuchung, ob und inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Bodenpreise und den Zwangsversteigerungen von Mietshäusern überhaupt festzustellen ist, wurde noch weiter, auf 82 Gebäudebesitzungen, ausgedehnt, von denen 53 zur Zwangsversteigerung gekommen sind. Der Grund und Boden dieser versteigerten Gebäude ist im Durchschnitt mit 34,8 Mk. je qm bezahlt worden, während er bei den 29 nichtsubhastierten Gebäuden, soweit sie nicht von dem Urbesitzer erbaut waren, nur 20,1 Mk. je qm gekostet hat. Auch diese Zusammenstellung läßt darauf schließen, daß die Notlage der Hausbesitzer in Mariendorf vornehmlich durch die Bewilligung der hohen Bodenpreise entstanden ist.

Die wirtschaftlichen Katastrophen, die über einen großen Teil der Bauunternehmer und Hausbesitzer Mariendorfs, vornehmlich in den Jahren 1904 bis 1910 eingebrochen waren, sind aber auch für den Grundstücksmarkt nicht ohne Folgen geblieben. Die hohen

Digitized by Google

Bodenpreise haben sich nicht halten können, und die Spekulanten mußten mit ihren Forderungen erheblich heruntergehen. Schon im Jahre 1909 (vgl. Kapitel 4) ist eine größere Anzahl von Bauplätzen (in der Rathausstraße) für 28,2 Mk. je qm an acht Bauunternehmer verkauft worden, also zu einem Preise, der sehr erheblich unter den bisher üblichen Preisen stand. Und in den Jahren 1911 bis 1913 überwiegen die Preise von 18,0 bis 25,0 Mk. Damit sind die Baustellenpreise auf einen Betrag herabgedrückt worden, der, wie unsere Rentabilitätsberechnungen gezeigt haben, durch die erzielbaren Reinerträge noch gut verzinst werden kann, wenn man auf Rücklagen für Amortisation und Mietsausfälle verzichtete. Wo nach 1911 höhere Preise (von über 30,0 Mk. je qm) vorgekommen sind, konnten aus den Grundakten in den meisten Fällen festgestellt werden, daß es sich um Tauschgeschäfte oder um Scheinverkäufe handelte.

4. Mit diesen Feststellungen ist auch schon eine weitere Frage beantwortet, nämlich in welchem Verhältnis die Bodenpreise und Mietpreise zur Bodenverschuldung stehen. Bekannt sind die Schlagworte, die Eberstadt für diese Beziehungen geprägt hat: „Bodenspekulation ist Hypothekenspekulation", „das Grundstück wird nach der Beleihung bewertet", d. h. der Preis des Grundstückes wird bestimmt durch die Höhe, bis zu der es gelingt, die Beleihung hinaufzutreiben. „Nicht wirtschaftliche Maßstäbe, sondern die grundbuchlichen Beleihungsziffern werden maßgebend für die Gestaltung unserer Bodenwerte." Der Grund dafür, daß es der Bodenspekulation gelingt, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben, ist nach Eberstadt, wie schon erwähnt, in unseren Institutionen des Realkredits zu suchen, die eine Verschmelzung des Bauwertes mit dem spekulativen Bodenpreis gestatten.

Viele dieser Ausführungen Eberstadts fanden wir durch unsere Untersuchungen schon bestätigt. Wir hatten gesehen, daß parallel mit den hochgetriebenen Bodenpreisen eine ebenso übertrieben starke Verschuldung des unbebauten Bodens ging, und daß auch die unbebauten Grundstücke in einem Grade mit Hypotheken belastet waren, der wirtschaftlicher Weise nicht zu rechtfertigen ist. Ebenso ist in Mariendorf, wie auch sonst in Deutschland, die von Eberstadt berührte Eigenart unseres Grundbuchrechtes von den Bodenbesitzern ausgenutzt worden, indem bei Baustellenverkäufen vertraglich ausgemacht wurde, daß ein größerer Anteil des Restkaufgeldes (bis zu zwei Dritteln) aus dem Baugelde noch vor Fertigstellung des Baues bestritten werden mußte.

Digitized by Google

Wir können also auch für Mariendorf sagen, daß die Bodenspekulation durch den Realkredit sehr erleichtert worden ist. Eberstadt und zahlreiche andere Wohnungstheoretiker bringen den Realkredit aber weiter mit der Wohnungsfrage in Verbindung, indem sie behaupten, daß durch die leichte Beschaffung von Leihkapital, insbesondere durch die Verquickung des sogenannten Meliorations-, kredits mit den eigentlichen Bodenschulden (Restkaufgeld) die Mietpreise in die Höhe getrieben werden können. Eine solche Wirkung war aber, wie wir schon wissen, für Mariendorf nicht zu erkennen. Die Mietpreise sind in dem untersuchten zehnjährigen Zeitraum unverändert geblieben und haben sich weder durch die „aufgeblähten" Grundstückspreise noch dadurch beeinflussen lassen, daß die Reinerträge der Häuser nur knapp hinreichten, die aufgenommenen Hypotheken zu verzinsen.

Siebentes Kapitel

Schlußbetrachtungen

1. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, daß in Mariendorf ein solcher Zusammenhang zwischen den Bodenpreisen und der Bodenverschuldung einerseits und den Mietpreisen andererseits nicht zu erkennen ist, wie er von einer Gruppe von Wohnungstheoretikern, als deren markantester Vertreter Eberstadt gelten kann, behauptet wird. Wir finden auf dem Mariendorfer Grundstücksmarkt gewiß viele der Übelstände vor, auf die Eberstadt schon seit langer Zeit hingewiesen hatte, insbesondere ein wildes Hochtreiben der Bodenpreise und eine gewaltige, dauernd zunehmende Bodenverschuldung. Aber die Bodenspekulanten hatten keinen Einfluß auf die Mietpreise. Das Hin- und Herwogen der Spekulationspreise für den Boden ist für die Wohnungsverhältnisse bedeutungslos geblieben, die Preistreibereien der Spekulation haben nicht zu einer dauernden Belastung der Konsumenten durch höhere Mieten führen können. Da es den Bodenspekulanten durch die Institutionen unseres Grundbuchrechtes möglich war, ihre übertriebenen Forderungen durchzusetzen, mußten natürlich die hierdurch erforderlichen Summen irgendwie eingebracht werden. Das geschah aber nicht durch eine Erhöhung der Mieten, sondern durch erhebliche Schädigungen der Bauunternehmer und Hauseigentümer und der hinter ihnen stehenden Lieferanten und Handwerker. Es erfolgte nicht eine Anpassung der Mieten an die hochgetriebenen Grundstückswerte, sondern umgekehrt

Digitized by Google

eine Anpassung der Grundstückswerte an die Mietpreise, an den Ertragswert, und zwar geschah diese Entwicklung katastrophal durch Herabsetzung des Grundstückswertes im Wege der Zwangsversteigerung. Vollständig war aber diese Anpassung, wie die Zahlen der Tabelle 7 erkennen ließen, doch noch nicht gelungen. Denn obgleich zwei Drittel der untersuchten, in der Tabelle X enthaltenen 51 Gebäude zwangsweise versteigert worden sind, und die in der Spalte 9 aufgeführten Hypotheken *nach* der Versteigerung aufgenommen wurden, standen die Besitzer dieser Häuser immer noch sehr drückenden, im Verhältnis zum Ertrage viel zu hohen Hypothekenschulden gegenüber, ohne daß sie, wie wir wissen, imstande gewesen wären, auch nur die geringste Änderung in den Mietpreisen zu erreichen. Die alte Streitfrage, die seit Jahrzehnten die Wohnungsliteratur beherrscht: wird die Höhe der Bodenpreise durch die Höhe der Mietpreise oder umgekehrt, die Höhe der Mietpreise durch die der Bodenpreise bestimmt, kann somit für Mariendorf auf Grund einwandfreien induktiven Materials dahin beantwortet werden, daß die Bodenpreise jedenfalls auf die Mietpreise gar keinen Einfluß gehabt haben.

Diese Auffassung von der Abhängigkeit der Miete von den Bodenpreisen hat für einen Beobachter, der sich mehr an die Außenseiten der Dinge hält, etwas Bestechendes. Er sieht auf Schritt und Tritt, daß bei jedem Hausbau durch den Bodenpreis und die Baukosten ein bestimmtes Kapital von vornherein festgelegt ist, das durch die Mieten verzinst werden soll. Und da ferner jederzeit zu beobachten ist, daß in abgelegenen Gegenden einer Stadt, wo die Bodenpreise niedrig stehen, niedrigere Mietpreise für ganz gleichartige Gebäude verlangt und gezahlt werden, als in anderen Stadtteilen mit hohen Bodenpreisen, so wird daraus geschlossen, daß der Bodenpreis für die Höhe der Mietpreise maßgebend sei. In Wirklichkeit ist damit aber über den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden noch gar nichts bewiesen. Der Erbauer eines Mietshauses muß allerdings so rechnen, daß durch die Höhe des Bodenpreises und der Baukosten sich ein bestimmter Mietpreis ergibt, den er fordern muß, wenn er sein aufgewendetes Kapital in normaler Weise verzinst haben will. Aber hierbei dürfen wir nicht stehen bleiben. Offen bleibt noch die weitere Frage, warum der Bauunternehmer gerade diesen Preis zahlt. Welche Erwägungen leiten die beim Kauf Beteiligten bei der Normierung des Kaufpreises? Ausschlaggebend ist lediglich der Ertrag. Der Käufer will die

Digitized by Google

Sicherheit haben, daß der Ertrag zum mindesten hinreicht, um die von ihm als Preis hinzugebende Geldsumme in gemeinüblicher Weise zu verzinsen und daneben noch wenigstens ein gewisses Minimum an Unternehmergewinn, einen „Überschuß" zu gewähren. Andernfalls könnte er aus dem Kauf keinen Vorteil ziehen, und er würde von dem Kauf abstehen. Der Käufer richtet sich nach dem Ertragswert des Grundstückes. Ebenso wird der Verkäufer mit seinen Forderungen mindestens bis an die Grenze des Ertragswertes heranzugehen versuchen. Paul Voigt[1] drückt diesen Sachverhalt folgendermaßen aus: In den älteren Bebauungsgebieten „sind die Terrainspekulanten über die ungefähre Höhe des aus der Art der baulichen Ausnutzung resultierenden Bodenpreises unterrichtet und lassen die Baustelle an den Erbauer eines Hauses nur zu einem wenig unter dem Maximum bleibenden Preise ab".

Die Bodenpreise können also immer nur das Ergebnis bestimmter Mietpreise sein. Über die durch den Mietertrag bestimmte Grenze vermag die Spekulation auf die Dauer die Bodenpreise nicht hinaus zu treiben. Und wenn dies einmal, wie im eigentlichen Mariendorf, von einer wilden Spekulation dennoch versucht wird, so muß sich das stets durch wirtschaftliche Schädigungen derjenigen Personen rächen, die solche unwirtschaftlichen Preise bewilligt haben. Bei einem ruhigen Gange der Geschäfte, wie wir ihn in Südende kennen gelernt haben, entsprechen die Bodenpreise regelmäßig dem Ertragswert, d. h. der Preis für den Bauplatz wird so bemessen, daß der Erwerber und Erbauer eines Miethauses aus den Mieterträgen noch einen „Überschuß" über die Verzinsung des Anlagekapitals, einen Unternehmergewinn, herauswirtschaften kann.

2. Mit der Feststellung, daß die Bodenpreise sich nach der Höhe der Mietpreise richten müssen, ist aber unser Problem noch nicht gelöst. Übrig bleibt noch die Frage, wonach richtet sich die Höhe der Mietpreise? Eberstadt behauptet bekanntlich, daß für Deutschland bei der Miete das Gesetz von Angebot und Nachfrage „aufgehoben" sei, daß die Höhe der Mietpreise einseitig von der Angebotsseite, von den Bodenspekulanten, festgesetzt wird, und daß der Mieter lediglich das Objekt sei, „das als körperliche Grundlage der spekulativen Wertbewegung dient". Für diese Behauptungen, die

[1] Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. Jena 1901.

Digitized by Google

theoretisch sehr anfechtbar sind und auch oft genug angefochten wurden, hat Eberstadt keinerlei induktives Tatsachenmaterial beigebracht. Er beruft sich nur an einer Stelle auf einen im „Tag" (21. Oktober 1904) erschienenen Aufsatz des langjährigen Leiters des „Beamtenwohnungsvereins", Regierungsrat Koska, in dem folgendes ausgeführt ist:

„Auf Grund meiner Erfahrungen schließe ich mich denen an, die der Eigenart der Bildung der Baugrundpreise den größten Einfluß (gegenüber den Baukosten) zuschreiben . . . Der Käufer des Bodens und Erbauer des Hauses kann nur bestehen, wenn er die vorausgesetzten hohen Mieten auch erzielt. So entsteht eine verhängnisvolle Wechselwirkung: Die Mieten sind in letzter Reihe vom Bodenpreis abhängig, die bloße Möglichkeit einer Erhöhung der Mieten erhöht unmittelbar den Bodenpreis, und der gesteigerte Bodenpreis legt wiederum die Notwendigkeit einer Forderung der höheren Mieten sofort fest."

Gewiß, ein Bauunternehmer, der seinen Bauplatz zu teuer, d. h. zu einem den Ertragswert übersteigenden Preise gekauft hat, wird besonders dringend darauf hinzuwirken suchen, daß er durch eine Erhöhung der Mietpreise das richtige Verhältnis zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben wieder herstellen kann. Aber keinesfalls liegt es, wie wir für Mariendorf einwandfrei feststellen konnten, in seiner Macht, die höheren Forderungen den Mietern aufzuzwingen und durchzusetzen. Das gibt übrigens auch Adolf Wagner, der sonst den Bodenspekulanten einen großen Einfluß auf die Höhe der Mietpreise einzuräumen geneigt ist, in einem öffentlichen Vortrag zu: „Im allgemeinen haben die Baustellen und städtischen Grundstücke in einem bestimmten Zeitpunkte unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon einen Maximalwert. So beliebig höher treiben kann man den Wert der Grundstücke keineswegs."

Man kann auch Mietpreis und Bodenpreis nicht derart miteinander in Verbindung bringen, daß man, wie v. Mangold und zahlreiche andere Schriftsteller es tun, den Bodenpreis zu den notwendigen Produktionskosten der Wohnung rechnet, die ebenso wie die anderen Produktionskosten in dem Marktpreis der Wohnungen ihre Deckung finden müssen. Die Produktionskosten spielen wohl in dem Preisbildungsprozeß der Massengüter eine Rolle. Die einzelnen Produzenten arbeiten bekanntlich niemals unter gleichen Bedingungen, sondern stets mit verschiedenen Produktionskosten und daher verschiedenem Gewinn. Als untere Grenze für die Preise

Digitized by Google

beliebig vermehrbarer Güter können wir daher die Produktionskosten der teuersten Anbieter betrachten, deren Produkte noch zur Deckung des Bedarfs notwendig sind, während die Wertschätzungen der Käufer die Grenze für die Preishöhe nach oben bilden. Für die Preisbildung des Bodens kommt aber die Besonderheit in Betracht, daß er nicht reproduzierbar ist, daß er also nicht auf andere Kosten zurückgeführt werden kann[1]. Darum können beim Boden auf der Angebotsseite auch keine Kosten als Preisbestimmungsgrund in Betracht kommen, wie zum Beispiel bei den Massengütern. Nur die Schätzungen auf der Nachfrageseite spielen bei der Preisbildung des Bodens als obere Grenze für die Preise eine Rolle.

Die obere Grenze der Erträge, die der Boden als Grundlage von Mietwohnungen abwerfen kann, wird man im allgemeinen in den Beträgen zu suchen haben, die die Bevölkerung überhaupt für Wohnungen aufwenden kann. Adam Smith[2] war der Meinung, daß der Betrag, den der Mieter für seine Wohnung auszugeben pflegt, im allgemeinen ein feststehender Teil seines Einkommens sei. Wird der Mietpreis erheblich erhöht, dann wird sich der Mieter mit einer schlechteren Wohnung begnügen. Und Philippovich formuliert diese Ansicht in seinem Referat für die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in München folgendermaßen[3]: „Die gegebenen Einkommenverhältnisse und die Lebensgewohnheiten bestimmen die Summe, die man für die Miete auszugeben bereit sein wird. In jedem Augenblick haben wir mit einem solchen bestimmten Maße zu rechnen, und nach ihm kalkuliert der Bauunternehmer seine Gewinnchancen und den Bodenpreis, den er bezahlen kann. Wenn wir zu einer gegebenen Zeit, sagen wir 25 % unseres Einkommens, für das Wohnen ausgeben, und dabei, normale Verzinsung und Amortisation des Baukapitals vorausgesetzt, ein Bodenpreis von x resultiert, so kann dieser nicht beliebig auf $x + x_1$ erhöht werden, denn die infolgedessen notwendige Steigerung der Mietpreise fände in dem gegebenen Einkommen eine schwer zu überwindende Grenze."

---

[1] Die Kosten, die einem Terrainunternehmer für den Ausbau von Straßen, für die Anlage der Kanalisation u. dergl. erwachsen, kommen hier, wo es sich um die reinen Bodenkosten handelt, nicht in Frage.

[2] Der Reichtum der Nationen, 5. Buch, 2. Kapitel, 2. Teil, Abschnitt: „Steuern auf die Hausrente".

[3] Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, 1901. Leipzig 1902.

Digitized by Google

Die Frage, ob die im Privathaushaltplan eingesetzte Quote des Einkommens für Miete feststehend ist und infolgedessen die Nachfrage nach Wohnungen den Veränderungen im Einkommen entsprechend mehr oder weniger wechselt, oder ob die Tendenz zu erkennen ist, daß auch bei sinkendem Einkommen die zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu machenden absoluten Aufwendungen nicht vermindert werden auf Kosten der Befriedigung anderer Bedürfnisse, ist in der Literatur schon häufig behandelt und in sehr verschiedener Weise beantwortet worden. Man kann aber wohl annehmen, daß die obere Grenze des für die Wohnung verfügbaren Einkommenteiles um so mehr verschiebbar ist, je höher das Einkommen, insbesondere das sogenannte „freie" Einkommen ist. Dagegen dürfte sich bei den kleinen Einkommen unserer Arbeiterbevölkerung eine größere Festigkeit des Betrages ergeben, der für die Wohnungsmiete aufgewendet wird[1]. Diese Annahme wird durch die Entwicklung der Mietpreise in Mariendorf in gewisser Hinsicht bestätigt. Wir sehen, daß in dem fast ausschließlich von Arbeitern und sogenannten kleinen Leuten bewohnten eigentlichen Mariendorf die Mietpreise in den untersuchten 10 Jahren von 1904—1913 nahezu unbeweglich geblieben waren, obgleich festgestellt werden konnte, daß die wirtschaftliche Lage des Hausbesitzers infolge hoher Verschuldung der Häuser sehr schwierig war. Demgegenüber fand sich in der Villenkolonie Südende, wo sich die Hausbesitzer in einer sehr viel besseren wirtschaftlichen Lage befanden, ein ständiges, langsames Anziehen der Mietpreise während des gleichen Zeitraumes. In dem eigentlichen Mariendorf hat es sicher nicht an dauernden Versuchen gefehlt, höhere Mietpreise herauszuschlagen. Aber offenbar ist es für die Hausbesitzer leichter gewesen, die wohlhabenden Einwohner Südendes in der Miete zu steigern, als die arme Bevölkerung in Mariendorf. Diese war vermutlich schon nahe an das Maximum gelangt, das sie für die Wohnung ausgeben konnte, und setzte daher den Hausbesitzern einen viel stärkeren Widerstand entgegen als die Südender Mieter.

3. Aus unseren Ausführungen in den Kapiteln 3—6 ist zu erkennen, daß das ganze Grundstücksgeschäft in Südende seinem Charakter nach grundverschieden ist von demjenigen in dem eigent-

[1] Zusammenhänge zwischen Lohnerhöhungen und Mietssteigerungen haben sicher auch bestanden, doch besitzen wir hierüber noch keine ausreichenden Untersuchungen.

Digitized by Google

lichen Mariendorf. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Typen von Bodenspekulanten, die man auseinanderhalten muß, wenn man den Einfluß und die Wirkungen der Spekulation überhaupt beurteilen will. Der populären Meinung, der Oppenheimer auf dem Ersten Allgemeinen Deutschen Wohnungskongreß im Jahre 1904 besonders scharfen Ausdruck verliehen hat (vgl. Kapitel 6), daß nämlich die Bodenspekulation an sich schon als ein Wuchergeschäft anzusehen sei, ist keineswegs beizupflichten. Die Tätigkeit der Aktiengesellschaft Südende, die im Anfang der 1870er Jahre mit der Anlage von Straßen begonnen hatte, und nunmehr schon weit über 40 Jahre den Baulustigen Baustellen zu einem Preise zur Verfügung stellte, bei dem sie bestehen konnten, ist sicher nicht als wucherisch zu bezeichnen. Völlig anderer Art waren aber die Grundstücksgeschäfte in einem großen Teile des eigentlichen Mariendorf, wo die Spekulanten die Baustellen an mittellose und geschäftlich unerfahrene oder skrupellose Personen zu einem Preise verkauften, der nach der Lage des Wohnungsmarktes völlig ungerechtfertigt ist, und der nur erpreßt werden konnte auf Kosten der Baulieferanten und Bauhandwerker. Hier lernten wir eine Verwilderung und Verwahrlosung des Grundstückshandels kennen, die man viel eher als „Bodenwucher" bezeichnen kann. Allerdings sind diese Wuchergeschäfte nur möglich geworden durch die Einrichtung unseres Grundbuchrechtes, durch das starre Festhalten an dem Grundsatz: prior loco, potior jure.

Die Vermutung liegt übrigens nahe, daß zu jener Verwilderung des Grundstücksgeschäftes in gewisser Hinsicht auch die Irrlehre von der Abhängigkeit der Wohnungsmieten von den Bodenpreisen beigetragen hat. Zwar kann man annehmen, daß bei vielen dieser unregelmäßigen Geschäfte lediglich „Bauschwindel" vorgelegen hat. Die Spekulanten waren von vornherein an die Bauausführung mit der Absicht herangetreten, die Lieferanten und Handwerker zu betrügen und auf deren Kosten zu leben. Aber sicher wird es auch viele Bauunternehmer gegeben haben, die an die namentlich in der populären Literatur immer wieder verkündete Allmacht der Bodenbesitzer glaubten und erwartet hatten, daß sie die übernommenen Unkosten durch eine Erhöhung der Mieten decken könnten. Wären über die hier in Frage stehenden Zusammenhänge im Volke richtige Vorstellungen verbreitet gewesen, so hätten sich gewiß viele Schädigungen auf dem Baumarkte vermeiden lassen.

Digitized by Google

4. Die unsoliden Grundstücksgeschäfte, die wir in Mariendorf kennen gelernt haben, sind aber nicht lediglich auf diese Gemeinde beschränkt geblieben, sie waren vor dem Kriege vielmehr überall in Groß-Berlin zu finden. Die schon mehrfach genannte Denkschrift des Regierungsrates Höpker stellt folgendes fest. In 48 Gemeinden Groß-Berlins waren in den Jahren 1909—1911 6962 Gebäude mit einem Gesamtwerte von 1154 Mill. Mk. errichtet worden. An 2818 Gebäuden (= 40½ %) wurden Verluste in Höhe von 20,5 Mill. Mk. (= 1,78 % der Neubauwerte) angemeldet. Etwa die Hälfte dieser 2818 Gebäude kam zur Zwangsversteigerung, wobei 43,3 % der gefährdeten Forderungen ausfielen. Die größten Verlustziffern fanden sich bei den Wohnhäusern mit drei und mehr Geschossen, während bei den Villen und Geschäftshäusern die Verluste erheblich geringer ausgefallen waren. Höpker untersuchte auch die Preisbildung bei den Baustellen. Er beurteilte vor allem die Wirkung des Zwischenhandels auf die Bodenpreise und auf die Sicherheit der Forderungen der Bauhandwerker durchaus ungünstig. Durch den Zwischenhändler „wird auf der einen Seite der Grund und Boden ganz zweifellos zum Schaden des für die Bauhandwerker zur Verfügung stehenden Baugeldes um 30—36 % über den allgemeinen Preis hinaus verteuert, und auf der anderen Seite zieht er, da es ihm nur darauf ankommt, Käufer zu finden, Personen als Erwerber der Parzellen ohne Rücksicht auf ihre Zahlungsfähigkeit heran. Bei vermögenslosen Unternehmern und einem überlasteten Grund und Boden ist für die Handwerker der Verlust eines Teiles ihrer Forderungen kaum mehr zu vermeiden."

Wir finden hier also für ganz Groß-Berlin ganz ähnliche Erscheinungen und Zustände wieder, wie wir sie soeben für Mariendorf kennen gelernt haben, vor allem das zügellose Emportreiben der Bodenpreise auf der einen Seite und die zahlreichen Schädigungen und Zusammenbrüche im Baugewerbe auf der anderen Seite. Und diese Zusammenbrüche der Bauunternehmer und Hausbesitzer lassen darauf schließen, daß es auch anderwärts nicht gelungen war, den hochgetriebenen Bodenpreisen entsprechende Mietpreissteigerungen durchzusetzen. Darauf läßt unter anderem auch ein Aufsatz „Betrachtungen eines Grundstücksfachmannes" in Nr. 264 der „Vossischen Zeitung" von 1914 schließen, in dem folgendes ausgeführt ist: Für die typische Arbeiterwohnung bis zu zwei Zimmern „haben sich seit Jahren Monatspreise herausgebildet, die fast ganz stabil sind. Das in Frage kommende Publikum beantwortet eine Steige-

Digitized by Google

rung von oft nur 50 Pf. pro Monat häufig mit einem Wechsel der Wohnung, und zur Vermeidung der hierbei stets entstehenden Reparaturkosten willigt der Hausbesitzer trotz steigender Lasten meistens in Vertragsverlängerung zu gleichen Preisen. Infolgedessen haben bei dieser Gattung von Wohnhäusern die erhöhten Steuerlasten im Verein mit den Preiserhöhungen für Baumaterialien und Löhne den Gewinn für die Unternehmer soweit herabgedrückt, daß sie sich von der Errichtung solcher Häuser immer mehr fernhalten."

In ganz Groß-Berlin konnten also die Preistreibereien der Bodenspekulation den Mietern ziemlich gleichgültig bleiben. Die Überspannung der Preise schädigt auf die Dauer nicht sie, die Konsumenten der Wohnungen, sondern die Produzenten, das Terrain- und Baugewerbe, sie mußte schließlich zu einem Zusammenbruch der Spekulation, zu einer allgemeinen Grundstückskrisis führen. Eine solche ist bekanntlich im Jahre 1912 tatsächlich eingetreten. Es fanden sich für die Baustellen keine Abnehmer mehr, die Bautätigkeit hörte fast ganz auf und die mit dem Hochbaugewerbe im engsten Zusammenhange stehenden Industrien gerieten in große Schwierigkeiten. Gleichzeitig setzte eine Versteifung des Geldmarktes ein. Für Anlagen auf dem Baumarkt war Geld von Banken und von Privaten kaum noch zu haben, im Gegenteil, sowohl von den großen Bankinstituten als auch von Privatkapitalisten wurden Beträge in großem Umfange vom Baumarkt zurückgezogen. Es entstand die Not der zweiten Hypothek. Der Groß-Berliner Baumarkt machte nach dem Jahresbericht der Handelskammer für 1913 eine Periode des Rückganges durch, wie sie schlimmer seit mehr als 40 Jahren noch nicht erlebt worden ist.

Die Gründe für die hereingebrochene Krisis auf dem Grundstücksmarkt sind in der Literatur sehr viel erörtert worden. Die Wohnungsreformer glauben sie vornehmlich in dem ganzen bisherigen System der Bodenaufschließung suchen zu müssen, und die Feststellungen und Ergebnisse dieser Arbeit sind durchaus geeignet, diesen Standpunkt zu bestätigen. Der ganze wirtschaftliche Mechanismus, der dem Städtebau bisher zugrunde gelegen hat, funktionierte nicht mehr. Bei diesem System war es den Bodengesellschaften in Verbindung mit den Bauunternehmern zwar möglich gewesen, in Jahren anhaltender starker Geldflüssigkeit eine Zeitlang ein Überangebot von Massenmiethäusern verhältnismäßig schnell auf den Markt zu werfen. „Diesem zweifelhaften Augenblickswert standen

Digitized by Google

aber schwere Schäden gegenüber: Die wirtschaftliche Zerrüttung zahlreicher Existenzen (Bauunternehmer, Handwerker, Hypothekengläubiger, kleine Aktionäre), die unproduktive Aufwendung einer Unsumme von Kapital und Arbeit (Zinsverlust, Provisionen, Zwischenhandel) und als Erfolg endlich eine ungenügende Befriedigung des Konsums hinsichtlich Beschaffenheit, Anzahl und Preis der Produkte[1]." Das bisherige Bebauungssystem ist jedenfalls durchaus unwirtschaftlich. Die Gewinnaussichten waren so gering geworden, daß sie nicht mehr dem Risiko eines Hausbaues entsprachen, und daß eine weitere Bebauung nur mit Hilfe von, wie wir sahen, ganz verzweifelten Mitteln noch durchzusetzen war.

Die schwierige Lage, in der sich der Haus- und Grundbesitz vor dem Kriege infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche befunden hat, verschlimmerte sich durch den Krieg selbst und den unglücklichen Kriegsausgang. Und jetzt, einundeinhalb Jahre nach dem Kriegsende ist die private Bautätigkeit, die ja die Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Bodenspekulation bildet, noch vollständig unterbunden, so daß es den Anschein hat, als ob die Rolle der Spekulation im Hausbau überhaupt ihrem Ende entgegenneige. Welche Wege jetzt zweckmäßig einzuschlagen sein werden, ob das Bauen künftig von öffentlicher Hand besorgt werden soll, wie einmal während der landesfürstlichen Bauperiode, oder ob privatwirtschaftliche Unternehmungsformen irgendwelcher Art vorzuziehen sein werden, das zu untersuchen würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus gehen. Nur darauf sei hingewiesen, daß das alte System wegen seiner offenbaren Unwirtschaftlichkeit möglichst ausgeschaltet werden muß. Wenn jemals, so ist jetzt unsere Volkswirtschaft auf den Grundsatz allergrößter Wirtschaftlichkeit angewiesen.

---

[1] Wilma Carthaus, Wo hinaus? Nr. 1 der Mitteilungen des deutschen Vereins für Wohnungsreform, 1919.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920

Von Prof. Dr. W. Lotz-München

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 249. — A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich 1920 S. 254.

Vorbemerkung

Vom Haag aus erließen 1919 eine Reihe hervorragender Privatpersonen, darunter Staatsmänner und Finanzleute aus den skandinavischen Ländern, Holland und der Schweiz, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, ein Memorandum an ihre Regierungen. In diesem Memorandum wurde die Einberufung einer Versammlung von Vertretern der Finanzwelt gefordert. Diese Versammlung sollte nicht nur die Neutralen Europas und Südamerikas, sondern auch die bisher kriegführenden Länder einschließlich Deutschlands und Österreichs umfassen. Aufgabe der Konferenz solle sein, die Lage der Finanzen, den Zustand der Zahlungsmittel und des Kreditmarktes zu untersuchen, sowie Abhilfe zu empfehlen. Ausgangspunkt dieser Anregungen war, daß eine Verminderung übermäßiger Konsumtion und eine Erhöhung der Produktion erreicht werden müsse, sonst drohe ein weiterer Fortgang der Geldentwertung und ein Zusammenbruch sowie Anarchie in Europa. Nirgends sei Besserung zu erwarten, wenn die Zettelvermehrung weiterschreite. Der Kardinalsatz des Memorandums lautet: „Es kann keine Zukunft geben in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung für irgend ein Land, welches die permanente Politik verfolgt, seine laufenden Ausgaben zu bestreiten durch unausgesetzte Inflation seines Geldwesens und durch Vermehrung seiner verzinslichen Schulden ohne Vermehrung seiner wirklichen Mittel." Deutschland und Österreich müßten zwar schwerere Lasten tragen als ihre Gegner, aber „es darf dadurch nicht eine solch drastische Verschlechterung der Lebensverhältnisse herbeigeführt werden, daß die Bereitwilligkeit, eine gerechte Schuld zu bezahlen, verwandelt wird in einen Geist der Verzweiflung und Auflehnung". Ebenso befänden sich auch einige siegreiche Staaten in der schlimmsten Finanzlage, die zu finanziellem Chaos und sozialen

Digitized by Google

Unruhen führen könne. Nötig sei, daß überall die Ausgaben auf die Grenzen der Steuerkraft reduziert würden, ferner, daß die Verpflichtungen der Länder gegeneinander auf die Grenzen des Erträglichen zurückgeführt würden. Dazu würde auch gehören, daß die Reparationskommission, wenn eine eingehende Untersuchung der Lage Deutschlands und Österreichs die Unmöglichkeit dartun sollte, die jetzt festgelegten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, sich auf den Standpunkt stelle, „daß der Umfang der jährlichen Beiträge auf die Grenzen reduziert werden muß, innerhalb deren es möglich ist, diese Länder zahlungsfähig zu erhalten, selbst wenn es zu diesem Zwecke notwendig sein sollte, den Zeitraum für die jährlichen Zahlungen zu verlängern."

Vor allem müßte Klarheit durch Ermittelung der tatsächlichen Lage der verschiedenen Länder geschaffen werden. Als weiteres Ziel sei alsdann zu erstreben, daß man die notleidenden Länder mit dem Betriebskapital versehe, „dessen sie bedürfen für die Bezahlung der Einfuhren, die sie benötigen, um den normalen Warenverkehr wieder in Gang zu bringen, ferner zur Wiederherstellung ihrer Produktivität und zur Reorganisation ihrer Währungen". Man faßte internationale Kreditoperationen hiefür ins Auge, deren Voraussetzung aber sei, daß die Darlehen empfangenden Länder ernsthaft auf eine Gesundung ihrer Verhältnisse selbst hinarbeiten. Für den Fall einer internationalen Kreditoperation sei zu fordern, daß von den Darlehen empfangenden Ländern spezielle Sicherheiten gestellt würden.

Von den drei Zielen, die hier entwickelt wurden: Revision der Reparationsschuld, Sanierungsanleihe, Feststellung der tatsächlichen Lage, stieß das erste sofort auf den lebhaftesten Widerstand der Franzosen. Für das zweite Ziel der Sanierungsanleihe sind Projekte ausgearbeitet worden. Es war aber von vornherein den deutschen Teilnehmern der Konferenz klar, schon als sie nach Brüssel gingen, daß hier keinerlei Illusionen am Platze seien, da erstens zu Kreditoperationen zwei Parteien gehören und die geldgebende Partei nicht zu entdecken war, und da zweitens auf eine Aufforderung, für eine auswärtige Anleihe die deutschen Zölle zu verpfänden, unter keinen Umständen eingegangen werden könne. Das dritte Ziel dagegen, die Feststellung der tatsächlichen Lage auf Grund einwandfreier Ziffern und vor Augen der ganzen zivilisierten Welt, erschien erreichbar und erstrebenswert. Auf diesem Gebiete liegt auch, wie heute gesagt werden kann und wie von besonnenen Leuten erhofft werden durfte, der wirkliche Wert der inzwischen einberufenen und beendigten Brüsseler Konferenz. Daß ihr Wert noch in mehr als

Digitized by Google

dem bestanden hat, wird vielleicht aus den folgenden Ausführungen sich ergeben.

Erwähnt sei noch, daß tatsächlich unter den Teilnehmern der Brüsseler Konferenz verschiedene Männer sich befunden haben, die im Haager Memorandum die Initiative mutig ergriffen hatten. Einer der hervorragendsten Unterzeichner des Memorandums, der schwedische Nationalökonom Gustav Cassel, war zwar nicht als Delegierter seines Landes, aber in nichtoffizieller Eigenschaft anwesend.

Der Völkerbund hat sich im Mai 1920 in Rom und im August 1920 in San Sebastian mit der Anregung des Haager Memorandum beschäftigt. Ehe die Konferenz von Brüssel zustande kam, wurde in Spa zwischen Deutschland und der Entente über Wiedergutmachung verhandelt, ohne daß eine definitive Festlegung der überhaupt von Deutschland zu bewirkenden Leistungen und der Zahlungsweise festgelegt wurde, da man sich auf Einzelabmachungen von vorübergehendem Charakter beschränkte.

Frankreich legte den größten Wert darauf, daß drei Bedingungen respektiert würden, wenn es zur Brüsseler Konferenz kommen würde:

a) Keine der Fragen, über welche hinsichtlich der Wiedergutmachung zwischen Deutschland und der Entente verhandelt werden solle, dürfe Gegenstand der Diskussionen der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz sein.

b) Bei der an Deutschland zu richtenden Einladung soll dieser Vorbehalt besonders ausgesprochen werden.

c) Ein Vertreter der Wiedergutmachungskommission solle an der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz beteiligt werden[1].

Nach verschiedenen Verzögerungen kam wirklich als Veranstaltung des Völkerbundes die Brüsseler Konferenz zustande.

Die erste Sitzung wurde am Freitag, 24. September 1920 nachmittags, die letzte am Freitag, 8. Oktober, abgehalten. Die Vollversammlungen fanden in voller Öffentlichkeit unter Zuziehung der Presse im Saale des belgischen Abgeordnetenhauses statt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter wurden nicht von der Versammlung, sondern vom Völkerbund bestimmt. Nahezu alle Verhandlungen leitete der Vorsitzende, der schweizerische Präsident Ador, selbst, und

[1] Vgl. hierzu „League of Nations. International financial Conference. Report presented by the French representative, M. Léon Bourgeois, and adopted by the Council of the League of Nations meeting at San Sebastian, on August 5th, 1920. (20/41/42.)

Digitized by Google

zwar mit einer Gewandheit und Energie, die wohl bei allen Beteiligten dankbare Anerkennung fanden.

Die Arbeiten der Konferenz sollten sich erstrecken auf Prüfung der Lage der Staatsfinanzen der beteiligten Länder, auf Prüfung der Geldverfassungen, auf Untersuchung der Lage des auswärtigen Handels und auf Erörterung der Abhilfemittel gegenüber den erkannten Übelständen, insbesondere auch auf die Frage einer internationalen Kreditbeschaffung.

Die hauptsächliche Tätigkeit in der Vollversammlung bestand in der Entgegennahme von Berichten der Vertreter der verschiedensten Länder über deren finanzielle und wirtschaftliche Lage. Die Verhandlungssprachen waren französisch und englisch. Jede Rede und jedes Schriftstück wurde in beiden Sprachen zugänglich gemacht. Das Bureau war vom Völkerbund gestellt und verfügte über ausgezeichnete Übersetzer.

Die Konferenz umfaßte Vertreter von 39 Ländern der Welt, unter denen jedoch Rußland und die Türkei fehlten. Die Teilnehmer der Konferenz waren zum Teil Delegierte der eingeladenen Staaten, zum Teil diesen beigeordnete Sachverständige ohne Stimmrecht. Außerdem waren noch Vertreter mit besonderer Stellung anwesend [1].

Die Hauptarbeit wurde nicht in den öffentlichen Vollversammlungen, sondern in den Kommissionen geleistet. In den vier Kommissionen für staatliche Finanzen, Zahlungsmittel, auswärtigen Handel, internationale Kreditorganisation waren Delegierte einzelner Nationen vertreten; in der vom Präsidenten ernannten Kommission, welche das Bureau bei Ausarbeitung des Berichts [2] unterstützen sollte, waren nicht Delegierte, sondern Beiräte, die den Delegierten beigegeben waren, tätig. Bei allen Kommissionen wurde Deutschland [3] angemessene Vertretung zugebilligt.

Die sämtlichen Vorbereitungen zur Konferenz waren vom Bureau des Völkerbundes organisiert. Eine Reihe von Denkschriften und

[1] Die Vertreter Estlands, Armeniens, Lettlands, Littauens nahmen ohne Stimmrecht an der Konferenz teil, ebenso Vertreter einiger internationaler Gemeinschaften.

[2] Vgl. den im Text auf S. 253 unter 2 zitierten Report.

[3] Deutschlands Delegierte waren bei der Brüsseler Konferenz: Staatssekretär Bergmann, der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums von Glasenapp und der Geschäftsinhaber der Direction der Disconto-Gesellschaft Urbig. Als Beiräte waren Geh. Rat Kauffmann, Geh. Rat Trendelenburg, Prof. Lotz, als Sekretär Dr. Respondek der Delegation beigegeben. Außerdem unterstützte und vertrat Staatssekretär Dr. Schröder die Delegierten bei ihrer Arbeit.

Digitized by Google

Gutachten sind den Teilnehmern überreicht worden. Hiervon sind im Buchhandel bereits erhältlich:

1. Currencies after the war. A survey of conditions in various countries, compiled under the auspices of the international secretariat of the League of Nations. London, Harrison and Sons, St. Martin's Lane, W. C. 2.

2. Report of the Conference. Printed for the League of Nations, Th. Dewarichet, 5 Montagne de Sion, Brussels. (Beides auch in französischer Sprache veröffentlicht.)

Außerdem wurden eine Reihe weiterer Drucksachen geliefert[1].

---

[1] Unter den übrigen Drucksachen seien genannt:

Draft rules of procedure of the international financial conference. — Report of the advisory committee.

Paper Nr. 1. Memorial on international finance and currency with relative documents (enthält das Haager Memorandum usw.).

Paper Nr. 2. Economic declaration of the Supreme Council, approved on March 8th 1920.

Paper Nr. III. Currency statistics.

Paper Nr. IV. Public finance. — Appendix to Paper No. IV. Public finance — Analysis of expenditure and revenue.

Paper Nr. V. International trade.

Paper Nr. VI. Report of the Consultative Food Committee of the Supreme Economic Council.

Paper Nr. VII. Official statistics of retail prices. Memorandum by Professor Bowley.

Paper Nr. VIII. Coal statistics.

Paper Nr. IX. The European transport situation.

Paper Nr. X. Relief credits and the promotion of export.

Paper Nr. XI. Exchange control.

Paper Nr. XII. Solutions proposed.

Paper Nr. XIII. Monetary problems. Memoranda prepared by economic experts (Gesamtbericht, Denkschriften von Bruins, Cassel, Pigou, Gide.)

Paper XIV. Price of Silver by G. Findlay Shirras.

Von Deutschland wurden außerdem geliefert: ein schriftlicher Bericht gemäß Nr. 6 der Tagesordnung, die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums vom 30. April 1920 „Die Steuerbelastung in Deutschland", die Denkschrift des Reichsfinanzministers Dr. Wirth in Nr. 254 der Reichstagsdrucksachen, die für Spa verfaßten Denkschriften „Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" und „Die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Wiedergutmachung", endlich die Denkschrift der Reichsbank „Über das deutsche Geld- und Währungswesen".

Es wäre dringend erwünscht, daß diese Materialien sowie die Vorträge der Delegierten und die Berichte über die Diskussionen jedermann durch den Buchhandel zugänglich gemacht würden. Inzwischen ist eine amtliche deutsche Denkschrift „Die internationale Finanzkonferenz in Brüssel" und der Bericht im Oktoberheft der „Revue économique internationale" veröffentlicht worden.

Digitized by Google

Mit Darstellung und Kritik zweier dieser Drucksachen, des Rapport IV (Finances publiques) und des dazu erschienenen Ergänzungsheftes Annexe I au Document No. IV (Finances publiques. — Analyse des dépenses et recettes), beides bei Harrison & Sons Ltd., St. Martins Lane, London W. C. 2, in englisch und französisch gedruckt, muß sich zunächst die folgende Darstellung beschäftigen, da die französische Presse diese Drucksachen sehr viel erörtert hat, während in Brüssel eine Detailkritik dieser Veröffentlichungen unterlassen werden mußte, da andere dringendere Aufgaben zu erledigen waren.

A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich

I

Der Brüsseler internationalen Finanzkonferenz ist ein ausführ-Bericht („Finances publiques") — im folgenden als Rapport IV zitiert — vorgelegt worden, in welchem versucht wurde, Materialien über die Schulden, die Ausgaben und die Einnahmen verschiedener Länder nach Regierungsmitteilungen auf Grund eines Schemas zusammenzustellen und Vergleiche zu berechnen. Die Bearbeiter dieses Dokuments schicken voraus, daß man diese Vergleichungen mit Sorgfalt und viel Vorbehalten lesen müsse. „En vérité les éléments d'appréciation sont si incertains qu'il ne faut attacher d'importance qu'aux résultats fournis par la comparaison directe. Leur intérêt réside surtout dans les nouvelles données que procure leur examen, lorsqu'on veut apprécier la situation actuelle."

Als Nachtrag hierzu ist eine Denkschrift: Annexe I au document IV — im September 1920 den Teilnehmern der Brüsseler Konferenz überreicht worden. Hierin waren auf Grund von Rundfragen vom Juni 1920 neue genauere Ziffern gegeben. Soweit bekannt, hat die öffentliche Diskussion in den französischen Zeitungen durchweg nicht die Ziffern des Annexe I, sondern die unverbesserten des Rapport IV zugrunde gelegt. Dem Vernehmen nach wird der Völkerbund demnächst einen neuen Nachtrag zum Rapport IV veröffentlichen. Die korrekten deutschen Ziffern, welche der Annexe I in den Angaben vom Juni 1920 noch nicht enthielt, wurden in Brüssel dem Sekretariat des Völkerbundes überreicht und werden von diesem in einer ergänzenden Veröffentlichung demnächst verwertet werden.

Digitized by Google

Ehe man Folgerungen zum Vergleich der Steuerbelastung der Deutschen und Franzosen zieht, müssen die Zahlen stimmen, von denen ausgegangen wird. Die Zahlen der Steuerbelastung pro Kopf sind abhängig von zwei Größen: dem absoluten Steuerertrag und der Bevölkerung. Über beide Größen ist keine sichere Berechnung heute möglich. Bei den Steuern handelt es sich um die Schätzungen nach den Voranschlägen für das laufende Rechnungsjahr 1920; der wirkliche Ertrag wird sowohl in Frankreich wie in Deutschland von den Schätzungen abweichen können. Im Rapport IV war die Steuerlast der Deutschen 1920 angenommen auf 16950 Mill. Mk. direkte Steuern und 11000 Mill. Mk. indirekte Steuern, insgesamt 27950 Mill. Mk. Steuern. Pro Kopf wurde für Deutschland errechnet eine Belastung von 288 Mk. mit direkten Steuern (zum Kurs von 1 Doll. = 37,88 Mk.[1] am 30. Juni 1920 umgerechnet in 7,6 Doll.). Die indirekten Steuern Deutschlands waren im Rapport IV berechnet auf 11000 Mill. Mk. = 186,9 Mk. pro Kopf = 4,9 Doll. zum Tageskurs. Für die Gesammtsteuerbelastung Deutschlands lautete die Angabe: 27950 Mill. Mk. = 474,9 Mk. pro Kopf = 12,5 Doll. zum Tageskurs vom 30. Juni 1920.

Die Angaben für Frankreich lauteten entsprechend: Direkte Steuern 8415,2 Mill. Frcs., indirekte Steuern 7426,2 Mill. Frcs., Summa 15841,4 Mill. Frcs. Hieraus wurde errechnet: eine Steuerbelastung der Franzosen an direkten Steuern pro Kopf von 221,3 Frcs., zum Kurs von 1 Doll. = 12,04 Frcs. am 30. Juni 1920 ergibt dies 18,4 Doll.; indirekte Steuern 195,5 Frcs. pro Kopf = 16,2 Doll., insgesamt Steuern 416,8 Frcs. pro Kopf = 34,6 Doll.

Die deutschen Ziffern waren berechnet nach inzwischen stark veralteten Schätzungen des Reichsfinanzministers Dr. Wirth vom April 1920. Die französischen Schätzungen sollen angeblich auf den Ziffern des von der Kammer beschlossenen Budgets beruhen. Vergleicht man das definitive Budget Frankreichs, welches im Journal officiel vom 1. August 1920 veröffentlicht ist, mit diesen Angaben, so ist ersichtlich, daß dem Bureau des Völkerbundes bei der Benutzung der französischen Ziffern Mißverständnisse unterlaufen sind. Die Ziffer von 8415 Mill. Frcs. begegnet in der Tat in dem französischen Budget, aber nicht als Ertrag der direkten Steuern, sondern in I § 6 unter „ressources exceptionnelles“ als ein

[1] Nach den Aufstellungen des Archivs der Disconto-Gesellschaft in Berlin betrug der Berliner Kurs der Devise New York am 30. Juni 1920 38,45—38,55.

Digitized by Google

Sammelposten, in welchem die Kriegssteuer und anderes, außerdem aber 2915 Mill. Frcs. Erlös aus Verkauf von Staatsgut enthalten ist. Mit welcher Flüchtigkeit von den Bearbeitern dieser Ziffern verfahren wurde, ergibt sich daraus, daß im Rapport IV die irrtümlich bei den direkten Steuern schon aufgeführte Summe des Erlöses aus verkauftem Staatseigentum mit rund 3 Milliarden Frcs. als weiterer Posten unter den Einnahmen Frankreichs noch einmal gezählt ist (vgl. daselbst S. 44 Note ê). Welches sind nun die korrekten Zahlen Frankreichs? Nach dem Schema für die Vergleichung der Budgets in den Veröffentlichungen des Völkerbundes sind zu den direkten Steuern die veranlagten Steuern vom beweglichen und unbeweglichen Eigentum, die Einkommensteuern sowie die Erbschaftssteuern zu rechnen; zu den indirekten Steuern werden die beiden Gruppen „Verbrauchssteuern und Zölle" und „Verkehrssteuern" gerechnet. Prüft man das im Journal officiel vom 1. August 1920 veröffentlichte französische Budget für 1920, so ergibt sich, daß die direkten Steuern Frankreichs einschließlich der Erbschaftssteuer auf 6423 Mill. Frcs. einschließlich 4 Milliarden Ertrag der außerordentlichen Kriegsgewinnabgabe geschätzt wurden. Diese Ziffer erscheint tatsächlich auch als Ertrag der französischen direkten Steuern in Annexe I au document IV der Brüsseler Finanzkonferenz. Will man jedoch die französischen Steuern korrekt berechnen, so ist zu berücksichtigen, daß an anderer Stelle im Budget 1500 Mill. Frcs. „Prélèvement sur les plus-values fiscales de l'exercice 1920" enthalten sind. Es sind dies die Zuschläge, welche in dem Voranschlag, angesichts der Praxis, die Einnahmen nicht nach dem Istertrag des letzten, sondern des vorletzten Jahres zu schätzen, für den vermutlichen Mehrertrag eingestellt werden. Verteilt man diese 1500 Mill. Frcs. auf sämtliche französische Steuern, so stellen sie einen Zuschlag von 10,026 % zu den Schätzungen des vorletzten Jahres dar. Dementsprechend würden zu den 6423 Mill. Frcs. direkte Steuern noch 644 Mill. zuzuschlagen sein. Dies ergibt 7067 Mill. direkte Steuern der Franzosen[1]. Bei den als indirekte Steuern bezeichneten Abgaben werden in dem Schema des Völkerbundes zwei Gruppen unterschieden: nämlich Verbrauchsabgaben, Zölle usw. und Verkehrssteuern. Im Annexe I au document IV der Brüsseler Konferenz sind die Verbrauchssteuern und Zölle einschließlich des Anteils von Elsaß-Lothringen auf 3725,5 Mill. Frcs.,

[1] Siehe die Anmerkung auf der folgenden Seite.

Digitized by Google

die Verkehrssteuern auf 4298,3 Mill. Frcs. geschätzt. Dies ergibt insgesamt 8024 Mill. Frcs. indirekte Steuern jeder Art. Auch diese Ziffern bedürfen jedoch der Korrektur. Es sind keineswegs alle hierher gehörigen Belastungen der Franzosen darin enthalten. Der Versuch einer Richtigstellung der Ziffern wird hier nicht unternommen, um für eine von vornherein in Aussicht genommene Behauptung Material zu liefern, sondern vom rein wissenschaftlichen Standpunkt der Aufhellung der Wahrheit aus, mag das Ergebnis uns oder Frankreich auch unbequem sein. Demgemäß erhöhe ich die Ziffern der Franzosen über deren eigene Angaben hinaus, wo es im Interesse der Wahrheit richtig erscheint. Die Besteuerung des Tabaks, der Zündwaren und des Schießpulvers usw. erfolgt bekanntlich in Frankreich in Monopolform. Der Reinertrag dieser

---

[1] Nach dem französischen definitiven Budget (Journal officiel vom 1. August 1920, S. 10934 ff.) werden vom europäischen Frankreich erwartet:

a) Impôts directs:		
Contribution foncière (bâtie)	254 668 157	
- - (non bâtie)	151 602 590	
Impôt sur les bénéfices industriels et commerciaux	500 000 000	
Impôt sur les bénéfices d'exploitation agricole	30 000 000	
- - - traitements, indemnités et émoluments, salaires, pensions etc.	55 000 000	
Impôt sur les bénéfices des professions non commerciales	8 000 000	
Impôt général sur le revenu	800 000 000	
Contribution personelle-mobilière	5 273 661	
- des portes et fenêtres	3 502 692	
- - patentes.	14 399 099	
Frais d'avertissement.	1 175 000	1 823 621 199
b) Taxes assimilées aux contributions directes.		99 036 275
c) Successions et donations (enthalten in Einnahmen aus Enregistrement).	478 538 500 22 079 500	500 618 000
d) Produit de la contribution extraordinaire sur les bénéfices de guerre (enthalten in I, § 6 Ressources exceptionelles).		4 000 000 000
Summe der direkten Steuern Frankreichs (die französische Kapitalertragsteuer wird zu den indirekten Steuern gerechnet)		6 423 275 474
e) hierzu Anteil an dem prélèvement sur les plus-values fiscales de l'exercice 1920 von insgesamt 1 500 000 000		644 000 000
a—e Gesamte direkte Besteuerung		7 067 275 474

Digitized by Google

Monopolverwaltungen einschließlich Elsaß-Lothringen muß natürlich zum Ertrag der Verbrauchssteuern und Zölle hinzugefügt werden. Dann würden die Verbrauchssteuern und Zölle einschließlich der Monopole in Frankreich 4238,3, die Verkehrssteuern 4298,3 Mill. Frcs. ergeben. Rechnet man zur Gesamtsumme der Verbrauchssteuern, Zölle und Verkehrssteuern noch den Anteil an den plus-values fiscales hinzu, so ergibt sich ein viel größeres Steueraufkommen an indirekten Steuern, als selbst in dem Annexe I au document IV berechnet war: nämlich 9393 Mill. Frcs.[1]. Bei insgesamt 16460 Mill. Frcs. französischen Steuern und 38,5 Mill. Bevölkerung ergibt sich eine Steuerlast pro Kopf von 427,53 Frcs.

---

[1] Nach dem französischen definitiven Budget für 1920 werden erwartet;

I. Verbrauchssteuern, Zölle usw.:		
a) Produits des contributions indirectes (ohne Tabak usw., aber einschließlich 350 Mill. Frcs. auf Eisenbahnbeförderung)	1 534 902 300	
b) Sucres et saccharins	367 250 000	
c) Douanes	1 791 365 000	
d) für indir. Steuern usw. aus Elsaß-Lothr.	32 000 000	
a—d) Summe der Verbrauchssteuern und Zölle ungefähr entsprechend den Angaben im Annexe I au Document No. IV . .		3 725 517 300
e) Im Annexe I au Document No. IV nicht enthalten: Ertrag der Steuermonopole von Tabac, allumettes, poudres à feu etc. brutto	1 064 113 000	
Hiervon ab Ausgaben des Finanzministeriums 4e partie, Chap. 136, 141—155 mindestens	587 330 100	476 782 900
f) Ertrag der Monopole in Elsaß-Lothringen		36 000 000
a—f) Gesamtertrag der Verbrauchssteuern, Zölle, Monopole		4 238 300 200
II. Taxes sur les transactions: Enregistrement (abzüglich Erbschaftssteuer), timbre, Börsensteuer, Mobiliareinkommensteuer, Taxes sur les payements et sur les chiffres d'affaires, Enregistrement in Elsaß-Lothringen		4 298 289 000
I—II Summe der indirekten Steuern		8 536 589 200
III. Anteil am Prélèvement sur les plus-values fiscales		856 000 000
I—IV Gesamtlast der indirekten und Verkehrssteuern		9 392 589 200

Digitized by Google

Sind im vorigen die Ziffern der französischen Steuerbelastung gegenüber den Berechnungen des Völkerbundes auf Grund des Budgets wesentlich erhöht worden, um im Dienste der Wahrheit vergleichbares Material für die Finanzstatistik zu gewinnen, so bedürfen die deutschen Ziffern sowohl des Rapport IV wie des Annexe I au document IV erst recht der Korrektur. Die deutsche Steuerbelastung besteht 1. in Reichssteuern, 2. in Steuern der Länder und Gemeinden. Die Gemeinden sollen ebenso bei Deutschland wie bei Frankreich außer Betracht bleiben, obwohl die Gemeindeaufgaben in beiden Ländern verschieden bemessen sind. Die Steuern des Reiches werden zunächst im folgenden, um dem Schema des Völkerbundes zu entsprechen, abzüglich der Überweisungen aus Reichssteuererträgen an die Länder und Gemeinden berechnet. Nach dem im Herbst 1920 dem Reichstag vorgelegten Haushaltsentwurf 1920 des Deutschen Reiches stellen sich abzüglich der Überweisungen die Reichssteuereinnahmen auf 14196 Mill. Mk. direkte Steuern (veranlagte und Erbschaftssteuern) und 14520,88 Mill. Mk. indirekte Steuern (Verbrauchssteuern, Zölle, Verkehrssteuern)[1]. Das Gesamtsteueraufkommen, welches nach Ausschüttung von 9404,9 Mill. Mk. Überweisungen dem Reiche zu verbleiben hat, wird auf 28716,88 Mill. Mk. geschätzt.

Die Bevölkerung, die bei der Prokopfberechnung des Völkerbundes zugrunde gelegt wurde, war angenommen nach Rapport IV Seite 18/19 auf

38 Mill. für Frankreich einschließlich Elsaß-Lothringen,

58,86 = = Deutschland abzüglich der abgetretenen Gebiete.

Hierzu ist zu bemerken: Deutsche statistische Autoritäten schätzen die mittlere Bevölkerung Frankreichs 1920 ebenfalls auf 38—38,5 Mill., letzteres dürfte genauer sein; für Deutschland schwanken die Schätzungen desjenigen Gebietes, welches 1920 mit Reichssteuern herangezogen werden kann, zwischen 59,6 und 60,16 Mill. Letztere Ziffer wird im folgenden zugrunde gelegt. Dabei wird vorausgesetzt, daß Oberschlesien für die Steuerzahlung 1920 Deutschland erhalten bleibt.

Berechnet man auf Grund der angegebenen Budgetziffern und Bevölkerungsziffern nach dem Schema des Völkerbundes die Steuerbelastung pro Kopf, so würden sich ergeben für Frankreich

[1] Hierin fehlen noch einige Gebühren des Reichs.

[2] Anmerkung 2 und 3 siehe auf der folgenden Seite.

Digitized by Google

183,56 Frcs. direkte Steuern,
243,97 = indirekte Steuern,
insgesamt 427,53 Frcs. Steuern überhaupt pro Kopf.

Die entsprechenden Ziffern für Deutschland unter Abzug der den Ländern und Gemeinden zufließenden Überweisungen von

---

[2] **Versuch einer korrekten Schätzung der deutschen Steuerlasten 1920**

Reichssteuern
nach dem im Herbst 1920 dem Reichstag vorgelegten Haushaltsentwurf 1920

	einschließlich Überweisungen Mk.	Überweisungen Mill. Mk.	ohne Überweisungen Mk.
I. Direkte Steuern			
Einkommensteuer	12 000 000 000	**8000**	4 000 000 000
Körperschaftssteuer	900 000 000	**600**	300 000 000
Kapitalertragsteuer	1 300 000 000	—	1 300 000 000
Reichsnotopfer	3 500 000 000	—	3 500 000 000
Besitzsteuer	100 000 000	—	100 000 000
Erbschaftssteuer	620 000 000	**124**	496 000 000
Kriegsabgabe v. Vermögenszuwachs	4 500 000 000	—	4 500 000 000
Direkte Reichssteuern insgesamt	22 920 000 000	**8724**	14 196 000 000
II. Indirekte Steuern			
Zölle, Verbrauchssteuer, Monopole	9 147 000 000	**22,9**	9 124 100 000
Ausfuhrabgaben	700 000 000	—	700 000 000
Weitere Ausfuhrabgaben für Kohle, Salz, Holz beim Reichswirtschaftsministerium	392 600 000	—	392 600 000
Vom Branntweinmonopolamt	62 000 000	—	62 000 000
Ausgleichsbeträge	180 000	—	180 000
Indirekte Steuern insgesamt	10 301 780 000	**22,9**	10 278 880 000
III. Verkehrssteuern			
Umsatzsteuer	3 650 000 000	**548**	3 102 000 000
Grunderwerbsteuer	220 000 000	**110**	110 000 000
Reichsstempelabgaben einschl. Abgaben v. Personen- u. Güterverkehr	1 030 000 000	—	1 030 000 000
Verkehrssteuern insgesamt	4 900 000 000	**658**	4 242 000 000
II u. III. Indir. u. Verkehrssteuern	15 201 780 000	**680,9**	14 520 880 000
I—IV. Gesamtsteuern des Reichs nach dem Schema d. Völkerbundes	38 121 780 000	**9404,9**	28 716 880 000

[3] Die deutsche Bevölkerung wird im Statistischen Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1919, S. 38 berechnet auf grund der Zählung von 1910:
unter Abzug der damals abgetretenen Gebiete, ferner des Saargebiets, ferner von Eupen und Malmedy, dagegen unter Einrechnung der Gebiete, in denen damals Volksabstimmung noch entscheiden sollte, also auch der

Digitized by Google

Reichssteuern würden lauten bei Annahme einer Bevölkerung von 60,16 Millionen

235,97 Mk. direkte Steuern,
241,37 = indirekte Steuern,
insgesamt 477,34 Mk. Steuern überhaupt pro Kopf.

Rechnet man nach der Methode des Völkerbundes diese Ziffern zum Tageskurs vom 30. Juni 1920 in Dollars um, so ergibt sich natürlich wiederum eine niedrigere Ziffer für Deutschland, da die Mark gegenüber dem Dollar mehr entwertet ist als der Frank. Vom Standpunkt einer strengen Methode aus ist zu bemerken, daß hier zunächst auf die Richtigstellung der Berechnungen verzichtet wird, welche in den Veröffentlichungen des Völkerbundes die Ausgabebudgets Deutschlands und Frankreichs und anderer Länder vergleichen. Eine solche Vergleichung nach einem Schema ohne individuellste Berücksichtigung der Besonderheiten der Budgetierung führt stets zu statistischen Fehlschlüssen. Was aber die geschätzten Steuereinnahmen betrifft, so ist die erste methodische Frage, ob es korrekt ist, die Steuereinnahmen des Deutschen Reiches abzüglich der Überweisungen mit den Steuereinnahmen Frankreichs zu vergleichen. Die überwiesenen Summen sind sicher Belastungen der deutschen Steuerzahler. Sie werden von den Ländern und Gemeinden für Erfüllung öffentlicher

---

nördlichen Zone von Schleswig-Holstein, die inzwischen verloren ging, auf 58 859 857, ebenso wie im Rapport IV.

Seitdem haben die Statist. Vierteljahrshefte f. d. Deutsche Reich IV, 1919, S. 127 die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in einer Nachweisung der aus der Zahlgemeinde versorgten ortsanwesenden und vorübergehend abwesenden Zivilbevölkerung mitgeteilt. Dabei fehlen noch einige Gemeinden und die Reichswehr, also 150 000 Personen mit Angehörigen.

Die Ziffer lautet		59 667 929
hiervon gehen ab die inzwischen von Deutschland abgetretenen, damals mitgezählten schleswigschen Kreise		
Hadersleben mit	64 038	
Apenrade =	31 699	
Sonderburg =	35 920	
Tondern =	60 813	
	192 470	192 470
		59 475 459
hierzu Militärpersonen		150 000
		59 625 459

Nach erhaltener Auskunft ist die Gesamtbevölkerung auf grund von Berichtigungen auf ungefähr 60 161 808 anzunehmen.

Digitized by Google

Aufgaben verwendet, für die in Frankreich zum großen Teil der französische Staat aufkommt. Völlig korrekt würde es sein, die Steuereinnahmen des Reiches abzüglich der Überweisungen, vermehrt um die Steuereinnahmen der einzelnen deutschen Länder, mit den Steuereinnahmen Frankreichs als eines Einheitsstaates zu vergleichen. Vielleicht ließe es sich vom französischen Standpunkt aus noch rechtfertigen, die Steuerzuschläge der Departements zu den französischen Staatssteuern hinzuzuzählen. Eine solche Aufstellung muß den Franzosen überlassen bleiben. Prinzipiell ist zuzugeben, daß sie für die Vergleichung in Betracht kommen könnte. Freilich müßten dann auch die Steuern der Provinzen, Kreise und kleineren Kommunalverbände in Deutschland herangezogen werden. Die Vergleichung ist zurzeit mit so weitgehender Detaillierung nicht möglich. Beschränkt man sich darauf, die Steuerlasten, welche das Deutsche Reich und die deutschen Länder 1920 den deutschen Steuerzahlern auferlegen, mit den entsprechenden Steuerlasten des französischen Staates zu vergleichen, so würde es sich nach einer mir vorliegenden vorläufigen Erhebung ergeben, daß zu den um die Überweisungen verminderten Reichseinnahmen an Steuereinnahmen der Länder 1920 4883923000 Mk. Landessteuern hinzuzurechnen wären. Ich habe durch einige Stichproben diese Berechnungen nachgeprüft und zweifle, ob sie ganz einwandfrei sind, vermag aber zurzeit nach dem mir vorliegenden Material keine unanfechtbare Ziffernangabe zu geben. Mit aller Reserve, die demgemäß geboten ist, rechne ich die Gesamtsteuereinnahmen des Reiches und der Länder 1920/21 auf 33600,8 Mill. Mk. Pro Kopf der Bevölkerung würde sich ergeben 558,52 Mk.[1]. Solange die mühevolle Arbeit nicht geleistet ist, aus den einzelstaatlichen Budgets kritisch die direkten Steuern einschließlich der Erbschaftssteuer und die übrigen Steuern zu berechnen, ziehe ich es vor, eine Zahl zu verwenden, die die gesamte Steuerlast der Deutschen nach einer anderen Methode berechnet. Ich gehe davon aus, daß die an die Länder und Gemeinden zu überweisenden Reichssteuern unzweifelhaft eine Steuerbelastung der Deutschen bedeuten und lasse die weitere Belastung durch staatliche Ertragssteuern, Gebühren usw. ganz außer Betracht. Bei dieser Methode muß der Mangel zugestanden werden, daß darin Überweisungen des Reiches, die schließlich den Gemeinden zugute kommen,

[1] Nach der — allerdings von mir nicht gebilligten — Methode des Völkerbundes und der Franzosen ergäbe dies 14,51 Dollars (zum Kurse 38,5 Mk. = 1 Dollar).

Digitized by Google

enthalten sind. Dafür sind die Ertragssteuern, Gebühren usw. der Länder ignoriert. Es ist nicht dem Schema des Völkerbundes entsprochen. Aber es steht fest, daß es sich um eine Steuerlast handelt, die vom Reich auferlegt und von dem deutschen Volke zu tragen ist. Man hätte dann davon auszugehen, daß ohne Abzug der Überweisungen an Länder und Gemeinden die Belastung durch Reichssteuern im Jahre 1920 auf 38 121 780 000 Mk., d. h. 633,67 Mk.[1] pro Kopf der Bevölkerung zu schätzen ist. Der Unterschied bleibt, daß bei der Schätzung der Landessteuern nur 4883,9 Millionen, bei dieser Berechnung aber 9404,9 Millionen zu den dem Reiche verbleibenden Steuern zugeschlagen werden. Ich mache daher auch von dieser Schätzung nur mit aller Reserve Gebrauch.

II

Ein Teil der französischen Presse pflegt mit den Ziffern des Rapport IV der Brüsseler Konferenz folgendermaßen zu argumentieren. Man legt zugrunde, daß die Besteuerung Deutschlands pro Kopf 474,9 Mk. betrage und daß dies zum Tageskurs vom 30. Juni 1920 12,5 Doll. ausmache. Die entsprechenden Zahlen für Frankreich werden dann mit 416,8 Frs. Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung in 34,6 Doll. umgerechnet. Gegenüber dieser Berechnung ist einzuwenden, daß sie voraussetzt, die innere Kaufkraft der Mark und des Franks und damit die wirkliche Belastung durch Steuern sei genau dem Tageskurs der Dollars in Berlin und Paris entsprechend. Rechtfertigen ließe sich dies, wenn Deutschland und Frankreich beschlossen hätten, eine Devalvation durchzuführen und zum Tageskurse vom 30. Juni 1920 in Gold ihre Notenschuld einzulösen, sowie freie Einfuhr und Ausfuhr dann zu gestatten, wodurch der Weltmarktpreis gemessen im nunmehr maßgebenden verringerten Werte der neuen Goldmark und des neuen Goldfranks sich auf Löhne, Mietpreise und Warenpreise in Deutschland und Frankreich ausdehnen würde. Es würde dies den Verzicht auf jeglichen Preisabbau, einen Umsturz in den Einkommensverhältnissen und eine völlige Zerrüttung der Finanzen in beiden Ländern bedeuten. Denn nach Vornahme der Devalvation würde die auswärtige Schuld Frankreichs und die in bisherigen Goldmark berechnete Wiedergutmachungsschuld Deutschlands in devalviertem nationalem Geld phantastische Summen kosten und beim Fehlen des Preisabbaus würden

[1] Nach der in Anm. 1 auf der vorigen Seite charakterisierten Methode ergäbe dies 16,46 Dollars.

Digitized by Google

alle Warenanschaffungen für den Fiskus nur zu unerschwinglichen Preisen erfolgen können. Es wird also von den französischen Autoren, die diese Rechnung aufstellen, vorausgesetzt, daß sowohl Deutschland wie Frankreich den verzweifeltsten und bedenklichsten Schritt, die Papierwirtschaft zu sanieren, leichten Herzens wagen. Nimmt man diese Voraussetzung einstweilen nicht als gegeben an und rechnet man mit den bestehenden Verhältnissen, so ist jedenfalls heute die innere Kaufkraft der Mark für eine große Menge des Lebensbedarfs in Deutschland höher als dem Auslandswerte der Mark von 1920 entspricht. Es ist richtig, daß Steuern in Papiermark und Papierfranks miteinander nicht vergleichbar sind. Einen korrekten Maßstab in Gold oder in Dollars für Vergleichung der heutigen Kaufkraft der Papiermark und des Papierfrank und damit der darin ausgedrückten Steuerbelastung zu finden, halte ich mich nicht für kompetent. Soll überhaupt ein Vergleich gewählt werden, so müßte eine andere Methode als die auf den Ziffern des Völkerbundes begründete versucht werden. Dies um so mehr, da schon — wie nachgewiesen — die im Rapport IV verwerteten Budgetziffern für Frankreich und Deutschland veraltet sind. Würde man aber auf dem System der französischen Rechnung bestehen, so blieben noch zwei methodische Bedenken bestehen. 1. Es kommt nicht bloß auf die Steuerlast in Dollars an, sondern auch darauf, wieviel vom Einkommen — in Dollars gerechnet — nach Bezahlung der Steuern dem Deutschen und dem Franzosen übrig bleibt, und da würde sich, nach dieser Methode berechnet, wohl eine Mehrbelastung des Deutschen herausstellen können. 2. Es ist bei der Prokopfberechnung übersehen, daß der Anteil der jugendlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland viel größer ist als in Frankreich und daher dieselbe in Dollars ausgedrückte Steuerlast pro Kopf auf viel mehr Erwerbsunfähige in Deutschland als in Frankreich sich verteilt.

III

Das Bureau des Völkerbundes hat im Rapport IV Seite 14 und 15 den Versuch unternommen, die Belastung mit Schulden und das Staatseinkommen pro Kopf mit dem durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung verschiedener Länder zu vergleichen. Die Methode, das gegenwärtige Einkommen pro Kopf in verschiedenen Ländern zu berechnen, ist nicht ohne Interesse. Hierzu bemerkt das Bureau des Völkerbundes auf S. 12—15: Die Schätzung war vor dem Kriege eine verwickelte Aufgabe, welche die Aufmerksamkeit

Digitized by Google

der Statistiker viele Jahre hindurch mit dem Ergebnis auf sich lenkte, daß gewisse vorläufige Ziffern allgemein angenommen wurden. Eine Schätzung des gegenwärtigen Einkommens angesichts der Valutaentwertung und beim Fehlen der wesentlichsten Angaben zu versuchen, ist eine fast unmögliche Aufgabe, die zu unternehmen nur damit gerechtfertigt werden kann, daß „die Wahrheit leichter aus dem Irrtum als aus der Konfusion sich herausbildet".

Die Methode ist, zunächst eine Anzahl unsicherer und unbewiesener Größen für die Zeit vor dem Kriege einzusetzen, zum Beispiel pro Kopf 350 Doll. Einkommen in den Vereinigten Staaten, 960 Frcs. in Frankreich, 625 Mk. in Deutschland. Dies geschieht, obwohl in Frankreich vor dem Kriege die allgemeine Einkommensteuer überhaupt nicht in Kraft war und Anhaltspunkte somit fehlten, in Deutschland aber die Statistik zuverlässige Schlüsse deshalb nicht erlaubte, weil bei den Nachweisungen der Einschätzungsergebnisse in einer Anzahl von Staaten das Einkommen der juristischen und physischen Personen nicht geschieden war. Aus dieser total unsicheren Größe wird nun in der gegenwärtigen Papiervaluta ein durchschnittliches Einkommen erschlossen unter der Voraussetzung, daß das Vorkriegseinkommen gegenwärtig in Deutschland in Papiermark auf das $6^1/_4$fache gestiegen sei, somit pro Kopf 3900 Papiermark betrage, während es für Frankreich mit einer Multiplikation mit $3^1/_8$ sein Bewenden hat, somit 3200 Papierfrancs anzunehmen seien, und für die Vereinigten Staaten eine Verdoppelung auf 700 Doll. beliebt wird. Diese Schätzungen sind eine statistische Monstrosität nach dem Prinzip: ignotum per ignotius zu berechnen. Jede Folgerung hieraus muß von jedem ernsthaften Fachmann abgelehnt werden, es sei denn, daß er die naive Ansicht hat, falsche Ziffern seien besser als gar keine.

Trotz dieser Schwächen der Schätzungen des durchschnittlichen Einkommens von 1920 in verschiedenen Ländern hat es der Franzose André Tardieu in der Pariser Zeitschrift „L'Illustration" vom 9. Oktober 1920 fertig gebracht, aus den phantastischen Ziffern des Rapport IV der Brüsseler Konferenz noch viel Unglaublicheres zu berechnen und zu folgern. Die angeblichen Prokopfeinkommen 1920 in entwerteter Papiervaluta rechnet er in amerikanische Dollars um, aber nicht zum Kurs von 1920 (!), sondern zum Goldpari. Er bekommt dann heraus, daß 1920 das durchschnittliche Einkommen betrug:

Digitized by Google

in Deutschland 975 Doll., wobei die Ziffern statt mit der richtigen Goldparität mit 4 Mk. pro Dollar berechnet sind;
in Frankreich 640 Doll., wobei wieder ungenau gerechnet wird, indem 5 Frcs. = 1 Doll. gerechnet werden.

Da alles in amerikanischer Währung verglichen werden soll, so kommt bei Berechnung des durchschnittlichen Einkommens des Bürgers der Vereinigten Staaten kein Fehler der Umrechnung vor. Dafür erhalten wir aber die überraschende Mitteilung, daß gegenwärtig der Amerikaner 700 Doll. Einkommen pro Kopf bezieht, der Deutsche aber 975 Doll. Hätte Tardieu für Deutschland die wirkliche Goldparität von 4,1978 Goldmark = 1 Golddollar zugrunde gelegt, so wäre nur ein deutsches Einkommen von 953 Golddollars pro Kopf herausgekommen. Dies wäre aber nicht minder falsch; denn erstens ist der Ausgangspunkt, daß jeder Deutsche durchschnittlich 3900 Papiermark bezöge, gänzlich unbewiesen, und zweitens kann kein Mensch für 3900 Papiermark heute 953 Doll. kaufen.

Noch schlimmer ist, daß Herr Tardieu im übrigen die Ziffern des Bureaus des Völkerbundes verwertet, um mit groben Fehlern der Methode darzutun, daß der Deutsche pro Kopf weniger Steuern von seinem Einkommen als der Franzose zahle. Im Rapport IV S. 14 und 15 der Brüsseler Konferenz hatte das Bureau des Völkerbundes das angebliche deutsche Einkommen pro Kopf von 3900 Papiermark und die Gesamteinnahmen des Reichs, welche auf Grund heute veralteter Ziffern auf 474 Mk. pro Kopf berechnet wurden, verglichen und errechnet, daß vom nationalen Einkommen 12 % in Deutschland auf Reichseinnahmen entfielen, während man in Frankreich den Staatseinnahmen von 574 Frcs. — die mit irrigen Ziffern errechnet sind — ein völlig unsicher geschätztes Einkommen von 3200 Frcs. pro Kopf gegenüberstellte, um herauszubekommen, daß 18 % des Nationaleinkommens an den französischen Staat fielen. Die französischen Staatseinnahmen von angeblich 574 Frcs. pro Kopf sind errechnet, indem gemäß Rapport IV S. 30 und 31 zusammengezählt sind:

8415,2	Mill.	Frcs.	direkte Steuern[1],
7426,2	"	"	indirekte Steuern,
5978,7	"	"	sonstigen Einnahmen,
21820,1	Mill.	Frcs.	insgesamt.

21 820,1 Mill. Frcs. ergeben in der Tat bei 38 Millionen Bevölkerung pro Kopf rund 574 Frcs. Aber in diesen 21 820,1 Mill. Frcs.

[1] Irrige Zahl des Völkerbundes, die dieser später in Annexe au document IV korrigiert hat.

Digitized by Google

stecken nach Rapport IV S. 44 nicht weniger als 5978,7 Mill. Frcs. nichtsteuerliche Einnahmen, z. B. 3 Milliarden Frcs. Erlös aus dem Verkauf von Kriegsmaterial, ferner Überschüsse der Domänen und Forsten.

Der Völkerbund hatte auf Grund mangelhaft gesichteten Materials das unbekannte Einkommen pro Kopf mit den Einnahmen aus Steuern und anderen Dingen, z. B. Verkauf von Staatseigentum und Ertrag von Staatsbesitz, vergleichen wollen. Herr Tardieu zieht hieraus Folgerungen, als ob die Steuerleistung mit dem Einkommen verglichen sei. Er wirft auf Grund dieser Berechnung Deutschland vor, es hätte der Bestimmung des Versailler Friedens entgegengehandelt, wonach Deutschlands Steuerlasten verhältnismäßig ebenso schwer wie die irgend einer der alliierten Mächte sein müssen. Das ist würdig eines Schriftstellers, der mit einer unmöglichen Methode auch berechnet hat, daß jeder Deutsche 275 Dollars mehr Einkommen in Goldeswert als jeder Bürger der Vereinigten Staaten beziehe. Und mit solchem Ziffernmißbrauch ruft ein französischer Schriftsteller die öffentliche Meinung Frankreichs gegen Deutschland auf. Ein Fachmann kann nicht ernsthaft genug wegen solch frivoler Ziffernspielerei getadelt werden. Einige Schuld trifft aber auch das Bureau des Völkerbundes, welches unzulässige Berechnungen aufgestellt hat, allerdings mit Warnungen vor der Verwendbarkeit dieser Ziffern und ohne ahnen zu können, daß diese Ziffern obendrein von den Franzosen total mißverstanden werden würden.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Besprechungen

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Weltwirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Ist die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft? Berlin und Leipzig 1919. 51 S.

Eine bemerkenswerte Schrift! Kaulla beginnt, ähnlich dem im vorigen Heft angezeigten Othmar Spann, mit einer skeptisch gehaltenen Darstellung des bisher erreichten Standes unserer Wissenschaft. Dem ist kaum etwas Wesentliches beizufügen.

Sodann geht Kaulla dazu über, das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft grundsätzlich zu erörtern (S. 18—22). „Es gibt keine wirtschaftliche Betätigung, die nicht zugleich eine Rechtshandlung einschlösse, keine wirtschaftliche Einrichtung, die nicht gleichzeitig eine Rechtseinrichtung wäre." Die Rechtsordnung umschränkt demnach das Wirtschaftsleben, wie Stammler und Diehl genugsam hervorgehoben haben. In der Tat setzt jedes wirtschaftliche Tätigwerden irgendein rechtliches Gestalten mit Denknotwendigkeit voraus — was sich sogar an den Grenzfällen der „Anarchie" und der „Robinsonade" erweisen ließe. Kaulla formuliert diesen durchaus richtigen Gedanken nun dahin, daß die Rechtsordnung unmittelbare Grundlage alles volkswirtschaftlichen Geschehens sei. So gelangt er zu einem Ergebnis, welches der Volkswirtschaftslehre den Charakter einer selbständigen Wissenschaft nimmt: sie sei „die Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung".

Vollkommen richtig hebt Kaulla diesen inneren Zusammenhang beider Wissenschaftsgebiete hervor. Auf den ersten Blick scheint es erstaunlich, daß die Grenzscheiden zwischen juristischer und ökonomischer Begriffsbildung nicht stets nachgezogen werden, wie dies zum Beispiel Adolf Held in seinem „Grundriß für Vorlesungen" (2. Aufl. 1878) getan hat. Die auf dem „bürgerlichen Recht" ruhende „bürgerliche" Wirtschaftsordnung forderte zu solchen Parallelen eigentlich heraus; dennoch wurden weder die Rechtsnormen auf ihren wirtschaftlichen Gehalt noch die ökonomischen Begriffe auf ihre rechtliche Struktur hinreichend untersucht. Die individualisierende Methode des liberalen Wirtschaftstheoretikers wäre jedoch dem sozialrechtlichen und letzthin staatlichen Gehalt ihrer juristischen Grundlagen nicht gerecht geworden, und auf der anderen Seite wandte der Jurist dem wirtschaftlichen Inhalt seiner „bürgerlichen" Rechtsbegriffe kein grundsätzliches Interesse zu.

Die liberale Ära zerriß somit die Fäden, welche noch der ausgehende Merkantilstaat von der „Ökonomie" zur „Polizey" gezogen hatte. Hinfort erfolgte die Erforschung des wirtschaftlich tätigen und des rechtlich handelnden Menschen grundsätzlich getrennt (vgl. Kaulla S. 28), das Gerichtsforum schied sich ein anderes Mal vom Marktforum. Der Marxismus versuchte zwar, die ökonomischen Grundlagen der Rechtsordnung in jeder Epoche aufzuzeigen, er sah jedoch Recht und

Digitized by Google

Wirtschaft der bürgerlichen Gesellschaft zu kritisch an, als daß er sich die Mühe genommen hätte, die Beziehungen beider an den einzelnen Instituten nachzuweisen[1]. Die jüngere historische Schule unserer Wissenschaft knüpfte allerdings auf allen Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Reform jene merkantilstaatlichen Verbindungen neu; sie entbehrte aber eines hinreichenden Interesses für die Aufgaben der Begriffsvergleichung. So geschah es, daß die begriffliche Verwandtschaft, in welcher Recht und Wirtschaft zu jeder Zeit stehen, unverhältnismäßig wenig beachtet wurde, seitdem die liberale Wirtschaftstheorie sich aus den Banden der „Ökonomie- und Polizeywissenschaften" löste.

Unsere Zeit unterwirft nun — vom „Neu-Merkantilismus" zur „Planwirtschaft" und „Sozialisierung" übergehend — immer weitere Gebiete einer rechtlichen Regelung; kaum gibt es noch ein Sondergebiet individueller Wirtschaftstätigkeit, das nicht mit einem Netz juristischer Vorschriften überzogen würde. Hält diese Bewegung an, dann treten wir unweigerlich in eine neue Ära der ökonomischen und juristischen Begriffsbildung ein. Das öffentliche Recht wird seinen Geltungsbereich auf neue Lebensgebiete erstrecken, und auch im Privatrecht wird der ökonomische Gehalt jeder Norm stärker hervortreten. Diese Tendenz war ja schon im alten Staate unverkennbar; ich erinnere nur an den gewohnheitsrechtlichen Ausbau des kollektiven Dienstvertrages, an die Gesetzesvorbereitung durch „Enqueten" und „Kommissionen", an den Verein „Recht und Wirtschaft". Die Analogien der juristischen und ökonomischen Gedankenarbeit mußten sich infolgedessen beiden Forschungsgebieten aufdrängen; es ist beinahe erstaunlich, angesichts der Vorliebe für wissenschaftliche Grenzgebiete, daß dies nicht schon in stärkerem Maße geschah. Es geht nicht mehr an, die ökonomische Theorie unbekümmert um ihre rechtlichen Begrenzungen darzustellen; ebensowenig darf der künftige Jurist Institute wie das Eigentum oder das Erbrecht als gleichsam natürliche Gegebenheiten hinnehmen. Was bedeutet z. B. der „gute soziale Zustand", den Dernburg zum Kennzeichen sittenwidriger Geschäfte setzt? Je nach dessen inhaltlicher Bestimmtheit wird man den § 138 BGB. auslegen[2]. Wir erleben ja seither, wie nicht nur die Forschung, sondern sogar das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf deren Verwandtschaft sich besinnt, wie im Lehrgang der „Sozial-" und „Wirtschaftsbeamten" alte kameralistische Unterrichtsweisen auferstehen.

Lehre wie Erforschung der gesellschaftlichen Zusammenhänge wandeln sich somit, und wir brauchen nur einen Blick auf diese Wandlungen zu werfen, um zu erkennen, daß die Rechtsordnung kein letzter Bestimmungsgrund der Wirtschaftsordnung ist, wie Kaulla meint, sondern daß sie

---

[1] Lassalles „System der erworbenen Rechte" steht in bezeichnender Isolierung neben dem Marxismus, dessen Staatsverneinung nur den Begriff der „Klassenjustiz" kennt.

[2] Vgl. Klingmüllers Anzeige von Fuhrs „Allgemeinem Teil des deutschen bürgerlichen Rechts" in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 12. Juni 1920 und Diehls Theoretische Nationalökonomie I, S. 36 ff. u. 436 ff.

Digitized by Google

selber nur die wechselnde Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben ausdrückt, die ihn leitenden Ideen und Kräfte. Kaulla geht an diesem Kernpunkt ähnlich Stammler vorbei! Nachdem er unsere Wissenschaft als „Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung" definiert, gibt er an sich dankenswerte Betrachtungen über lex lata und lex ferenda, über Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Diese Parallelisierung der Rechts- und Wirtschaftspolitik enthebt den „sozialrechtlichen" Beobachter jedoch nicht der Pflicht, den Schleier zu entfernen, mit dem die „Rechtsordnung" ihren Träger — eben den Inhaber der rechtspolitischen Gewalt — verhüllt. Hätte Kaulla dies getan, so wäre seine Definition vermutlich anders ausgefallen. Denn sie verengt nun freilich die Eigenheit der Wirtschaftswissenschaft über Gebühr. Wären allein die wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung Gegenstand unserer Wissenschaft, so hieße dies nach dem Gesagten, daß einzig die normensetzende Gewalt des Staates den Umkreis unserer Wissenschaft bestimme. Wie weit und welcher Art dies zutrifft zu erläutern, überschreitet den Rahmen einer Anzeige. Gerade als Anhänger der „wirtschaftlichen Staatswissenschaften" muß ich aber auch die Selbständigkeit unseres Forschens betonen. Schon die Motivenberichte des Gesetzgebers, deren „politischen" Erkenntniswert Kaulla betont, verbieten es, in der Rechtsordnung als solcher die „Grundlage alles volkswirtschaftlichen Geschehens" zu erblicken. Formal wird ja keineswegs der gesamte Umfang nationalökonomischer Problemstellung durch Rechtsnormen umgrenzt: die Bevölkerungslehre z. B. doch nicht vom Familien-, Armen- und Personenstandsrecht! Eine inhaltliche Bestimmtheit derart, daß wir die Rechtsordnung zur Veranlasserin des wirtschaftlichen Geschehens machten, bliebe vollends unbewiesen. Vielmehr ist zu sagen: Die Rechtsordnung gleicht keineswegs nur einem Gefäß, welches das formlose wirtschaftliche Geschehen umfängt; die Wirtschaft formt sich auch ihrerseits diese Normen. Recht wie Wirtschaft begreifen wir so als verschiedenartige Ansichten der gleichen staatlich verfaßten Gesellschaft. Auch Kaullas Formulierung führt uns zu diesem Schlusse hin: Wirtschaftliche Tätigkeit ist nur innerhalb des Staates möglich. Oder nochmals berichtigt: Jede wirtschaftliche Ordnung enthält notwendig ein staatliches und dadurch ein rechtliches Element.

So viel zum Grundsätzlichen. Was Kaulla weiterhin ausführt (S. 23—47) über Wirtschaft, Recht, Politik und deren Zusammenhänge, enthält außerordentlich viel Beherzigenswertes. Das Mißliche, was aus jener Trennung von Jurisprudenz und Ökonomik folgt: die Urteilslosigkeit des Juristen hinsichtlich der rechtlich geordneten Lebensinhalte, sein Eingestelltsein auf die Ausnahmefälle des rechtswidrigen Handelns, anstatt auf die Hauptmasse normgerecht gelagerter Tatbestände, seine Gleichgültigkeit gegen den undurchführbaren und entsittlichenden Schwall der Kriegswirtschaftsgesetze, — alles dies wird hart getadelt. Damit münden Kaullas Erörterungen in die Reformansätze der sozialrechtlichen und Freirechtsschulen. Er empfiehlt namentlich, in einer einleitenden Vorlesung über bürgerliches Recht auf Zweck und Wirkung der Rechtseinrichtungen einzugehen. Derartige

Digitized by Google

„Institutionen"-Vorlesungen könnten allerdings vortrefflich wirken und dürften unentbehrlich werden, falls jene obenerwähnte Angleichung von Recht und Wirtschaft anhält. Es sollte für die Unterrichtsweise einen Unterschied begründen, ob der Dozent den Dienstvertrag der römischen Wirtschaftsordnung vorträgt oder jene Normen, unter denen die Parteien des heutigen industriellen Arbeitsverhältnisses leben.

Für den Nationalökonomen ist die Rechtsordnung zwar nicht, wie Kaulla wieder formuliert, der „eigentliche Kern der Volkswirtschaftslehre"; wohl aber kann ihr Studium zur „eigentlichen logischen Grundlage der Darstellung des volkswirtschaftlichen Lebens" dienen (S. 38). Ein wirkliches Studium beider „Staatswissenschaften" ist nur zu empfehlen. Kaulla weist darauf hin, daß eine derartige Verbindung in Forschung und Lehre seit alters für ein Teilgebiet bestehe, nämlich für die Finanzwissenschaft. Dies ist nun kein Zufall, sondern — um Kaullas Erklärung abermals zu vertiefen — ein Ausdruck jener oben besprochenen Wandlung von der merkantilstaatlichen zur liberalen Ära. Die Finanzwissenschaft ragt seit Rau als ein wahres Stück Kameralistik in die deutsche Wirtschaftswissenschaft hinein; zur „Staatswirtschaftslehre" im engeren Sinn geworden, verschmilzt sie ihre juristischen und ökonomischen Elemente nach wie vor zu einem „kameralistischen" Ganzen. Aus den obengenannten Gründen erhalten seither auch die übrigen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft wieder einen stärkeren juristischen Zusatz; ich erinnere an die Lehren vom Arbeiterschutz, von der Versicherung, von der staatlichen Wirtschaftspolitik, der Wohnungspolitik, der Kommunalwirtschaft. Kaulla hebt mit Recht hervor, daß jene kameralistische Tradition der Finanzwissenschaft zu eigentümlichen wissenschaftlichen Fortschritten verholfen habe, besonders in der Lehre von der Steuerüberwälzung. Dazu möchte ich jedoch mit Meisel anmerken, daß der theoretische Gesamtgehalt der modernen Finanzwissenschaft hinter dem theoretischen Ertrag jener anderen Teilgebiete zurückgeblieben ist, auf denen seit Rau das ökonomische und das juristische Element geschieden sind. Auch erscheint es mir nicht wünschenswert, die Lehre von den einschlägigen Rechtsnormen überall derart in die Hände der Nationalökonomen zu legen, wie dies hinsichtlich des Steuerrechts in der Finanzwissenschaft akademischer Brauch geworden ist. Gerade bei einer Umgestaltung unserer Lehr- und Forschungsweisen werden wir nicht umhin können, die Lehren vom Steuerrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht usw. innerhalb der juristischen Vorlesungen entsprechend auszubauen.

Kaulla weist darauf hin, daß die Steuerüberwälzung nur ein Unterfall der Lehre von der Kostenüberwälzung sei, und daß die allgemeine Wirtschaftslehre in diesem Punkte hinter der finanzwissenschaftlichen Literatur sichtlich zurückgeblieben sei; zugleich erkennt er aber an, daß die Preisgestaltung durchaus im Mittelpunkt der liberalen Wirtschaftstheorien stehe. Dies führt mit zu einer letzten grundsätzlichen Anmerkung. Wenn es wahr ist, daß jedes Recht Sozialrecht ist, und daß die liberale Wirtschaftsschule ihre Forschungsweise von juristischen Elementen zu reinigen bestrebt war, so erklärt das bereits, warum der

Digitized by Google

individualistische Ausgangspunkt und die isolierende Methode (abseits der Finanzwissenschaft) zu einer Theorie der isolierten Wirtschaft führen mußten. Dies gilt, wie Kaulla hervorhebt, von den objektiven wie den subjektiven Werttheorien. Es leidet aber keinen Zweifel, daß der mehrerwähnte Richtungswandel unserer Forschungsaufgaben — falls der Wandel des Erkenntnisstoffes ihn erzwingt — auch der allgemeinen Wirtschaftslehre neue Aufgaben aufdrängt. Ein derart verwandelter Erkenntnisinhalt läßt sich mit den Methoden und Annahmen der liberalen Schule nicht mehr begrifflich voll ausschöpfen. Die neuen Aufgaben sind von Theoretikern wie Fried. v. Wieser und Othm. Spann bereits formuliert worden. Wie weit nun der Versuch, eine „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" neben der „Theorie der freien Wirtschaft" aufzubauen, schon gelungen sei, kann ich an dieser Stelle nicht erörtern. Genug, daß gerade auf die Preisgestaltung auch kollektive Elemente einwirken, welche einer theoretischen Erfassung durchaus würdig sind. Diese von Schmoller historisch begründete Erkenntnis drängt im Zeitalter der staatlichen Kriegswirtschaft nach einem systematischen Ausbau. Eine Wirtschaftstheorie, welche allen Elementen ihres Beobachtungsstoffs gerecht zu werden vermag, bleibt in jedem Fall das Ziel, um das wir — mit dem Rüstzeug aller Forschungsweisen und einschlägigen Disziplinen — kämpfen müssen. Dann wird das Erbe unserer historischen Schule und auch das nachbarliche Gut des Rechtslehre uns unverloren bleiben; dann erst werden wir jenen Fortschritt in unserer Wissenschaft endgültig gesichert haben, dessen sich unsere glücklicheren Nachbardisziplinen seit den Tagen Savignys und Rankes rühmen dürfen.

Dabei möchte auch ich davor warnen, das juristische Element an sich in unserer Wissenschaft zu überschätzen (vgl. Kaulla S. 46—47). So unverlierbar mir beispielsweise der Fortschritt scheint, den Knapps „Staatliche Theorie" für die Geldlehre bedeutet, so unbestreitbar deucht mir doch, daß mit dem juristischen Element allein der eigentümliche ökonomische Erkenntnisgehalt solcher Phänomene noch nicht ausgeschöpft ist. Kaulla setzt sich leider nirgends mit seinen Vorgängern auseinander.

Der Schluß seiner Arbeit (S. 47—51) ist Unterrichtsfragen gewidmet, unter denen ihm namentlich die sogenannten Volkshochschulkurse wichtig sind; ich denke hierüber erheblich skeptischer, möchte mich jedoch eines Urteils enthalten.

Ich schließe meine Anzeige, indem ich nochmals auf den lesenswerten Inhalt dieser Schrift hinweise. Sie zeigt, wie fruchtbar eine Verbindung nationalökonomischen und juristischen Wissens in der Person eines Forschers wirken kann. Seit Stammlers Beginn ist jeder Versuch, die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft zu festigen, zu begrüßen und überaus zeitgemäß. Kaullas Studie bietet einen dankenswerten Beitrag.

Gießen Friedrich Lenz

Digitized by Google

Muhs, Dr. **Karl**: Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. Jena 1919, Gustav Fischer. 104 S.

Mit der verbreiteten Unterscheidung zwischen Kapital als produziertem Produktionsmittel und Kapital als Erwerbsvermögen ist Muhs durchaus nicht einverstanden. Er verlangt einen einheitlichen Kapitalbegriff und versucht zu einem solchen durch Aufdeckung der Bedingungen zu gelangen, unter denen sachliche Wirtschaftsmittel vermöge ihrer Verwendung bei der Produktion einen Mehrertrag abwerfen. In handwerksmäßigen und kleinbäuerlichen Wirtschaften übertreffe, meint der Verfasser, der Ertrag den Kostenaufwand in der Regel nicht. Erst dort, wo die Produktion auf breiterer Grundlage betrieben wird, kämen entsprechende Überschüsse zustande. Entscheidend hierfür sei die technische Überlegenheit des Großbetriebs in Verbindung mit seinem monopolartigen Charakter. Diesem empirischen Sachverhalt glaubt Muhs terminologisch in der Weise gerecht werden zu können, daß er die Bezeichnung „Kapital" solchen Komplexen von Produktionsmitteln vorbehält, deren Umfang einen Mehrertrag gewährleistet. „Das Kapital ist also", lesen wir bei Muhs, „eine wirtschaftsorganische Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln mit der Funktion, als Mittel zur Beschaffung eines Plus von Wertsubstraten bei gleichem Kostenaufwand im Verhältnis zur minder akkumulierten Wirtschaft zu dienen zwecks Erlangung eines Mehrertrags." Dieser Mehrertrag sei aber nichts anderes als der Kapitalzins. Letzterer erscheint dementsprechend als Differentialgewinn, der mit zunehmender „Akkumulation" progressiv wachse. Für den Übergang vom bloßen Produktionsmittel zum Kapital gebe es keine Norm von absoluter Gültigkeit. Es komme hierbei auf die jeweilig erreichte Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft, namentlich des Verkehrswesens, an. „Die Akkumulation muß stets einen relativen Seltenheitscharakter haben", bemerkt der Verfasser. „Ein Motor zum Beispiel," fügt er erläuternd hinzu, „der bei weitgehender Elektrizitätsversorgung durch Überlandzentralen infolge der Allgemeinheit seiner Verwendung keinen Mehrertrag abzuwerfen vermag und darum bloßes Produktionsmittel ist, kann bei eigener Krafterzeugung in einem entlegenen Gebiet bei monopolisiertem Kohlenvorkommen oder innerhalb einer kapitalistischen Unternehmung seinem Wirtschafter zu einem solchen verhelfen und infolgedessen Kapitalfunktion ausüben." Wie schon dieses Beispiel zeigt, braucht im Sinne von Muhs nicht immer ein relativ höherer Grad der Akkumulation vorzuliegen, damit ein Produktionsmittel den Charakter eines Kapitalguts annehme; dazu genüge unter Umständen die monopolistische Stellung seines Besitzers. Praktisch wichtige Fälle dieser Art ergeben sich aus den „künstlichen" Einwirkungen der Kartelle, Syndikate und Trusts auf die Preisgestaltungen. Gelingt es hier, die Preisfestsetzung von den Produktionskosten zu emanzipieren und den Abstand zwischen Marktpreis und Kostenniveau zu erweitern, so kristallisiere sich daraus der Zins als „Differentialgewinn auf monopolistischer Grundlage".

Digitized by Google

Er sei dann zwar nicht als unmittelbares, wohl aber immer noch als mittelbares „Funktionsprodukt des Kapitals“ zu betrachten, weil nämlich „wirksame“ Kartelle nur möglich seien, wenn ein Industriezweig von einer kleineren Zahl großkapitalistischer Unternehmungen beherrscht würde. Auf diese Weise sucht der Verfasser die ausnahmslose Geltung seiner Grundauffassung zu erweisen, derzufolge der Zins als „funktioneller Ausfluß des akkumulativen Wesens des Kapitals“ erscheint. Damit will er eine neue Theorie, die er die „akkumulative Kapitalstheorie“ nennt, begründet haben. „Wohl sind“, meint er, „bisweilen die Beziehungen zwischen den Produktionskostenunterschieden und der Entstehung des Zinses einerseits und solche zwischen der Ausdehnung eines Betriebs und einer Reduktion der Wirtschaftsaufwände anderseits erwähnt worden; doch ist nicht auf das enge und unbedingte Kausalverhältnis zwischen kapitalistischer Akkumulation, Verringerung der Produktionskosten (bzw. Mehrerzeugnis an Gütern) einerseits und der Bildung der sachlichen Grundlagen des Kapitalzinses anderseits mit genügendem Nachdruck hingewiesen und der Zins als mittelbares Ergebnis der Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln gekennzeichnet worden.“

Der Haupteinwand gegen die theoretische Konstruktion des Verfassers liegt auf der Hand: die Differentialgewinne, von denen er handelt, sind nicht der Kapitalzins im Sinne der nationalökonomischen Wissenschaft. Es ist zunächst unbegreiflich, daß Muhs sich für berechtigt hält, die bald ein Jahrhundert alte Lehre von der Zerlegung des Unternehmereinkommens in seine Bestandteile (worüber das Nähere in dogmengeschichtlicher Beziehung bei J. Pierstorff, „Lehre vom Unternehmergewinn“, Berlin 1875, zu finden ist) gänzlich zu ignorieren. Er hat sich sodann die Frage offenbar gar nicht gestellt, wie sich seine Auffassung vom Kapitalzins mit der doch nicht ganz aus der Luft gegriffenen Vorstellung reimt, daß es in jeder Volkswirtschaft zu einer gegebenen Zeit so etwas wie eine bestimmte Norm des Kapitalzinses, den landesüblichen Zinsfuß, gibt. Denn die Differentialgewinne, die er als Kapitalzins bezeichnet, weisen, relativ genommen, d. h. wenn man sie auf die zugehörigen Kapitalien bezieht, so viele Abstufungen auf, als jeweils „Akkumulationsgrade“ vertreten sind. Schließlich setzt er sich über die von verschiedener Seite unternommenen Versuche, die Sondergewinne, welche aus der bevorzugten Stellung einiger unter den konkurrierenden Unternehmern entspringen, theoretisch zu erfassen, ohne weiteres hinweg, obschon ihm, wie aus seinen Zitaten hervorgeht, diese Versuche, wenigstens zum Teil, nicht unbekannt geblieben sind.

Dem „error in objecto“ gegenüber, der für die Kapitalzinstheorie des Verfassers kennzeichnend ist, fallen andere Schwächen seiner Darlegung und Beweisführung nicht mehr sonderlich schwer ins Gewicht. Ich habe vor allem die in verschiedener Hinsicht sich äußernde Unbestimmtheit seines Kapitalbegriffs im Auge. Er setzt ihn als „akkumulativen“ dem seitherigen „singularen“ Kapitalbegriff entgegen. Dabei meint er sowohl den Gegensatz zwischen einem einzigen Objekt einer

Digitized by Google

bestimmten Art, das als Produktionsmittel Verwendung findet, und einer Vielheit von Objekten derselben Art, wie auch den Gegensatz zwischen einem solchen Objekt und einem Komplex verschiedenartiger Objekte. Der ersten Auffassungsweise bleibt er insofern nicht treu, als er selbst, wie aus einem vorhin zitierten Passus hervorgeht, keinen Anstand nimmt, unter Umständen einem einzigen Objekt Kapitalqualität zuzuschreiben. Es hat sich da um einen Motor gehandelt. Es ist anzunehmen, daß Muhs einem Hochofen den Ehrentitel „Kapital" erst recht nicht versagen würde. Was aber die zweite Auffassungsweise anlangt, so kann sie nur darauf Bezug nehmen, daß kein Sachgut, für sich genommen, isoliert, im Produktionsprozeß nutzbar gemacht zu werden vermag. Die Behauptung von Muhs, „daß sämtliche singular fungierenden Größen keine Kapitalgüter sind", wäre also dahin richtigzustellen, daß es „singular fungierende Größen" überhaupt nicht gibt. Das gilt vom „bloßen Produktionsmittel" nicht minder wie von einem Produktionsmittel, das als Zinsquelle Kapitaleigenschaft besitzt, und kann daher, möchte man meinen, keine dem Kapital zukommende „differrentia specifica" begründen. Unbestimmt wird der von Muhs konstruierte Kapitalbegriff auch noch dadurch, daß seiner Ansicht nach ein Gut erst dann Kapital ist, wenn es sich im Zustande „kapitalistischer Aktivität" befindet und nicht bloß die Möglichkeit einer solchen in sich trägt, d. h. wenn es tatsächlich einen Zins abwirft. Demnach hätte man immer erst den Rechnungsabschluß einer gegebenen Unternehmung abzuwarten, ehe man sich dazu entschließt, die ihr gehörenden Baulichkeiten, Maschinen usw. als Kapital anzusprechen. Mit einiger Verwunderung vernimmt man, daß Rohstoffe nicht als Kapital anzusehen seien, weil nicht sie selbst als Kapital fungieren, sondern sich an ihnen die Funktion des Kapitals auswirke. Leihbibliotheken hingegen, obschon sie mit der Produktion nichts zu schaffen haben, seien dem Kapital zuzurechnen, sofern der Besitzer aus ihnen einen Gewinn erzielt. Weitere akzessorisch in Frage kommende Schwächen der Muhsschen Darstellung sind zu erblicken: in der Verschwommenheit des Monopolbegriffs, mit welchem der Verfasser operiert, in seinem Bekenntnis zur physiokratischen Auffassung von der Grundrente, die er ein „Produkt der Urkraft des Bodens" sein läßt, solange sie nicht „in den Bodenpreisen kapitalisiert und damit wirtschaftlich negiert worden ist", in seinem Unvermögen, zu begreifen, daß die Preise von Fertigfabrikaten sehr wohl auf die Preise der zugehörigen Kostengüter zurückwirken können usw. usw.

Eine wohlwollende Kritik muß sich noch fragen, ob Muhs nicht vielleicht, wenn auch keine Erklärung des Kapitalzinses, so doch ungewollt eine Erklärung des arbeitslosen Einkommens, alias des Mehrwertes, im allgemeinen geliefert habe. Die so gestellte Frage ist schon aus dem Grunde zu verneinen, weil die Produktionskosten, auf deren Grundlage sich die bewußten Differentialgewinne ergeben, ihrerseits bereits Bestandteile mehrwertartigen Charakters enthalten. Diese Differentialgewinne können also das arbeitslose Einkommen unmöglich erschöpfen.

Digitized by Google

Der Verfasser versichert im Vorwort, daß er sich der Schwierigkeiten wegen, die auf dem Büchermarkt herrschen, der „knappsten Darstellungsweise" befleißigt habe. Leider merkt das der Leser nicht. Allerdings geht Muhs mitunter, namentlich in der Kritik, etwas summarisch vor, so zum Beispiel wenn er die Marxsche Theorie des Kapitalzinses in acht Zeilen erledigt. Aber, im ganzen genommen, ist die Darstellung eher wortreich, und an ermüdenden Wiederholungen ist kein Mangel. Dabei wimmelt es von gewagten Neologismen, wie zum Beispiel „marktlich", „wertlich", „preislich", „zinssubstratbesorgend" und „mehrertragbesorgend". Von Liefmann angesteckt, dem er im übrigen mehr oder weniger kräftigen Widerstand leistet, spricht Muhs immerzu von allerlei „psychischen" Dingen, namentlich von psychischen Motiven, psychischen Wertschätzungen, psychischen Zielsetzungen, als ob es daneben physische Motive, physische Wertschätzungen, physische Zielsetzungen gäbe. Auch „psychische Kapitalstheoretiker" treten auf. Am unerfreulichsten ist aber der direkt sinnwidrige Gebrauch von Fremdwörtern: so ist zum Beispiel einmal von Produzenten die Rede, die auf einen Gewinn verzichten und sich mit der „erlangten Homogenität von Kostenaufwand und Ertrag" begnügen. Gemeint ist offenbar die Gleichheit beider! „Temporär" wird im Sinne von „bezugnehmend auf die Zeit" gebraucht, transitorische Erscheinungen werden als „Transiterscheinungen" bezeichnet u. dgl. m.

Berlin v. Bortkiewicz

Moede, Walther: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. Berlin 1919, Springer. 111 S.

Moede, der eifrige Verfechter der praktischen Psychologie, hat im März 1918 im Hause des Vereins deutscher Ingenieure zu Berlin einen Vortrag gehalten, in welchem er dasjenige zusammenfaßte, was er den Vertretern der Praxis über die Beziehungen zwischen Experimentalpsychologie und Wirtschaftsleben glaubte sagen zu müssen. Das Stenogramm dieses Vortrages füllt etwa die Hälfte des Bändchens. Weiterhin sind Diskussionsbemerkungen aus dem Zuhörerkreise und Moedes Schlußwort mitgeteilt, und endlich hat Moede ein ergänzendes Nachwort beigefügt, in welchem die zwischen dem Vortrag und dem Erscheinen des Buches gemachten Fortschritte besprochen werden. So ist ein reicher, aber nicht leicht übersehbarer Inhalt zusammengekommen. Wir wollen versuchen, den Stoff nach den von Moede in seinem Vortrage gegebenen Gesichtspunkten zu ordnen. Er faßt zuerst die Gütererzeugung und dann den Güterabsatz ins Auge und fragt sich, wieweit diese Prozesse durch psychologische Methoden regulierbar sind.

Betreffs der Gütererzeugung wieder kommt einerseits die Eignungsprüfung der Individuen, anderseits die Rationalisierung des Arbeitsprozesses in Frage.

Bei der Eignungsprüfung sind getrennt zu betrachten die „psychotechnischen" Details der Prüfungsmethoden und die durch ihre Ein-

Digitized by Google

führung in die Praxis ins Spiel kommenden allgemeineren Faktoren („Bedenken der Praxis").

In Moedes Vortrag ist vor allen Dingen den technischen Details der Eignungsprüfung ein breiter Raum gewidmet. Er bespricht ausführlich die Kraftfahrereignungsprüfung (S. 9, 32, 36—40) und die Eisenbahnerprüfung (S. 32—36), für welche die sächsischen Staatseisenbahnen ein eigenes Laboratorium in Dresden eingerichtet haben. Ebenfalls zum Thema der Eignungsprüfung gehört die Auslese der Volksschüler für den Übergang in höhere Schulen (S. 46—49): es handelt sich ja hier um nichts anderes als um die Eignungsprüfung für die „höheren" oder „geistigen" Berufe. (Wer sich speziell für dieses Problem näher interessiert, sei hingewiesen auf: Moede, Piorkowsky, Wolff, Die Berliner Begabtenschulen und die experimentellen Methoden der Schülerauswahl. 1. Aufl. 1917, inzwischen in 3. Aufl. erschienen.) Mitteilungen über einzelne Methoden, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dem Komplex eines auf einen Beruf zugeschnittenen Prüfungsverfahrens, bringen S. 44—46 u. 50.

In der Diskussion wurden die technischen Details der Eignungsprüfungen ebenfalls sehr ausführlich behandelt. Prof. Schlesinger macht Mitteilungen über die Prüfung der Leistungsfähigkeit von Arm- und Beinamputierten (S. 66—70); er kommt im Gegensatze zu den Ansichten vieler Ärzte zu dem Resultat, daß zum Beispiel die Tätigkeit des Hämmerns[1] und Feilens[2] bei Unterarmamputierten sehr schwierig, bei Oberarmamputierten unmöglich ist (S. 68). Riebe macht Bemerkungen über die Gelenkempfindlichkeitsprüfung, Heiland über die psychotechnische Lehrlingsprüfung bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (S. 75/76). Lincke und Piorkowsky befassen sich mit der Prüfung der höheren Funktionen (S. 78, 79 80). Moede (im Schlußwort) spricht von der Fähigkeit zum Geschwindigkeitsschätzen (S. 87), von den Begabtenschulen (S. 88/89), von den Fehlerquellen (S. 80 f.), welche der Untersuchung dadurch erwachsen, daß der Prüfling mit der Aufgabe bereits bekannt ist (was nicht immer vermieden werden kann), und endlich von dem hiermit verquickten Problem: wieweit die Eigenschaften, welche die Prüfung analysiert, sich durch die bei der Prüfung vollbrachten Leistungen ändern (S. 82 ff.).

Im Nachwort ist dann von den Fortschritten der Eignungsprüfung die Rede. Die A. E. G. hat die Untersuchung der Lehrlingsprüfung vervollkommnet; bei Ludwig Löwe ist eine Lehrlingsauslese eingeführt; die Firma Riebe-Weißensee baute ebenfalls ihr psychotechnisches Laboratorium aus; die Kriegserfahrungen der Armee betr. der Kraftfahrereignungsprüfung sind niedergelegt worden (S. 95). Der Gelenkempfindlichkeitsprüfer, der Tastgefühlsprüfer und das Tremometer werden besprochen (S. 96—98); über einige neue Tests s. S. 107—110;

[1] Inzwischen erschien: Schlesinger, Psychotechnik und Betriebswissenschaft, 1920. Vgl. daraus: Kap. 10. Arbeitsmöglichkeiten der Kriegsschwerbeschädigten; insbesondere S. 109.

[2] Vgl. ebenda S. 114.

Digitized by Google

eine Zusammenstellung von Prüfungsmethoden für technisch begabte Schüler bringen S. 104/105. Der Pflege der Eignungsprüfung dienen: der vom Verein deutscher Ingenieure gegründete Arbeitsausschuß für industrielle Psychotechnik (S. 101); die Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren, Geschäftsstelle Charlottenburg (S. 103); das Versuchsfeld für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre, Abteilung für industrielle Psychotechnik, an der technischen Hochschule Charlottenburg (Schlesinger, Moede), (S. 103). — Wir haben uns damit begnügt, dem Leser in bezug auf die Details der Eignungsprüfungen so etwas wie einen Wegweiser durch das Büchlein zu geben. Nähere Mitteilungen in diesem Referate erscheinen untunlich. Was sich darüber mit wenigen Worten sagen läßt, weiß heute jedermann aus den zahlreichen in populären Zeitschriften erschienenen, oft mit Abbildungen versehenen Aufsätzen. Das tiefere Eindringen aber erfordert breite Darlegungen und setzt fachmännisches Verständnis voraus Hinzu kommt als Erschwerung, daß die Methoden sozusagen von einem Tag auf den anderen verbessert werden.

Die Einführung der Eignungsprüfungen in das Wirtschaftsleben kann zu Reibungen und Unstimmigkeiten führen, auf welche Moede nicht verfehlt einzugehen („Bedenken der Praxis", S. 40—44). Am ausführlichsten behandelt Moede das Bedenken, der Arbeiter werde sich die Untersuchung nicht gefallen lassen, weil sie dazu führe, den einzelnen eventuell zu disqualifizieren und zu deklassieren. Moede betont, daß gerade genaues Studium der Eignungen zu der Erkenntnis führe, wie ein Mann, der bei der einen Arbeit versagt, auf einem anderen, scheinbar gar nicht so sehr verschiedenen Gebiete Gutes leisten kann. Aber auch abgesehen davon, hat der Arbeiter ein Interesse daran, daß er von einem Arbeitsgebiete fern gehalten wird, wo er Ausschuß macht und Lohnabzüge erhält. Man wird diese Ausführungen des Vortragenden als richtig anerkennen müssen, sich aber des Gedankens nicht erwehren können, daß die Arbeiterschaft möglicherweise gleichwohl gegen die Eignungsprüfung Stellung nehmen könnte. Um so mehr wird man die Mitteilung Moedes begrüßen können, daß „die Generalkommission der Gewerkschaften . . . allen Einrichtungen zur Erkennung der Geeignetheit keinen Widerstand" entgegensetzt und „sie eventuell sogar materiell unterstützen" wolle (S. 40/1).

Auch von seiten der Arbeitgeber könnte Widerstand merklich werden: man könnte sagen, die bisher angewandten Methoden genügten bereits, um ungeeignete Arbeiter und Lehrlinge fernzuhalten (S. 42), oder selbst zugegeben, daß der augenblickliche Zustand in dieser Hinsicht nicht so befriedigend sei, so würde doch mit fortschreitender Entwicklung der Arbeitsprozeß mehr und mehr mechanisiert, eine Differenzierung der Arbeiterschaft also immer weniger nötig (S. 43). In letzterer Hinsicht weist Moede darauf hin, daß die Entwicklung neben der Mechanisierung mancher Arbeitsprozesse auch immer neue verfeinerte Arbeitsprozesse schafft. Es ist bemerkenswert, daß bei der Diskussion, in welcher die zahlreich anwesenden Männer der Praxis Gelegenheit hatten, sich auszusprechen, von dergleichen Bedenken nicht die Rede gewesen ist.

Digitized by Google

Betreffs der Rationalisierung des Arbeitsprozesses unterscheiden die Ausführungen des Vortrages zwischen der qualitativen „Arbeitsstudie" und der „Zeitstudie". Mit etwas anderen Worten als Moede glaube ich dasjenige, worauf er dabei hinaus will, folgendermaßen ausdrücken zu können: es kommt einmal darauf an, den einzelnen, ein einheitliches Ganzes bildenden Arbeitsakt (zum Beispiel die Ausführung eines Hammerschlages oder eines Feilstriches) so gut wie möglich zu gestalten; und sodann: die „Arbeitstrakte", welche sich aus mehreren gleichartigen Arbeitsakten zusammensetzen, in der richtigen Weise zu gestalten. Das Studium der Arbeitstrakte läßt die wichtigen Einflüsse der Übung und der Ermüdung an relativ einfachen quantitativen Verhältnissen erkennen. Moede erinnert hier an Kraepelins Untersuchungen über das fortlaufende Addieren (S. 54, 57) und an die Ergographenversuche (S. 59). Es gilt, auf möglichst ununterbrochene Fortsetzung des Arbeitstraktes bedacht zu sein, solange die Übung noch nicht ihr Maximum erreicht hat, dagegen ihn abzubrechen, sobald durch Ermüdung die Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht herabgedrückt wird. Moede erwähnt Taylors Bemühungen um Gewinnung von „Zeitnormalen" zwecks Verringerung der Schwankungen der Arbeitskurve (S. 59). — Setzen sich die Arbeitsakte zu Trakten zusammen, so bilden wieder mehrere Trakte zusammen genommen eine Tagesleistung, die Tagesleistungen setzen sich zu Wochenleistungen zusammen, diese zu Monats-, Jahres- usw. Leistungen. Wie es „Leistungskurven" gibt, welche für den Trakt charakteristisch sind, so gibt es Tages-, Wochen- und Jahreskurven. (Moede gibt zum Beispiel S. 55 eine Wochenkurve von Leinewebern.) Auch diese großen Kurven sind in gewissem Grade beeinflußbar (zum Beispiel durch Placierung eines Erholungsurlaubes), wodurch also die Arbeit rationeller gestaltet werden kann. — Unter den Diskussionsbemerkungen findet man bei Schlesinger (S. 70—73) einen Beitrag zur Frage der Rationalisierung des Arbeitsprozesses: Zeitstudien an Briefstemplern, bei der Bedienung der Bohrmaschine, beim Nähen von Wunden durch den Chirurgen. — Moedes Schlußwort betont (S. 93/4), wie wenig davon die Rede sein könne, daß bei der Rationalisierung des Arbeitsprozesses die Hebung der Arbeitsleistung etwa auf Kosten des Arbeitsnehmers erfolge. — Das Nachwort endlich bringt zur Frage der Rationalisierung des Arbeitsprozesses eine Besprechung der Arbeitsschau-Uhr und der mit ihrer Hilfe gewonnenen Resultate (S. 98—101).

Dem Güterabsatze hat Moede in seinem Vortrage nur einige knappe Bemerkungen gewidmet. Sie gelten einerseits der „psychotechnischen Eichanstalt", anderseits der Psychologie der Reklame. Bei der psychotechnischen Eichung der Ware ist — so führt Moede S. 60—62 aus — der Gedanke dieser: jeder Artikel, der für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, besitzt gewisse Indizes, welche angeben, wieweit er den Bedürfnissen genügt, die zu befriedigen er produziert wird, — und wie weit er unerwünschte Nebenwirkungen hervorbringt; es gilt, diese Indizes zu bestimmen. Moede führt nur nach der negativen Seite hin ein Beispiel an: welches ist der Ermüdungseffekt einer Lese-

Digitized by Google

lampe, zum Beispiel bei dreistündiger Lesedauer? Da gerade dieser Punkt in der Diskussion aufgegriffen wurde, so bringt Moedes Schlußwort noch eingehendere Ausführungen über den Begriff der Ermüdung und ihre Messung (S. 89 f.).

Aus dem Gebiete der Reklamepsychologie teilt Moedes Vortrag als Ergebnis von Untersuchungen mit, wie die Deutlichkeit von Aufschriften durch ihre eigene Farbe und die des Untergrundes (bzw. also durch das Verhältnis beider zueinander!) bestimmt wird (S. 63); Diskussionsbemerkungen hierzu findet man S. 78/9 u. 90/1.

So weit die Wiedergabe des Inhaltes. Besinnt man sich gegenüber der Fülle des Stoffes auf die Pflicht der wissenschaftlichen Kritik, so wäre vor allem zu fragen: Was behauptet Moede, und was hat er bewiesen? Wir beschränken uns in dieser Hinsicht auf das Thema der Eignungsprüfungen, welches ja den breitesten Raum einnimmt und im Vordergrunde der Interessen steht. Die verschiedenen Behauptungen Moedes lassen sich sämtlich reduzieren auf die Formel, daß eine bestimmte Methode oder ein bestimmter Komplex von Methoden geeignet sei, um erkennen zu lassen, ob ein Mensch gewisse Eigenschaften besitzt, welche ihn befähigen, in einem bestimmten Berufe diejenige Höhe der Leistungen zu erreichen, welche seine Verwendung in diesem Berufe als wirtschaftlich rationell erscheinen lassen.

Derartige Behauptungen können auf verschiedenen Wegen erwiesen werden. Eine Klasse von Beweisen rückt dem Problem mit Hilfe einer vertieften biologischen und psychologischen Kenntnis des Organismus zu Leibe. Wir wollen sie im folgenden kurz die biologischen Beweise nennen. Man versucht dabei, die in Frage kommende Eigenschaft biologisch und psychologisch zu definieren und zu zeigen, daß sie es ist, welche einerseits die Berufsleistungen bedingt und gewährleistet, und welche anderseits auch bei der Prüfung erfaßt wird. Ist ein somatisches Substrat der Eigenschaft bekannt, so kann die Erfassung der Eigenschaft auf die direkte Untersuchung dieses somatischen Substrates (Bau des Auges, Beschaffenheit der Muskulatur usw.) hinauslaufen. Kennt man dergleichen Substrate nicht, so kommt nur eine indirekte Messung der Eigenschaft in Frage: man muß von den im Prüfungsexperiment zu vollbringenden Leistungen entweder zeigen, daß sie integrierende Bestandteile der Berufsleistungen sind, oder daß sie in hoher Korrelation mit denselben stehen.

Bei der zweiten Klasse von Beweisen sieht man von solchen Analysen ab und hält sich an den greifbaren Erfolg; wir wollen sie hier kurz die praktischen Beweise nennen. Dabei zeigt man also, daß Leute, welche nach dem betreffenden Prüfungsverfahren als brauchbar für ihren Beruf befunden sind, sich auch in der Praxis bewähren; daß solche, welche in der Prüfung nicht bestanden, es auch im Berufe nicht tun usw. Und zwar kann man hier wiederum unterscheiden zwischen einem mehr praktischen und einem mehr wissenschaftlichen Beweisverfahren: das eine begnügt sich mit dem Nachweise, daß die betreffenden Leute „in Stellungen sind", nach dem Urteile ihrer Arbeitgeber sich

Digitized by Google

bewähren usw., das andere Verfahren verlangt eine exakte Messung der praktischen Berufsleistungen.

Was die biologischen Beweise anbetrifft, so können dieselben für diejenigen Methoden, welche Moede anwendet, nicht geführt werden. (Methoden, welche eines solchen Beweises fähig sind — wie etwa die Untersuchung der Sehschärfe und Farbentüchtigkeit usw. —, sind natürlich längst anerkannt. Es ist gerade Moedes Verdienst, daß er den Mut hatte, Methoden einzuführen, für welche der biologische Beweis noch nicht erbracht war!) Unsere Kenntnisse der psychophysischen Zusammenhänge im Organismus sowie der Teilprozesse von Berufs- und Laboratoriumsleistungen sind noch viel zu gering, als daß wirklich ineinander greifende Beweisketten geliefert werden könnten. Was man tun kann, ist im allgemeinen zunächst nur: zu zeigen, daß zwischen Berufsleistungen und Laboratoriumsleistungen Ähnlichkeiten und Verwandtschaften bestehen, welche eine Korrelation zwischen ihnen wahrscheinlich machen. Und wenn in fachmännischen Diskussionen alle hierher gehörigen Fragen so eifrig erörtert werden, so geschieht das nicht, weil man damit alsbald absolute Beweise in die Hand zu bekommen hofft, sondern einerseits, weil auch Wahrscheinlichkeiten schon hohen Wert haben auf einem Gebiete, wo jeder praktische Versuch viel Geld und viel Zeit kostet, und anderseits, weil man sehr wohl weiß, daß auf die Dauer nur die biologischen Beweise eine wirklich wissenschaftliche Fundierung des ganzen Verfahrens liefern können, und daß nur eine unablässige Bearbeitung der Beweisglieder schließlich die vollständige Schlußkette liefern kann. Moede weiß das alles sehr wohl, und wenn er es nicht immer betont, sondern dem Zutrauen, das er als Psycholog zu seinen Methoden auch schon vor der praktischen Erprobung hat, gelegentlich ohne Verklausulierung Ausdruck gibt, so ist es töricht, ihm dies als Kritiklosigkeit deuten zu wollen: es ist die natürliche Einstellung des Mannes, der für ein ihm als Ideal vorschwebendes Ziel kämpft. — Wie man sieht, würde es überhaupt kein glücklich gewählter Ausgangspunkt sein, wenn an die einzelnen in Moedes Schrift enthaltenen Ausführungen, welche so viele verschiedene Methoden betreffen, Betrachtungen darüber angeknüpft würden, was in Sachen der biologischen Beweise heute als feststehend betrachtet werden kann oder nicht. Dazu kommt nun aber, daß dieses Jahrbuch nicht der Ort ist für solche Betrachtungen: sie gehören vor das Forum der psychologischen Fachwelt. Angesichts der zahlreichen von Laien geführten Debatten über diese Dinge muß immer wieder betont werden, daß nur derjenige ein Urteil über sie fällen kann, welcher auf Grund eingehender empirischer und insbesondere experimenteller Studien sich Fachkenntnisse erworben hat.

Wenden wir uns jetzt den praktischen Beweisen zu, so besteht eben, wie wir schon andeuteten, Moedes Verdienst gerade darin, daß er den Weg zu diesen Beweisen erschlossen hat, indem er die Prüfungsmethoden kurz entschlossen in die Praxis einführte, wozu vor allem gehört, daß er die Industrie dafür zu interessieren wußte. Bringt er nun wirklich „praktische Beweise“? An einzelnen Stellen deutet er

Digitized by Google

solche an: Leute, welche die Prüfung nicht bestanden hatten, wurden gleichwohl ausgebildet und wiesen schlechte Leistungen auf, usw. Im ganzen genommen ist das kein Material, das den Wissenschaftler befriedigt: man sehnt sich nach tabellarischen, auf Messung und Statistik begründeten Aufstellungen. Aber das Buch legt uns die Tatsache vor, daß eine große aus Männern der Praxis bestehende Zuhörerschaft dem Verfasser Vertrauen und Interesse entgegenbringt, wie das in der Diskussion deutlich zum Ausdruck kommt. Von einem anderen Beweise konnte zu der Zeit, als das Buch entstand, wohl überhaupt nicht die Rede sein. Es hat keinen Zweck, heute noch darüber zu diskutieren, welchen Wert dieser Beweis damals hatte. Heute hat das steigende Interesse der Industrie ein neues, schwer zu überblickendes Beweismaterial erbracht. Den Skeptiker wird dies nicht zu entwaffnen vermögen: auch Männer der Praxis können, so wird er sagen, ihr Herz an eine Modesache hängen; wie oft hat die Geschichte der Medizin dergleichen gezeigt! So wird der Ruf immer dringender nach den „biologischen" Beweisen und nach theoretischer Durchforschung des ganzen Gebietes. Möchte uns eine nicht allzu ferne Zukunft wenigstens die Forschungsstätten bescheren, welche diesen Aufgaben in wissenschaftlicher Ruhe und mit nicht allzu kargen Mitteln nachgehen können. Ihre Tätigkeit würde nicht nur akademisch klärend wirken, sondern durch Aufweisung neuer Prüfungsmethoden die Praxis immer von neuem befruchten. Wer sich für die Weiterentwicklung der hier angeschnittenen Fragen interessiert, sei auf die von Moede und Piorkowsky herausgegebene Zeitschrift „Praktische Psychologie" (Verlag Hirzel) hingewiesen.

Göttingen Walter Baade

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. Heft 6 der von Kurt Wiedenfeld herausgegebenen Sammlung: Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Bonn 1920, Marcus & Weber. 146 S.

Das Buch ist aus einer Seminararbeit hervorgegangen. Es gibt im 1. Kapitel als Einleitung ganz kurze Hinweise auf die Technik, Erzeugungsverteilung, Absatzwege und Organisationsformen der Betriebe (S. 1—12). Der Hauptteil des Buches zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Geschichte der Kartellierungsversuche der Produzenten (S. 13—67) und die Organisationsbestrebungen der Händler (S. 67—87) gibt, während der zweite die Ergebnisse und Lehren nochmals zusammenfaßt (S. 88—112). Im Anhang sind einige Kartellentwürfe, -verträge und -vorschläge zusammengestellt (S. 113—144).

Der Hauptteil der Arbeit besteht also in der geschichtlichen Darstellung. Die Geschichte der Kartellierungsversuche der Produzenten (2. Kapitel) zerfällt in vier Teile. Der erste schildert die Anfänge

Digitized by Google

der Kartellbewegung, die 1879 einsetzten. Die Bestrebungen führten nach vergeblichen Versuchen, schon 1885 eine Organisation zu schaffen, wie sie erst 1904 der Stahlwerksverband verwirklichte, zur Gründung des Deutschen Walzwerksverbandes im Jahre 1887. Erörterungen über die Preispolitik des Verbandes und seine Auflösung im Jahre 1893 schließen sich an.

Im zweiten Teil wird die Zeit bis zur Gründung des Stahlwerksverbandes behandelt: zunächst die vergeblichen Bemühungen in der Hochkonjunktur 1895—1900, besonders in der Zeit der Halbzeugnot, die Lage der reinen Walzwerke durch Preiskonventionen zu bessern; sodann die Versuche in den Jahren des Niederganges, den alten Walzwerksverband wieder ins Leben zu rufen und, da sie nicht glückten, durch Zusammenfassung der Halbzeugverbraucher deren Position den Verbänden der gemischten Werke gegenüber zu stärken.

Der dritte Teil behandelt die Zeit seit der Gründung des Stahlwerksverbandes. Hier werden die Gründe erörtert, die im Gegensatz zum oberschlesischen Stahlwerksverbande nur zu einer Kontingentierung und nicht zu einer Syndizierung der B-Produkte im Stahlwerksverbande führten. Dann folgt die Schilderung der zahlreichen vergeblichen Versuche, die seit 1904 bis zum Kriegsausbruch teils von den reinen Werken, teils von den Stahlwerken unternommen wurden, um eine bessere Regelung der Erzeugung und des Absatzes der B-Produkte und insbesondere des Stabeisens zu erreichen. Das Vergebliche der Bemühungen kommt am besten zum Ausdruck 1. durch die 1908 erhobene Forderung der Halbzeugverbraucher, die Zölle auf Roheisen, Schrott und Halbzeug aufzuheben und 2. durch die Freigabe der B-Produkte bei der zweiten Erneuerung des Stahlwerksverbandes im Jahre 1912. Die durch diesen Rückschritt in den Verbandsbestrebungen geschaffene neue Lage rief kurz vor Kriegsausbruch den wertvollsten Syndizierungsvorschlag, der von Kommerzienrat Eich stammt, hervor.

Der vierte Teil des 2. Kapitels ist den Verbandsbestrebungen in der Kriegszeit gewidmet, jedoch nur bis Herbst 1917. Das Buch ist Dezember 1917 abgeschlossen worden.

Erfolgreicher als die Organisationsbestrebungen der Erzeuger sind die der Stabeisenhändler, die im 3. Kapitel dargestellt werden. Die Bestrebungen setzen erst nach 1895 nach der Auflösung des Walzwerksverbandes stärker ein. Zuerst wird die Entwicklung der lokalen Berliner Organisation geschildert, die schon 1897 zu einer Preiskonvention und nach einigen Kampfjahren 1912 zur Bildung eines festen Syndikates führte. Sodann behandelt Adler die Konzentrationsbewegung im Stabeisenhandel und jene zwischen Stahlwerken und Händlerfirmen. Eine mehr als lokale Bedeutung hat das Kartell der Stabeisenhändler-Vereinigungen von Rheinland und Westfalen erlangt, dessen Entwicklung und Organisation an letzter Stelle erörtert wird.

Im zweiten Abschnitt stellt Adler die „wirtschaftlichen Ergebnisse und Lehren der Geschichte der Organisationsbestrebungen" zusammen,

Digitized by Google

d. h. er bringt hier zunächst im 4. Kapitel die bekannten Erklärungen der Entstehung und Notlage der reinen Walzwerke und des Verhaltens sowohl der Stahlwerke wie der Martinwerke. Nach meiner Ansicht wäre es vorteilhafter gewesen, diese Ausführungen immer im Zusammenhang mit den einzelnen Teilen des 2. Kapitels zu bringen, zumal in diesen Teilen die Erklärungen schon angeschnitten werden. Diese Einteilung würde zunächst die Veranlassung gewesen sein, das Charakteristische der einzelnen Perioden schärfer herauszustellen und eingehender zu belegen: Erste Periode: Sieg der Flußeisenerzeugung über die Schweißeisenerzeugung und Herausbildung der reinen Walzwerke; zweite Periode: technische und organisatorische Ausgestaltung der gemischten Werke, die erst in der Depression nach 1900 voll zum Ausdruck kam, und Heranwachsen der Martinwerke; dritte Periode: Verhinderung der vollen Ausgestaltung des Stahlwerksverbandes und der Untergang der reinen Werke. Zweitens würde die von mir gewünschte Einteilung auch den Anreiz gegeben haben, unsere Kenntnis der allgemeinen Zusammenhänge möglichst zu vertiefen, d. h. die speziellen Einzelvorgänge auf ihre Gründe zu untersuchen. Die Stahlwerke, die Martinwerke, die Schweißeisen- und reinen Walzwerke treten einmal als Gruppen auf, sodann aber auch als Einzelwerke. Entwicklung, augenblickliche Lage und Ziele der Einzelwerke geben erst den Schlüssel zum vollen Verständnis des widerspruchsvollen Verhaltens der Werke bei den Verbandsverhandlungen. Und wie auf der Angebotsseite, so könnte auch eine nähere Analysierung der Gestaltung der Nachfrage nach den Walzprodukten im allgemeinen und Stabeisen im besonderen und ihre Wirkung auf die Gruppen wie innerhalb der Gruppen auf die einzelnen Werke wahrscheinlich neue Einblicke geben. Sind doch die Kartelle Produkte der Marktgestaltung. Der Wert der Spezialuntersuchungen über Kartellierungsbestrebungen liegt außerdem darin, daß sie nicht nur lehren, warum das theoretische Ideal sich praktisch nicht durchsetzen läßt, sondern, was für unsere Zeit mit ihren Sozialisierungsbestrebungen besonders wichtig ist, daß auch die Nichterfüllung des Ideals keineswegs immer als volkswirtschaftlicher Nachteil angesehen werden darf. Es ist der große Vorzug der aus dem Wirtschaftsleben selbst geborenen Organisationen und Organisationsbestrebungen vor den Zwangsorganisationen, daß sie weitesten Raum lassen, die Entwicklungschancen, die teils von dem technischen und organisatorischen Produktionsfortschritt, teils von der Bedarfsgestaltung ausgehen können, auszuwerten. Den Nachteilen, die von den Mißerfolgen der Stabeisenkartellierungsversuche ausgingen, stehen die Vorteile der gewaltigen Ausgestaltung der Stahlwerke gegenüber, die ohne Zweifel im Falle einer vorzeitigen Verwirklichung des Kartellideals stark gehemmt worden wäre. Auf Grund dieses Beispiels möchte man den Sozialisierungsfreunden zurufen, wer ist so vermessen, auf jeder Stufe die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten abzuschätzen, um danach das Ziel vorzuschreiben. Das Ringen vieler selbständiger Köpfe gibt bei eigener Verantwortung und freier Wirtschaft im großen Ganzen bessere Gewähr, daß die auch

Digitized by Google

der Gesamtheit zweckdienlichere Entwicklung eingeschlagen und die jeweils zweckentsprechenden Organisationen geschaffen werden.

So lassen sich aus dem Studium der Frage der Stabeisenkartellierung noch umfassendere Folgerungen ziehen, als sie Adler im 5. Kapitel bringt, das in der Hauptsache eine nochmalige Darstellung der Eichschen Vorschläge gibt.

Bonn H. Mannstaedt

Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. Eine kolonialwirtschaftliche und -politische Untersuchung. Bd. 29 der „Probleme der Weltwirtschaft", herausg. von Prof. Dr. Bernhard Harms. Jena 1919. 116 S., 1 Karte.

Ohne Beachtung des Untertitels würde man in dem Buch eine Wirtschaftsmonographie über ein ausländisches Produktionsgebiet begrüßen. Eine solche, wissenschaftlichen Ansprüchen auch nur einigermaßen genügende Behandlung der türkischen Baumwollwirtschaft ist bisher nicht geschrieben worden, nicht einmal für die Baumwollkultur. Der Untertitel soll jedoch darauf hindeuten, daß dieses Werk eine solche Grundlegung, die den Ausgangspunkt für jede Produktions- und Handelspolitik bilden müßte, nicht oder wenigstens nicht in erster Linie zu bieten beabsichtigt; nicht so sehr wissenschaftliche Interessen, als vielmehr praktische Bedürfnisse der Kriegswirtschaft riefen diese wirtschaftspolitischen Untersuchungen hervor. Sie verdanken ihre Entstehung der Anregung einer deutschen Interessentenvereinigung, als deren Vertrauensmann der Verfasser eine elfmonatige Studienreise in die Türkei (Kleinasien, Syrien, Mesopotamien bis Kut) unternahm, um „einen Bericht über Lage und Aussichten, über Erzeugung und Industrie zu geben". Man wollte sich klar darüber werden, ob und unter welchen Bedingungen die türkische Baumwollproduktion für unsere Textilindustrie etwas bedeuten könne. Dieser Bericht ist 1917 als Geschäftsdrucksache des „Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnerverbände" gedruckt worden und mit geringen Veränderungen wörtlich in die „Türkische Baumwollwirtschaft" übergegangen (Kap. II und IV). Seine wirtschaftspolitischen Ansichten hat der Verfasser später in einem Vortrage in der Vorstandssitzung des kolonial-wirtschaftlichen Komitees dargelegt (gedruckt in dessen Verhandlungen 1917, Nr. 1, S. 83—99); sie bilden jetzt, ebenfalls in wörtlicher Übernahme, den wesentlichen Inhalt des ersten Kapitels, das dem Baumwollproblem im Rahmen der deutsch-türkischen Wirtschaftspolitik gewidmet ist. Neu gearbeitet sind in dem vorliegenden Buche nur das dritte Kapitel über die „allgemeinen Grundlagen türkischer Landwirtschaft", sowie einige Erweiterungen der Darstellung der Baumwollproduktion im Adanagebiet und in Syrien auf Grund der vorhandenen Literatur.

Mit jenen Veröffentlichungen hatte Bruck seine eigentliche Aufgabe gelöst. Das vorliegende Buch stellt die wissenschaftliche Auswertung seiner Reise dar. Diese hat heute nur noch historisches und theoretisches Interesse für uns, und selbst dieses muß bei der Lektüre des Buches

Digitized by Google

manche Belastungsprobe aushalten; denn es fehlt ihm in manchen Teilen an innerem Zusammenschluß der Gedanken und an der Strenge der Materialbehandlung. Die Stellungnahme zu den Bruckschen Gedankengängen hängt von der wirtschaftspolitischen Grundauffassung des Lesers ab. Denn das Problem der deutsch-türkischen Baumwollwirtschaft war zwar nicht eine „kolonialwirtschaftliche", jedoch eine wesentlich wirtschaftspolitische Frage, deren Lösung durch die Betätigung privater Handelsgesellschaften versucht wurde. Ein Weg, den Bruck nicht unbestritten für den einzig gegebenen hält. Die Gesellschaften hatten denn auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils der Wirtschaftsverfassung des Landes, teils seiner korrupten Verwaltung und nationalistischen Wirtschaftspolitik entsprangen. In der Beibringung von Material, das diese Vorgänge beleuchtet, ist die Bruckschе Arbeit nützlich; viel Neues erfährt man dabei allerdings nicht, manche extreme Äußerung wird man besser übersehen, da Bruck in der Stellungnahme gegen die Türkeischwärmer leicht einem übertriebenen Pessimismus verfällt. Von Interesse sind des Verfassers Untersuchungen über die anzuratende Anpassung der Unternehmungsformen an das im Kriege neu geschaffene türkische Gesetz für Aktiengesellschaften, sowie seine praktischen Vorschläge zur Hebung der Baumwollkultur; beides ist für uns durch den Ausgang des Krieges einstweilen historisch geworden.

Wenn trotzdem der „Türkischen Baumwollwirtschaft" hier noch einige Worte gewidmet werden, so veranlaßt dazu der auffällige Gegensatz zwischen Zielsetzung und Vollbringen in des Verfassers Arbeitsweise. In der Einführung (S. 1) steht das stolze Wort: „Es ist nicht die Absicht des Verfassers, eine neue Arbeit zu kompilieren, nur um ein Buch zu schreiben, sondern es sollen hier vor allem persönliche Eindrücke wiedergegeben werden." Der Arbeit gibt aber nicht so sehr selbständige Tatsachenerfassung ihr Gepräge, als vielmehr Abhängigkeit von Literatur und Gewährsleuten, deren das Vorwort 48 nennt. Die oben angezeigte Methode gesammelter Werke ist wegen unvermeidbarer Wiederholungen und der Auflockerung der Gedankenentwicklung nicht zu empfehlen; einen sehr schlechten Dienst tut sie überdies der Würde des Gelehrtenberufes, wenn sie andere Autoren in ein ähnliches Verfahren einbezieht. Trotz der einleitenden Beteuerung hat Bruck sein Material gern durch Anleihen ergänzt; der Autor wird dann meist auch im Text genannt, es ist aber nicht zu erkennen gegeben, zum Beispiel durch Anführungszeichen, daß die gedruckten Sätze wörtlich entnommen sind, sondern es wird der Eindruck selbständigen Referierens erweckt, wo nur wörtliches Entlehnen vorliegt, eines Entlehnens, das verschiedentlich das Mindestmaß an Forderungen nach Sorgfalt vermissen läßt; so wenn man auf S. 88 den unverständlichen Satz liest: „Indem der arabische Pflug die Erde nur 10—12 cm tief auflockert, schafft er eine dünne, lockere Decke, welche die Kapillarität der nach oben ( ) in einer dem Samenkorn erreichbaren geringen Tiefe ständig feucht erhält", und wenn man dann schließlich bei einer der Bruckschen Quellen (Ruppin, Syrien als Wirtschaftsgebiet, S. 248) die an der von mir durch ( ) bezeichneten Stelle fehlende Zeile findet, die der

Digitized by Google

Autor in der Eile der Arbeit überlesen und dann dauernd ausgelassen hat und nach deren Einfügung der Relativsatz lautet: „Welche die Kapillarität der nach oben steigenden Bodenfeuchtigkeit unterbricht und so den Boden in einer dem Samenkorn erreichbaren geringen Tiefe ständig feucht erhält." Diese Flüchtigkeit wäre vielleicht noch durch die Nervosität des letzten Kriegsjahres entschuldbar, wenn man nicht häufiger auf sinnentstellende, flüchtige „Zitate" stieße. So ist S. 54 bei der Beschreibung der ciliciſchen Böden vom Bos-Toprak die Rede, der durch seinen Kalk- und Mergelgehalt „in einem schweren Ton als Lehmboden eine wichtige Rolle spielt", während Bruck aus Soskin („Tropenpflanzer", 1916, S. 256), der hier nicht genannt wird, richtig hätte entnehmen sollen „Ton- oder Lehmboden". Drei Seiten später wird eine Regenbeobachtung Fitzner zugeschrieben, die Soskin eindeutig als vom Stationschef in Adana herrührend bezeichnet hatte; zugleich werden dort die Regenzahlen für die neun ersten Monate 1904 mißverständlich so angeführt, als gälten sie für einen dreizehnjährigen Durchschnitt. Ferner: Ruppin hatte gesagt: „Wo, wie im Jordantal, kein Tau fällt . . ."; Bruck gibt wieder „in Gegenden ohne Tau ist im Jordantal . . .". Weitere Beispiele für des Verfassers Art zu zitieren gibt die Darstellung S. 104/5 beim Vergleich mit der Quelle (Tholens in der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin, 1913, S. 344 ff.). Nach solchen Erfahrungen wird man gut tun, den Inhalt des Buches vorsichtig aufzunehmen, weil der Verfasser durch seine Enqueten ja oft auf die Wiedergabe mündlicher Auskünfte angewiesen war. Mit dem Gegenstand eingehender vertraut werden und eigene Erfahrungen sammeln konnte der Verfasser nicht. Denn darüber muß man sich klar sein, daß Studienreisen zwar Anschauungswerte und Aufklärungen vermitteln, kenntnisreicher und urteilsfähiger gerade in den Beziehungen machen, die gewöhnlich verdeckt bleiben, daß aber der Reisende hinter dem im fremden Lande arbeitenden Sachverständigen zurück bleibt, der in dauernder Berührung mit dem Gegenstand steht und die Möglichkeit ruhigen praktischen Erprobens hat. So wäre zu Einzelheiten der Arbeit noch gar mancherlei zu bemerken; es kann darauf aber verzichtet werden, da ihr Gegenstand für uns zur wissenschaftlichen Erörterung in der nächsten Zeit kaum Anlaß bieten dürfte.

Berlin-Schöneberg H. Tillmann

Rechlin, Dr. Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. Band 1 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ed. Biermann und Professor Dr. W. Kähler. Greifswald 1920, Verlag der Ratsbuchhandlung L. Bamberg.

Zwei gute Bücher über Syriens Wirtschaft sind während des Krieges erschienen: Ruppin: „Syrien als Wirtschaftsgebiet", und Schulman: „Zur türkischen Agrarfrage". Rechlin glaubt, das syrische Volk in seinem Sehnen nach einer eigenen Wirtschaft belauscht zu haben, und wollte in Syrien Geschautes mit dem in der Literatur

Digitized by Google

Gelesenen verschmelzen, um so einem neuen Werkchen seine persönliche Note zu geben. Aber außer dem Titel, dem der Zusatz „Weltwirtschaft" zugelegt wird, findet man von der Verflechtung Syriens Volkswirtschaft mit der anderer Völker kaum Neues, da das Wichtige von Ruppin, Schulman u. a. entnommen worden ist. Was das Buch sympathisch macht, sind nicht Abhandlungen über wirtschaftliche Fragen — es ist Kleinmalerei, die da und dort selbst Gesehenes, wenn auch weniger Wichtiges, anschaulich darzustellen weiß. Das Buch wäre vielleicht ein eigenes Werk geworden, wenn der Verfasser zuerst das eigene Wissen systematisch verarbeitet hätte und dieses dann durch die Literatur ergänzt hätte. Offenbar ist die Schrift umgekehrt unter fast ängstlicher Anlehnung an die Werke von Ruppin, Schulman, Banse u. a. zustande gekommen. Von Ruppin hat sich der Verfasser sogar so sehr beeinflussen lassen, daß er einen guten Teil seines Inhaltsverzeichnisses (und damit den Aufbau der Arbeit) übernommen hat. Bei dem Vergleich der Wirtschaft Syriens mit der der gesamten Türkei hätte das Buch von Renner: „Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege" 1919 gute Dienste geleistet. Den geschichtlichen Teil des Buches entlehnt der Verfasser vielfach von Schulman (den er ständig, nebenbei bemerkt, mit zwei n schreibt). Unstimmigkeiten — zum Teil abgeschriebene — enthält das Buch reichlich. Auf einige sei kurz eingegangen: Geographie: Bei der Beschreibung des Klimas wird auf die Messungen des American College in Beirut hingewiesen. Genauere und absolut einwandfreie Messungen sind vom meteorologischen und astronomischen Institut in Ksara ausgeführt worden. — In der Beschreibung der Flüsse ist dem Litanifluß Unrecht geschehen. „Träge und langsam" ist er in seinem Oberlauf im Sommer nur, wenn sein Wasser zur Bewässerung der Felder und Gärten abgeleitet wird. Und das geschieht mit dem Litani und seinen Nebenflüßchen ausgiebig. Am deutlichsten ist dies am Berdoni zu sehen, der in Zahle bei Austritt aus dem Gebirge noch wasserreich ist und nach der Bewässerung der Gärten und Felder von Zahle und Moallaka bei der Mündung in den Litani in den Bewässerungszeiten nur wenig Wasser hält. Als bedeutendster Nebenfluß des Litani ist übrigens selbst den Geographen bzw. Kartographen der aus den ergiebigen Quellen von Handjar am Fuße des Antilibanon kommende Husseir kaum bekannt. Sein Lauf ist kurz, er hat geringere Flächen zu bewässern und führt daher auch im Sommer dem Litani reichliche Wassermengen zu.

Landwirtschaft. — Von den wichtigeren Weizensorten sind nicht erwähnt die Hindi- und die Yabrudisorten. Von den Hauransorten sind die Zerri, Schikari und Urfali die bekanntesten. Auch polnischen Weizen sieht man zuweilen. — Gerste (mehrzeilige) wird außer im Hauran, bei Damaskus und Aleppo, auch in der Bekáa angebaut. Hauptsächliche Gerstensorten in Syrien sind: Chevalier, auch Haurani und Masri (ägyptische). — Von den Futterpflanzen wurden nur der Klee, der als Nefle und als Bersim (Alex. Klee) bezeichnet wird, und die Luzerne (Alfalfa, Dubraja) erwähnt, während die Wicke (Vicia sativa = Besi, auch Kersani) und die

Digitized by Google

Platterbse (Lathyrus Sativus = Dschilbani), die als Körnerfuttermittel am meisten angebaut werden, nicht genannt sind. — Bemerkenswert ist es auch, daß Rechlin den ziemlich bedeutenden Anbau von Linsen (Adès abiat und achmar) sowie von Erbsen (Bisella) Kichererbsen (Nebischid) und dicken Bohnen (einheimische und ägyptische „Fuul"sorten) nicht anführt. Überhaupt läßt das landwirtschaftliche Kapitel (auch in anderen syrischen Büchern) manches vermissen, und doch ist es in Ländern wie Syrien das wichtigste. — Bei der Weinproduktion ist die von Moálakka und Ksara — beide so bedeutend wie die von Schtora (nicht Stora) — nicht erwähnt. In Ksara wurde während des Krieges auch reiner Alkohol (für medizinische Zwecke) sowie auch Raki und Essig hergestellt. — Raki kann nicht als das „Nationalgetränk der Araber" angesprochen werden; Raki wird (auch unter dem Namen Duzika) in der ganzen Türkei und auch in Griechenland hergestellt und getrunken.

Die Obstkultur spielt besonders im Antilibanon eine Rolle (Äpfel von Sebdani), auch in der Bekáa (Tanail) und im Libanon gibt es vielfach Äpfel, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Erdbeeren usw. — Die Mandelkultur hatte mehr als örtliche Bedeutung. Manche jüdischen Kolonien lebten nur davon. — Die systematische Anpflanzung vom Maulbeerbaum für die Seidenraupenzucht ging bis in die Bekáa herunter. Der Anbau von Maulbeerbäumen ging entgegen der Annahme Rechlins während des Krieges sehr zurück. Für Heizzwecke (besonders der Libanonbahn) fielen wenigstens 25 % der Bäume zum Opfer. Zur Verwertung der nicht ausgeführten Kokons entstand während des Krieges im Hammanatal eine türkische Seidenfabrik.

Über die Heuschrecken der Türkei ist während des Krieges eine vorzügliche Monographie: „Die Heuschreckenplage und ihre Bekämpfung in Anatolien und Syrien", von Bücher, Bauer, Bredemann, Fickendey, La Baume und Loag erschienen, die dem Verfasser unbekannt zu sein scheint, aber für den Abschnitt über die Heuschrecken in Syrien wichtig gewesen wäre. — Von den Gewerbeschulen hätte die von Direktor Stöckle während des Krieges vorzüglich geleitete Damaszener Kunstgewerbeschule erwähnt werden müssen. — Bei den Industrien ist auch die Sodawasserfabrikation Syriens angeführt, wozu, wie Rechlin sagt, zum Teil „destilliertes" Wasser verwendet wird. Bekanntlich ist der Genuß von destilliertem Wasser schädlich. Der Verfasser meint aber sicherlich „filtriertes" Wasser. Dieser Fehler ist von Ruppin S. 164 abgeschrieben worden.

Bei dem Abschnitt über Bergbau vermißt Rechlin eine genaue geologische und bergmännische Erforschung der Bodenschätze Syriens. Nur wenige Länder des Orients sind aber so gut durchforscht wie Syrien. Besonders deutschen Gelehrten ist die Durchforschung von Gebieten wie dem Libanon oder von Palästina zu verdanken. Über Geologie des Libanon schrieb der alte Fraas, „Drei Monate am Libanon", Levy & Müller, Stuttgart 1876, eine heute noch als Muster geltende Abhandlung. Blankenhorn hat außer in dem Handbuch der regionalen Geologie schon 1912 Material in seinem „Kurzen Abriß

Digitized by Google

der Geologie Palästinas" geboten. Ferner hat Blankenhorn geschrieben über den „Boden Palästinas, seine Entstehung, Beschaffenheit, Bearbeitung und Ertragsfähigkeit", Pro-Palästina Heft 5. Frech hat noch kurz vor seinem in Aleppo erfolgten Tode die Geologie des Taurus und Amanos in seinem Buche: „Die Geologie Kleinasiens im Bereich der Bagdadbahnen" und die „Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei 1916" charakterisiert. Zwei namhafte deutsche Geologen, Professor Dr. Wolf und sein Assistent Dr. Beyschlag, haben sich während des Krieges mit der geologischen uud bergmännischen Erforschung Syriens reichlich beschäftigt und bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Die Kohlenbergwerke im Libanon (Hammanatal) wurden unter Leitung von Herrn Zelle ausgebeutet und das Produkt von der Station Bhamdun aus verladen. Die Öl haltenden Gesteine (Ölschiefer) nahe Samach am See Genezareth wurden durch Dr. Beyschlag ausgebeutet. Das gewonnene Gestein wurde mit Holz zusammen für die Heizung von Lokomotiven der Damaskus-Jerusalem-Bahn verwendet, und wurde dadurch viel Kohle und Holz gespart.

Berlin P. Koenig

Freiherr v. Humboldt-Dachroeden, Wilhelm: Die deutsche Diamantenpolitik. Jena 1918, Verlag von Gustav Fischer.

Im Jahre 1910 habe ich an dieser Stelle einen Überblick über eines der interessantesten Kapitel der deutschen Kolonialpolitik, „Die Diamanten Südwestafrikas", veröffentlicht, der sich in seiner Tendenz erheblich von der damals üblichen Literatur unterschied. Über Südwestafrika und seine Diamanten schrieb damals meist nur, wer in den Diensten der südwestafrikanischen Minen-interessenten stand oder zum mindesten unter deren geistigem Einfluß war, und so finden sich denn in der Literatur der Jahre 1908—1910 nur wenige Bücher, in denen der Versuch gemacht wird, objektiv der damaligen Politik des Kolonialministers gegenüberzustehen. Das Schimpfen auf Dernburgs Politik war damals an der Tagesordnung. Man braucht nur an die Broschüre von Erzberger über die „Millionen-geschenke" und die zahllosen Schriften von Paul Rohrbach zu erinnern. Unbeirrt durch das Geschrei, das von Interessenten Südwestafrikas erhoben wurde, habe ich damals in „Schmollers Jahrbuch" die deutsch-südwestafrikanische Diamantenpolitik untersucht und die Voraussetzungen geprüft, von denen der damalige Kolonial-Staatssekretär Dernburg ausging, und wenn ich im einzelnen auch Kritik geübt habe, so lautete mein Urteil im großen und ganzen doch dahin, daß die Diamanten-politik des Kolonialamtes richtig gewesen ist und trotz mancher Schön-heitsfehler sowohl den Kolonien als auch dem Mutterlande zugute gekommen ist.

Ganz unbeeinflußt von mir und unbeeinflußt von meinem Ergebnis hat der Urenkel Wilhelm von Humboldts im Jahre 1909 die Ver-hältnisse in Südwestafrika an Ort und Stelle studiert und sich mit

Digitized by Google

allen einschlägigen Fragen vertraut gemacht. Er hatte gar keine Gelegenheit gehabt, meine Arbeiten kennen zu lernen, kommt aber, und das ist das Erfreuliche, in dem vorliegenden Buche zu genau demselben Resultat wie ich, daß nämlich die Kritik, die seinerzeit sowohl in Südwestafrika als auch im Mutterlande geübt wurde, im großen und ganzen nicht berechtigt gewesen ist. Wie ein Abschiedsgruß an die verlorene schöne Kolonie mutet heute die Schrift des jungen v. Humboldt an. Sie zeigt uns die Entwicklung einer im Aufblühen begriffenen wertvollen Kolonie, die durch den Krieg verloren gegangen ist. Wenn auch die Probleme, um die man damals stritt, und die wochenlang die Presse und das Parlament beherrschten, heute kein aktuelles Interesse mehr beanspruchen können, so ist das Studium der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenpolitik auch heute noch für jeden von großem Interesse, der sich mit der Frage der staatlichen Beteiligung an Kartellen usw. befaßt. Denn in Südwestafrika hatte man zum ersten Male ein Kartell aller Großbanken geschaffen, bei dem dem Staate sehr weitreichende Rechte eingeräumt waren. Eine Organisation wie die Diamantenregie, die gleichzeitig die Interessen der Förderer und des Fiskus wahrnahm, die es ermöglichte, aus dem Diamantensegen von Deutsch-Südwestafrika gewaltige Summen der Allgemeinheit der Kolonien zuzuführen, diese Gründung war das alleinige Werk des damaligen Kolonial-Staatssekretärs Dernburg, und sie hat in vieler Beziehung vorbildlich gewirkt.

An Hand der Erfahrungen, die Humboldt in Südwestafrika gemacht hat, gibt er zunächst einen Überblick über den volkswirtschaftlichen Charakter des Landes und die Rechtsverhältnisse im südwestafrikanischen Bergbau, die gerade für die Diamantenpolitik von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Alsdann wird eine Geschichte der Entwicklung der Diamanten geboten und eine Schilderung, wie sich in der ersten Zeit der Abbau der Diamantenfelder vollzog. Interessant ist, zu erfahren, wie primitiv die Abbaumethoden im Anfang gewesen sind. Später ist man vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb übergegangen. Die Gewinnungskosten sind rasch gestiegen, die Ergiebigkeit ebenso schnell gesunken. Kompliziert wurden die Verhältnisse dadurch, daß sich eine Reihe von Gesellschaften bildete, die zum Teil wieder Tochtergesellschaften schufen. Der Verfasser gibt eine Reihe interessanter Überblicke über die Verhältnisse auf dem Diamantenmarkt, die sich von den Zuständen auf anderen Märkten ganz erheblich unterscheiden, da es sich hier um einen ausgesprochenen Luxusartikel handelt. In einem weiteren Abschnitt wird die Politik des Kolonialamtes geschildert, und die Vorwürfe, die gegen Dernburg erhoben wurden, werden sachgemäß geprüft. Die Pläne Dernburgs, so sagt der Verfasser (S. 71), sind von Fernstehenden durchaus mißverständlich beurteilt worden, oder sie wurden nicht in ihrem richtigen Wert erkannt. Zum Teil liegt das „in einer gewissen Unfähigkeit, verwickelte volkswirtschaftliche Aufgaben zu durchschauen", zum Teil auch daran, daß das Kolonialamt nichts getan habe, um seine Absichten bekannt-

Digitized by Google

zugeben. So ist denn die Erhitzung der Gemüter in Südwestafrika vielfach zu verstehen.

Eine Tabelle zeigt die sehr komplizierte Konstruktion der zahlreichen Tochtergesellschaften und ihre Beteiligung an der Diamantenregie, wobei angegeben ist, welche Gesellschaften auf Betreiben des Kolonialamtes gegründet wurden, und wo es sich um reine Privatgründungen handelt. Die Aufstellung zeigt, daß der Verfasser sich genau mit den in Betracht kommenden verwickelten Verhältnissen vertraut gemacht hat. Die Politik Dernburgs wird im einzelnen sehr genau geschildert, namentlich soweit die Monopolisierung des Diamantenhandels in Betracht kam, und wenn es sich hier auch um Probleme handelt, die der Vergangenheit angehören, so sind die Erfahrungen aus Deutsch-Südwestafrika außerordentlich lehrreich. Es kam bei der Diamantenregie nicht darauf an, die Produktion möglichst zu erhöhen, sondern für die geförderten Steine so hohe Preise wie nur möglich zu erzielen und dafür zu sorgen, daß durch das Auftreten der südwestafrikanischen Diamanten auf dem Weltmarkt kein Druck auf die Preise ausgeübt wurde. Die Förderer selbst und der Fiskus waren gleichmäßig an einer möglichst hohen Bewertung interessiert. Wie sich die Einnahmen des Fiskus gestaltet haben, das wird im einzelnen genau gezeigt, und zwar kommen hier in Betracht:

1. die Besteuerung,
2. die Bergwerksabgaben und der Ausfuhrzoll,
3. die Einnahmen aus der eigenen Förderung.

Der Verfasser stellt als Resultat seiner Untersuchungen fest, daß die deutsche Diamantenpolitik zum Wohle des Ganzen dem Fiskus aus dem Diamantvorkommen hohe Einnahmen verschafft hat. Er charakterisiert Dernburg dahin, daß er einen ungewöhnlich starken Blick bewiesen hat für die Lösung schwieriger volkswirtschaftlicher Fragen. Die Vereinigung der großen und kleinen Betriebe der Diamantenindustrie zu einem gemeinsamen Absatz könnte, so sagt der Verfasser, als Beispiel dienen für die Lösung von Wirtschaftsfragen, wo es sich darum handelt, einen Zusammenschluß der Produzenten zu bilden, bei dem das Mitanschließen von kleinen Betrieben Schwierigkeiten bereitet. Die Wirtschaftspolitik Dernburgs sei, so sagt der Verfasser — und ich stimme ihm hierin vollständig zu — stark unterschätzt worden. Ein Fehler ist es gewesen, daß man den psychologischen Verhältnissen der deutschen Kolonialpioniere nicht genügend Rechnung getragen hat. Humboldt stellt selbst fest, daß in Deutsch-Südwestafrika außerordentlich große Hartköpfigkeit und ein ungewöhnlich rechthaberischer Sinn vorhanden war, daß aber auch die englische Kolonialregieruog unter ähnlichen Verhältnissen stets zu leiden gehabt hat.

Das Buch Humboldts bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer gesamten Kolonialliteratur. Es ist das umfassendste — weil abschließend —, was wir über die deutsche Diamantenpolitik besitzen. Die Schlußfolgerungen des Verfassers machen in ihrer wissenschaftlichen, streng objektiven Weise einen ausgezeichneten Eindruck.

Berlin Jöhlinger

Digitized by Google

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 160 S.

Das vorliegende Buch des früheren Präsidenten des preußischen Staatsministeriums ist aus Vorträgen an der Universität Berlin hervorgegangen. Der Verfasser hat es in geschickter und leicht anschaulicher Weise verstanden, mit diesen Vorträgen in wichtige Probleme der gegenwärtigen Gemeindepolitik einzuführen. Er spricht zunächst über die Stellung der Gemeinden im neuen Deutschland, dann über ihre Tätigkeit während des Krieges, über Gemeindesozialismus, kommunale Lebensmittelversorgung und Kulturpolitik der Gemeinden, kommunale Wohlfahrtspflege, Gesundheitspflege und Wohnungspolitik. Wie diese Aufstellung zeigt, ist es fast ausschließlich diese kultur- und sozialpolitische Seite der Gemeindepolitik, die in dem Buche behandelt wird, während die wirtschafts- und finanzpolitischen Seiten nur hier und da knapp gestreift werden. Und doch glaube ich, daß man beides enger zusammen behandeln muß, als es hier geschehen ist. Denn was die Gemeinde auf kultur- und sozialpolitischem Gebiete leisten kann, hängt mit in erster Linie von ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ab. Das ist dem Verfasser natürlich wohlbekannt, wie vor allem seine Ausführungen über die Umgestaltung unseres Steuerwesens zeigen. Aber trotzdem hätte diese Frage noch etwas eingehender behandelt werden dürfen, und es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn ein so guter Kenner dieser Fragen, wie es der Verfasser ist, dieses getan haben würde. So geht er doch über manche strittigen Punkte, die sich mit der wirtschaftlichen Seite der Gemeindepolitik beschäftigen, etwas schnell hinweg. Den von ihm aufgestellten Satz: „Die Gemeinden können nicht nur ebenso vorteilhaft, sondern noch weit vorteilhafter wirtschaften wie Private, und sie haben es ebenso leicht wie diese verstanden, sich die Errungenschaften der Technik nutzbar zu machen. Auch die Befürchtung, die Kommunalverwaltungen würden zu schwerfällig arbeiten, hat sich in der Praxis nicht bestätigt", wird man doch nach neueren Untersuchungen über diese Fragen nicht ohne weiteres unterschreiben dürfen. Natürlich liegt in einer anderen als der in diesen Worten vertretenen Anschauung keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung einer Übernahme wirtschaftlicher Unternehmungen durch die Gemeinden, sondern nur die Forderung nach einer gründlichen Reform der gemeindlichen Betriebsführung und Verwaltung nach der kaufmännischen Seite hin. Man wird diese Forderung um so stärker unterstreichen müssen, je mehr man selbst ein Anhänger dieses Gemeindesozialismus ist. Was der Verfasser über die einzelnen Seiten der kommunalen Kultur- und Sozialpolitik sagt, enthält sehr viel Beherzigenswertes. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung in vieler Hinsicht die von ihm vorgezeichnete Richtung einschlagen wird und im allgemeinen Interesse auch einschlagen muß. Ich verweise vor allem auf die Ausführungen über kommunale Lebensmittelversorgung und kommunale Wohnungspolitik. Aber auch bei diesen Aufgaben erhebt sich die Frage, ob nicht eine Reform und eine Vereinfachung unserer städtischen Ver-

Digitized by Google

waltungen vorausgehen muß, ehe es gelingt, unseren Gemeinden die Lösung und Durchführung solch großer Ziele ohne Schaden für die Gesamtheit anzuvertrauen.

Freiburg i. B. P. Mombert

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. LIII. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. Tübingen 1920, H. Laupp. IX u. 144 S.

Häberle, Alfred: Die deutsche Teppichfabrikation. Ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Lage vor dem Kriege. 143. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. VIII u. 105 S. 8° mit einer Karte. Stuttgart 1919, J. G. Cotta.

Rein, Kurt: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besonderer Berücksichtigung der Porzellanindustrie. Heft VI der Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, herausg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, J. K. Julius Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Geffcken, K. Hassert, J. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, Adolf Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski. Bonn 1914, A. Marcus & E. Weber. 64 S.

Die drei aufgeführten Veröffentlichungen haben das gemeinsam, daß sie alle drei Luxusindustrien behandeln, die der Mode unterworfen und auf starke Ausfuhr ins Ausland und über See angewiesen sind. Die Luxusindustrien zeichnen sich durch eine sehr hohe Empfindlichkeit gegen Änderungen in der Kaufkraft und Kauflust der Kundschaft aus. Dies wirkt zurück auf den Aufbau der Erzeugung und auf die Gliederung des Absatzes. Es führt zu stillen Zeiten zwischen solchen hochgespannter Arbeitstätigkeit (Saison), macht geneigt, der Stockung des Absatzes in den stillen Zeiten oder bei niedergehendem Wohlstand durch großes Entgegenkommen bei der Gewährung von Kredit abzuhelfen. Als Ausfuhrindustrien sind diese Industrien von den Ernteverhältnissen, überhaupt von der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage in allen Ländern der Welt abhängig, die ihnen ihre Waren abnehmen. Deshalb kann auch ein Sonderzweig dieser Industrien von einem Rückgang getroffen werden, der die übrigen nicht berührt.

Die Arbeit Thiemes hat den Preis der philologisch-historischen Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Marburg für eine Untersuchung des wirtschaftlichen Aufbaues einer Großindustrie Hessen-Nassaus erhalten. Die Hanauer Edelmetallindustrie wurde in Neu-Hanau von Flamen und Wallonen gegründet, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden eingewandert waren und hier einen eigenen neuen Stadtteil erbaut hatten. Die Zunftordnung der

Digitized by Google

Gold- und Silberschmiede von 1610 schloß sich an die von Frankenthal und Frankfurt am Main an, wahrte aber die freiheitlichen Anschauungen der Holländer dadurch, daß sie hinsichtlich der Zahl der Arbeitskräfte den Meistern freie Hand ließ, die Erzeugung also nicht beschränkte. Aber schon in der Zunftordnung von 1616 wurde wegen des Zuzugs aus Frankfurt am Main der Einzug auf das Doppelte erhöht und die Erzeugung dadurch beschränkt, daß ein Meister nicht mehr als vier Personen beschäftigen durfte. Durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges kam das Goldschmiedehandwerk in Verfall, der um 1700 seinen tiefsten Stand erreichte. Das Silberschmiedehandwerk war ebenfalls bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gelähmt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kam durch ein merkantilistisches Edikt vom 23. Mai 1736, nicht durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1785), neues Blut in das Gewerbe und eine neue Richtung der Erzeugung durch den Zuzug von französischen Hugenotten. Diese Galanteriewarenarbeiter begründeten die Bijouterie, die 1765 bis 1790 ihren Höhepunkt erreichte, aber unter der Kontinentalsperre zusammenbrach. Eine neue Blüte zeitigte die mit 1810 einsetzende deutsche Zeit, die bis zum Jahre 1848 in stetigem Aufstieg verlief, dann aber durch massenhafte Auswanderung von Arbeitern nach Amerika unterbrochen wurde, aber in den folgenden Jahren bis zum 70er Krieg eine starke Zunahme der gewerbetätigen Bevölkerung brachte. Seit 1848 erweiterte sich ebenso wie in Pforzheim das Absatzgebiet und die Absatzverfahren wurden fortgebildet. Der Aufschwung nach dem siegreichen 70er Krieg wurde unterbrochen durch den Wiener Börsenkrach (1873), die englische Wirtschaftskrise und die Zollpolitik Rußlands (1885/86), die Londoner Krise des Hauses Baring-Bros (1890), den finanziellen Zusammenbruch Argentiniens, die Cholera in Hamburg, die Kriegswirren in Transvaal und China. 1903—1907 zeigte eine aufsteigende Entwicklung, die wieder durch die Balkanwirren (1908 und 1912) und durch die Voreingenommenheit der englischen Kundschaft gestört wurde.

Was nun den Aufbau der Erzeugung der Hanauer Industrie anlangt, so bedingt ihre Eigenschaft als Luxusindustrie ihre hohe Empfindlichkeit für Störungen des Wirtschafts- oder politischen Lebens und ihre Eigenschaft als Modeindustrie die wellenförmige Bewegung des Bedarfs und der Nachfrage. Sie zeichnet sich durch örtliche Zusammenfassung der Erzeugung für einen örtlich außerordentlich zerstreuten Bedarf aus. Dieser Umstand ist der Heranziehung eines beständigen Arbeiterstammes günstig. Im Vergleich zu Pforzheim und Gmünd liefert Hanau die Qualitätsware. Es herrscht hochqualifizierte Handarbeit vor, die Maschinenarbeit findet nur viel langsamer Eingang als bei der Massenherstellung in jenen beiden andern Städten. Der Rohstoff wird durch die Banken, eine Platinschmelzanstalt von Weltbedeutung, die auch für technische Zwecke in großem Umfang Platin liefert, und einige Krätzeaufbereitungsanstalten geliefert. Die Technik zeigt mehr einen handwerksmäßigen Charakter als die Massenherstellung von Doublé in Pforzheim. Entscheidend ist immer noch die Leistung des Arbeiters, nicht der Maschine, obwohl Kleinmotoren in großer Zahl

Digitized by Google

angewendet werden. Der Kredit, insbesondere für die Rohstofflieferung, spielt eine große Rolle, er wird meist in der Form des Personalkredits gegeben. Er erleichtert das Aufkommen neuer Unternehmungen, das sonst bei dem hohen Wert des Rohstoffes sehr schwierig wäre, wird aber ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit besonders dann gefährlich, wenn er von Großhändlern und Steinhändlern gewährt wird.

Sowohl in der Goldwaren- als in der Silberindustrie herrschen die Mittelbetriebe vor. Auch ist noch keine Tendenz zur Entwicklung der Großbetriebe und zur Zusammenfassung der Betriebe wie in Pforzheim zu erkennen. Überhaupt zeigt die ganze Industrie mehr einen aristokratisch-konservativen Charakter. Vorherrschend ist die Fabrik, der Verlag kommt nur ausnahmsweise bei gewissen Vorarbeiten und in der Kettenmacherei als Lohnwerk vor. Als Rechtsform herrscht das Teilhabergeschäft und zwar die offene Handelsgesellschaft. Von den Hilfsgeschäften sind die Diamant- und Edelsteinschleifereien, die Graveurgeschäfte und die Etuisfabriken die wichtigsten, wozu noch die an Zahl (drei) sehr geringen selbständigen Zeichner kommen.

Was die Arbeiter anlangt, so überwiegt bei ihrer Entlohnung der Stundenlohn. Der Verfasser beurteilt die Lohnverhältnisse alles in allem günstig, weil die Leistung ihren Verdienst finde. Nach der Abstufung der Löhne trifft das zu. Aber die gesamte Lohnhöhe bei einem Luxusgewerbe, das mit den teuersten Stoffen arbeitet und eine vier- und viereinhalbjährige Lehrzeit verlangt, ist ganz ungenügend. Es verdienen nämlich nur 18 % der Arbeiter jährlich über 2000 Mk., 52,9 % dagegen 1000—2000 Mk. und 29,1 % sogar unter 1000 Mk., davon 13,6 % unter 500 Mk. Diese Löhne wurden erst nach langen Lohnkämpfen unter Führung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erreicht. Der Grund der ungenügenden Gesamthöhe der Löhne liegt im Luxus- und Modecharakter der Industrie und ihrer großen Empfindlichkeit für Wechselfälle des Wirtschaftslebens und wird noch verschärft durch ihre Abhängigkeit vom Kredit, was Thieme nicht hervorhebt, weil er es überhaupt nicht beachtet zu haben scheint, was sich aber aus seinen Darlegungen ergibt.

Eingehend wird die Organisation des Absatzes, seine geschichtliche Entwicklung, seine Formen, die Art der Märkte geschildert und gezeigt, wie den schlimmsten Mißständen erst durch die Ziel- und Preiskonvention vom 1. August 1915 gesteuert worden ist. Weiter erörtert der Verfasser die Tätigkeit der Fachschulen, von Vereinen und Körperschaften, sowie der Fachpresse im Dienste seiner Industrie. Aus dem am Schluß gezogenen Vergleich zwischen Pforzheim und Hanau ergibt sich, daß die Herstellung von künstlerischer Qualitätsware eine mehr handwerksmäßig-konservative, ruhige und solide Entwicklung, die Befriedigung des rasch steigerungsfähigen Massenbedarfs dagegen eine raschere Zunahme des Gewerbes zur Folge hat, die nicht selten auf Kosten der Zuverlässigkeit sprunghaft und mit empfindlichen Rückschlägen vor sich geht.

Die Ausführungen werden durch einen umfangreichen Tabellenanhang belegt. Die Heranziehung zahlreicher anderer Luxus- und

Digitized by Google

Modeindustrien zum Vergleich bringt die gewonnenen Ergebnisse in den richtigen volkswirtschaftlichen Zusammenhang und erhöht den Wert dieser gründlichen und sachkundigen Einzelbeschreibung eines hochangesehenen deutschen Gewerbes wesentlich.

Häberle schildert zunächst die technischen Vorgänge bei der Herstellung der verschiedenen Arten von Teppichen und weist darauf hin, daß sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Begriff dessen verschoben hat, was unter Teppich verstanden wird. Der einheimische Markt veranlaßte 1790 deutsche Unternehmer die Herstellung von Teppichen aufzunehmen. Nach Aufhebung der Kontinentalsperre stand die Industrie mit ihren einfachen Erzeugnissen leistungsfähig auf dem Plan. Die Bevorzugung von Jacquard- und Druckteppichen auf dem deutschen Markte warf aber dann das deutsche Gewerbe zurück. Eine umfangreiche Musterauswahl, deren Herstellung nur bei großer Auflage des einzelnen Musters lohnend ist, war ebenso wie die Massenerzeugung dem deutschen Gewerbe wegen seiner noch immer starken Abhängigkeit vom örtlichen Markt und der ungenügenden Entwicklung der Verkehrsmittel unmöglich. Die Verbesserung der Verkehrsmittel, die Zunahme der deutschen Nachfrage und die Erfindung eines vollständig mechanisch arbeitenden Rutenstuhles im Jahre 1851 förderten diese Entwicklung auch in der deutschen Teppichfabrikation. Sie hoben ihre Leistungsfähigkeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr, sie stellten die deutsche Teppichfabrikation der englischen in technischer Hinsicht in den sechziger Jahren, in bezug auf Ausnützung der Produktionsmittel in den achtziger Jahren ebenbürtig zur Seite.

Von kleinen Anfängen in Brandenburg, dem Rheinland und den hessischen Gegenden ist die Teppichfabrikation zu einem Zweige der Wollwarenfabrikation herangewachsen, dessen jährliche Leistungsfähigkeit 1846 5635 dz, 1861 14135 dz, 1907 168642 dz und 1913 221893 dz erreichte. Im Laufe dieser Entwicklung hat sich die Fabrikation fast über ganz Deutschland verbreitet. Hauptsitze wurden das Königreich Sachsen und die Provinz Brandenburg, bedeutende Sitze das Rheinland, Schlesien, Hannover, Westfalen und Nordbayern.

Die Handelspolitik bewegte sich für unser Gewerbe in einer geraden Richtung und war ihm im großen und ganzen günstig. Nur die Herabsetzung des Zolles von 120 auf 60 Mk. für den Doppelzentner im Jahre 1865 war eine zu starke Minderung des Zollschutzes, die sich allerdings erst nach 1879 nachteilig geltend machte. Eine Minderung war berechtigt und zweckmäßig, nur durfte sie mit einem Male nicht so weit gehen. Bis zu den Bülowschen Handelsverträgen war die Industrie dagegen so erstarkt, daß sie den Zollschutz entbehren konnte und von der starken Herabsetzung der Garnzölle großen Nutzen hatte.

Die nur in geringem Umfang bestehende Heimarbeit hat auch, insbesondere für die Nebenbeschäftigung der Heimarbeiter, Vorteile, weshalb sie von den Arbeitern geschätzt wird.

Unter dem englischen Wettbewerb hatte das Gewerbe wiederholt zu leiden. Die Einfuhr war bis in die letzte Zeit vor dem Kriege

Digitized by Google

immer recht beträchtlich. Besonders empfindlich machte sich die Einfuhr geknüpfter orientalischer Teppiche geltend, weil die deutsche Erzeugung mit den billigen Arbeitslöhnen des Ostens den Wettbewerb nicht aufnehmen konnte. Eine Vertrustung in Berlin und ein Kartell in Sachsen waren, trotzdem letztgenanntes nur ein Jahr bestand, von gutem Erfolg, da es gelang, durch eine Ausstellung die Kundschaft für die deutsche Ware zurückzugewinnen.

In der Ausfuhr nahm Deutschland die dritte Stelle ein; es hatte die überragende Stellung Englands auf dem Weltmarkt eingeholt. Die unter dem Schutz jede Einfuhr hindernder Zölle herangewachsene bedeutende amerikanische Industrie hat merkwürdigerweise bis zum Ausbruch des Krieges ihre Waren auf dem Weltmarkt nicht angeboten. Bei der Absatzorganisation spielen die Musterreisenden und der unmittelbare Verkehr mit den Einzelhändlern, der den Großhandel allmählich zurückdrängt, eine große Rolle. Auch die Warenhäuser werden gute Kunden. Der Teppich entwickelt sich zum allgemeinen Volksbedürfnis der Städte bis herab in die Arbeiterklasse. Große Schwierigkeiten entstehen für einzelne Zweige des Gewerbes durch Änderung der Richtung der Nachfrage und durch den allzu häufigen Wechsel der Muster. Unverkäufliche oder nur mit Verlust absetzbare Ware häuft sich für die Fabrikanten, die den Geschmack der Mode nicht treffen. Der Umstand, daß von Anfang an der Großbetrieb vorgeherrscht hat, ließ bei dem wertvollen Rohstoff die Hausindustrie zurückgehen und war der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter günstig. Die Verbesserung der Maschinen ist den Arbeitern unmittelbar durch eine Erhöhung der Verdienstmöglichkeit um 25 % bei den gleichen Stücklohnsätzen zugute gekommen.

Der wirtschaftsgeographische Teil hätte unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Gewerbes besser ausgebaut werden können. Auch wäre es der Arbeit zugute gekommen, wenn die Stellung des Gewerbes innerhalb verwandter Modegewerbe eingehender behandelt worden wäre.

Dem Verfasser ist eine dreijährige Tätigkeit im Gewerbe zustatten gekommen. Seine Schrift, die nach der bisherigen Entwicklung des Gewerbes eine Wiederbelebung der Ausfuhr erhoffen läßt, bereichert unser Wissen über die tatsächlichen Zustände und den Werdegang eines Mode- und Luxusgewerbes.

Das gleiche kann nicht gesagt werden von der etwas dürftigen Schrift Reins. Sie behandelt überhaupt nur die Porzellanindustrie, weshalb der Titel irreführend ist. Sie kommt nicht hinaus über das, was in der Schrift von Propst, Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie (Halle 1909), von Dr. Paul Wildner im Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands und von mir in der Jubiläumsschrift „Die deutsche Industrie 1888—1913" (Berlin 1913, Weiß) ausgeführt ist. Die Ausfuhrzahlen sind bis zum Jahre 1911 recht eingehend zusammengestellt. Nur was über Ausstellungen und über die Leipziger Messe beigebracht wird, bildet eine Ergänzung der angeführten Schriften. Insbesondere ist zu vermissen eine Darstellung der Wirt-

Digitized by Google

schaftsgeographie, ohne die die Entwicklung der Ausfuhr nicht verstanden werden kann. Dem Verfasser ist entgangen, daß der sogenannte Nürnberger Bund nicht bloß ein wirtschaftspolitischer Verband, sondern auch neben „Nord und Süd" die größte Einkaufsgenossenschaft der Kleinhändler für Glas-, Porzellan- und Luxuswaren, sowie Haus- und Küchengeräte ist.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Kuczynski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 66 S.

Der erste Teil der Ostern 1920 erschienenen Schrift bringt eine sachverständige statistische Kritik an dem durch die Steuergesetzgebung von 1919/20 verwirklichten Erzbergerschen Finanzprogramm, der zweite eigene Reformvorschläge des Verfassers. Das Finanzprogramm mutet ihn an „wie die erfrorene Melodie in Münchhausens Posthorn". Es sichert, wie er nachzuweisen unternimmt, nur 10 statt der von Erzberger errechneten 19,63 Milliarden Mk., während der Bedarf, ohne die Leistungen an die Entente, 17½ Milliarden beträgt. Kein Posten stimme. An der Hand eingehender Nachrechnungen findet Kuczynski, daß die neuen Steuern höchstens 11,32 Milliarden ergeben können, also ein Fehlbetrag von mindestens 6,18 Milliarden verbleibt. Die in den Anmerkungen (S. 28—66) niedergelegten Berechnungen, auf die sich diese Kritik und Gegenrechnung stützt, verdienen sorgfältige Beachtung und sind der verdienstvollste Teil der Schrift. Zahlreiche Fälle von unzutreffenden Angaben, Flüchtigkeiten und Oberflächlichkeiten in den Denkschriften, Begründungen der Steuergesetzentwürfe und Reden des ehemaligen Reichsfinanzministers werden, besonders an Hand der Statistik der preußischen direkten Steuern, aufgezeigt. Beispielsweise gibt das Reichsfinanzministerium das durchschnittliche Lohneinkommen mit 7—8000 Mk. an. Nach Kuczynski würde das gesamte Lohneinkommen danach 120 Milliarden betragen bei einem von der Regierung selbst auf 80 Milliarden geschätzten Volkseinkommen. Angesichts der Notwendigkeit unbedingt zuverlässiger Berechnungs- und Schätzungsunterlagen für neue Reichssteuern verdient die Kritik des erfahrenen Statistikers eingehende Beachtung, um gemachte Fehler wenigstens für die Zukunft zu vermeiden und überhaupt die Methode der Ertrags- und sonstigen Berechnungen so einwandfrei wie möglich zu gestalten.

Die eigenen Vorschläge von Kuczinski sind, da die Steuerreform keineswegs abgeschlossen ist, nicht überlebt, stoßen aber auf schwere Bedenken. Das Notopfer will er durch eine einmalige, nicht ratenweise (schon weil der Geldentwertung dadurch nicht abgeholfen werde), sondern auf einmal und sofort zu entrichtende Abgabe in Höhe von nicht weniger als unterschiedslos der Hälfte aller Vermögen ersetzen. Die Gründe dafür ergänzt er durch eine Widerlegung der Gegengründe. Enthalten beide auch manches Treffende, so ist, die Radikalkur dem geschwächten deutschen Wirtschaftskörper doch nicht zuzumuten. Der Hauptgrund, daß die Preise dadurch auf die Hälfte sinken werden, ist

Digitized by Google

eine recht unsichere Annahme, besonders weil diese sich wesentlich mit auf der Zufuhr ausländischer Erzeugnisse aller Arten und Grade aufbauen, und die deutsche Valuta schwerlich a tempo so hoch steigen wird, wie für solchen Preissturz erforderlich wäre. Es sei denn, daß man mit Dalberg eine unmittelbare und — auch dem Grade nach — automatische Einwirkung der Valutabewegung auf die Höhe der Inlandpreise annimmt. Denn weder die Zahlungsbilanz noch das Vertrauen des Auslandes würden durch solche Abgabe in diesem Maße zum Vorteil unserer Valuta beeinflußt werden. Daß die Unternehmungen weniger Betriebskapital brauchen werden, wie Kuczynski gegen die mit Recht zu befürchtende Schmälerung des volkswirtschaftlichen Betriebskapitals anführt, hängt aber auch von dem nicht zu erhoffenden Preissturz auf die Hälfte ab. Er hält freilich die große Geldflüssigkeit nur für ein Symptom volkswirtschaftlicher Krankheit. Die Ungerechtigkeit des einheitlichen Steuersatzes von 50 % wird dadurch, daß es „irgendeine Regel für das Verhältnis von Vermögenshöhe und steuerlicher Leistungsfähigkeit nicht gibt", wenn dies wahr ist, nicht beseitigt. Man braucht nur an das Schicksal der Kleinrentner zu denken, das jetzt schon traurig genug ist. Überhaupt würde die Radikalkur der Amputierung aller Vermögenshälften dem Mittelstande einen tödlichen Stoß versetzen und das Gegenteil einer sozialen Mittelstandspolitik sein. Gerade der Mittelstand hat es aber, auch im Interesse des Volksganzen, am nötigsten, pfleglich behandelt zu werden. Und welche Bevorzugung der Vielen, die große Einkommen bei geringem oder keinem Vermögen beziehen, der Vorschlag in sich schließt, sei nur angedeutet. Den Ausfall an Erbschafts- und Kapitalrentensteuerertrag bei Ausführung seines Planes will Kuczynski decken durch seinen früheren Vorschlag eines Pflichtteilsrechtes des Reiches bei Hinterlassung von weniger als drei Kindern oder Nachkommen von drei Kindern. Die Höhe der jetzigen Erbschaftssteuer, bis zu 90 %, erledigt diesen Plan. Endlich soll eine verbundene Aufwand- und Vermögenszuwachssteuer die Einkommensteuer ergänzen — eine Zwickmühle für jeden Pflichtigen, da man sein Einkommen entweder verzehrt oder erspart. Jeder Aufwand steht aber heutzutage unter dem Druck der noch immer wachsenden Geldentwertung. Sein an sich unsicherer Wert als Maßstab steuerlicher Leistungsfähigkeit sinkt parallel mit dem Geldwert. Der von Kuczynski zugelassene Abzug von 6000 Mk. und weiteren je 2000 Mk. für jeden Haushaltangehörigen ist daher nicht nur, wie jede solche Grenze, ganz willkürlich, sondern auch heute, wo 5000 Mk. gesetzlich unpfändbares Lohnminimum sind, längst überholt.

Im Hintergrunde aller derartigen Pläne steht die Erkenntnis, daß mit Steuern allein, auch in der verschleierten Form von Zwangsanleihen, dem Reichsfinanzelend auf die Dauer nicht beizukommen ist. Erschöpfend lassen sich die Vorschläge von Kuczynski natürlich hier nicht würdigen. Nur sei noch kurz auf die psychologische Seite hingewiesen: die Erlahmung des Antriebs zum Wirtschaften durch zerstörend wirkende Steuern.

Marburg a. d. Lahn H. Köppe

Digitized by Google

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Ende November 1920 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Bernhard, L.: Die Polenfrage. Dritte, neu bearbeitete Auflage. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. IX u. 572 S.

Kjellen, R.: Die Großmächte und die Weltkrise. Leipzig u. Berlin 1921, B. G. Teubner. 249 S.

— Grundriß zu einem System der Politik. Leipzig 1920, S. Hirzel. 105 S.

Lammasch, H.: Völkermord oder Völkerbund. Haag 1910, M. Nijhoff. 128 S.

Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre Deutscher Politik. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. VI u. 207 S.

Spann, O.: Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Eger 1920, Böhmerland-Verlag. 22 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Eckardt, P., und Kuttig, E.: Das internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrage. Nebst Anhang: Die soziale Versicherung in den abgetretenen Gebieten. Von A. Manes. Berlin 1920, Franz Vahlen (H. R. Engelmann). X und 133 S. (Veröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrag. Herausg. von W. Schücking.)

Goldschmidt, Hans: Eigentum und Eigentumsteilrechte in ihrem Verhältnis zur Sozialisierung. Marburg 1920, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. IV u. 231 S. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von E. Heymann, Nr. 31.)

Käckell, L.: Der Schweigebefehl. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XIX u. 158 S.

Kaskel, W.: Das neue Arbeitsrecht. Berlin 1920, J. Springer. VI und 323 S.

Nawiasky, H.: Der Bundesstaat als Rechtsbegriff. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XII u. 254 S.

Nipperdey, H. C.: Kontrahierungszwang und diktierter Vertrag. Jena 1920, Gustav Fischer. VI u. 168 S. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht zu Jena. Herausg. von J. W. Hedemann. Nr. 1.)

Nußbaum, A.: Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Berlin 1920, J. Springer. IV u. 100 S.

Schollenberger, J.: Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1920, J. Springer. XII u. 247 S.

Schröder, R. und Glitsch, H.: Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 2 Bde. 160 u. 90 S. (Sammlung Göschen.)

Stier-Somlo, Fr.: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. 2. Aufl. Bonn 1920, A. Marcus & Weber. 208 S.

Stimming, M.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Leipzig und Berlin 1920. 118 S. (Aus Natur und Geisteswelt, 639.)

Digitized by Google

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Heller, H.: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VI u. 210 S.

Levy, H.: Soziologische Studien über das englische Volk. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 144 S.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. 1. Tübingen 1920. 573 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Budge, S.: Der Kapitalprofit. Jena 1920, Gustav Fischer. XII u. 155 S.

Obst, G.: Volkswirtschaftslehre. Zweite, vollst. umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1920, C. E. Poeschel. XII u. 343 S. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke, 18. Band.)

Oswalt, H.: Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 2. Aufl. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 163 S.

Schwarz, O. G.: Grundriß der Nationalökonomie. Berlin 1920, C. Heymanns Verlag. 144 S.

Stolzmann, R.: Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Jena 1920, G. Fischer. VII u. 225 S.

Vissering, G.: Internationale Wirtschafts- und Finanzprobleme. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 92. S.

Wilbrandt, R.: Ökonomie. Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. VIII u. 152 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Zur Geschichte der deutschen Eisengießereien. Festschrift zur fünfzigsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisengießereien. Düsseldorf 1920, L. Schwann. 274 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

von Dietze, Constantin: Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. Leipzig und Berlin 1920. 89 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, I. Abt., 3. Heft.)

7. Bergbau und Industrie

Behrend, Fritz: Die Kupfer- und Schwefelerze von Osteuropa. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VIII und 88 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 3. Heft.)

Flegel, K.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens. Leipzig und Berlin 1920. VIII u. 101 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 1. Heft.)

von zur Mühlen, L.: Die Ölschiefer des europäischen Rußlands. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 31 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, III. Abt., 4. Heft.)

Schrepfer, K.: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 132 S.

Willms, M.: Zur Frage der Rohstoffversorgung der deutschen Jute-Industrie. Jena 1920, Gustav Fischer. 77 S. (Probleme der Weltwirtschaft, Herausg. von B. Harms. 34.)

Digitized by Google

8. Handel und Handelspolitik

Bach, F. W.: Untersuchungen über Lebensmittelrationierung im Kriege. München o. J., G. D. W. Callwey. 184 S.

Brodnitz, G.: Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. 192 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Sax, Emil: Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. II. Band: Land- und Wasserstraßen, Post, Telegraph, Telephon. Berlin 1919, J. Springer. IX u. 533 S.

Weld, E. W.: Indias demand for transportation. New York 1920, Columbia University. 127 S. (Studies in history, economics and public law. Vol. XC, Number 2, Whole Number 206.)

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Behnsen, H. und **Genzmer, W.:** Valuta-Elend und Friedens-Vertrag. Leipzig 1920, F. Meiner. 72 S.

Cohn, A. W: Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920, G. Fischer. 139 S.

Elster, Karl: Die Seele des Geldes. Jena 1920, G. Fischer. XVI u. 370 S.

Inflationen. Ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihre Heilung an geschichtlicher Beispielen dargelegt. Sonderbeilage des Bankarchivs. Herausg. in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsdienst des Hamburgischen Weltwirtschafts-Archivs. 20 S.

Kaulla, R.: Die Grundlagen des Geldwerts. Stuttgart und Berlin 1920, Deutsche Verlagsanstalt. 96 S.

Singer, K.: Das Geld als Zeichen. Jena 1920, G. Fischer. VI u. 206 S.

Süß, G.: Das Geldwesen im besetzten Frankreich. München 1920, Drei Masken-Verlag. 181 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Goebel, O.: Entwicklungsgang des russischen Industriearbeiters bis zur ersten Revolution (1905). Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 44 S. (Osteuropa-Institut, Quellen und Studien, I. Abt., 4. Heft.)

Köhler, Siegfried: Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VII u. 106 S. (Osteuropa-Institut. Quellen und Studien, I. Abt., 5. Heft.)

Mautner, W.: Der Bolschewismus. Berlin, Stuttgart und Leipzig 1920. W. Kohlhammer. XXIII u. 368 S.

13. Sozialpolitik

Ayusawa, J. F.: International labour legislation. New York 1920, Columbia University. 258 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Vol. XCI, Number 2, whole Number 208.)

Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Bearbeitet von der Handelskammer zu Berlin 1920.

Günther, A.: Lebenshaltung des Mittelstandes. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. XII u. 177 S. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 146/II.)

Digitized by Google

Herrmann, Kurt: Teuerung und Lohn. Berlin 1921, C. Heymanns Verlag. 54 S.

Hüpeden, Th.: Zur Arbeitslosenversicherung. Leipzig 1920, F. Meiner. 45 S. (Krankenkassenbibliothek, Heft 18.)

Kumpmann, K.: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. VI u. 209 S.

Robinson, J. G.: The amalgamated association of iron, steel and tin workers. Baltimore 1920, Johns Hopkins Press. 162 S. (Johns Hopkins University Studies XXXVIII, 2.)

Sachs, H.: Zur Organisation der Eignungspsychologie. Leipzig 1920, J. A. Barth. 16 S. (Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens, Heft 14.)

Schulz, H.: Wahl und Aufgaben der Betriebsräte. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Berlin 1920, Julius Springer. VI u. 194 S.

Seyfert, E. W.: Der Arbeitsnachweis in der deutschen Maschinenindustrie. Berlin 1920, Julius Springer. V u. 103 S.

14. Genossenschaftswesen

15. Finanzen

Dalberg, R.: Finanzgesundung aus Währungsnot. Berlin 1920, C. Heymanns Verlag. VIII und 103 S.

Decke, E.: Die neuen Reichssteuern. Leipzig u. Berlin 1920, B. G. Teubner. 113 S. (Aus Natur und Geisteswelt, 767.)

Földes, Bela: Finanzwissenschaft. Jena 1920, G. Fischer. XIV u. 686 S.

16. Versicherungswesen

17. Statistik

Breuer, J.: Die Methoden der Handelsstatistik. Paderborn 1920, F. Schöningh. X u. 190 S. (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 39. Heft.)

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Boden, Ennetboden und Brugg. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 108 S. (7. Ergänzungsheft zum Deutschen Statistischen Zentralblatt.)

Hersch, L.: L'inégalité devant la mort d'après les statistiques de la ville de Paris. Paris 1920, Recueil Sirey. 54 S.

18. Verschiedenes

Der Jurist und der Volkswirt. Herausg. von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. Berlin 1920, Furche-Verlag. 342 S. (Die akademischen Berufe, Band V.)

Nicklisch, H.: Der Weg aufwärts! Organisation. Stuttgart 1920, C. E. Poeschel Verlag. VI u. 124 S.

Tönnies, F.: Hochschulreform und Soziologie. Jena 1920, G. Fischer. 36 S.

von Uexküll, J.: Biologische Briefe an eine Dame. Berlin 1920, Gebr. Paetel. 130 S.

Digitized by Google

Aufsätze in Zeitschriften[1]

1. Allgemeine Politik

Brinkmann, C.: Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 186 ff.

Lenz, F.: Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 202 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Francke, E.: Das einheitliche Arbeitsrecht in Deutschland und seine Organisation. Soziale Praxis, 20. Oktober 1920, S. 1303 ff.

Giese, Fr.: Staatsrecht und Staatsgebiet. Zeitschrift für Völkerrecht. XI. Band, 4. Heft, S. 461 ff.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Delbrück, H.: Die Marxsche Geschichtsphilosophie. Preußische Jahrbücher, November 1920, S. 157 ff.

Singer, K.: Die Krisis der Soziologie. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 246 ff.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Fetter, F. A.: Price economics versus welfare economics. American economic review. September 1920, S. 467 ff.

Haney, H. L.: Integration in marketing. American economic review. September 1920, S. 528 ff.

Howard, St. E.: Interest, rent and normal return on capital investment in their relation to manufacturing costs. American economic review, September 1920, S. 546 ff.

Mitscherlich, W.: Skizze einer Wirtschaftsstufentheorie. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 165 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Blum: Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Schluß). Archiv für Eisenbahnwesen, September/Oktober 1920, S. 841 ff.

Hoffmann, P.: Wirtschaftliche Streiflichter aus Rußland. Der Österreichische Volkswirt, 2. Oktober 1920, S. 8 ff.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Bulletin de statistique agricole et commerciale. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis Oktober 1920.

Bulletin mensuel des Institutions économiques et sociales. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis September 1920.

Bulletin mensuel des renseignements agricoles et des maladies des plantes. Herausgegeben vom Institut International d'Agriculture. Rom, Januar bis Mai 1920.

---

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

Digitized by Google

7. Bergbau und Industrie

Hertz, Fr.: Die Kohlenfrage in Österreich. Der Österreichische Volkswirt, 20. November 1920, S. 119 ff.

Peiser, H.: Industrielle Selbsthilfe. Preußische Jahrbücher, August 1920, S. 178 ff.

Wilhelm, F.: Der Wiederaufbau der französischen Wirtschaft. Der Österreichische Volkswirt, 11. September 1920, S. 914 ff.

8. Handel und Handelspolitik

von Martitz, F.: Über Friedensblockaden. Zeitschrift für Völkerrecht, XI. Band, 4. Heft, S. 610 ff.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Rich, E. J.: The transportation act of 1920. American economic review, September 1920, S. 507 ff.

Westenberger: Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem (Forts.). Archiv für Eisenbahnwesen, September/Oktober 1920, S. 809 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bielschowsky, E.: Die Preisbewegung des Silbers seit Kriegsbeginn. Bankarchiv, 1. Oktober 1920, S. 12 ff.

Chlepner, B. S.: Le chèque postal en Belgique. Revue de l'Institut de Sociologie, Novembre 1920, S. 91 ff.

Federn, W.: Zur Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten und Giro-Guthaben. Bankarchiv, 15. November 1920, S. 51.

Hoffmann, W.: Die Berliner Depositenbanken während des Weltkriegs, II. Conrads Jahrbücher, August 1920, S. 97 ff.

Liefmann, R.: Kapitalbildung und Reichswirtschaftsbank. Bankarchiv, 1. November 1920, S. 37 ff.

Merzbach, L.: Zum Terminhandel in Devisen. Bankarchiv, 1. November 1920, S. 36 f.

Voigt, A.: Theorie des Geldverkehrs. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 7 u. 8, S. 337 ff.; Heft 9 u. 10, S. 496 ff.

Weil, B.: Die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen. Bankarchiv, 15. September 1920. S. 296 ff.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Manschke, R.: Die Bewegung der Bevölkerung und die Ergebnisse der Familienstatistik im Großherzogtum Luxemburg. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, Heft 7 u. 8, S. 362 ff.

12. Sozialismus

Göppert, H.: Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsfrage. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 18 ff.

Jenssen, O.: Die internationale Bedeutung des Parteitages von Halle a. S. Der Kampf, Wien, November 1920, S. 410 ff.

Kassowitz, T.: Die Sozialisierung des deutschen Kohlenbergbaues. Der Österreichische Volkswirt, 9. Oktober 1920, S. 22 ff.

13. Sozialpolitik

Brauer, Th.: Betriebsorganisation und Betriebsräte. Soziale Praxis, 3. November 1920, S. 1351 ff.

Digitized by Google

von Dewitz: Die Gewinnbeteiligung und ihr psychologisches Moment. Preußische Jahrbücher, November 1920, S. 145 ff.

Francke, E.: Amtliche und freie Sozialpolitik. Soziale Praxis, 10. November 1920, S. 1375 ff.

Herrnstadt, E.: Die gegenwärtige Lage der Arbeitsvermittlung in Deutschland. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1920, Heft 9 u. 10, S. 445 ff.

Kassowitz, T.: Die Vorgeschichte des englischen Kohlenstreiks. Der Österreichische Volkswirt, 30. Oktober 1920, S. 70 ff.

Röhling: Die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihrem Personal nach dem Transportation Act vom 28. Februar 1920. Archiv für Eisenbahnwesen, September Oktober 1920, S. 775 ff.

Simon, H.: Abbau oder Reform der Armenpflege. Soziale Praxis, 22. September 1920, S 1199 ff.

Steinitz, K.: Zur Frage der Indexlöhne. Soziale Praxis, 6. Oktober 1920, S. 1247 ff.

14. Genossenschaftswesen

Kaufmann, H.: Die Genossenschaftsbewegung im Deutschen Reiche im ersten Halbjahr 1920. Internationales Genossenschaftsbulletin, September 1920, S. 364 ff.

15. Finanzen

Camstock, A.: British income tax reform. American economic review September 1920, S. 488 ff.

Gothein: Neue Wege, die Finanzen zu sanieren. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 23 ff.

von der Leyen: Die Finanzen der Reichsbahnen. Bankarchiv, 25. Oktober 1920, S. 25 ff.

16. Versicherungswesen

17. Statistik

Meerwarth, R.: Über Teuerungsstatistik und Indexziffern. Deutsches Statistisches Zentralblatt, August/September 1920, S. 107 ff.

18. Verschiedenes

Tönnies, F.: Soziologie und Hochschulreform. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. Oktober 1920, S. 212 ff.

Digitized by Google

Duncker & Humblot, München und Leipzig

Mitte 1919 wurde fertiggestellt:

Lehrbuch des deutschen Staatsrechts

Von

Georg Meyer

weiland ord. Professor der Rechte in Heidelberg

Nach dem Tode des Verfassers in siebenter Auflage bearbeitet

mit einem Nachtrag über die staatsrechtlichen Reformen und Reformbestrebungen während der Kriegszeit, über Ursachen und Ausbruch der Revolution und die Anfänge des neuen Staatsrechts

von

Dr. Gerhard Anschütz

Geh. Justizrat, ord. Prof. a. d. Universität Heidelberg

XII und 1167 Seiten

In 3 Teilen geh. M 48.—, in 1 Halbleinenband geb. M. 57.—

„Die letzte zeitgenössische Beschreibung des gesamten deutschen Staatswesens, so wie es vor der Umwälzung in Reich und Einzelstaaten ausgesehen hat. Möge es dem Nachlebenden Kunde bringen von der rechtlichen Gestaltung dieses Staatswesens, und möge es über diesen seinen nächsten rechtswissenschaftlichen Zweck hinaus die Erinnerung wachhalten an eine Epoche deutschen Staatslebens, die unserm Volke mit der Erfüllung seines Einheitstraumes ein vordem von vielen ersehntes, von wenigen für möglich gehaltenes Maß von Macht, Glück und Glanz gebracht hat. Die nach uns kommen, werden sagen können, ob diese Epoche in der deutschen Geschichte nur eine Episode war, und ebenso müssen wir es ihrem Urteil überlassen, ob die Ergebnisse der Revolution von 1918 gegenüber dem, was an politischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im bisherigen Deutschen Reich schon vorhanden war oder doch ohne gewaltsame Umwälzung erreichbar gewesen und auch sicher erreicht worden wäre, in irgendeinem Sinne einen Fortschritt bedeuten."

(Aus dem Vorwort.)

„Das Beste, was wir haben, und den Kollegen des ganzen Reichs als wissenschaftliche Grundlage öffentlich-rechtlicher Betätigung auch nach der Staatsumwälzung dringend zu empfehlen."

Justizrat Dr. Friedrichs in der Juristischen Wochenschrift 1. 8. 1919.

Digitized by Google

Soeben erscheint

Gustav von Schmoller

Zwanzig Jahre deutscher Politik

(1897—1917)

Gr. 8°. VI, 208 Seiten auf holzfreiem Papier.

Preis geheftet 18 Mark, gebunden 25 Mark

*

Mit wachsendem Erstaunen und tiefer Bewegung wird man die hinterlassenen Gedanken Gustav Schmollers lesen, eine unvergleichliche unparteiische Darstellung der Hauptmomente der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reichs in jenen wichtigsten Jahren, der herzerstickenden Tragödie des Glücks und Niedergangs dieses mächtigen Reichs. Nie wurde mit so abgeklärter Weisheit und mit so erstaunlicher Treffsicherheit für Unwägbarkeiten innerhalb menschlicher und politischer Verstrickungen erzählt, was diese zwanzig Jahre vor dem Kriege wirklich bedeuten, wie sie — jetzt unverkennbar — trotz scheinbar glatter und satter Bahnen der tödliche Weg zur Katastrophe wurden. Kabinettstücke wie „Das erwachende Verständnis für Aristokratie und Bureaukratie in der radikalen und sozialistischen Literatur" oder „Karl Marx und Werner Sombart", „Über die heutige deutsche Judenfrage" finden sich in der zeitgenössischen Literatur über Politik und soziale Fragen nicht wieder!

*

Duncker & Humblot, München und Leipzig

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

für den vierundvierzigsten Jahrgang, 1920

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftstellerverzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen (Georg Schanz u. Julius Wolf). Heft 161. A Guradze.

Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen (Biermann-Kähler). Bd. 1. A Rechlin.

Groß-Hamburgische Streitfragen, hrsg. v. Fred. S. Baumann. Heft 4/5. A Schumacher.

Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft VI. A Rein.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen (Wiedenfeld), Heft 6. A Adler.

Münchener volkswirtschaftliche Studien (Brentano-Lotz), Stück 143. A Häberle.

Nationalekonomiska studier tillägnade Professor David Davidson. Ekonomisk Tidskrift, Jahrg. 1919, Teil II. K. Åmark r.

Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. (20. u. 21. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.) Gerhard Albrecht r.

Probleme der Weltwirtschaft (Harms), Bd. 29. A Bruck.

Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 5. A Müller.

Untersuchungen zur Philosophie und positiven Wissenschaft. Bd. 2. A Marbe.

Volksgemeinschaft: Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk, hrsg. v. der Zentrale für Heimatdienst. Berlin 1919. Rudolf Eucken r.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher), L III. Ergänzungsheft. A Thieme.

Zürcher volkswirtschaftliche Studien (Sieveking). N. F., Heft 5. A Rohrer.

Schriftstellerverzeichnis

Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. In Heft 6 der „Modernen Wirtschaftsgestaltungen" (Wiedenfeld). H. Mannstaedt r.

Agahd, E.: Großbanken und Weltmarkt. R. Claus r.

Albrecht, Gerhard: Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege. E 835—878.

Auhagen, Otto: Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung. E 81–100.

Baasch, Ernst: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg. E 515—536.

Bernhard, Georg: Probleme der Finanzreform. H. Köppe r.

Bortkiewicz, Ladislaus von: Der subjektive Geldwert. E 153—190.

— Gibt es Deportgeschäfte? E 741—754.

— Zum Problem der Lohnbemessung. E 1001—1020.

Bovensiepen, Rudolf: Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands. E 537—568.

Brinkmann, Carl: Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde. E 191—201.

— Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. Hans Lorenz Stoltenberg r.

Bruck, W. F.: Türkische Baumwollwirtschaft. Bd. 29 der „Probleme der

Digitized by Google

Weltwirtschaft" (Harms). H. Tillmann r.

Bückling, G.: Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx. E 1071—1115.

Diehl, Karl: Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus. E 203—214.

Dietrich, Rudolf: Unser Handel mit unseren Feinden. R. Claus r.

Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundfragen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Hermann Aubin r.

Dresel, Ernst Gerhard: Soziale Fürsorge. Klumker r.

Dronke, Ernst: Das Reichsheimstättengesetz. E 681—708.

Engländer, Oskar: Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen I. E 399—450, II. (Schluß). E 709—739.

Eßlen, Joseph Bergfried: Erwiderung 304.

Fuchs, Friedrich: Telegraphische Nachrichtenbureaus. Otto Jöhlinger r.

Guradze, Hans: Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. „Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen", Heft 161. (Georg Schanz u. Julius Wolf.) Karl Seutemann r.

Häberle, Alfred: Die deutsche Teppichfabrikation. 143. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien (Brentano-Lotz). Cl. Heiß r.

Heimendahl, Herbart: Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen. E 1117—1175.

Herrfahrdt, Heinrich: Das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks. E 369—397.

Hirsch, Paul: Kommunalpolitische Probleme. P. Mombert r.

Humboldt-Dachroeden, Wilhelm, Freiherr v.: Die deutsche Diamantenpolitik. Jöhlinger r.

Hurwicz, Elias: Die Seelen der Völker, ihre Eigenarten und Bedeutung im Völkerleben. Carl Brinkmann r.

Jöhlinger, Otto: Probleme der Tagespresse. E 215—240.

— Die Praxis des Getreidegeschäfts. Hellauer r.

Junge, Reinhard: Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten. E 101—151.

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Weltwirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Friedrich Lenz r.

Kelsen, Hans: Sozialismus und Staat. Heinrich Herrfahrdt r.

Keynes, M. J.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags. Übersetzt von Bonn und Brinkmann. M. J. Bonn r.

Kiesel, Karl: Petershüttly. Ein Friedensziel in den Vogesen. Robert Sieger r.

Kuczinski, R.: Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. H. Köppe r.

Kumpmann, Karl: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung. E 451—514.

Liefmann, Robert: Zur Abwehr. 299—304.

Lotz, Walther: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. (I.) E 1197—1215.

Lüders, Marie-Elisabeth: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. E 241—267 und 569—593.

Lüdicke, Reinhard: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917. G. v. Below r.

Majerczik, Wilhelm: Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. P. Mombert r.

Marbe, Karl: Die Gleichförmigkeit in der Welt. Untersuchungen zur Philosophie u. positiven Wissenschaft. Bd. 2. Hans Lorenz Stoltenberg r.

Mautner, Wilhelm: Bolschewismus und Marxismus. E 29—79.

Moede, Walther: Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. Walter Baade r.

Mombert, Paul: Die Tatsachen der Klassenbildung. E 1041—1070.

— Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. Karl Seutemann r.

Müller, Herrmann: Karl Marx und die Gewerkschaften. Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 5. Bd. v. Zwiedineck-Südenhorst r.

Muhs, Karl: Begriff und Funktion des Kapitals. v. Bortkiewicz r.

Prion, W.: Inflation und Geldentwertung. Gustav Cassel r.

Digitized by Google

Quelle, Otto: Die spanisch-portugiesische Auswanderung. E 773—804.

Rechlin, Wilhelm: Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. Bd. 1 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen (Biermann-Kähler). P. Koenig r.

Rein, Kurt: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besond. Berücksichtigung der Porzellanindustrie. Heft VI der Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Cl. Heiß r.

Röhrer, Karl: Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. Zürcher volkswirtschaftliche Studien, Neue Folge, Heft 5. (v. Sieveking.) Adolf Weber r.

Rothkegel, Walter: Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin I. E 879—914.
II. E 1177—1195.

Schumacher, Fritz: Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Groß-Hamburgische Streitfragen, Heft 4/5. (Fred. S. Baumann.) Fritz Schumacher r.

Schumacher, Hermann: Gegenwartsfragen des Sozialismus. E 1—28. — Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien. E 949—980.

Sombart, Werner: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. E 1021—1039.

Spahn, Martin: Elsaß-Lothringen. Walter Platzhoff r.

Spann, Othmar: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Friedrich Lenz r.

Spiethoff, Arthur: Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes. E 981—1000.

Stadtler, E.: Die Weltkriegsrevolution. Albert Dietrich r.

Stern, William: Die menschliche Persönlichkeit. E. Hurwicz r.

Südland, L. v.: Die südslawische Frage und der Weltkrieg. Robert Sieger r.

Supan, Alexander: Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Robert Sieger r.

Sziklai, Franz: Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld. E 755—772.

Terhalle, Fritz: Freie oder gebundene Preisbildung. Herbert v. Beckerath r.

Thieme, Ernst: Der wirtschaftliche Aufbau der Hanauer Edelmetallindustrie. LIII. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher). Cl. Heiß r.

Tönnies, Ferdinand: Die große Menge und das Volk. E 317—345.

Troeltsch, Ernst: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte. E 633—680.

Wegener, Eduard: Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs. E 805—833.

Wiese, Leopold von: Die Soziologie als Einzelwissenschaft. E 347—367.

Wilbrandt, Robert: Sozialismus. Ernst Günther r.

Sachverzeichnis

Arbeiterverschiebung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsbeschaffung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitsleideinheiten: s. Preis.

Arbeitslosenversicherung: s. Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung. E 451—514. I. Das Problem 451—455. — II. Die Arbeitsbeschaffung 455—463. 1. Die Notstandsarbeiten 455. 2. Arbeitsverschiebung 456. 3. Arbeiterverschiebung 458. 4. Arbeitsstreckung 460. 5. Beschäftigungszwang 460. — III. Die Arbeitsvermittlung 463—480. 1. Ausbau und Zentralisierung 465. 2. Monopoltendenzen 471. 3. Individualisierende Arbeitsvermittlung 478. 4. Das Einheitsarbeitsamt 480. — IV. Die Arbeitslosenversicherung 481—514. 1. Stand der Frage bei Kriegsausbruch 481. 2. Die Erwerbslosenfürsorge 485. 3. Die Grundfragen der Arbeitslosenversicherung 489. 4. Die neueren Pläne 496. 5. Zur Kritik des Gesetzentwurfs 502. 6. Die Beschäftigung der Arbeitslosen 510.

Arbeitsproblem: s. Wohnungswirtschaft.

Arbeitsstreckung: s. Arbeitslosigkeit.

Digitized by Google

Arbeitsvermittlung: s. Arbeitslosigkeit.
Arbeitsverschiebung: s. Arbeitslosigkeit.
Außenwert: s. Geldentwertung.
Auswanderung: Die spanisch-portugiesische Auswanderung. E 773—804. Einleitung 773. — I. Spanien 773—797. Ursachen der Auswanderung 775. Ziel der Auswanderung 789. Folgen der Auswanderung 795. — II. Portugal 797—804. — Schlußbetrachtungen 803.

Bankwesen: Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen. E 1117—1175. — Die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus über das Bankwesen 1118. — Aufsuchen der Gründe für die Verschiedenartigkeit der Anschauungen im philosophischen Stammbaum des Sozialismus 1118—1122. — Aufsuchen der Gründe für die verschiedenartigen Anschauungen des Sozialismus in der allgemeinen Entwicklung der sozialistischen Ideen 1122—1174. — I. Erste Epoche: a) Owen 1126, b) Proudhon 1126, c) Saint-Simon 1128, d) Saint-Simon-Schule 1129, e) Bankliche Ideen bei einigen weiteren Sozialisten 1132. — II. Zweite Epoche: a) Erstes Stadium: Marx 1133, b) Zweites Stadium: Hilferding 1139. — III. Dritte Epoche in ihren drei Stadien 1155. — Schluß 1174—1175.
Baustoffwirtschaft: s. Wohnungswirtschaft.
Bautätigkeit: s. Wohnungswirtschaft.
v. Below: s. Wirtschaftsgeschichte.
Berufsständische Vertretung: Das Problem der berufsständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks. E 369-397. 1. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung von 1848 bis 1870. 369. — 2. Das Schrifttum der Zeit von 1848 bis 1870. 373. — 3. Bismarck 386.
Beschäftigungszwang: s. Arbeitslosigkeit.
Besichtigungen: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Betriebsrätegesetz: s. Gegenwartsfragen.
Bismarck: s. berufsständische Vertretung.
Bodenfrage: s. Wohnungswirtschaft.
Bodenpreise: Untersuchungen über Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin. E 879—914 und 1177—1195. Erstes Kapitel. Zweck, Ort und Quellen der Untersuchung 879—883. — Zweites Kapitel. Das Verfahren bei der Sammlung der Kaufpreise und der Mietpreise 883—889. — Drittes Kapitel. Die Entwicklung der Bodenpreise in Mariendorf 889—898. — Viertes Kapitel. Die Höhe und die Entwicklung der Mietpreise in Mariendorf 898—908. — Fünftes Kapitel. Die Rentabilität der Mariendorfer Miethäuser 908—914. — Sechstes Kapitel. Die Beziehungen zwischen den Bodenpreisen, den Mietpreisen und der Bodenverschuldung in Mariendorf 1177—1186. — Siebentes Kapitel. Schlußbetrachtung 1186—1195.
Bodenspekulation: s. Bodenpreise.
Bodenverschuldung: s. Bodenpreise.
Bodenwert: s. Reichsheimstättengesetz.
Bolschewismus: s. Marxismus.
Bolschewismus, Ungarischer: s. Geldpolitik.
Bourgeoisherrschaft: s. Marxismus.
Breysig: s. Kulturgeschichte.
Bruttokurs: s. Deportgeschäfte.
Bühring: s. Pfandbrief.
Bürgerliches Recht: Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands E 537—568. Einleitende Betrachtungen: Soziale, nicht individualistische Auffassung des Privatrechts 537—539. — I. Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts 539—544. 1. Recht der physischen Personen: a) Herstellung der vollen Rechtsgleichheit, Beseitigung der Vorrechte des hohen Adels 539. b) Herabsetzung der Volljährigkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr 540. c) Reformen im Entmündigungsrecht 540. 2. Recht der juristischen Personen 541—543. a) Wegfall des Einspruchsrechts der Verwaltungsbehörden bei Eintragung politischer, sozialpolitischer und religiöser Vereine 541. b) Beschränkung der Stiftungen 542—543. 3. Scharfe Abgrenzung von wesentlichen Bestandteilen und Zubehör durch Einführung eines öffentlichen Registers für gelieferte wertvolle Maschinen zum Schutze der Maschinenindustrie 543—544. — II. Recht der Schuldverhältnisse 544—549. 1. Umgestaltung der Dienstverträge 544—546. 2. Mietsverträge 547—549. 3. Aufnahme der Arbeitskraft in die durch § 823 BGB. geschützten

Digitized by Google

Rechtsgüter 549. — III. Sachenrecht, insbesondere gesetzliche Regelung der Sicherungsübereignung von Warenlagern 549—551. — IV. Familienrecht 551—565. 1. Besserung der Rechtsstellung der Ehefrau 552—554. a) in persönlicher Beziehung, b) in vermögensrechtlicher Hinsicht, insbesondere Ersetzung des ehemännlichen Verwaltungs- und Nutznießungsrechts durch das System der Gütertrennung 553—554. 2. Besserung der Rechtsstellung der Mutter 554, a) während Bestehens der Ehe 554, b) nach Auflösung der Ehe 555—556. 3. Ausbau der Vormundschaft, Berufsvormünder statt Einzelvormünder 556—558. 4. Mangelnde Berücksichtigung der Sozialhygiene bei Schließung der Ehe und Ehescheidung 558—559. 5. Umgestaltung des Rechts der unehelichen Kinder 560—564. 6. Schaffung eines allgemeinen Defloration sanspruchs 564—565. — V. Reform des Erbrechts, Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts auf Ehegatten, Eltern und Kinder 565—567. VI. Kurze Schlußbetrachtung 568.

Chamberlain: s. Pfandbrief.
Credit-Scheine: s. Pfandbrief.

Defloration sanspruch: s. Bürgerliches Recht.
Delbrück: s. Menge.
Demokratie: s. Marxismus.
Demokratisierung: s. Gegenwartsfragen.
Deportgeschäfte: Gibt es Deportgeschäfte? E 741—754. 1. Die dualistische Auffassung 741. 2. Die unitarische Auffassung 744. 3. Die vier Figuren des Reportgeschäfts 747. 4. Die drei Modi des Reportgeschäfts 751. 5. Endergebnis 753.
Dietzel: s. Preis.
Diktatur: s. Marxismus.

Einheitsarbeitsamt: s. Arbeitslosigkeit.
Einklassenwahlrecht: s. Marxismus.
Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden: s. Bürgerliches Recht.
Entmündigungsrecht: s. Bürgerliches Recht.
Erbrechtsform: s. Bürgerliches Recht.
Ertragsgüter: s. Kapital- und Geldmarkt.

Erwerbslosenfürsorge: s. Arbeitslosigkeit.
Examen: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Familienrecht: s. Bürgerliches Recht.
Frauenarbeit: Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. E 241—267 und 569—593. Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts für Frauen im Kriege 241. Die einschlägigen behördlichen Stellen 247. Die allgemeinen Gesichtspunkte für eine Regelung der gewerblichen Frauenarbeit 248. Die Arbeitsnachweise 251. Die Wohnungsfrage 259. Die Hausfrauen- und Haustöchterreserve 260. Veränderungen in Art und Dauer der Arbeit 263. — Die Anlernung und Ausbildung der Frauen 569. Der ziffernmäßige Anteil der Frauen an der Kriegsarbeit 590.
Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt: s. Frauenarbeit.
Frauenwahlrecht: s. Menge.
Finanzkonferenz, internationale: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. I. E 1197—1215. — Vorbemerkung 1197. — A. Ergebnisse der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Steuerbelastung in Deutschland und Frankreich 1920. 1202.
Freimachungsbefugnisse: s. Arbeitslosigkeit.

Gegenwartsfragen: Gegenwartsfragen des Sozialismus. E 1—28. I. Der Sozialismus als Produktionslehre 1—7. — 1. Die Grundanschauung stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 1. — 2. Sie hat sich unverändert erhalten trotz aller Wandlungen in der Zwischenzeit 3. — 3. Sie ist von Marx zu der praktisch unfruchtbaren Lehre von der Überproduktion ausgebaut worden 4. — 4. Die Programmlosigkeit des 9. November 1918 ist die notwendige Folge der Grundanschauung des Marxismus 5. — II. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel 7—10. 1. Die bisherige Lehre 7. 2. Die heute sich verbreitende Anschauung 9. — III. Die „Vergesellschaftung" der Produktion 10—16. 1. Die Konstruktion der „Gesellschaft" 10. 2. Die Entdeckung des Unternehmers 14. — IV. Die „Demokratisierung" der Unternehmung 16—28. 1. Die Auflehnung gegen Führerschaft 16. 2. Das

Digitized by Google

Betriebsrätegesetz 21. 3. Der Sozialismus als Erziehungsaufgabe 25.

Geld: Das „kapitalistische" und das „kommunistische" Geld. E 755—772. Der ungarische Bolschewismus als „nationalökonomisches Experiment" 755—757. — Das Geld der ungarischen Räterepublik 757—763. — Das „kommunistische Geld" im allgemeinen 763—772.

Geld: s. Preis.

Geldentwertung: Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung. E 81—100.

Geldpolitik: Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten. E 101—151. I. Die ungarische Währung am 21. März 101—104. — II. Das ursprüngliche kommunistische Geldprogramm der Bolschewisten und die Aussichten für seine Verwirklichung 104—111. — III. Die geldpolitischen Maßnahmen der Bolschewisten und ihre Folgen 112—135. 1. Die innere Geldpolitik 112. a) Die Wechselgeldfrage 114. b) Die Frage des Auskommens mit den vorhandenen Noten überhaupt 119. c) Überblick 129. — IV. Kritik der Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten 136—149. 1. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kapitalismus 136. 2. Gesichtspunkt der Anknüpfung an den Kommunismus. 3. Zusammenfassung 147. — Anhang: Verordnungen der Räteregierung.

Geldschöpfung: s. Geldpolitik.

Geldwert: Der subjektive Geldwert. E 153—190. — 1. Die Schätzungsziffern als Grundlage des subjektiven Geldwertes 153. — 2 Der Satz vom Gleichgewicht des Haushalts 156. — 3. Abhängigkeit des subjektiven Geldwertes von Einkommenshöhe und Preisstand 164. — 4. Herzfelders Theorie von den Tauschwert- u. Wertschätzungsänderungen 169. — 5. Widerlegung dieser Theorie 170. — 6. Passiver Charakter des subjektiven Geldwertes 178. — 7. Unbrauchbarkeit des Geldes als Maßstab des subjektiven Güterwertes 181.

General-Land-Bank: s. Pfandbrief.

Geschäftsleben: s. Kapital- und Geldmarkt.

Geschichtsphilosophie: s. Soziologie.

Geschichtswissenschaft: s. Kulturgeschichte.

Gesellschaft: s. Gegenwartsfragen.

Grenznutzenprobleme: s. Preis.

Grundrente: s. Bodenpreise.

Güterrechtssystem: s. Bürgerliches Recht.

Güterverteilung: s. Gegenwartsfragen.

Guizot: s. Kulturgeschichte.

Halbstaat: s. Marxismus.

Hamburgs Schiffahrt: s. Reederinteresse.

Handfesten: s. Pfandbrief.

Hegel: s. Kulturgeschichte.

Hegel: s. Staatsphilosophie.

Herzfelder: s. Geldwert.

Heyer: s. Wohnungswirtschaft.

Hilferding: s. Bankwesen.

Hochschulbildung: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Hochschulunterricht: s. Staatenkunde.

Hofrechtstheorie: s. Wirtschaftsgeschichte.

Industrialisierung des Landes: s. Marxismus.

Inseratwesen: s. Tagespresse.

Kampffmeyer: s. Wohnungswirtschaft.

Kapital- und Geldmarkt: Der Begriff des Kapital- und Geldmarktes. E 981—1000. Begriffe des Geschäftslebens und der volkswirtschaftlichen Theorie 981. — Begriffsbestimmung mit Hilfe des Vermögens- oder Erwerbskapitalbegriffes 982, — mit Hilfe des Kreditbegriffes 984, — mit Hilfe der Bildung der Gewinnrate des Kapitals 987, — mit Hilfe des Marktbegriffes 988, — notwendige Weite des Kapital- und Geldmarktbegriffes 989, — Bestimmung des Kapitalmarktes und des Geldmarktes durch lange und kurze Hingabefristen 990, — durch die Nutzung beim Kreditnehmer 992, statt Bestimmung des Begriffes Zuweisung eines anderen Inhaltes 998.

Kapitalismus: Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus. E 203—214. Über Passows Buch „Kapitalismus" 203. — Fehlerhafte Terminologie des „Kapitalismus" 204. — Kritik des Passowschen Begriffs „Kapitalismus" 211. — Eigene Begriffsbestimmungen 212.

Kapitalismus: s. Geldpolitik.

Kapitalismus: s. Wirtschaftsgeschichte.

Kapitalmonopol: s. Marxismus.

Klassenbildung: Die Tatsachen der Klassenbildung. E 1041—1070. — 1. Das Klassenproblem 1041. — 2. Die

Digitized by Google

Klassenmerkmale 1046. — 3. Die Tatsachen der Klassenbildung 1047. — 4. Zusammenfassung der Ergebnisse 1061. — 5. Neue Aufgaben der Sozialstatistik 1062.

Klassenkampf: s. Gegenwartsfragen.
Klassenmerkmale: s. Klassenbildung.
Klassenproblem: s. Klassenbildung.
Klassenversöhnung, Staat als Organ der —: s. Marxismus.

Kommunismus: s. Geldpolitik.
Kommunismus: s. Marxismus.
Konsumgrenzertrag: s. Preis.
Kosten, echte: s. Preis.
Kosten, unechte: s. Preis.
Kostgeschäft: s. Deportgeschäfte.
Kraus: s. Preis.
Kreditgeschäft: s. Kapital- und Geldmarkt.

Kriegsarbeit: s. Frauenarbeit.

Kulturgeschichte: Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte. E 633—680. Die philosophischen Elemente des geschichtswissenschaftlichen Denkens 633—635. — Beschränkung der Universalgeschichte auf den europäisch-amerikanischen Entwicklungszusammenhang 635—641. — Daneben die Universalgeschichte als vergleichende Gewinnung historischer Typen und Gesetze 641—643. — Die von beiden Betrachtungsweisen aus sich ergebende besondere Verwickeltheit der abendländischen Kultur als Ineinanderschiebung zweier Kulturkreise 643—649. — Die Aufgabe einer Konstruktion des Aufbaues der europäischen Kulturgeschichte 649—650. — Das Problem der objektiven Periodisierung als Hilfsmittel für eine solche Konstruktion: Hegel, Ranke, Guizot, Spencer, Lacombe, Marx, Breysig, Max Weber, Sombart 650—670. — Der Aufbau und seine Elemente 670—675. — Drei Folgesätze, die sich aus der Einsicht in das Verhältnis des soziologischen und des ideologischen Elementes aller Geschichte ergeben 676—680.
Kulturkreis: s. Kulturgeschichte.

Lacombe: s. Kulturgeschichte.
Landeskreditkasse: s. Pfandbrief.
Landschaftskasse: s. Pfandbrief.
Laubenland: s. Reichsheimstättengesetz.
Law: s. Pfandbrief.
Le Bon: s. Menge.
Leihhaus: s. Pfandbrief.
Lenin: s. Marxismus.
Liefmann: s. Preis.

Lohnbemessung: Zum Problem der Lohnbemessung. E 1001—1020. 1. Unterscheidung zwischen Lohnformen und Lohnsystemen 1001. — 2. Die linearen und nichtlinearen Lohnformen 1001. — 3. Bestimmung der vorteilhaftesten linearen Lohnform 1004. — 4. Vergleiche zwischen verschiedenen nichtlinearen Lohnformtypen 1008. — 5. Lineare Lohnformen als Ersatz für den Rothertschen Lohnformtyp 1014. — 6. Einteilung der Lohnsysteme 1015. — 7. Die in der Praxis eingeführten Lohnsysteme 1016. — 8. Das System ungleicher Lohnform und ungleicher Stundenlohnsätze als Ideal 1017. — 9. Grenzen der mathematischen Behandlungsweise 1019.
Lohnformen: s. Lohnbemessung.
Lohnformtypen: s. Lohnbemessung.
Lohnsystem: s. Lohnbemessung.
Lusteinheiten: s. Preis.

Mariendorf b. Berlin: s. Bodenpreise.
Marktbegriff: s. Kapital- und Geldmarkt.
Marperger: s. Pfandbrief.
Marx: s. Bankwesen.
Marx: s. Kulturgeschichte.
Marx: s. Staatsphilosophie.
Marxismus: Bolschewismus und Marxismus. E 29—79. Einleitung: Die Wiederherstellung des wahren Marxismus 29—33. — I. Entstehung und Untergang des Staates 34—39. — II. Staat und Revolution 39—44. — III. Der Weg der sozialen Revolution 44—49. — IV. Die Zerstörung der Staatsmaschine 49—54. — V. Die Mittel der Zerstörung des alten (bürgerlichen) und die Schaffung des neuen (proletarischen) Staates 54—59. — VI. Die Diktatur des Proletariats 60—66. — VII. Die Form der neuen Gesellschaft 66—72. — VIII. Die Voraussetzungen der sozialen Revolution 72—79.
Mehrheitsprinzip: s. Menge.
Menge: Die große Menge und das Volk E 317—345. Wie ist soziales Wollen möglich? 317. — Drei Ursachen — Unterschied, ob nur gleiches oder einheitliches Wollen? 319. 1. Die Psychologie der Menge — Le Bons-Theorem — Kritik. — 2. Getrennter Haufen und gesammelter Haufen — zufälliges und absichtliches Zusammenkommen — Versammlungen, die sich selbst versammeln, und Versammlungen, die versammelt werden

Digitized by Google

— ungeordnete und geordnete — sich selber ordnende und von außen geordnete — ungeordnet und schon geordnet zusammenkommende. — Das „Volk" — Volk, Nation, Staatsvolk — Volk als die große Menge — die versammelte Menge 319—324. — 3. Selbstversammlungen — wirtschaftliche, politische, moralische Zwecke 325—329. — 4. Geladene, berufene, befohlene Versammlungen — wiederum dreierlei Zwecke — Form der Ordnung — Versammlung als ein Mensch — Unordnung durch Affekte — Unterschied von der wilden Menge — drei Wahrheiten 329—334. — 5. Das Mehrheitsprinzip — Parteien — Wählerschaften 334—340. — 6. Plebiszit und Referendum — Delbrück über den Volkswillen — Frauenwahlrecht — Verstoß gegen Grund des Mehrheitsprinzips — Kritik 340—345.

Methodenfragen: s. Soziologie.
Mieteinigungsamt: Wohnungswirtschaft.
Mieterschutz: s. Wohnungswirtschaft.
Mietpreise: s. Bodenpreise.
Mietsteuer: s. Wohnungswirtschaft.
Mohr: s. Tagespresse.

Nation: s. Menge.
Nationalekonomiska studier tillägnade Prof. David Davidson. K. Åmark r.
Nettokurs: s. Deportgeschäfte.
Notstandsarbeiten: s. Arbeitslosigkeit.
Nutzen: s. Preis.
Nutzgarten: s. Reichsheimstättengesetz.

Opportunisten: s. Marxismus.
Owen: s. Bankwesen.

Palmstruch: s. Pfandbrief.
Parlamentarismus: s. Marxismus.
Partei: s. Menge.
Periodisierung: s. Kulturgeschichte.
Pfandbrief: Zur Vorgeschichte des Pfandbriefs. E 805—833. Bührings Plan 805. — Seine holländischen Vorbilder 807. — Hugh Chamberlain und John Law 810. — Reichsständische Bank in Stockholm 813. — Marpergers Landschaftskassen 819. — Ostpreußische Landeskreditkasse von 1729 820. — Sir James Stewart 820. — Herzogliches Leihhaus und Handfestenprojekte in Braunschweig 821. — Ergebnis 830.
Plebiszit: s. Menge.
Positivismus: s. Soziologie.
Preis: Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. E 399—450 und 709—739. I. Einleitung. Schumpeters Grundgesetz des Grenznutzenniveaus. Anwendung auf die Geldwirtschaft. Liefmanns Lehre vom Ausgleich der Grenzerträge. Frage, ob das wirtschaftliche Prinzip den Ausgleich verlangt. Definition des wirtschaftlichen Prinzips. Unterschied vom allgemeinen Prinzip menschlichen Handelns. Wirtschaftliches Prinzip und Streben nach Ausgleich der Grenzerträge nicht äquivalent. Beziehung des wirtschaftlichen Prinzips auf jede einzelne wirtschaftliche Handlung und nicht auf ihre Gesamtheit. Berücksichtigung des Reinertrages anderer wirtschaftlicher Handlungen. Hieraus kein Streben nach Ausgleich der Reinerträge. Für diesen besondere Voraussetzungen erforderlich. Zutreffen dieser müßte nachgewiesen werden. Fehlen eines Beweises bei Liefmann. Gegenbeweis, daß sie nicht zutreffen. Beispiel einer außerwirtschaftlichen Handlung. Beispiel einer geschlossenen Wirtschaft. Nachweis, daß sich in dieser Grenzerträge nicht ausgleichen. Voraussetzung, die für den Ausgleich gegeben sein müßte, gleichmäßige Abnahme der Befriedigung bei allen Güterarten mit gleicher Zunahme der Arbeitsleides. Nichtzutreffen dieser Voraussetzung. Tatsächliches Verhältnis das des Abwechselns, Springens oder Abbrechens der Nutzgrade der verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen. Dazu Fehlen oder Unstetigkeit des Aufwiegeverhältnisses. Hierdurch die Möglichkeit beseitigt, in der geschlossenen Wirtschaft gleiche Grenzerträge zu erzielen. 399—425. — II. Geldwirtschaftliche Organisation. Geld als Kosten. Wert des Geldes besteht darin, was man um Geld erhält. Unrichtigkeit der Annahme einer Schätzung der Geldeinheit. Nichtbefriedigtes Bedürfnis nicht notwendig eine Unlust. Bei Wahl zwischen zu beschaffenden Werten oder zu vermeidenden Unwerten ein Überwiegen als Motiv nicht erforderlich. Anwendung auf das Geld. Unrichtige Ansicht Liefmanns. Möglichkeit eines Verschwindens des Konsumgrenzertrages. Kellenberger. 425—434. — III. Echte und unechte Kosten. Arbeit und Güter erster Ordnung als echte Kosten. Geld im Erwerbe echte

Digitized by Google

Kosten, bei Anschaffung von Genußgütern unechte Kosten. Begriff der Kosten bei Dietzel, Wieser, Kraus, Liefmann. Weitere Einwendungen. Aus Liefmann folgt Notwendigkeit des gleichen Verhältnisses von Preis und Grenznutzen. Gleiche Behauptung bei anderen Autoren. 434—450. — IV. Der Satz von der Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen. Psychologische Besonderheit des Rangverhältnisses von Werten. Ammon. Art der Feststellung des Rangverhältnisses der Grenznutzen. Das festgestellte Rangverhältnis ein anderes als das Verhältnis der Preise. Nichtvermehrung aller angeschafften Güterarten bei Vermehrung des Einkommens. Gleiches Ergebnis, wenn von der Geldeinheit ausgegangen wird. Der Satz von der Gleichheit abgewogener Grenznutzen. Widerspruch gegenüber der Erfahrung. Die Begründung des Satzes nicht richtig. Sie setzt Kontinuität der Bedürfnisbefriedigungen voraus. In diesem Falle wäre das Preisverhältnis gleich dem umgekehrten Grenzwertausgleichsverhältnis. Der Satz von dem Ausgleiche der abgewogenen Grenznutzen gibt nur gewisse Grenzen der Preisbildung. 709—724. — V. Abschließende Bemerkungen. Benthamsches und Gossensches Gesetz. Englis. Vorziehen beruht nicht auf Intensitätsunterschieden des Begehrens. Keine Intensitätseinheiten. Eßlen. Ausgleich der Erträge in der Erwerbswirtschaft. Lehre vom Verschwinden des Vorteils am Tauschmarginal. Ausgleich der Erträge und innerhalb der Erwerbsgattungen. Schluß. 724 bis 739.

Privatkapitalismus: s. Gegenwartsfragen.

Privatwirtschaftslehre: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Produktionslehre: s. Gegenwartsfragen.

Prolongationsgeschäft: s. Deportgeschäfte.

Proudhon: s. Bankwesen.

Psychologie: s. Menge.

Rätegeld: s. Geldpolitik.

Räteregierung: s. Geldpolitik.

Ranke: s. Kulturgeschichte.

Recht der Schuldverhältnisse: siehe Bürgerliches Recht.

Rechtsgleichheit: s. Bürgerliches Recht.

Rechtsstellung der Ehefrau: s. Bürgerliches Recht.

Rechtsstellung der Mutter: s. Bürgerliches Recht.

Rechtswissenschaft: s. Staatswissenschaftliche Studien.

Reederinteresse: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg. E 515—536. Interessenkampf 515. — Hamburger „Schragen" von 1591 zur Beschränkung der Fremden in der Seeschiffahrt 516. — Zwei Motive für die Bevorzugung der einheimischen Schiffer: 1. Der privatwirtschaftliche Gegensatz zwischen Reedern und Kaufleuten 520. 2. Reaktion gegen die obrigkeitliche Anerkennung der Einwanderung Fremder 521. — Weitere Forderungen der Schiffer 522. — Ausländische Konkurrenz 523. — „Kaufleute und Rheder" 527. — Erfolg der Reeder und Schiffer 529. — Schiffahrtsschutz 530. — Interesse und Einfluß der Kaufleute 532. — Verschärfter Gegensatz zwischen Kaufmann und Reeder 536.

Referendum: s. Menge.

Reichsheimstättengesetz: Das Reichsheimstättengesetz. E 681—708. Vorbemerkung 681. — I. Vorgeschichte und allgemeine Kennzeichnung des Gesetzes 682. — II. Gegenstand des Gesetzes; Begriff der Reichsheimstätte: 1. Allgemeines; Standpunkt des Entwurfs 684. — 2. Wesentliche Merkmale: a) Grundstück; Wohn- und Wirtschaftsheimstätten 685. b) Beziehung zur Familie des Heimstätters 685. c) Ausgabe zu Eigentum 686. d) Dauernde Widmung 686. e) Zusammenfassung 687. — 3. Stellungnahme der Nationalversammlung 688. a) Nutzgarten 688. b) Beschränkung auf landwirtschaftliche und gärtnerische Anwesen 688. c) Laubenland 689. — 4. Gesetzlicher Begriff der Reichsheimstätten 690. — III. Rechtsgestaltung: 1. Allgemeines. Rechtliche Bindung. Stellung des Ausgebers 690. — 2. Kreis der Ausgeber 692. — 3. Heimstättenvertrag und rechtliche Eigenschaft der Heimstätteneintragung im Grundbuche. Entsprechende Anwendung der Vorschriften über Belastung eines Grundstücks 692. Umwandlung bestehenden Eigentums 694. — 4. Inhalt des Sonderrechts der Heimstätten: a) Ge-

Digitized by Google

brauch und tatsächliche Verfügung. Pflicht zur Selbstbewirtschaftung. Heimfallrecht 695. b) Bestandveränderungen 696. c) Veräußerung. Vorkaufsrecht 696. Festlegung des Bodenwerts 699. d) Belastung. Tilgungshypothek 699. e) Zwangsvollstreckung; Ausschluß für persönliche Schulden. Übergangsvorschrift 701. f) Erbrecht 703. g) Aufhebung der Heimstätteneigenschaft. Erwerbsrecht der Länder und des Reiches 704. h) Zusammenfassung 705. — IV. Enteignung zu Heimstättenzwecken 705. — V. Schlußwort. Ausblick 706.

Reinertrag: s. Preis.

Rentabilitätsproblem: s. Wohnungswirtschaft.

Reportgeschäft: s. Deportgeschäfte.

Revolution, politische: s. Marxismus.

Revolution, soziale: s. Marxismus.

Rothertscher Lohnformtyp: s. Lohnbemessung.

Rowansche Lohnform: s. Lohnbemessung.

Sachenrecht: s. Bürgerliches Recht.

Saint-Simon: s. Bankwesen.

Saint-Simon-Schule: s. Bankwesen.

Schätzungsziffern: s. Geldwert.

Schairer: s. Tagespresse.

Schumpeter: s. Preis.

Selbstversammlungen: s. Menge.

Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin: siehe Tagespresse.

Siedlungsrecht: s. Wohnungswirtschaft.

Sombart: s. Kulturgeschichte.

Soziales Wollen: s. Menge.

Sozialhygiene: s. Bürgerliches Recht.

Sozialisierungsbestrebungen: siehe Tagespresse.

Sozialismus: s. Bankwesen.

Sozialismus: s. Gegenwartsfragen.

Sozialstatistik: s. Klassenbildung.

Soziologie: Die Soziologie als Einzelwissenschaft. E 347–367. Soziologische Professuren: Tatsächliches 347. — Keine Universal-, sondern eine Spezialwissenschaft 350. — Die untergeordnete Rolle des Positivismus 352. — Die Notwendigkeit der Scheidung von Soziologie und Geschichtsphilosophie 354. — Die Verbindung mit den benachbarten Fächern 356. — Methodenfragen 359. — Form und Inhalt sozialen Geschehens 361. — Übersicht über die Stoffverteilung einer Lehre von den Formen der Vergesellschaftung 363. — Analyse und Vergleich 365.

Sparbedürfnis: s. Preis.

Spencer: s. Kulturgeschichte.

Spezialwissenschaft: s. Soziologie.

Staat: s. Marxismus.

Staatenkunde: Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde. E 191–201.

Staatskapitalismus: s. Gegenwartsfragen.

Staatskommunismus: s. Marxismus.

Staatsmaschine: s. Marxismus.

Staatsphilosophie: Der Einzelne und der Staat bei Stirner und Marx. E 1071–1115. — 1. Grundriß der Untersuchung. — 2. Stirner: Stirners Geschichtsphilosophie 1071. — Vergleich mit Hegel. Verbindendes 1071. — 3. Unterscheidendes 1077. — 4 Stirners Stellung zum Staat. Grundlage der Stellungnahme 1079. — 5. Nähere Ausführung der Stirnerschen Ansicht 1080. — 6. Kritik 1084. — 7. Der Vergleich mit Marx: Marx' Geschichtsphilosophie. Grundlinien des Vergleichs 1086. — 8. Verhältnis der Marxschen Geschichtsphilosophie zu Hegel und Stirner: Die Hegelsche Grundlage in der späteren Fassung der materialistischen Geschichtstheorie 1086. — 9. Die Hegelsche Grundlage in den Marxschen Jugendschriften 1089. — 10. Das allmähliche Herausarbeiten der materialistischen Theorie 1093. — 11. Die materialistische Theorie in ihren Beziehungen zum Stirnerschen Einzigen 1096. — 12. Marx' Stellung zum Staat: Seine Anlehnung an Hegel, besonders im Gegensatze zu Stirner 1098. — 13. Marx' Ansicht vom geschichtlichen Staat 1100. — 14. Die Hegelsche Staatsphilosophie im Vergleich zu Marx und Stirner: Die Marxschen Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats in der Hegelschen Philosophie 1101. — 15. Das Stirnersche Individuum im Hegelschen System und in der Geschichte der Staatstheorien 1107. — 16. Die Anwendung der Hegelschen staatsphilosophischen Grundansicht in seinen Ausführungen über das Völkerrecht. Ihre Beziehungen zum Marxismus. Schlußausführungen 1111.

Staatstheorie: s. Staatsphilosophie.

Digitized by Google

Staatsvolk: s. Menge.
Staatswissenschaftliche Studien: Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien. E 949—980. I. Die Besonderheit der deutschen Reformbestrebungen 949—956: a) Die Gründe dieser Besonderheit 949—955: Die Stellung der Volkswirtschaftslehre zur Vergangenheit 950—953, die Scheidung in „theoretische" und „praktische" Volkswirtschaftslehre 953—954. Die Stellung zur Theorie und Geschichte 954—955. b) Die Bedeutung der deutschen Besonderheit für den Unterricht im allgemeinen 955—956. — II. Die Sondervorlesungen insbesondere 956—961: a) Zweck der Hochschulbildung im allgemeinen und in der Volkswirtschaftslehre 956—959. b) Der Ausbau des Vorlesungswesens durch Sondervorlesungen 959—961. — III. Der Ausbau der Übungen 961—963: a) Übungen im Proseminar 961—962. b) Das eigentliche Seminar 962-963. - IV. Die Prüfungen 963—969: a) Das Doktorexamen 963—966. b) Ein neues Abschlußexamen 967—968. c) Ein neues Zwischenexamen 968—969. — V. Die praktische Ausbildung 969 bis 972: a) Notwendigkeit der praktischen Ergänzung der Hochschulbildung 969, b) Die Arten ihrer Durchführung 970 bis 972: Besichtigungen wirtschaftlicher Anlagen 970, Praktische Lehrzeit 970—971, Die Lehrkraft selbständiger, bezahlter Pflichten 972. — VI. Die Rechtswissenschaft als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 972 – 975: a) Allgemeine Stellung der Volkswirtschaftslehre zu den Hilfswissenschaften, die nicht zur philosophischen Fakultät gehören 972. b) Die Rechtswissenschaft insbesondere 973 bis 975: Ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre 973, Die Heranziehung von Praktikern 974. — VII. Die „Privatwirtschaftslehre" als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 975 – 977: a) Ihre allgemeine Stellung im Hochschulwesen 975. b) Ihre Stellung an der Universität 976. — VIII. Die Technologie als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre 977—980: a) Die Bestrebungen der Techniker 977, b) Ihre Kritik 979. c) Technischer Unterricht an den Universitäten 979. d) Die Verknüpfungen der verschiedenen Hochschulen 980.
Steuerbelastung: s. Finanzkonferenz.
Steuerleistung: s. Finanzkonferenz.
Stewart: s. Pfandbrief.
Stiftungen: s. Bürgerliches Recht.
Stimmrecht: s. Marxismus.
Stirner: s. Staatsphilosophie.
Stufentheorie: s. Wirtschaftsgeschichte.
Stundenlohnsätze: s. Lohnbemessung.
Stundenverdienstkurve: s. Lohnbemessung.
Tagespresse: Probleme der Tagespresse E 215—240. I. Sozialisierungsbestrebungen 215—231. Ist die Presse sozialisierbar? 215. Schairers Vorschläge 215. Inserat und Presse 216. Mißstände des Inseratwesens 221. Das staatliche Inseratenmonopol 223. Kritik der Sozialisierungsvorschläge 226. — II. Zeitungskunde als Lehrfach 231—240. Bisherige Ansätze 231. Mohrs Vorschläge 233. Hochschulstudium und Zeitungswesen 235.
Tauschmarginal: s. Preis.
Tauschwertänderungen: s. Geldwert.
Technologie: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Transportzedlar: s. Pfandbrief.
Überbau, juristischer: s. Marxismus.
Überproduktionslehre: s. Gegenwartsfragen.
Überteuerungszuschuß: s. Wohnungswirtschaft.
Universalgeschichte: s. Kulturgeschichte.
Unternehmer: s. Gegenwartsfragen.
Verfassungsgeschichte: s. Berufsständische Vertretung.
Vergesellschaftung: s. Gegenwartsfragen.
Vergesellschaftung: s. Soziologie.
Versammlungen: s. Menge.
Verstaatlichung der Produktionsmittel: s. Gegenwartsfragen.
Vertragsfreiheit: s. Bürgerl. Recht.
Völkerrecht: s. Staatsphilosophie.
Volk: s. Menge.
Volksgemeinschaft: Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk, herausg. von der Zentrale für Heimatdienst. Berlin 1919. Rudolf Eucken r.
Volksrevolution auf dem Kontinent: s. Marxismus.
Volksvertretung: s. Marxismus.
Volkswillen: s. Marxismus.
Volkswillen: s. Menge.
Volkswirtschaftslehre: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Volkswirtschaftsrat: s. Berufsständische Vertretung.

Digitized by Google

Volljährigkeit: s. Bürgerliches Recht.
Vorlesungswesen: s. Staatswissenschaftliche Studien.
Vormundschaft: s. Bürgerliches Recht.
Vorzugsskala: s. Preis.

Wählerschaft: s. Menge.
Währungsproblem: s. Geldpolitik.
Weber, Max: s. Kulturgeschichte.
Werkstattlehre: s. Frauenarbeit.
Werktätige: s. Marxismus.
Wieser: s. Preis.
Wirtschaftsdienst - Preisausschreiben 623.
Wirtschaftsgeschichte: Probleme der Wirtschaftsgeschichte E 1021—1039. I. v. Belows neuestes Werk 1021. — II. Das kritische Verfahren v. Belows 1023. — III. Das Problem der „Wirtschaftsstufen" 1029. — IV. Der Streit um den Begriff des Kapitalismus 1033. — V. Die Bedeutung des v Belowschen Werkes 1038.
Wirtschaftliches Prinzip: s. Preis.
Wirtschaftsstufen: s. Wirtschaftsgeschichte.
Wohngenossenschaft: s. Wohnungswirtschaft.
Wohnungsfrage: s. Bodenpreise.
Wohnungsfrage: s. Frauenarbeit.
Wohnungspolitik: s. Wohnungswirtschaft.
Wohnungswirtschaft: Die Wohnungswirtschaft nach dem Kriege E 835—878. — I. Die Wohnungspolitik der Reichsregierung 835—853. Versäumnisse während der Kriegszeit 835. Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft 837. Mieterschutz 838. Organisation des Siedlungswesens 839. Wohnungspolitik der Regierung 842. Behördenorganisation 843. Erfassung des vorhandenen Wohnraumes 844. Mieterschutz 845. Belebung der Neubautätigkeit 847. — II. Vorschläge zur Reform der Wohnungswirtschaft 854—880. Die Wohnungswirtschaft der Vorkriegszeit 854. Neuaufbau der Wohnungswirtschaft 855. Das Rentabilitätsproblem 856. Wohnungsverwaltung 858. Vorschläge von Kampffmeyer und Hoyer 859. Wohnungsneuproduktion 864. Bodenfrage 864. Träger der Wohnungsproduktion 865. Finanzierungsfrage 867. Überteuerungszuschüsse 868. Mietsteuer 869. Beschlagnahme des erhöhten Realwertes 870. Produktionsfaktor Arbeit, Baustoffwirtschaft und Baubetrieb 873.

Zeitungskunde: s. Tagespresse.
Zukunftsstaat: s. Gegenwartsfragen.

Digitized by Google

Digitized by Google

In-Library Use Only
Item cannot leave library

FLARE

Digitized by Google

UNIVERSITY OF FLORIDA
3 1262 05846 9155
305
J251
v.44
pt.4
1920
LAD

Digitized by Google

FLARE
31262058469155